

Franco Algieri

Die Chinapolitik der Europäischen Union

**Formulierung, Ausgestaltung und Institutionalisierung
im Rahmen europäischer Außenpolitik**

Dissertation
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaften
in der Fakultät
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

2004

Erstgutachter: Professor Dr. Rudolf Hrbek
Zweitgutachter: Professor Dr. Gunter Schubert

Inhaltsverzeichnis

I.	Europäische Chinapolitik erfassen: Erkenntnisinteresse, Leitfragen und Untersuchungsansatz	1
1.	Hinführung zu den europäisch-chinesischen Beziehungen	1
1.1	Historischer Rückblick	2
1.2	Europäisch-chinesische Beziehungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts	3
1.3	Europäisch-chinesische Beziehungen in wissenschaftlichen Analysen	5
2.	Hinführung zur europäischen Außenpolitik	7
2.1	Mehr als „zusammengesetzte Außenpolitik“?	7
2.2	Europäische Außenpolitik in wissenschaftlichen Analysen	10
2.3	Begriffsbestimmung	11
3.	Erkenntnisinteresse und Leitfragen	14
4.	Erste Vorbemerkung zum methodischen Verständnis: die EU als Mehrebenen- und Verflechtungsstruktur sowie ihre Einordnung im internationalen Kontext	16
4.1	Mehrebenen- und Verflechtungsstruktur	17
4.2	Einordnung der verflochtenen Mehrebenenstruktur im internationalen Kontext	19
5.	Zweite Vorbemerkung zum methodischen Verständnis: Erfassung von „Institutionalisierung“ und „Institutionen“ sowie von Elementen des „neuen Institutionalismus“	21
5.1	Begriffsbestimmung: „Institutionalisierung“ und „Institutionen“	22
5.2	Der neue Institutionalismus	24
5.2.1	Unterschiedliche Ausprägungen des neuen Institutionalismus	24
5.2.2	Historischer Institutionalismus und Rational-Choice-Institutionalismus	25
6.	Untersuchungsansatz und -aufbau	28
6.1	Untersuchungsansatz	28
6.2	Untersuchungsaufbau	30
II.	Die Asienpolitik der Europäischen Union	32
1.	Historische Dimension	33
2.	Diversität regionaler Integrationsräume	34
3.	Das erste europäische Asienkonzept von 1994	36

4.	Die Fortschreibung des europäischen Asienkonzepts im Jahr 2001 – nun als Strategierahmen	39
5.	Die ökonomische Dimension	42
6.	Mehr als nur Ökonomie	44
6.1	Sicherheitspolitik	45
6.2	Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	47
6.3	Entwicklungszusammenarbeit	48
7.	Beispiele interregionaler Kooperation	49
7.1	Beziehungen EU-ASEAN	49
7.2	Asia Europe Meeting (ASEM)	51
8.	Zwischenbilanz	53
III.	Die europäisch-chinesischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen	56
1.	Entwicklungspotenzial und Grundlagen der europäischen Handelspolitik	56
1.1	Entwicklungsetappen	56
1.2	Vertragsrechtliche Grundlagen der europäischen Handelspolitik	59
2.	Die VR China als globale Wirtschaftsmacht	61
2.1	Entwicklungsetappen	62
2.2	Herausforderungen und Perspektiven	64
3.	Umfang und Struktur der europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen	67
3.1	Zum Datenmaterial und der Rolle Hongkongs als Umschlaghafen	67
3.2	Umfang und Struktur	69
3.2.1	Merkmale des Handels einzelner EU-Mitgliedstaaten mit der VR China und Hongkong	74
3.2.2	Merkmale des europäisch-taiwanesischen Handels	75
4.	Der gemeinsame Regelungsrahmen: die Abkommen von 1978 und 1985	76
4.1	Das Handelsabkommen zwischen der EWG und der VR China von 1978	77
4.1.1	Verhandlungsverlauf	77
4.1.2	Inhalt des Abkommens	79
4.2	Das Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EWG und der VR China von 1985	81
4.3	Der gemischte Ausschuss	83
4.4	Zwischenbilanz	85
4.5.	Exkurs: Hongkong und Macau	88

4.5.1	Hongkong	88
4.5.2	Macau	89
5.	Die VR China als Zielgebiet europäischer Direktinvestitionen	89
5.1	Rahmenbedingungen in der VR China	90
5.2	Europäische Direktinvestitionen in der VR China	92
5.3	Europäische Maßnahmen zur Investitionsförderung	94
5.3.1	European Community Investment Partners	95
5.3.2	Asia-Invest	96
5.4	Zwischenbilanz	97
6.	Schutzmaßnahmen und Antidumping	98
6.1	Grundlage gemeinschaftlicher Schutzmaßnahmen gegenüber der VR China	99
6.2	Mengenmäßige Kontingentregelung am Beispiel der Warenkategorie Schuhe	101
6.3	Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen als Instrumente der gemeinsamen Handelspolitik	102
6.4	Europäische Antidumpingmaßnahmen bezüglich der VR China	105
6.5	VR China: Marktwirtschaft oder nicht?	108
6.6	Zwischenbilanz	110
7.	Das Allgemeine Präferenzsystem (APS)	112
7.1	Entstehung und Funktion des APS	112
7.2	Das APS der EG	113
7.3	Mechanismen und Funktionsweise des APS der EG	115
7.3.1	Modulierungsmechanismus	116
7.3.2	Graduierungsmechanismus	116
7.3.3	Sonderregelungen	116
7.3.4	Schutzklausel	117
7.4	Evaluierung des APS und Anpassung für 2002–2004	117
7.4.1	Neugestaltung des Modulierungsmechanismus	118
7.4.2	Neugestaltung des Graduierungsmechanismus	118
7.4.3	Neugestaltung der Sonderregelungen	119
7.5	Das APS der EG bezüglich der VR China	119
7.6	Zwischenbilanz	121
8.	Die VR China in der WTO: von der Bedeutung europäischer Interessen, Strategien und Unterstützungskonzepte	122
8.1	Einführende Anmerkungen zum GATT und zur WTO	122
8.2	Das Verhältnis der EG zum GATT und zur WTO	123

8.3	Der Weg der VR China in die WTO	126
8.4	Europäische Interessen, Akteure und Verhandlungsstrategie	128
8.4.1	Funktion und Verhandlungsleitlinien der Kommission	130
8.4.2	Bilaterale Verhandlungen zum WTO-Beitritt der VR China: Phase 1 von 1996 bis September 1999	131
8.4.3	Bilaterale Verhandlungen zum WTO-Beitritt der VR China: Phase 2 von September 1999 bis Mai 2000	134
8.4.4	Der externe Einfluss der USA auf die europäisch-chinesischen Verhandlungen	137
8.5	Inhalt des bilateralen europäisch-chinesischen WTO-Abkommens	140
8.5.1	Gewerbliche Waren	141
8.5.2	Landwirtschaft	141
8.5.3	Handelsrechte/Liberalisierung staatlicher Handelsmonopole	142
8.5.4	Dienstleistungen	142
8.6	Nachverhandlungen und Beitritt der VR China zur WTO	144
8.7	Folgewirkungen der chinesischen WTO-Mitgliedschaft für die VR China und die europäisch-chinesischen Beziehungen	147
8.7.1	Folgewirkungen für die VR China	148
8.7.2	Folgewirkungen für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten	149
8.7.3	Europäische Unterstützungsmaßnahmen für die VR China	151
8.7.4	Sicherheitspolitische Implikationen	153
8.8	Exkurs: Taiwan, Hongkong und Macau	154
8.8.1	Taiwan	154
8.8.2	Hongkong und Macau	155
8.9	Zwischenbilanz	156
9.	Zwischen Liberalisierung und Schutzmaßnahmen: die Bedeutung des Textil- und Bekleidungssektors in der europäischen Chinapolitik	159
9.1	Die Bedeutung des Textil- und Bekleidungssektors für die EU und die VR China	159
9.2	Das Multifaser-Abkommen	160
9.3	Regelungsbedarf	161
9.3.1	Das europäisch-chinesische Textilabkommen von 1979	162
9.3.2	Das Zusatzprotokoll von 1984	164
9.3.3	Das europäisch-chinesische Textilabkommen von 1988	165
9.4	Die Textil- und Bekleidungsdimension im Kontext der WTO	167
9.5	Zwischenbilanz	169

10. Die Rolle der Delegationen der Kommission und weiterer Unterstützungsmechanismen für den europäisch-chinesischen Handel	170
10.1 Delegationen der Europäischen Kommission in Drittstaaten	170
10.1.1 Die Delegation der Kommission in Peking	171
10.1.2 Die Delegation der Kommission in Hongkong sowie das Wirtschafts- und Handelsbüro in Taipei	173
10.2 Zur Rolle der europäisch-chinesischen Handelskammer, Handelswochen und der europäisch-chinesischen Business School	174
10.3 Die Bedeutung des Euros für die europäisch-chinesischen Beziehungen	176
10.3.1 Implikationen für Asien	176
10.3.2 Implikationen für die VR China	177
IV. Die entwicklungs- und kooperationspolitische Dimension	180
1. Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit	180
2. Wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern	182
3. ALA und die Reform der Außenhilfe	183
4. Drei Prioritäten für Kooperationsprojekte mit der VR China	186
4.1 Unterstützung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformprozesse	187
4.2 Umwelt und nachhaltige Entwicklung	188
4.3 „Good Governance“ und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit	188
5. Erweitertes Themenspektrum	189
5.1 Öffentliche Entwicklungshilfe	189
5.2 Humanitäre Hilfe	190
5.3 Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie	190
5.4 Galileo	192
5.5 Von Energie bis Seeverkehr und von Ausbildung bis Kultur	194
5.6 Zwischenbilanz	197
V. Die außen- und sicherheitspolitische Dimension der europäisch- chinesischen Beziehungen	203
1. Von der EPZ zur GASP/ESVP und Europäischen Sicherheitsstrategie	203
1.1 Die EPZ: Dynamik und Grenzen der politischen Zusammenarbeit	203
1.2 Die GASP	205

1.3	Die ESVP als Teil und Erweiterung der GASP	208
1.4	Die Europäische Sicherheitsstrategie	210
1.5	Zwischenbilanz	213
2.	Außenpolitische Strategien der VR China: Phasen der Abgrenzung und Annäherung an (West-)Europa	215
2.1	Erste Phase: die 1950er und 1960er Jahre	215
2.2	Zweite Phase: Ende der 1960er Jahre bis Ende 1970er Jahre	217
2.3	Dritte Phase: Ende der 1970er Jahre/Anfang 1980er Jahre bis Juni 1989	219
2.4	Vierte Phase: Juni 1989 bis 1995	220
2.5	Fünfte Phase: 1995 bis zum chinesischen <i>EU Policy Paper</i> im Oktober 2003	221
2.6	Zwischenbilanz	224
3.	Annäherung und Problemaustausch im politischen Dialog	225
3.1	Grundlagen des politischen Dialogs der EU mit Dritten	225
3.2	Politischer Dialog mit der VR China	226
3.3	Zwischenbilanz	229
4.	Sanktionspolitik auf dem Prüfstand: die europäische Reaktion auf die Niederschlagung der Demonstrationen auf dem Tiananmen-Platz	230
4.1	Vertragsrechtliche Grundlagen für Sanktionsmaßnahmen	231
4.2	Tiananmen und die Reaktion der EG-12	231
4.3	Sukzessive Aufhebung der Sanktionen	234
4.4	Business as usual: ein neuer Wettbewerb um die VR China	239
4.5	Zwischenbilanz	243
5.	Militärische Zusammenarbeit und die Rüstungsexportproblematik	245
5.1	Vertragliche Grundlagen, Waffenembargo und Dual-Use-Güter	245
5.1.1	Artikel 296 EGV	245
5.1.2	Verordnung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck	246
5.1.3	Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren	247
5.1.4	Letter of Intent	248
5.2	Die Auseinandersetzung um die militärische Stärke der VR China	249
5.3	Europäisch-chinesischer Dialog und Kooperation	250
5.3.1	Erste Phase: Mitte 1970er Jahre bis Ende 1980er Jahre	250
5.3.2	Zweite Phase: Juni 1989 bis Oktober 2003	251
5.3.2.1	Militärische Zusammenarbeit	252
5.3.2.2	Waffenhandel und Rüstungsexporte	253
5.3.3	Dritte Phase: ab Oktober 2003	255

5.4	Zwischenbilanz	257
6.	Die europäische Ein-China-Politik: Taiwan	260
6.1	Nicht-offizielle Beziehungen	261
6.2	Rüstungsgeschäfte mit Taiwan	262
6.2.1	Deutsche Interessen	262
6.2.2	Französische Interessen	263
6.3	Die internationale Dimension	265
6.3.1	Regionale Sicherheit und die Beziehungen über die Taiwanstraße	265
6.3.2	Exkurs: Der Streit um Mazedonien	266
6.4	Die ambivalente Fürsprecherrolle des Europäischen Parlaments	267
6.5	Zwischenbilanz	269
7.	Die europäische Ein-China-Politik: Hongkong und Macau	271
7.1	Hongkong	271
7.2	Macau	274
7.3	Zwischenbilanz	275
8.	Der Glaubwürdigkeitstest: Menschenrechte und Demokratisierung als Themen europäischer Chinapolitik	276
8.1	Die Menschenrechtsdimension in der europäischen Außenpolitik	277
8.2	Menschenrechte in Abkommen mit Drittstaaten und deren Konditionalisierung	278
8.3	Exkurs: Anmerkungen zu unterschiedlichen Wahrnehmbarkeiten der Menschenrechts- und Demokratisierungsfrage	282
8.4	Form und Themen des Menschenrechtsdialogs EU-VR China	285
8.5	Die UN-Menschenrechtskommission	289
8.6	Menschenrechte als Teil der Entwicklungszusammenarbeit	297
8.7	Zwischenbilanz	299
9.	Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft?	304
9.1	Multilateralismus und Multipolarität	305
9.2.	Überschneidende Sicherheitsinteressen und geostrategische Distanz	307
9.3	Ungleichgewicht im Dreiecksverhältnis EU-VR China-USA	308
9.4	Exkurs: Die Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad 1999	310
9.5	Zwischenbilanz	312

VI.	Zusammengesetzte Chinapolitik: elf abschließende Anmerkungen	314
1.	Das verflochtene Mehrebenensystem wird komplexer und diszipliniert Akteure	315
2.	Die Bedeutung des Entwicklungspfads	316
3.	Durch supranationale Kooperation reduzieren Staaten die Kosten ihrer Beziehungen zur VR China	317
4.	Auf supranationaler Ebene übernimmt die Kommission die wichtigste Funktion in der Chinapolitik und baut diese aus	317
5.	Mit der GASP und deren Erweiterung durch die ESVP gewinnt der Rat an Bedeutung in der europäischen Chinapolitik	321
6.	Das Europäische Parlament als Rand-Akteur	322
7.	Die Mitgliedstaaten der Union sind rationale Akteure im Wettbewerb um die VR China	323
8.	Einflussfaktoren des internationalen Umfelds prägen die Entwicklung der europäischen Chinapolitik	326
9.	Die Themenpalette der europäischen Chinapolitik weitet sich aus und betrifft zunehmend mehr Politikbereiche	327
10.	„Wandel durch Handel“ in Ermangelung weiterer europäischer Handlungsmöglichkeiten	328
11.	Europäische Chinapolitik bleibt im Spannungsfeld des institutionellen Entwicklungsniveaus, der Fähigkeiten und Grenzen europäischer Außenpolitik	328
Anhang 1:	Handel der EG/EU Mitgliedstaaten mit der VR China und Hongkong 1980–2002	332
Anhang 2:	Güterstruktur des europäisch-chinesischen Handels 1980–2002	348
	Literaturverzeichnis	365
	Dokumentenverzeichnis	395
	Abkürzungsverzeichnis	415

I. Europäische Chinapolitik erfassen: Erkenntnisinteresse, Leitfragen und Untersuchungsansatz

„The fate of China will be in the hands of the Chinese and will depend critically on how they manage their reforms.“¹

1. Hinführung zu den europäisch-chinesischen Beziehungen

Erstmals in der Geschichte der Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Volksrepublik (VR) China veröffentlichte die chinesische Regierung im Oktober 2003 ein *EU Policy Paper*.² Bis dahin war es hauptsächlich die Europäische Kommission, die seit Mitte der 1990er Jahre verschiedene konzeptionelle Rahmendokumente entwickelt hatte, die das Beziehungsgeflecht und die europäische Interessenlage darstellten. Das chinesische Dokument ist in seiner Art damit zwar nicht vergleichbar, seine Bedeutung liegt jedoch darin, dass es die ökonomischen, politischen und sicherheitspolitischen Interessen offenlegt, an denen sich die chinesische Europapolitik in den kommenden Jahren orientieren wird.³ Aus chinesischer Perspektive wird die EU als regionaler und internationaler Akteur in ein der Multipolarität verpflichtetes strategisches Konzept der Außenpolitik eingebettet: „Despite its difficulties and challenges ahead, the European integration process is irreversible and the EU will play an increasingly important role in both regional and international affairs.“⁴ Doch auch die EU hat ein strategisches Interesse an den Beziehungen mit China. In der im Dezember 2003 von den Staats- und Regierungschefs der EU angenommenen Europäischen Sicherheitsstrategie wird ausgedrückt, dass die Union „danach streben“ muss, – neben anderen Staaten auch – mit der Volksrepublik eine „strategische Partnerschaft“ zu entwickeln.⁵

-
- 1 Segal, Gerald 1994: Deconstructing foreign relations, in: Goodmann, David G./Segal, Gerald (Hrsg.) 1994: China deconstructs. Politics, trade and regionalism, London/New York, 322–355: 350.
 - 2 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003: China's EU policy paper, Beijing, 10. Oktober, <http://www.fmprc.gov.cn/eng/topics/seupp/t27708.htm> [15.10.2003].
 - 3 Die in dem Dokument genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen Fünfjahreszeitraum.
 - 4 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, a.a.O., Part one.
 - 5 *Europäische Sicherheitsstrategie* 2003: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Brüssel 12.12.2003, <http://www.consilium.eu.int/solana/docs/031208ESSIIDE.pdf> [13.12.2003].

All dies vollzieht sich vor dem Hintergrund einer weiteren Verdichtung der handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen. Bei den Ausfuhren der EU-15 lag China im Jahr 2002 an fünfter Stelle der wichtigsten Handelspartner und bei den Einfuhren in die EU-15 an zweiter Stelle. Darüber hinaus ist auch im größeren Kontext der Asienpolitik der EU festzustellen, dass die Beziehungen zur China hierin eine dominierende Stellung einnehmen.

1.1 Historischer Rückblick

Sind die Beziehungen der EU zur VR China das Ergebnis einer gewachsenen und stabilen Partnerschaft, die über genügend regulative Kraft zur gemeinsamen Lösung von Interessengegensätzen verfügt oder handelt es sich nur um eine vorübergehende Euphorie der Europäer? Ein kurzer Blick zurück in die Geschichte der Annäherung Europas an China lässt Phasen der Kooperation und von immer wiederkehrenden Interessengegensätzen erkennen. Erste Verbindungen zwischen dem christlichen Europa und China bestanden bereits Mitte des 13. Jahrhunderts. Portugiesische, spanische und holländische Seefahrer erreichten Asien im 16. Jahrhundert. Im gleichen Jahrhundert entwickelte sich zwischen Jesuiten und dem chinesischen Kaiserreich ein Dialog, der zu wechselseitigen geistigen Einflüssen führte. Im 18. Jahrhundert florierten die Handelsbeziehungen und europäisches Kapital floss zum Kauf von Waren nach China.⁶ Das China des 19. Jahrhunderts war durch innere Krisen sowie militärischen und wirtschaftlichen Druck von außen geprägt. Im Verlauf des „Eindringen des Auslands“ kam es zu einer Zerstückelung Chinas, die trotz chinesischer Widerstände nicht aufgehalten werden konnte.⁷ Der Untergang des chinesischen Kaiserreiches 1912, die Besetzung weiter Teile Chinas durch Japan, der Bürgerkrieg zwischen der nationalistischen Regierung Chiang Kai-sheks und der kommunistischen Bewegung unter Mao Zedong sowie die Gründung der Volksrepublik am 1. Oktober 1949 prägten die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts.

6 Schätzungen gehen davon aus, „dass von den 400 Millionen Silberdollar, die zwischen 1571 und 1821 aus Südamerika und Mexiko nach Europa importiert wurden, die Hälfte von den europäischen Ländern zum Ankauf chinesischer Waren ausgegeben wurde“. *Gernet, Jacques* 1983: Die chinesische Welt, Frankfurt am Main, 409.

7 Zu nennen ist beispielsweise die Boxer-Rebellion des Jahres 1900. Im Verlauf dieses Eindringens des Auslands kam es unter anderem zu Gebietsabtretungen wie beispielsweise im Fall von Hongkong, das durch den Vertrag von Nanjing 1842 von China an Großbritannien überging. *Gernet* 1983, a.a.O., 474f.

1.2 Europäisch-chinesische Beziehungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Unterschiedliche Faktoren bestimmten die europäisch-chinesische Annäherung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: ideologisch motivierte Konzepte der chinesischen Außenpolitik, der chinesisch-sowjetische Antagonismus, die chinesisch-amerikanische Annäherung der 1970er Jahre, der Bedeutungszuwachs der EG als internationaler Wirtschaftsakteur, die politische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) und in den 1990er Jahren die sich entwickelnde Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und damit verbunden die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Mit dem Abklingen der Kulturrevolution war die erste Hälfte der 1970er Jahre von der nach und nach erfolgenden Eingliederung der Volksrepublik in die internationale Staatengemeinschaft geprägt. Für die chinesische Europapolitik waren in dieser Phase die wachsende wirtschafts- und handelspolitische Stärke der Gemeinschaft, deren Erweiterung um Dänemark, Großbritannien und Irland 1973 und die Gestalt annehmende EPZ von Interesse. Die bilateralen wirtschaftlichen und politischen Kontakte begannen sich in jenem Jahrzehnt zu intensivieren und im September 1975 nahmen die EG und die VR China offizielle diplomatische Beziehungen auf. Nach der vorübergehenden innenpolitischen Destabilisierung der Volksrepublik durch die Herrschaft der Viererbande konnte im April 1978 das erste Handelsabkommen zwischen der EG und VR China abgeschlossen werden. 1983 entschied der Rat, regelmäßige Kontakte mit China im Rahmen der EPZ zu beginnen. 1985 wurde das Handelsabkommen durch ein weiter gefasstes Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit abgelöst. Schließlich eröffnete die Kommission 1988 ihre Vertretung in Peking.

Infolge der Niederschlagung der Studentenproteste auf dem Tiananmen-Platz in Peking im Juni 1989 kam es vorübergehend zu einem Einbruch in den europäisch-chinesischen Beziehungen. Ab Oktober 1990 erfolgte jedoch bereits die sukzessive Aufhebung der vom Europäischen Rat im Juni 1989 beschlossenen Sanktionsmaßnahmen. Im Juli 1995 veröffentlichte die Europäische Kommission das erste umfassende Chinakonzept *Eine*

*langfristige Politik für die Beziehungen zwischen China und Europa*⁸, in dem nicht nur die handelspolitische Dimension hervorgehoben wird, sondern auch die Bedeutung Chinas als sicherheitspolitischer Akteur in der asiatisch-pazifischen Region. In diesem Zusammenhang verwiesen die im Rat zusammentreffenden Außenminister der Union darauf, dass „China in Kürze für sich die Stellung einer Weltmacht sowohl auf politischem und militärischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet beanspruchen wird“.⁹ Vor dem ersten Gipfeltreffen EU-China in London im April 1998 legte die Kommission mit der Mitteilung *Für eine umfassende Partnerschaft mit China* eine überarbeitete Fassung des Konzeptes vor. Nach dessen Evaluierung im September 2000¹⁰ folgte im Mai 2001 die Mitteilung *Die Chinastrategie der EU. Umsetzung der Grundsätze von 1998 und weitere Schritte zur Vertiefung des politischen Konzepts der EU*¹¹ in der kurz- und mittelfristige Ziele der europäischen Chinapolitik festgehalten wurden. Vor dem Hintergrund eines veränderten internationalen Umfelds nach den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 in den USA, der Eskalation der Konflikte in Afghanistan und dem Irak, neuer welthandelspolitischer Divergenzen, aber auch neuer Herausforderungen wie beispielsweise der SARS-Epidemie legte die Kommission – auch unter Berücksichtigung der Erweiterung und Reform der EU – im September 2003 das politische Grundsatzpapier *Die Beziehungen EU-China. Gemeinsame Interessen und Aufgaben in einer heranreifenden Partnerschaft*¹² vor. Darin werden die Ansätze der Mitteilungen von 1998 und 2001 aktualisiert, das europäische Interesse an einem erfolgreichen Transformationsprozess der Volksrepublik ist deutlich erkennbar. Aus Sicht der Kommission haben die Beziehungen „einen neuen Grad der Reife“ erreicht, „deren Merkmal die immer enger werdende strategische Koordinierung in vielen Bereichen ist“.¹³ Beiden, der EU und China, wird ein Interesse unterstellt, „als strategische Partner auf der weltpolitischen Bühne zusammenzuarbeiten“¹⁴. Dementsprechend wird daraus eine „gemeinsame Verantwortung bei der Entwicklung einer Strategie des globalen politischen Handelns“¹⁵ abgeleitet.

8 KOM(1995) 279 endgültig.

9 Langfristige Politik der Europäischen Union gegenüber China, Schlussfolgerungen des Rates, 18. Januar 1996, in: Bulletin Quotidien Europe, Nr. 6647, 18.01.1996, 1.

10 KOM(2000) 552 endgültig.

11 KOM(2001)265 endgültig.

12 KOM(2003) 533 endgültig.

13 KOM(2003) 533 endgültig, 7.

14 KOM(2003) 533 endgültig, 8.

15 KOM(2003) 533 endgültig, 9.

1.3 Europäisch-chinesische Beziehungen in wissenschaftlichen Analysen

Sowohl der EU wie auch der VR China wird seit Jahrzehnten aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven eine große Aufmerksamkeit entgegengebracht, was wiederum seinen Ausdruck in einer stetig ansteigenden Zahl an entsprechenden Publikationen und Forschungsprojekten findet. Eine intensive Beschäftigung mit den europäisch-chinesischen Beziehungen ist seit Mitte der 1990er Jahre zu verzeichnen und Forschung hierzu kann in die folgenden Kategorien unterteilt werden:

- a) Die Entwicklung und Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der China und (West-) Europa unter Berücksichtigung der EG/EU und ihrer Mitgliedstaaten;¹⁶
- b) Gesamtdarstellungen der europäisch-chinesischen Beziehungen unter Berücksichtigung der Chinapolitik der EU;¹⁷
- c) Teilaspekte der europäisch-chinesischen Beziehungen, hierzu zählen unter anderem die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen¹⁸ (einschließlich der Bedeutung des

-
- 16 Vgl. *Bressi, Giovanni* 1972: China and Western Europe, in: *Asian Survey*, Nr. 10, 819–845; *Chen, Xiyu* 2003: From political alliance in China's conception to comprehensive partnership in building. The relations between China and the European Community/European Union, Dissertation, Tübingen, <http://www.uni-tuebingen.de/ub/elib/tobias.htm> [22.06.2004]; *Friedrich, Stefan* 2000: China und die Europäische Union. Europas weltpolitische Rolle aus chinesischer Sicht, Hamburg; *Jeutter, Peter* 1976: Die Europäische Gemeinschaft in der Außenpolitik der Volksrepublik China, in: *Liberal*, Jg. 18, Nr. 5, 365–381; *Kapur, Harish* 1986: China and the European Economic Community. The New Connection, Dordrecht/Boston/Lancaster, *Ders.* 1990: Distant Neighbours China and Europe, London/New York; *Kux, Stephan* 1984: Die chinesische Perzeption Westeuropa. Eine Inhaltsanalyse der Volkszeitung 1960–1981, in: *Annuaire suisse de Science Politique*, Nr. 24, 99–123; *Opitz, Peter J.* 1986: Die Politik Chinas gegenüber Westeuropa, in: *Außenpolitik*, Jg. 37, Nr. 3, 252–264; *Piovesana, Regina* 1984: Le rapprochement sino-communautaire, un exemple de multipolarité?, in: *Revue du Marché Commun*, Nr. 281, 470–476; *Rummel, Reinhardt* 1978: Die Fixierung Chinas auf Westeuropa, in: *Außenpolitik*, Jg. 29, Nr. 3, 273–286.
- 17 Vgl. *Algieri, Franco* 2004: Die Europäische Union und China, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.) 2004: Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche, Bonn, 574–595; *Dejean de la Bâtie, Hervé* 2002: La politique chinoise de l'Union européenne. En progrès, mais peut mieux faire, Centre Asie, Institut Français de Relations Internationales, Paris; *Edmonds, Richard Louis* (Hrsg.) 2002: China and Europe since 1978. A European Perspective, *The China Quarterly*, Special Issue, Nr 169, Cambridge; *Friedrich, Stefan* 1998: Europa und China in den 90er-Jahren. Verlust der neugewonnenen politischen Bedeutung der EU?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. B27/98, 26.06.1998, 36–46; *Grant, Richard* (Hrsg.) 1995: The European Union and China. A Strategy for the Twenty-First Century, The Royal Institute of International Affairs, London; *Luther, Susanne/Opitz, Peter* (Hrsg.) 2000: Die Beziehungen der Volksrepublik China zu Westeuropa. Bilanz und Ausblick am Beginn des 21. Jahrhunderts, Hanns-Seidel-Stiftung, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, Nr.17, München; *Maull, Hanns W.* 1996: European Policies Towards China. Issues and Choices, in: *Centro Studi di Politica Internazionale (CESPI)*, Globalization in the Economy, Regionalization in Security?, The fourth Castelgandolfo Colloquium on Atlantic Affairs, Rom, 7.–8. Juni; *Menotti, Roberto* 1995: European-Chinese Relations in the Nineties, in: *The International Spectator*, Jg. 30, Nr. 4, 71–85.
- 18 Vgl. *Bryan, Derek* 1973: The external economic policy of the enlarged Community. China. in: *La politique économique extérieure de la Communauté Européenne élargie*, Cahiers de Bruges, Nr. 31, Bruges, 57–79; *Carzaniga, Antonia Giulia* 1997: The EU's trade relations with China. Anti-dumping policy and the new generalized system of preferences, CEPS Working Document, Nr. 108, Brüssel; *Club de Bruxelles* 1994: The Chinese Economy and relations with the European Union, Study written by the Club de Bruxelles

- Euro¹⁹), der Beitritt Chinas zur WTO,²⁰ die europäische Haltung zu Fragen der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in China und die Chinapolitik des Westens,²¹ das europäische Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik,²² die ordnungs- und sicherheitspolitische Dimension²³ sowie die Bedeutung der Kultur²⁴;
- d) die europäisch-chinesischen Beziehungen unter Beachtung der Rolle von Hongkong, Macau²⁵ und Taiwan²⁶;

-
- under the direction of Ghislaine Berruet, Brüssel; *Dohmen, Holger* 1977: Peking und die Europäische Gemeinschaft. Zwischen Politik und Handel, in: *China aktuell*, August, 491–496; *Friedrich-Ebert-Stiftung/Shanghai Institute for International Studies* 1984: The economy and politics of the European Community in the eighties and economic cooperation between the EEC and China, Summary of an international seminar, October 16–18, Bonn; *Redmond, John/Lan, Zou* 1986: The European Community and China. New horizons, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 25, Nr. 2, 133–155; *Schüller, Margot* 1996: Perspektiven der europäisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, in: *Bass, Hans-H./Wohlmüt, Karl* (Hrsg.) 1996: China in der Weltwirtschaft, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Nr. 271, Hamburg, 149–174; *Strange, Roger/Slater, Jim/Wang, Limin* (Hrsg.) 1998: Trade and Investment in China. The European experience, London/New York; *Taube, Markus* 2002: Economic relations between the PRC and the states of Europe, in: *Edmonds* (Hrsg.) 2002, a.a.O., 78–107.
- 19 Vgl. *Taube, Markus* 2001: Die europäisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen im Lichte der Euro-Einführung, unveröffentlichter Beitrag im Rahmen des Roundtable Evaluating EU-China relations and the consequences for the China policy of the EU Synergy or competition, Centrum für angewandte Politikforschung, München, 3.–4. Juli 2001.
- 20 Vgl. *Beseler, Hans-Friedrich* 2002: The EU-China negotiation. Breaking the deadlock, in: *Holbig, Heike und Ash, Robert* 2002: China's accession to the World Trade Organization. National and international perspectives, London. 3–19; *Eglin, Michaela* 1997: China's Entry into the WTO with a Little Help from the EU, in: *International Affairs* Jg. 73, Nr. 3, 489–508; *Lemoine, Françoise/Ünal-Kesenci, Deniz* 2002: The impact of China's WTO accession on EU trade, in: *Holbig/Ash* (Hrsg.) 2002, a.a.O., 251–282.
- 21 Vgl. *Handke, Werner* 1990: China-Euphorie – China-Kritik, in: *Außenpolitik*, Jg. 41, Nr. 3, 268–279; *Heilmann, Sebastian* 1994: China, der Westen und die Menschenrechte, in: *China aktuell*, Februar, 145–151.
- 22 Vgl. *Berkofsky, Axel* 2004: Das EU-Waffenembargo gegen China. Ein Ende (vorerst) nicht absehbar, Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsinformationen, Nr. 8, 97–123; *Wacker, Gudrun* 2004: Ende des Waffenembargos gegen China?, SWP-Aktuell, Nr. 13, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- 23 Vgl. *Möller, Kay* 2000: Europa – China. Die ordnungs- und sicherheitspolitische Dimension, in: *Luther, Susanne/Opitz, Peter* (Hrsg.) 2000, a.a.O., 33–44; *Schubert, Gunter* 2002: China und die Europäische Union im Kontext der GASP, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 19–20, online Ausgabe, <http://www.bundestag.de/cgi-bin/druck.pl?N=parlament> [18.06.2002]; *Umbach, Frank/Fulda, Andreas* 2003: Zur Zukunft der EU-China-Beziehungen im 21. Jahrhundert. Einige grundsätzliche Anmerkungen zum China Country Strategy Paper 2002–2006 der Europäischen Kommission vom 1. März 2002 und der Perspektiven einer GASP der EU gegenüber China, in: *Asien*, Nr. 89, 47–56; *Yahuda, Michael* 1994: China and Europe. The significance of a secondary relationship, in: *Robinson, Thomas W./Shambaugh, David* (Hrsg.) 1994: Chinese foreign policy. Theory and practice, Oxford, 266–282.
- 24 Vgl. *Meissner, Werner* 2002: Cultural relations between China and the member states of the European Union, in: *Edmonds* (Hrsg.) 2002, a.a.O., 181–203.
- 25 Vgl. *Bridges, Brian* 1997: The Hong Kong Transition and Sino-European Relations, in: *New Asia* Jg. 4, Nr. 2, 70–85; *Reuter, Etienne* 1996: Hong Kong and the European Union, in: *East-West Dialogue*, Jg. 1, Nr. 1, The European Union and China. Issues and perspectives, I, 6–22; *Santos Neves, Miquel/Bridges, Brian* (Hrsg.) 2000: Europe, China and the two SARs. Towards a new era, Houndmills/New York.
- 26 Vgl. *Lan, Yuchun* 2004: The European Parliament and the China-Taiwan issue. An empirical approach, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 9 Nr. 1, 115–140; *Schubert, Gunter* 2003: Becoming engaged? The European Union and cross-strait relations, in: *Asien*, Nr. 89, 5–25; *Ders.* 2003a: Towards a new European Taiwan policy? Some preliminary reflexions, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 2, 263–280; *Shen, Cenchu/Song, Yann-Huei* (Hrsg.) 1995: EC integration and EC-ROC relations, Taipei; *Tang, Shaocheng* 2003: EU's Taiwan policy in the light of its China policy, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 4, 511–525; *Yahuda, Michael* 2003: The potential significance of a civil power. Europe and cross-strait relations,

- e) die Chinapolitik einzelner EU-Mitgliedstaaten;²⁷
- f) vergleichende Studien zur europäischen und amerikanischen Chinapolitik²⁸.

2. Hinführung zur europäischen Außenpolitik

Die Beziehungen der EU zu China zu erfassen setzt voraus, dass grundsätzlich Klarheit darüber besteht, wie diese im Kontext europäischer Außenpolitik einzuordnen sind und wie diese Außenpolitik beschaffen ist.

2.1 Mehr als „zusammengesetzte Außenpolitik“?

Um zu erfassen, was unter dem Begriff der europäischen Außenpolitik zu verstehen ist, muss der Blick zunächst zurück in die Integrationsgeschichte gerichtet werden, bis in die Frühphase der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Bereits damals ließen die Mitgliedstaaten der EG erkennen, dass sie in Ergänzung zu ihrem durch den Gemeinsamen Markt gewonnenen internationalen Profil eine weltpolitische Verantwortung übernehmen wollten. Im Luxemburger Bericht vom Oktober 1970 wurde festgehalten, dass Europa „sich auf die Ausübung der Verantwortlichkeiten vorbereiten [muss], die es wegen seines verstärkten Zusammenhalts und seiner immer bedeutenderen Rolle in der Welt zu übernehmen nicht nur verpflichtet, sondern auch genötigt ist“.²⁹ In ihrem Dokument über die europäische Identität stellten die neun Außenminister im Dezember 1973 in Kopenhagen fest: „Das Europa der

Nachdruck von Taipei Journal, 7./14./28.12.2003, <http://www.gio.gov.tw/Taiwan-website/5-gp/eu/2-6.htm> [13.03.2004].

- 27 Vgl. *Dassù, Marta* 2000: Italian policy towards China. The trading state approach, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O. 70–102; *Godement, François/Serra, Regine*, 2000: French policy towards China. A redefinition, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O., 4–28; *Leutner, Mechthild* (Hrsg.) 1995: Bundesrepublik Deutschland und China 1949 bis 1995. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Berlin.; *Trampedach, Tim* 1997: Bonn und Peking. Die wechselseitige Einbindung in außenpolitische Strategien 1949–1990, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Nr. 179, Hamburg.
- 28 Vgl. *Rupprecht, Klaus* 2001: European and American approaches toward China as an emerging power, in: China aktuell, Februar, 169–179; *Shambaugh, David* 2002: European and American approaches to China. Different beds same dreams?, Sigur Center Asia Papers, Nr. 15, The George Washington University, Washington; *Shambaugh, David* 2004: China and Europe. The emerging axis, in: Current History, November 243–248; *Taube, Markus* 2002a: Transatlantic economic competition and cooperation with China in the post WTO accession era, in: Heberer, Thomas/Taube, Markus (Hrsg.) 2002: China, the European Union and the United States of America. Partners or competitors?, Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften, Nr. 45, Duisburg, 19–44.
- 29 *Luxemburger Bericht*, 1970: Erster Bericht der Außenminister an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 27. Oktober 1970, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), 1992: Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dokumentation, 9. überarb. Aufl., Bonn, 31.

Neun ist sich der weltpolitischen Verpflichtungen bewusst, die ihm aus seiner Einigung erwachsen. [...] Sie (*die Neun, Anm. d. Autors*) wollen in der Weltpolitik eine aktive Rolle spielen und so unter Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dazu beitragen, dass die internationalen Beziehungen sich auf mehr Gerechtigkeit gründen, dass Unabhängigkeit und Gleichheit der Staaten besser gewahrt, der Wohlstand besser verteilt und die Sicherheit jedes einzelnen besser gewährleistet werden. Dieser Wille soll die Neun schrittweise dazu führen, auf dem Gebiet der Außenpolitik gemeinsame Positionen zu erarbeiten.³⁰

Dass die politische Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik „auf die Gestaltung einer gemeinsamen Außenpolitik hinauslaufen“ muss, erklärten die neun Staats- und Regierungschefs der EG bei ihrem Treffen im November 1976 in Den Haag.³¹ Der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher nannte im Januar 1981 als eines der Ziele einer zu schaffenden Europäischen Union „die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik“ wie auch „die Abstimmung im Bereich der Sicherheitspolitik“.³² Weiter fand sich in dem im November 1981 in deutsch-italienischer Initiative vorgelegten Entwurf einer Europäischen Akte erneut die Forderung, dass Europa eine weltpolitische Rolle übernehmen solle. Auf dem Weg zur Europäischen Union sollte „eine Abstimmung in sicherheitspolitischen Fragen und die Festlegung gemeinsamer europäischer Haltungen in diesem Bereich [erfolgen], um die Unabhängigkeit Europas zu wahren, seine lebenswichtigen Interessen zu schützen und seine Sicherheit zu stärken“.³³ Die „schrittweise Entwicklung gemeinsamer Grundsätze und Ziele sowie die Feststellung gemeinsamer Interessen“ sollten dazu dienen, „die Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Außenpolitik zu erweitern“.³⁴ All die genannten Etappen bereiteten den Weg und mündeten 1986 in Titel III der Einheitlichen Europäischen Akte, in dem nun erstmals eine vertragliche Fixierung der EPZ stattfand und die Mitgliedstaaten der EG sich verpflichtet hatten, sich zu bemühen, „gemeinsam eine europäische Außenpolitik auszuarbeiten und zu verwirklichen“.³⁵

30 *Dokument über die europäische Identität* 1973: Dokument veröffentlicht von den neun Außenministern am 14. Dezember 1973 in Kopenhagen, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) 1992, a.a.O., 55.

31 *Erklärung des 6. Europäischen Rats* 1976, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) 1992, a.a.O., 62.

32 *Genscher, Hans-Dietrich*: Rede Stuttgart 6. Januar 1981, <http://www.ena.lu/mce.cfm> [17.09.2004].

33 *Deutsch-italienische Initiative* 1981: Entwurf einer Europäischen Akte vom 6. November 1981, in: Bulletin EG, Nr. 11, 100.

34 *Feierliche Deklaration zur Europäischen Union* 1983: Deklaration vom 19. Juni 1983 in Stuttgart, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) 1992, a.a.O., 70.

35 Einheitliche Europäische Akte, Artikel 30 Abs. 1.

Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation stellte sich auch die Frage, welche sicherheitspolitische Rolle die EG-12 übernehmen sollte und könne. Im Sinne der Begründung einer politischen Dimension als Teil des europäischen Integrationsprozesses sollten außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Themen „in irgendeiner Weise und unter besonderen Regelungen in die Logik der Gemeinschaft einzufügen sein“³⁶. Dies folgte mit Titel V des Vertrags über die Europäische Union. Dadurch erhält der Begriff Außenpolitik im Kontext des europäischen Integrationsprozesses eine neue Wertigkeit. Außenpolitik und damit verbunden auch Sicherheitspolitik bilden somit einen vertragsrechtlich festgelegten Politikbereich der Union.

Ob es sich bei der GASP tatsächlich um eine neue Politik handelt, oder nur um eine Fortführung der EPZ unter anderem Namen, blieb in ihrer Anfangsphase umstritten.³⁷ Als besonders problematisch erschien die Klassifizierung der Außen- und Sicherheitspolitik als „gemeinsam“, was zu der Anmerkung führte, es handle sich um einen „Etikettenschwindel“.³⁸

Reinhardt Rummel bezeichnete zu Beginn der 1980er Jahre die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EG im Bereich der Außenpolitik als „zusammengesetzte Außenpolitik“, d. h. eine Politik, die durch das Zusammenwirken von sowohl nationalen wie auch europäischen Handlungsweisen bestimmt wurde.³⁹ Die verschiedenen Reformetappen europäischer Außenpolitik stellen „wesentliche Wegmarken in der Geschichte der europäischen Einigung“ dar.⁴⁰ Die genannte Beschreibung von Reinhardt Rummel für die politische Zusammenarbeit jedoch ist auch für die GASP bezeichnend, denn diese ist ebenfalls in spezifischer Weise von nationalen und europäischen Handlungsweisen und Interessen geprägt. Es kann dabei nicht übersehen werden, dass die Mitgliedstaaten der EU bei den jeweiligen Reformen nur eine begrenzte Bereitschaft zeigten, ihre Kompetenzen in den aus nationaler Interessenlage sensiblen Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik in einen gemeinsamen Entscheidungsrahmen zu überführen.

36 *Michelis, Gianni de* 1990: Die EG als Gravitationszentrum. Für ein Europa der vier Kreise, in: *Integration*, Jg. 13, Nr. 4, 143–149, hier: 146.

37 *Foster, Anthony/Wallace, William* 1996: Common Foreign and Security Policy. A new policy or just a new name?, in: *Wallace, Helen/Wallace, William* (Hrsg.) 1996: *Policy-Making in the European Union*, 3. Aufl., Oxford, 411–435.

38 *Oppermann, Thomas* 1993: Pro und contra Unionsvertrag in der rechtswissenschaftlichen Debatte, in: *Hrbek, Rudolf* (Hrsg.) 1993: *Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Debatte*, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration, Band 34, Baden-Baden, 103–119: 108.

39 *Rummel, Reinhardt* 1982: *Zusammengesetzte Außenpolitik. Westeuropa als internationaler Akteur*, Kehl/Straßburg.

40 *Wessels, Wolfgang* 2001: Die Vertragsreformen von Nizza. Zur institutionellen Erweiterungsreife, in: *Jopp, Mathias/Lippert, Barbara/Schneider, Heinrich* (Hrsg.) 2001: *Das Vertragswerk von Nizza und die Zukunft der Europäischen Union*, Bonn, 32–49: 32.

2.2 Europäische Außenpolitik in wissenschaftlichen Analysen

Bis zum Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union am 1. November 1993 bestand eine Trennung zwischen dem auswärtigen Handeln der EG einerseits und der Koordination der Außenpolitik der Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ andererseits. Ab den frühen 1970er Jahren hat sich über zwei Jahrzehnte ein Prozess der Annäherung von gemeinschaftlichen und intergouvernemental geregelten Politikbereichen vollzogen. Titel V des Vertrags über die Europäische Union brachte den qualitativen Durchbruch, indem nunmehr die Grundlage für die GASP geschaffen wurde. Weiterhin bestehen blieb aber das vertragsrechtliche Nebeneinander der gemeinschaftlich geregelten Außenbeziehungen und der intergouvernementalen Außen- und Sicherheitspolitik. Grundsätzlich wird das auswärtige Handeln der Union durch Bereiche unterschiedlicher Integrationsdichte geprägt.

Die Vielzahl der wissenschaftlichen Analysen zur europäischen Außenpolitik – von der EPZ bis heute – kann in folgende Kategorien unterteilt werden:

- a) der Entwicklungsprozess der EPZ;⁴¹
- b) die Entwicklung und die Reformetappen der GASP unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Gefüges und der Entscheidungsverfahren von Maastricht bis Nizza;⁴²
- c) die GASP aus rechtswissenschaftlicher Sicht und die Kohärenzproblematik;⁴³

-
- 41 Vgl. *Nuttall, Simon* 1992: *European Political Co-operation*, Oxford; *Pijpers, Alfred/Regelsberger, Elfriede/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) 1989: *Die Europäische Politische Zusammenarbeit in den 80er-Jahren. Eine gemeinsame Außenpolitik für Westeuropa?*, Bonn; *Regelsberger, Elfriede/Schoutheete de Tervarent, Philippe de/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) 1997: *Foreign Policy of the European Union. From EPC to CFSP and Beyond*, Boulder /London; *Rummel, Reinhardt/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) 1978: *Die Europäische Politische Zusammenarbeit. Leistungsvermögen und Struktur der EPZ*, Bonn.
 - 42 Vgl. *Algieri, Franco* 1998: *Die Reform der GASP. Anleitung zu begrenztem gemeinsamem Handeln*, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.) 1998: *Amsterdam in der Analyse*, Gütersloh, 89–120; *Jopp, Mathias/Reckmann, Jan/Regelsberger, Elfriede* 2002: *Ansatzpunkte und Optionen zur institutionellen Weiterentwicklung von GASP und ESVP*, in: *integration* Jg. 25, Nr. 2, 230–237; *Nuttall, Simon* 2000: *European Foreign Policy*, Oxford; *Regelsberger, Elfriede* (Hrsg.) 1993: *Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Profilsuche mit Hindernissen*, Bonn; *Regelsberger, Elfriede* 2004: *Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP). Konstitutionelle Angebote im Praxistest 1993–2003*, Baden-Baden; *Regelsberger, Elfriede/Wessels, Wolfgang*, 1996: *The CFSP Institutions and Procedure A Third Way for the Second Pillar*, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 1, Nr. 1, 29–54.
 - 43 Vgl. *Burghardt, Günter/Tebbe, Gerd* 1995: *Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Rechtliche Strukturen und politischer Prozess*, in: *Europarecht* Jg. 30, Nr. 1/2, 1–20.; *Gilsdorf, Peter* 1996: *Die Außenkompetenzen der EG im Wandel. Eine kritische Auseinandersetzung mit Praxis und Rechtsprechung*, in: *Europarecht*, Jg. 31, Nr. 2, 145–166; *Müller-Graff, Peter-Christian* 1998: *Einheit und Kohärenz der Vertragsziele von EG und EU*, in: *Europarecht*, Jg. 33, Beiheft 2, 67–80; *Tietje, Christian* 1997: *The Concept of Coherence in the Treaty on European Union and the Common Foreign and Security Policy*, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 2, Nr. 2, 211–233; *Wessels, Ramses A.* 1999: *The*

- d) Fallstudien, beispielsweise zur Rolle der Mitgliedstaaten, zur Finanzierung der GASP oder zur internationalen Rolle der EU;⁴⁴
- e) die ESVP;⁴⁵
- f) die Fortentwicklung der GASP und der ESVP;⁴⁶
- g) europäische Außenpolitik in Licht theoriegeleiteter Analyse⁴⁷.

Insgesamt betrachtet ergibt sich aus diesen Analysen ein Gesamtbild der Funktionsweise und der Defizite der politischen Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik der EG-Mitgliedstaaten und ab 1993 der GASP. Hinsichtlich der Defizite sind jene institutioneller und prozeduraler Art besonders hervorstechend, die aus der begrenzten Bereitschaft der Mitgliedstaaten resultieren, einer supranationalen Außenpolitik mehr Gewicht zuzuordnen. Hieraus ergibt sich eine Einschränkung der Effektivität des Handelns der EU in den internationalen Beziehungen. Gleichzeitig ist aber kein Stillstand zu verzeichnen, sondern eine, häufig aus der Krise des Systems europäischer Außenpolitik hervorgehende, begrenzte qualitative Weiterentwicklung zu erkennen.

2.3 Begriffsbestimmung

Der Begriff der europäischen Außenpolitik ist dem Bereich der GASP sehr eng verhaftet, gleichwohl kann er nicht ausschließlich darauf bezogen werden. Vielmehr kommt ihm eine

44 European Union's foreign and security policy. A legal institutional perspective, Den Haag/Boston/London. Vgl. *Hill, Christopher* (Hrsg.) 1996: *The Actors in Europe's Foreign Policy*, London; *Holland, Martin* (Hrsg.) 1997: *Common Foreign and Security Policy. The record and reforms*, London/Washington; *Monar, Jörg* 1997: *The Finances of the Union's Intergovernmental Pillar Tortuous Experiments with the Community Budget*, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 35., Nr.1, 57–78; *Peterson, John/Sjursen, Helene* 1998 (Hrsg.): *A common foreign policy for Europe?*, London/New York; *Rummel, Reinhardt* (Hrsg.) 1992: *Toward Political Union. Planning a Common foreign and Security Policy in the European Community*, Baden-Baden.

45 Vgl. *Algieri, Franco* 2001: *Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Erweiterter Handlungsspielraum für die GASP*, in: *Weidenfeld, Werner* (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh, 161–201, *Howorth, Jolyon* 2000: *European integration and defence. The ultimate challenge*, Chaillot Papers, Nr. 43, Institute for Security Studies, Paris.

46 Vgl. *Algieri, Franco* 2004a: *Von der Macht der Zeitumstände und der Fortführung eines integrationspolitischen Projekts. Die GASP im Verfassungsvertrag*, in: *Weidenfeld, Werner* (Hrsg.): *Die Europäische Verfassung in der Analyse*, Gütersloh [*im Erscheinen*]; *Algieri, Franco/Bauer, Thomas* 2004: *Eine Frage der Macht. Die EU auf dem Weg zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Akteur mit globaler Reichweite*, in: *Weidenfeld, Werner* (Hrsg.): *Die Europäische Verfassung in der Analyse*, Gütersloh [*im Erscheinen*].

47 Vgl. *Carlnaes, Walter/Smith, Steve* (Hrsg.) 1994: *European Foreign Policy. The EC and Changing Perspectives in Europe*, London/Thousand Oaks/New Delhi; *Holland, Martin* (Hrsg.) 1991: *The future of European Political Cooperation. Essays on theory and practice*, New York.

breitere, das nach außen gerichtete Handeln der EU erfassende Bedeutung bei.⁴⁸ Bereits durch das Zusammenwirken von EG und EPZ erkannten David Allen und Michael Smith eine multidimensionale europäische Präsenz in den internationalen Beziehungen.⁴⁹ Diese Multidimensionalität wird zu einem wesentlichen Teil durch die Politikbereiche geprägt, die sich aus dem Gemeinschaftsrahmen ergeben. Am deutlichsten drückt sich dies in den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu dritten Staaten und Regionen aus. Für Michael Smith liegt der Kern der Außenpolitik in der Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft: „[...] the ‘true world’ of EU foreign policy is to be found more plausibly in the world of political economy and its European expressions than in the development of ‘high politics’.“⁵⁰ Er folgert hieraus, dass die EU durch die EG ein wachsendes Potenzial für strategisches Handeln entwickelt und die Gemeinschaft zum handelnden Vermittler für die EU wird. David Allen argumentiert ähnlich und auch er betont die Bedeutung des Gemeinschaftspotenzials für die Bestimmung des internationalen Gewichts der EU.⁵¹ Aus dem Verlauf der Integrationsentwicklung, die von einer Ungleichzeitigkeit der wirtschaftlichen und politischen Integration gekennzeichnet ist, lässt sich unschwer erklären, dass die außenwirtschaftspolitische Dimension das nach außen gerichtete Handeln der EG/EU bereits frühzeitig prägte. Die Herausbildung des gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Profils ist hingegen ein vergleichsweise junger Prozess.

Hiervon ausgehend kann der Begriff der europäischen Außenpolitik einem umfassenden Verständnis folgend definiert werden. „Außenpolitik“, losgelöst vom Attribut „europäisch“, wird von Christopher Hill als die Summe aller offizieller Außenbeziehungen verstanden, die von einem unabhängigen Akteur in den internationalen Beziehungen unterhalten werden:

„[...] the sum of official external relations conducted by an independent actor (usually a state) in

48 Europäische Gemeinschaft und Europäische Union werden im Folgenden entsprechend des Zusammenhangs genutzt, der sich aus dem jeweiligen zeitlichen Kontext und der vertragsrechtlichen Perspektive ergibt. Bei der EG und der EU handelt es sich um zwei getrennte Völkerrechtssubjekte mit unterschiedlichen Möglichkeiten, die vorhandenen Instrumente und Fähigkeiten beim nach außen gerichteten Handeln einzusetzen. Die Gemeinschaft besitzt Rechtspersönlichkeit (Art. 281 EGV), die Union hingegen nicht. Im Rahmen der GASP sind nach Artikel 24 EUV entsprechende Übereinkünfte mit dritten Staaten oder Organisation vom Rat zu schließen, durch Artikel 24 Abs. 6 sind diese Übereinkünfte für die Organe der Union binden. Vgl. *Kokott* 2003, in: *Streinz* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 2356, Rn 3 und 4. Wenn in einem allgemeineren Kontext der Begriff Europa genutzt wird, so bezieht er sich nicht auf den Kontinent insgesamt, sondern – wenn nicht anders erklärt – auf die Staaten, die sich im europäischen Integrationsprojekt zusammengeschlossen haben.

49 *Allen, David/Smith, Michael* 1990: Western Europe’s presence in the contemporary international arena, in: *Review of International Studies*, Jg. 16, Nr. 1, 19–37: 21.

50 *Smith* 1998, a.a.O., 83.

51 *Allen, David* 1998: Who speaks for Europe? The search for an effective and coherent external policy, in: *Peterson/Sjursen* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 42–58.

international relations. The phrase ‘an independent actor’ enables the inclusion of phenomena such as the European Union; external relations are ‘official’ to allow the inclusion of outputs from all parts of the governing mechanisms of the state or enterprise while also maintaining parsimony with respect to the vast number of international transactions now being conducted; policy is the ‘sum’ of these official relations because otherwise every particular action could be seen as a separate foreign policy – whereas actors usually seek some degree of coherence towards the outside world. Lastly, the policy is ‘foreign’ because the world is still more separated into distinctive communities than it is a single, homogenizing entity. These communities therefore need strategies for coping with foreigners (or strangers) in their various aspects [...].⁵²

Europäische Außenpolitik wird, hierauf aufbauend, im Folgenden derart verstanden, dass darunter die Politikbereiche der EU fallen, die auf dritte Akteure – zumeist Staaten, aber auch Regionen oder internationale Organisationen – gerichtet sind und in denen spezifische Verfahren festgelegt und Instrumente entwickelt worden sind, mittels derer die gegenseitigen Beziehungen ausgestaltet werden. Für Hill stellt Außenpolitik⁵³ ein zweckgerichtetes Handeln dar, das die Anliegen einer Gemeinschaft fördert, auch wenn dies nicht immer gelingt. Dabei kann es sich um Partikularinteressen, aber auch um Interessen handeln, die sich aus dem größeren Umfeld, in dem sich die Gemeinschaft befindet, ergeben.⁵⁴ Entsprechend stellt die europäische Außenpolitik ein interessengeleitetes Handeln dar, um die Präferenzen der EU und ihrer Mitgliedstaaten durchzusetzen. Dieses Handeln wird von zwei in Wechselwirkung stehenden Faktoren beeinflusst: 1. der internationalen Positionierung des Akteurs einerseits und seines inneren politischen Kontexts andererseits, 2. dem bestehenden Problem einerseits und der Art des angewandten Entscheidungsprozesses andererseits, mittels dessen dieses Problem gelöst werden soll.⁵⁵ Simon Bulmer verweist unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der EPZ darauf, dass Entwicklungen im internationalen Umfeld zu einer Spaltung des Verhaltens der Mitgliedstaaten führen können oder diese zusammenführen und in diesem Fall als „external federator“ wirken.⁵⁶

52 Hill, Christopher 2003: The changing politics of foreign policy, Houndmills, 3.

53 Hill verweist auf den lateinischen Ursprung des Begriffs „foreign“: „foris“ = außerhalb. Der chinesische Begriff für auswärtige Beziehungen, Diplomatie „wàijiāo“ setzt sich zusammen aus „wài“ = außen, außerhalb, ausländisch, barbarisch, und „jiāo“ = an etwas grenzen, Freundschaft.

54 Hill 2003, a.a.O., 285.

55 Hill 2003, a.a.O., 52.

56 Bulmer, Simon J. 1991: Analysing European Political Cooperation. The case of a two-tier analysis, in: Holland (Hrsg.) 1991, a.a.O., 70–94, hier: 78. Zur Wirkung des internationalen Umfelds vgl. außerdem Herrberg, Antje, 1997: The European Union in its international environment. A systematic analysis, in: Landau, Alice/Whitman, Richard G. (Hrsg.) 1997: Rethinking the European Union. Institutions, interests and identities, Houndmills/London/New York, 36–53.

Europäisches außenpolitisches Handeln setzt voraus, dass, nachdem Klarheit über die bestehenden Interessen hergestellt worden ist, die Ziele der Außenpolitik bestimmt werden. Danach kann darüber entschieden werden, wie diese Ziele verfolgt werden. Folglich ist das außenpolitische Handeln das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, der David Allen folgend als Versuch zu verstehen ist, die nach außen gerichteten Aktivitäten des Akteurs zu entwerfen, zu regeln und zu kontrollieren, damit vereinbarte Ziele geschützt und weitergeführt werden können.⁵⁷ Um diese vereinbarten Ziele zu schützen und weiterzuführen, muss der Akteur EU auf bestimmte Fähigkeiten zurückgreifen können. Zu diesen zählt Hill die konventionellen Instrumente der Außenpolitik – wie beispielsweise Diplomatie, das Anbieten von ökonomischen Vorteilen oder die Androhung und Durchführung restriktiver Maßnahmen ebenso wie die Fähigkeiten, die sich beispielsweise aufgrund des Reichtums, der verfügbaren Technologien, des Humankapitals wie auch der politischen Stabilität ergeben.⁵⁸ Die EU verfügt über solche Fähigkeiten, wenngleich diese nicht in jedem Fall gleichermaßen entwickelt sind.

3. Erkenntnisinteresse und Leitfragen

Gerald Segal hat 1999 die Frage „Does China matter?“ aufgeworfen.⁵⁹ Er selbst hat sie derart beantwortet, dass er die VR China mit Blick auf deren ökonomische, militärische und politische Bedeutung für die internationalen Beziehungen als überbewertet beurteilte. „It is not that China does not matter at all, but that it matters far less than it and most of the West think.“⁶⁰ Eine kohärente Chinapolitik des Westens sei nur dann zu erreichen, wenn die Vorstellung von der Volksrepublik sich den Realitäten anpasse:

„[...] until China is cut down to size in Western imaginations and treated more like a Brazil or an India, the West stands little chance of sustaining a coherent and long- term policy toward it. Until we stop suspending our disbelief and recognize the theatrical power of China, we will continue to constrain ourselves from pursuing our own interests and fail to constrain China’s excesses. And perhaps most important, until we treat

57 Allen, David 1998: Who speaks for Europe? The search for an effective and coherent external policy, in: Petersen/Sjursen (Hrsg.) 1998, a.a.O., 42–58: 44.

58 Hill, Christopher 1998: Closing the capabilities-expectations gap?, in Peterson/Sjursen (Hrsg) 1998, a.a.O., 18–38.

59 Segal, Gerald 1999: Does China matter?, in Foreign Affairs, Jg. 78, Nr. 5, 24–36.

60 Segal, 1999, a.a.O., 35.

China as a normal middle power, we will make it harder for the Chinese people to understand their own failings and limitations and get on with the serious reform need to come.“⁶¹

Kay Möller argumentiert ähnlich, d. h. China stelle keine Großmacht mit globalen Ansprüchen dar, sondern bleibe ein regionaler Akteur, der seit den von Deng Xiaoping eingeleiteten Reformen und dem Ende des Kalten Krieges nur seinen außenpolitischen Spielraum vergrößert hat.⁶² Heinrich Kreft hingegen erkennt eine „kommende Großmacht“⁶³ und Markus Taube gelangt zu dem Schluss, dass auch unter Berücksichtigung einschränkender Faktoren die VR China „innerhalb von zwei Jahrzehnten zu einem Akteur herangewachsen ist, der in Weltwirtschaft und Weltpolitik nicht ignoriert werden kann. *China matters*.“⁶⁴

Die Beurteilungen zum internationalen Gewicht China sind ambivalent. Dies spiegelt sich auch in den Beziehungen der EU zur Volksrepublik wider. Insgesamt deutet die Intensität, mit der dieses Beziehungsgeflecht ausgebaut worden ist, aber darauf hin, dass die Europäer sich auf einen wachsenden wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Einfluss der Volksrepublik in den internationalen Beziehungen eingestellt haben. Eine vertiefte Zusammenarbeit der EU mit China ist aus Sicht der Europäischen Kommission unausweichlich:

„Im Bereich des weltweiten politischen Handelns konvergieren die Interessen der EU und Chinas in vieler Hinsicht, insbesondere was die Schlüsselrolle multilateraler Organisationen und Systeme anlangt. Durch noch engere Kooperation wird es für die EU und die VR China leichter sein, diese gemeinsame Betrachtungsweise und die sich daraus ergebenden gemeinsamen Interessen mit größerem Nachdruck zu vertreten und ihre gemeinsame Sicherheit und andere Interessen in Asien und anderswo in der Welt zu sichern.“⁶⁵

In Kenntnis der beschriebenen Ambivalenz zur Gewichtung der Volksrepublik als internationaler Akteur bilden die Fortführung und der Ausbau der Beziehungen zu China

61 Segal, 1999, a.a.O., 36.

62 Möller, Kay 2001: China. Global or regional player? Great power, partner or chaotic power?, in: Gärtner, Heinz/Hyde-Price, Adrian /Reiter, Erich (Hrsg.) 2001: Europe's new security challenges, Boulder/London, 407–426.

63 Kreft, Heinrich, 2000: China die kommende Großmacht. Vom Objekt zum Akteur der internationalen Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B51, 21–29.

64 Taube, Markus 2003: Chinas Rückkehr in die Weltgemeinschaft. Triebkräfte und Widerstände auf dem Weg zu einem „Global Player“, Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften, Nr. 51, Duisburg, 36.

65 KOM(2003) 533 endgültig, 8.

einen festen Bestandteil europäischer Außenpolitik. Doch wie ist dies zu erfassen? Was ist europäische Chinapolitik? Friedrich von Hayek erklärt, dass Fragen erst entstehen, „nachdem unsere Sinne ein sich wiederholendes Muster beziehungsweise eine sich wiederholende Ordnung in den Geschehnissen wahrgenommen haben“.⁶⁶ In dieser Arbeit will ich mich damit auseinandersetzen, welches Muster beziehungsweise welche Ordnung sich mit Blick auf die Politik der EG/EU gegenüber der VR China erkennen lässt. Hierbei gehe ich von folgender Annahme aus: Die Beziehungen der EG/EU zur VR China werden in einem erheblichen Maß von den im Verlauf des Integrationsprozesses von den Mitgliedstaaten entwickelten und vertieften Möglichkeiten zur Regelung und Strukturierung des gemeinsamen auswärtigen Handelns bestimmt. Dies hat zu einer bemerkenswerten Institutionalisierung der Beziehungen im Rahmen europäischer Außenpolitik geführt. Entsprechend ergeben sich als Leitfragen:

- Wie und unter welchen Bedingungen haben sich die europäisch-chinesischen Beziehungen entwickelt?
- Wie und von wem werden sie formuliert und wie geschieht ihre Ausgestaltung?
- Welche stabilisierenden beziehungsweise destabilisierenden Faktoren sind zu beachten?
- Ist es möglich, die weitere Entwicklung europäischer Chinapolitik zu beschreiben?

Die bislang vorliegenden und oben genannten Forschungsarbeiten zu den europäisch-chinesischen Beziehungen setzen sich mit spezifischen Einzelaspekten auseinander und dienen für diese Arbeit als wichtige Bausteine. Im weiteren Verlauf dieser Untersuchung wird der Fokus auf das System der EU gerichtet, die Komplexität dessen darzulegen, was als „europäische Chinapolitik“ zu bezeichnen ist.

4. Erste Vorbemerkung zum methodischen Verständnis: die EU als Mehrebenen- und Verflechtungsstruktur sowie ihre Einordnung im internationalen Kontext

Wie beschrieben, wird mit Blick auf die europäische Außenpolitik die EU als ein unabhängiger Akteur in den internationalen Beziehungen verstanden. Um jedoch zu verstehen, wie dieser Akteur seine Interessen bestimmt und wie er seine Fähigkeiten gegenüber einem dritten Staat oder einer Region einsetzt, muss die systemische

66 Hayek, Friedrich A. 1996: Die Theorie komplexer Phänomene, in: Kerber, Wolfgang (Hrsg.) 1996: Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien von F. A. von Hayek, Tübingen, 282.

Beschaffenheit und die Positionierung dieses Akteurs im internationalen System geklärt werden.

4.1 Mehrebenen- und Verflechtungsstruktur

Wenn die EU als außenpolitischer Akteur betrachtet wird, dann ist davon auszugehen, dass es sich dabei nicht um einen Akteur handelt, der einem Staat gleichzusetzen ist. Das Bundesverfassungsgericht brachte in seinem Maastricht-Urteil von 1993 zum Ausdruck, dass der Unionsvertrag „einen Staatenverbund zur Verwirklichung einer immer engeren Union der – staatlich organisierten – Völker Europas“ begründet, jedoch „keinen sich auf ein europäisches Staatsvolk stützenden Staat“.⁶⁷ Wolfgang Reinhard verbindet mit der EU „eine politische Organisationsform des nachstaatlichen Zeitalters.“⁶⁸

Für die Ausgestaltung einer gemeinsamen Politik in solch einer politischen Organisationsform sind die Interessenformulierung und die Entscheidungsprozesse auf verschiedenen Ebenen – der supranationalen, der nationalen und der subnationalen Ebene – zu berücksichtigen. Akteure mit spezifischen Interessen kooperieren in horizontaler Richtung (zwischen den Organen der EU und zwischen den Mitgliedstaaten) und in vertikaler (zwischen supranationaler, nationaler und subnationaler Ebene), um gemeinsame Problemlösungsmechanismen zu etablieren und zu nutzen. Rudolf Hrbek beschreibt die EG als ein Verflechtungssystem, das sich auszeichnet durch:

- die „enge Verbindung und gegenseitige Durchdringung verschiedener Ebenen [...],
- [...] [eine] für immer mehr Politikbereiche geltende gegenseitige Abhängigkeit und Durchdringung [...],
- [...] eine spezifische Kompetenzverteilung zwischen EG und Mitgliedstaaten, die durch mehr und mehr Überlappung und Bündelung gekennzeichnet ist [...],
- [...] eine institutionelle Struktur und Entscheidungsprozeduren und -prozesse zur Problembearbeitung, die durch Verschränkung von Akteuren gekennzeichnet sind und durch Konkordanzgebot und Konsenszwang geprägt werden [...],

67 Maastricht-Urteil, Bundesverfassungsgericht 89.155, Urteil des Zweiten Senats vom 12.10.1993.

68 *Reinhard, Wolfgang* 1999: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München.

- [...] die mehrfache Verantwortung politischer Akteure: Für die Gemeinschaft sowie für das nationale und gegebenenfalls auch noch das ‚regionale‘ politische System.“⁶⁹

Mit fortschreitender Entwicklung der „Mehrebenen- und Verflechtungs-Struktur der EU“⁷⁰ findet eine zunehmende Europäisierung nationaler Akteure und Institutionen statt.⁷¹ Durch supranationale Einrichtungen verändern sich die Interessenkonstellationen. Gesellschaftliche und politische Akteure treten, so Heinrich Schneider, „in direkten oder indirekten Interessenbezug zu den neuen politischen Instanzen, und dies kann zur Herausbildung von Interessenverknüpfungen führen, aus denen dann eine Art politischer Systembildung resultiert, was wiederum integrationsförderliche Folgewirkungen haben mag“.⁷² William Wallace verweist darauf, dass durch einen andauernden multilateralen Austauschprozess die EU zu einem „collective governance system“ wird, in dem die Akteure ihre Präferenzen in einem gemeinsamen Diskurs entwickeln und danach suchen, welcher Art ein zu findender Konsens sein kann.⁷³

Im Zuge einer solchen Systembildung kommt es auch zu einer Europäisierung von Außenpolitik. Oftmals wird in diesem Zusammenhang auf eine Souveränitätsübertragung von der nationalen auf die supranationale Ebene hingewiesen, doch hierbei ist zu differenzieren. Zutreffend ist, dass beispielsweise im Bereich der Handelspolitik eine Souveränitätsübertragung von der nationalen auf die supranationale Ebene stattgefunden hat. Im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dies aber keineswegs der Fall. Ole Wæver erkennt für diesen Politikbereich eine kollektive Umdefinierung dessen, worüber ein Staat

69 *Hrbek, Rudolf* 1989: Nationalstaat und europäische Integration. Die Bedeutung der nationalen Komponente für den EG-Integrationsprozeß, in: Haungs, Peter (Hrsg.): *Europäisierung Europas?*, Baden-Baden, 81–108: 102.

70 *Hrbek, Rudolf* 1998: Wie sollen sich Arbeitsteilung, Subsidiarität und regionale Beteiligung nach Amsterdam entwickeln?, in: Bertelsmann Stiftung/Forschungsgruppe Europa (Hrsg.): *Systemwandel in Europa. Demokratie, Subsidiarität, Differenzierung*, Gütersloh, 27–39: 35.

71 Wolfgang Wessels erkennt eine „Fusion“ öffentlicher Instrumente verschiedener staatlicher Ebenen in Verbindung mit einer zunehmenden Europäisierung nationaler Akteure und Institutionen. *Wessels, Wolfgang* 1992: Staat und westeuropäische Integration. Die Fusionsthese, in: Kreile, Michael (Hrsg.): *Die Integration Europas*, PVS-Sonderheft 23, Opladen, 36–61. *Ders.* 1997: An Ever Closer Fusion? A Dynamic Macropolitical View on Integration Processes, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 35, Nr. 2, 267–299.

72 *Schneider, Heinrich* 1992: Europäische Integration. Die Leitbilder und die Politik, in: *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft Nr. 23, Die Integration Europas*, Opladen, 3–35: 8f.

73 *Wallace, William* 2000: Collective governance. The EU political process, in: *Wallace, Helen/Wallace, William* (Hrsg.) 2000: *Policy-making in the European Union*, 4. Aufl., Oxford 523–542: 526.

alleinige Kontrolle beanspruchen kann und was nicht länger beansprucht wird – die Staaten als solche bleiben als sicherheitspolitische Akteure dennoch souverän.⁷⁴

Die Formulierung und Ausgestaltung europäischer Außenpolitik vollzieht sich also in einem durch zunehmende Komplexität gekennzeichneten verflochtenen Mehrebenensystem, in dem die Interessenlage der darin eingebundenen Akteure – dies können Staaten, Organe, Interessengruppen oder Individuen sein – sich gegenseitig beeinflussen. In diesem System werden gemeinsame Interessen bestimmt und Handlungsressourcen zusammengefügt, um den Anforderungen der internationalen Politik gerecht zu werden.⁷⁵ Im Bereich der Außenpolitik besteht jedoch nicht immer Übereinstimmung zwischen den Akteuren – insbesondere zwischen den Mitgliedstaaten – und dies führt immer wieder zur Schwächung dieses Politikbereichs. Christopher Hill verweist in diesem Zusammenhang auf eine sich fortsetzende dialektische Beziehung zwischen zentripetalen und zentrifugalen Kräften: „[...] a picture of a continuing dialectical relationship between centripetal and centrifugal forces in the making of foreign policy in Europe, where assuming a victory for either side would be to commit the crassest of teleological errors.“⁷⁶ Die aus diesem dialektischen Verhältnis hervorgehende Form von Außenpolitik ist nicht die eines Staates, sondern eines in seiner Erscheinungsform einzigartigen Staatenverbunds.

4.2 Einordnung der verflochtenen Mehrebenenstruktur im internationalen Kontext

Wenn untersucht werden soll, wie im Rahmen der europäischen Außenpolitik die Chinapolitik formuliert, ausgestaltet und umgesetzt wird, ist zu klären, wie die EU im internationalen System einzuordnen ist. Hierzu können die von Barry Buzan und Richard Little dargestellten Untersuchungsebenen herangezogen werden:

-
- 74 Ole Wæver argumentiert, dass häufig von Souveränitätsübertragung gesprochen wird, diese Terminologie jedoch missverständlich ist. Er erkennt keine Souveränitätsübertragung von der nationalen auf die supranationale Ebene, sondern Staaten definieren die Bedeutung und besonders die Ausdehnung von Souveränität um, d. h. Staaten bleiben hundertprozentig souverän, jedoch findet eine kollektive Umdefinierung dazu statt, worüber ein Staat alleinige Kontrolle beanspruchen kann, und entsprechend was nicht länger beansprucht wird. *Wæver, Ole* 1996: European security identities, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 34, Nr. 1, 103–132: 117.
- 75 Michael Smith beschreibt die ständige Anpassung von staatlichen Politikbereichen und nationalen Präferenzen in Form eines komplexen Verhandlungsprozesses an das institutionelle Gefüge der EU. *Smith, Michael* 1994: The European Union, foreign policy and the changing world arena, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 1, Nr. 2, 283–302: 291.
- 76 *Hill, Christopher* 1997: The Actors involved. National Perspectives, in: Regelsberger, Elfriede/Schoutheete de Tervarent, Philippe de/Wessels, Wolfgang (Hrsg.) 1997: *Foreign Policy of the European Union. From EPC to CFSP and Beyond*, Boulder /London, 85–97: 86.

- Internationale Systeme („international systems“), d. h. die größten Konglomerate interaktiver und interdependenter Einheiten, die keine Systemebene über sich haben.
- Internationale Subsysteme („international subsystems“), d. h. Gruppen von Einheiten im internationalen System, die vom gesamten System durch ihre spezifische Art oder Intensität der Interaktionen beziehungsweise der Interdependenz gegenüber anderen unterschieden werden können. Diese Subsysteme können territorial zusammenhängend (in diesem Fall sind sie regionale Systeme) oder nichtzusammenhängend sein.
- Einheiten („units“), d. h. Akteure die sich aus verschiedenen Subgruppierungen, Organisationen, Gemeinschaften und vielen Individuen zusammensetzen und über ausreichende Unabhängigkeit und Kohäsion als Akteur verfügen, um von anderen unterschieden werden zu können und sich auf höherer Ebene zu positionieren (beispielsweise Staaten, Nationen, transnationale Unternehmen).
- Untereinheiten („sub-units“), d. h. organisierte Gruppen von Individuen innerhalb von Einheiten, die in der Lage sind (oder versuchen), das Verhalten der Einheit zu beeinflussen (beispielsweise Bürokratien, Interessengruppen).
- Individuen.⁷⁷

Die EU ist in diesem Schema auf der Ebene der internationalen Subsysteme einzuordnen. Ebenen dienen aber lediglich als Ordnungskriterien, um Akteure in einem Interaktionsverhältnis zu lokalisieren. Sie bieten jedoch keine Erklärung dafür, wie das Verhalten von Akteuren zustande kommt: „Levels are simply ontological referents for where things happen rather than sources of explanation in themselves.“⁷⁸ Mit Blick auf die Analyse der europäischen Chinapolitik bleibt festzuhalten, dass hierfür im Folgenden die Ebene der internationalen Subsysteme als das relevante Ordnungskriterium betrachtet wird, ohne dabei die darunterliegende Ebene der Einheiten (in Form der Mitgliedstaaten) zu vernachlässigen.

77 Buzan, Barry/Little, Richard 2000: *International systems in world history. Remaking the study of international relations*, Oxford, 68–72; Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap 1998: *Security. A new framework for analysis*, Boulder/London, 5–7.

78 Buzan/Wæver/de Wilde 1998, a.a.O., 5.

5. Zweite Vorbemerkung zum methodischen Verständnis: Erfassung von „Institutionalisierung“ und „Institutionen“ sowie von Elementen des „neuen Institutionalismus“

Institutionalisierte Kooperationsformen und problemlösungsorientierte Entscheidungen kennzeichnen ein verflochtenes Mehrebenensystem. Dies betrifft auch die europäische Außenpolitik, die sich wiederum im oben beschriebenen Sinne aus unterschiedlichen Politikbereichen zusammensetzt. In Bezug auf die handels- und wirtschaftspolitische Dimension macht Michael Smith darauf aufmerksam, dass diese auf drei zentralen Punkten basiert: erstens auf einer ausgehandelten Ordnung, zweitens auf der Herstellung der Fähigkeit zu kollektivem Handeln und drittens auf der Ausübung von „soft power“.⁷⁹ Um dies zusammenzufügen, bedarf es einer entsprechenden institutionellen Struktur. Im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist die Herstellung institutioneller Strukturen eine Voraussetzung für effektives Handeln und die Ausübung von Macht (mit Blick auf die ESVP muss hierbei mehr als nur „soft power“, d. h. unter anderem auch militärische Macht berücksichtigt werden).

Steven Weber folgend ändern institutionelle Strukturen die Reichweite strategischen Handelns staatlicher Akteure, die sich an festgelegten Präferenzen orientieren, gleichzeitig sei ein institutioneller Einfluss auf die Entwicklung und Veränderung dieser Präferenzen erkennbar.⁸⁰ Da die EU, im genannten Verständnis von Hill, als unabhängiger Akteur für die Ausprägung europäischer Außenpolitik verantwortlich ist, bleibt die von Weber aufgestellte Beurteilung auch für das System der EU zu berücksichtigen. Schon für die Gemeinschaft der Sechs hatten Leon Lindberg und Stuart Scheingold auf die Bedeutung institutioneller Leistungsfähigkeit hingewiesen, die von der Macht und Autorität („power and authority“), die von der Kommission ausgeübt wird und auch von in Verhandlungsprozessen erzielten Übereinstimmungen zwischen den Mitgliedstaaten ausgeht.⁸¹ Im Zuge des sich vertiefenden europäischen Integrationsprozesses, mit einer sich entwickelnden spezifischen Form von Außenpolitik hat sich gezeigt, dass zur institutionellen Leistungsfähigkeit neben der

79 Smith, Michael 1998: Does the flag follow trade? ‘Politicisation’ and the emergence of a European foreign policy, in: Peterson/Sjursen 1998 (Hrsg.), a.a.O., 77–94: 79.

80 Weber, Steven 1997: Institutions and change, in: Doyle, Michael W./Ikenberry John G. (Hrsg.) 1997: New thinking in international relations theory, Boulder, 229–265.

81 Lindberg, Leon N./Scheingold, Stuart A. 1970: Europe’s would be polity. Patterns of change in the EC, Englewood Cliff, 99.

Kommission auch der Rat und das Europäische Parlament beitragen. Außerdem haben die Mitgliedstaaten ihre nationalen bürokratischen Strukturen verändert, um auf supranationaler Ebene eine gemeinsame Außenpolitik entwickeln und umsetzen zu können.⁸²

5.1 Begriffsbestimmung: „Institutionalisierung“ und „Institutionen“

Institutionalisierung bezieht sich im Sinne von James March und Johan Olsen auf das Entstehen von Institutionen und darin zu beobachtendem individuellem Verhalten⁸³, Institution definieren sie als eine relativ stabile Ansammlung von Handlungsweisen und Regeln, die das angemessene Verhalten für bestimmte Gruppen von Akteuren in spezifischen Situationen festlegen⁸⁴. Paul Pierson folgend erwächst aus Institutionen eine Vielzahl von Regeln, die das Funktionieren von Gesellschaften und Beziehungen zwischen Menschen regeln.⁸⁵ Sie verharren nicht statisch, sondern passen sich einem sich verändernden Umfeld an und tragen selbst zu einem dynamischen Wandel bei.⁸⁶ Hierbei üben sie Einfluss auf das Verhalten von Akteuren aus und können Präferenzänderungen bewirken.⁸⁷ Den Akteuren eröffnen sie mit ihren Regeln und Ressourcen einen strukturierten Zugang zum politischen Prozess. Dabei kann aber durchaus ein gewisser Spielraum bestehen bleiben, in dem Strategien und Verfahren variieren können.⁸⁸

Institutionen verfügen über eine Struktur die formaler Art (beispielsweise ein rechtlicher Rahmen) und/oder informeller Art sein kann (beispielsweise Normen, geteilte Werte und Symbole). „They are taken as meaning formal institutions; informal institutions and

82 Die Anpassung der nationalen bürokratischen Strukturen und Verfahren an die GASP wird am Beispiel Spaniens beschrieben von *Sabá, Katlyn* 1996: Evolving foreign policy structures. From EPC challenge to CFSP management, in: *Algieri/Regelsberger* (Hrsg.) 1996, a.a.O., 181–205, und am Beispiel Portugals von *Costa Pereira, Pedro Sanchez da* 1996: Public administration and EPC/CFSP. A fruitful adaptation process, in: *Algieri/Regelsberger* (Hrsg.) 1996, a.a.O., 207–229. Vgl. außerdem *Smith, Michael E.* 2000: Conforming to Europe. The domestic impact of EU foreign policy co-operation, in: *Journal of European Public Policy* Jg. 7, Nr. 4, 613–631.

83 *March, James G./Olsen Johan P.* 1998: The institutional dynamics of international political orders, in: *International Organization*, Jg. 52, Nr. 4, 943–969: 948.

84 *March/Olsen* 1998, a.a.O., 948.

85 *Pierson, Paul* 1996: The path to European integration. A historical institutionalist analysis, in: *Comparative Political Studies*, Jg. 29, Nr. 2, 123–163: 126.

86 *Peters, Guy B.* 1992: Bureaucratic politics and the institutions of the European Community, in: *Sbragia, Alberta* (Hrsg.): *Euro Politic Institutions and policy-making in the ‘new’ European Community*, Washington D.C., 75–122: 121f.

87 *Peters, Guy B.* 1999: *Institutional theory in political science. The ‘new institutionalism’*, London/New York, 18.

88 *Benz, Arthur* 1997: Policies als erklärende Variable in der politischen Theorie, in: *Benz, Arthur/Seibel, Wolfgang* (Hrsg.), 1997: *Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft. Eine Zwischenbilanz*, Baden-Baden, 303–322: 305.

conventions; the norms and symbols embedded in them; and policy instruments and procedures.“⁸⁹ Auf die EU bezogen ordnen Gerald Schneider und Mark Aspinwall den formalen Institutionen administrative Regelungen, rechtliche Verfahren und die Stimmrechte verschiedener Akteure zu. Zu den informellen Institutionen zählen beispielsweise die Bemühungen des Rats, Konsens zu erzielen, auch wenn qualifizierte Mehrheitsentscheidungen möglich sind.⁹⁰

Für Gerhard Göhler sind „politische Institutionen der Rahmen für Entscheidungen, und Situationen, in denen es institutionell geregelt um politische Entscheidungen geht.“⁹¹ Die den Institutionen angehörenden Personen sind die Akteure und die Adressaten jene, an die sich die Institution richtet oder die ein Interesse an der Institution haben sowie andere Institutionen mit den entsprechend beteiligten Akteuren. „Institutionelle Akteursbeziehungen betreffen sowohl das Verhältnis von Akteuren und Adressaten als auch das Verhältnis der Akteure untereinander und zu ihrer Institution.“⁹² March und Olsen schreiben den Institutionen selbst die Qualität eines politischen Akteurs zu. „The argument that institutions can be treated as political actors is a claim of institutional coherence and autonomy. The claim of coherence is necessary to treat institutions as decision makers.“⁹³ Zwischen politischen Institutionen und politischen Akteuren besteht folglich ein dichtes Geflecht von Wechselbeziehung. „Political institutions affect the distribution of resources, which in turn affects the power of political actors, and thereby affects political institutions.“⁹⁴ Und schließlich werden Institutionen auch dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht kurzfristig angelegt sind, sondern über einen längeren Zeitraum bestehen, Stabilität aufweisen und selbst stabilisierend wirken.⁹⁵

Dies aufgreifend und auf die europäische Außenpolitik angewandt, stehen Kommission, Rat und Europäisches Parlament für eine Form der Institutionalisierung. Sie sind gekennzeichnet durch gewachsene Strukturen, die über langfristige Stabilität verfügen, das Verhalten und die

89 *Bulmer, Simon J.* 1998: New Institutionalism and the governance of the Single European Market, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 5, Nr. 3, 365–386: 370.

90 *Schneider, Gerald/Aspinwall, Mark* 2001a: Institutional research on the European Union. Mapping a field, in: *Schneider/Aspinwall (Hrsg.) 2001, a.a.O.*, 1–18: 3.

91 *Göhler, Gerhard* 1997: Der Zusammenhang von Institutionen, Macht und Repräsentation, in: *Göhler, Gerhard/u.a.: Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*, Baden-Baden, 11–62: 27.

92 *Göhler* 1997, a.a.O., 27.

93 *March, James G./Olsen, Johan P.* 1984: The New Institutionalism. Organizational Factors in Political Life, in: *The American Science Review*, Jg. 78, Nr. 3, 734–749: 738.

94 *March/Olsen* 1984, a.a.O., 739.

95 *Göhler* 1997, a.a.O., 15.

Präferenzen der in ihnen eingebundenen und mit ihnen in Interaktion tretenden Akteure beeinflussen und die von einem gemeinsam geteilten Verständnis des europäischen Integrationsprozesses getragen werden. Darüber hinaus beeinflussen sie auch das Verhalten externer Institutionen und Akteure und werden in der Umkehr von diesen beeinflusst.

5.2 Der neue Institutionalismus

Wie die Rolle von Institutionen und der Prozess der Institutionalisierung systematisiert und bewertet werden kann, wird durch den Ansatz des neuen Institutionalismus aufgegriffen. Einem institutionellen Ansatz zu folgen, heißt für March und Olsen, die Rolle von Institutionen und Institutionalisierung hervorzuheben und dadurch das Handeln von Akteuren in einer Organisation, sozialen Ordnung oder einer Gesellschaft zu erfassen.⁹⁶ So kann dafür Verständnis geschaffen werden, welche Einflüsse von institutionellen Strukturen ausgehen, bis hin zu den erwähnten Änderungen der Präferenzen von Akteuren.⁹⁷ Der Institutionalismus bietet ein Erklärungsmodell dafür, wie Institutionen, mit ihren Regeln und Ressourcen den Zugang zum und die Verhaltensweise von Akteuren im politischen Prozess strukturieren.

5.2.1 Unterschiedliche Ausprägungen des neuen Institutionalismus

Die Auseinandersetzung mit dem neuen Institutionalismus lässt erkennen, dass unter diesem Begriff unterschiedliche Ausprägungen eines Erklärungsansatzes zusammengefasst sind. Der neue Institutionalismus unterscheidet sich gegenüber dem „alten“ Institutionalismus dadurch, dass er „nicht nur die handlungsbeschränkenden, sondern auch handlungsermöglichenden und handlungsabhängigen Aspekte von Institutionen“⁹⁸ beachtet, ebenso wie die Rolle von Akteuren und wie deren Präferenzen durch Institutionen geprägt werden. „New institutionalism is [...] more than the simple message [...] that institutions really do matter.“⁹⁹ Simon Bulmer bezeichnet ihn aufgrund der darunter stehenden unterschiedlichen Ansätze als

96 *March/Olsen* 1998, a.a.O., 948.

97 *Peters* 1999, a.a.O., 18. In einem institutionalisierten System kann es dennoch möglich sein, dass die Akteure über einen gewissen Spielraum verfügen, in dem sie ihre Strategien und Verfahren variieren können. Vgl. *Benz* 1997, a.a.O., 305.

98 *Benz, Arthur* 1997a: Von der Konfrontation zur Differenzierung und Integration, in: *Benz/Seibel* (Hrsg.) 1997, a.a.O., 9–27: 15. Vgl. zur Unterscheidung von altem und neuem Institutionalismus auch *Peters*, 1999, a.a.O., 1–24.

99 *Kaiser, André* 1997: Types of democracy. From classical to new institutionalism, in: *Journal of Theoretical Politics*, Jg. 9, Nr. 4, 419–444: 434. Vgl. zur Unterscheidung von altem und neuem Institutionalismus auch *Peters*, 1999, a.a.O., 1–24.

„umbrella term“.¹⁰⁰ Für Otto Keck ist der neue Institutionalismus „nichts weniger als die Synthese von zwei der drei wichtigsten Theorieansätze, nämlich Realismus und Funktionalismus.“¹⁰¹ Frank Pfetsch sieht im neuen Institutionalismus ein Zusammenlaufen gegensätzlicher Ansätze.¹⁰² Ähnlich argumentiert Paul Cammack, der den neuen Institutionalismus nicht als eine einzelne Denkschule versteht, sondern darin einige mehr oder weniger gut definierte neue institutionalistische Positionen sieht, die ein besonderes Interesse an Institutionen widerspiegeln.¹⁰³ Guy Peters unterscheidet sechs Ausprägungen des neuen Institutionalismus:¹⁰⁴ 1. Normativer Institutionalismus, 2. Rational-Choice-Institutionalismus, 3. Historischer Institutionalismus, 4. Empirischer Institutionalismus, 5. Internationaler Institutionalismus und 6. Gesellschaftlicher Institutionalismus.

Im Rahmen dieser Untersuchung soll nicht der neue Institutionalismus als solcher und seine verschiedenen Ausprägungen vergleichend geprüft werden, vielmehr werden nur einige Elemente hieraus berücksichtigt, die zur Analyse der europäischen Chinapolitik beitragen können.¹⁰⁵

5.2.2 Historischer Institutionalismus und Rational-Choice-Institutionalismus

Aus einem am historischen Institutionalismus orientierten Erklärungsansatz lässt sich, in Anlehnung an Paul Pierson, ableiten, dass politische Entwicklung als ein sich im Lauf der Zeit entfaltender Prozess verstanden werden muss. Dieser ist institutionalistisch, da viele seiner Auswirkungen in Institutionen eingebettet sind.

„This scholarship is *historical* because it recognizes that political development must be understood as a process that unfolds over time. It is *institutionalist* because it stresses that many of the contemporary

100 *Bulmer*, 1998, a.a.O., 369.

101 *Keck, Otto* 1991: Der neue Institutionalismus in der Theorie der Internationalen Politik, in: Politische Vierteljahresschrift 4, 635–653: 636. Als dritter Ansatz wird der Globalismus genannt.

102 *Pfetsch, Frank* 1994: Tensions in sovereignty. Foreign policies of EC members compared, in: Carlnaes/Smith (Hrsg.) 1994, a.a.O., 120–137: 121.

103 *Cammack, Paul* 1992: The new institutionalism. Predatory rule, institutional persistence, and macro-social change, in: *Economy and Society*, Jg. 21, Nr. 4, 379–429: 401.

104 Vgl. zu den einzelnen Ausprägungen ausführlich *Peters* 1999, a.a.O., 25–140. Vgl. zum Rational-Choice-Institutionalismus, historischen Institutionalismus und soziologischen Institutionalismus außerdem *Schneider/Aspinwall* 2001a, a.a.O., 6–14. Vgl. außerdem *Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W.* 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, in: *Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W.* (Hrsg.) 1995: Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt am Main /New York, 39–72: 40–43.

105 *Renate Mayntz und Fritz Scharpf* weisen darauf hin, „dass Ansätze zwar orientieren und auch theoretische Prämissen enthalten, aber selber keine gegenstandsbezogene inhaltliche Theorie darstellen“. *Mayntz/Scharpf* 1995, in: *Mayntz/Scharpf* (Hrsg.) 1995: 39.

implications of these temporal processes are embedded in institutions – whether these be formal rules, policy, structures, or norms.”¹⁰⁶

Der historische Institutionalismus ist als Hilfsmittel zur Veranschaulichung politischer Prozessstrukturen zu verstehen. „Historical institutionalism is not some kind of grand theory. Nevertheless, it offers a method for deriving analytical insights.”¹⁰⁷ Dadurch kann aufgezeigt werden, weshalb und wie Strategien und Ziele der europäischen Chinapolitik durch die Entwicklung und Veränderung von Institutionen beeinflusst werden und wie sich die Machtverhältnisse zwischen Akteuren darstellen.¹⁰⁸

Dieser Entwicklungsprozess und die darin stattfindenden Veränderungen sind für Steven Krasner Pfad abhängig („path dependent“). Der Handlungsspielraum, der politischen Entscheidungsträger zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung steht, wird durch die institutionellen Entscheidungen bestimmt, die zu einem früheren Zeitpunkt getroffen worden sind. „Initial choices, often small and random, may determine future historical trajectories.”¹⁰⁹ Mit zunehmender Institutionalisierung werden die Akteure in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Diese prozessuale Einschränkung von Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten der EU lässt sich anhand des Beispiels der europäischen Außenpolitik belegen. Während im Bereich der Handelspolitik die Mitgliedstaaten bereits frühzeitig eine bewusst vereinbarte Einschränkung ihrer Handlungsspielräume akzeptieren, bleibt der Bereich der GASP intergouvernemental geprägt. Doch auch hier ist mit der zunehmenden Vertiefung des Integrationsprozesses eine immer deutlicher hervortretende institutionelle Prägekraft zu erkennen, die den Entscheidungsspielraum der Staaten einschränkt.

„Although the member states remain extremely powerful, tracing the process of integration over time suggests that their influence is increasingly circumscribed. The path of European integration has embedded member states in a dense institutional environment that cannot be understood in the language of interstate bargaining.”¹¹⁰

106 Pierson 1996, a.a.O., 126.

107 Bulmer 1998, a.a.O., 376.

108 Bulmer 1994, a.a.O., 369.

109 Krasner, Stephen D. 1988: Sovereignty. An institutional perspective, in: Comparative Political Studies, Jg. 21, Nr. 1, 66–94: 83.

110 Pierson 1996, 158f.

Weshalb die Mitgliedstaaten der EU eine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit in Kauf nehmen, kann unter Beachtung des Aspekts der Transaktionskosten, der im Rational-Choice-Institutionalismus Aufmerksamkeit findet, erklärt werden.¹¹¹ Auch hier wird zunächst anerkannt, dass Institutionen einen durch bestimmte Regeln und Verfahren gekennzeichneten strukturierenden Bezugsrahmen festlegen, in dem individuelle Entscheidungen getroffen werden. Die Akteure nutzen die Institutionen, um Transaktionskosten zu verringern, die sich aus den zwischenstaatlichen Beziehungen ergeben, d. h. sie erwarten Gewinne durch Kooperation. Auch wenn institutionelle Vorgaben in einer bestimmten Situation nicht optimal ausgestaltet sind, so können sie dennoch fortbestehen, und zwar dann, wenn die Kosten ihrer Veränderung über den zu erwartenden Gewinnen liegen.¹¹² Dadurch, dass die institutionelle Struktur, trotz möglicher Schwächen, den darin eingebundenen Akteuren Vorteile bieten, werden sie fortgeführt, ausgebaut und erlangen Stabilität. Ein zusätzlicher Vorteil, der sich aus institutionellen Strukturen ergibt, ist die Verfügbarkeit eines umfassenden und breiten Informationsbestands über eine bestimmte Situation. Das wiederum ist im Interesse eines rationalen Akteurs, will er eine möglichst gewinnbringende und seinen Interessen entsprechende Entscheidung treffen.

Beide Ansätze, der historische Institutionalismus und der Rational-Choice-Institutionalismus sind jeweils für sich betrachtet nicht frei von Schwächen. Ersterem kann vorgehalten werden, er beachte zu sehr die institutionelle Struktur und zu wenig die Motivlage und Strategien rationaler Akteure. Letzterer kann dafür kritisiert werden, dass er das Handeln von Akteuren in bestimmten Situationen zu sehr auf die Frage von Kosten und Nutzen hin untersucht und den Einfluss von Institutionen auf die Präferenzbildung unterbewertet.¹¹³ Darüber hinaus muss auch noch der von Gerald Schneider und Mark Aspinwall erfolgte Hinweis berücksichtigt werden, dass der institutionalistische Ansatz überdehnt wird, wenn versucht wird, mittels ihm jegliches Verhalten von Individuen erklären zu wollen: „[...] we firmly believe that institutions matter, but that they do not matter all the time and to the same extent. Such situations include personal discussions and other forms of social communication which are not purely guided by the interests of the participants.“¹¹⁴ Diese Einschränkungen

111 Vgl. aus der umfassenden Literatur zum Rational-Choice-Ansatz *Laver, Michael* 1997: *Private Desires, Political Action. An Invitation to the Politics of Rational Choice*, London/Thousand Oaks/New Delhi.

112 *Shepsle, Kenneth A.* 1989: Studying institution Some lessons from the rational choice approach, in: *Journal of Theoretical Politics*, Jg. 1, Nr. 2, 131–147: 144.

113 *Hollis, Martin/ Smith, Steve* 1990: *Explaining and Understanding International Relations*, Oxford, 163.

114 *Schneider/ Aspinwall* 2001b, a.a.O.,185.

berücksichtigend, werden die genannten Elemente des historischen und des Rational-Choice-Institutionalismus lediglich als strukturierende Hilfsmittel für die Analyse des Themas genutzt.

6. Untersuchungsansatz und -aufbau

6.1 Untersuchungsansatz

Wie oben beschrieben, handelt es sich bei der europäischen Außenpolitik um die Summe des interessen geleiteten Handelns der EU und ihrer Mitgliedstaaten, das darauf gerichtet ist, gemeinsame Präferenzen in den Beziehungen zu dritten Staaten, Regionen oder Organisationen durchzusetzen. Die erbrachten Leistungen von Außenpolitik sind von der Art der Entscheidungsprozesse eines politischen Systems mitbestimmt.¹¹⁵ Hinsichtlich der EU als System ist zu berücksichtigen, dass von der Phase der Formulierung bis hin zur Entscheidung und Umsetzung auswärtigen Handelns mehrere ineinander verflochtene Ebenen berücksichtigt werden müssen. Die Außenpolitik dieses verflochtenen Mehrebenensystems wird dadurch gekennzeichnet, dass zu ihrer Bestimmung, Koordination und Umsetzung institutionelle Strukturen geschaffen worden sind, die sich im Verlauf des Integrationsprozesses weiterentwickelt haben.

Rudolf Hrbek erklärt die Notwendigkeit der Institutionalisierung: „Sie war für die Dauerhaftigkeit und Entwicklungsmöglichkeit der EG als neuer Gemeinschaftsordnung außerordentlich hilfreich. Dazu gehören gemeinsame Organe sowie feste, also rechtlich verankerte, und von allen anerkannte und praktizierte Verfahrens- und Verhaltensregeln, mit der Folge der Herausbildung bestimmter Verhaltensweisen, die von allen Beteiligten gelernt und akzeptiert werden.“¹¹⁶ Ähnlich erkennen Helen Wallace und Alasdair Young bezüglich der Organe eine formende Wirkungskraft im Systems als solchem und der darin eingebundenen Akteure. Und sie verweisen ebenfalls auf den sich fortentwickelnden

115 Hill 2003, a.a.O., 10.

116 Hrbek, Rudolf 1993: Die Rolle der EG beim Aufbau einer gesamteuropäischen Ordnung, in: Jakobeit, Cord/Yenal, Alparslan (Hrsg.) 1993: Gesamteuropa. Analysen, Probleme und Entwicklungsperspektiven, Bonn, 581–605: 597.

rechtlichen Rahmen und die Akteure, die ihre Loyalität gegenüber der supranationalen Ebene beweisen.¹¹⁷

Durch die Institutionalisierung haben sich dynamische Strukturen gebildet, die entsprechend den Veränderungen in der EU und in ihrem externen Umfeld einem kontinuierlichen Anpassungsprozess unterliegen. In dieser Abhandlung wird untersucht, wie sich die Institutionalisierung am Beispiel der Chinapolitik aufzeigen lässt und wie letztere hiervon geprägt wird. Der Schwerpunkt der Untersuchung wird, aufgrund der erwähnten zunehmenden Europäisierung von Außenpolitik sowie der hinsichtlich der europäisch-chinesischen Beziehungen bestehenden Forschungslücken auf die supranationale Ebene gerichtet. Dabei kann die nationale Ebene aber nicht ausgeblendet werden, sie wird entsprechend des Zusammenhangs in unterschiedlicher Intensität in den jeweiligen Themenfeldern miteinbezogen. Die Akteure, die dabei beachtet werden sind, sind folglich hauptsächlich auf der supranationalen Ebene anzutreffen. Als Akteure werden die Organe und Institutionen der EU und darin handelnde Personen bezeichnet. Korrespondierend werden in angemessener Weise die Akteure auf der nationalen Ebene berücksichtigt, wobei ein Mitgliedstaat selbst wiederum Akteur im System der EU sein kann.

Unter Zuhilfenahme der genannten Elemente des neuen Institutionalismus lässt sich ein Gerüst zur Erklärung der europäischen Chinapolitik im Rahmen der europäischen Außenpolitik schaffen. Hierzu wird der Entwicklungspfad der Institutionalisierung in Bezug auf unterschiedliche Politikbereiche und die damit verbundenen Bedingungsfaktoren für die Akteure untersucht. Damit einhergehend wird aufgezeigt, welche Konsequenzen sich hieraus für die Präferenzbildung von Akteuren ergeben und welche handlungseinschränkende beziehungsweise handlungsfördernde Wirkung von der institutionellen Struktur ausgeht. Des Weiteren ist die Beschaffenheit der Stabilität der Chinapolitik zu erfassen und wie diese durch die Institutionalisierung bedingt wird. Und schließlich bleibt zu bestimmen, welche Effekte die Mitwirkung in solch einem institutionalisierten System für Akteure (in diesem Zusammenhang insbesondere die Mitgliedstaaten der EU) hinsichtlich des Mehrwerts an

117 *Wallace, Helen/Young, Alasdair R.* 1997: The kaleidoscope or European policy-making. Shifting patterns of participation and influence, in: Wallace, Helen/Young, Alasdair R. (Hrsg.) 1997: Participation and policy-making in the EU, Oxford, 235–250: 237.

Informationen für die Ausgestaltung der Chinapolitik bewirkt und welche Bedeutung dem Aspekt der Transaktionskosten zukommt.¹¹⁸

Die vorliegende Untersuchung der europäischen Chinapolitik konzentriert sich in der beschriebenen Weise auf das System der EU. Es wäre aber unzureichend, dabei einige elementare Aspekte des Systems beziehungsweise der Entwicklung einzelner Politikbereiche der VR China auszublenden. Nicht zuletzt wegen der beschriebenen Bedeutung externer Einflussfaktoren auf das verflochtene Mehrebenensystem und die europäische Außenpolitik werden deshalb, an den entsprechenden Stellen, die jeweils zu berücksichtigenden Hinweise angeführt.

Diese Abhandlung basiert auf einer empirischen Analyse, die neben der entsprechenden Sekundärliteratur stark auf Primärquellen beruht (insbesondere das Amtsblatt der Europäischen Union, Mitteilungen, Vorschlägen und Berichte der Europäischen Kommission wie auch Berichte des Europäischen Parlaments und des Rats). Unterstützend sind die Erkenntnisse aus zahlreichen Gesprächen mit Beamten der EU-Organe, Vertretern der nationalen Ebene wie auch Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft, die sich alle in unterschiedlichster Weise mit dem europäischen Integrationsprozess, europäischer Außenpolitik, der VR China und den europäisch-chinesischen Beziehungen auseinandersetzen, in diese Arbeit eingeflossen.¹¹⁹

6.2 Untersuchungsaufbau

Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit erstreckt sich über drei Jahrzehnte, d. h. von der Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen zwischen der EG und der VR China im Jahr 1975 bis Mitte 2004. Wie eingangs beschrieben, sind in den 1970er Jahren – sowohl hinsichtlich der EG und der EPZ wie auch mit Blick auf China – Entwicklungsprozesse zu beobachten, die grundlegend für die Systeme EU und VR China sowie die Beziehungen zwischen diesen sind. Im Verlauf von drei Jahrzehnten ist ein komplexes europäisch-

118 Für Otto Keck besteht beim institutionalistischen Ansatz Entwicklungspotenzial bei der Verbindung von Theorie und Empirie. „Man möchte gern am konkreten Fall sehen, wie Begriffe wie Transaktionskosten und Informationsdefizite in der Realität der internationalen Politik gefüllt werden.“ *Keck* 1991, a.a.O., 646.

119 Es wurden keine standardisierten Interviews geführt und auf eine namentliche Nennung der Gesprächspartner wird, bis auf sehr wenige Fälle, verzichtet. Damit wird auch dem Wunsch, insbesondere von Vertretern der EU-Organe oder nationaler Regierungen, nach Nichtnennung des Namens entsprochen.

chinesisches Beziehungsgeflecht entstanden, das ein die internationalen Beziehungen mitprägendes Potenzial hat.

Bevor die europäische Chinapolitik im Detail untersucht wird, wird in Kapitel II zunächst die europäische Asienpolitik dargelegt. Diese ist zu berücksichtigen, da die Chinapolitik in den größeren Kontext der Asienpolitik der EU einzuordnen ist und in dieser die Chinadimension eine dominierende Position einnimmt. Die daran anschließenden drei Kapitel III bis V untergliedern das zu untersuchende Thema in die Bereiche Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit sowie Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Einordnung orientiert sich an den drei „Hauptkomponenten der auswärtigen Aktivitäten der EU“, ¹²⁰ die von der Europäischen Kommission als die außenwirtschaftlichen Beziehungen (einschließlich Handel und Investitionen), die entwicklungspolitische Zusammenarbeit und die außenpolitischen Beziehungen bezeichnet werden. Kapitel III zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und Kapitel V zur außen- und sicherheitspolitischen Dimension sind gegenüber dem Kapitel IV zur Entwicklungszusammenarbeit erkennbar umfassender. Damit verdeutlicht sich, dass diese die zentralen Bereiche darstellen, an denen sich die europäisch-chinesischen Beziehungen ausrichten. In ihnen veranschaulichen sich, in einem zeitlichen Entwicklungsablauf betrachtet, Phasen aufeinanderfolgender Integrationsprojekte. Darüber hinaus stehen sie für zwei unterschiedliche Arten der Entscheidungsfindung und an ihnen zeigt sich, durch das zunehmende Ineinandergreifen von gemeinschaftlichen und intergouvernementalen Verfahren auch, welche Bedeutung dem Aspekt der Kohärenz in der europäischen Außenpolitik zukommt. Das abschließende Kapitel VI fasst die Untersuchungsergebnisse zusammen.

120 KOM(2000) 212 endgültig, 4.

II. Die Asienpolitik der Europäischen Union

Die ökonomischen, gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Entwicklungen in Asien stehen in einem engen Bezug zur Chinapolitik der EU. Asien ist im Kontext der europäischen Außenpolitik als Bezeichnung für eine Großregion zu sehen, die von „Afghanistan im Westen bis nach Japan im Osten und von China im Norden bis Neuseeland im Süden reicht“.¹²¹ Innerhalb dieser Großregion finden sich verschiedene Teilregionen, die durch unterschiedliche Kulturen, Gesellschafts- und Staatsformen gekennzeichnet sind.¹²² In der von der Europäischen Kommission im Juli 1994 veröffentlichten Mitteilung *Auf dem Weg zu einer neuen Asienstrategie*¹²³ war Asien in acht Länder und Volkswirtschaften Ostasiens (VR China, Japan, Nord- und Südkorea, Mongolei, Taiwan, Hongkong, Macau), zehn Länder Südasiens (Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Kambodscha, Laos, Vietnam, Myanmar) und acht Länder Südasiens (Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Nepal, Bhutan, Malediven und Afghanistan) eingeteilt worden. Diese Kategorisierung wurde in der im September 2001 vorgelegten Mitteilung der Europäischen Kommission *Europa und Asien – Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften*¹²⁴ um Australasien erweitert. Von 1994 bis 2003 ist die Zahl der Delegationen der Europäischen Kommission in Asien von zehn auf 18 gestiegen.¹²⁵ Diese erste Betrachtung weist auf ein sich kontinuierlich verdichtendes Beziehungsgeflecht zwischen der EU und Asien hin. Im Folgenden werden die

121 KOM(2001) 469 endgültig, 6.

122 Weiterführend Zhang, Ming 1995: Major powers at a crossroad. Economic interdependence and an Asia Pacific security community, Boulder/London; Funabashi, Yoichi (Hrsg.) 2003: Reconciliation in the Asia Pacific, Washington; Dewitt, David B./Hernandez, Caroline G. (Hrsg.) 2003: Development and security in southeast Asia, Band I: The environment, Band II: The people, Band III: Globalization, Aldershot.

123 KOM(1994) 314 endgültig.

124 Australasien wurde in die neue Asienstrategie einbezogen, „und zwar aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, die Australien und Neuseeland mit ihren nördlichen Nachbarn verbinden und wegen der geographischen Nähe“. KOM(2001) 469 final, 6. Andere Staaten und Regionen, die geographisch zu Asien gerechnet werden, wie beispielsweise Zentralasien, die Entwicklungsländer des pazifischen Raums oder die Golfstaaten werden in diesem Verständnis von Asien nicht berücksichtigt, denn „im Allgemeinen liegt der Schwerpunkt ihrer Interessen außerhalb Asiens, und die Beziehungen der EG zu diesen Ländern werden in einem anderen Kontext behandelt.“ Ebenda, Fußnote 3.

125 Als die erste Asienstrategie 1994 veröffentlicht wurde, gab es zehn Delegationen der Europäischen Kommission in Asien. Im Jahr 2003 waren es bereits 18: Canberra (für Australien/Neuseeland), Dhaka (für Bangladesch), Peking (für China/Mongolei), Hongkong (für Hongkong/Macau), Neu Delhi (für Indien/Bhutan), Jakarta (für Indonesien/Brunei), Tokio (für Japan), Phnom Penh (für Kambodscha), Ventiane (für Laos), Colombo (für Sri Lanka/Malediven), Kuala Lumpur (für Malaysia), Katmandu (für Nepal), Islamabad (für Pakistan), Manila (für Philippinen), Singapur (für Singapur), Seoul (für Südkorea), Bangkok (für Thailand/Myanmar), Hanoi (für Vietnam). Im März 2003 eröffnete die Kommission das European Economic and Trade Office in Taipei (Taiwan). KOM(2001) 469 endgültig; KOM(2001) 381 endgültig.

Entwicklung, die Konzeption und Beispiele für die spezifische Ausgestaltung der europäischen Asienpolitik dargestellt.

1. Historische Dimension

Das Aufeinandertreffen europäischer und asiatischer Gesellschaften und Kulturen vollzog sich in Phasen und nicht ohne Konflikte. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts kann die zwischenzeitlich hohe ökonomische Interdependenz zwischen der EU und Asien nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich zwei Regionen unterschiedlicher historischer, gesellschaftlicher und kultureller Prägung in einem andauernden Prozess der Annäherung und des Voneinanderlernens befinden. Peter Preston und Julie Gilson teilen diese Annäherung in verschiedene historische Phasen ein.¹²⁶ Die erste Phase ist im 15. Jahrhundert anzusetzen: in dieser Zeit entwickelten sich die Handelsbeziehungen europäischer Staaten nach Asien, die über die Seidenstraße oder auf dem Seeweg um Kap Horn liefen. Die zweite Phase lässt sich ab dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert erkennen und war durch ein deutliches Ungleichgewicht und die Kolonialherrschaft der Europäer in Asien gekennzeichnet. „There was a developing schedule of manufactured goods from Europe and a range of recreational narcotics (tobacco, alcohol, opium). The process of interchange became asymmetric, the cultural gradient running steeply from Europe to Asia.“¹²⁷ In der dritten Phase, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, zogen sich die europäischen Mächte aus Asien zurück, die USA bauten ihre sicherheitspolitische Präsenz in der asiatisch-pazifischen Region aus und die Staaten Asiens befanden sich in einem Neufindungsprozess, was wiederum in vielen Fällen mit einem hohen Konfliktpotenzial und regionaler Instabilität verbunden war. Von den 1960er Jahren bis zum Ende des Kalten Krieges verlief die vierte Phase, in der einzelne Staaten Asiens und Europas einen deutlichen ökonomischen Aufstieg erlebten.¹²⁸ Dieser setzte sich in der fünften Phase, ab den 1990er Jahren, fort. Diese Phase war des Weiteren durch die Vertiefung der politischen Integration in Europa, die Finanzkrise in einigen asiatischen Staaten und den Ausbau der europäisch-asiatischen Beziehungen geprägt.

126 Preston, Peter W./Gilson, Julie (Hrsg.) 2001: The European Union and East Asia. Interregional linkages in a changing global system, Cheltenham.

127 Preston/Gilson (Hrsg.) 2001, a.a.O., 11.

128 Hierzu auch Yahuda, Michael 1996: The international politics of the Asia-Pacific 1945-1995, London/New York.

Diese von Preston und Gilson skizzierten Zeiträume können um eine weitere Etappe ergänzt werden, deren Beginn mit den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts zusammenfällt. Kennzeichnend für Asien sind nun, nach der weitgehenden Überwindung der Folgen der Finanzkrise, der rasche ökonomische Wiederaufstieg einzelner asiatischer Staaten und verstärkte Integrationsbemühungen in der Region.¹²⁹ Europa wird in dieser Phase insbesondere durch die Erweiterung der EU von 15 auf 25 Mitgliedstaaten, die Debatte über den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ und einer deutlichen Ausdifferenzierung des GASP und ESVP Profils der Union geprägt.¹³⁰ Für beide Regionen gilt, dass sie sich mit ähnlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert sehen (hervorzuheben ist nach dem 11. September 2001 das Problem des Terrorismus), die ein koordiniertes Gegenhandeln notwendig machten. Die ökonomischen wie auch die sicherheitspolitischen Realitäten der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts erzeugen in dieser Phase einen erkennbaren Zwang zum vertieften Dialog und zur engeren Kooperation zwischen der EU und Asien.

2. Diversität regionaler Integrationsräume

Um das europäisch-asiatische Beziehungsgeflecht zu erfassen, ist neben historischen Prägephasen auch die Unterschiedlichkeit der beiden Integrationsräume zu berücksichtigen.¹³¹ Zu unterscheiden sind die Begriffe Regionalismus, regionale Integration und Regionalisierung. Regionalismus symbolisiert für Manfred Mols die Einheit von „Raum, Kultur und projektiven Interessen. [...] Für sich genommen ist Regionalismus also eine mehrfach

129 Beispielsweise beabsichtigen der ASEAN und die VR China bis zum Jahr 2010 die Schaffung einer Freihandelszone. Press Statement by the chairman of the 7th ASEAN summit, Brunei Darussalam, 6. November 2001, in: <http://www.aseansec.org/534.htm> [27.2.2004]; Framework agreement on comprehensive economic cooperation between the Association of South East Asian Nations and the Peoples Republic of China, 5. November 2002, in: <http://www.aseansec.org/13196.htm> [27.02.2004].

130 Algieri 2004a, a.a.O.; Algieri, Franco/Bauer, Thomas 2004: Eine Frage der Macht. Die EU auf dem Weg zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Akteur mit globaler Reichweite, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.), 2004: Die Europäische Verfassung in der Analyse, a.a.O., [im Erscheinen].

131 Asien und Europa ziehen hinsichtlich der Erfassung regionaler Integrationsstrukturen die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf sich. Vgl. weiterführend Mattli, Walter 1999: The logic of regional integration. Europe and beyond, Cambridge; mit Fokus auf Asien und Europa Breslin, Shaun/Higgott, Richard 2003: New regionalism(s) in the global political economy. Conceptual understanding in historical perspective, in: Asia Europe Journal, Jg. 1, Nr. 2, 167–182. Vgl. zu Asien und Lateinamerika Mols, Manfred 2000: Asia-Pacific. Why theory and what type of it?, in: Dosch, Jörn/Mols, Manfred (Hrsg.) 2000: International Relations in the Asia-Pacific. New patterns of power, interest and cooperation, Hamburg, 7–38; Mols, Manfred 1996: Integration und Kooperation in zwei Kontinenten. Das Streben nach Einheit in Lateinamerika und Südostasien, Stuttgart.

abgesicherte Identitätsgröße, regionale Integration damit ein Vorgang bzw. ein Interaktionsgeflecht, das die Identitätspotentiale handlungsleitend aktiviert. [...] Regionale Integration ist die Ausstattung des Regionalismus mit einer adäquaten Organisationsform bzw. einem angemessenen Prozess des Zusammenfindens.“¹³² Mario Telò versteht unter Regionalisierung die verschiedenen privaten und öffentlichen Formen gesellschaftlicher und ökonomischer Vereinigung und Zusammenarbeit innerhalb einer Region.¹³³ Er unterscheidet weiter zwischen „soft regionalism“ und „deeper regionalism“. Erstere Form wird durch wirtschaftliche Verbindungen, Freihandelszonen und intergouvernementale Gesellschaftsformen gekennzeichnet. Zu letzterer zählen die Zollunion, ein gemeinsamer Markt und die Koordination von Politikbereichen sowie die umfassende Integration und politische Union. Der tiefere Regionalismus bietet die Grundlage für einen aus Verhandlungsprozessen und auf Regeln gebauten politischen Raum. „Deeper regionalism gradually gives birth to negotiated and rule based political space [...] going beyond the mere functional model, and including confidence-building measures, common rules and procedures, mutual expectations, and political dialogue or cooperation.“¹³⁴

Im Vergleich zu anderen Integrationsmodellen stellt die EU die am weitesten entwickelte Integrationsform dar, und sie unterscheidet sich von jenen in Asien oder Lateinamerika. Unterschiede ergeben sich unter anderem aufgrund der historisch bedingten Prägungen und der damit verknüpften Interessen der an der Integration beteiligten Staaten, wie weit Integration vertieft werden soll. Unterschiedliche Entwicklungswege und -erfahrungen bedingen unterschiedliche politische Systeme und den Grad institutioneller Dichte.¹³⁵ Während Institutionalisierung und Kompetenzübertragung von der nationalen auf die supranationale Ebene den europäischen Weg symbolisieren, war und wird der asiatische Ansatz dadurch gekennzeichnet, dass er bewusst informell gehalten wird.¹³⁶ Doch im beginnenden 21. Jahrhundert, in der oben beschriebenen sechsten Phase der Annäherung, lässt sich eine größere Verbindlichkeit und eine allmähliche Vertiefung der Integration hauptsächlich in Südostasien erkennen. Dennoch bleibt umstritten, ob sich ein auf Normen

132 Mols 1996, 78.

133 Telò, Mario 2001: Between trade regionalization and deep integration, in: Ders. (Hrsg.), 2001: European Union and new regionalism. Regional actors and global governance in a post-hegemonic era, Aldershot u. a., 71.

134 Telò, Mario 2001, a.a.O., 90.

135 Maull, Hanns W. 1997: Regional security cooperation. A comparison of Europe and East Asia, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 1, 49–62.

136 Bridges, Brian 1999: Europe and the challenge of the Asia Pacific, Cheltenham, 137.

und Institutionen gestütztes Ordnungssystem für Asien insgesamt durchsetzen kann oder ob die Entwicklung und Stabilität der Region von einzelnen Staaten – insbesondere China – entscheidend geprägt wird.¹³⁷

Ähnlichkeiten zeigen sich bezüglich der Heterogenität beider Großregionen, ihrer Untergliederung in Teilregionen sowie des Hervortretens von politisch und wirtschaftlich einflussreichen Staaten. Während die erweiterte EU in Europa eine gewichtige Rolle einnimmt, steht die asiatisch-pazifische Region unter dem Einfluss der Entwicklung Chinas. Wallraf erkennt in der pazifischen Region die Herausbildung von „Gravitationskernen“, d. h. USA/Kanada, Japan und Greater China, „die selbst Zentren regionaler Integrationsnetzwerke sind.“¹³⁸ Diese Betrachtungsweise aufgreifend kann argumentiert werden, dass die Beziehungen EU-China bzw. EU-Greater China ein Kooperationsgeflecht zwischen den Zentren zweier Integrationsräume unterschiedlicher Dichte darstellen.¹³⁹

3. Das erste europäische Asienkonzept von 1994

Auf unterschiedlichen Ebenen entwickelten sich seit den 1980er Jahren zunehmend ökonomische und politische Anknüpfungspunkte zwischen der EG und deren Mitgliedstaaten einerseits und asiatischen Staaten andererseits. Im Rahmen der Kooperation EG-ASEAN sind die Anfänge der Zusammenarbeit auf der Ebene der Außenminister bereits 1978 zu finden.¹⁴⁰ Die Zahl der bilateralen Abkommen zwischen der EG und einzelnen asiatischen Staaten (beispielsweise Handels- und Kooperationsabkommen oder sektorale Abkommen, insbesondere im Textilbereich) nahm stetig zu¹⁴¹ und zu Beginn der 1990er Jahre hatte sich

137 David Kang zweifelt daran und Amitav Acharya schreibt, den bestehenden regionalen Vereinbarungen – in Kenntnis ihrer Schwächen – eine Stabilität fördernde Funktion zu. Vgl. Kang, David C. 2004: Hierarchy, balancing and empirical puzzles in Asian international relations, in: *International Security*, Jg. 28, Nr. 3, 165- 180; Acharya, Amitav 2004: Will Asia's past be its future?, in: *International Security*, Jg. 28, Nr. 3, 149–164.

138 Wallraf, Wolfram 1995: Does theory matter? Zur Leistungsfähigkeit integrationstheoretischer Ansätze bei der Untersuchung asiatisch-pazifischer Realität, in: *Welt Trends*, Nr. 7, Juni, 24.

139 Higgott, Richard 1998: The international political economy of regionalism. The Asia-Pacific and Europe compared, in: Coleman, William D./Underhill, Geoffrey R.D. (Hrsg.) 1998, *Regionalism and global political economic integration*, London/New York, 42–67.

140 Mols, Manfred 1990: Cooperation with ASEAN. A success story, in: Regelsberger, Elfriede/Edwards, Geoffrey (Hrsg.) 1990: *Europe's global link The European Community and inter-regional cooperation*, London, 66–83.

141 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der ersten Asienstrategie bestanden Abkommen mit folgenden Ländern und regionalen Gruppierungen: VR China, Hongkong, Macau, Japan, Südkorea, Mongolei, ASEAN, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam, Indien, Pakistan, Sri Lanka,

innerhalb der EG die Erkenntnis verstärkt, dass die ökonomischen Entwicklungen in Asien und Europa eine europäische Asienagenda verlangten.¹⁴²

Diese Hinwendung der EG und ihrer Mitgliedstaaten nach Asien war eine Reaktion auf den wachsenden Einfluss, den einzelne asiatische Staaten als Akteure in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen auszuüben begonnen hatten. Nicht nur die Erschließung neuer Märkte war für die Gemeinschaft von Interesse, sondern auch die Regulierung des Anstiegs der Importe asiatischer Produkte in die EG. Eine der Zielsetzungen des Projekts zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes bestand darin, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber dem wachsenden Gewicht asiatischer Volkswirtschaften (insbesondere Japan) zu verbessern. Gleichwohl bedeutete dies erst den Anfang eines Beziehungsgeflechts, das sich in Etappen und – mit Blick auf die Finanzkrise einiger asiatischer Staaten in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre – nicht immer mit der gleichen Dynamik entwickeln sollte. Mit Beginn des Binnenmarkts sahen sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert – wie beispielsweise den Folgewirkungen der deutschen Einheit, den Transformationsprozessen in Mittel- und Osteuropa sowie einer steigenden Arbeitslosigkeit. Dem Aufbau privilegierter Partnerschaften mit den mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten kam verständlicherweise eine vorrangige Bedeutung zu. Asiatische Staaten wurden weniger privilegiert behandelt¹⁴³ und ein höheres Niveau der europäisch-asiatischen Beziehungen war zu jenem Zeitpunkt aufgrund der Interessen und Handlungsmöglichkeiten, die auf beiden Seiten in unterschiedlicher Ausprägung bestanden, nicht zu erreichen.

Doch dies bedeutete nicht, dass die Veränderungen in Europa alle Aufmerksamkeit der EU absorbiert hatten. Die von der Europäischen Kommission im Juli 1994 veröffentlichte Mitteilung *Auf dem Weg zu einer neuen Asienstrategie*¹⁴⁴ stellte einen ersten Ansatz dar, die bilateralen Beziehungen und Dialogformen der EG und ihrer Mitgliedstaaten mit asiatischen Staaten in einen zusammenhängenden konzeptionellen Rahmen zu fügen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in Asien die wachstumsstärksten Länder der Welt liegen, auf die bis zum

Nepal, Bangladesch. Vgl. KOM(1994) 314 endgültig, Anhang III, 30.

142 Anderson, Thomas/Burenstam Linder, Staffan 1991: Europe and the East Asian agenda. The European Policy Unit at the European University Institute. Jean Monnet Chair Papers, Florenz.

143 Langhammer, Rolf J. 1993: The economic effects of European integration on Asian countries, in: Kim, Bak-Soo (Hrsg.) 1993: The Asian dimension of EC integration. Problems and prospects, Korea Institute of International Economic Policy/Friedrich-Ebert-Stiftung, Seoul, 7–35: 33.

144 KOM(1994) 314 endgültig.

Ende des 20. Jahrhunderts zwischen einem Viertel und einem Drittel der Weltwirtschaft entfallen würden,¹⁴⁵ bildet dieses Strategiepapier eine Reaktion auf den ökonomischen Aufstieg Asiens und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertragswerks 1993 und dem damit einhergehenden Aufbau der GASP war es nunmehr möglich geworden, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der europäischen Asienpolitik durch die Vertiefung der politischen Beziehungen zu ergänzen. Außerdem konnte die EU sicherheitspolitische Entwicklungen im Rahmen der Asienpolitik aufgreifen. Die Kommission empfahl die europäische Asienpolitik entsprechend folgender Prioritäten auszurichten:¹⁴⁶

- Intensivierung der bilateralen Beziehungen der Union zu den einzelnen Ländern und Regionen Asiens;
- Verbesserung des europäischen Profils in Asien;
- Unterstützung von und Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Kooperationsformen in Asien (z. B. ASEAN-Regionalforum);
- Einbindung der Staaten Asiens in multilaterale Foren;
- Sicherstellung der Marktöffnung und Abbau diskriminierender Maßnahmen, um den europäisch-asiatischen Handel und die Investitionstätigkeit zu stärken;
- Integration derjenigen asiatischen Staaten in das Welthandelssystem, die sich im Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft befinden;
- Bekämpfung der Armut und Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den ärmsten Ländern Asiens.

Die konzeptionellen Vorschläge der Kommission trafen bei den Mitgliedstaaten der EU auf Zustimmung. Die Staats- und Regierungschefs erklärten bei ihrem Treffen in Essen im Dezember 1994, „dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit und den Dialog mit den Ländern und Regionalorganisationen in Asien-Pazifik, insbesondere ASEAN, auf allen Ebenen stärken will“.¹⁴⁷ Und auch vom Europäischen Parlament wurde die Asienstrategie positiv aufgenommen. Aus dessen Perspektive sollte die entsprechende Mitteilung der Kommission, die als „Basiskonzept“ bezeichnet wurde, jedoch „nur als ein

145 KOM(1994) 314 endgültig, 11–13.

146 KOM(1994) 314 endgültig, 3.

147 Europäischer Rat 1994: Tagung am 9.–10. Dezember 1994 in Essen, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Abschnitt Außenbeziehungen, Punkt 6.

erster Schritt angesehen“ werden und „durch verstärkte und differenzierte Strategien für die verschiedenen Teile Asiens erhärtet werden“.¹⁴⁸

Dem europäischen Ansatz waren bereits konzeptionelle Überlegungen der deutschen Bundesregierung vorausgegangen, die darauf abzielten, die deutsche Asienpolitik gemeinsam mit der EU-Asienpolitik auszubauen.¹⁴⁹ In seiner Eröffnungsansprache zur deutschen Botschafterkonferenz Asien-Pazifik im Januar 1994 in Bonn war vom deutschen Außenminister Klaus Kinkel die Verknüpfung der europäischen und nationalen Asienpolitik unterstrichen worden. Er hob in diesem Zusammenhang auch das Einvernehmen mit Frankreich in der Chinapolitik hervor: „Politisch gesehen kann es eigentlich nur eine europäische Asienpolitik geben. Das bedeutet nicht, dass unsere Politik gegenüber Asien oder einem asiatischen Staat oder einer Staatengruppe von den partikularen Interessen und spezifischen historischen Erfahrungen eines europäischen Staates bestimmt werden darf. Wohl aber werden wir uns mit aller Kraft bemühen, die gute und bewährte EPZ-Asienpolitik unter dem Vorzeichen der GASP weiter zu stärken und voranzubringen.“¹⁵⁰

Als Ergebnis der Botschafterkonferenz wurden die Leitlinien zur deutschen Asienpolitik verabschiedet. Die Asienpolitik wird darin als eine „prioritäre Aufgabe der Zukunftssicherung für Deutschland“ bezeichnet. Neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird die Bedeutung des politischen Dialogs hervorgehoben. Folglich sollte für die deutsche EU-Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1994 die Festigung der Beziehungen zwischen der Union und Asien zu einem zentralen Anliegen werden. Damit verknüpfte sich der Ausbau der Zusammenarbeit mit der VR China ebenso wie die Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Taiwan.

4. Die Fortschreibung des europäischen Asienkonzepts im Jahr 2001 – nun als Strategierahmen

Es zeigte sich bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, dass die Europäische Kommission mit ihren konzeptionellen Vorschlägen vorerst nur eine Ausgangsbasis für die

148 ABl. C. 166, 03.07.1995, 66.

149 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1994: Leitlinien zur deutschen Asienpolitik, Bulletin, Nr. 9, Bonn 28.01.1994.

150 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1994, a.a.O., 73.

Asienstrategie geschaffen hatte. Aus Sicht der Kommission war die Mitteilung von 1994 ein „erster Versuch, ein integriertes, umfassendes und ausgewogenes Konzept für die Beziehungen zwischen der EG und ihren Partnern in Asien zu entwerfen.“¹⁵¹ In zweifacher Hinsicht war es erforderlich geworden, diesen Versuch fortzuentwickeln. Erstens veränderten sich in Europa und Asien die ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die EU ihre Asienpolitik ausgestaltete, sehr rasch und nachhaltig,¹⁵² zweitens zeigten sich deutliche Grenzen bei der konkreten Ausgestaltung dieses strategischen Annäherungsprozesses der EU an Asien. Für Simon Nuttall bedeutet die Asienstrategie von 1994 eine Fortführung der bis dahin bestehenden Politiken gegenüber den einzelnen Ländern Asiens. Er gesteht zu, dass sie einem globalen Denkansatz folgend konzipiert worden war, doch er erkennt – insbesondere auf asiatischer Seite – einen Mangel an entsprechenden Instrumenten zur Umsetzung: „It was claimed that these separate policies were to be seen as part of an overall concept, but this was merely presentational: the policies themselves underwent no significant changes as a result.“¹⁵³

Das beiderseitige Interesse an einer Neubelebung der handelspolitischen Dynamik, verknüpft mit der Erkenntnis, dass nicht nur bei Fragen der Ökonomie ein höheres Maß an gegenseitiger Konsultation und Koordination notwendig erschien, führte zu einer neuen Etappe der europäisch-asiatischen Annäherung. Die Asia-Europe Vision Group¹⁵⁴ schlug 1999 eine Reihe von Maßnahmen vor, die für die Partnerschaft im anstehenden 21. Jahrhundert notwendig erschienen.¹⁵⁵ Neben der Handels- und Finanzpolitik richtete sich der Vorschlagskatalog auf die Zusammenarbeit bei umweltpolitischen Fragen, die Förderung des Austausches in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesellschaft sowie die Stärkung der politischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit.

151 KOM(2001) 469 endgültig, 32.

152 Zu nennen sind beispielsweise für Asien die Finanzkrisen in einigen Ländern der Region die sicherheitspolitische Entwicklung auf der koreanischen Halbinsel oder ethnische Konflikte in Südostasien, für Europa fortschreitende Transformations- und Demokratisierungsprozesse in Mittel- und Osteuropa, weitere Reformschritte der EU einschließlich dem Aufbau der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Desintegration, Staatszerfall und Krieg auf dem Balkan. Im globalen Kontext wurde dies durch ein sehr hohes Tempo der Globalisierung und ihrer Effekte begleitet. KOM(2001) 469 endgültig, 5-12; EP, A5-0270/2002 endgültig, 14.

153 Nuttall, Simon 1998: European and Asian policies, in: Maull, Hanns W./Segal, Gerald/Wanandi, Jusuf (Hrsg.), 1998: Europe and the Asia Pacific, London/New York, 174–183: 175.

154 Die Asia-Europe Vision Group setzte sich aus Vertretern der Politik und Wirtschaft der EU und Asiens zusammen und ist auf eine Initiative des koreanischen Staatspräsidenten Kim Young Sam anlässlich des ersten ASEM in Bangkok im Jahr 1996 zurückzuführen. Ihre Aufgabe war es, die asiatisch-europäischen Beziehungen zu evaluieren und Vorschläge für die Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert zu erarbeiten.

155 Asia-Europe Vision Group, 1999: For a better tomorrow. Asia-Europe partnership in the 21st century, Seoul.

Der Titel der im September 2001 vorgelegten Mitteilung der Europäischen Kommission versprach nun einen *Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften*¹⁵⁶ zwischen Europa und Asien. Dass der Begriff „Strategierahmen“ und nicht „Strategie“ gewählt worden war, wird von Michael Reiterer als Ausdruck der Anerkennung der Unterschiede in Asien und der gewachsenen internationalen Verantwortung der erweiterten EU interpretiert.¹⁵⁷ In dieser Fortschreibung der EU-Asienpolitik werden nicht nur spezifische Entwicklungen in Asien dargestellt und in Verbindung zu den Instrumenten und Aktivitäten in den Bereichen der Handels-, Wirtschafts- und Finanzbeziehungen sowie der Entwicklungspolitik und des politischen Dialogs gesetzt, sondern auch, wie bereits erwähnt, eine Erweiterung der geographische Blickwinkel auf Australasien vorgenommen. Unter Berücksichtigung der sich erweiternden EU erkannte die Europäische Kommission Handlungsbedarf bezüglich

- eines stärkeren europäischen Engagements in der Region und weltweit, um zu Frieden und Sicherheit beizutragen;
- der Intensivierung von Handels- und Investitionsströmen;
- der Bekämpfung der Ursachen von Armut in den weniger entwickelten Regionen Asiens;
- der Stärkung von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Grundsätzen verantwortlichen Regierens;
- globaler Partnerschaften mit asiatischen Staaten in internationalen Gremien;
- einer Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmung in der jeweiligen Region.

Die 2001 vorgelegte Fortschreibung der Asienstrategie war eine eindeutige Reaktion auf die weitreichenden Veränderungen in Asien und Europa der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Die Bedeutung Asiens wird über die Handels- und Wirtschaftspolitik hinaus bemessen, in ihrer Diversität und Vielschichtigkeit der Entwicklungen und Problemlagen erfasst und die Staaten der Region werden wesentlich stärker als politische Kooperationsakteure erkannt. Die Kommission versucht mit der Mitteilung von 2001 der Tatsache Rechnung zu tragen, „dass Asien ein eminent wichtiger wirtschaftlicher und politischer Partner für Europa ist. Es ist dringender denn je, dass die EU mit ihren Partnern in Asien gemeinsam daran geht, die sich

156 KOM (2001) 469 endgültig.

157 Reiterer, Michael 2002: *Asia-Europe do they meet? Reflections on the Asia-Europe Meeting (ASEM)*, Asia-Europe Foundation, Singapur, 70.

ihnen stehenden globalen Herausforderungen zu bewältigen und die globalen Chancen wahrzunehmen an denen alle teilhaben sollen“.¹⁵⁸

Das Europäische Parlament begrüßte zwar grundsätzlich den Ansatz der Kommission, doch es kritisierte den Rat dafür, dass er mit zu wenig Nachdruck an der Aufwertung der Beziehungen zu Asien arbeite. Deshalb forderte das Parlament, „dass der minimalistische Ansatz des Rates gegenüber der Region überdacht werden muss, wenn die Strategie nicht nur Symbolismus, sondern ein Orientierungspunkt für das kommende Jahrzehnt sein soll“.¹⁵⁹ Verbunden hiermit steht die Forderung, die Kommission solle eine weitere Aktualisierung ihrer Mitteilung in Erwägung ziehen und dabei die geopolitischen Konflikte der Region hinsichtlich ihrer Auswirkungen für Europa prüfen.

Insgesamt kann der 2001 vorgelegte Strategierahmen als Teil eines modularen Systems verstanden werden. Die Module bilden neben diesem großen Rahmen die spezifischen sektoralen Konzepte und bilateralen Ansätze und Kooperationen mit den verschiedenen Subregionen und Ländern Asiens.

5. Die ökonomische Dimension

Gareth Api Richards und Collin Kirkpatrick interpretieren die europäische Asienpolitik der 1990er Jahre als Teil einer strategischen Überlegung der EU, die darauf abzielt, die europäische Wirtschaft zu globalisieren.

„The EU was willing and able to respond both to the internal restructuring of the Community, especially the single market process, and the problems of the external management of the global political economy in ways that enhanced its collective policy-making capabilities and its own sense of regionness.“¹⁶⁰

Durch die Finanzkrise einiger asiatischer Staaten wurde jedoch die Dynamik des ökonomischen Annäherns zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und insbesondere der Staaten Ost- und Südasiens andererseits vorübergehend beeinträchtigt –

158 KOM(2001) 469 endgültig, 4.

159 EP, A5-0270/2002 endgültig, 7.

160 Richards, Gareth Api/Kirkpatrick, Colin 1999: Re-orienting inter-regional cooperation in the global political economy. Europe's East Asian policy, in: Journal of Common Market Studies, Jg. 37, Nr. 4, 683–710: 704.

dies zeigte sich beispielsweise in einem temporären Rückgang der europäischen Investitionen in Südostasien (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Auslandsdirektinvestitionen der EU (extra-EU), 1995–1999 (Millionene ECU/Euro)

	1995	1996	1997	1998	1999
Welt insgesamt	60.805	69.086	109.147	221.641	277.729
Nordostasien	4.042	6.633	3.200	7.050	16.698
ASEAN 10	1.747	4.003	4.163	-5.609	-1.749
Australasien	3.759	3.633	2.659	1.140	2.722

Quelle: KOM(2001) 469 final, 39.

Die Beteiligung an internationalen Unterstützungsmaßnahmen für die von der Krise betroffenen asiatischen Staaten lag im europäischen Interesse.¹⁶¹ Im Rahmen des ASEM-Treuhandfonds übernahm die EU eine stützende Funktion, unter anderem bei der Umstrukturierung des Finanzsektors und Maßnahmen zur Bewältigung der wachsenden sozialen Folgen der Krise. Mittels des europäischen Finanzexpertenetzwerks (EFEX - European network of financial expertise) wurde den betroffenen Ländern der Region europäische Expertise zu Umstrukturierungsmaßnahmen angeboten. Die Finanzkrise hatte jedoch zu keiner längerfristigen Beeinträchtigung im Bereich Handel und Investitionen geführt. Bei den Drittlandexporten der EU entfielen im Jahr 2000 21,1 % auf Asien, das somit nach den Exporten in europäische Drittländer und den NAFTA-Raum an dritter Stelle lag.¹⁶² Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist Asien erneut durch eine hohe wirtschaftliche Dynamik wie auch einen zunehmenden Anteil am Welthandel gekennzeichnet, die Region übt eine hohe Anziehungskraft auf ausländische Direktinvestitionen aus.¹⁶³ Für die EU ist China, neben Japan, unter den asiatischen Staaten der wichtigste Handelspartner (siehe Tabelle 2 und 3).

Tabelle 2: Ausfuhren der EG/EU nach ausgewählten asiatischen Handelspartnern, 1980–2002 (Millionen ECU/Euro)

	1980	1990	1999	2000	2001	2002
Japan	5,2	22,7	35,4	44,9	44,9	42,3
VR China	2,0	5,3	19,4	25,5	30,1	34,1

161 Reinforcing the partnership of equals between Asia and Europe, ASEM 2, London 2–4 April 1998, <http://europa.eu.int/en/comm/dg01/asem21.htm> [10.05.1999].

162 KOM(2001) 469 final, 14.

163 Walter, Norbert 2004: Asien. Mit raschem Tempo voran, Deutsche Bank Research, Nr. 302. Wolf, Martin: Why Europe was the past, the US is the present and a China-dominated Asia the future of the global economy, in: Financial Times, 22.09.2003, 13.

Hongkong	2,2	6,6	15,7	20,5	21,5	19,9
Südkorea	1,0	6,1	11,5	16,5	15,6	17,3
Singapur	2,0	5,7	11,8	14,8	14,6	14,2
Taiwan	0,9	4,9	11,8	14,9	13,3	11,6

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 36.

Tabelle 3: Einfuhren der EG/EU nach ausgewählten asiatischen Handelspartnern, 1980–2002 (Millionen ECU/Euro)

	1980	1990	1999	2000	2001	2002
Japan	15,4	46,1	71,9	87,1	76,3	68,5
VR China	2,1	10,6	49,7	70,3	75,9	81,8
Hongkong	4	5,9	10,7	11,6	10,3	9,7
Südkorea	2	6,5	18,4	24,9	21,6	22,3
Singapur	2	4,7	12,8	15,9	13,9	13,1
Taiwan	2,1	9,1	20	26,7	24,2	21,1

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 37.

6. Mehr als nur Ökonomie

Die Beurteilung der europäischen Asienpolitik kann sich jedoch nicht nur auf die handels- und wirtschaftspolitische Dimension konzentrieren. Daneben spielen entwicklungs- und sicherheitspolitische Aspekte eine immer relevantere Rolle. Dies erscheint umso bedeutender, als in der Vergangenheit oftmals über das geringe politische Engagement der EU in Asien geklagt wurde: „[...] die politische Rolle Europas in Pazifisch-Asien ist beklagenswerterweise noch immer völlig unangemessen.“¹⁶⁴ Dieses Verhalten der Europäer konnte auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden.

Erstens muss die Entwicklung der sicherheitspolitischen Kräftekonstellation in der asiatisch-pazifischen Region nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beachtet werden. Als einzige nicht-asiatische Mächte hatten lediglich die Sowjetunion und in wesentlich stärkerem Maße die USA Einfluss auf die Region. Wie sich insbesondere in der letzten Dekade des 20. Jahr-

164 Morrison Charles E./Kojima Akira/Maull, Hanns W. 1998: Gemeinschaftsbildung mit dem pazifischen Asien. Ein Bericht an die trilaterale Kommission, Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Nr. 101, Bonn, 62.

hunderts zeigte, war der Begriff der „Pax Americana“¹⁶⁵ zu einer für weite Teile der Region geltenden sicherheitspolitischen Zustandsbeschreibung geworden.

Zweitens hatten sich die europäischen Mächte, die bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts noch einen starken Einfluss in Asien ausübten, in der zweiten Jahrhunderthälfte aus der Region zurückgezogen. Die Interessenpolitik europäischer Staaten wurde von der Notwendigkeit zur Neuordnung Europas weitgehend absorbiert und die letzten Machtstrukturen der Kolonialzeit brachen in sich zusammen. Hinzu kommt, dass in Kenntnis der Lehren aus der Geschichte eine einseitige, d. h. von Europäern ausgehende erneute Einflussnahme in Asien ausgeschlossen werden kann. Im Gegenteil, wie sich exemplarisch am ASEM-Prozess zeigt, hängt der Grad der politischen und sicherheitspolitischen Einbeziehung der Europäer in die Entwicklung der asiatisch-pazifischen Region in entscheidendem Maße davon ab, inwieweit die Staaten der Region dies akzeptieren. Drittens werden häufig die Interessenheterogenität der europäischen Staaten und die mangelnde Kohärenz europäischer Außenpolitik angeführt.¹⁶⁶ Auch hier gilt es zu differenzieren: Die Interessenpolitik gegenüber Asien stand zum einen unter dem Einfluss der oben genannten zeitgeschichtlichen Bedingungsfaktoren, zum anderen kann nicht übersehen werden, dass die Einigung und die Bereitschaft der EG-Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit im Bereich ihrer Außenpolitiken klaren Begrenzungen unterlagen. Erst in den 1990er Jahren – und auch hier zunächst sehr eingeschränkt – begannen sich die Mitgliedstaaten dem Aufbau der GASP zuzuwenden. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, mit Blick auf die gegenüber Asien ausgerichteten Entscheidungen und Handlungen der EU, ab Mitte der 1990er Jahre von mehr als nur einer ökonomisch geprägten Politik zu reden.

6.1 Sicherheitspolitik

Dass die EU einen Beitrag zum Frieden, zur Sicherheit, der Entwicklung und Stabilität in Asien leisten will, gehört zwischenzeitlich zu den Standardformulierungen in den offiziellen Dokumenten der EU wie auch in den Reden von Vertretern der Union.¹⁶⁷ Kritische

165 Vgl. zu diesem Begriff Möller, Kay 2000: Europa – China. Die ordnungs- und sicherheitspolitische Dimension, in: Luther, Susanne/Opitz, Peter (Hrsg.) 2000, a.a.O., 33–44: 43f.

166 Morisson/Kojima/Maull 1998, a.a.O.

167 Vgl. beispielsweise die Rede des für Außenbeziehungen zuständigen Kommissars Christopher Patten: Europe and Asia. A closer partnership in the new millennium, Sejong Institute in Seoul, 20. Juli 2000, http://europa.eu.int/comm/external_relations/news/patten/speech_00_278.htm [25.06.2000] und das

Aufmerksamkeit widmet die EU seit den 1990er Jahren der Rüstungsdynamik in der Region, zu festen Themen des europäisch-asiatischen politischen Dialogs zählen die hohen Aufwendungen asiatischer Staaten für die Verteidigung, Rüstungskontrollmaßnahmen und die Nichtweitergabe von Massenvernichtungswaffen.¹⁶⁸

Die sicherheitspolitische Stabilität der Großregion Asien und ihrer Teilregionen hat für die EU deutlich an Relevanz gewonnen, wenngleich das entsprechende europäische Engagement bei weitem nicht mit jenem der USA vergleichbar ist. Die Vertiefung der Beziehungen zu Asien, in Verbindung mit der GASP und ESVP, führt jedoch zu einer sukzessiven Aufwertung der sicherheitspolitischen Beachtung der EU in Asien. Noch in den 1990er Jahren stellten Shin Dong-Ik und Gerald Segal fest, dass Europäer und Asiaten gemeinsame Sicherheitsinteressen identifizieren müssen.

„If Europeans wish to be taken seriously in Pacific Asia, they will have to think hard about security questions. If Asians wish to help in keeping their region secure and prosperous, and have an easier time ‘managing’ the United States, they will have to engage in tough discussions with Europeans about common security interests.“¹⁶⁹

Im bilateralen Dialog der EU mit einzelnen asiatischen Staaten oder in multilateralen Foren wie dem ASEAN Regional Forum (ARF) werden zunehmend sicherheitspolitische Aspekte von gemeinsamem Interesse aufgegriffen. In der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 finden sich verschiedene Hinweise, die auf die sicherheitspolitische Bedeutung Asiens für die EU hinweisen. Im Sinne eines gemeinsamen Herangehens an globale Sicherheitsprobleme wird darin empfohlen, strategische Partnerschaften mit dritten Staaten einzugehen. Auf Asien blickend bezieht sich dies eindeutig auf China, Japan und Indien.

Interview mit Patten: Weltpolitik, warum nicht?, in: Die ZEIT, Nr. 25, 2001, online Ausgabe http://www.zeit.de/2001/25/Politik/200125_patten.html [26.06.2001] wie auch *KOM(2001) 469 endgültig*.

168 In Ostasien verzeichneten die VR China und Japan im Jahr 2002 die größten Militärausgaben. Die Ausgaben der Volksrepublik stiegen nach Schätzungen von SIPRI im Zeitraum von 1995–2002 um 124 Prozent. *Stockholm International Peace Research Institute 2003: SIPRI Yearbook 2003. Armaments, disarmaments and international security*, Oxford, 331.

169 *Shin, Dong-Ik/Segal, Gerald* 1999: Getting serious about Asia-Europe security cooperation, in: Stokhof, Wim/Velde, Paul van der (Hrsg.) 1999: *ASEM. A window of opportunity*, London/New York, 74.

6.2 Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Der Menschenrechtsdialog der EU mit den asiatischen Dialogpartnern ist von Kontroversen, Annäherung und einer zunehmenden differenzierten Betrachtungsweise auf europäischer Seite gekennzeichnet. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die unterschiedliche Gewichtung der Menschenrechtsdimension in den Beziehungen der EU zu Drittstaaten Anlass zu Kritik an einer Politik unterschiedlicher Maßstäbe bietet. Seit den 1990er Jahren kritisierte die Union wiederkehrend die politische Lage in Myanmar und verhängte entsprechende Sanktionsmaßnahmen.¹⁷⁰ Obgleich ein Vergleich der Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zwischen Myanmar und China nicht einfach erscheint, kann anhand dieser beiden Beispiele eine unterschiedliche Beurteilung und eine damit verbundene unterschiedliche Ausgestaltung der Politik gegenüber dritten Staaten erkannt werden. Das ökonomische und politische Gewicht eines dritten Staates als Kooperationspartner der EU hat durchaus Auswirkungen auf die Stringenz, mit der die Union im jeweiligen Fall eine an Werten orientierte Außenpolitik verfolgt. Im Vergleich zu den Beziehungen der EU zu lateinamerikanischen Staaten bestehen bezüglich Asien weit weniger Kooperationsabkommen der dritten Generation, d. h. Abkommen, die entsprechenden Klauseln betreffend die Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beinhalten und die Möglichkeit einer Aussetzung eines Abkommens umfassen.¹⁷¹ Die Aushandlung neuer Abkommen mit dem ASEAN und China bleibt auch deshalb ein schwieriges Unterfangen, weil die asiatischen Vertragsparteien der Konditionalisierung kritisch gegenüberstehen.

Im Rahmen des ASEM-Ministertreffens im März 1999, war vom deutschen Außenminister und EU-Ratsvorsitzenden Joschka Fischer darauf hingewiesen worden, dass die Befassung mit Menschenrechtsproblemen nicht für „westliche Arroganz“ stünde, sondern dies Teil eines

170 Die seit Oktober 1996 bestehenden und in der Folgezeit regelmäßig, zuletzt im April 2004, erneuerten und angepassten Sanktionen der EU gegenüber Myanmar verdeutlichen, eine – zumindest in diesem Fall – konsequente Haltung der Union gegenüber einem Regime, das den EU-Maßstäben hinsichtlich der Bedeutung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten nicht entspricht. *Council of the EU*, Council common position renewing restrictive measures against Burma/Myanmar, Common guidelines, 8351/04, Brüssel, 21.04.2004.

171 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Asienstrategie im September 2001 unterhielt die EG lediglich mit Bangladesch, Kambodscha, Laos, Nepal und Südkorea konditionalisierte Kooperationsabkommen. Abkommen ohne Suspensivklausel bestehen mit Indien, der Mongolei, Sri Lanka und Vietnam. Mit den neun alten Mitgliedstaaten der ASEAN und der VR China bestehen noch Kooperationsabkommen ohne entsprechende Textpassagen. Gemeinsame Erklärungen regeln die Beziehungen zu Australien, Neuseeland und Japan. *KOM(2001) 469 endgültig*, 13.

grundsätzlichen Ansatzes der Union, der auf die Verbesserung der Menschenrechtslage überall abziele, sei.¹⁷² Aber innerhalb der EU zeichnet sich gleichzeitig eine Betrachtungsweise ab, die nicht nur die Sensibilität der Thematik erfasst, sondern darüber hinaus eine zurückhaltende Form des Dialogs befürwortet und eine lautstarke und medienwirksame Kritik der asiatischen Kooperationspartner vermeidet. Bereits in der Entschließung zur ersten Asienstrategie war vom Europäischen Parlament eingeräumt worden, „dass die Einfügung einer Sozialklausel in die Handelsabkommen – ein vom Europäischen Parlament seit langem unterstütztes Konzept – eine potentielle Quelle von Missverständnissen und Fehldeutungen zwischen Europa und Asien ist“ und „empfiehlt daher, derartige Klauseln nur dann in Handelsabkommen einzufügen, wenn ein ausführlicher Dialog über soziale Fragen unter Berücksichtigung der jeweiligen Standpunkte in hierfür geeigneten Foren stattgefunden hat“.¹⁷³ Eine derartige Zurückhaltung bei der öffentlichen Kommentierung der Menschenrechtsproblematik kann als angebracht interpretiert werden: „[...] there has been a substantial political dialogue in ASEM at all levels, based on one golden rule: the less you write about the political dialogue and the more you actually dialogue, the better the result.“¹⁷⁴

6.3 Entwicklungszusammenarbeit

Ein weiteres zentrales Element der europäischen Asienpolitik bildet die entwicklungs- politische Zusammenarbeit. Aus Sicht der Europäischen Kommission ist die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft „Teil der Außenbeziehungen, aber gleichzeitig auch ein legitimes politisches Ziel an sich“.¹⁷⁵ Ihr Hauptziel besteht „in der Reduzierung und letztendlich Besiegung der Armut im Wege der Unterstützung einer wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitisch nachhaltigen Entwicklung“.¹⁷⁶ Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit muss diese, aus Sicht der Kommission, kohärent mit den anderen Handlungsbereichen der Gemeinschaft sein und bedarf einer weitreichenden Koordinierung und Komplementierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im internationalen Rahmen.¹⁷⁷

172 Bulletin Quotidien Europe, Nr. 7435, 29./30.03.1999, 11.

173 ABl. C. 166, 3.07.1995, 67f.

174 *Reiterer 2002*, a.a.O., 84.

175 KOM(2003) 527 endgültig, 14.

176 KOM(2003) 527 endgültig, 14.

177 Die drei „Ks“ der Entwicklungszusammenarbeit beziehen sich auf Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität. *KOM(2003) 527 endgültig*, 21–33.

7. Beispiele interregionaler Kooperation

Im Kontext der europäischen Chinapolitik, als Teil der europäischen Asienpolitik, sind die interregionalen Beziehungen der EU zum Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN) und im übergeordneten Asia Europe Meeting (ASEM) zu beachten.¹⁷⁸

7.1 Beziehungen EU-ASEAN

Die seit 1978 bestehende Zusammenarbeit der EU mit dem ASEAN kann als beispielhafte Erfolgsgeschichte des interregionalen Dialogs herangezogen werden.¹⁷⁹ War von den Außenministern der EU und dem ASEAN bei der Ministertagung im September 1994 in Karlsruhe noch hervorgehoben worden, welche herausragende Rolle dem ASEAN in den Beziehungen der Union zur asiatisch-pazifischen Region beigemessen werde, so änderte sich der Stellenwert des ASEAN bereits wenige Jahre danach. Durch die Finanzkrise, von der einige ASEAN-Staaten betroffen waren, durch eine zunehmende Instabilität staatlicher und gesellschaftlicher Systeme (insbesondere Indonesiens) und die wachsende Hinwendung der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur VR China verlor der ASEAN an Bedeutung in der europäischen Außen- und Asienpolitik.

Eine neuerliche wirtschaftliche Kooperationsdynamik zwischen asiatischen Staaten und die neue Dimension der sicherheitspolitischen Bedrohung durch den Terrorismus hatten innerhalb des ASEAN eine Diskussion bezüglich der Stabilität und Sicherheit der Region in Gang gesetzt. Im Juni 2003 war von Indonesien der Vorschlag zum Aufbau einer regionalen Sicherheitsgemeinschaft gemacht worden. Bereits im Januar 2003 wurde im Kontext des 14. Außenministertreffens EU-ASEAN in Brüssel deutlich, dass beide Dialogseiten neue Impulse für die Beziehungen forderten. Folglich finden sich in der Mitteilung der Kommission vom Juli 2003 zu Südostasien sechs strategische Schwerpunkte für die künftige Ausgestaltung der Beziehungen:¹⁸⁰

178 Vgl. zur weiteren Übersicht *Algieri, Franco* 1996–2004: Asienpolitik, jährliche Beiträge in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.) 1996–2004: Jahrbuch der europäischen Integration, 1996–2004, Bonn. Zu den bilateralen Beziehungen EU-Japan vgl. *Nuttall, Simon* 1996: Japan and the European Union. Reluctant Partners, in: *Survival*, Jg. 38, Nr. 2, 104–120. Der koreanischen Halbinsel wurde lange Zeit deutlich weniger europäisches Interesse entgegengebracht, *Nuttall* 1998, a.a.O.

179 *Mols* 1990, a.a.O.

180 KOM(2003) 399 endgültig.

- Förderung der regionalen Stabilität und der Bekämpfung des Terrorismus;
- Menschenrechte, demokratische Grundsätze und verantwortungsvolle Staatsführung;
- Einbeziehung des Themas Justiz und Inneres in die EU-Außenbeziehungen;
- Schaffung einer neuen Handels- und Investitionsdynamik;
- weitere Unterstützung der weniger wohlhabenden Länder;
- Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit in einzelnen Politikbereichen.

Unter den ASEAN-Staaten erhält Indonesien besondere Beachtung. Wie bereits zu einigen anderen asiatischen Staaten war von der Europäischen Kommission im Februar 2000 ein Strategiepapier zu Indonesien veröffentlicht worden.¹⁸¹ Das Land mit der viertgrößten Bevölkerungszahl der Welt und den meisten Muslimen wird von der EU nicht nur als einflussreiches Mitglied des ASEAN, sondern auch als zentraler Faktor für die Stabilität der Region bewertet. Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Maßnahmen auf eine Intensivierung der Beziehungen bei politischen und sicherheitspolitischen Aspekten, den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie die Verbesserung des Profils der EU in Indonesien.

Über diese Dialog- und Kooperationsstrukturen hinaus bestehen Formen eines erweiterten Dialogs im Rahmen der ASEAN Post-Ministerial Conference (ASEAN-PMC) und des ASEAN Regional Forum. So bietet beispielsweise das ARF, an dem neben der EU und den ASEAN-Staaten unter anderem auch China, Russland und die USA teilnehmen, einen multilateralen Diskussionsrahmen, um regionale Sicherheitsfragen zu erörtern. Nicht nur für den ASEAN als „pragmatischer Sicherheitszweckverbund“¹⁸², sondern auch für die EU ergibt sich dadurch eine Möglichkeit, stabilitäts- und vertrauensbildend zwischen Europa und Asien zu wirken.

Trotz aller Bekenntnisse zur Bedeutung des interregionalen Ansatzes kann nicht übersehen werden, dass der ASEAN keine Integrationsform bildet, die mit der EU vergleichbar wäre, und es zeigt sich, dass in den Beziehungen der Union zu Südostasien die bilateralen Verbindungen zu einzelnen Staaten eine größere Aufmerksamkeit erfahren. Die im Jahr 2003

181 KOM(2000) 50 endgültig.

182 *Dosch, Jörn* 1995: Die Relevanz des integrationstheoretischen Ansatzes von Karl W. Deutsch für die Assoziation südostasiatischer Staaten (ASEAN), in: *Integration im Pazifik. WeltTrends Internationale Politik und vergleichende Studien*, Nr. 7, 66–85: 85.

von der Kommission vorgelegte Mitteilung zu einer neuen Partnerschaft mit Südostasien ist auch als eine symbolische Antwort auf den Erwartungsdruck des ASEAN zu verstehen, die zum einen die Dominanz Chinas in den europäisch-asiatischen Beziehungen kritisierte und zum anderen Unterstützung in ihren Bemühungen um den regionalen Zusammenhalt und bei der Terrorismusbekämpfung forderte.¹⁸³ Den Befürchtungen, das Interesse der EU am ASEAN könne zugunsten einer privilegierten Beziehung gegenüber China nachlassen, versucht die Kommission entgegenzuwirken:

„Auch wenn die Länder der Region über den Rückgang ihres Anteils an den gesamten ausländischen Direktinvestitionen in Asien bei einem gleichzeitigen Anstieg des Anteils Chinas besorgt sind, sollte die wachsende Bedeutung Chinas nicht als Bedrohung, sondern als Chance wahrgenommen werden. Einerseits sind den Möglichkeiten Chinas, seinen Anteil an den Ausfuhren und den ausländischen Direktinvestitionen auszubauen, Grenzen gesetzt; andererseits kann die Stärke Chinas als Katalysator für beschleunigte Reformen in Südostasien und für die Entstehung einer neuen Arbeitsteilung in Ostasien dienen, aus der die ASEAN-Länder Nutzen ziehen können.“¹⁸⁴

7.2 Asia Europe Meeting (ASEM)

Der 1996 begonnene ASEM-Prozess ist zu einem festen Bestandteil der Asienpolitik der EU geworden.¹⁸⁵ Hierbei handelt es sich um die erste Dialogstruktur bei der, auf Grundlage des Maastrichter Vertragswerks, die außen-, sicherheits- und handelspolitischen Positionen der Mitgliedstaaten der EU gegenüber einem Partner abgestimmt werden konnten.¹⁸⁶

An den ASEM-Prozess waren zunächst hohe Erwartungen hinsichtlich der Annäherung der beiden Großregionen geknüpft: „[...] ASEM represents a symbolic joining of two triad powers into a pact of deeper mutual understanding.“¹⁸⁷ Die anfängliche Euphorie und Dynamik schien jedoch nach einiger Zeit zu schwinden. Sowohl der Bericht der Asia-Europe Vision Group¹⁸⁸ als auch ein von der Europäischen Kommission im April 2000 vorgelegtes

183 Dieser Gedanke basiert auf einem Gespräch mit Wolfgang Pape, Europäische Kommission, Brüssel.

184 KOM(2003) 399 endgültig, 10.

185 Ausführlich *Reiterer*, 2002, a.a.O.; *Dent, Christopher M.* 2003: From inter-regionalism to trans-regionalism. Challenges for ASEM, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 2, 223–249.

186 *Soesastro, Hadi und Nuttall, Simon* 1997: The institutional dimension, in: Council for Asia-Europe Cooperation 1997: The rationale and common agenda for Asia-Europe cooperation. Tokio: Japan Center for International Exchange/London: International Institute for Strategic Studies, 83.

187 *Dent, Christopher M.* 1997: The ASEM. Managing the new framework of the EU's economic relations with East Asia, in: *Pacific Affairs*, Jg. 70, Nr. 4, 515.

188 Asia-Europe Vision Group 1999, a.a.O.

Arbeitsdokument¹⁸⁹ hatten zum Ziel, den „Ermüdungserscheinungen“ im ASEM-Prozess entgegenzuwirken. Von der Kommission war deshalb vorgeschlagen worden, die asiatisch-europäische Kooperation auszubauen, indem folgende Bereiche vertieft behandelt werden sollen: a) der Meinungsaustausch zu regionalen und globalen Sicherheitsfragen, b) die ergebnisorientierte Kooperation im Handels- und Wirtschaftsbereich, einschließlich eines Dialogs zur Sozialpolitik, c) der Bildungsaustausch zwischen beiden Regionen, d) die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit beim Verbraucherschutz und e) die mögliche Ausweitung der Teilnehmer am ASEM-Prozess.

Eine Aufbruchstimmung wurde im Jahr 2000 beim dritten ASEM-Gipfeltreffen in Seoul deutlich und setzte sich 2002 bei ASEM IV in Kopenhagen fort.¹⁹⁰ Im Vorfeld von ASEM III hob die Kommission die Vorteile des ASEM-Prozesses anhand dessen Informalität (Dialog statt Verhandlung), der Multi-Dimensionalität (politische, ökonomische und kulturelle Aspekte) sowie der Einbeziehung der höchsten Dialogebene (Staats- und Regierungschefs) hervor.¹⁹¹ Doch bereits zwei Jahre später stellte sie fest, dass der öffentlichen Dimension der euro-asiatischen Beziehungen verstärkte Aufmerksamkeit beigemessen werden muss.

„Ursprünglich war ASEM als ein sich auf der Ebene von Gipfeltreffen bewegender Prozess konzipiert, mit einer Funktionsstruktur, die vor allem von oben nach unten gerichtet ist. Nun gilt es, eine von unten nach oben gerichtete Funktion hinzuzufügen, was nicht nur zu einer breiteren Mitwirkung an dem Prozess, sondern auch zu einer stärkeren Wahrnehmbarkeit in der breiten Öffentlichkeit führen wird.“¹⁹²

Dennoch wird ein gewisses Maß an Informalität bestehen bleiben – insbesondere die asiatischen Dialogpartner legen hierauf Wert –, gleichwohl lässt sich erkennen, dass der ASEM-Prozess im beginnenden 21. Jahrhundert in der öffentlichen Diskussion größere Aufmerksamkeit erfährt.

Die Einschätzungen zu „Sinn und Nutzen“¹⁹³ des ASEM-Prozesses gehen auseinander. Zutreffend ist sicherlich, dass bereits aus der Konzeption des Prozesses der ökonomischen Dimension ein weitaus höherer Stellenwert zugeordnet wird als den sicherheitspolitischen

189 KOM(2000) 241 endgültig.

190 *Reiterer, Michael* 2002a: The Asia-Europe Meeting (ASEM). The importance of the fourth ASEM summit in light of 11. September, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 7, Nr. 2, 133–152.

191 KOM(2000) 241 endgültig, 5.

192 SEK(2002) 874, 16.

193 *Möller, Kay/Thiel, Elke* 1999: Sinn und Nutzen der Asiatisch-Europäischen Treffen (ASEM). Zwei Perspektiven, Stiftung Wissenschaft und Politik, AP 3089, Ebenhausen, Januar 1999.

Aspekten. Die Einbeziehung letzterer erfuhr, aufgrund der für Europa und Asien gleichermaßen ernstzunehmenden Entwicklungen der internationalen Politik, in zeitlicher Verzögerung, eine sukzessive Aufwertung. So ist beispielsweise seit dem 11. September 2001 der ASEM-Prozess von der Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen und Instrumente zur Eindämmung des internationalen Terrorismus geprägt.¹⁹⁴ In diesem Sinne wird die bereits in der Anfangsphase des ASEM-Prozesses geäußerte Hoffnung, dieser könne zu einer Zivilisierung der internationalen Beziehungen beitragen, heute zu einer um so größeren Aufforderung zu konkreten gemeinsamen Maßnahmen. „ASEM may be able to contribute to the project of civilising internationale relations, because both Europe and Asia depend in civilising their own regions.“¹⁹⁵

8. Zwischenbilanz

Nach der Finanzkrise in Asien und angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen befindet sich der asiatische Regionalismus im „Umbruch“ und neue stabilitätsfördernde Strukturen werden gesucht.¹⁹⁶ Die Europäische Kommission versucht die Konzeption der europäischen Asienpolitik entsprechend anzupassen. Diese Anpassung an die sich verändernden Entwicklungen in einzelnen asiatischen Staaten und der gesamten Region bestimmt die thematische Schwerpunktsetzung der Mitteilungen der Kommission zu Asien insgesamt sowie der einzelnen Strategiepapiere zu ausgewählten Ländern in der Region.¹⁹⁷ Angesichts der Erkenntnis, dass mit der sich verstärkenden Interdependenz politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in allen Regionen der Welt die Handlungsfähigkeit einzelner Staaten, ob in Europa oder Asien, überfordert wird, vollzieht sich eine Ausweitung der europäisch-asiatischen Kooperation. Die Herausforderung für beide Seiten besteht darin, die unterschiedlichen Erfahrungen zusammenzuführen und durch eine „bi-regionale“ Variante von „Global Governance“-Problemlösungskapazitäten zu

194 Vgl. das beim vierten ASEM-Gipfeltreffen 2002 in Kopenhagen vereinbarte Kooperationsprogramm zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, http://europa.eu.int/comm/external_relations/asem/asem_summits/asem4/2.htm [05.11.2004].

195 Council for Asia-Europe Cooperation 1997, 11.

196 *Rüland, Jürgen* 2002: Regionalismus in Asien. Quo vadis?, in: Birle, Peter/u.a. (Hrsg.) 2002: Globalisierung und Regionalismus. Bewährungsproben für Staat und Demokratie in Asien und Lateinamerika, Opladen, 155.

197 *Commission of the European Communities, External Relations Directorate General, Directorate Asia* 2004: Strategy paper and indicative programme for multi-country programmes in Asia 2005–2006, Brüssel, 20.04.2004.

entwickeln.¹⁹⁸ Um dies zu erreichen, muss sich eine höhere Verbindlichkeit der Beziehungen einstellen, was dann gelingen kann, wenn die Dialogpartner der EU in Asien erkennen, dass ihre Region und die jeweiligen Länder gleichberechtigt behandelt werden.¹⁹⁹

Die Asienpolitik der EU ergibt sich aus der Summe vieler Einzelansätze und ist stets unter Berücksichtigung der Rolle der USA zu sehen. Die Vereinigten Staaten sind der prägendste nichtasiatische Akteur in der Region. Angesichts der sich weiter verdichtenden ökonomischen Beziehungen zwischen der EU und Asien, der anhaltend unübertroffenen Größe europäischer Entwicklungshilfe für Asien und einer durch die ESVP aufgewerteten GASP wächst jedoch das Potenzial der EU als internationaler Akteur, mit den entsprechenden Auswirkungen auf ihre Bedeutung für Asien.

Insgesamt betrachtet befinden sich die euro-asiatischen Beziehungen in einem stetigen Anpassungsprozess und sind durch eine stärker werdende Institutionalisierung und einen alle Ebenen umfassenden Dialog – von Experten- über Ministertreffen bis hin zu bi- und multilateralen Gipfeltreffen – gekennzeichnet. Am Beispiel des ASEM-Prozesses wird erkennbar, wie durch Institutionalisierung ein neues und vertieftes Verständnis für die Interessen der jeweils anderen Seite geschaffen wird.²⁰⁰ Auf europäischer Seite wirkt die Europäische Kommission als der zentrale institutionelle Akteur. Hinzu kommt die Rolle einzelner Persönlichkeiten innerhalb der institutionellen Struktur und deren Prägekraft für die Ausgestaltung des Politikbereiches. Zunächst war aufgrund der handelspolitischen Schwerpunkte europäischer Asienpolitik dem Kommissar für Handelspolitik eine tragende Bedeutung zugekommen, doch mit der beschriebenen Entwicklung der politischen Dimension kommt der Generaldirektion Außenbeziehungen und dem ihr vorstehenden Kommissionsmitglied eine rasch anwachsende Bedeutung zu. So brachte Christopher Patten – der letzte britische Gouverneur in Hongkong – ein starkes Interesse an Asien in sein Amt mit ein und beeinflusste die Entwicklung der europäischen Asienpolitik entscheidend.²⁰¹ Und je stärker

198 *Reiterer* 2002, a.a.O., 133.

199 *Lim, Paul* 2001: The unfolding Asia-Europe Meeting (ASEM) process, in: Preston/Gilson (Hrsg.) 2001, a.a.O., 106.

200 *Gilson, Julie A.* 2001: Europe-Asia. The formal politics of mutual definition, in: Preston/Gilson (Hrsg.) 2001, a.a.O., 109–121: 118.

201 Vgl. das Interview mit Christopher Patten in: *Far Eastern Economic Review*, 10.02.2000, 28f. und seine Redetexte zu Asien, http://europa.eu.int/comm//external_relations/news/patten/speech_00_276.htm [25.7.2000].

sich der politische und sicherheitspolitische Dialog entwickelt, desto wichtiger wird auch die Rolle des Hohen Vertreters für die GASP.

Neben der zunehmenden Institutionalisierung wird ein selektiver Bilateralismus mit Teilregionen beziehungsweise einzelnen Staaten zu einem weiteren Merkmal der europäischen Asienpolitik. Durch die Festlegung eines zeitlichen Rahmens sollen die Qualität der Beziehungen und die Planungssicherheit verbessert werden. Dass sich eine höhere Gewichtung Chinas und Südostasiens gegenüber anderen Teilregionen und Staaten Asiens ergibt, war bereits Ende des 20. Jahrhunderts erkennbar. Donald Maitland und Hu Yao-su weisen in diesem Zusammenhang auf die Gefahr einer Vernachlässigung anderer asiatischer Staaten hin: „Europe’s concentration on its relationship with China and South East Asia must not be used as a pretext for neglecting its relationship with India, Nepal, Pakistan, Bangladesh and Sri Lanka which, especially for the British, is of deep and lasting importance.“²⁰²

Wenn es zu einer vergleichenden Bewertung der Bedeutung Ostasiens und Südostasiens für die Asienpolitik der EU kommt, so nimmt Ostasien mit einer dominierenden VR China die herausragende Stellung ein.²⁰³ Alle auf Asien bezogenen Themen, Konzeptionen und Handlungen sind bei der Ausgestaltung der Chinapolitik der EU zu berücksichtigen. Die Chinapolitik ist Teil der europäischen Asienpolitik insgesamt und gleichzeitig zu deren bestimmenden Größe geworden. Europäische Asienpolitik kann also nur in Kenntnis der europäischen Chinapolitik erfasst werden.

202 Maitland, Donald/Hu, Yao-su 1998: Europe and emerging Asia, Federal Trust for Education and Research, London, 43.

203 Dies wurde wiederkehrend in Gesprächen des Autors mit Vertretern der Europäischen Kommission bestätigt.

III. Die europäisch-chinesischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen

Die EG verfügte bereits in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre über einen institutionellen und vertragsrechtlichen Rahmen, der es ihren Mitgliedstaaten erlaubte, ein immer stärker werdendes gemeinsames handelspolitisches Profil zu entwickeln. Hierauf aufbauend entstand ein enges Geflecht ineinandergreifender institutioneller Strukturen und mitgliedstaatlicher Interessen, von denen die europäisch-chinesischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen geprägt werden.

1. Entwicklungspotenzial und Grundlagen der europäischen Handelspolitik

1.1 Entwicklungsetappen

Die Europäische Union stellt zu Beginn des 21. Jahrhunderts einer der prägendsten Akteure in den internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen dar. Rund ein Fünftel der weltweit getätigten Ausfuhren entfällt seit den 1980er Jahren anteilmäßig auf die EU (siehe Tabellen 4 und 5)²⁰⁴. Wertmäßig wuchsen die Extra-EG/EU Exporte kontinuierlich von 167,2 Milliarden ECU/Euro im Jahr 1978 auf 993,8 Milliarden ECU/Euro im Jahr 2002. Der Anteil der europäischen Einfuhren im Vergleich zu allen weltweit getätigten Einfuhren belief sich in diesem Zeitraum ebenfalls auf rund ein Fünftel. War bis zum Jahr 2000 auch hier eine regelmäßige wertmäßige Steigerung zu verzeichnen, so kam es in den Folgejahren zu einem geringen Rückgang der Einfuhren auf 987,5 Milliarden ECU/Euro. Entsprechend ergibt sich eine schwankende Handelsbilanz.

Tabelle 4: Entwicklung des Welthandels 1980–2002, Anteil Ausfuhren (Prozent)

	Welt	Extra EU	USA	Japan	China	Hongkong
1980	100	21,4	16	9,4	1,3	1,4
1990	100	19,2	16,2	11,5	2,7	3,3
1996	100	21,3	16,2	10,3	3,9	4,7
1997	100	20,5	16,7	9,8	4,5	4,6
1998	100	21,7	17,5	9,5	4,7	4,4

204 Vgl. zu allen Daten, wenn nicht anders genannt, *Eurostat* 2003, a.a.O.

1999	100	20,1	16,7	9,7	4,7	4,2
2000	100	18,5	16,0	9,4	5,2	4,2
2001	100	19,6	15,9	8,4	5,8	4,1
2002	100	20,5	14,7	8,5	6,9	2,6

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O. 20.

Tabelle 5: Entwicklung des Welthandels 1980–2002, Anteil Einfuhren (Prozent)

	Welt	Extra EU	USA	Japan	China	Hongkong
1980	100	26,8	17,6	9,6	1,3	1,5
1990	100	20,8	19,9	9,1	2,1	3,0
1996	100	19,1	20,4	8,7	3,1	4,7
1997	100	18,6	21,1	7,9	3,0	4,7
1998	100	20,1	23,0	6,8	3,1	4,3
1999	100	19,6	23,9	7,0	3,4	3,9
2000	100	19,2	24,2	7,3	4,0	4,0
2001	100	19,1	23,8	6,9	4,5	3,9
2002	100	18,6	23,3	6,4	5,1	3,6

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O. 20.

Entwicklungen innerhalb der EU und ihres internationalen Umfelds beeinflussten die Handelsdynamik in dem beschriebenen Zeitraum. Den Blick nach innen gerichtet, kann die Eurosklerose der 1980er Jahre, im darauffolgenden Jahrzehnt die Errichtung des Binnenmarkts, das Projekt der Wirtschafts- und Währungsunion sowie jenes der Politischen Union genannt werden. Auf das internationale Umfeld blickend, waren die 1990er Jahre durch die Transformationsprozesse in osteuropäischen Staaten, die Errichtung der WTO, die Finanzkrise einiger asiatischer Staaten, aber auch eine zunehmende sicherheitspolitische Instabilität, insbesondere in der direkten Nachbarschaft der EU, gekennzeichnet. Seit den 1980er Jahren bemühte sich die EG darum, als handelspolitische Macht den Rückstand gegenüber den USA und Japan aufzuholen. Dabei ging es nicht nur um die Erschließung neuer Märkte, sondern auch um die Erhöhung der Attraktivität des eigenen Standorts. Gleichzeitig sollten die Unternehmen und Märkte der Mitgliedstaaten vor schädigenden Einfuhren aus Billiglohnländern geschützt werden. Nicht zuletzt deshalb war für die Europäer die Stärkung eines geregelten Welthandels notwendig. Wie sich in den nachfolgenden Ausführungen noch zeigt, vollzieht sich unter Beachtung dieser Aspekte auch die handels- und wirtschaftspolitische Annäherung an China. So zeichnete sich in den 1980er Jahren ein deutlich erkennbares Interesse der EG ab, beim Wettbewerb um den Zugang zum

entstehenden chinesischen Markt und bei der Sicherung von Marktanteilen gegenüber Japan und den USA nicht in eine benachteiligte Position zu geraten.²⁰⁵ Zugleich sah sich die Gemeinschaft in vielen Fällen gefordert, Schutzmechanismen zu errichten, um den steigenden Zustrom chinesischer Waren zu kontrollieren.²⁰⁶

Nachdem die erwähnten innergemeinschaftlichen Projekte erfolgreich implementiert worden waren, konnte ab Mitte der 1990er Jahre eine umfassende Marktöffnung verfolgt werden. In der 1996 von der Europäischen Kommission vorgelegten Marktöffnungsstrategie der EU findet sich dieser von innen nach außen gerichtete Ansatz:

„Um in einer globalen Wirtschaft wettbewerbsfähig sein zu können, müssen die europäischen Unternehmen ihre Präsenz auf den Märkten dritter Länder sichern und alle Vorteile des Binnenmarktes nutzen. Angesichts der fortschreitenden regionalen Integration und der Entstehung großer Märkte in bestimmten geographischen Gebieten, zum Beispiel in China, müssen die Unternehmen aktiv präsent sein und in stärkerem Maße mit örtlichen Partnern zusammenarbeiten, wenn sie sich für die Zukunft Marktanteile sichern wollen. Solche privatwirtschaftlichen Initiativen müssen gefördert werden.“²⁰⁷

Mit dieser Strategie hatte die Europäische Kommission nicht nur den Anspruch geltend gemacht, dem immer stärker werdenden europäischen ökonomischen Potenzial durch eine entsprechende internationale Präsenz gerecht zu werden. Zugleich legte sie auch die unzureichende Kohärenz der im Rahmen der Außenbeziehungen möglichen Maßnahmen und die unzureichende Kooperation der beteiligten Akteure offen. „Implizit stellte das Papier eine massive Kritik an der oft mangelnden Zusammenarbeit unter Mitgliedstaaten und EU-Institutionen und der ungenügenden Ausnutzung der Handlungsmöglichkeiten der Union dar.“²⁰⁸ Für die weiteren Überlegungen ist somit zu beachten, dass die handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen zu Drittstaaten einem andauernden Anpassungsprozess an die innerhalb der EU und in ihrem internationalen Umfeld stattfindenden Entwicklungen unterliegen.

205 *Kapur, Harish* 1990: *Distant Neighbour China and Europe*, London/New York, 55.

206 Friedrich-Ebert-Stiftung/Shanghai Institute for International Studies 1984, a.a.O.

207 KOM(1996)53 endültig, 3.

208 *Monar, Jörg* 1996: Außenwirtschaftsbeziehungen, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 1995/1996*, Bonn, 201–209: 209.

1.2 Vertragsrechtliche Grundlagen der europäischen Handelspolitik

Die gemeinsame Handelspolitik ist „eine der am weitesten entwickelten ‚gemeinsamen Politiken‘ der Europäischen Union“.²⁰⁹ Sie bildet einen eigenständigen Politikbereich und steht in einem engen Zusammenhang zu anderen Politiken der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Bereits in Artikel 113 EWG-Vertrag war eine ausdrückliche Kompetenz der Gemeinschaft zum Abschluss von Handelsverträgen vorgesehen,²¹⁰ die in verschiedenen vertragsrechtlichen Anpassungsetappen bis zur heute geltenden Fassung des Artikels 133 EGV weiterentwickelt wurde.²¹¹ Basierend auf der von den Mitgliedstaaten geschaffenen Zollunion ist das Ziel der gemeinsamen Handelspolitik, „zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschränken beizutragen“ (Art. 131 EGV). Neben der Schaffung von mehr Wohlstand und Wettbewerb bezweckt die gemeinsame Handelspolitik eine gerechtere Verteilung in einem liberalen Welthandelssystem. Zentrales strategisches Element hierfür ist die gegenseitige Marktöffnung, d. h. die Öffnung dritter Märkte soll erreicht werden, um eigene Waren und Dienstleistungen abzusetzen, während es gleichzeitig zu einer Öffnung des eigenen Marktes kommt. Martin Nettesheim und Johan Ludwig Duvigneau vermuten in diesem Zusammenhang aber, „dass solche Marktöffnung im gegenseitigen Verhältnis nicht vorwiegend der eigenen komparativen Kostenvorteile wegen geschieht, sondern eben vorwiegend deshalb, um Drittstaaten damit ihrerseits zur Öffnung zu bewegen“.²¹²

Die gemeinsame Handelspolitik umfasst den Handel mit einer Vielzahl verschiedenster Güter, Kohle- und Stahlprodukten²¹³ und Dienstleistungen sowie handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums²¹⁴. Sektorspezifische Sonderregelungen bestehen beispielsweise für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, Waren des Textilsektors, Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter). Die Ausgestaltung der gemeinsamen Handelspolitik an gemeinsamen Grundsätzen bezieht sich

209 *Monar, Jörg* 2003: Außenwirtschaftsbeziehungen, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/2003*, Bonn, 229–236: 235.

210 *Gilsdorf, Peter* 1996: Die Außenkompetenzen der EG im Wandel. Eine kritische Auseinandersetzung mit Praxis und Rechtsprechung, in: *Europarecht* Jg. 31, Nr. 2, 145–166: 147.

211 Die angeführten Artikel des EG-Vertrags beziehen sich, wenn nicht anders genannt, auf das Vertragswerk von Nizza.

212 *Nettesheim, Martin/Duvigneau, Johann Ludwig* 2003: Art. 131–134 EGV, in: *Streinz, Rudolf* (Hrsg.) 2003: *EUV/EGV. Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*, Beck'sche Kurzkommentare, Bd. 57, München, 1441, Rn.12.

213 Erst seit Auslaufen des EGKS-Vertrags am 23. Juli 2002.

214 Erst seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Nizza am 1. Februar 2003.

hierbei auf „die Änderung von Zollsätzen, den Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen, die Vereinheitlichung der Liberalisierungsmaßnahmen, die Ausfuhrpolitik und die handelspolitischen Schutzmaßnahmen, zum Beispiel im Fall von Antidumping und Subventionen“ (Art. 133 Abs. 1 EGV). Ergänzt wird sie unter anderem durch die Festlegung bestimmter Einfuhrregelungen wie beispielsweise gegenüber Ländern mit Marktwirtschaft und Staatshandelsländern oder durch die bereits erwähnte Anwendung spezifischer Schutzmechanismen.

Das Vertragsabschlussverfahren unterteilt sich in die Verhandlungs- und die Abschlussphase. Die entscheidenden Akteure sind die Kommission und der Rat (Art. 133 Abs. 2–7 EGV). Basierend auf Empfehlung der Kommission wird diese vom Rat ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen mit einem oder mehreren Staaten oder internationalen Organisationen aufzunehmen. Als Bindeglied zwischen Kommission und Rat wirkt ein vom Rat bestellter besonderer Ausschuss, der sogenannte 133er-Ausschuss. Dieser kann die Kommission rechtlich zwar nicht binden, doch übt er einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des zu verhandelnden Abkommens aus. „Im politischen Prozess hingegen wird sich die Kommission regelmäßig eng an den Vorgaben des 133er-Ausschusses orientieren, so dass dieser unterhalb und in Vorbereitung der vom Rat erstellten Richtlinien [...] an den entscheidenden Stellen seinen unmittelbaren Einfluss geltend machen kann.“²¹⁵ Immer wieder hat sich die Kommission jedoch in Handelsgesprächen mit Drittstaaten über die Vorstellungen des 133er-Ausschusses, dem „Wachhund“ des Rats, hinausbewegt.²¹⁶ Die letztendliche Abschlusskompetenz liegt beim Rat, der – außer in bestimmten geregelten Fällen (Art. 133 Abs. 5 und Art. 300 Abs. 2 EGV) – mit qualifizierter Mehrheit beschließt.

Das Europäische Parlament bleibt von dem durch Artikel 133 EGV geschaffenen Verfahren weitgehend ausgeschlossen. Es muss aber jenen Abkommen zustimmen, „die durch die Einführung von Zusammenarbeitsverfahren einen besonderen institutionellen Rahmen schaffen“ (Art. 300 Abs. 3 EGV); in diesem Zusammenhang bedurfte das WTO-Abkommen seiner Zustimmung.²¹⁷ Dieses Zustimmungsrecht, das auf die bereits im Maastrichter

215 *Nettesheim /Duvigneau* 2003, in: *Streinz* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1456, Rn. 27.

216 *Monar, Jörg* 1997a: The European Union's foreign affairs system after the Treaty of Amsterdam. A 'strengthened capacity for external action'?, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 2., Nr. 4, 413–436: 432.

217 Ex-Artikel 228 Abs. 3 EGV.

Vertragswerk angelegte „gewollte verstärkte Demokratisierung“²¹⁸ zurückgeht, brachte zwar eine geringfügige Veränderung des Machtgefüges zwischen den Organen der EU mit sich, aber insgesamt bleibt die Verhandlungsmacht der Gemeinschaft eingeschränkt.²¹⁹ Für die EU-Mitgliedstaaten bleibt es möglich, im internen Entscheidungsfindungsprozess bezüglich des Abschlusses internationaler Abkommen Zugeständnisse zu fordern, die nicht handelspolitischer Natur sind. Außerdem bleibt in spezifischen Fällen das Einstimmigkeitsgebot für den Abschluss von Abkommen bestehen, wenn diese Bestimmungen enthalten, bei denen für die Annahme interner Vorschriften Einstimmigkeit erforderlich ist (Art. 133 Abs.5 EGV).

Die Europäische Kommission, der Rat und in eingeschränkter Weise auch das Europäische Parlament formulieren, gestalten und entscheiden die gemeinsame Handelspolitik. Für Drittstaaten, die hierauf einwirken wollen, ist es folglich notwendig, dass sie ihre Partikularinteressen nicht nur an die mit der Aushandlung von Abkommen beauftragte Kommission richten, sondern darüber hinaus unter anderem die Interessenlage der einzelnen Mitgliedstaaten mitberücksichtigen und gegebenenfalls auf diesem Weg versuchen, Einfluss auszuüben.

2. Die VR China als globale Wirtschaftsmacht

„We should drop our Marco Polo-like obsession with the Chinese market, which may or may not one day be a fraction of what it is currently advertised to be.“²²⁰ In dieser Einschätzung Christopher Pattens aus dem Jahr 1998 – also einer Zeit nach seinem Amt als letzter britischer Gouverneur in Hongkong und vor der Übernahme des Bereichs Außenbeziehungen in der Europäischen Kommission – drückt sich eine zu jener Zeit innerhalb der EU anzutreffende Haltung aus, die hohe Erwartungen mit dem Handelspartner China verband und die gleichzeitig durch Verunsicherung hinsichtlich der Berechenbarkeit und Stabilität des weiteren Verlaufs der chinesischen Reformpolitik gekennzeichnet war.

218 *Krenzler, Horst-Günter* 1994: Recht und Politik der Außenwirtschaftsbeziehungen der EG, Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europainstitut Nr. 320, Universität des Saarlands, Saarbrücken, 5.

219 Vgl. hierzu und zu der anschließenden Darstellung, *Krenzler, Horst-Günter/Pitschas, Christian* 2001: Progress or stagnation? The common commercial policy after Nice, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 6, Nr. 3, 312f.

220 *Patten, Christopher* 1998: *East and West. China, power, and the future of Asia*, London, 267.

2.1 Entwicklungsetappen

Die Entscheidung zur Reform des chinesischen Wirtschaftssystems und zur Öffnungspolitik fiel bei der dritten Plenartagung des 11. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei (18.–22. Dezember 1978).²²¹ Die Vorstellung Deng Xiaopings, einen Sozialismus mit chinesischen Charakteristika aufzubauen, bedeutete nicht nur die Einleitung wirtschaftlicher Reformen, sondern auch eine Politik der wirtschaftlichen Öffnung des Landes.²²² Unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums seit 1978 gehört China im internationalen Vergleich zu den am schnellsten wachsenden Nationen (siehe Tabelle 6).²²³ Im Vergleich offizieller Zahlen lag sie im Zeitraum von 1978 bis 1995 mit 8 % realem Wachstum des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts an erster Stelle (nach alternativen Rechnungen mit 6,8 % an zweiter Stelle hinter Südkorea).²²⁴ Zehn Jahre später, das reale BIP verzeichnete im ersten Quartal 2004 einen realen Zuwachs von knapp 9,8 %, ²²⁵ sieht sich die chinesische Regierung gezwungen, dieses Wachstum kontrolliert zu bremsen, um eine Überhitzung der Wirtschaft zu vermeiden²²⁶ und die immer stärker hervortretenden Entwicklungs- und Einkommensunterschiede zwischen den städtischen Boomzentren der Küstenregionen und im Süden und ärmeren Regionen, vor allem im Westen und Nordosten des Landes, auszugleichen.²²⁷

Tabelle 6: Vergleich jährliche BIP-Wachstumsrate der VR China mit ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

	China	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Italien	Spanien	Niederlande
1999, BIP, %	7,1	2,0	2,4	3,2	1,7	4,2	4,0

221 Zhang, Weiwei 1996: China. Economic reform and its political implications, Programme for Strategic and International Security Studies Occasional Paper, Nr. 2, Genf, 10.

222 Goodman, David G. 1994: Deng Xiaoping and the Chinese revolution. A political biography, London/New York 91–101.

223 Vgl. zur Entwicklung der chinesischen Wirtschaft vor 1978 und in den Jahren danach, Naughton, Barry 1994: The foreign policy implications of China's economic development strategy, in: Robinson/Shambaugh (Hrsg.) 1994, a.a.O., 47–69: 48–53. Für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Volksrepublik von 1978 bis Ende des 20. Jahrhunderts vgl. Taube, Markus 2001a: Fit für das nächste Jahrhundert? Die Wachstumsfaktoren der chinesischen Volkswirtschaft auf dem Prüfstand, in: Schubert, Gunter (Hrsg.) 2001: China. Konturen einer Übergangsgesellschaft auf dem Weg in das 21. Jahrhundert, Institut für Asienkunde, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Nr. 344, Hamburg, 135–180.

224 The World Bank 1997: China 2020. Development challenges in the new century, Washington D.C., 3.

225 F.A.Z.-Institut für Management-, Markt und Medieninformationen 2004: Länderanalyse VR China/Hongkong, Juni, Frankfurt am Main, 8.

226 Kuhn, Anthony: The death of 'growth at any cost', in: Far Eastern Economic Review, 01.04.2004, 28–31.

227 Die chinesische Regierung hat die Problematik des Auseinanderdriftens der unterschiedlich entwickelten Regionen des Landes erkannt und Maßnahmen zur Förderung dieser Regionen einleitet. Eine weitgehende Angleichung der Entwicklungs- und Einkommensverhältnisse erscheint jedoch nur schwer zu erreichen.

2003,	9,1	0,0	2,2	0,1	0,3	2,4	-0,5
BIP, %							

Quelle: *The World Bank: World Development Indicators 2004*,
<http://www.worldbank.org/data/countrydata/countrydata.html> [10.11.2004].

Diese Zahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Reformpolitik nicht immer mit gleicher Intensität umgesetzt werden konnte. Nicholas Lardy beispielsweise erwartete in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zwar einen Bedeutungszuwachs Chinas als handels- und wirtschaftspolitischer Akteur, doch das ökonomische Gravitationszentrum in der Region sah er weiterhin in Japan.²²⁸ Bis Mitte der 1980er Jahre war die außenwirtschaftliche Öffnung Chinas von Zurückhaltung geprägt und nahm eine „komplementäre Funktion im Rahmen einer importsubstituierenden Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung“²²⁹ ein. Doch nachdem zu diesem Zeitpunkt eine innerchinesische Diskussion über ökonomische Prinzipien ihren Abschluss gefunden hatte, war für die Fortführung der Reform eine richtungsweisende Ausgangsbasis geschaffen worden. „The discussion of principles was only concluded in the mid-1980s by adopting Ricardo’s theory of comparative cost advantages by which both trading partners profit, even if one partner is superior in every respect.“²³⁰ Hierauf aufbauend verstärkte die chinesische Regierung ab 1985/86 die Entwicklung eines marktorientierten Wirtschafts-systems und die Reform des Außenhandelssystems und ab 1987/88 der Entwicklung der Küstenregionen.²³¹

Ausgelöst durch innere Faktoren (beispielsweise Fehlentwicklungen bei der Preisreform) und äußere Faktoren (Zusammenbruch des Ostblocks) war die Volksrepublik zwischen 1989 und 1992 in eine Reformkrise geraten, aus der konservative Kräfte in Regierung und Militär vorübergehenden Nutzen zur Stärkung der eigenen Macht ziehen konnten. Ein Zurückdrängen des Reform- und Öffnungsprozesses gelang ihnen letztendlich aber nicht. 1991 hatte die chinesische Austeritätspolitik ihr Ende erreicht und von Deng Xiaopings Reise durch die südlichen Provinzen ging im Frühjahr 1992 ein entscheidender Impuls zur Fortführung der Reformen aus.²³² Mit der „Erhebung des Konzepts der ‚Sozialistischen Marktwirtschaft‘ zum

228 Lardy, Nicholas R. 1987: China’s entry into the world economy. Implications for Northeast Asia and the United States, Lanham/New York/London.

229 Zhong, Hong/Müller, Frank 1996: Strategien der chinesischen Außenwirtschaftspolitik, in: Bass, Hans-H./Schüller, Margot (Hrsg.) 1996: Die Weltwirtschaftsmacht China, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Nr. 252, Hamburg, 36–57: 38.

230 Taube, Markus 2002: Economic relations between the PRC and the states of Europe, in: Edmonds (Hrsg.) 2002, a.a.O., 78–107: 84.

231 Ebenda.

232 Taube, Markus 2001b: Economic relations between Germany and mainland China 1979- 2000, Duisburger

Leitprinzip der ordnungspolitisch-institutionellen Ausgestaltung der chinesischen Wirtschaftsordnung“ – durch den 14. Parteitag im Oktober 1992 – war die Weichenstellung für den Aufschwung der chinesischen Wirtschaft vollzogen worden.²³³ Ab Mitte der 1990er Jahre setzte eine Dynamik der chinesischen Wirtschaftsentwicklung ein, die zu einer Verschiebung des regionalen ökonomischen Gravitationszentrums hin zur Volksrepublik bedeuten sollte, während Japan sich erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts allmählich von den Folgen der Finanzkrise zu erholen begann.

Der Anteil der chinesischen Ausfuhren im Rahmen des Welthandels stieg von 3,9 % im Jahr 1996 auf 6,9 % im Jahr 2002. Bei den weltweiten Einfuhren erhöhte sich der chinesische Anteil von 3,1 % im Jahr 1996 auf 5,1 % im Jahr 2002. Ab 1994 wuchs der Handelsbilanzüberschuss der Volksrepublik kontinuierlich, im Jahr 2002 lag er bei 64,3 Milliarden Euro. Die realisierten ausländischen Investitionen in der VR China beliefen sich 2002 auf 52,74 Mrd. US-Dollar.²³⁴ Insgesamt lässt sich für die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts erkennen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit chinesischer Exporte zugenommen hat, Auslandskapital den Aufbau der Exportindustrie unterstützt und das Entwicklungstempo der chinesischen Wirtschaft stetig zunimmt.²³⁵

2.2 Herausforderungen und Perspektiven

Die wirtschaftlichen Reformen in der VR China vollzogen sich von 1979 bis heute in Schüben.²³⁶ Das im beginnenden 21. Jahrhundert weiter zunehmende Gewicht der Volksrepublik als einer der wichtigsten Akteure der internationalen Wirtschaft resultiert aus dem beschriebenen Reformkurs, doch über die Jahre hinweg wurde und wird die wirtschaftliche Entwicklung Chinas von unterschiedlichen Herausforderungen begleitet.²³⁷

Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft, Nr. 59, Duisburg, 21.

233 Taube, Markus 2003: Chinas Rückkehr in die Weltgemeinschaft. Triebkräfte und Widerstände auf dem Weg zu einem „Global Player“, Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften, Nr. 51, Duisburg, 7; Goodmann 1994 a.a.O., 94.

234 F.A.Z.-Institut für Management-, Markt und Medieninformationen 2004: Länderanalyse VR China/Hongkong, Juni 2004, Frankfurt am Main, 15.

235 Schüller, Margot 2004: Chinas wirtschaftlicher Aufstieg. Auslöser von Euphorie und Bedrohungsängsten, in: China aktuell, Januar, 40–47.

236 Sebastian Heilmann erkennt fünf Hauptschübe (1979–1984, 1984–1988, 1988–1991, 1992–1997, seit 1997). Heilmann, Sebastian 2002: Das politische System der Volksrepublik China, Wiesbaden, 162.

237 Beispielsweise Korruption, soziale Ungleichheit, regionale Entwicklungsunterschiede oder die Folgen des Umbaus der Staatsbetriebe. Vgl. Cable, Vincent und Ferdinand, Peter 1994: China as an economic giant. Threat or opportunity?, in: International Affairs, Jg. 70, Nr. 2, 243–262; Lardy, Nicholas R. 1998: China's

Hervorstechend ist die Arbeitslosigkeit, die sehr stark durch die Umstrukturierung der Staatsunternehmen beeinflusst wird.²³⁸ Für die städtische Arbeitslosenrate wurden offiziell 3,6 % für 2001, 4,0 % für 2002 und 4,3 % für 2003 genannt (bei alternativer Berechnung wird von mehr als 7 % für 2002 ausgegangen).²³⁹ Hinzu kommen ein schwaches soziales Sicherungssystem²⁴⁰ sowie die tiefe Kluft zwischen armen und reichen Regionen und das damit einhergehende Armutproblem.²⁴¹ Des Weiteren dürfen das Verhältnis von Gegenwartskonsum zu Zukunftskonsum,²⁴² die Kosten der Umweltzerstörung,²⁴³ die Energieversorgung,²⁴⁴ die demographische Entwicklung und die Gewährleistung der Ernährung der Bevölkerung²⁴⁵ nicht unbeachtet gelassen werden. All diese Faktoren werden durch die Anforderungen, denen die Volksrepublik aufgrund der WTO- Mitgliedschaft unterliegt, weiter verstärkt.

Im Jahr 2002 richteten sich die Reformüberlegungen der chinesischen Regierung auf eine Vervierfachung des BIP des Jahres 2000 bis zum Jahr 2020, eine Verringerung der Arbeitslosigkeit, den Abbau der Entwicklungsunterschiede zwischen den Provinzen und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Volksrepublik.²⁴⁶ Zentrale Herausforderungen sind hierbei die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Stärkung des privaten Sektors, der Umbau der Staatsbetriebe, die Reform des Industriesektors, die Agrarreform, die Reform des Rechtswesens und die Fortschreibung der Antikorruptionsmaßnahmen sowie der Ausbau des sozialen Sicherungssystems. Die Weltbank hatte 1997 Zukunftsszenarien für die

unfinished economic revolution, Washington D.C., 213–222.

- 238 Die Zahl der Beschäftigten in Staatsunternehmen verringerte sich 2001 um 4,6 Millionen und 2002 um 4,8 Millionen. Vgl. für eine umfassende Analyse zur Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Arbeitslosigkeit in der VR China *Hu, Angang/Yang, Yunxin*, 2003: From planning to market. Employment and unemployment trends in China, in: Nicolas, Françoise/Tingsabadh, Charit (Hrsg.): Unemployment in East Asia and Europe. Report of the Council for Asia-Europe Cooperation, Paris, 243–281.
- 239 Asian Development Bank, 2003: Asian Development Outlook 2003, Hongkong, 39f; F.A.Z.-Institut für Management-, Markt und Medieninformationen 2004, a.a.O., 3.
- 240 Anfang 2003 waren lediglich 130 Millionen Beschäftigte rentenversichert und 100 Millionen in der Arbeitslosen- bzw. 90 Millionen in der Krankenversicherung registriert. *FAZ-Institut für Management-, Markt- und Medieninformation* 2003: Länderanalyse VR China/Hongkong, Mai, Frankfurt am Main, 7.
- 241 Setzt sich der gegenwärtige Trend fort, so kann Mitte des nächsten Jahrzehnts die Lücke zwischen Armen und Reichen in der VR China zu einer der größten ihrer Art weltweit werden. *Murphy, David*: The dangers of too much success, in: Far Eastern Economic Review, 10.06.2004, 28–31: 29.
- 242 *Taube, Markus* 2000: Die chinesische Volkswirtschaft zum Jahrhundertwechsel. Entwicklungsstand und Perspektiven, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 47, Nr. 1, 32–53.
- 243 Nach Schätzungen der Weltbank sterben jährlich 400.000 Chinesen an den Folgen von Umweltschäden. Vgl. Hoher Preis für Chinas enormes Wachstum, in: Neue Zürcher Zeitung, 01.10.2004, 3.
- 244 *Hieber, Saskia* 2004: Energiesicherheit in China. Instrumente zur Versorgungssicherheit, in: China aktuell, April, 398–405.
- 245 *Brown, Lester R.* 1997: Wer ernährt China? Alarm für einen kleinen Planeten, Holm.
- 246 Vgl. die Ergebnisse des 16. Parteitags der Kommunistischen Partei im November 2002, <http://www.china.org.cn/english/features/49007.htm> [02.06.2004].

chinesische Wirtschaftsentwicklung vorgestellt, die in zwei unterschiedliche Richtungen deuten.²⁴⁷ Im Falle einer „Sinosclerosis“ würde die VR China zu einer „low-income economy“, deren Weltmarktpräsenz zurückginge. In diesem Zusammenhang würde eine Zunahme von Handelskonflikten möglich werden, das Armutsproblem nähme an Bedeutung zu, die Einkommensdifferenzen zwischen den unterschiedlich entwickelten Provinzen würden sich vertiefen und soziale Spannungen gewinnen an Brisanz. Dem entgegen steht ein positives Szenario, wonach die Volksrepublik im Jahre 2020 eine moderne und anpassungsfähige sowie die zweitgrößte Handelsnation der Welt sein würde. Die Armutsbekämpfung hätte Erfolge gezeigt, zur Steigerung der Lebensqualität und der Umweltbedingungen wären die notwendigen Investitionen getätigt worden und ein System moderner Institutionen und Rechtsstaatlichkeit hätte sich durchgesetzt.

Unsicherheit über den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas bleiben insbesondere unter Berücksichtigung der genannten Herausforderungen bestehen. Seit dem Beginn des ökonomischen Aufschwungs Mitte der 1990er Jahre finden sich wiederkehrende Hinweise bezüglich der Gefahr einer Überhitzung der Wirtschaft.²⁴⁸ Des Weiteren muss ein rasch ansteigender Rohstoffbedarf der Volksrepublik gedeckt werden.²⁴⁹ Trotz dieser Bedenken wird ein wirtschaftliches Wachstum der Volksrepublik nicht ausgeschlossen.²⁵⁰ Bereits 2004 übertraf deren Stahlproduktion die von den USA und Japan zusammen. Im selben Jahr lag die Volksrepublik als Erdölimporteur an zweiter Stelle hinter den USA und hatte damit Japan überholt. Die Automobilunternehmen Europas, der USA, Japans und Südkoreas verbinden große Erwartungen mit der VR China als neuem boomenden Automobilmarkt.²⁵¹ Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird sehr stark davon abhängen, wie die chinesische Regierung ihre Steuerungsfähigkeit und -macht bezüglich der Reformpolitik ausüben wird. Gelingt ihr dies bei gleichzeitig optimaler Ausnutzung des Wachstumspotenzials, so bleibt zu erwarten, „dass das chinesische BIP in den nächsten zwanzig Jahren das der meisten Industrieländer übersteigen wird.“²⁵² Ein „Platzen der

247 *The World Bank* 1997, a.a.O., 3.

248 Vgl. aus unterschiedlichen Perspektiven beispielsweise *EP, A3-0011/94*, 7; *Kynge, James*: China syndrome. Is the overheated economy in danger of a meltdown?, in: *Financial Times*, 03.05.2004, 11.

249 *Mallet, Victor*: China unable to quench thirst for oil, in: *Financial Times*, 21.01.2004, 1; *Kynge, James*: Limited resources shackle China's growth, in: *Financial Times*, 16.12.2003, 7.

250 *Wolf, Martin*: The long march to prosperity. Why China can maintain its explosive rate of growth for another two decades, in: *Financial Times*, 09.12.2003, 11.

251 *Kynge, James*, 2004: ‚The Chinese boom is bound to end in tears. But it might not end for another 10 years ... with bumps along the way‘, in: *Financial Times*, 24.03.2004, 11.

252 *Siackhachanh, Noy* 2002: China 2020 vor großen Herausforderungen, Deutsche Bank Research, China

chinesischen Blase“ hätte hingegen weitreichende negative Konsequenzen für die internationale Wirtschaft.²⁵³

3. Umfang und Struktur der europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen

Die Ansprüche, die an die europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen von europäischer wie von chinesischer Seite gestellt werden, sind hoch. Der stellvertretende Leiter der Kommissionsvertretung in Peking äußerte Anfang 2004 die Erwartung, dass die EU im Jahr 2005 der wichtigste Handelspartner der Volksrepublik sein werde.²⁵⁴ Im Weiteren will China bis 2013 das Handelsvolumen mit der EU auf 200 Milliarden US-Dollar steigern.²⁵⁵ Wie sich der Umfang der europäischen-chinesischen Handelsbeziehungen entwickelt hat, wie er sich gegenwärtig darstellt und welche Struktur er aufweist, wird im Folgenden aufgezeigt.

3.1 Zum Datenmaterial und der Rolle Hongkongs als Umschlaghafen

Den Umfang des europäisch-chinesischen Handels zu erfassen, steht unter dem Vorbehalt, aus welcher Perspektive dies geschieht. Durch die Zugrundelegung unterschiedlichen Datenmaterials fallen die Bewertungen aus europäischer beziehungsweise chinesischer Sicht uneinheitlich aus.²⁵⁶ Doris Fischer weist auf die Ausrichtung des statistischen Systems der Volksrepublik an die Reformvorgaben und die aus den internationalen Verpflichtungen resultierenden Zielmarken hin, wodurch längerfristig ausgerichtete Analysen und internationale Vergleiche erschwert werden.²⁵⁷ Françoise Lemoine und Deniz Ünal-Kesenci sehen in den statistischen Angaben der EU die europäischen Exporte in die VR China unterbewertet und umgekehrt fallen in den chinesischen Statistiken die Exporte der

Spezial, Nr. 26. August, 14.

253 *Friedman, Thomas L.*: Pray that China's bubble won't burst, in: International Herald Tribune, 03.05.2004, 8.

254 *Murphy, David/ Islam, Shada*: It's more than love, in: Far Eastern Economic Review, 12.02.2004, 27.

255 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8576, 31.10.2003, 4.

256 In Kenntnis dieser Schwierigkeiten bezüglich der Nutzung statistischen Materials und im Sinne einer eindeutigen Zuordnung basieren die Berechnungen in dieser Arbeit größtenteils auf den von Eurostat veröffentlichten Daten. In einzelnen ausgewiesenen Fällen wird ergänzend auf weitere statistische Quellen zurückgegriffen.

257 *Fischer, Doris* 2001: Economic change and the impact of WTO accession, in: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)/Conflict Prevention Network (CPN) 2002: Political, economic, and social change in China. Prospects for instability, CPN In-depth study, Berlin/Brüssel, 11–37: 35.

Volksrepublik in die EU geringer aus.²⁵⁸ Folglich kommt es zu unterschiedlichen Bewertungen der Handelsbilanz. Auch Markus Taube und Chear Taing erkennen eine Inkompatibilität zwischen chinesischen und nicht-chinesischen Handelsstatistiken.²⁵⁹

Eine Ursache für diese Unterschiedlichkeit liegt darin begründet, dass die Handelsströme zu einem großen Teil über den Umschlaghafen Hongkong gelenkt werden.²⁶⁰ Waren, die für den Re-Export bestimmt sind, dürfen zwar nicht substantiell verändert werden, doch dies schließt einfache Bearbeitungsprozesse wie Verpackung oder Serviceleistungen wie Marketing oder Transport nicht aus.²⁶¹ Für die Abwicklung des Handels über Hongkong spricht die Qualität der vorhandenen Infrastruktur für den Warentransport.²⁶² Im Zusammenhang hierzu steht Hongkongs spezifische Anbindung an das chinesische Festland. Ein Großteil der Endproduktion und des Marketings chinesischer Waren findet in Hongkong statt. Den Händlern in Hongkong kommt dadurch eine besondere Rolle zu:

„Hong Kong traders influence product prices in destination markets, the allocation of product activities across countries, and how trade responds to income taxes and trade barriers. This suggests that entrepôt economies, as well as intermediaries in exchange more broadly, play a fundamental role in how international markets operate.“²⁶³

Von den Re-Exporten profitierten in der Vergangenheit die Waren chinesischen Ursprungs weitaus mehr als europäische Produkte, die für den chinesischen Markt bestimmt waren. Seit Mitte der 1980er Jahre kann ein deutlicher Anstieg des Re-Export-Handels über Hongkong

258 *Lemoine/Ünal-Kesenci* 2002, a.a.O., 256.

259 *Taube, Markus/Taing, Chear* 2003: Compilation of key-data on Sino-European economic relations since 1978, Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft, Nr. 65, Duisburg, 5.

260 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Untersuchung der Blick nicht auf den Wirtschaftsraum des sogenannten Greater China gerichtet wird. Einen solchen zu erfassen, erschien Rolf Langhammer in der ersten Hälfte der 1990er Jahre als schwierig, da dieser Raum unterschiedlich definiert wurde, d. h. im engeren Sinne umfasst er die VR China, Hongkong und Taiwan und in einem weiteren Sinne zusätzlich auch Singapur. Zusätzlich verwies er darauf, dass die VR China, Hongkong und Taiwan nicht als politische Einheit erfasst werden konnten. *Langhammer, Rolf J.* 1994: The formation of Greater China and the future of EU-China relations, in: Cassel, Dieter/Hermann-Pillath, Carsten (Hrsg.): *The East, the West and China's growth. Challenge and response*, Baden-Baden, 281–307: 281.

Mit der Übergabe Hongkongs an die Volksrepublik veränderte sich der Status Hongkongs ab Juli 1997, gleichwohl bestehen zwischen dem System der Sonderverwaltungsregion Hongkong und dem der Volksrepublik weiterhin deutliche Unterschiede. *Schubert, Gunter* 2003b: Das politische System Hongkongs, in: Derichs, Claudia/Heberer, Thomas (Hrsg.), 2003: *Einführung in die politischen Systeme Ostasiens*, Opladen, 123–137.

261 *Hanson, Gordon H./Feenstra, Robert C.* 2001: Intermediaries in entrepôt trade. Hong Kong re-exports of Chinese goods, National Bureau of Economic Research, Working paper series, Working paper Nr. 8088, Cambridge, <http://www.nber.org/papers/w8088> [23.03.2004], 1.

262 *Lemoine/Ünal-Kesenci* 2002, a.a.O., 257.

263 *Hanson/Feenstra*, 2001, a.a.O., 31.

erkannt werden, d. h. ein großer Teil der Importe Hongkongs sind für die Wiederausfuhr bestimmt. Der Anteil der re-exportierten Importe hatte 1975 noch bei 18,7 % gelegen und war bis 1996 auf 64,5 % angestiegen,²⁶⁴ wobei ein bedeutender Teil für die EU und die USA bestimmt war: „[...] the European Union, and the United States together account for a modest 20 per cent of the re-exports destined for China, whereas they are the recipients of 50–60 percent of the re-exports of China origin.“²⁶⁵

3.2 Umfang und Struktur

Die Auswertung der Handelsströme zwischen der EU und China in den letzten zwei Jahrzehnten des 20. und in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts bestätigt eine kontinuierliche Dynamisierung der europäisch-chinesischen Beziehungen.²⁶⁶ Die VR China rückte in der Reihenfolge der Handelspartner der EG/EU bei den Ausfuhren von Rang 25 im Jahr 1980 an 14. Stelle im Jahr 1990. Zwölf Jahre später, 2002, lag sie bereits an fünfter Stelle. Der chinesische Anteil an den Gesamtausfuhren der EU hatte sich von 0,9 % im Jahr 1980 auf 2,5 % im Jahr 1990 erhöht und lag 2002 bei 3,4 %. 1990 war China bei den Einfuhren in die EG bereits der sechstwichtigste Handelspartner der Europäer (nach Rang 22 im Jahr 1980); bis 2002 rückte die Volksrepublik an die zweite Stelle (hinter den USA) auf. Der Anteil der Einfuhren entwickelte sich noch deutlicher als jener der Ausfuhren und lag 2002 bei 8,2 % gegenüber 2,6 % im Jahr 1990 und 0,7 % im Jahr 1980.

Hongkong lag im Jahr 2002 bei den Ausfuhren an zwölfter und bei den Einfuhren an 25. Stelle unter den Handelspartnern der EU. Der Anteil Hongkongs bei den europäischen Gesamtausfuhren liegt seit 1990 mit leichten Schwankungen bei 2 %. Im gleichen Zeitraum verringerten sich die Einfuhren aus Hongkong anteilmäßig von 1,4 % auf 0,9 %. Entsprechend ergibt sich gegenüber Hongkong eine positive Handelsbilanz.²⁶⁷

Tabelle 7: Ausfuhren der EG/EU nach VR China, Hongkong und Taiwan, 1980–2002, Anteil (Prozent)

	VR China	Hongkong	Taiwan
1980	0,9	1,0	0,4
1990	1,4	1,8	1,3

264 *Strange* 1998: Trade and investment in China, in: *Strange/Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 7–41: 12f.

265 *Strange* 1998, in: *Strange/Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, a.a.O, 17.

266 Zu den Zahlen dieses Absatzes *Eurostat* 2003, a.a.O., 36f.

267 Ebenda.

1999	2,5	2,0	1,5
2000	2,7	2,1	1,5
2001	3,0	2,1	1,3
2002	3,4	2,0	1,1

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 36.

Tabelle 8: Ausfuhren der EG/EU nach VR China, Hongkong, Macau und Taiwan, 1980–2002, Wert (Millionen ECU/Euro)

	VR China	Hongkong	Macau	Taiwan
1980	1962	2238	7	872
1990	5268	6597	50	4912
1993	11339	11392	61	7584
1994	12529	13087	104	8733
1995	14690	15796	137	10112
1996	14752	17509	170	9985
1997	16482	20441	216	12657
1998	17411	17320	208	12056
1999	19351	15691	187	11835
2000	25498	20536	178	14888
2001	30087	21533	175	13264
2002	34139	19906	329	11631

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 40.

Tabelle 9: Einfuhren der EG/EU aus VR China, Hongkong und Taiwan, 1980–2002, Anteil (Prozent)

	VR China	Hongkong	Taiwan
1980	0,7	1,4	0,7
1990	2,6	1,4	2,2
1999	6,3	1,3	2,5
2000	6,8	1,1	2,5
2001	7,3	0,9	2,3
2002	8,2	0,9	2,1

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 37.

Tabelle 10: Einfuhren der EG/EU nach VR China, Hongkong, Macau und Taiwan, 1980–2002, Wert (Millionen ECU/Euro)

	VR China	Hongkong	Macau	Taiwan
1980	2096	3973	261	2128
1990	10589	5909	519	9136
1993	19631	6438	520	10387
1994	22688	6493	549	10309

1995	26343	7156	532	11756
1996	30044	7262	569	13272
1997	37490	8371	667	15698
1998	41974	9718	643	18089
1999	49655	10681	654	20017
2000	70275	11650	866	26654
2001	75915	10271	825	24177
2002	81843	9704	714	21128

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 44.

Kennzeichnend für die europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen wurde das kontinuierlich anwachsende Defizit der Europäer im direkten Handel mit China. Lag das europäische Handelsbilanzdefizit 1984 bei 134 Millionen ECU, waren es zehn Jahre später bereits 5,3 Milliarden und wuchs bis 2002 auf 47,7 Milliarden Euro an und wurde damit zum größten Handelsbilanzdefizit der EU.²⁶⁸ Trotz dieses Handelsbilanzdefizits sah Handelskommissar Pascal Lamy, unter Hinweis auf das höhere Defizit der USA im Handel mit China, keinen Anlass zur Besorgnis.²⁶⁹

Tabelle 11: Handelsbilanz der EG/EU mit VR China, Hongkong, Macau und Taiwan, 1980–2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong	Macau	Taiwan
1980	-134	-1735	-253	-1256
1990	-5320	688	-469	-4223
1993	-8292	4955	-459	-2803
1994	-10159	6594	-445	-1576
1995	-11653	8640	-395	-1643
1996	-15292	10248	-399	-3287
1997	-21008	12070	-452	-3040
1998	-24563	7602	-435	-6032
1999	-30304	5010	-467	-8182
2000	-44776	8886	-688	-11766
2001	-45828	11262	-651	-10913
2002	-47704	10201	-385	-9497

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 47.

268 KOM(2003) 533 endgültig, 19.

269 Rede von Pascal Lamy: The EU, China and trade. Challenges and opportunities ahead, EU Chamber of Commerce, Shanghai, 15. März 2004, http://europa.eu.int/comm/commissioners/lamy/speeches_articles/spla214_en.htm [16.03.2004].

Mit Blick auf die Güterstruktur²⁷⁰ (vgl. Tabellen 12 bis 15 und Anhang 2) haben Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge (beispielsweise Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen für besondere Zwecke, elektrische Maschinen, Straßen- und Luftfahrzeuge) seit den 1980er Jahren den höchsten Anteil am europäisch-chinesischen Handel. Im Jahr 2002 entfielen 64,4 % der gesamten Ausfuhren der EG in die VR China auf die entsprechenden Güter der Kategorie SITC 7. Auf andere Industriewaren entfielen 18,3 % (SITC 6+8, beispielsweise Eisen und Stahl, photographische und optische Waren, Papier und Pappe), auf chemische Erzeugnisse 9,3 % (SITC 5), auf Rohstoffe 3,6 % (SITC 2+4, beispielsweise metallurgische Erze, Spinnstoffe, Düngemittel), auf Nahrungsmittel, Getränke und Tabak 1,3 % (SITC 0+1) und auf Güter des Bereichs Energie 0,9 %.

Bei den europäischen Einfuhren aus der VR China haben Güter der Kategorien SITC 6+8 den größten Anteil (beispielsweise Garne und Gewebe, Bekleidung, photographische Apparate, optische Waren und Uhren, nicht-metallische mineralische Erzeugnisse). Im Jahr 2002 lag er bei 52,2 %. Mit 39,7 % entfallen des Weiteren mehr als ein Drittel der Einfuhren auf Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge (SITC 7, beispielsweise automatische Datenverarbeitungsmaschinen, Bild- und Tonverarbeitungsgeräte, Büromaschinen), gefolgt von chemischen Erzeugnissen mit 3,7 % (SITC 5), Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak (SITC 0+1) sowie Rohstoffen (SITC 2+4) mit jeweils 1,6 %. Auf Produkte des Energiebereichs (SITC 3) entfallen 0,6 %.

Tabelle 12: Güterstruktur Ausfuhren der EG/EU nach VR China

Verteilung nach Produkten (SITC) in Prozent des Gesamthandels

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	1	5,3	0,2	20,2	43,1	24
1990	4,8	5,3	0,1	9,5	60,6	14,7
1998	1,7	3,3	0,1	8,1	68,8	15,3
1999	1,8	5,2	1,1	8,5	65,5	15,6
2000	1,6	5,2	0,6	9,2	64,2	16,4
2001	1,4	4	0,4	8,8	66	17
2002	1,3	3,6	0,9	9,3	64,4	18,3

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 54.

270 Das Güterverzeichnis wird entsprechend der Standard International Trade Classification (SITC) festgelegt.

Tabelle 13: Güterstruktur Einfuhren der EG/EU aus VR China

Verteilung nach Produkten (SITC) in Prozent des Gesamthandels

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	17,1	22,3	5,6	9,1	0,7	43,2
1990	5,7	7,6	1,2	5,8	14,6	64
1998	2,4	2,6	0,8	4,7	29,3	59,3
1999	2,1	2,2	0,6	4,1	31,9	58,2
2000	1,9	2	0,5	3,6	36,5	54,4
2001	2	1,9	0,8	3,8	37,8	52,7
2002	1,6	1,6	0,6	3,7	39,7	52,2

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 55.

Hinsichtlich der europäischen Ausfuhren nach Hongkong entfielen mit 43 % bzw. 36,9 % die größten Anteile auf Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge (SITC 7, beispielsweise Nachrichtentechnik-, Bild- und Tonverarbeitungsgeräte, Luftfahrzeuge) sowie andere bearbeitete Waren (SITC 6+8, beispielsweise nicht-metallische mineralische Erzeugnisse). Bei den Einfuhren der EG aus Hongkong finden sich diese beiden Kategorien in umgekehrter Reihenfolge wieder, d. h. auf andere bearbeitete Waren entfallen 55 % (SITC 6+8, beispielsweise photographische Apparate, optische Waren, Uhren) und auf Maschinenbauerzeugnisse 39 % (SITC 7).

Tabelle 14: Güterstruktur Ausfuhren der EG/EU nach Hongkong

Verteilung nach Produkten (SITC) in Prozent des Gesamthandels

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	6,1	0,7	0,1	11,1	32,8	43,6
1990	8,6	2	0,1	13,9	26,4	44,3
1998	4,8	4,6	0	10	45,5	32,7
1999	4,8	4,4	0,1	11,6	38,6	37,2
2000	4,2	4,2	0,1	10,4	42,3	35,5
2001	4	3,7	0	9,4	44,6	35,1
2002	3,4	3,7	0	10,3	43	36,9

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 54.

Tabelle 15: Güterstruktur Einfuhren der EG/EU aus Hongkong

Verteilung nach Produkten (SITC) in Prozent des Gesamthandels

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	0,3	2,1	0	0	12,3	79,2
1990	0,4	0,4	0	0,4	25,7	70,1
1998	0,5	0,8	0	0,6	35,5	56,1
1999	0,5	0,3	0	0,5	38,9	56
2000	0,5	0,3	0	0,4	39,2	55
2001	0,5	0,1	0	0,4	39,5	55,5
2002	0,5	0,1	0	0,4	39	55

Quelle: Eurostat 2003, a.a.O., 55.

3.2.1 Merkmale des Handels einzelner EU-Mitgliedstaaten mit der VR China und Hongkong²⁷¹

Die Bundesrepublik Deutschland ist unter den EU-15 das Mitgliedsland mit dem wertmäßig höchsten Anteil der Aus- und Einfuhren mit der VR. Bei den Ausfuhren in die Volksrepublik lag Deutschland im Jahr 2002 mit 14,495 Milliarden Euro deutlich vor Italien (4,018 Milliarden Euro), Frankreich (3,708 Milliarden Euro), dem Vereinigten Königreich (2,364 Milliarden Euro), Belgien (1,989 Milliarden Euro) und den Niederlanden (1,574 Milliarden Euro). Gegenüber Hongkong ergibt sich folgende Reihenfolge: Deutschland (4,241 Milliarden Euro), Vereinigtes Königreich (3,766 Milliarden Euro), Italien (3,089 Milliarden Euro), Frankreich (2,764 Milliarden Euro), Belgien (1,746 Milliarden Euro) und Niederlande (999 Millionen Euro).

Die wertmäßig bedeutendsten Einfuhren aus der VR China hatte im selben Jahr ebenfalls Deutschland mit 19,058 Milliarden Euro, gefolgt vom Vereinigten Königreich (16,811 Milliarden Euro), den Niederlanden (12,0 Milliarden Euro), Frankreich (8,572 Milliarden Euro) und Italien (8,307 Milliarden Euro). Entsprechend gilt für Hongkong: Vereinigtes Königreich (3,038 Milliarden Euro), Deutschland (1,981 Milliarden Euro), Niederlande (1,5 Milliarden Euro), Belgien (1,030 Milliarden Euro), Frankreich (436 Millionen Euro) und Italien (427 Millionen Euro).

271 Die detaillierte Darstellung des Handels der einzelnen Mitgliedstaaten findet sich in Anhang 1.

Kleinere Mitgliedstaaten, die wertmäßig deutlich hinter dieser Gruppe liegen, sind dahingehend zu beachten, dass ihr jeweiliger prozentualer Anteil des Handels mit der VR China in Relation zu ihrem Gesamtaußenhandel teilweise höher ist als bei den großen Mitgliedstaaten. So hatten im Jahr 2002 die Ausfuhren in die VR China im Fall von Finnland einen Anteil von 5,5 %, bei Deutschland 4,9 %, bei Schweden 3,8 %, bei Österreich 3,6 % und bei Italien 3,2 %. Mit Blick auf die Einfuhren ergibt sich folgende Reihenfolge: Niederlande 10,9 %, Dänemark 9,7 %, Vereinigtes Königreich 9,6 % und Deutschland 8,2 %. Für die Beurteilung, wie wichtig für einzelne EU-Mitgliedstaaten der Handel mit der VR China ist, müssen als sowohl der Faktor Wert wie auch der Faktor Anteil berücksichtigt werden. Für die genannten Mitgliedstaaten ist der Chinahandel ein wichtiger Teil ihrer Außenhandelspolitik, folglich sind sie an weitgehend störungsfreien Beziehungen zur Volksrepublik interessiert.

3.2.2 Merkmale des europäisch-taiwanesischen Handels

In den 1990er Jahren wurde die EG/EU hinter den USA und Japan zum wichtigsten Handelspartner für Taiwan.²⁷² Ein großer Teil der taiwanesischen Ausfuhren ging in die EG/EU, wobei sich eine deutliche Veränderung der Warenstruktur ab Mitte der 1990er Jahre vollzog, d. h. von Textilprodukten, Schuhen und Kleidern hin zu Computern, Büromaschinen und Elektroprodukten. Bei den Importen entfiel der größte Teil auf Militärgüter sowie Rohmaterialien für den Autobau, Computerchips, Fabrikmaschinen und Stahl.

Europäische Investitionen in Taiwan beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Bereich chemische Industrie sowie den Finanz- und Versicherungssektor. Die bedeutendsten EU-Mitgliedstaaten für Taiwan sind die Niederlande und Großbritannien. Im umgekehrten Fall zeigt sich eine Zurückhaltung bei taiwanesischen Investitionen in Europa. Zumeist konzentrieren sich taiwanesischen Unternehmen auf Vertriebszentren in Europa. Taiwan berücksichtigte bereits seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre den Aspekt der EU-Erweiterung, wie sich an den ansteigenden Investitionsbemühungen Taiwans in osteuropäischen Ländern, besonders Polen und der Tschechischen Republik, zeigt, die von taiwanesischen Investoren als „Sprungbretter für den Zugang zur EU“²⁷³ genutzt werden.

272 Wu, Rongji 2000: Die Beziehungen zwischen Taiwan und Europa nach einer Aufnahme in die WTO, in: Taipei heute, November/Dezember, 53–55.

273 Wu Rongji, 2000, a.a.O., 55.

Im Jahr 2002 nahm Taiwan als Handelspartner der EU den 12. Rang bei den Einfuhren und den 23. Rang bei den Ausfuhren ein.²⁷⁴ Bei den europäischen Ausfuhren liegt Taiwan seit 1980 wertmäßig wie auch anteilmäßig hinter der VR China und Hongkong. Bei den Einfuhren hingegen nimmt Taiwan gegenüber Hongkong eine wichtigere Position. Im Vergleich zu den Einfuhren aus der VR China fällt Taiwan seit den 1990er Jahren jedoch stetig zurück.

4. Der gemeinsame Regelungsrahmen: die Abkommen von 1978 und 1985

Die handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen der EG zur VR China sind in einen gemeinsam vereinbarten, regelnden Abkommensrahmen eingebettet. Dieser muss vor dem Hintergrund bestimmter Entwicklungen auf der Gemeinschaftsebene, aber auch der Interessenlage der Mitgliedstaaten gesehen werden. Dazu zählen die Einigung auf eine gemeinsame Handelspolitik, die am 31. Dezember 1969 in Kraft getretene Verordnung des Rats zur Festlegung einer gemeinsameren Ausfuhrregelung, in der geregelt wurde, dass Ausfuhren aus der Gemeinschaft in Drittländer keinen mengenmäßigen Beschränkungen unterliegen,²⁷⁵ wie auch die Entscheidung des Rats vom März 1975 über die autonomen Einfuhrregelungen gegenüber Staatshandelsländern.²⁷⁶ Daneben zeichnete sich in den 1970er Jahren ein stärkeres Interesse einiger EG-Mitgliedstaaten an der VR China als Handelspartner ab (hervorzuheben sind Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien).²⁷⁷ Dies wurde, wie in Kapitel V dargestellt, von der politischen Annäherung einzelner Mitgliedstaaten der Gemeinschaft an die VR China begleitet.

274 Eurostat 2003, S. 36f.

275 Abl. L 324, 27.12.1969.

276 ABl. L 99, 21.04.1975.

277 Kapur 1986, a.a.O., S. 30-33; Kapur 1990, 126-132; Xiao, Zhi Yue 1988: EEC-China ten years after the first trade agreement. The legal framework and its practical application, in: Journal of World Trade, Jg. 22, Nr. 2, 5-21: 5f.

4.1 Das Handelsabkommen zwischen der EWG und der VR China von 1978

4.1.1 Verhandlungsverlauf

Im November 1974, noch vor Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen zwischen der EG und der VR China, überreichte EG-Kommissar Sir Christopher Soames dem chinesischen Botschafter in Belgien ein Memorandum der Gemeinschaft einschließlich eines Entwurfs für ein mögliches Handelsabkommen.²⁷⁸ In dieser Zeit waren auch entsprechende Dokumente an andere Staatshandelsländer gegangen, doch in keinem anderen Fall geschah dies auf ähnlich hochrangiger Ebene wie gegenüber der VR China. Harish Kapur interpretiert dies als Versuch der Gemeinschaft, die Volksrepublik gegenüber anderen Staaten in eine privilegierte Position zu setzen: „The decision to discriminate in favour of the Chinese by using a more personal and more direct channel was clearly intended as a gesture to place China in a privileged position in relation to the other socialist countries.“²⁷⁹

Auf Wunsch der Kommission sollte der Gegenbesuch, zu dem Sir Christopher Soames nach Peking eingeladen worden war, trotz der noch nicht bestehenden diplomatischen Beziehungen als offizieller Besuch eingestuft werden. Letztendlich kam die chinesische Regierung dieser Forderung nach, doch sie verknüpfte damit die Bedingung, dass die Gemeinschaft keine Beziehungen zu Taiwan unterhalten würde.²⁸⁰ Nachdem das Textilabkommen zwischen der EG und Taiwan, nach dreijähriger Laufzeit, im Oktober 1973 geendet hatte und nicht verlängert worden war und im Weiteren die Gemeinschaft hinreichend erklärte, dass offizielle Beziehungen zu Taiwan weder bestünden noch geplant wären und die Volksrepublik als einzige chinesische Regierung angesehen würde, konnte das offizielle Besuchsprogramm stattfinden, in dessen Zusammenhang Sir Christopher Soames auch mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Zhou Enlai und dessen Stellvertreter Li Xiannian zusammentraf. Von Zhou Enlai war in diesem Kontext darauf hingewiesen worden, dass die VR China bereit wäre, die bilateralen Gespräche mit der Gemeinschaft weiter auszubauen.²⁸¹ Das wichtigste Ergebnis der Chinareise der Kommissionsdelegation im Mai 1975 bestand darin, dass eine

278 EP, A2-74/85, 7.

279 Kapur 1986, a.a.O., 34.

280 Das Besuchsprogramm begann mit Gesprächen am Foreign Relations Institute, deren Ausgang (hierzu zählte unter anderem die Klärung der Frage, wie die Gemeinschaft zu Taiwan stünde) darüber entscheiden sollte, ob es zu weiteren politischen Gesprächen auf höherer Ebene kommen würde. Kapur 1986, a.a.O., 33–37.

281 Piovesana 1984, a.a.O., 473.

grundsätzliche Übereinstimmung über die Ausarbeitung eines Handelsabkommens erreicht werden konnte, was in der Folge den Durchbruch zur offiziellen Handelspartnerschaft bedeuten sollte.²⁸² Die Sondierungsgespräche konnten im Juli beginnen.

Harish Kapur teilt den daraufhin stattfindenden Verhandlungsprozess in drei Phasen ein.²⁸³ Die erste hatte im Januar 1976 begonnen und diente zur Vermittlung grundlegender Informationen zur Funktionsweise der Gemeinschaft und der Rolle der Kommission gegenüber der chinesischen Seite. Bedingt durch die zeitweilige Instabilität der Volksrepublik in Folge des Todes von Zhou Enlai und Mao Zedong sowie der Herrschaft der Viererbande kam es bereits in der Anfangsphase zu einer Unterbrechung der Gespräche. Ende Februar 1977 konnten die Gespräche fortgesetzt werden, im Juli 1977 begannen die Erkundungsgespräche zu den möglichen Inhalten eines Abkommens. Die chinesische Verhandlungsseite zeigte sich anfangs ablehnend gegenüber der Forderung der Gemeinschaft, eine Schutzklausel aufzunehmen, die zum Ziel hatte, die entsprechenden Wirtschaftssektoren in den Mitgliedstaaten gegenüber marktschädigenden Wareneinfuhren aus der VR China zu schützen. Die Volksrepublik wiederum verlangte einen Korrekturmechanismus, um ein mögliches Handelsbilanzdefizit ausgleichen zu können, und erwartete, dass ihr die Meistbegünstigung durch die Gemeinschaft gewährt werden würde, gleichwohl sie kein Mitglied des GATT war.²⁸⁴ Der Kommission erschienen diese Forderungen nicht akzeptabel, doch insgesamt hatte sie eine gute Grundlage für die Fortführung der Konsultationen erkannt und im November 1977 erteilte ihr der Rat das Verhandlungsmandat.²⁸⁵ Die dritte Phase erfolgte mit der Aufnahme der formellen Verhandlungen im Januar 1978 und erstreckte sich bis zur Unterzeichnung des *Handelsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China* am 3. April 1978 in Brüssel.²⁸⁶

Anlässlich der Unterzeichnungsfeierlichkeiten des Abkommens war vom chinesischen Außenhandelsminister Li Chiang die politische Relevanz der Beziehungen betont und der Wunsch der VR China nach einem geeinten und starken Europa, das sich gegen den

282 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1975, Ziff. 562.

283 Kapur 1986, a.a.O., 39–43.

284 Die Meistbegünstigung im Sinne des GATT bedeutet, „Handelsvorteile und Zugeständnisse, die von einer Vertragspartei einem anderen Land eingeräumt werden, müssen auch allen anderen Vertragsparteien offen stehen.“ Kopp, Ferdinand 2003: Art. 32–38 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 485–564: 538, Rn. 135.

285 Bull. EG 11-1977, Ziff. 2.2.76.

286 Am 1. Juni 1978 trat das Abkommen in Kraft. Bull. EG 1-1978, Ziff. 1.2.2.-1.2.3.; Abl. L123, 11.05.1978, 1-5; EP, A2-74/85, 7.

Hegemonismus stellen würde, geäußert worden: „Nous appuyons l'Europe occidentale dans son union vers plus de force et dans sa lutte contre l'hégémonisme. Nous souhaitons voir une Europe unie et puissante.“²⁸⁷ Unter Berücksichtigung der Trennung der außenpolitischen Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ einerseits und des Gemeinschaftsrahmens andererseits war von den Vertretern der EG lediglich die handelspolitische Bedeutung hervorgehoben worden. Wie wichtig das Erreichen dieser Etappe der Annäherung für den Aufbau einer handelspolitischen Partnerschaft sein sollte, zeigte sich in der Folgezeit durch die steigende Zahl von Chinabesuchen europäischer Wirtschafts-delegationen. So reisten beispielsweise Ende September 1978, in Begleitung des EG-Kommissars Wilhelm Haferkamp, Vertreter aus den Bereichen Industrie, Banken und Landwirtschaft aus den neun Mitgliedstaaten der EG in die Volksrepublik, was gegenüber der dortigen politischen Führung die Beachtung widerspiegelte, die der Öffnung des Landes und dem beginnenden wirtschaftlichen Reformprozess beigemessen wurde.²⁸⁸

4.1.2 Inhalt des Abkommens

Zwischen Kommission und Rat hatten Unstimmigkeiten bezüglich der Auslegung der sich aus Artikel 113 EWG-Vertrag ergebenden Kompetenzen für die Gemeinschaftsebene und der Auswirkungen auf die Form des Abkommens bestanden. Während die Kommission, unterstützt vom Europäischen Parlament, nicht nur handelspolitische, sondern auch weiterreichende wirtschaftspolitische Regelungen für das Abkommen forderte, übte sich der Rat in Zurückhaltung. Mehr als ein Handelsabkommen war seitens der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt nicht gewollt. Dadurch war das Verhandlungsmandat der Kommission entsprechend eingegrenzt worden.

Gestützt auf (ex-)Artikel 113 EWG-Vertrag, hatte das Abkommen eine Laufzeit von fünf Jahren und konnte um jeweils ein Jahr stillschweigend verlängert werden, sofern nicht eine Vertragspartei dessen Kündigung notifizierte (Artikel 11). Ziel dieses Abkommens, in dem sich beide Seiten die Meistbegünstigung eingeräumt hatten (Artikel 2.1), war es, „günstige Voraussetzungen für den wechselseitigen Handelsverkehr“ zu schaffen (Artikel 1). Im Einzelnen war durch Artikel 2 ein Rahmen für Zölle und Abgaben jeder Art geschaffen worden, die bei der Einfuhr, der Ausfuhr, der Wiederausfuhr oder dem Transit der

287 Zitiert in *Piovesana* 1984, a.a.O., 474.

288 *Kapur* 1986, 54.

Erzeugnisse erhoben wurden, einschließlich der Einzelheiten der Erhebung dieser Zölle; für Regelungen, Verfahren und Formalitäten für die Zollabfertigung, den Transit, die Lagerung und die Umladung der ein- und ausgeführten Erzeugnisse; für Steuern oder sonstige inländische Abgaben, die direkt auf die ein- oder ausgeführten Erzeugnisse und Dienstleistungen erhoben wurden und für Verwaltungsformalitäten bezüglich der Erteilung von Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen. Mit Artikel 3 wurde jeder Seite ermöglicht, „im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten zur Schaffung eines ausgewogenen Handelsverkehrs“ beizutragen. Artikel 4 regelte die gegenseitige Zugangsverbesserung zu den Märkten und Artikel 6 beinhaltete die Verpflichtung, die gegenseitigen Kontakte zu fördern. In diesem Zusammenhang stand beispielsweise die Ausrichtung der europäisch-chinesischen Handelswoche in Peking im April 1981.

Mit Blick auf etwaige Probleme im gegenseitigen Handel war vereinbart worden, dass sich beide Vertragsparteien zunächst unterrichten sollten, um konsultative Lösungen zu finden (Artikel 5). In „Ausnahmefällen“ und bei Scheitern der Konsultationen bestand dann für jede Vertragspartei die Möglichkeit, entsprechend eigene Maßnahmen zu ergreifen. Wie oben genannt, sollte mittels dieser Schutzklausel ein zu starker Zustrom von Niedrigpreisprodukten aus der VR China in die Gemeinschaft verhindert und die betroffenen Wirtschaftssektoren in den Mitgliedstaaten geschützt werden. Der anfängliche Widerstand der chinesischen Verhandlungsseite konnte dadurch überwunden werden, indem das Ergreifen einseitiger Maßnahmen daran geknüpft wurde, dass die betroffene Vertragspartei „sich zuvor allerdings nach Möglichkeit um eine freundschaftliche Konsultation bemühen“ sollte. Die Wirksamkeit dieses Verfahrens blieb dahingestellt und für die EG bestanden beispielsweise durch Antidumpingverfahren wesentlich wirksamere Möglichkeiten, einen Schutzmechanismus aufzubauen.²⁸⁹ Für den Warenaustausch und den Dienstleistungsverkehr regelte Artikel 7, dass diese entsprechend der marktgerechten Preise und Tarife durchgeführt werden sollten.²⁹⁰ Damit war der Tatsache der staatlichen Preisregelung in der Volksrepublik Rechnung getragen worden, und auch in diesem Fall hatte es im europäischen Interesse gelegen, eine mögliche Beeinträchtigung oder Schädigung des eigenen Marktes und der jeweiligen Wirtschaftssektoren zu vermeiden.²⁹¹

289 *Club de Bruxelles* 1994, a.a.O., 110.

290 Das Verfahren zur Bezahlung der Transaktionen fand sich in Artikel 8.

291 *Club de Bruxelles* 1994, a.a.O., 112.

Während seiner Laufzeit war das Abkommen den sich verändernden wirtschaftlichen Entwicklungen in der Gemeinschaft und in der VR China angepasst worden, insbesondere die Schutzklausel betreffend.²⁹² Kapur verweist darauf, dass durch die Schutz-, die Meistbegünstigungs- und die Preisklausel das Abkommen sehr restriktiv gestaltet worden war, um die Wirtschaftssektoren in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vor Schädigungen zu bewahren.²⁹³ Für die Entwicklung des europäisch-chinesischen Handels wirkte sich dies aber nicht abträglich aus, aus Sicht von Xiao Zhiyue hatte die Anwendung der Meistbegünstigtenregelung eine für den Aufschwung des Handels förderliche Wirkung.²⁹⁴

4.2 Das Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EWG und der VR China von 1985

Das Handelsabkommen von 1978 förderte die Verdichtung der europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen in den Folgejahren und gab Impulse für weitere Schritte. So war bereits beim ersten Treffen des gemischten Ausschusses im Juli 1979 in Peking die Absicht deutlich geworden, das Allgemeine Präferenzsystem der Gemeinschaft auf die VR China auszuweiten.²⁹⁵ Im Anschluss an seine fünfjährige Laufzeit war das Abkommen um ein weiteres Jahr verlängert worden. Da die weiter voranschreitende europäisch-chinesische Annäherung deutlich an Dynamik gewonnen hatte, stellte sich die Frage nach einer umfassenderen Vertragsgrundlage.²⁹⁶ Wie an anderer Stelle dargestellt, erlebte der europäisch-chinesische Handel seit den frühen 1980er Jahren einen erkennbaren Aufschwung und die Bedeutung der VR China als Handelspartner der EG war größer geworden. Hinzu kam, dass die Gemeinschaft ab 1984 Entwicklungsprojekte in der VR China zu fördern begonnen hatte, was einer weiteren Diversifizierung des Beziehungsgeflechts gleichkam.

Im Juli 1984 war die Kommission vom Rat ermächtigt worden, die notwendigen Verhandlungen für das Zustandekommen eines neuen Abkommens mit der Volksrepublik zu führen.²⁹⁷ Mit dessen offizieller Unterzeichnung am 21. Mai 1985 in Brüssel war somit zehn Jahre nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der VR China der grundlegende Rahmen nicht nur für die handelspolitische, sondern auch die

292 ABl. Nr. L 346, 08.12.1983.

293 Kapur 1986, a.a.O., 48.

294 Xiao, Zhiyue 1993: The EC and China, Current EC Legal Developments, London u.a., 27.

295 Bull. EG 7/8 1979, Ziff. 2.2.60.

296 Club de Bruxelles 1994, 114.

297 EP, A2-74/85, 10, Bull. EG 7/8-1984, Ziff. 2.2.30.; Bull. EG 9-1984, Ziff. 2.2.26.

wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffen worden.²⁹⁸ Gestützt auf (ex-)Artikel 113 und (ex-) Artikel 235 EWG-Vertrag trat das *Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammen-arbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik* am 1. Oktober 1985 in Kraft.²⁹⁹ Es war zunächst für fünf Jahre abgeschlossen worden (Artikel 18) und hat sich nach Ablauf dieses Zeitraums jeweils stillschweigend um ein Jahr verlängert. Es dient als Rahmen zur Förderung und Intensivierung des Handelsverkehrs sowie zum anhaltenden Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (Artikel 1). Kapitel I zur handelspolitischen Zusammenarbeit entspricht den Artikeln 1–8 des Abkommens von 1978.³⁰⁰ Das dritte Kapitel regelt, in leicht modifizierter Form des Artikels 9 des Abkommens von 1978, die Funktion des gemischten Ausschusses. Artikel 10 des Kapitels II bezieht sich auf die Ausweitung der gemeinsamen Themenpalette der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf die Bereiche Industrie und Bergbau, Landwirtschaft, einschließlich Agroindustrie, Wissenschaft und Technologie, Energie, Verkehrswesen und Kommunikation, Umweltschutz sowie die Zusammenarbeit in Drittländern.

Durch den Einsatz „der verschiedenen Formen der industriellen und technischen Zusammenarbeit“ soll die Kooperation gefördert werden (Artikel 11).³⁰¹ Für das Erreichen der Ziele des Abkommens wird in Artikel 12 die Bedeutung der Förderung und des Schutzes von Investitionen hervorgehoben. Dieser Investitionsartikel kann als Reaktion auf die von der chinesischen Regierung im Verlauf der wirtschaftlichen Öffnung geschaffenen Investitionsmöglichkeiten verstanden werden.³⁰² Als ein weiteres, für die wirtschaftliche Zusammenarbeit wichtiges Element nennt das Abkommen Entwicklungshilfemaßnahmen, mittels derer das unterschiedliche Entwicklungsniveau der Vertragsparteien „zugunsten der Entwicklung Chinas“ gefördert werden soll (Artikel 13). In Artikel 14 wird das Recht der EG-Mitgliedstaaten betont, eigene Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art mit der VR China durchzuführen oder neue Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schließen.

298 *Bull EG 5-1985*, Ziff. 1.5.1.

299 *ABl. L250*, 19.09.1985, 1-7; *Bull. EG 9-1985*, Ziff. 2.3.19.

300 Die Bereiche, auf die sich die Meistbegünstigung bezieht (Artikel 3.1, Abkommen 1985), sind identisch mit jenen des Artikels 2 des Abkommens von 1978. Anstelle von „Erzeugnissen“ wird in dem Abkommen von 1985 von „Waren“ gesprochen. Ebenfalls identisch sind die Regelungen zur Nichtanwendung (Artikel 3 Abs. 2 des Abkommens von 1985).

301 Artikel 11 listet eine Reihe dieser Kooperationsformen auf.

302 *Xiao 1993*, a.a.O., 59ff.

4.3 Der gemischte Ausschuss

Geregelt durch Artikel 9 des Handelsabkommens von 1978 war der *Gemischte Handelsausschuss EWG-China* (im Folgenden gemischter Ausschuss genannt) geschaffen worden. Besetzt mit Vertretern beider Vertragsparteien, waren ihm zunächst drei zentrale Funktionen zugeordnet worden: a) Überwachungs-, b) Prüfungs- und c) Empfehlungsfunktion. In Artikel 9 Abs. 2 wurden dessen Funktion und Aufgaben beschrieben. Diese umfassen:

- das Funktionieren dieses Abkommens zu überwachen und zu prüfen;
- alle Fragen zu prüfen, die sich unter Umständen bei der Durchführung dieses Abkommens ergeben;
- die Probleme zu prüfen, die der Ausweitung des Handels zwischen den Vertragsparteien entgegenstehen könnten;
- die Mittel und Wege und die neuen Möglichkeiten für die Förderung des Handels zwischen den Vertragsparteien sowie die sonstigen ihren Handelsverkehr betreffenden Probleme zu prüfen;
- Empfehlungen auszuarbeiten, die zur Verwirklichung der Abkommensziele beitragen könnten.

Im Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1985 wurden die genannten Funktionsbereiche übernommen und die Aufgabenbeschreibung teilweise präzisiert (Art. 15 Abs. 2).³⁰³

- das Funktionieren dieses Abkommens zu überwachen und zu prüfen *und die verschiedenen Kooperationsmaßnahmen zu verfolgen*;
- alle Fragen zu prüfen, die sich unter Umständen bei der Durchführung dieses Abkommens ergeben;
- die Probleme zu prüfen, die *der Entwicklung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit* zwischen den *beiden* Vertragsparteien entgegenstehen könnten;
- die Mittel und Wege und die neuen Möglichkeiten für die *Entwicklung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit* zu prüfen;

303 Veränderungen durch den Autor hervorgehoben.

- Empfehlungen auszuarbeiten, die zur Verwirklichung *der Ziele dieses Abkommens in den Bereichen von gemeinsamem Interesse* beitragen können.

Tagungen des Ausschusses finden abwechselnd einmal jährlich in Brüssel und Peking statt, wobei die Möglichkeit zur Einberufung außerordentlicher Treffen besteht. Der Vorsitz wird ebenfalls abwechselnd von einer der beiden Vertragsparteien wahrgenommen, dabei können Arbeitsgruppen unterstützend eingesetzt werden (Art. 9 Abs. 3 Abkommen 1978; Art. 15 Abs. 3 Abkommen 1985). Die Gemeinschaft wird im Gemischten Ausschuss durch die Kommission, unterstützt von Vertretern der Mitgliedstaaten, vertreten.

Im Zeitraum der Gültigkeit des Handelsabkommens von 1978 war der gemischte Ausschuss zu sechs Treffen zusammengetreten. Die dabei behandelten Themen umfassten ein breites Spektrum wie beispielsweise die Anwendung des Handelsabkommens, die Entwicklung des Handels insgesamt, die Durchführung des Textilabkommens oder die Einbeziehung der VR China in das Allgemeine Präferenzsystem der Gemeinschaft.³⁰⁴ Die erste Sitzung des gemischten Ausschusses nach Inkrafttreten des Abkommens von 1985 fand im März 1986 in Peking statt. Seitens der Gemeinschaft wurde eine höhere Aufmerksamkeit dem sich im negativen Bereich ständig erweiternden Defizit in der Handelsbilanz mit der Volksrepublik entgegengebracht. Zu einem weiteren festen Bestandteil der Gespräche wurde nun auch das Bemühen der VR China um einen Beitritt zum GATT.³⁰⁵

Die Bedeutung des gemischten Ausschusses nahm kontinuierliche zu und erfuhr ab Oktober 1988 eine politische Aufwertung, da es nunmehr auch möglich wurde, auf Ministerebene zusammenzutreten.³⁰⁶ Die behandelte Themenpalette reflektiert die gewachsene Dichte der Beziehungen.³⁰⁷ Mit dem Beitritt der VR China zur WTO wurde der Ausschuss „ein wichtiges Forum für die Begleitung und Erörterung möglicher Differenzen bezüglich der Reichweite und der Umsetzung der von China im Namen der WTO eingegangenen Verpflichtungen“.³⁰⁸ Er wurde zum zentralen Forum zur gegenseitigen Abstimmung und Evaluierung der handels- und wirtschaftspolitischen Positionen und zur vorbereitenden Instanz für den

304 Bull. EG 7/8 1979, Ziff. 2.2.60.; Bull. EG 11-1980, Ziff. 2.2.69.; Bull. EG 11-1981, Ziff. 2.2.60.; Bull. EG 11-1982, Ziff. 2.2.79.; Bull. EG 11-1983, Ziff. 2.2.43.; Bull. EG 12-1984, Ziff. 2.2.35.

305 Bull. EG 3-1986, Ziff. 2.2.27.

306 Im Oktober 1988 hatten beide Seiten ein entsprechendes Memorandum unterzeichnet. Bull. EG 10-1988, Ziff. 2.2.46.

307 Xiao 1993, a.a.O., 35.

308 KOM (2000) 552 endgültig, 10.

Entscheidungsprozess. Durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen konnte der Dialog zu spezifischen Themen von gemeinsamem Interesse vertieft werden. Der gemischte Ausschuss stellt einen Teil des institutionell geregelten europäisch-chinesischen Beziehungsgeflechts dar und ist kontinuierlich-fördernd. Nach den Vorstellungen der Kommission soll seine „lenkende Funktion [...] verstärkt werden und [er soll] den Wirtschaftsbereich im weiteren Sinne abdecken, d. h. nicht nur Handels- und Investmentfragen, sondern auch den sich schnell entwickelnden sektorbezogenen Dialog und das Kooperationsprogramm EG-China, damit der von den drei Bereichen ausgehende Synergieeffekt optimiert werden kann“.³⁰⁹

4.4 Zwischenbilanz

Reinhardt Rummel weist für die VR China vier Motive nach, die für das Abkommen von 1978 sprachen: Erstens konnte die chinesische Führung damit einen „propagandistischen Erfolg gegenüber dem Kreml verbuchen“; zweitens bedeutete die vertragliche Verbindung mit der EG als „potente Staatengruppe“ einen internationalen Profilierungserfolg; drittens verband sich damit die Hoffnung, den Wirtschaftsreformprozess zu unterstützen; viertens wurde mit der Annäherung an Westeuropa auch eine Erhöhung der sicherheitspolitischen Stabilität verbunden.³¹⁰ Letzteren Aspekt unterstreicht auch Harish Kapur, da für die chinesische Führung das Abkommen eine Signalwirkung für die internationale Zusammenarbeit außerhalb eines von den Supermächten USA und Sowjetunion geprägten Rahmens der internationalen Beziehungen haben sollte. Entsprechend kam es in der chinesischen Berichterstattung zu einer erkennbar positiven Erwähnung des europäischen Einigungsprozesses.³¹¹

Auf europäischer Seite war dies sehr wohl wahrgenommen worden, aber in Kenntnis des aus dem Vertragsrahmen eindeutig abzuleitenden Kompetenzumfangs der Gemeinschaft standen die Bereiche Handel und Wirtschaft im Vordergrund. Dessen ungeachtet hatte der Abschluss des Abkommens von 1978 eine hohe symbolische Wirkung. Für die EG und ihre Mitgliedstaaten stellte dies „ein politisch wie wirtschaftlich gleichermaßen bedeutendes Ereignis“ dar, denn es handelte sich um „das erste bilaterale Handelsabkommen zwischen der

309 KOM (2003) 533 endgültig, 29.

310 Rummel 1978, a.a.O., 276.

311 Kapur 1986, a.a.O., 49–52.

Gemeinschaft als solcher und einem Land mit Planwirtschaft und Außenhandelsmonopol“.³¹²
Die Gemeinschaft konnte sich dadurch „einen beschleunigenden Einfluss auf die
Vertragsbereitschaft weiterer Staatshandelsländer erhoffen“.³¹³

Mit dem Abkommen von 1985 war, aus Sicht der Kommission, „ein Instrument geschaffen [worden], das eine breitere und solidere Grundlage für die Entwicklung und Diversifizierung unserer Zusammenarbeit bietet und ihr neue Impulse geben wird“.³¹⁴ Deutlicher als im ersten Abkommen wurden nunmehr neben den wirtschaftlichen auch die politischen Implikationen für die europäisch-chinesischen und darüber hinaus die internationalen Beziehungen betont. Die verschiedenen Instrumente ermöglichten es der Gemeinschaft und der Volksrepublik, den „Dialog und die Konzentration immer mehr zu intensivieren, um der neuen Verantwortung, die im Zuge unserer wachsenden Bedeutung in Weltwirtschaft und Weltpolitik auf uns zukommt, besser gerecht zu werden.“³¹⁵ Das Europäische Parlament erkannte „eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Volksrepublik China als wichtigen Beitrag zu einem höheren Maß an Stabilität und Frieden in der Welt“.³¹⁶

Die genannten Abkommen sind mehr als nur ein regelnder Rahmen für die europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen. Sie sind die Versinnbildlichung der Vertiefung der handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen und bilden gleichzeitig eine grundlegende Voraussetzung hierfür. Außerdem ermöglichen sie, wie im folgenden Schaubild dargestellt die Entwicklung und Durchführung entsprechender Dialoge.

312 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1978, Ziff. 528.

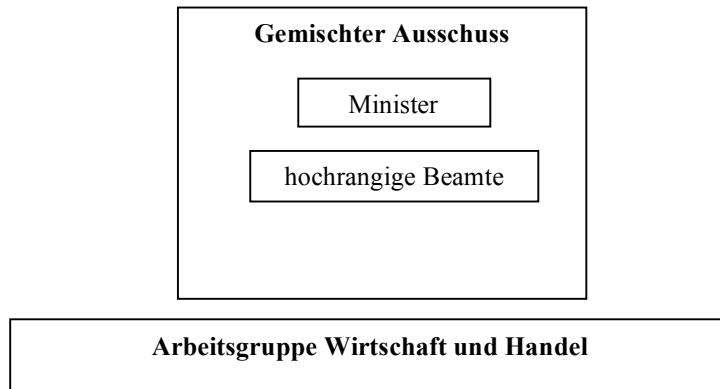
313 Rummel 1978, 278.

314 EG-Kommissar Willy De Clerq, zitiert in *Bull. EG 5-1985*, Ziff. 1.5.4.

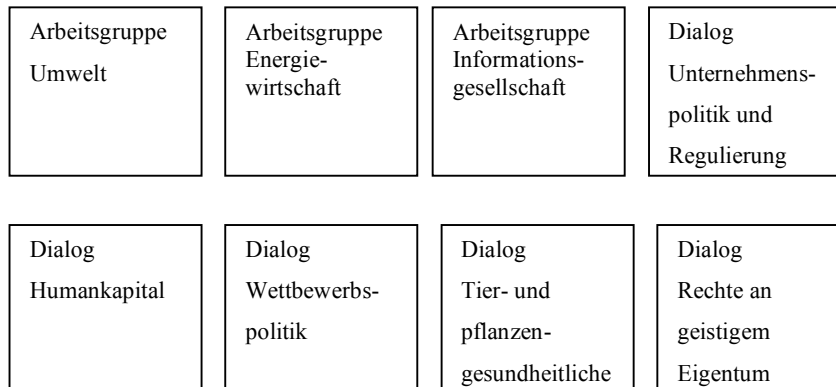
315 Willy De Clerq a.a.O.

316 ABl. C 229, 09.09.1985, 105.

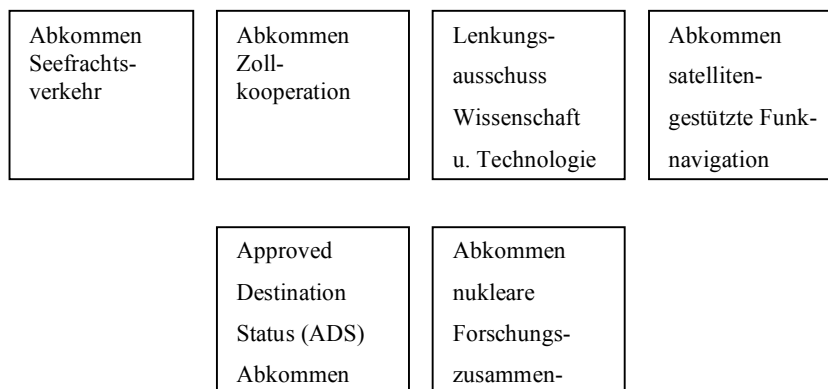
Schaubild: Wirtschafts- und Sozialdialog sowie Dialoge zu einschlägigen Abkommen



Dialog im Rahmen von bzw. in Bezug auf das Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1985



Sektorale Abkommen



Quelle: KOM(2003) 533 endgültig, Anhang 1.

Angesichts der beschriebenen Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und eines weiteren Bedeutungszuwachses der europäisch-chinesischen Beziehungen hat die Kommission die Anpassung des vertraglichen Regelungsrahmens thematisiert. Ein entsprechender Hinweis findet sich auch im chinesischen *EU Policy Paper* von 2003, wenngleich noch in sehr unverbindlicher Formulierung: „[...] give attention to updating the

trade and economic cooperation agreement between China and the European Union at an appropriate time [*Hervorhebung des Autors*]“.³¹⁷ Ein entscheidendes Hindernis auf dem Weg zu einem neuen Abkommen ergibt sich hinsichtlich des Themas Konditionalisierung. Das Europäische Parlament verbindet seit den 1990er Jahren die Aushandlung eines neuen Abkommens mit der Berücksichtigung einer Menschenrechtsklausel,³¹⁸ was auf chinesischer Seite auf Ablehnung stößt. Im Februar 2004 fand im Rahmen eines gemeinsamen europäisch-chinesischen Seminars zur Evaluierung des *EU Policy Paper* der VR China eine erste Diskussion zum Abkommen von 1985 statt; dabei wurde festgestellt, dass sich diese Diskussion noch in einer sehr frühen Phase befinde und weiterer Klärungsbedarf bestehe.³¹⁹

4.5. Exkurs: Hongkong und Macau

4.5.1 Hongkong

Mit Blick auf Hongkong sei an dieser Stelle auf das im Mai 1999 unterzeichnete Abkommen zwischen der EG und Hongkong über Zusammenarbeit und Amtshilfe im Zollbereich hingewiesen.³²⁰ Darin – Artikel 4(1) – verpflichten sich beide Vertragsparteien die Zusammenarbeit auszubauen, insbesondere auf: „a) die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen zwischen ihren Zollbehörden, um einen sicheren und raschen Informationsaustausch zu erleichtern; b) die Erleichterung einer effektiven Koordinierung zwischen ihren Zollbehörden; c) gemeinsames Vorgehen in allen weiteren mit diesem Abkommen zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten, die ein solches Vorgehen von Zeit zu Zeit erfordern können.“ Verantwortlich für die Durchführung des Abkommens sind die zuständigen Dienststellen der Kommission und gegebenenfalls der Zollbehörden der EG-Mitgliedstaaten einerseits und der Zollverwaltung von Hongkong andererseits (Artikel 12). Für die ordnungsgemäße Anwendung des Abkommens und zur Prüfung auftretender Fragen wurde ein gemischter Ausschuss für Zusammenarbeit im Zollbereich, bestehend aus Vertretern der Gemeinschaft und Hongkongs, eingesetzt.

Bei diesem Abkommen handelte es sich um das erste verbindliche Zollabkommen Hongkongs nach deren Übergabe an die Volksrepublik. Bereits im Vorfeld der Aushandlung des

317 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, a.a.O., Part Three III.1.

318 ABl. C 61, 28. Februar 1994, 174; ABl. C 200, 30. Juni 1997, 161.

319 Council of the European Union 2004, 20.

320 ABl. L 151, 18. Juni 1999; Bulletin Quotidien Europe, Nr. 7335, 3.–4.11.1998, 8.

Abkommens erhoffte sich die Kommission, dass diese vertragliche Vereinbarung zur Konsolidierung der Rolle Hongkongs als eigenständiges Zollgebiet beitragen würde.³²¹ Nach der Unterzeichnung wurde es im zweiten Jahresbericht der Kommission zum „Besonderen Verwaltungsgebiet“ als „Musterbeispiel für den hohen Grad an Autonomie, den die SAR Hongkong als gesondertes Zollgebiet genießt“.³²²

4.5.2 Macau

Nachdem bereits im Oktober 1991 Macau den Wunsch geäußert hatte, die Beziehungen zur EG zu vertiefen,³²³ war die Kommission im April 1992 vom Rat ermächtigt worden, mit Macau ein Abkommen über Handel und Zusammenarbeit auszuarbeiten. Im Dezember 1992 genehmigte dieser das nichtpräferenzielle *Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EWG und Macau* basierend auf den (ex-)Artikeln 113 und 235 EGV.³²⁴ In Artikel 1 werden die Wahrung der demokratischen Grundsätze sowie die Achtung der Menschenrechte als Grundlage festgelegt. Bei den Handelsbeziehungen gewähren sich beide Vertragsparteien die Meistbegünstigung (Art. 2). Des Weiteren bildet das Abkommen den regelnden Rahmen für die industrielle Zusammenarbeit, die Investitionsförderung, die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technik sowie im Bereich Information, Kommunikation und Kultur sowie bei der Ausbildung, im Umweltschutz, im sozialen Bereich, bei der Drogenbekämpfung und im Fremdenverkehr (Art. 5–14). Als Überwachungs- und Prüfungsinstanz sowie als Kooperations-forum dient auch in diesem Fall der gemischte Ausschuss, der sich aus Vertretern der Gemeinschaft und Macaus zusammensetzt (Art. 16).

5. Die VR China als Zielgebiet europäischer Direktinvestitionen

Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (ADI), d. h. der zeitgleiche Transfer von Kapital, Kapitalgütern und Humankapital³²⁵ in die VR China hat in den 1990er Jahren und in

321 Vgl. die Rede des ehemaligen Kommissars Sir Leon Brittan: EU and Hong Kong. Resoring confidence and boosting prosperity in Asia, Speech to the Hong Kong Trade Development Council, Hongkong 20.02.1998, <http://europa.eu.int/en/comm/dg01/0220chin.htm> [11.03.1998].

322 KOM(2000) 294 endgültig.

323 EP, A3-0293/92, 8.

324 *ABl. L 404, 31. Dezember 1992*, Beschluss des Rats vom 14. Dezember 1992. Das Abkommen wurde mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und verlängerte sich anschließend jährlich stillschweigend (Artikel 19(2)). Vgl. grundsätzlich zu den Beziehungen EU-Macau nach dem Jahr 2000 *KOM(1999) 484 endgültig*.

325 *Taube, Markus/Ögütçü, Mehmet 2002: Foreign investment in China's regional development. Experiences*

den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts stetig zugenommen. Dies ist zum einen Ausdruck der wachsenden Attraktivität und Dynamik der chinesischen Wirtschaft, zum anderen kann festgestellt werden, dass ausländische Direktinvestitionen einen entscheidenden Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung der Volksrepublik haben. Die Unternehmen der EU investieren in Drittstaaten, um den Zugang zu neuen Märkten zu erschließen, den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden, Kosten zu reduzieren und zu verlagern sowie Zugang zu bestimmten Materialien oder Talenten zu erhalten.³²⁶ Doch gegenüber asiatischen und amerikanischen Investoren ist das europäische Investitionsverhalten vergleichsweise zurückhaltend geblieben.

5.1 Rahmenbedingungen in der VR China

Die Entwicklung ausländischer Direktinvestitionen in der VR China steht in Abhängigkeit zum Verlauf der chinesischen Öffnungs- und Wirtschaftspolitik. Die 1979 eingerichteten Sonderwirtschaftszonen in den Provinzen Guangdong und Fujian übten anfangs keine allzu hohe Anziehungskraft auf ausländische Investoren aus. Im darauffolgenden Jahrzehnt beschleunigte sich die Ausweisung weiterer Sonderzonen, schwerpunktmäßig in den Küstenregionen. In Verbindung mit der Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen konnte ab Mitte der 1980er Jahre eine Zunahme der ausländischen Direktinvestitionen in der Volksrepublik beobachtet werden.³²⁷ Gleichwohl war dies von einer erkennbaren Skepsis hinsichtlich des Fortgangs der chinesischen Reformpolitik begleitet.³²⁸ Als investitionshemmend erwiesen sich Faktoren, die aus dem institutionellen Bereich, aus der chinesischen Gesetzgebung und aus kulturell bedingten Unterschieden resultierten.³²⁹ So erhielten ausländische Investoren beispielsweise erst ab 1986 eine gewisse Freiheit bei der Auswahl der chinesischen Beschäftigten wie auch bezüglich deren Entlassung.³³⁰ Des Weiteren fanden sich in dieser Zeit in der Volksrepublik nicht genügend fachspezifisch ausgebildete Juristen, die zur Unterstützung ausländischer Investoren notwendig gewesen

from the coastal belt and policy challenges for the Western territories, Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Gerhard-Mercator-Universität, Duisburg, Nr. 287.

326 *European Commission, Common Service for External Relations – SCR Evaluation Unit, 1999: Independent appraisal for the EC Investment Partners (ECIP) Financial Instrument, Report, 14.*

327 *Johannsen, Sabine* 1996: Chinas kommerzielle Kapitalimporte. Ausländische Direktinvestitionen und Kredite, in: Bass/Schüller (Hrsg.) 1996, a.a.O., 100–119.

328 *Handke, Werner* 1987: Die Entwicklungszusammenarbeit Chinas und Indiens mit dem Westen, in: Außenpolitik Jg. 38., Nr. 3, 296–309.

329 *Taylor, Robert* 1990: China, Japan and the European Community, London, 138.

330 *Xiao* 1993, a.a.O., 131f.

wären Außerdem war der staatliche Einfluss auf die Arbeit des chinesischen Managements in Joint Ventures deutlich spürbar.³³¹

Nachdem sich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre abgezeichnet hatte, dass die Fortsetzung des chinesischen Reformprozesses gesichert war und damit verbunden auch die Richtlinien für ausländische Investitionsprojekte verbessert wurden,³³² konnte ein substantielles Anwachsen der ausländischen Direktinvestitionen in der Volksrepublik verzeichnet werden. 1993 war die VR China weltweit zum größten Empfänger von ausländischen Direktinvestitionen geworden.³³³ Die sich verändernden politischen Rahmenbedingungen insgesamt und die Adaption der Regelungen im Bereich der Wirtschaftspolitik im Besonderen hatten zur Erhöhung der Attraktivität der VR China für ausländische Direktinvestitionen beigetragen.

Indessen bedarf es mit Blick auf die Volksrepublik als Bestimmungsort ausländischer Direktinvestitionen einer Differenzierung in mehrfacher Hinsicht. Erstens schlägt sich der signifikante Entwicklungsunterschied zwischen den dynamischen und erfolgreichen Provinzen, insbesondere in den Küstenregionen, einerseits und den ärmeren Regionen im Inneren und Westen des Landes andererseits, auf das Verhalten ausländischer Investoren nieder.³³⁴ Ausländische Direktinvestitionen konzentrieren sich auf die ökonomisch aufstrebenden Regionen.³³⁵ In den Küstenregionen und Sonderwirtschaftszonen sind sie zu einem fördernden Faktor des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigungslage geworden.³³⁶ Zweitens sind die Berechnungen zur Bedeutung ausländischer Direktinvestitionen in der VR China unter Vorbehalt zu betrachten. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auf die mangelnde Zuverlässigkeit der von chinesischen Behörden, vor allem auf der regionalen Ebene, genannten Daten und die Methode des „round-tripping“ hingewiesen.³³⁷ Drittens

331 *Xiao* 1993, a.a.O., 132–134.

332 *Foster, John M.* 1998: Foreign trade and investment. Policy reforms in China in the mid-1990s, in: *Strange/Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 45–58: 52.

333 *Lardy, Nicholas R.* 1998: China's unfinished economic revolution, Washington D.C., 2.

334 *Taube/Ögütçü* 2002, a.a.O.

335 *Tseng, Wanda/Zebregs, Harm* 2002: Foreign direct investment in China. Some lessons for other countries, International Monetary Fund, Policy Discussion Paper, PDP/02/3, Washington DC, 5.

336 *Yao, Xianguo* 2000: Chinas Rolle im internationalen Kapitalverkehr. Ausländische Investitionen in China und chinesische Investitionen im Ausland, in: *Luther/Opitz* (Hrsg.), 2000a, 173–179: 175.

337 Diese Methode bezieht sich auf Kapital, welches aus der VR China stammt und in Form von ausländischen Direktinvestitionen dorthin zurückgeführt wird, um somit beispielsweise Steuer- oder Zollbegünstigungen zu erlangen. *Tseng/Zebregs* a.a.O., 2002, 3f.

kommen strukturelle Probleme innerhalb der chinesischen Bürokratie hinzu.³³⁸ Infolge der Mitgliedschaft der VR China in der WTO kam es aber zu einer Verbesserung der Investitionsbedingungen, was sich in steigenden Investitions-summen niederschlug.

5.2 Europäische Direktinvestitionen in der VR China

Bereits in den Anfangsjahren des chinesischen Reform- und Öffnungsprozesses war das Interesse der Volksrepublik an Investitionen aus der EG, insbesondere für den Herstellungs- und Technologiebereich, gestiegen.³³⁹ In den Verhandlungen zum Handelsabkommen von 1978 hatte sich unter anderem gezeigt, dass die Volksrepublik einen besseren Zugang zu europäischer Technologie anstrebte.³⁴⁰ Doch zunächst stieß dies auf europäischer Seite auf eine geringe Resonanz. Zwischen 1979 und 1993 beliefen sich die Investitionen europäischer Unternehmen in der VR China auf 2,5 Milliarden US-Dollar; dies entsprach weniger als der Hälfte der von amerikanischen oder japanischen Unternehmen getätigten Investitionen.³⁴¹ Im Zeitraum von 1985 bis 1995 kamen 59 % aller realisierten ausländischen Direktinvestitionen aus Hongkong, 8 % aus den USA, 7,6 % aus Japan und lediglich 4,5 % aus der EG-12.³⁴² Am investitionsfreund-lichsten zeigte sich Großbritannien, gefolgt von Deutschland, Frankreich und Italien.

Die Zurückhaltung europäischer Investoren war zu jener Zeit aber nicht nur hinsichtlich der VR China erkennbar geworden. Nur 10 % der von 1986 bis 1992 getätigten ausländischen Direktinvestitionen in Ost- und Südostasien hatten ihren Ursprung in der Gemeinschaft.³⁴³ Dies ist dadurch zu erklären, dass europäische Unternehmen in den 1980er Jahren ihre Investitionsinteressen auf den europäischen und den amerikanischen Markt konzentrierten und die Bedeutung Asiens noch nicht ausreichend erfasst hatten.³⁴⁴ Das geringe europäische Investitionsvolumen in China zu Beginn der 1990er Jahre ergab sich des Weiteren dadurch, dass potenzielle Investoren ihre Aufmerksamkeit auf die Märkte richteten, die durch die Vollendung des Binnenmarkts und die deutsche Einheit sowie in den mittel- und

338 *Fischer* 2001, a.a.O., 35–37.

339 *Redmond/Lan* 1986, a.a.O., 151f.

340 *Bull. EG 1-1978*, Ziff. 1.2.2.

341 KOM(95) 279 endgültig, 12.

342 *Strange, Roger* 1998a: EU trade policy towards China, in: *Strange/Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 59–80: 27–29.

343 KOM(1994) 314 endgültig, 22.

344 *Schüller* 1996, a.a.O., 158.

osteuropäischen Transformationsstaaten entstanden waren.³⁴⁵ Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Bedeutung der geographischen Distanz wie auch mangelnde Informationen und Nichtvertrautheit mit der asiatischen Wirtschaftskultur.³⁴⁶

1995 war die Kommission zu der Feststellung gelangt, „dass die Unternehmen aus der EU am chinesischen Markt weniger Dynamik entwickeln als ihre Konkurrenten – weshalb ihnen Chancen entgehen“.³⁴⁷ Eine Verbesserung des europäischen Investitionsverhaltens erschien aus zweierlei Gründen notwendig: „Direktinvestitionen in China sind von entscheidender Bedeutung sowohl für die Sicherung des Zugangs zu diesem Markt als auch für die Verstärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie“.³⁴⁸ Zu einer spürbaren Änderung kam es im Zusammenhang mit den oben angesprochenen sich wandelnden Rahmenbedingungen in der Volksrepublik. Die europäischen Investitionsströme hatten am Ende der 1990er Jahre einen deutlichen Anstieg erreicht und fanden 1999 mit 4,5 Milliarden US-Dollar ihren Höhepunkt, bevor sie in den Folgejahren wieder absanken und 2002 bei 3,7 Milliarden lagen. Hatte die EU bei den ausländischen Direktinvestitionen in der VR China von 1998 bis 2000 an zweiter Stelle hinter Hongkong gelegen,³⁴⁹ fiel sie in den nachfolgenden Jahren weiter zurück und lag 2002 an fünfter Stelle. Im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten kamen 2002 die meisten Direktinvestitionen aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und den Niederlanden (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Europäische ADI-Ströme in die VR China, 1994-2002 (Milliarden US\$)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Belgien	31.83	54.07	45.49	33.26	28.04	83.22	56.16	20.02	124.28
Dänemark	1.65	35.35	28.85	16.81	62.66	84.91	49.46	56.38	71.09
Deutschland	258.99	386.35	518.31	992.63	736.73	1,373.26	1,041.49	1,212.92	927.96
Finnland	1.18	4.86	7.10	4.95	39.30	67.65	59.83	73.71	64.65
Frankreich	192.04	287.02	423.75	474.65	714.89	884.29	853.16	532.46	575.60
Griechenland	0.05	1.02	-	-	0.30	0.03	12.89	7.31	6.17
Irland	-	0.90	10.03	0.30	-	3.05	0.76	1.29	13.22
Italien	206.16	263.31	166.94	215.04	274.57	187.44	209.51	219.98	176.74
Luxemburg	1.44	10.29	10.26	1.00	11.51	4.22	23.44	28.78	13.53
Niederlande	111.05	114.11	125.11	413.80	718.82	541.68	789.48	776.11	571.75
Österreich	-	1.36	6.32	4.89	8.67	8.31	3.40	26.02	9.76

345 Taube 2000a, a.a.O., 20.

346 Schüller 1996, a.a.O., 158.

347 KOM(1995) 279 endgültig, 12.

348 KOM(1995) 279 endgültig, 16.

349 KOM(2003) 533 endgültig, 34.

Portugal	0,5	0,1	0	0,4	39	55			
Schweden	24.18	13.56	56.69	42.81	133.42	155.80	159.24	84.39	99.80
Spanien	10.18	26.32	20.73	38.81	53.83	17.54	34.00	33.89	92.24
Vereinigtes Königreich	688.84	914.14	1,300.73	1,857.56	1,174.86	1,044.49	1,164.05	1,051.66	895.76

Das Datenmaterial wurde von Markus Taube, Lehrstuhl Ostasienwissenschaften, Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt (angegebene Quellen: NBS, MOFCOM).

5.3 Europäische Maßnahmen zur Investitionsförderung

Die Hinwendung europäischer Investoren zur VR China ist, wie oben aufgezeigt, sehr stark durch die dort anzutreffenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt. Bereits in den 1980er Jahren hatte es aus europäischer Interessenlage Klagen über die hohen Kosten, bürokratische Hürden und einen mangelhaften rechtlichen Rahmen gegeben.³⁵⁰ Auf Anregung des damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors war im Dezember 1987 in Peking ein gemeinsam von der Kommission und dem chinesischen Ministerium für außenwirtschaftliche Beziehungen und Handel organisiertes Symposium durchgeführt worden, das sich mit den rechtlichen, steuer-, wirtschafts- und finanzpolitischen Investitionsbedingungen in der Volksrepublik und konkreten, von der chinesischen Seite vorgelegten Vorhaben befasste.³⁵¹ Die Kommission baute ihre Rolle als initiativenvorschlagendes und auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einwirkendes EU-Organ in der Folge weiter aus.

So forderte die Kommission in der von ihr 1994 vorgelegten Asienstrategie finanzielle Anreize für europäisch-asiatische Joint Ventures und Geschäftsverbindungen.³⁵² In Kenntnis des geringen Anteils europäischer Direktinvestitionen in der Volksrepublik, im Gegensatz zu den asiatischen und amerikanischen Konkurrenten, war in der 1995 veröffentlichten Mitteilung zur Chinapolitik, ein – wenngleich sehr schwach klingender – Vorschlag zur Verbesserung des Investitionsverhaltens gemacht worden: „Die EU sollte jedoch zumindest versuchen [*Hervorhebung des Autors*], den europäischen Unternehmen dabei zu helfen, Investitionsentscheidungen in voller Kenntnis der in China jeweils vorhandenen Möglichkeiten zu treffen. Dazu sollte sie die Verbesserung der Informationen über Investitionsbedingungen und Chancen, sowie zusätzlich auch direkte Unternehmenskontakte fördern.“³⁵³

350 Redmond/Lan, 1986, 152.

351 Ein Drittel der rund 300 Teilnehmer waren Europäer. Bull. EG 7/8-1986, Ziff. 2.2.29.; Bull. EG 12-1987, Ziff. 2.2.37.

352 KOM(1994) 314 endgültig, 22.

353 KOM(1995), 279 endgültig, 12.

Als Beispiel zu nennen sind Investitionsseminare für europäische und chinesische Geschäftsleute.³⁵⁴ In der 1998 folgenden Chinamitteilung verdeutlichte die Kommission, dass sich die europäische Strategie zur Förderung des Chinahandels und der Investitionen in der Volksrepublik besonders den mittelständischen Unternehmen zuwenden sollte,³⁵⁵ denn diese hätten einen deutlich geringeren finanziellen Handlungsspielraum als Großunternehmen aufzuweisen und die Risikofaktoren die mit Investitionen verbunden seien, wiegen für sie wesentlich schwerer.³⁵⁶ Außerdem waren das bereits erwähnte Entwicklungsgefälle zwischen einzelnen Regionen der Volksrepublik und die sich hieraus ergebenden Probleme erkannt worden. Entsprechend umfasste die europäische Strategie nun auch Maßnahmen zum Abbau dieses Gefälles, sicherlich auch in der Erwartung, die Attraktivität der weniger entwickelten Regionen des Landes für ausländische Investitionen zu erhöhen.³⁵⁷

5.3.1 European Community Investment Partners

1988 war von der Europäischen Kommission das Finanzinstrument *European Community Investment Partners* (ECIP) mit dem Ziel eingerichtet worden, die Gründung von Joint Ventures zwischen europäischen Unternehmen und Partnern in den Ländern Lateinamerikas, Asiens sowie Nord- und Südafrikas zu fördern.³⁵⁸ Fördermöglichkeiten bestanden für gemeinsame Initiativen von mindestens einem Unternehmen aus der Gemeinschaft und einem Unternehmen aus dem entsprechenden Drittland. Adressaten des Programms waren kleine und mittelständische Unternehmen; große multinationale Unternehmen wurden in Anbetracht deren eigener Möglichkeiten bewusst ausgeschlossen. Es gab Unterstützung für:³⁵⁹

- die Ermittlung geeigneter Projekte und Partner;
- Durchführbarkeitsstudien und sonstige Aktivitäten mit dem Ziel, Joint Ventures zu gründen und in solche zu investieren;
- die Beteiligung am Kapitalbedarf eines Joint Ventures oder eines örtlichen Unternehmens mit Lizenzverträgen zur Abdeckung der spezifischen Investitionsrisiken in den Entwicklungsländern;

354 KOM(1995) 279 endgültig, 20.

355 KOM(1998) 181 endgültig, 18.

356 Schüller 1996, a.a.O., 158.

357 KOM(1998)181endgültig, 24.

358 European Commission, Common Service for External Relations – SCR Evaluation Unit 1999, a.a.O.

359 ABl. L 28, 06.12.1996: Verordnung (EG) Nr. 213/96.

- die Personalausbildung sowie technische Hilfe und Managementberatung für bestehende oder im Aufbau befindliche Joint Ventures.

1995 hatten „mehr als 100 Gesellschaften bzw. Vereinigungen mit Joint Venture-Absichten in China“ die Fazilität in Anspruch genommen. Die Volksrepublik war zu diesem Zeitpunkt das „unter ECIP-Aspiranten beliebteste Land“.³⁶⁰ Ende 1998 bezogen sich 16 % aller durch ECIP geförderten Initiativen auf die VR China und führten zur Gründung von mehr als 60 Joint Ventures.³⁶¹ Nachdem das ECIP am 31. Dezember 1999 ausgelaufen war, hatte die Kommission im Januar 2000 entschieden, keine weiteren damit verbundenen Aktivitäten zu genehmigen oder zu finanzieren.

5.3.2 Asia-Invest

Ein weiteres Instrument zur Unterstützung der Zusammenarbeit europäischer und asiatischer Unternehmen ist *Asia-Invest*.³⁶² Die erste Fünfjahresphase von *Asia-Invest* hatte im Dezember 2001 geendet und war daraufhin um ein weiteres Jahr verlängert worden.³⁶³ Während dieser Verlängerung wurden keine neuen Projekte finanziert, sondern lediglich die zu jenem Zeitpunkt laufenden Aktivitäten evaluiert und durch Seminare und Studien ergänzt. In diesem Zusammenhang stand beispielsweise das im November in Peking durchgeführte *EU-China Partenariat 2002*, das für 400 kleine und mittlere Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten und der entsprechenden Anzahl chinesischer Unternehmen eine Plattform zum Austausch und zur Erkundung neuer Geschäftsbeziehungen bot. Dieses Partnerschaftskonzept war von der Kommission 1987 initiiert worden und hatte sich zunächst auf die Zusammenführung potenzieller Geschäftspartner in der Gemeinschaft konzentriert und wurde 1997 im Rahmen von *Asia-Invest* auf die europäisch-asiatische Zusammenarbeit ausgeweitet. Die Veranstaltung im Jahr 2002 war von der Kommission gemeinsam mit der chinesischen Regierung durchgeführt worden und stellte in den europäisch-chinesischen Beziehungen die bis dahin größte Veranstaltung zur Zusammenführung von Unternehmen dar.

360 KOM(1995) 279 endgültig, 47.

361 KOM(2000) 552 endgültig, 10.

362 Im Zuständigkeitsbereich des Amts für Zusammenarbeit *EuropeAid* der Kommission.

363 Über die zum Programm gehörende *Asia Investment Facility* war 2001 unter anderem eine Studie zu den Investitionsmöglichkeiten in einigen chinesischen Inlandsprovinzen eingeleitet worden.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der ersten Phase und unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen für die europäische Entwicklungshilfe, richtet sich die zweite Phase von *Asia-Invest* (2003–2007) auf eine Verschiebung der Förderschwerpunkte. Dadurch sollen die unterschiedlichen Entwicklungsgrade asiatischer Länder berücksichtigt und der private Sektor stärker gefördert werden. Dieser Ansatz deckt sich mit der überarbeiteten europäischen Asienstrategie von 2001 und der Neuausrichtung des ALA-Programms. Nutznießer sind die von der ALA-Regelung abgedeckten asiatischen Entwicklungsländer und die VR China.³⁶⁴

5.4 Zwischenbilanz

Der Ausbau des europäisch-chinesischen Investitionsdialogs ist zu einem festen Bestandteil der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der VR China geworden und soll entsprechend den im September 2003 von der Kommission vorgelegten Grundsätzen zu den Beziehungen zur VR China weiter vertieft werden.³⁶⁵ Die verschiedenen Anpassungsschritte erfolgten entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen in Europa und Asien. Forderungen nach mehr europäischen Direktinvestitionen in China waren und werden von europäischer wie chinesischer Seite regelmäßig erhoben. Den chinesischen Klagen über eine mangelnde Investitionsfreude europäischer Unternehmen in der Volksrepublik stand in der Vergangenheit die europäische Kritik an den unzureichenden Rahmenbedingungen für ausländische Investoren in China gegenüber. Diese Problematik wurde bei den Treffen des gemischten Ausschusses regelmäßig aufgegriffen. Mit dem Beitritt der VR China zur WTO und der damit einhergehenden Stärkung der Reformpolitik, der Öffnung des Dienstleistungssektors, der Abschaffung von Auflagen und den insgesamt besseren Exportmöglichkeiten für ausländische kapitalisierte Unternehmen wie auch einer steigenden Kaufkraft der chinesischen Konsumenten verbindet sich die Erwartung, dass die Volksrepublik als Markt für ausländische Direktinvestitionen an Attraktivität gewinnen werde.³⁶⁶

364 Eine Evaluierung der bislang erzielten Ergebnisse, im Rahmen der zweiten Phase von *Asia Invest*, liegt zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Untersuchung noch nicht vor. Für die beiden Phasen sind von der Gemeinschaft 59,8 Millionen Euro bereitgestellt worden. *Commission of the European Communities, External Relations Directorate General, Directorate Asia* 2004, 28 und ebenda Anhang 2.

365 KOM(2003) 533 endgültig.

366 *Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)* 2000: Der Beitritt der Volksrepublik China zur WTO, Positionspapier, März, Berlin, Teil II, 4.3; *Taube* 2002, a.a.O., 100.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kam es zu einer, wertmäßig betrachtet, Steigerung des europäischen Investitionsvolumens, mit deutlichen Unterschieden was die Mitgliedstaaten betrifft. Die Finanzkrise einiger asiatischer Staaten beeinträchtigte die Investitionstätigkeit in China kaum,³⁶⁷ wohingegen in den Jahren 2002 und 2003, im Zusammenhang mit der SARS-Epidemie, eine Investitionszurückhaltung spürbar wurde. Doch im Vergleich zu den Investitionen aus Hongkong, Japan, Taiwan und den USA, bleibt das europäische Investitionsverhalten gebremst. Die Kommission betrachtet dies kritisch³⁶⁸ und versucht hier durch die Modifizierung bestehender und den Ausbau neuer Programme entgegenzuwirken. Dies geht einher mit dem anhaltenden chinesischen Interesse an europäischen Direktinvestitionen.³⁶⁹ Der Aussage, dass durch die wachsende Konzentration auf die Volksrepublik als Ziel ausländischer Direktinvestitionen eine längerfristige Veränderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in der asiatisch-pazifischen Region entsteht, kann zugestimmt werden, ob dies aber „zu neuen Spannungen zwischen den Hauptakteuren“³⁷⁰ führen wird, bleibt anzuzweifeln. Konzeptionell ist die Kommission zumindest darum bemüht, die Maßnahmen zur Verbesserung des europäischen Investitionsverhaltens in Asien ausgewogen und in einem vernetzten Ansatz fortzuentwickeln.³⁷¹

6. Schutzmaßnahmen und Antidumping

So wie die VR China als Handelspartner der EU stetig an Bedeutung gewinnt, ist umgekehrt der europäische Markt für die chinesischen Außenwirtschaftsbeziehungen von zentraler Bedeutung. Die Einfuhren aus China, können ökonomische Vorteile für europäische Unternehmen und Verbraucher mit sich bringen, unter bestimmten Umständen aber auch zu Marktbeeinträchtigungen und Schädigungen einzelner Unternehmen und Wirtschaftssektoren führen. Vor diesem Hintergrund sind Einfuhrregelungen und handelspolitische Schutzmaßnahmen zu beachten.

367 1998 entstand beispielsweise das bis dahin größte chinesisch-ausländische Joint Venture mit der niederländisch-britischen Royal Dutch/Shell für einen petrochemischen Komplex in Huizhou in der Provinz Guangdong. Der Umfang dieses Joint Ventures belief sich auf 4,5 Milliarden US \$. Investitionspläne trotz der Asien-Krise, in: Neue Zürcher Zeitung, 21./22.02.1998, 11.

368 Vgl. beispielsweise die Rede von Pascal Lamy, EU-China trade relations, Chamber of Commerce, Beijing, 17.10.2002, in der diese Entwicklung beklagt, http://europa.eu.int/comm/trade/speeches_articles/spla128_en.htm [20.11.2002].

369 Council of the European Union 2004, 10.

370 EP, A5-0270/2002 endgültig, 10.

371 Commission of the European Communities, External Relations Directorate General, Directorate Asia 2004.

6.1 Grundlage gemeinschaftlicher Schutzmaßnahmen gegenüber der VR China

Die Möglichkeit, auf handelspolitische Schutzmaßnahmen wie Einfuhrregelungen, Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen zurückzugreifen, ist in der gemeinsamen Handelspolitik angelegt³⁷² und ist vor dem Hintergrund eines internationalen Regelwerks zu sehen. Mit der Reform des GATT (GATT 1994) und der Errichtung der WTO war es für die Gemeinschaft notwendig geworden, die gemeinsame Einfuhrregelung, insbesondere hinsichtlich der Anwendung der Schutzmaßnahmen, entsprechend anzupassen. Seit Mitte der 1970er Jahre bestanden bereits gemeinschaftliche Regelungen zu Einfuhren aus Staatshandelsländern³⁷³ sowie der VR China.³⁷⁴

Am 1. Januar 1995 trat die Verordnung über die gemeinsame Einfuhrregelung in Kraft.³⁷⁵ Sie umfasst Einfuhren von Waren mit Ursprung in Drittländern, abgesehen von Textilwaren aus bestimmten Ländern und Waren mit Ursprung in bestimmten Drittländern, für die spezifische Regelungen gelten.³⁷⁶ Zu letzteren zählten anfangs 20 Drittländer, doch deren Zahl reduzierte sich unter anderem im Zuge der Heranführung der osteuropäischen Transformationsstaaten an die EU.³⁷⁷ Diese Einfuhrregelung betrifft auch die Waren mit Ursprung in China. Der Verzicht auf mengenmäßige Beschränkungen bildet zwar das Leitmotiv bei der Liberalisierung von Einfuhren, aber dennoch stellte der Rat fest: „Wegen der Sensibilität bestimmter Bereiche der Gemeinschaftsindustrie müssen jedoch für eine begrenzte Anzahl von Ursprungswaren aus der VR China Mengenkontingente und Überwachungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene [...] aufgenommen werden“.³⁷⁸ 1994 fanden sich in der Liste der

372 Art. 133 Abs 1 EGV.

373 Vgl. zur Einfuhrregelung für Waren aus Staatshandelsländern *Nettesheim/Duvigneau* 2003, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1469, Rn 64–65.

374 *ABl. L 99, 21.04.1975*: Entscheidung (EWG) Nr. 75/210/EWG.

375 *ABl. L 349, 31.12.1994*: Verordnung (EG) Nr. 3285/94. Vgl. in diesem Zusammenhang außerdem *ABl. L 66, 10.03.1994*: Verordnung (EG) Nr. 520/94. Zu den Änderungen vgl. *ABl. L 21, 27.01.1996*: Verordnung (EG) Nr. 138/96.

376 Art. 1 *Verordnung (EG) Nr. 3285/94*. In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Verwaltung der von der Gemeinschaft autonom oder vertraglich festgesetzten mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrkontingente zu sehen.

377 *ABl. L 67, 10.03.1994*: *Verordnung (EG) Nr. 519/94*, Anhang I, 97. Um den sich wandelnden Warenstrukturen und Handelsströmen, den Veränderungen in den Drittstaaten und den Mitgliedstaaten wie auch der Erweiterung der EU gerecht zu werden, unterlagen die rechtlichen Regelungen weiteren Anpassungen. Vgl. zu den Änderungen *KOM(2001) 84 endgültig*, 6.

378 *ABl. L 67, 10.03.1994*: *Verordnung (EG) Nr. 519/94*, 67.

Kontingente für bestimmte Waren mit Ursprung in der VR China sieben Kategorien.³⁷⁹ Der gemeinschaftlichen Überwachung unterlagen 27 Waren.³⁸⁰

Die Kommission legte dem Rat bis 2001 insgesamt sechs Berichte über die Durchführung der Überwachungsmaßnahmen und die mengenmäßigen Beschränkungen einschließlich notwendiger Anpassungen vor. Im sechsten und letzten Bericht wurden nur noch die Warenkategorien Schuhe, Porzellangeschirr und Keramikgeschirr aufgegriffen. Die Kontingentierungen für die anderen Warengruppen waren bereits zuvor abgeschafft worden. Mit dem Beitritt der VR China zur WTO und dem damit verbundenen Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen für nicht textile Waren bis 2005 entfallen ab diesem Zeitpunkt auch die drei noch verbleibenden Kontingentierungen.³⁸¹

In dem im Dezember 2001 in Kraft getretenen Protokoll über den Beitritt der VR China zur WTO wurde die Möglichkeit zur Anwendung befristeter warenauspezifischer Schutzmaßnahmen und befristeter warenauspezifischer Maßnahmen wegen Handelsumlenkungen festgelegt. Gleichwohl stellte der Rat „beträchtliche Unterschiede“ zwischen diesen Bestimmungen zu jenen der Gemeinschaft fest und präziserte den befristeten warenauspezifischen Schutzmechanismus.³⁸² Demnach können Schutzmaßnahmen eingeführt werden, wenn „Waren mit Ursprung in China in derart erhöhten Mengen oder unter derartigen Bedingungen in die Gemeinschaft eingeführt“ werden, „dass dies für den Wirtschaftszweig³⁸³ der Gemeinschaft zu einer Marktstörung³⁸⁴ führt oder zu führen droht“. ³⁸⁵ Maßnahmen gegen

379 Handschuhe, Schuhe, Porzellangegenstände zum Tisch- und Küchengebrauch, anderes keramisches Geschirr und keramische Haushaltsgegenstände, Glaswaren für Tisch, Küche etc., Autoradios sowie Spielzeug. Vgl. *ABl. L 67, 10.03.1994*: Verordnung (EG) Nr. 519/94, Anhang II, 98.

380 Die Warenpalette umfasste beispielsweise geröstete Zichorienwurzeln, Farbstoffe, Fahrräder, Spielkarten wie auch Besen und Bürsten. Vgl. *ABl. L 67, 10.03.1994*: Verordnung (EG) Nr. 519/94, Anhang I, 99.

381 In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung der VR China nach Erlangung des Status einer Marktwirtschaft relevant, denn dadurch entfielen die Grundlage, auf der die Gemeinschaft mengenmäßige Beschränkungen aufrechterhalten und Überwachungsmaßnahmen durchführen kann, um auf Änderungen der Exportpolitiken dieser spezifischen Länder zu reagieren.

382 *ABl. L 65, 8.03. 2003*: Verordnung (EG) Nr. 427/2003.

383 Wirtschaftszweig bedeutet „sämtliche Hersteller gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren im Gebiet der Gemeinschaft oder diejenigen [...], deren Produktion gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren insgesamt einen erheblichen Teil der gesamten Gemeinschaftsproduktion dieser Waren ausmacht.“ Verordnung (EG) Nr. 427/2003, Artikel 4.

384 „Eine Marktstörung liegt vor, wenn die Einführen einer Ware, die einer vom Wirtschaftszweig der Gemeinschaft hergestellten Ware gleichartig ist oder unmittelbar mit ihr konkurriert, absolut oder relativ gesehen so rapide ansteigen, dass sie eine wesentliche Ursache dafür sind, dass dem Wirtschaftszweig der Gemeinschaft ein bedeutender Schaden zugefügt wird oder zugefügt zu werden droht.“ Verordnung (EG) Nr. 427/2003, Artikel 2 Abs.1.

385 Verordnung (EG) Nr. 427/2003, Artikel 1 Abs.1.

Handelsumlenkungen³⁸⁶ können eingeführt werden, wenn „eine Maßnahme, die China oder ein anderes WTO-Mitglied zur Verhinderung oder Beseitigung einer Marktstörung bei diesem WTO-Mitglied ergreift, zu einer beträchtlichen Handelsumlenkung in die Gemeinschaft“ führt oder droht dies zu tun.³⁸⁷ Entsprechende Schutzmaßnahmen dürfen nur solange in Kraft bleiben wie erforderlich und sind auf maximal vier Jahre begrenzt.³⁸⁸ Spätestens am 11. Dezember 2013 werden die im Rahmen dieser Verordnung eingeführten Maßnahmen außer Kraft treten.

6.2 Mengenmäßige Kontingentregelung am Beispiel der Warenkategorie Schuhe

Eine der verbleibenden drei Warenkategorien für die auch nach dem Beitritt Chinas zur WTO seitens der Gemeinschaft Kontingentregelungen aufrechterhalten wurden, ist die Kategorie Schuhe.³⁸⁹ Die Schuhindustrie der Gemeinschaft ist einem hohen Konkurrenzdruck ausgesetzt und muss sich den rasch fortschreitenden technologischen Veränderungen in diesem Bereich anpassen. Deshalb sind Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für diesen Wirtschaftszweig, der größtenteils von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt wird, notwendig geworden. Der Marktanteil der EU-Hersteller in der EU war 1999 auf 45 % gesunken gegenüber 49 % in den Vorjahren (siehe Tabelle 17). Der Anteil entsprechender Produkte aus der VR China hingegen war von 17,2 % im Jahr 1998 auf 18,3 % im Jahr 1999 gestiegen. Die Zahl der Direktbeschäftigten in der Schuhindustrie der EU sank von 304.192 im Jahr 1996 auf 288.460 im Jahr 1999. Am deutlichsten war Italien, gefolgt von Spanien, der direkten chinesischen Konkurrenz ausgesetzt.

Der Anteil der im Rahmen von Kontingenten eingeführten Schuhe mit Ursprung in der VR China belief sich 1999 auf 35,4 % (im Vergleich: 35 % im Jahr 1998; 35,7 % im Jahr 1997; 30,7 % im Jahr 1996). Unter Berücksichtigung der Anfälligkeit der europäischen Schuhindustrie und aufgrund der ungleichen Wettbewerbsbedingungen kam die Kommission zu der Empfehlung, die mengenmäßigen Beschränkungen gegenüber China nach deren Beitritt zur WTO aufrechtzuerhalten.

386 „Eine erhebliche Handelsumlenkung liegt vor, wenn eine Maßnahme, die China oder ein anderes WTO-Mitglied zur Verhinderung oder Beseitigung einer Marktstörung bei diesem WTO-Mitglied ergreift, zu einem Anstieg der Einfuhren einer Ware aus China in die Gemeinschaft führt oder zu führen droht.“
Verordnung (EG) Nr. 427/2003, Artikel 3 Abs.1.

387 Verordnung (EG) Nr. 427/2003, Artikel 1 Abs.2.

388 Verordnung (EG) Nr. 427/2003, Artikel 11; Ausnahmen und Verlängerung sind in Artikel 12 geregelt.

389 KOM(2001) 84 endgültig, 15-31.

Tabelle 17: Entwicklung der Schuhindustrie in der EU 1996–1999

	1996	1997	1998	1999
Produktion in 1000 Paar	1.104.590	1.088.485	1.037.984	974.793
Ausfuhren (Extra-EU)	318.801	299.445	268.929	232.875
Einfuhren (Extra-EU)	804.415	806.130	813.294	904.480
Einfuhren aus der VR China	338.086	265.435	271.987	301.986
Sichtbarer Verbrauch (Produktion + Einfuhren – Ausfuhren)	1.589.628	1.595.170	1.582.349	1.646.398
Direktbeschäftigte	304.192	303.995	300.549	288.460
Verkäufe der EU-Hersteller auf dem Binnenmarkt	785.216	789.040	769.055	741.918
Marktanteil der EU- Hersteller (Quotient aus den EU-Verkäufen auf dem Binnenmarkt und dem sichtbaren Verbrauch)	49%	49%	49%	45%
Marktanteil der Einfuhren aus der VR China (Quotient aus den Einfuhren aus der VR China und dem sichtbaren Verbrauch)	21,3%	16,6%	17,2%	18,3%

Quelle: KOM(2001) 84 endgültig, 18.

6.3 Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen als Instrumente der gemeinsamen Handelspolitik

Je nach Interessenlage kann Dumping als positiv oder negativ bewertet werden. Für die Verbraucher im Zielland der gedumpte Waren oder für bestimmte Branchen können sich, in positiver Betrachtungsweise, dadurch Kosteneinsparungen ergeben. „Diese Aspekte werden in der wirtschaftspolitischen Debatte jedoch geringer geschätzt, als die vom Dumping ausgehende Gefährdung für die Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung.“³⁹⁰ Umgekehrt kann von gedumpten Waren eine Wettbewerbsverzerrung und schädigende Wirkung für bestimmte Wirtschaftssektoren im Bestimmungsland dieser Waren ausgehen und in diesem Fall wird die Anwendung von Schutzmaßnahmen notwendig. Werden Antidumpingmaßnahmen jedoch angewandt, wenn

390 Taube, Markus 2000a: Entwicklung und Status quo der Wirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union zur Volksrepublik China, in: Luther/Opitz (Hrsg.) 2000, a.a.O., 45–63: 57.

keine derartige Gefährdung vorliegt und einzelne Unternehmen nachweisbar nicht substantiell geschädigt sind, dann verbirgt sich hinter den Maßnahmen zumeist eine protektionistische Absicht. Aus europäischer Perspektive wird die Anwendung von Antidumpingmaßnahmen hauptsächlich dadurch legitimiert, dass sich damit Gefahren für das Binnenmarktprojekt abwenden lassen. „Das unionsrechtliche Antidumpingrecht wird dadurch zu einem wesentlichen Dreh- und Angelpunkt für das Verhältnis des Binnenmarkts zur Weltwirtschaft, indem es Flankenschutz bietet gegen nicht gewollte Auswirkungen der Öffnung des Binnenmarkts nach außen.“³⁹¹

Die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der EG stehen in Einklang mit den internationalen Verpflichtungen, die sich aus dem GATT-Regelwerk ergeben. Mit Artikel VI des GATT 1947³⁹² war die Ausgangsbasis für das Verfahren für Antidumping- und Ausgleichzölle geschaffen worden. 1968 waren die ersten Antidumping- und Antisubventionsregelungen der Gemeinschaft erlassen und in der Folgezeit mehrfach geändert worden.³⁹³ Auf die entsprechenden Änderungen, die das GATT 1994 mit sich brachte,³⁹⁴ folgten weitere Anpassungen der EU-Regelungen. Die Antidumpinggrundverordnung von 1995³⁹⁵ legt die Verfahren und Maßnahmen fest, nach denen im Gemeinschaftsinteresse³⁹⁶ entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Grund-

391 *Nettesheim/Duvigneau* 2003, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1471, Rn 69.

392 Artikel VI, GATT 1947: „Die Vertragsparteien erkennen an, dass ein Dumping, durch das Waren eines Landes unter Wert auf den Markt eines anderen Landes gebracht werden, zu verurteilen ist, wenn es eine bedeutende Schädigung eines im Gebiet einer Vertragspartei bestehenden Wirtschaftszweiges verursacht oder zu verursachen droht oder wenn es die Errichtung eines inländischen Wirtschaftszweiges erheblich verzögert. Eine Ware gilt dann im Sinne dieses Artikels als unter ihrem normalen Wert auf den Markt eines Einfuhrlandes gebracht, wenn der Preis einer von einem Land in ein anderes Land ausgeführten Ware a) niedriger ist als der vergleichbare Preis einer gleichartigen Ware im normalen Handelsverkehr, die zur Verwendung im Ausfuhrland bestimmt ist, oder b) bei Fehlen eines derartigen Inlandspreises der niedriger ist als i) der höchste vergleichbare Preis einer im normalen Handelsverkehr zur Ausfuhr nach einem dritten Land bestimmten Ware oder ii) die Herstellungskosten dieser Ware im Ursprungsland zuzüglich einer angemessenen Spanne für Veräußerungskosten und Gewinn.“

393 1988 hatte der Rat eine gemeinsame Regelung für den Schutz gegen gedumpte oder subventionierte Einfuhren aus Ländern, die nicht der EG angehören, erlassen. Vgl. *ABL L209, 02.08.1988*: Verordnung 2433/88.

394 Bezüglich der Berechnung des Dumpings, der Verfahren zur Einleitung und Durchführung der Untersuchung, der Einführung vorläufiger Maßnahmen, der Einführung und der Vereinnahmung von Antidumpingzöllen, der Geltungsdauer und der Überprüfung von Antidumpingmaßnahmen sowie der Unterrichtung über Informationen im Zusammenhang mit Antidumpinguntersuchungen.

395 *ABL L 56, 06.03.1996*: Verordnung (EG) Nr. 384/96; in der Folge mehrfach geändert, vgl. zuletzt *ABL L 77, 13.03.2004*: Verordnung (EG) Nr. 461/2004.

396 Der Begriff „Gemeinschaftsinteresse“ im Kontext von Antidumpingmaßnahmen: „Die Feststellung, ob das Gemeinschaftsinteresse ein Eingreifen erfordert, stützt sich auf eine Bewertung aller Interessen, einschließlich der Interessen des inländischen Wirtschaftszweigs, der Verwender und der Verbraucher [...] Bei dieser Prüfung wird der Notwendigkeit, die handelsverzerrenden Auswirkungen des die Schädigung verursachenden Dumpings zu beseitigen und einen fairen Wettbewerb wiederherzustellen, besonders

sätzlich kann ein Antidumpingzoll auf jede Ware erhoben werden, wenn erkennbar ist, dass deren Einfuhr in die Gemeinschaft zu einer Schädigung des entsprechenden Warenssektors führen kann. „Eine Ware gilt als gedumpte, wenn ihr Preis bei der Ausfuhr in die Gemeinschaft niedriger ist als der vergleichbare Preis der zum Verbrauch im Ausfuhrland bestimmten gleichartigen Ware im normalen Handelsverkehr.“³⁹⁷ Die Feststellung ob ein Dumping vorliegt oder nicht, erfolgt durch den Vergleich des Verhältnisses von Normalwert³⁹⁸ und Ausfuhrpreis³⁹⁹ einer Ware.

Das Antidumpingrecht bietet Unternehmen der Gemeinschaft Schutz gegen entsprechende Handlungen von Unternehmen in Drittstaaten. Durch das Antisubventionsrecht besteht darüber hinaus die Möglichkeit, gegenüber entsprechenden Handlungen der Drittstaaten selbst Maßnahmen zu ergreifen. „Grundsätzlich dienen Antisubventionsmaßnahmen dem legitimen Ziel der Bekämpfung unfairer staatlicher Eingriffe in den Wettbewerb. Trotzdem können auch Antisubventionsmaßnahmen bei protektionistischer Handhabung zu Wettbewerbsverzerrungen führen.“⁴⁰⁰ Aus der Antisubventionsgrundverordnung von 1997 leitet sich die Möglichkeit ab, im Fall der Schädigung eines Warenssektors durch die Einfuhr von subventionierten Waren einen Ausgleichszoll zu erheben.⁴⁰¹ Eine Subvention liegt dann vor,

Rechnung getragen. Maßnahmen, die sich aus der Feststellung des Dumpings und der Schädigung ergeben, können nicht angewendet werden, wenn die Behörden auf der Grundlage aller vorgelegten Informationen eindeutig zu dem Ergebnis kommen können, dass die Anwendung dieser Maßnahmen nicht im Interesse der Gemeinschaft liegt.“ *ABl. L 56, 6.03.1996*: Verordnung (EG) Nr. 384/96, Art. 21 Abs. 1.

397 Artikel 1 Abs. 2, Verordnung (EG) Nr. 384/96.

398 „Der Normalwert stützt sich normalerweise auf die Preise, die im normalen Handelsverkehr von unabhängigen Abnehmern im Ausfuhrland gezahlt wurden oder zu zahlen sind. Wird jedoch die gleichartige Ware von dem Ausführer im Ausfuhrland weder hergestellt noch verkauft, so kann der Normalwert anhand der Preise der anderen Verkäufer oder Hersteller ermittelt werden. Die Preise zwischen Parteien, zwischen denen eine geschäftliche Verbindung oder eine Ausgleichsvereinbarung besteht, können nur dann als im normalen Handelsverkehr angesehen und für die Ermittlung des Normalwerts herangezogen werden, wenn festgestellt wird, dass sie durch diese Geschäftsbeziehung nicht beeinflusst werden.“ *ABl. L 56, 06.03.1996*: Verordnung 384/96, Art. 2 Abs. 1.

399 „Der Ausfuhrpreis ist der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis der zur Ausfuhr aus dem Ausfuhrland in die Gemeinschaft verkauften Ware.“ Verordnung 384/96, Art. 2 Abs. 8. Ein besonderes Ermittlungsverfahren wurde für den Fall festgelegt, dass es keinen Ausfuhrpreis gibt oder dieser nicht zuverlässig ist. Artikel 2 Abs. 9 der Verordnung.

400 *Nettesheim/Duvigneau* 2003, in: *Streinz* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1481, Rn 99.

401 *ABl. L 288, 21.10.1997*: Verordnung (EG) Nr. 2026/97. Der Begriff *Gemeinschaftsinteresse* im Kontext von Antisubventionsmaßnahmen: „Die Feststellung, ob im Interesse der Gemeinschaft ein Eingreifen erforderlich ist, stützt sich auf eine Bewertung aller Interessen, einschließlich der Interessen des Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft, der Verwender und der Verbraucher [...] Bei dieser Prüfung wird der Notwendigkeit, die handelsverzerrenden Auswirkungen der die Schädigung verursachenden Subventionen zu beseitigen und einen fairen Wettbewerb wiederherzustellen, besonders Rechnung getragen. Maßnahmen, die sich aus der Subventions- und Schadensfeststellung ergeben, werden nicht angewendet, wenn die Behörden auf der Grundlage aller vorgelegten Informationen eindeutig zu dem Ergebnis kommen können, dass die Anwendung dieser Maßnahmen nicht im Interesse der Gemeinschaft liegt.“ Art. 31 Abs. 1 der Verordnung.

wenn im Ursprungs- oder Ausfuhrland der Ware, die dortige Regierung eine finanzielle Beihilfe leistet, oder irgendeine Form der Einkommens- oder Preisstützung besteht und dadurch ein Vorteil gewährt wird.⁴⁰²

Antisubventionsmaßnahmen werden von der EU wesentlich seltener eingeleitet als Antidumpingmaßnahmen. Bei der Feststellung, ob eine eingeführt Ware gedumpte oder subventioniert ist, nimmt die Kommission die federführende Rolle ein, das Entscheidungsrecht über die Erhebung von endgültigen Maßnahmen liegt beim Rat. Unter anderem vor dem Hintergrund einer durch die Erweiterung der Union entstehenden zusätzlichen Arbeitsbelastung hatte das Europäische Parlament im Oktober 2002 eine Verbesserung der Verfahren und mehr Transparenz gefordert.⁴⁰³ In den im März 2004 vom Rat festgelegten Änderungen zu diesen handelspolitischen Schutzinstrumenten wurden die Vorschläge des Parlaments aufgegriffen.⁴⁰⁴ So gelten beispielsweise nunmehr definitive Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen als angenommen, außer eine einfache Mehrheit von Mitgliedstaaten spricht sich dagegen aus.⁴⁰⁵ Nachdem der EGKS-Vertrag am 23. Juli 2002 außer Kraft getreten war, wurden die auf Grundlage dieses Vertrags getroffenen Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie alle noch anhängigen Verfahren der jeweils anwendbaren Grundverordnung zugeordnet.

6.4 Europäische Antidumpingmaßnahmen bezüglich der VR China

Dem ersten Antidumpingverfahren gegen die VR China, das 1979 eingeleitet worden war, folgten viele weitere, Die Volksrepublik wurde zu einem der Hauptadressaten der gemeinschaftlichen Antidumpingmaßnahmen. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre waren zwischen fünf und zehn Prozent der EG-Antidumpingverfahren auf chinesische Produkte gerichtet.⁴⁰⁶ Mit Blick auf die Warendektoren betrafen die Schutzmaßnahmen zwischen 1979 und 1992 am häufigsten chemische Produkte, gefolgt von mineralischen Produkten, Maschinen, Textil-, Agrar-, elektronischen und medizinischen Produkten.⁴⁰⁷

402 *ABl. L 288, 21.10.1997: Verordnung (EG) Nr. 2026/97, Artikel 2.*

403 EP, A5-0323/2002 endgültig.

404 *ABl. L 77, 13.03.2004: Verordnung (EG) Nr. 461/2004.*

405 Davor galt, dass ein Kommissionsvorschlag nur bei Zustimmung einer einfachen Mehrheit der Mitgliedstaaten angenommen werden konnte.

406 *Xiao 1993, a.a.O., 87.*

407 *Xiao 1993, a.a.O., 88.*

Die Feststellung, ob bei bestimmten Waren aus der VR China ein Dumping vorliegt, wurde an dem auf die Länder ohne Marktwirtschaft anzuwendenden Verfahren zur Ermittlung des Normalwerts angelegt.⁴⁰⁸ Dieses Verfahren basiert auf der Annahme, dass in Staatshandelsländern die Exporteure von staatlichem Einfluss, beispielsweise der Beihilfe zur Umgehung von Antidumpingzöllen, profitieren.⁴⁰⁹ Im Anwendungsfall bedeutet dies eine indirekte Berechnung des Normalwerts für Waren aus den betreffenden Ländern, indem als Referenzpunkt ein geeignetes marktwirtschaftliches Drittland herangezogen werden kann.⁴¹⁰

Dieses Verfahren gab aus chinesischer wie europäischer Perspektive wiederholt Anlass zur Kritik. Xiao Zhiyue argumentierte, für einen chinesischen Exporteur sei es demnach nicht möglich, eine Einschätzung bezüglich der Auswahl des Referenzlandes („analogue country“) zu treffen. Würde er über diese Möglichkeit verfügen, so könnte er die Preisgestaltung der Ware entsprechend anpassen und er könnte dadurch ein mögliches Antidumpingverfahren vermeiden.⁴¹¹ Der Europäische Gerichtshof beurteilte 1991 ein Antidumpingverfahren als nicht zulässig, da ihm die von der Kommission angewandten Auswahlkriterien bezüglich des „analogue country“ nicht angemessen erschienen waren.⁴¹² Grundsätzlich hat sich das Heranziehen von entwickelten Ländern, beispielsweise der USA oder Südkoreas, als problematisch erwiesen, denn aufgrund der dort häufig hohen Produktionskosten konnte es zu einem Anstieg des ermittelten Normalwerts kommen, was sich wiederum in der Dumpingspanne, d. h. dem Betrag um den der Normalwert den Ausfuhrwert übersteigt, niederschlug. Roger Strange bezeichnete das Verfahren als willkürlich und für die Vertiefung

408 *ABl. L 67, 10.03.1994*: Verordnung (EG) Nr. 519/94.

409 *Sánchez Rydelski, Michael* 1998: The Community's new anti-dumping practice towards China and Russia, in: *EuZW*, Nr. 19, 586–589: 587.

410 „Im Fall von Einfuhren aus Ländern ohne Marktwirtschaft, insbesondere aus Ländern, auf die die Verordnung (EG) Nr. 519/94 des Rates Anwendung findet, wird der Normalwert ermittelt auf der Grundlage des Preises oder des rechnerisch ermittelten Wertes in einem Drittland mit Marktwirtschaft oder des Preises, zu dem die Ware aus einem solchen Drittland in andere Länder einschließlich in die Gemeinschaft verkauft wird, oder, falls dies nicht möglich ist, auf jeder anderen angemessenen Grundlage, einschließlich des für die gleichartige Ware in der Gemeinschaft tatsächlich gezahlten oder zu zahlenden Preises, der, falls notwendig, um eine angemessene Gewinnspanne gebührend berichtigt wird. Ein geeignetes Drittland mit Marktwirtschaft wird auf nicht unvertretbare Weise ausgewählt unter gebührender Berücksichtigung aller zuverlässigen Informationen, die zum Zeitpunkt der Auswahl zur Verfügung stehen. Ferner werden die Terminzwänge berücksichtigt, und es wird, soweit angemessen, ein Drittland mit Marktwirtschaft herangezogen, das Gegenstand der gleichen Untersuchung ist. Die von der Untersuchung betroffenen Parteien werden kurz nach der Einleitung des Verfahrens über die Wahl des Drittlandes mit Marktwirtschaft unterrichtet und erhalten eine Frist von zehn Tagen zur Stellungnahme.“ *ABl. L 56, 6.03.96*: Verordnung 384/96, Art. 2 Abs. 7.

411 *Xiao* 1993, a.a.O., 95.

412 In diesem Fall ging es um den Import chinesischer Pinsel in die EG. Die Heranziehung Sri Lankas als *analogue country* erschien dem Gerichtshof u. a. wegen der dortigen Preisstrukturen nicht geeignet, um daran den Normalwert für das Produkt zu bemessen. *Eeckhout* 1997, a.a.O., 3-5; *Xiao* 1993, a.a.O., 96–97.

der europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen als wenig hilfreich.⁴¹³ Piet Eeckhout erkannte mit Blick auf die Antidumpingmaßnahmen der Gemeinschaft gegenüber der Volksrepublik eine Nichtübereinstimmung mit den GATT-Regeln.⁴¹⁴

Aber auch die Kommission selbst erkannte die Problematik, dieses Verfahren gegenüber der VR China anzuwenden, da die Fortführung der chinesischen Reformpolitik und die weitreichenden Veränderungen der chinesischen Volkswirtschaft einen nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung des Landes ausübten und es immer schwieriger geworden war, von einem Land ohne Marktwirtschaft auszugehen. Immer mehr chinesische Unternehmen konnten nach marktwirtschaftlichen Kriterien eingestuft werden. Ein neues und den veränderten Bedingungen angemessenes Bewertungsschema war dringend notwendig geworden. Im April 1998 erfolgte die Änderung der Antidumpingregelung und dies bedeutete für die Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und der VR China, dass die Vergleichsmethode des „analogue country“ in gegebenen Fällen durch die Berechnung des Normalwerts entsprechend den für Marktwirtschaftsländern geltenden Regeln ersetzt wird. Das heißt, es muss nachzuweisen sein, dass für einen oder mehrere der von der Untersuchung betroffenen Hersteller bei der Fertigung und dem Verkauf der betreffenden Ware marktwirtschaftliche Bedingungen überwiegen.⁴¹⁵

Auf die Anwendung von Antidumpingmaßnahmen wurde wesentlich häufiger zurückgegriffen als auf Antisubventionsmaßnahmen. Zwischen 1998 und 2002 waren von der Gemeinschaft 202 Maßnahmen gegenüber Einfuhren aus 41 Ländern eingeleitet worden.⁴¹⁶

Am häufigsten betroffen war Indien mit 28 Untersuchungen, gefolgt von der VR China mit

413 *Strange, Roger* 1998a: EU trade policy towards China, in: *Strange/Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 59-80: 72f.

414 „[...] if the Community institutions seek to derogate from GATT rules in anti-dumping cases involving imports from China, then there should be a special anti-dumping regulation for imports from China. The argument could also be considered from a different angle: Community importers of dumped products (and it is they who pay the duties) could legitimately expect that the basic regulation complies with the GATT, in view of the Court's case-law and in view of the fact that the basic regulation is expressly based on GATT“ *Eeckhout* 1997, a.a.O., 19.

415 *ABl. L 128, 30.04.1998*, Verordnung (EG) Nr. 905/98, insbesondere Art. 2 Abs. 7b: „In Antidumpinguntersuchungen betreffend Einfuhren aus der Russischen Föderation und der VR China erfolgt die Ermittlung des Normalwerts [...], sofern auf der Grundlage ordnungsgemäß begründeter Anträge des oder der von der Untersuchung betroffenen Hersteller(s) [...] nachgewiesen wird, dass für diesen oder diese Hersteller bei der Fertigung und dem Verkauf der betreffenden gleichartigen Ware marktwirtschaftliche Bedingungen überwiegen.“ Dieses Verfahren wurde im Jahr 2000 auf weitere Staaten, beispielsweise die Ukraine oder zentralasiatische Staaten ausgedehnt. *ABl. L 257, 11.10.2000*: Verordnung (EG) Nr. 2238/2000. Weitere Änderungen der Antidumping- und Antisubventionsgrundverordnungen folgten im November 2002, *ABl. L 305, 07.11.2002*: Verordnung (EG) Nr. 1972/2002.

416 Die meisten bezogen sich auf die Sektoren Eisen und Stahl, chemische und verwandte Erzeugnisse sowie Textilien und verwandte Erzeugnisse.

24, Korea mit 20 und Taiwan⁴¹⁷ mit 13 Untersuchungen.⁴¹⁸ Werden die in den einzelnen Jahren geltenden endgültigen Maßnahmen betrachtet, so entfallen zwischen 1998 und 2002 jährlich über 30 auf die China.⁴¹⁹ In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch gegenüber der EG von Drittstaaten Schutzmaßnahmen angewandt werden.

„In Bezug auf Maßnahmen von Drittländern bestätigte auch das Jahr 2002 die Tendenz, dass diese Länder Untersuchungen eher gegen die Gemeinschaft insgesamt als gegen einzelne Mitgliedstaaten einleiten. Fast 28 % aller Maßnahmen (Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen zusammengenommen), die gegenüber der Gemeinschaft oder ihren Mitgliedstaaten gelten, wurden von den USA eingeführt. Nach China ist die Gemeinschaft weiterhin die Handelsmacht, die am zweitstärksten von Antidumping und Antisubventionsmaßnahmen von Drittländern betroffen ist.“⁴²⁰

6.5 VR China: Marktwirtschaft oder nicht?

Der wirtschaftliche Transformationsprozess in China und die damit einhergehenden Veränderungen unternehmerischen Handelns einerseits und der teilweise weiterhin deutlich hohe Einfluss des Staats in Unternehmen andererseits wirft die Frage auf, ob die Volksrepublik als Marktwirtschaft zu verstehen ist oder nicht. Die in der WTO zusammengeschlossenen Staaten bewerten jeweils alleine, welchen Status sie der VR China zuordnen. In der WTO-Beitrittsregelung für die VR China wird der Rahmen beschrieben, innerhalb dessen das importierende WTO-Mitglied die Art des Preisvergleichs für eine Ware festlegt. Sukzessive kann es so zu einer Ausweitung der Zahl der Staaten kommen, die in ihren Handelsbeziehungen zur VR China marktwirtschaftliche Kriterien anwenden. Grundsätzlich gilt, dass diese Regelung 15 Jahre nach Beitritt der VR China zur WTO enden wird, da bis dahin damit gerechnet wird, dass die Volksrepublik dann als Marktwirtschaft eingeordnet werden kann.⁴²¹

China hat im Juni 2003 gegenüber der Kommission zum Ausdruck gebracht, dass sie die

417 Auch aus taiwanesischer Sicht werden die Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft immer wieder als diskriminierend beurteilt. *Horng, Derchin* 2000: The EC's autonomous trade policy towards Taiwan, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 5, Nr. 3, 337–358.

418 KOM(2003) 481 endgültig, 28.

419 2002: 32, 2001: 34, 2000: 34, 1999: 33, 1998: 32. Vgl. KOM(2003) 481 endgültig, Anhang O; KOM(2002)484 endgültig, Anhang O; KOM(2001) 571 endgültig, Anhang O; KOM(2000) 440 endgültig, Anhang O; KOM(2000) 440 endgültig, Anhang O; KOM(1999) 411 endgültig, Anhang P.

420 KOM(2003) 481, 88.

421 Vgl. zu den Hintergründen dieser Regelung im sino-amerikanischen Abkommen, *Green, Stephen* 2004: China's quest for market economy status, Chatham House Briefing Note, The Royal Institute of International Affairs, Mai, in: <http://ww.riia.org/pdf/research/asia/BNMay04.pdf> [29.06.2004], 4.

Zuerkennung des Status einer Marktwirtschaft erwarte und stellte ihr ab dem darauffolgenden September entsprechendes Material zur Prüfung zur Verfügung. Im chinesischen *EU Policy Paper* vom Oktober 2003 wurde diese Forderung erneut vorgebracht.⁴²² Für China verbinden sich damit ökonomische und politische Interessen.⁴²³ Auf erste bezogen würde es die aus chinesischer Perspektive als unfair bezeichnete Antidumpingpolitik der EG nachhaltig beeinflussen. Gegenüber den USA, von denen China als Nichtmarktwirtschaft beurteilt wird, könnte die Anerkennung durch die EU ein Signal zur Überprüfung der eigenen Bewertung aussenden. Des Weiteren hätte China einen zusätzlichen Beleg für den Erfolg ihrer wirtschaftlichen Reformpolitik und könnte außerdem den Anspruch eines aufstrebenden Wirtschaftsakteurs mit globaler Bedeutung geltend machen.⁴²⁴ Dadurch ergäbe sich auch eine entsprechende politische Aufwertung der Volksrepublik. Die chinesische Regierung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Russland von der Gemeinschaft als Marktwirtschaft anerkannt wird.

„We have taken note of EU’s decision to grant Russia the market economy status, to which China has no single objection. The crux of the problem is that, if EU can really distance itself from discrimination, it should, in any logical terms, have given China the same treatment. Unfortunately, paying no heed to China’s achievements in building the market economy, the EU still fails to recognize China as a country of market economy.“⁴²⁵

Aus europäischer Sicht erfolgte die Anerkennung Russlands als Marktwirtschaftsland im Sinne einer „Würdigung der immensen Fortschritte Russlands bei der Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze“.⁴²⁶

Die Kommission prüfte den chinesischen Antrag nach Gewährung des Status einer vollgültigen Marktwirtschaft für die gesamte chinesische Wirtschaft, doch in ihrem im Juni 2004 veröffentlichten Untersuchungsergebnis war sie zu dem Schluss gelangt, dass in vier Bereichen weiterhin Mängel im chinesischen Wirtschaftssystem bestünden und China unter diesen Umständen nicht als Marktwirtschaft eingestuft werden könne. Dies bezieht sich erstens auf den starken Einfluss des Staates auf Unternehmen; zweitens die teils unklaren

422 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, a.a.O., Part Three, II.1.

423 *Green* 2004, a.a.O.

424 China’s market economy status. Will article 15 cost us another 15 years?, in: People’s Daily Online, http://english1.people.com.cn/200406/28/print20040628_147731.html [29.06.2004].

425 So der chinesische Botschafter Guan Chengyuan in seiner Rede beim Europe-China Anti-Dumping Forum, 07.10.2002, Brüssel, <http://www.chinaembassy-org.be/eng/sgxx/t71981.htm> [29.06.2004].

426 KOM(2003) 481 endgültig, 13.

Praktiken und die Undurchsichtigkeit bei der „corporate governance“; drittens eine unzureichende und undurchsichtige Gesetzeslage zu Eigentumsrechten und beim Konkursrecht; viertens das Fehlen eines echten unabhängigen Finanzsektors.⁴²⁷ Die Kommission betonte in diesem Zusammenhang, dass ihre Beurteilung kein grundsätzliches Urteil über den Entwicklungsstand der chinesischen Wirtschaft darstelle, sondern eine technische Analyse, die sich auf einen spezifischen Bereich bezieht.⁴²⁸ Für die Volksrepublik ist diese europäische Argumentation nicht überzeugend, was wiederum Konfliktstoff im Verhältnis zur EU liefert.⁴²⁹

6.6 Zwischenbilanz

Die Gemeinschaft hat, vor dem Hintergrund internationaler Regelungen, ein ausdifferenziertes System von Maßnahmen zum Schutz schädigender und wettbewerbsverzerrender Wareneinfuhren entwickelt. Von ihren Handelspartnern wie auch von Interessengruppen innerhalb der EU wird die europäische Antidumpingpolitik jedoch als eine Form des Protektionismus verstanden. Im Zusammenhang mit der oben genannten Argumentation, dass die Einfuhr von gedumpten Waren zu Kostenvorteilen für Unternehmen und Verbraucher führen kann, wird angeführt, dass die europäische Antidumpingpolitik zu einer Minderung der „natürlichen Wettbewerbsvorteile“ einiger exportierender Entwicklungsländer geführt hat, „was logischerweise zu einem Anstieg der EU-Verbraucherpreise beigetragen hat.“⁴³⁰

Horst-Günter Krenzler hält dem Protektionismus-Vorwurf entgegen, dass dieser „die EG seit ihren Anfängen und seit der Einführung einer gemeinsamen Handelspolitik begleitet [hat]. Er wurde besonders virulent im Zusammenhang mit dem Binnenmarktprojekt vorgebracht“. In der „Festung Europa“ sieht er einen Mythos und argumentiert mit Blick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes, „dass sich die Befürchtungen der Drittstaaten als ungerechtfertigt erwiesen haben.“⁴³¹ Brian Hanson sieht den Protektionismusvorwurf

427 Generaldirektion Handel der Kommission, China. Market economy status in trade defence investigations, 28.06.2004, http://europa.eu.int/comm/trade/issues/bilateral/countries/china/pr_en.htm [18.06.2004]; *Buck, Tobias/Dickie, Mure*: Europe to snub China on status of economy, in: *Financial Times*, 28.06.2004, 1; *Buck, Tobias*: Cold comfort for Beijing in Brussels' view, in: *Financial Times*, 28.06.2004, 3.

428 Generaldirektion Handel der Kommission, China. Market economy status in trade defence investigations a.a.O.

429 *Dickie, Mure*: Beijing set to rebut 'unfair' EU report, in: *Financial Times*, 29.06.2004, 9.

430 Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels, Antidumpingpolitik der Europäischen Union im Jahr 2002, Jahresrückblick 2002, <http://www.ave-koeln.de/doc/doc/antidumping.pdf> [10.04.2004].

431 *Krenzler, Horst-Günter* 1994: Recht und Politik der Außenwirtschaftsbeziehungen der EG, Vorträge,

ebenfalls nicht gerechtfertigt und weist darauf hin, dass insbesondere in den 1990er Jahren, aufgrund der zunehmenden Integration, eine Liberalisierung der europäischen Handelspolitik stattgefunden hat.

„Increased European integration has meant that trade policy outcomes have become divorced from their relationship to underlying preferences of state and societal interests – namely, domestic producers and organized labour in uncompetitive industries, and the unemployed – have been quashed, and politicians have been blocked from political programs they could have otherwise pursued.“⁴³²

In dieser zwiespältigen Lage sind auch Schutzmaßnahmen gegenüber China zu interpretieren. Es trifft durchaus zu, dass die Einfuhr preisgünstiger Waren mit Ursprung in China für die Verbraucher und auch für Unternehmen in der EU Vorteile bringen. Doch, wie an anderer Stelle beschrieben, kann damit auch die Gefährdung eines oder mehrerer Wirtschaftssektoren verbunden sein.

Die Einordnung Chinas als Handelspartner der EU, dessen Mängel in Teilen des Wirtschaftssystems die Anerkennung als Marktwirtschaft verhindern, setzt zu der von beiden Seiten insgesamt als euphorisch zu bezeichnenden Beschreibung der Partnerschaft einen Kontrapunkt. Die Kommission argumentiert hierbei mit Verweis auf die Nichterfüllung spezifischer Kriterien durch China. Dies wird aber den chinesischen Vorwurf, die Europäer handelten diskriminierend, nicht entkräften können.⁴³³ Im Weiteren bleibt es auch zu fragen, ob sich die EU dadurch nicht auch die Stärkung des Hebels zur Beeinflussung des chinesischen Wirtschaftssystems vorerst verspielt hat. Dass die europäische Seite bei der Frage nach dem Status der VR China als Marktwirtschaft nicht unbeeinflusst von der Position der USA ist, die hier eine klare ablehnende Haltung einnehmen, kann angenommen werden.⁴³⁴ Außerdem zeigt sich, dass die EU zwischen der politischen Bedeutung Russlands und der VR China differenziert.⁴³⁵

Reden und Berichte aus dem Europainstitut Nr. 320, Universität des Saarlands, Saarbrücken, 12.

432 *Hanson, Brian T.* 1998: What Happened to Fortress Europe?. External Trade Policy Liberalization in the European Union, in: *International Organization* Jg. 52, Nr.1, 55–85: 81.

433 In Reaktion auf die Beurteilung der VR China wurde in einem Kommentar der *Financial Times* auf den Missbrauch des Antidumpings durch die Europäer hingewiesen. *Dumping on China*, in: *Financial Times*, 29.06.2004, 16.

434 Dieses Argument ist beispielsweise in einer chinesischen Stellungnahme zu finden. *China's market economy status. Will article 15 cost us another 15 years?*, a.a.O.

435 Green lehnt in diesem Zusammenhang den Vergleich der VR China mit Russland aufgrund der unterschiedlichen Exportprofile ab, *Green* 2004, a.a.O., 4. Doch auch innerhalb der Kommission bestand offensichtlich keine eindeutige Haltung in dieser Frage und so wurde beispielsweise in einem Gespräch des Autors mit einem Beamten der Kommission deutlich, dass die Anerkennung Russlands sehr stark von

7. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS)

Die EG/EU kann bestimmten Gruppen von Drittstaaten, mit denen sie handelspolitische Beziehungen unterhält, für einen festgelegten Zeitraum Zollpräferenzen gewähren. Hierbei ist zwischen Präferenzen, wie sie in Assoziierungs- und Kooperationsabkommen festgelegt sind, und autonomen Präferenzen, die von der Gemeinschaft einseitig gewährt werden, zu unterscheiden.⁴³⁶

7.1 Entstehung und Funktion des APS

Die Konzeption des Allgemeinen Präferenzsystems geht aus der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)⁴³⁷ hervor. Der Grundgedanke basiert darauf, dass die Meistbegünstigung, wie sie durch Artikel I des GATT-Abkommens von 1947 geregelt worden war, die Ungleichheit in den wirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungsständen der Entwicklungsländer nicht berücksichtigte und Exporte aus diesen Ländern hohen Zolltarifen ausgesetzt waren. Nachteile sollten durch Präferenzen ausgeglichen werden. Aufbauend auf diesen Überlegungen konnte 1968 bei der UNCTAD II Konferenz ein Kompromiss gefunden werden, demzufolge den Entwicklungsländern entsprechend einem allgemeinen, nicht-reziproken und nicht-diskriminierenden System Präferenz gewährt werden sollte, um deren Exporteinnahmen zu erhöhen, ihre Industrialisierung zu fördern und die ökonomischen Wachstumsraten zu beschleunigen. Folglich war die Notwendigkeit entstanden, nunmehr auch im Rahmen des GATT eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Mit der Entscheidung der GATT-Vertragsparteien vom Juni 1971 trat das APS in Kraft. Die Vorgaben von Artikel I des GATT zur allgemeinen Meistbegünstigung⁴³⁸ waren zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren ausgesetzt worden, um Präferenzzölle für Produkte aus Entwicklungsländern zu ermöglichen. Mit der Ermächtigungsklausel („enabling clause“), die von den Vertragsparteien des GATT am 28. November 1979 verabschiedet worden war, entstand eine zeitlich unbegrenzte rechtliche Basis, auf der die entwickelten Staaten den

politischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Heranführung des östlichen Nachbarn an die EU beeinflusst war.

436 *Kamann, Bernhard* 2003: Art. 23-27 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 408–431: 428, Rn. 25.

437 Der 1964 gegründeten UNCTAD, der zentralen Einrichtung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die sich mit Handel, Investitionen und Entwicklungsfragen beschäftigt, gehören 2004 192 Staaten an.

438 Artikel I des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT 1947), in: *Hilf, Meinhard/Schorkopf, Frank* (Hrsg.) 2000: WTO-Recht. Textsammlung, Englisch/Deutsch, Hamburg, 38f.

Entwicklungsländern nunmehr Handelspräferenzen und Zollmaßnahmen gewähren konnten. Diese Klausel wurde in das WTO-Regelwerk übernommen und dadurch entstand für die Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation eine Rechtsgrundlage, um den Entwicklungsländern unilateral Präferenzen zu gewähren.⁴³⁹

7.2 Das APS der EG

Zum 1. Juli 1971 war das Präferenzschema der EG in Kraft gesetzt worden. Damit gewährte die Gemeinschaft „als erste Handelsmacht“⁴⁴⁰ den Entwicklungsländern allgemeine Zollpräferenzen zugunsten bestimmter Produkte. In Anlehnung an die oben genannte GATT-Regelung für die ersten zehn Jahre des APS hatten der erste Anwendungszeitraum am 31. Dezember 1980 und der zweite Zyklus nach weiteren zehn Jahren am 31. Dezember 1990 geendet. Das APS der EG befindet sich in einem ständigen Anpassungsprozess an die sich wandelnden internationalen Wirtschaftsbeziehungen, den Entwicklungen innerhalb der Gemeinschaft und in den Entwicklungsländern. Auf der Basis jährlicher Überprüfungen des Präferenzsystems können neue Festlegungen für das darauffolgende Jahr getroffen werden, wie beispielsweise zu Produkten, Quoten oder Nutznießerländern. Die Kommission wird bei der Durchführung des APS vom Ausschuss für allgemeine Präferenzen unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Kommissionsvertreter den Vorsitz führt. Dieser Ausschuss wirkt beratend und kann mit qualifizierter Mehrheit angenommene Stellungnahmen zu bestimmten Entwurfsmaßnahmen abgeben.

Vor dem Hintergrund der Errichtung der WTO war das APS der Gemeinschaft einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen worden. In ihrer Bewertung von 1990 erkannte die Kommission mehrere Faktoren, die Änderungen notwendig erscheinen ließen:⁴⁴¹

1. Aushöhlung des Präferenzvorteils: Durch den Abbau von Zollschränken, im Anschluss an die Tokio-Runde (1973–1979) und durch neue Freihandelszonen bzw. Zollunionen⁴⁴² zwischen Industrienationen, war es zu einer relativen Verringerung der Präferenzmarge der begünstigten Länder gekommen.

439 Vgl. zum Verfahren und der Anwendung durch des APS-Schemas durch die EU, Japan, Kanada und die Vereinigten Staaten, *WTO, 2001b: The Generalised System of Preference A preliminary analysis of the GSP schemes in the Quad*, Committee on Trade and Development, Note by the Secretariat, Restricted, WT/COMTD/W/93, (01-4835), Genf, 5. Oktober 2001.

440 *Beutler, Bengt/u.a.* 1993: Die Europäische Union. Rechtsordnung und Politik, 4. Aufl., Baden-Baden, 563.

441 KOM (1990) 329 endgültig, 2-10.

442 Beispielsweise EWG-EFTA Abkommen oder Erweiterung der EU.

2. Heterogenität und Differenzierung: Die wirtschaftlichen Erfolgspfade der Entwicklungsländer waren sehr unterschiedlich und hatten zu einer erkennbaren Differenzierung zwischen diesen geführt. Asien beispielsweise war geprägt von den sich rasch entwickelnden und dynamischen Volkswirtschaften einerseits und den am wenigsten entwickelten Ländern andererseits. Demzufolge bedurfte es einer stärkeren Differenzierung der auf die einzelnen Entwicklungsländer anzuwendenden Maßnahmen.
3. Schutzmaßnahmen und Strukturanpassung: Mit Blick auf die Vollendung des Binnenmarktes zum 31. Dezember 1992 und dem Wegfall der Binnengrenzen wurde eine besondere Gefährdung der strukturschwachen Sektoren und Regionen der Gemeinschaft durch das APS erkannt.
4. Kostspielige Kompliziertheit und Unwägbarkeiten des Gemeinschaftsschemas: Der mit der Verwaltung des Schemas entstandene Aufwand an Zeit, Geld, Personal und Verwaltungsmitteln wie auch die fehlende Transparenz und Sicherheit wurden als reformbedürftig erkannt.

Hiervon ausgehend waren dem Rat von der Kommission Verbesserungen für das Präferenzsystem vorgeschlagen worden. Grundsätzlich sollte das Schema weiterhin für die begünstigten Länder gelten, die Liste der unter das Schema fallenden Waren beibehalten, erweitert und gleichzeitig vereinfacht werden. Vereinfachung und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen waren die zentralen Forderungen, sollte das APS „als ein wesentliches entwicklungspolitisches Instrument der Gemeinschaft [...] in den kommenden Jahren eine sinnvolle Rolle spielen“.⁴⁴³ Angesichts des zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Abschlusses der Uruguay-Runde⁴⁴⁴ hatte die Gemeinschaft ihr Präferenzsystem bis 31. Dezember 1994 fortgeschrieben, da für eine weitreichende Überarbeitung mehrere Aspekte berücksichtigt werden sollten: a) die Verhandlungsergebnisse im Rahmen der

443 KOM (1990), 329 endgültig, 17.

444 Verhandlungsabschluss im Dezember 1993; Unterzeichnung der Schlussakte in Marrakesch am 15. April 1994.

Uruguay Runde, b) der Umstand, dass ehemals kommunistische Staaten im Rahmen der Entwicklungskooperation einen großen Teil zusätzlicher Finanzhilfen absorbierten, und c) die erweiterte Zielbeschreibung europäischer Entwicklungspolitik im Vertrag über die Europäische Union.⁴⁴⁵

Im Juni 1994 legte die Kommission das Mehrjahresschema 1995–2004 vor,⁴⁴⁶ wobei innerhalb dieses Zeitraums für jedes Einzelschema eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen war, um dessen Stabilität zu gewährleisten und ausreichende Flexibilität bei der Anpassung des Schemas an die sich verändernden Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Das erste Mehrjahresschema erstreckte sich vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1998 und war bis zum 30. Juni 1999 verlängert worden,⁴⁴⁷ das zweite hatte eine Laufzeit vom 1. Juli 1999 bis zum 31. Dezember 2001⁴⁴⁸ und das dritte war für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 erstellt worden.⁴⁴⁹ Insgesamt umfasst das APS der Gemeinschaft für den Zeitraum 1995 bis 2004 folgende Ziele:⁴⁵⁰

- Nutzung eines entwicklungspolitischen Instruments, das vorrangig zugunsten der besonders bedürftigen, d. h. der ärmsten Länder eingesetzt werden soll;
- Ergänzung der WTO-Instrumente;
- Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und in das multilaterale Handelssystem.

7.3 Mechanismen und Funktionsweise des APS der EG

Das APS der Gemeinschaft umfasst verschiedene Mechanismen, Sonderregelungen und eine Schutzklausel.

445 Art. 177 EGV (ex-Art. 130u EGV-Masstricht). Als Ziele der Entwicklungszusammenarbeit sind genannt: „die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer; die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft; die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern“.

446 KOM(1994) 212 endgültig.

447 ABl. L 348, 31.12.1994: Verordnung (EG) Nr. 3281/94.

448 ABl. L 357, 30.12.1998: Verordnung (EG) Nr. 2820/98.

449 ABl. L. 346, 31.12.2001: Verordnung (EG) Nr. 2501/2001.

450 KOM(1994) 212 endgültig.

7.3.1 Modulierungsmechanismus

Anstelle der Gewährung von Zollfreiheit für eine begrenzte Menge von Importen war für Industrieprodukte ab Januar 1995 (und für Agrarprodukte ab Januar 1996) ein vierstufiges System differenzierter Präferenzmargen für Produkte unterschiedlicher Empfindlichkeit eingeführt worden (sehr empfindliche, empfindliche, halbempfindliche und nichtempfindliche Waren).

Warenempfindlichkeitskatalog entsprechend des Schemas 1995–2004

- sehr empfindliche Waren: Präferenzzoll von 85% des Zolls des gemeinsamen Zolltarifs (Präferenzrate = 15%)
- empfindliche Waren: Präferenzzoll von 70% des Zolls des gemeinsamen Zolltarifs (Präferenzrate = 30%)
- halbempfindliche Waren: Präferenzzoll von 35% des Zolls des gemeinsamen Zolltarifs (Präferenzrate = 65%)
- nichtempfindliche Waren: Zollfreiheit (Präferenzrate = 100%)

7.3.2 Graduierungsmechanismus

Da sich die Entwicklungsunterschiede der Nutznießerländer des APS stetig vergrößert hatten, war vom Rat eine Graduierung beschlossen worden, um „die Präferenzspannen der stärker entwickelten Länder auf die weniger entwickelten Länder zu übertragen“.⁴⁵¹ Damit erkannte die Gemeinschaft an, „dass bestimmte Drittländer die APS-Präferenzen nicht mehr brauchen“.⁴⁵²

7.3.3 Sonderregelungen

Als Anreiz zur Stabilisierung und Förderung der Entwicklungsprozesse in den betreffenden Ländern waren Sonderregelungen für die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, zur Förderung des Schutzes der Arbeitnehmerrechte und der Umwelt sowie zur Unterstützung der Drogenbekämpfung geschaffen worden, wie beispielsweise für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte, die es ermöglichten, unter Erfüllung

451 *ABl. L 348, 31.12.1994*: Verordnung (EG) Nr. 3281/94, 2.

452 KOM(1994) 212 endgültig, 7.

bestimmter Voraussetzungen die Präferenzmargen herabzusetzen. Außerdem wurde die Möglichkeit zur vorübergehenden Rücknahme eingebaut, um im Falle des Vorliegens besonderer Umstände die gewährten Vorteile des Schemas vollständig oder teilweise zurückzunehmen.⁴⁵³

7.3.4 Schutzklausel

Ähnlich der GATT-Schutzklausel⁴⁵⁴ war auch in das Präferenzschema der Gemeinschaft eine Schutzklausel eingebaut worden, um Produzenten in der Gemeinschaft zu schützen, sollten sie durch eingeführte Waren in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht werden. In einem entsprechenden Fall können auf Antrag eines Mitgliedstaates oder auf Initiative der Kommission die Zollsätze des gemeinsamen Zolltarifs für diese Ware wiedereingeführt werden. In Verbindung mit dem Modellierungsmechanismus ergab sich ein Doppelmechanismus zum Schutz der empfindlichen Gemeinschaftssektoren gegen übermäßige Einfuhren.⁴⁵⁵

7.4 Evaluierung des APS und Anpassung für 2002–2004

Die Kommission stützte sich bei der im Jahr 2001 vorgelegten Evaluierung des APS auf die Erfahrungen seit 1995 und legte dabei einige Schwachstellen des Schemas offen.⁴⁵⁶ So war ersichtlich geworden, dass die betreffenden Länder von den Sonderregelungen nur „zögernd“ Gebrauch gemacht hatten, bedingt durch die geringen Präferenzspannen und die schwierige Berechnungsmethode. Des Weiteren wurde das Fehlen einer vollständigen Harmonisierung aller Regeln und Verfahren bemängelt. Entsprechende Veränderungen wurden in das

453 Zu diesen Umständen zählen: jegliche Form von Sklaverei oder Zwangsarbeit; Export von Erzeugnissen, die in Strafanstalten hergestellt werden; unzureichende Kontrollen bei Ausfuhr oder Transit von Drogen und Nichteinhaltung der internationalen Übereinkommen zur Geldwäsche; betrügerische Praktiken und Unterlassung der administrativen Zusammenarbeit; unlautere Handelspraktiken eines begünstigten Landes; Nichtvereinbarkeit mit den Zielen der internationalen Übereinkommen zur Erhaltung der Fischreserven.

454 Artikel 19 des GATT „erlaubt den Vertragsparteien die vorübergehende Aussetzung, Rücknahme oder Korrektur eingegangener Verpflichtungen, einschließlich der Zollzugeständnisse, wenn heimische Industrien durch eine unvorhergesehene Zunahme von Einfuhren ernsthaften Schaden erleiden oder zu erleiden drohen“. *Großmann, Harald/Georg Koopmann/Axel Michaelowa* 1994, Die neue Welthandelsorganisation. Schrittmacher für den Welthandel?, in: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 71, Nr. 5, 256–264: 259.

455 ABl. L 348, 31.12.1994.

456 KOM(2001) 293 endgültig, 2.

Mehrjahresschema vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 aufgenommen,⁴⁵⁷ das von Handelskommissar Pascal Lamy als das bislang großzügigste bezeichnet worden war.⁴⁵⁸

7.4.1 Neugestaltung des Modulierungsmechanismus

Die Evaluierung des Modulierungsmechanismus hatte ergeben, dass dieser aufgrund des stattfindenden Zollabbaus nicht länger die erhofften Resultate erbrachte. Die Präferenzen bei nichtempfindlichen und halbempfindlichen Erzeugnissen waren zu 45 %, bei empfindlichen Waren zu 37 % und bei sehr empfindlichen Waren zu 32 % genutzt worden.⁴⁵⁹ Als Reaktion hierauf trat anstelle der Wareneinordnung in vier Kategorien eine zweigeteilte Kategorisierung, d. h. die Einstufung nichtempfindlicher Waren blieb weiter bestehen und die drei übrigen Kategorien – sehr empfindliche, empfindliche und halbempfindliche – gingen gemeinsam in die neue Kategorie empfindliche Waren ein. Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Bestandteile wurden die Zollsätze des gemeinsamen Zolltarifs für nichtempfindliche Waren ausgesetzt.⁴⁶⁰ Die Zollsätze der als empfindlich eingestufteten Waren werden entsprechend eines differenzierten Verfahrens herabgesetzt.⁴⁶¹

7.4.2 Neugestaltung des Graduierungsmechanismus

Auch der Graduierungsmechanismus erfuhr eine Überarbeitung. Beispielsweise hatten sich die Einfuhren in die Gemeinschaft aus den größten Nutznießerländern erhöht, während der entsprechende Anteil der am wenigsten entwickelten Länder auf niedrigem Niveau stagnierte. Dies führte zur Regelung, dass, wenn ein begünstigtes Land oder eine Region drei Jahre hintereinander bestimmte Kriterien erfüllt hat,⁴⁶² es aus der APS-Liste gestrichen wird. Die Wiedieranwendung des Präferenzschemas wird dann möglich, wenn das betreffende Land oder die Region drei Jahre hintereinander die genannten Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllt.

457 *ABl. L 346, 31.12.2001*: Verordnung (EG) Nr. 2501/2001.

458 „This is the most generous GSP package ever put forward by the European Union. We want to see more use made of GSP, and particularly of the strong incentives provided for compliance with labour standards.“
Pascal Lamy in: Lamy welcomes adoption of new scheme of tariff preferences for developing countries, Press release, Brüssel 10.12. 2001, <http://www.europa.eu.int/comm/trade/miti/devel/pr20011210.htm> [25.03.2002].

459 KOM(2001) 293 endgültig, 2.

460 *ABl. L 346, 31.12.2001*: Verordnung (EG) Nr. 2501/2001, Art. 7. Abs. 1–6.

461 *ABl. L 346, 31.12.2001*: Verordnung (EG) Nr. 2501/2001, Art. 7 Abs. 2–7.

462 Die folgenden beiden Kriterien müssen erfüllt sein: a) von der Weltbank als Land mit hohem Einkommen eingestuft und b) Überschreitung eines definierten Entwicklungsindex.

7.4.3 Neugestaltung der Sonderregelungen

Die Überarbeitung der als Anreiz konzipierten Sonderregelungen orientiert sich an den veränderten Bedingungen in den einzelnen Ländern und Sektoren wie auch an den aktuellen Bewertungen und Regelungen der entsprechenden internationalen Sektororganisationen, beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Neu formuliert wurden die Regelungen betreffend die Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels,⁴⁶³ die Arbeitnehmerrechte, den Umweltschutz und die am wenigsten entwickelten Länder. Hinzu trat ab März 2001 eine Erweiterung des APS durch die „Everything but Arms“-Initiative, wonach für die 48 ärmsten Länder die Quoten und Zölle für alle Produkte, mit Ausnahme von Waffen, aufgehoben wurden.⁴⁶⁴

7.5 Das APS der EG bezüglich der VR China

Im Rahmen des ersten Treffens des gemischten Ausschusses im Jahr 1979 war von der Kommission vorgeschlagen worden, die VR China als APS-begünstigtes Land zu behandeln. So sollten Ausnahmeregelungen für kontingentierte landwirtschaftliche Waren und empfindliche gewerbliche Waren sowie besondere Modalitäten für Textilwaren gefunden werden (letzteres war abhängig vom Abschluss des Textilabkommens von 1979). Der Vorschlag der Kommission wurde von der Volksrepublik positiv aufgenommen und beim zweiten Treffen des gemischten Ausschusses im November 1980 von der chinesischen Delegation mit Blick auf das APS der Gemeinschaft für 1981 eingefordert.⁴⁶⁵ Im Zuge der Anpassungen des APS für das Jahr 1982 erfolgte schließlich die Ausdehnung der Präferenzen auf China.⁴⁶⁶

In den 1980er Jahren zählte China zu den zehn Ländern, die am meisten vom APS-Handel profitierten. Unter den Nutznießern des APS lag die Volksrepublik 1981 auf Rang fünf, fiel 1985 auf den siebten Rang zurück und lag 1988 an erster Stelle.⁴⁶⁷ Gegenüber Veränderungen

463 Indien hat bezüglich der Drogenregelung, die 2004 auf 12 Länder angewandt wird, Klage bei der WTO erhoben, da dies eine Diskriminierung gegenüber anderen Ländern darstelle. Das Schlichtungsorgan der WTO hat im September 2004 der Gemeinschaft bis zum 1. Juli 2005 Zeit gegeben, um entsprechende Veränderungen vorzunehmen. *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8790, 22.09.2004, 8.

464 *ABl. L 60, 01.03.2001*: Verordnung (EG) Nr. 416/2001.

465 *Bull. EG 11-1980*, Ziff. 2.2.69.

466 *Bull. EG 12-1981*, Ziff. 2.2.21.

467 KOM (1990) 329 endgültig, Annex I, 17.

des APS zeigte sich China oftmals skeptisch und befürchtete Nachteile im Handel mit der EG.⁴⁶⁸ Im Kontext der jährlichen Anpassungen des APS waren beispielsweise 1990 die Präferenzbeträge für Staatshandelsländer und marktbeherrschende Länder bei den empfindlichsten Kategorien im Textilsektor um 50 % gekürzt worden. Hiervon waren die VR China als Staatshandelsland – wie auch Hongkong und Macau als marktbeherrschende Länder – betroffen.⁴⁶⁹ Doch auch unter diesen Umständen konnte China die Spitzenposition unter den APS-begünstigten Ländern beibehalten. Zu Beginn der 1990er-Jahre war Asien die am meisten begünstigte Region des APS und hierbei entfielen 25 % der Gesamt-APS-Einfuhren auf China.⁴⁷⁰

Dieser Trend setzte sich weiter fort und 1998 kam die Kommission zu folgender Feststellung:

„China zieht mit Abstand den größten Vorteil aus dem Allgemeinen Präferenzsystem der EU. 1997 machte sein Anteil an sämtlichen APS-Einfuhren wertmäßig mehr als 30 % aus. Aufgrund der Anwendung des im APS vorgesehenen Graduierungsmechanismus [...] fallen die Vorteile, die das APS China bietet, zwangsläufig geringer aus als früher.“⁴⁷¹

Unter Berücksichtigung der Anreize bietenden besonderen Regelungen im Rahmen des APS (Sozialklausel und Umweltklausel) erklärte die Kommission: „Wenn China entsprechende Anträge stellen sollte, wird die Kommission sorgfältig prüfen, ob das Land die vorgeschriebenen Normen im einzelnen einhält.“⁴⁷² Welche Auswirkungen das Mehrjahresschema vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2004 auf die VR China bezogen mit sich brachte, zeigt die folgende Übersicht.

468 *McDonalds, Brian* 2000: Setting the agenda for the twenty-first century. China, Hong Kong, Macau and the European Union, in: Neves Santos/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O., 196–208: 199.

469 *Bull. EG 12-1989*, Ziff. 2.2.61.

470 KOM(1994) 212 endgültig, 4.

471 KOM(1998) 181 endgültig, Punkt C.1.2.

472 Ebenda.

Sektor, der nicht in die allgemeine Regelung einbezogen ist:

- bestimmte Waren aus Eisen und Stahl

Sektoren, für die die Zollpräferenzen aufgehoben wurden:

- bestimmte Waren tierischen Ursprungs
- Samen, Früchte und Pflanzen
- chemische Erzeugnisse, ausgenommen Düngemittel
- Lederwaren und Pelzfelle
- Bekleidung
- Schuhe
- Glas und keramische Waren
- unedle Metalle und Waren aus unedlen Metallen, andere als die Waren des Sektors, der nicht in die allgemeine Regelung einbezogen ist (s. o.)
- verschiedene Waren

7.6 Zwischenbilanz

Das APS der Gemeinschaft entwickelte sich als flexibles und anpassungsfähiges Instrument.⁴⁷⁴ Es ergibt sich aus der gemeinsamen Handelspolitik und erfüllt darüber hinaus einen entwicklungspolitischen Zweck.⁴⁷⁵ In Ergänzung zu den Instrumenten der WTO dient es als Erleichterung für die Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft.⁴⁷⁶ Der Vertrag über die Europäische Union hat

„der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik im Rahmen der Außenpolitik der Europäischen Union neue Impulse verliehen und die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer und ihre harmonische schrittweise Eingliederung in die Weltwirtschaft zu einem vorrangigen Ziel erhoben“.⁴⁷⁷

473 *ABl. L 346, 31.12.2001*: Verordnung (EG) Nr. 2501/2001, Anhang I.

474 In dem von der Kommission im Juli 2004 vorgelegten überarbeiteten APS werden unter anderem nur noch drei Mechanismen aufgeführt, der Graduierungsmechanismus wird im Sinne einer Stabilisierung des Instruments auf drei Jahre ausgedehnt und der Umfang der betroffenen Waren wird ausgeweitet. *KOM(2004) 461 endgültig*.

475 „Die gemeinsame Handelspolitik der Gemeinschaft muss mit den Zielen der Entwicklungspolitik, insbesondere der Beseitigung der Armut und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern, im Einklang stehen und sie konsolidieren.“ *ABl. L 346, 31.12.2001*: Verordnung (EG) Nr. 2501/2001, Punkt 2, 1.

476 *ABl. L 357, 30.12.1998*: Verordnung (EG) Nr. 2820/98.

477 Verordnung (EG) Nr. 2820/98 Punkt 5.

Mit dem APS als Zollinstrument, autonomem und komplementärem Instrument zum GATT²⁴⁷⁸ hat die Gemeinschaft ein Anreiz- und Steuerungssystem für die Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu Drittstaaten. Für die in den Genuss des APS kommenden dritten Staaten ist klar, dass die Gewährung von Präferenzen nur als vorübergehend verstanden werden kann und entsprechend des Bedarfs bestimmt wird, d. h. sie können entzogen werden, wenn dieser Bedarf nicht mehr besteht. Am Beispiel des Ausschlusses Hongkongs aus dem APS im Jahr 1998 zeigte sich, dass durch die Nichteinbeziehung in das APS für den betreffenden Partner der Gemeinschaft nicht zwangsläufig Nachteile entstehen.⁴⁷⁹ Bereits zuvor war der Anteil der in das Präferenzschema fallenden Exporte Hongkongs in die EG sehr gering.⁴⁸⁰ Für China hat sich das APS in mehr als zwei Jahrzehnten als insgesamt vorteilhaft erwiesen.

8. Die VR China in der WTO: von der Bedeutung europäischer Interessen, Strategien und Unterstützungskonzepte

8.1 Einführende Anmerkungen zum GATT und zur WTO

Das am 1. Januar 1948 in Kraft getretene Abkommen *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT) entsprach einem „in sich unvollständigen Normensystem [...] welches jedoch durchaus erfolgreiche Entwicklungen im Welthandel einleitete“.⁴⁸¹ Um durch die Handelsbeziehungen den Lebensstandard zu erhöhen, Vollbeschäftigung zu verwirklichen, das Niveau des Realeinkommens, die Produktion und den Warenaustausch zu steigern, vereinbarten die Unterzeichnerstaaten des GATT 1947 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit einen wesentlichen Abbau von Zöllen und anderen Handelsschranken sowie die Beseitigung der Diskriminierung im internationalen Handel.⁴⁸² Vor dem Hintergrund der sich wandelnden internationalen Handelsstrukturen und neuer Mitglieder⁴⁸³ war das Abkommen in verschiedenen Handelsrunden und durch Zusatzabkommen modifiziert worden.⁴⁸⁴ Die veränderten

478 KOM(1994) 212 endgültig, 1f.

479 *Ting, Wai* 2000: Europe, China and the future of Hong Kong, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, 227–244: 233f.

480 *Bridges* 1999, a.a.O., 56.

481 *Meng, Werner* 1999/2000: Das Vertragssystem der Welthandelsorganisation, in: Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 63–77: 63.

482 Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT 1947), in: *Hilf/Schorkopf* (Hrsg.) 2000, a.a.O., 38.

483 Beispielsweise zu Beginn der 1960er Jahre durch Entwicklungsländer, die einstmalig Kolonien waren.

484 Die verschiedenen Runden: Genf 1947, Annecy 1949, Torquay 1950, Genf 1956, Dillon 1960–1961, Kennedy 1964–1967, Tokio 1973–1979, Uruguay-Runde 1986–1994.

Mitgliederstrukturen, die Zunahme von Zusatzabkommen, von bilateralen und multilateralen Ausnahmereichen sowie von nationalen Regelungen und die „Zersplitterung der Verpflichtungsstruktur“ stellen für Werner Meng Gründe dar, weshalb „die ursprüngliche Konzeption des GATT mehr und mehr zu degenerieren drohte“.⁴⁸⁵ Eine weitreichende Anpassung des Systems war nötig geworden.

Aus der Uruguay-Runde (1986–1994) folgten unter anderem eine Senkung der Zollsätze für Industriewaren, Subventionsabbau, die Reduzierung mengenmäßiger Beschränkungen, sowie das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (*General Agreement on Trade in Services – GATS*) und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte und Rechte des geistigen Eigentums (*Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS*). Mit der Unterzeichnung des Abkommens von Marrakesch konnten die Grundprinzipien des GATT 1947 im GATT 1994 fortgeschrieben und erweitert werden. Das GATT 1994 und die Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) zum 1. Januar 1995 schufen einem neuen Rahmen zur Regelung des Welthandels.⁴⁸⁶ Dieser führt zu „mehr Rechtssicherheit und Durchsetzbarkeit und bindet damit Macht in Recht ein“⁴⁸⁷ und wird, wie in der Vergangenheit, auch weiterhin in Handelsrunden entsprechend der Entwicklungen im Welthandel und sich verändernder Interessenlagen von Staaten modifiziert.

8.2 Das Verhältnis der EG zum GATT und zur WTO

Von den späteren sechs EWG-Gründerstaaten hatten Belgien, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande am 30. Oktober 1947 in Genf zu den Unterzeichnerstaaten des GATT gezählt. Der Auffassung des Europäischen Gerichtshofs folgend, musste die Gemeinschaft das GATT 1947 als Teil des internationalen Rechts respektieren, doch es wurde keine Verpflichtung erkannt, aus der sich ein direkter Effekt auf die Rechtsordnung der Gemeinschaft ableiten ließ.⁴⁸⁸ Die Mitgliedschaft in der WTO bedeutet, alle darunter fallenden Abkommen zu akzeptieren und WTO-widrige nationale Rechtsprechung abzuschaffen.⁴⁸⁹ In diesem Fall wird von Martin Nettesheim und Johann Ludwig Duvigneau argumentiert, dass das „WTO-Recht

485 Meng 1999/2000, a.a.O., 66.

486 Hilf/Schorkopf (Hrsg.) 2000, a.a.O., 8; Großmann/Koopmann/Michaelowa 1994, a.a.O.

487 Meng 1999/2000, a.a.O., 76.

488 Pischel, Gerhard 2001: Trade, treaties and treason. Some underlying aspects of the difficult relationship between the EU and the WTO, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 6, Nr.16, 103–133: 107.

489 Ausnahmen für die unter die WTO fallenden Abkommen bilden die Plurilateral Agreements of Civil Aircraft and Public Procurement. Vgl. Pischel, a.a.O., 2001, 125.

und seine Anhänge [...] nur eine begrenzte rechtliche Wirkung im Unionsrecht“ haben.⁴⁹⁰

Die Gestaltung der gemeinsamen Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen „insbesondere für die Änderung von Zollsätzen, den Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen, die Vereinheitlichung der Liberalisierungsmaßnahmen, die Ausfuhrpolitik und die handelspolitischen Schutzmaßnahmen, zum Beispiel im Fall von Dumping und Schutzmaßnahmen“ (Art. 133 Abs. 1 EGV) steht in einem direkten Zusammenhang zum WTO-Recht und dessen Anhängen, insbesondere zu Dienstleistungen und Handelsaspekten des geistigen Eigentums (Artikel 133 Abs. 5 EGV). Auf Grundlage des Artikels XI des Übereinkommens zur Errichtung der WTO,⁴⁹¹ ist die EG Vertragspartner der Welthandelsorganisation geworden. Am 22. Dezember 1994 genehmigte der Rat, im Namen der Gemeinschaft, das Übereinkommen zur Errichtung der WTO. Der Abschluss des WTO-Abkommens beruhte auf keiner ausschließlichen Kompetenz der Gemeinschaft, da es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, für das die Zuständigkeit bei der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten liegt und es deshalb von der Gemeinschaft wie auch den Mitgliedstaaten unterzeichnet werden musste.⁴⁹²

Zwar liegt die Handelspolitik im Zuständigkeitsbereich der Kommission, doch durch die dem GATT 1994 zugehörigen Anhänge zu GATS und TRIPS ergibt sich eine Ausweitung – über den Handel mit Waren hinaus – auf die Bereiche Dienstleistungen und geistiges Eigentum, so dass die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten betroffen ist. Der Europäische Gerichtshof stellte hierzu in seinem Gutachten vom 15. November 1994 fest:⁴⁹³

- „1. Die Gemeinschaft ist gemäß Artikel 113 EG-Vertrag allein zuständig für den Abschluss der multilateralen Handelsübereinkünfte.
2. Die Zuständigkeit für den Abschluss des GATS ist zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten geteilt.
3. Die Zuständigkeit für den Abschluss des TRIPS ist zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten geteilt.“

490 *Nettesheim/Duvigneau* 2003, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1458, RN 32.

491 Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO), in: *Hilf/Schorkopf* (Hrsg.), 2000, a.a.O., 23–33.

492 *Royle, Pascal* 2001: WTO-Recht. Kollision, Justiziabilität, Implementation, in: *Europarecht*, Jg. 36, Nr. 4, 495–521: 513–519; *Krenzler/Pitschas* 2001, a.a.O., 295–298.

493 Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, 1994, I – 5422.

Dies bedeutet,

„dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsorganen sowohl bei der Aushandlung und dem Abschluss eines Übereinkommens wie bei dessen Durchführung sicherzustellen ist, wenn sein Gegenstand teils in die Zuständigkeit der Gemeinschaft, teils in diejenige der Mitgliedstaaten fällt“.⁴⁹⁴

Meinhard Hilf äußert sich hierzu skeptisch und hält „Vertragsabschlüsse auf der Grundlage der gemischten Kompetenz nicht für glücklich“, da sich „mit diesem Modell das grundsätzliche Missverständnis verfestigt, dass die Mitgliedstaaten im Grunde genommen der Gemeinschaft gegenüberstünden“.⁴⁹⁵ Er kritisiert auch, die EG habe „bei der Aushandlung und dem Abschluss des WTO-Übereinkommens eine historische Chance verpasst [...] Diese hätte darin bestanden, künftig unter dem Dach der EG gegenüber Drittstaaten in allen Fragen der Außenwirtschaftsbeziehungen einheitlich aufzutreten“.⁴⁹⁶ Für Peter Gilsdorf verdeutlicht sich in der Festlegung auf ein gemischtes Abkommen die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten nicht bereit gewesen waren, „der Gemeinschaft zu gestatten, von ihrer unbestritten gegebenen potentiellen Kompetenz Gebrauch zu machen“.⁴⁹⁷ Demgegenüber zeichnet sich mit Blick auf die „EG- und WTO-Praxis“ für Ernst-Ulrich Petersmann hingegen nicht ab, dass „die gerichtlich definierte Abgrenzung der nationalen und gemeinschaftsrechtlichen WTO-Kompetenzen bislang zu wesentlichen Problemen“ geführt hätte.⁴⁹⁸ Der Vertrag von Nizza brachte zwar eine Ausdehnung der „unionsrechtlichen Kompetenzen zur gemeinsamen Handelspolitik auch auf jene Bereiche des Handels mit Dienstleistungen und auf handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums. [...] Der Widerspruch zwischen internationalem und unionsrechtlichem Verständnis des Begriffs der gemeinsamen Handelspolitik besteht allerdings auch für die Zukunft weiter fort“.⁴⁹⁹

494 Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, 1994, I – 5420.

495 *Hilf, Meinhard* 1999/2000: Grundfragen der Beteiligung der EG an der WTO, in: Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 89–94: 92.

496 *Hilf, Meinhard* 1997: Ungeschriebene EG-Kompetenzen im Außenwirtschaftsrecht, in: *Zeitschrift für Verwaltung*, Jg. 22, Nr. 3, 293–330: 301.

497 *Gilsdorf* 1996, a.a.O., 160.

498 *Petersmann, Ernst-Ulrich* 1999/2000: Grundfragen der Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Welthandelsorganisation, in: Müller-Graff (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 81–88: 84.

499 *Nettesheim/Duvigneau* 2003, in: *Streinz* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1450, RN 11.

8.3 Der Weg der VR China in die WTO

Der Rückblick auf die chinesischen Beitrittsbemühungen zur WTO führt in die Anfangsjahre des GATT. Die Republik China gehörte am 30. Oktober 1947 zu den 23 Unterzeichnerstaaten des GATT. Nach dem Ende des chinesischen Bürgerkriegs, der Ausrufung der Volksrepublik China durch Mao Zedong, am 1. Oktober 1949 und der Flucht der Regierung unter der Führung Chiang Kai-sheks nach Taiwan, erklärte die Republik China am 6. März 1950 ihren Austritt aus dem GATT.⁵⁰⁰ 15 Jahre danach beantragte Taiwan den Status eines Beobachters bei den GATT-Sitzungen, verlor ihn jedoch im Zuge der Anerkennung der Volksrepublik als rechtmäßige Vertretung Chinas durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1971.

Dem Beitritt der VR China zur WTO war ein langfristiger und phasenweise äußerst schwieriger Verhandlungsprozess vorausgegangen. In den frühen 1980er Jahren hatte die Volksrepublik damit begonnen, den sich im Inneren abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklungsprozess und das nach außen wirkende Handelspotenzial auch zugunsten einer besseren politischen Einflussnahme auf die Ausgestaltung internationaler Handels- und Wirtschaftsbeziehungen einzusetzen.⁵⁰¹ 1980 war die VR China dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beigetreten, im selben Jahr nahmen Vertreter der Volksrepublik Kontakt zum GATT auf. Im Weiteren entsandte die chinesische Regierung 1981 Beobachter zu den Verhandlungen über das Multifaserabkommen (MFA), zu dessen Vertragspartei die Volksrepublik im Januar 1984 wurde. Im November 1984 erhielt die VR China offiziellen Beobachterstatus im GATT. Der chinesische Antrag für Verhandlungen zur Aufnahme der Volksrepublik in das GATT wurde dessen Generaldirektor im Juli 1986 überbracht.

Aus Sicht der Regierung in Peking sollte es sich um Verhandlungen für eine Wiedererlangung des Status einer vertragsschließenden Partei des GATT handeln. Die hier zugrunde liegende Argumentation stützte sich auf zwei miteinander verknüpfte Aspekte. Erstens berief sich die Volksrepublik, im Verständnis als international anerkannte Regierung Chinas, auf die Tatsache, dass China zu den Gründungsmitgliedern des GATT gehört hatte. Zweitens wurde der Austritt Taiwans aus dem GATT von der Volksrepublik nicht als bindend für sie

500 *Feng, Yushu* 1988: China's membership of GATT. A practical proposal, in: *Journal of World Trade*, Jg. 22, Nr. 6, 53–70: 57.

501 Vgl. zu den Interessen der VR China, *Oberheitmann, Andreas* 1994: Die VR China und das GATT. Anpassungsbedarf der Außenhandelspolitik im Spiegelbild der nationalen und internationalen Interessensphären, Hamburg, 39–44.

verstanden, denn dies wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Anerkennung Taiwans und hätte somit im Widerspruch zur proklamierten Ein-China-Politik gestanden. Die Frage, ob es sich um eine Wiederaufnahme handeln sollte oder nicht, blieb rechtlich umstritten. Sean Leonard kommt zu der Beurteilung, dass das Wiederaufnahmegargument zum GATT 1947 seine Bedeutung spätestens mit der Gründung der WTO und den parallelen Beitrittsverhandlungen mit Taiwan verloren hatte.⁵⁰²

Am 4. März 1987 war vom GATT-Generalsekretariat die *GATT Working Party on China's Status as a Contracting Party* eingerichtet worden, die zwischen 1987 und 1995 zu 20 Treffen zusammentrat.⁵⁰³ Sie stand allen WTO-Mitgliedstaaten offen, wurde aber de facto von den „Quad Powers“ (USA, EU, Japan und Kanada) dominiert, innerhalb derer die USA die stärkste Position einnahmen.⁵⁰⁴ In Reaktion auf die Niederschlagung der Studentenproteste auf dem Tiananmen-Platz im Juni 1989 kam es zu einer Aussetzung der Gespräche auf unbestimmte Zeit, aber bereits wenige Monate danach begannen im September Wiederannäherungsgespräche zwischen den USA und der VR China. Die Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen im Rahmen der GATT-Arbeitsgruppe erfolgte im Oktober 1992.

Die Hoffnungen der chinesischen Regierung, bis zum Abschluss der Uruguay-Runde Ende 1994 dem GATT beitreten zu können und daran anschließend Gründungsmitglied der WTO zu werden, hatten sich in Anbetracht einer Vielzahl noch offener Verhandlungspunkte nicht erfüllt. Innerhalb der chinesischen Führung machte sich daraufhin eine gewisse Reserviertheit gegenüber einer Weiterführung des Verhandlungsprozesses bemerkbar. Mit der Konsolidierung des wirtschaftlichen Reformkurses und dem damit einhergehenden Bedeutungszuwachs der Chinas als internationaler Wirtschaftsakteur war jedoch eine Rückkehr an den Verhandlungstisch unausweichlich. Ab März 1995 nahm die VR China wieder an den Beratungen der Arbeitsgruppe teil und am 7. Dezember 1995 stellte die chinesische Regierung den Antrag für den Beitritt zum Übereinkommen über die Gründung der WTO. Die bis dahin tätige GATT-Arbeitsgruppe wurde von nun ab als *WTO Accession Working Party* fortgeführt und trat bis September 2001 zu 18 Treffen zusammen.⁵⁰⁵

502 Leonard, Sean 1999: The dragon awakens. China's long march to Geneva, London, 18f.

503 WTO 2001, 1.

504 Leonard, a.a.O., 1999, 95.

505 WTO 2001, 1.

Ein wichtiges Verhandlungsinteresse der VR China hatte darin bestanden, als Entwicklungsland eingestuft zu werden.⁵⁰⁶ Aus dem GATT 1947 leitet sich die Möglichkeit ab, Ländern, deren Wirtschaft sich in einem Entwicklungsstadium befinden, zusätzliche Erleichterungen zu erlauben, um „den Erfordernissen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen“ (Artikel XVIII.3).⁵⁰⁷ Auch wird eingeräumt, dass „zwischen dem Lebensstandard der weniger entwickelten Staaten und dem der anderen Staaten ein erheblicher Abstand besteht“ (Artikel XXXVI.1c). Hiermit zusammenhängend beziehen sich die Artikel XXXVI bis XXXVIII auf den Abbau bzw. die Einschränkung von Handels-schranken zwischen diesen Ländern. Im GATT-Regelwerk findet sich jedoch keine Definition zu den Begriffen „entwickeltes Land“ bzw. „Entwicklungsland“. „Das Völkerrecht beinhaltet keine allgemeinen Kriterien für die Bestimmung des Status eines Entwicklungslandes, vielmehr gilt das Prinzip der Selbstwahl, welches allerdings erst durch eine Anerkennung durch einen anderen Staat oder einer Staatengruppe wirksam wird.“⁵⁰⁸ Der Vorteil als Entwicklungsland eingestuft zu werden liegt darin, dass Übergangsfristen bei der Umsetzung der GATT/WTO-Verpflichtungen eingeräumt werden. Gleichwohl darf hieraus nicht der Schluss gezogen werden, dass sich die VR China in einer bewussten Fürsprecherrolle für die Entwicklungsländer in der WTO sehen wollte.⁵⁰⁹

8.4 Europäische Interessen, Akteure und Verhandlungsstrategie

Die Gemeinschaft stand den Beitrittsbemühungen der VR China zum GATT von Anfang an positiv gegenüber. Hierzu hatte die Kommission bereits frühzeitig begonnen, die ökonomischen Rahmenbedingungen in der Volksrepublik sowie deren Wirtschafts- und Handelssystem zu verstehen. Das Europäische Parlament zeigte Unterstützung für diese Annäherung und forderte die Kommission und den Rat auf, die Aufnahme der VR China in das GATT voranzutreiben.⁵¹⁰ Im Kontext der globalen Marktöffnungsstrategie der Gemeinschaft⁵¹¹ verfolgte diese mit Nachdruck die Einbeziehung Chinas in die WTO:

506 *Eglin* 1997, a.a.O., 501–505.

507 Zu den Artikeln des GATT 1947, *Hilf/Schorkopf* (Hrsg.) 2000, a.a.O., 37–91.

508 *Oberheitmann* 1994, 42.

509 Vgl. die Aussage des chinesischen Chefunterhändlers bei der WTO Long Yongtu: „Generally speaking we do not want China to be seen as a champion of developing countries – this will happen naturally, not as deliberate policy.“ Zitiert in: *Financial Times*, 19.10. 2001, 8.

510 *Bull. EG 6-1987*, Ziff. 2.2.25; Ziff. 2.4.19.

511 *Vander Schuren, Paulette/Luff, David*, 1996: The trade barrier regulation and the Community’s market access policy, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 1, Nr. 2, 211–230.

„Um in einer globalen Wirtschaft wettbewerbsfähig sein zu können, müssen die europäischen Unternehmen ihre Präsenz auf den Märkten dritter Länder sichern und alle Vorteile des Binnenmarktes nutzen. Angesichts der fortschreitenden regionalen Integration und der Entstehung großer Märkte in bestimmten geographischen Gebieten, zum Beispiel in China, müssen die Unternehmen aktiv präsent sein und in stärkerem Maße mit örtlichen Partnern zusammenarbeiten, wenn sie sich für die Zukunft Marktanteile sichern wollen. Solche privatwirtschaftlichen Initiativen müssen gefördert werden.“⁵¹²

Dieser Ansatz der Kommission entsprach den Interessen von Regierungen und Wirtschaftsunternehmen in den Mitgliedstaaten. So verknüpfte beispielsweise die deutsche Wirtschaft mit der chinesischen WTO-Mitgliedschaft Erwartungen an eine Verbesserung des Investitionsklimas und mehr Rechtssicherheit. Gleichzeitig bestand ein hohes Maß an Realismus bezüglich der Herausforderungen, die sich für China mit dem Beitritt zur WTO ergeben würden: „Ausländische Investoren sollten damit rechnen, dass Rückschläge bei der tatsächlichen Marktöffnung eintreten und die positiven Auswirkungen eines WTO-Beitritts Chinas erst mittelfristig deutlich erkennbar sein werden.“⁵¹³ Frankreich betrachtete den WTO-Beitritt Chinas als eine der höchsten Prioritäten für die Außenbeziehungen der EU.⁵¹⁴ Italien unterstützte die Position der Kommission ebenfalls, befürwortete die Einstufung der Chinas als Entwicklungsland und forderte die Gewährung entsprechender Übergangsfristen.⁵¹⁵

Aus Sicht von Hans-Friedrich Beseler, der auf Seiten der Kommission in die Verhandlungen eingebunden war, lassen sich zwei zentrale Gründe benennen, weshalb die Kommission den Beitritt der VR China zur WTO unterstützt hatte.⁵¹⁶ Zum einen findet die Aushandlung und Regelung des Welthandels in einem multilateralen Regelwerk grundsätzlich die Unterstützung der Gemeinschaft. Folglich lag die Einbeziehung der Volksrepublik als Akteur, der an weltwirtschaftlicher Bedeutung zunimmt, in die WTO im europäischen Interesse. Zum anderen verknüpfte sich damit die Erwartung, den Transformationsprozess der Volksrepublik vom Staatshandelsland zur Marktwirtschaft und die reformorientierten Führungskräfte zu unterstützen. Hierbei war es aus europäischer Sicht wichtig, dass die Volksrepublik dies „nicht als neue Form einer von außen aufgezwungenen Einengung des Handlungsspielraums Chinas“ verstünde, „sondern vielmehr als einen Vorgang, der zur Stärkung seiner eigenen

512 KOM (1996) 53 endgültig, Punkt 1.6.

513 Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) 2000, a.a.O., Punkt 4.1.

514 *Godement und Serra* 2000, a.a.O., 25.

515 *Dassù* 2000, a.a.O., 84.

516 *Beseler* 2002, a.a.O., 4. Beseler war zu jener Zeit Generaldirektor im Bereich Handel in der Kommission.

inneren Reformen beiträgt“.⁵¹⁷ Das Gewicht und die Entwicklungsperspektiven des chinesischen Marktes, der Anstieg des Handelsvolumens und das wachsende internationale politische Gewicht der VR China ließen den Europäern keine andere Wahl, als die Einbindung der VR China in die WTO. Im Interesse europäischer Unternehmen, die ihre Chinaaktivitäten von einer Verbesserung der dortigen Rahmenbedingungen und der Weiterführung der Wirtschaftsreformen abhängig machten, war eine Marginalisierung oder gar Isolierung der Volksrepublik zu vermeiden.

8.4.1 Funktion und Verhandlungsleitlinien der Kommission

In den bilateralen WTO-Verhandlungen mit der VR China lag auf europäischer Seite die zentrale Akteursrolle bei der Kommission. Vertragsrechtlich sind für den Fall der Aushandlung von Abkommen mit einem oder mehreren Staaten oder internationalen Organisationen von der Kommission Empfehlungen an den Rat vorzulegen und dieser ermächtigt die Kommission zur Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen.⁵¹⁸ Im Januar 1988 hatte die Kommission den Rat um Ermächtigung zur Aufnahme der Verhandlungen über den chinesischen Beitritt zum GATT ersucht.⁵¹⁹ Nachdem sie hierzu ermächtigt worden war, lag die koordinierende und federführende Rolle bei der Generaldirektion Handel. Eine Reihe anderer Generaldirektionen, insbesondere Außenbeziehungen, Industrie, Binnenmarkt und Telekommunikation, waren entsprechend des jeweilig zu behandelnden Themengebiets beteiligt.

Während des gesamten Verhandlungsverlaufs koordinierte die Kommission ihr Vorgehen mit den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Wirtschaftssektoren, wie beispielsweise der Automobilindustrie, der Telekommunikationsbranche, den Banken und Versicherungen. In diesem Abstimmungsprozess waren auch die Vertreter europäischer Unternehmen in Peking eingebunden.

Die Verhandlungsstrategie der Kommission folgte einem durchgängigen Grundmuster, d. h. es sollte ein Gleichgewicht zwischen einer dem GATT-Regelwerk konformen Einbindung der Volksrepublik einerseits und der Berücksichtigung ihres spezifischen Entwicklungsstandes

517 KOM(1998) 181 endgültig, Punkt C.1.1., 16.

518 Art. 133 Abs. 3 EGV; ex Art. 113 Abs. 3 EWGV.

519 KOM(1988) 9 endgültig.

andererseits hergestellt werden. In ihrer ersten Chinamitteilung hatte die Kommission 1995 gefordert, „die EU sollte den möglichst raschen Eintritt Chinas in die WTO unter Erfüllung aller erforderlichen Voraussetzungen betreiben und die Umsetzung der von China gegenüber der WTO eingegangenen Verpflichtungen sorgfältig überwachen“.⁵²⁰ Gleichzeitig wurde eingeräumt, dass eine WTO-Mitgliedschaft hohe Anforderungen an die chinesische Reformpolitik stellt. Um Letztere nicht zu gefährden, sollten der Volksrepublik „Übergangszeiten“ eingeräumt werden.⁵²¹ Dieser Ansatz war in der Mitteilung der Kommission zur VR China von 1998 fortgeführt worden: „China sind Übergangszeiten für bestimmte Sektoren zu gewähren, um deren Anpassung an den WTO-Standard zu ermöglichen.“⁵²² Darüber hinaus wurden flankierende Maßnahmen vorgesehen: „China sind Kooperationsprojekte anzubieten, um der Wirtschaft dabei zu helfen, sich auf die WTO-Verpflichtungen umzustellen.“⁵²³ Die Verhandlungsleitlinien der Kommission waren also darauf ausgerichtet, den Entwicklungsstand Chinas zu berücksichtigen und die chinesische Regierung nicht zu Verpflichtungen zu drängen, die negative Folgewirkungen für den Reformkurs haben könnten. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden zwei Verhandlungsphasen einzuordnen.

8.4.2 Bilaterale Verhandlungen zum WTO-Beitritt der VR China: Phase 1 von 1996 bis September 1999

Die bilateralen GATT-Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und der VR China wurden, wie erwähnt, 1988 aufgenommen. Doch wie sich daraufhin zeigte, sollte es mehr als ein Jahrzehnt dauern, bis ein Erfolg erzielt werden konnte; die Volksrepublik gehörte nicht zu den Gründungsstaaten der WTO. Mit dem im Dezember 1995 erfolgten Beitrittsantrag der VR China zur Welthandelsorganisation begann die erste Phase der bilateralen europäisch-chinesischen WTO-Verhandlungen.

Nach seinen Gesprächen mit der chinesischen Ministerin für Außenhandelsbeziehungen Wu Yi, konnte Sir Leon Brittan, der Kommissar für die Handelspolitik, im November 1994 keine Garantie dafür geben, dass die China zu den Gründungsmitgliedern der WTO gehören würde. Uneinigkeiten zwischen den Europäern und den Chinesen bestanden beispielsweise bei

520 KOM(1995) 279 endgültig, C.5, 16.

521 KOM(1995) 279 endgültig, C.3, 13–15.

522 KOM(1998) 181 endgültig, 20.

523 Ebenda.

Fragen zum Zugang von Waren und Dienstleistungen zum chinesischen Markt oder bei der Behandlung chinesischer Handelsmonopole.⁵²⁴ Grundsätzlich befürwortete die Kommission aber weiterhin einen baldigen Beitritt der Volksrepublik zur Welthandelsorganisation.⁵²⁵ Im Mai 1996 war für Sir Leon Brittan noch kein Durchbruch bei den Verhandlungen sichtbar geworden. Er hob, unter Anspielung auf die chinesische Forderung entsprechend den Kriterien eines Entwicklungslandes bewertet zu werden, hervor, dass in der Kommission diese Problematik durchaus bekannt sei, doch der Beitritt könne nicht unter falschen Bedingungen und Missachtung des WTO-Regelwerk vollzogen werden: „[...] the WTO is a rules-based organization, and we can't engineer China membership on false terms.“⁵²⁶ Dies veranlasste die chinesische Verhandlungsseite zu der Erwiderung, die WTO stelle exorbitante Forderungen, die von der Volksrepublik nicht erfüllt werden könnten. Die Kommission versuchte eine Brücke zu bauen, indem sie anregte, China könne schrittweise der Welthandelsorganisation beitreten. Im November desselben Jahres zeichnete sich eine Abkehr Chinas von ihrer Forderung nach uneingeschränktem Entwicklungslandstatus ab und der europäische Vorschlag wurde begrüßt.⁵²⁷ Im Gegenzug zeigte China nun auch die Bereitschaft, mit dem WTO-Beitritt sofort gewisse Bedingungen, wie beispielsweise Zollsenkungen oder die Beseitigung des staatlichen Außenhandelsmonopols, zu akzeptieren.⁵²⁸ Die Strategie der Kommission, die vom Rat unterstützt worden war, ermöglichte aus Sicht von Sir Leon Brittan einen „Schritt nach vorn [...] weil er der übrigen Welt Garantien gibt und gleichzeitig die besondere Position Chinas anerkennt, das sich noch immer in der Übergangsphase zwischen Planwirtschaft und Marktwirtschaft befindet“.⁵²⁹ Das nachdrückliche Hinwirken der Europäer auf eine baldige Mitgliedschaft der VR China in der WTO drängte auch die anderen „Quad Powers“ zu mehr Flexibilität. Insbesondere Japan unterstütze die europäische Argumentation.⁵³⁰

In diesem Fall hatte es sich aber nur um einen Teilfortschritt gehandelt und es galt noch eine Reihe von gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen. Diese betrafen zu Beginn des Jahres 1997 insbesondere die Bereiche Dienstleistungen, Telekommunikation und den

524 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 6352, 07./08.11.1994, 5.

525 European Commission Delegation in China, EU-China News, China and the WTO: the EU position, April 1995, <http://www.ecd.or.cn/vhost/ecd/new/n1/o4.htm> [02.12.1997].

526 Sir Leon Brittan zitiert in: *International Herald Tribune*, 08.05.1996, 19.

527 *Jonquière, Guy de*, End in sight to China's long wait, in: *Financial Times*, 11.12.1996, 4.

528 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 6860, 25./26.11.1996, 8.

529 EU-Kommissar Sir Leon Brittan zitiert in: *Bulletin Quotidien Europe* Nr. 633, 07.03.1997, 4.

530 *Leonard* 1999, a.a.O., 96.

Marktzugang für ausländische Banken zum chinesischen Markt.⁵³¹ Schritt für Schritt bewegte sich China auf die Verhandlungspartner zu und signalisierte Entgegenkommen beim Abbau des Handelsmonopols, der Gewährung weitreichender Handelsrechte für chinesische und europäische Unternehmen sowie der Implementierung der Vereinbarung zu den Aspekten der Rechte geistigen Eigentums. Im Februar 1998 war von Sir Leon Brittan deshalb nicht ausgeschlossen worden, dass im Laufe des Jahres ein Abschluss der europäisch-chinesischen WTO-Verhandlungen erreicht werden könnte.⁵³² In diesem Sinne äußerte er sich im darauffolgenden Juni auch gemeinsam mit dem chinesischen Außenhandelsminister Shi Guangsheng.⁵³³ Doch wie auch schon zu früheren Zeitpunkten konnte daraus keine bindende Wirkung abgeleitet werden. Vielmehr waren solche Äußerungen als Ausdruck der Anerkennung einer Annäherung in den Verhandlungen zu verstehen. Ungeklärte Punkte gab es noch viele und die Kommission hatte nach wie vor bestimmte Erwartungen an China:⁵³⁴

- Die Gewährung eines echten ungehinderten Marktzugangs für gewerbliche Waren und Agrarerzeugnisse durch bedeutende Zollsenkungen;
- eine rasche Beseitigung des Außenhandelsmonopols;
- eine nachhaltige Öffnung des chinesischen Dienstleistungsmarkts in den Bereichen Vertrieb, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, gewerbliche Dienste, Touristik und Gesundheitsdienste;
- die systematische und umfassende Öffnung des Finanzsektors;
- verbesserte Rahmenbedingungen für die Niederlassung ausländischer Gesellschaften in China;
- die Beseitigung von Maßnahmen zur Förderung bestimmter Schlüsselindustrien, die nicht WTO-konform sind;
- eine rasche Umsetzung des WTO-Übereinkommens über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum;
- die Einrichtung eines transparenten, offenen und konkurrenzfähigen Beschaffungswesens;
- den Beitritt zum WTO-Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen.

Im April 1999 wurde von Sir Leon Brittan einmal mehr die Hoffnung geäußert, dass nun ein

531 China lumbers towards final negotiations with WTO, in: *European Voice*, 30.01.–05.02.1997, 8.

532 Vgl. die Rede Sir Leon Brittans „The EU and China. Building a partnership for the future“, Beijing, 16.02.1998, <http://europa.eu.int/en/comm/dg01/0216peki.htm> [5.03.1998].

533 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7240, 12.06.1998, 8.

534 KOM(1998) 181 endgültig, Punkt C.1.1.

Abschluss der europäisch-chinesischen Verhandlungen möglich werde, nachdem zuvor Fortschritte in den amerikanisch-chinesischen WTO-Verhandlungen erzielt worden waren. „Wir nähern uns dem Ende der Partie. Ich denke, dass wir mit intensiver Arbeit und echtem Engagement aller in die letzte Phase dieser wichtigen Verhandlungen eintreten und sie zu einem baldigen und zufriedenstellenden Abschluss führen können.“⁵³⁵ Doch den europäischen Hoffnungen standen die Realitäten der chinesischen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Reformpolitik entgegen. So musste der Handelskommissar bei seinen Gesprächen im Mai in Peking erkennen, dass die Aussichten auf ein tatsächliches Ende der Verhandlungen nicht gegeben waren. Eine der hierfür entscheidenden Ursachen lag in dem geringen Handlungsspielraum, über den der chinesische Ministerpräsidenten Zhu Rongji zu jenem Zeitpunkt verfügte, da er in der Volksrepublik sowohl hinsichtlich seines politischen als auch seines wirtschaftlichen Kurses als zu offen kritisiert wurde.⁵³⁶

In diesem Zusammenhang stellte während des Kosovo-Kriegs die Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad am 7. Mai 1999 durch Kampfflugzeuge der NATO einen weiteren Rückschlag für die Verhandlungen dar. Die chinesische Regierung unterbrach daraufhin die WTO-Gespräche mit der EU und den Vereinigten Staaten. Vom Rat wurde China im darauffolgenden Juli signalisiert, dass die Fortsetzung der Verhandlungen gewünscht würde und der chinesische WTO-Beitritt für die EU von „vorrangiger Bedeutung“⁵³⁷ sei. Im September kündigte der chinesische Außenhandelsminister Shi Guangsheng gegenüber seinem französischen Amtskollegen François Huwart an, dass die Volksrepublik die Gespräche mit der EU wieder aufnehmen wolle, nachdem kurz zuvor auch die amerikanisch-chinesischen WTO-Verhandlungen fortgesetzt worden waren.⁵³⁸

8.4.3 Bilaterale Verhandlungen zum WTO-Beitritt der VR China: Phase 2 von September 1999 bis Mai 2000

Der Abschluss der amerikanisch-chinesischen WTO-Verhandlungen im November 1999 hatte in der Volksrepublik aber auch in der EU die Erwartungen hinsichtlich einer ebenfalls

535 Sir Leon Brittan, zitiert in *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7442, 10.04.1999, 9.

536 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7461, 08.05.1999, 10.

537 Schlussfolgerungen des Rats, *Bull. EU 7/8-1999*, Ziff. 1.4.32.

538 Muzi Daily News, 21.09.1999. <http://dailynews.muzi.com/cgi/lateline/news.cgi?p=43673&l=english> [31. Januar 2000]. Die amerikanisch-chinesischen Verhandlungen wurden auf Forderungen der USA hin wiederaufgenommen, in der Hoffnung einen Durchbruch bis zur Welthandelskonferenz von Seattle am 30. November zu erzielen. *China aktuell*, November 1999, 1127.

erfolgreichen Einigung zwischen beiden Verhandlungsseiten erhöht; was auch in Gesprächen des stellvertretenden chinesischen Ministerpräsidenten Wu Bangguo mit Kommissionspräsident Romano Prodi und Handelskommissar Pascal Lamy im Januar 2000 in Brüssel hervorgehoben wurde.⁵³⁹ Wie sehr die Kommission auf einen Abschluss der Verhandlungen hinwirkte, zeigte sich auf arbeitstechnischer Ebene in der Häufigkeit und Intensität der Gespräche wie auch darin, dass die Aushandlung der bilateralen Vereinbarung zum WTO-Beitritt der Volksrepublik nunmehr die „oberste handelspolitische Priorität der EU“ war.⁵⁴⁰

Grundsätzlich galt es aus europäischer Perspektive, Übereinkommen in drei Bereichen zu erzielen:⁵⁴¹ Erstens sollte eine weitreichende Öffnung des chinesischen Marktes erreicht werden, gekennzeichnet vom Prinzip der Reziprozität. Zweitens galt es sicherzustellen, dass durch den Beitritt der VR China zur WTO das Welthandelssystem nicht geschwächt würde und die Volksrepublik ihren Verpflichtungen zur Einhaltung des Regelwerks nachkommen müsse, wobei Übergangsphasen klaren Begrenzungen unterliegen sollten. Drittens sollte der chinesische Beitritt mit Blick auf andere Beitrittsverhandlungen, insbesondere mit Russland, keine falsche Präzedenz schaffen.

Auch nach diesen Gesprächen war noch kein definitiver Zeitpunkt zu benennen, an dem die Verhandlungen ihren Abschluss finden würden.⁵⁴² Zwar hatte die chinesische Verhandlungsseite gehofft, die Gespräche könnten auf hoher Ebene abgeschlossen werden, doch Pascal Lamy, der sich abrufbereit befand, war angesichts der aus europäischer Sicht weiterhin geringen Fortschritte nicht nach Peking gereist.⁵⁴³ In einigen Detailfragen divergierten die europäische und die chinesische Position immer noch. Uneinigkeit bestand beispielsweise bezüglich Eigentumsbeschränkungen im Mobilfunksektor und bei Lebensversicherern, bei Zöllen für Autos und Joint Venture-Erfordernissen im Automobilsektor.⁵⁴⁴ Die europäischen Forderungen bedeuteten für China über das Verhandlungsergebnis mit den USA hinauszugehen, doch ein solcher Schritt fand zu jenem Zeitpunkt innerhalb der chinesischen

539 *Bull. EU 1/2-2000*, Ziff. 1.6.121, *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7642, 27.01.2000, 8; *Smith, Michael*: EU and China closer to deal on Beijing's WTO entry, in: *Financial Times*, 27.01.2000, 7.

540 KOM(2000) 552 endgültig, Punkt C1, 9.

541 *Beseler 2002*, a.a.O., 4f.

542 *Holland, Lorien/Islam, Shada*: Call waiting, in: *Far Eastern Economic Review*, 09.03.2000, 26; *Lin, Ho Swee/Buckley, Neil*: EU trade talks with China end in stalemate, in: *Financial Times*, 25.02.2000, 7.

543 *Buckley, Neil*: Lamy on standby to secure EU-China deal on WTO, in: *Financial Times*, 22.02.2000, 8. *Lin, Ho Swee*: Progress slow in EU negotiations with China, in: *Financial Times*, 23.02.2000, 8; *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7663, 25.02.2000, 6.

544 *Beseler 2002*, a.a.O., 6f.

Führung keine Unterstützung.⁵⁴⁵ So war unter anderem zu beachten, dass im Rahmen des Nationalen Volkskongresses eine kritische Thematisierung der wirtschaftspolitischen Folgewirkungen des WTO-Beitritts vermieden werden sollte, hätten doch derart weitreichende Zugeständnisse zu einer erneuten Beeinträchtigung der europäisch-chinesischen Verhandlungen führen können.⁵⁴⁶

Aus den Erfahrungen des Verhandlungsverlaufs zwischen den USA und China konnten die Europäer, so die Interpretation Heike Holbigs, lernen, „dass insbesondere die Widerstände innerhalb der Regierungsbürokratie maßgeblichen Ausschlag für das Verhalten der chinesischen Verhandlungsführer in den WTO-Beitrittsverhandlungen gaben.“⁵⁴⁷ Zugleich hatte sich gezeigt, dass sich nationale Widerstände instrumentalisieren lassen, um auf der internationalen Ebene die Verhandlungsmacht zu erhöhen. Am Ende der Verhandlungen sollte sich beweisen, dass dadurch auch die Stellung des chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rongji gegenüber seinen konservativen Kritikern, die einer weiterreichenden Öffnung der Volksrepublik kritisch gegenüberstanden, gestärkt werden konnte.⁵⁴⁸

Die Vorgaben des Rats erlaubten der Kommission flexible Reaktionen gegenüber der chinesischen Position. Dies war jedoch damit verknüpft worden, dass auch seitens der chinesischen Verhandlungsseite Flexibilität erkennbar sein müsse und gegebenenfalls Kompensationslösungen gefunden werden sollten.⁵⁴⁹ Auf dieser Grundlage konnte schließlich der entscheidende Verhandlungsdurchbruch im Mai 2000 erreicht werden.⁵⁵⁰ Nach fünftägigen Gesprächen, die als „unverblümt“ und „teilweise gereizt“ bezeichnet worden waren,⁵⁵¹ hatten sich Kommissar Pascal Lamy und der chinesische Handelsminister Shi

545 *Kynge, Michael/Smith, Michael*: China WTO talks stumble as EU seeks concessions, in: *Financial Times*, 01./02.04.2000, 1.

546 WTO-Verhandlungen zwischen China und der EU stecken in der Sackgasse, in: *Handelsblatt*, 25./26.02.2000, 13; Keine Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen EU und China zum WTO-Beitritt, in: *China aktuell*, Februar 2000, 122.

547 *Holbig, Heike* 1999: Chinas WTO-Beitritt in politischer Perspektive. Wechselspiel zwischen nationalen und internationalen Verhandlungsprozessen, in: *China aktuell*, Dezember, 1251–1265: 1259.

548 Vgl. das Gespräch mit Generaldirektor Beseler: EU-Chefunterhändler sieht China Anfang 2001 in der WTO, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25.05.2000, 18.

549 *Bull. EU* 4-2000, Ziff. 1.6.63.; *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7695, 10./11.04. 2000, 12.

550 Beseler 2002, a.a.O., 6f.

551 „... five days of blunt and sometimes testy negotiations“, *Kyngne, James*: EU trade deals clears China's way into WTO, in: *Financial Times*, 20./21.05.2000, 1.

Guangsheng am 19. Mai über die Beitrittsbedingungen der VR China zur WTO einigen können.⁵⁵² Die im Rat zusammentreffenden Außenminister erklärten kurz darauf ihre Zustimmung zu den Verhandlungsergebnissen.⁵⁵³

Kommissar Lamy sah sein ursprüngliches Verhandlungsziel zu 96 % erreicht, d. h. nachdem durch die amerikanisch-chinesischen Vereinbarung 80 % dessen abgedeckt wurde, was auch den europäischen Interessen entsprach, konnte die Kommission zusätzliche 16 % an Zugeständnissen erreichen.⁵⁵⁴ Während der Verhandlungen hatte der chinesische Ministerpräsident Zhu gegenüber Lamy zu erkennen gegeben, dass es für China nicht möglich wäre, den europäischen Forderungen in Gänze nachzukommen. Der Ausweg aus dieser Lage gelang über eine Kompensationsstrategie, die Zhu eine Möglichkeit eröffnete, den Europäern entsprechende Angebote in strittigen Bereichen zu machen.⁵⁵⁵ Im Rückblick auf die letzten Gespräche beschrieb Pascal Lamy diese Kompensationsstrategie wie folgt:

„So the mandate I had this week was (having tested the depth of their resistance) to say to the Chinese: we need you to go as far as you can to the red line you have identified. But if you can't cross it, then we must have compensation, both inside and outside the particular sector concerned. We told the Chinese that we are not going to try to go into your political no-go-zone [...] A great deal of what we have achieved has been offered by the Chinese to compensate us for what they were unable to deliver.“⁵⁵⁶

8.4.4 Der externe Einfluss der USA auf die europäisch-chinesischen Verhandlungen

Die Kommission hatte nicht nur das Gemeinschaftsinteresse, die Interessen der Mitgliedstaaten und der verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie die chinesischen Interessen in ihre Verhandlungsstrategie einzubeziehen. Parallel hierzu hatte sie dem Verlauf und den Ergebnissen der bilateralen Verhandlungen der VR China mit anderen WTO-Mitgliedern, insbesondere den USA, Aufmerksamkeit zu schenken.⁵⁵⁷

552 *Gesamtbericht EU 2001*, Ziff. 1076.

553 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7722, 22./23.05.2000, 9; *Buckley, Neil*: EU foreign ministers back China deal, in: *Financial Times*, 23.05.2000, 7.

554 EU Trade Commissioner Pascal Lamy informs EU member states on China WTO deal, <http://europa.eu.int/comm/trade/bilateral/china/wto.htm> [25.05.2000].

555 *Kynge, James*: China's eleventh hour concessions to EU on trade deal leads to optimism all round, in: *Financial Times*, 20./21.05.2000, 3.

556 EU Trade Commissioner Pascal Lamy informs EU member states on China WTO deal, <http://europa.eu.int/comm/trade/bilateral/china/wto.htm> [25.05.2000].

557 *Eglin 1997*, a.a.O., 489–508.

Der gesamte Verhandlungsprozess war durch einen hohen Grad an Wechselwirkungen zwischen den europäischen, chinesischen und amerikanischen Positionen gekennzeichnet und „die Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen wurden 1999 durch die von der EU und den USA gemeinsam unternommenen Anstrengungen beschleunigt“.⁵⁵⁸ Das bilaterale WTO-Abkommen zwischen den USA und China war am 15. November 1999 unterzeichnet worden⁵⁵⁹ und bildete von diesem Zeitpunkt an einen Bezugsrahmen für die europäisch-chinesischen Verhandlungen. Letztendlich waren es aber zwei getrennte Entscheidungsprozesse, mit in wesentlichen Punkten unterschiedlichen Interessenlagen auf europäischer und amerikanischer Seite. Kommissar Pascal Lamy hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es falsch gewesen wäre, angesichts der bestehenden amerikanischen Erwartungen auf einen überhasteten Abschluss der europäisch-chinesischen Verhandlungen hinzuarbeiten und unter Zeitdruck zu geraten.⁵⁶⁰

Für die europäische Seite war es wichtig, „in ihren bilateralen Verhandlungen mit China ihre eigenen spezifischen Interessen geltend zu machen und darauf hinzuarbeiten, dass die europäische Industrie in China die Möglichkeit erhält, unter gleichen und fairen Bedingungen operieren zu können“. Gleichzeitig wurde „[in] den Verhandlungen das Ziel, den bilateralen Handel und die Investitionstätigkeit zu fördern“, verfolgt.⁵⁶¹ Mit Blick auf das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der VR China und den USA war es notwendig geworden, für die noch nicht bzw. nicht ausreichend abgedeckten Sektoren Zugeständnisse von China zu erlangen, was letztendlich eine substantielle Verbesserung gegenüber dem amerikanisch-chinesischen Abkommen bedeutete.⁵⁶² Entsprechend hoch waren die Erwartungen der EU-Mitgliedstaaten an die Kommission als europäischer Verhandlungsakteur.⁵⁶³

Elementare Unterschiede zwischen der europäischen und amerikanischen Position ergaben sich sowohl bei der Beurteilung des Entwicklungsniveaus der VR China und ihrer

558 KOM(2000) 552 endgültig, Punkt C.1.

559 Vgl. zum Inhalt des amerikanisch-chinesischen Abkommens *Schüller, Margot* 1999: Am Ende eines langen Wegs. Chinas Beitritt zur WTO, in: *China aktuell*, November, 1156-1167, hier: 1160–1164; *Schüller, Margot* 2000: Chinas WTO-Beitritt. Internationale und nationale Auswirkungen, in: *Luther/Opitz* (Hrsg.) 2000, a.a.O., 153–171: 161–166; *Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)* 2000, a.a.O., Punkt 3.

560 Keine Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen EU und China zum WTO-Beitritt, in: *China aktuell*, Februar 2000, 122.

561 KOM (2000) 552 endgültig, Punkt C.1.

562 *Beseler* 2002, a.a.O., 6.

563 *Hoening, Joachim/ Rinke, Andreas*: China muss seine Märkte starker öffnen, in: *Handelsblatt*, 16.03.2000, 12.

Reformpolitik wie auch bei spezifischen sektoralen Aspekten. Die USA hatten es abgelehnt, der Volksrepublik den Status eines Entwicklungslandes einzuräumen. Die Europäer hingegen erklärten, dass sie den Reformprozess in der Volksrepublik keineswegs als abgeschlossen erachteten und plädierten deshalb für ein gewisses Maß an Flexibilität. Auf die Wirtschaftssektoren und Warengruppen bezogen bestanden eine Vielzahl von Interessengegensätzen wie beispielsweise bei Mandarinen (EU) und Orangen (USA), Scotch Whiskey (EU) und Bourbon Whiskey (USA) oder Parfüm (EU) und Plastikartikeln (USA).

So wie die Entwicklungen der amerikanisch-chinesischen Verhandlungen nicht ohne Auswirkungen für die Europäer blieben, so hatten auch die europäisch-chinesischen Verhandlungen entsprechende Beachtung in den USA gefunden. Aus amerikanischer Sicht war der erfolgreiche Abschluss der europäisch-chinesischen Verhandlungen zu begrüßen und wurde als eine externe Stärkung für die Bemühungen des amerikanischen Präsidenten Bill Clinton gesehen, der vom Kongress die Zustimmung zur Gewährung von „permanent normal trade relations“ gegenüber der Volksrepublik erreichen wollte,⁵⁶⁴ was ihm wenige Tage nach der europäisch-chinesischen Einigung auch gelang.⁵⁶⁵

Die bilateralen Ergebnisse der europäisch-chinesischen bzw. amerikanisch-chinesischen Verhandlungen bildeten einen wesentlichen Bestandteil der WTO-Beitrittsvereinbarung mit der VR China. Sowohl die europäische wie auch die amerikanische Verhandlungsseite waren daran interessiert, ihre spezifischen Interessen im Sinne des Nutzens ihrer eigenen Industriezweige und Unternehmen zu wahren, Gleichzeitig forderten sie eine weitreichende Zugangs-erleichterung zum chinesischen Markt. Diese vermeintliche Gemeinsamkeit jedoch kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Europäer und Amerikaner sich in einem Wettbewerb um Anteile am chinesischen Markt gegenüberstehen. Für Markus Taube wird die europäische Chinapolitik dadurch mitbestimmt, dass die Europäer nicht im Schatten der USA stehen wollen:

„[...] the worst case scenario for the EU would be the genesis of a unipolar Asia- Pacific (pacific-rim) economic growth centre which would leave the EU at the periphery of the world economy, thereby

564 *Kygne, James*: EU trade deals clears China's way into WTO, in: Financial Times, 20./21.05.2000, 1; EU Chefunterhändler sieht China Anfang 2001 in der WTO, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.05.2000, 18.

565 In diesem Sinne äußerte sich beispielsweise US Commerce Under-Secretary David Aaron bei seinem Besuch in Brüssel im Januar 2001. Vgl. Muzi Daily News, 26.01.2001, <http://dailynews.muzi.com/cgi/lateline/news.cgi?p=57119&l=english> [31.01.2000].

reducing its relative economic power and potential influence in the world arena. Therefore the EU will remain involved and try to increase its stakes in the region – if necessary to the detriment of the US“.⁵⁶⁶

Die größte Übereinstimmung zwischen beiden erkennt er auf der Makroebene, d. h. dort, wo Wirtschaftspolitik in engem Zusammenhang mit nicht-wirtschaftlichen Themen wie beispielsweise der Stabilität in der asiatisch-pazifischen Region steht.⁵⁶⁷ Auf diese Verflechtung von wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Themen wird auch aus chinesischer Perspektive hingewiesen. Jiang Yuguo argumentierte mit Blick auf die USA, dass die WTO-Mitgliedschaft der Volksrepublik zu einer Stärkung der chinesisch-amerikanischen Beziehungen führen werde und zwar nicht nur, was die ökonomische Dimension angeht, sondern auch bezüglich der Stabilität der internationalen Beziehungen.⁵⁶⁸

Ob es im europäisch-amerikanischen Wettbewerb einen Gewinner geben wird, ist offen – die VR China wird in jeden Fall gewinnen.⁵⁶⁹ Wie dieser Wettbewerb um die Volksrepublik von Letzterer für die Durchsetzung der eigenen Interessen genutzt werden kann, zeigte sich bereits in der Vergangenheit immer wieder. Während beispielsweise im Mai 1996 in den USA Handelssanktionen gegenüber China diskutiert wurden, entwickelten sich die europäisch-chinesischen Handelsgespräche positiv. Dies blieb nicht ohne Einfluss auf das stärker werdenden Selbstbewusstsein Chinas als Akteur in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und fand seinen Ausdruck in den Worten des chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng: „When I made a speech in Paris recently to the business community, I said that if China cannot join the WTO, then we think that the WTO should change its name to the Regional Trade Organisation. My remarks won very thunderous applause.“⁵⁷⁰

8.5 Inhalt des bilateralen europäisch-chinesischen WTO-Abkommens

Der Kommission war es in den WTO-Verhandlungen gelungen, Zugeständnisse von chinesischer Seite zu erreichen, die über denen der amerikanisch-chinesischen bzw. den Vereinbarungen anderer WTO-Mitglieder mit der VR China lagen. Die nachfolgend

566 Taube 2002a, a.a.O., 37.

567 Taube 2002a, a.a.O., 35-37.

568 Jiang, Yuguo 2002: China's WTO entry helps Sino-US ties, in: Contemporary International Relations, Nr. 9, 1-10.

569 Taube 2002a, a.a.O., 36.

570 Vgl. das Interview mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng, in: Financial Times, 11.06.1996, 15.

angeführten Zugeständnisse Chinas sind explizit auf die europäisch-chinesischen Verhandlungsergebnisse zurückzuführen.⁵⁷¹

8.5.1 Gewerbliche Waren

Für *Kraftfahrzeuge* werden die Zölle bis zum 1. Juli 2006 von 80 bis 100 % auf 25 % verringert. Die Zölle auf Erzeugnisse der *Informationstechnologie, Bier, Spielwaren* und *Möbel* entfallen (diese Bereiche betreffen fast 10 % der gewerblichen Gesamtausfuhren der EG). Bis auf wenige Ausnahmen sinkt der Durchschnittszoll bei *chemischen Waren* von 40 % auf 7,1 %. Für 150 Produkte, die in bilateralen Abkommen Dritter mit der VR China abgedeckt worden waren, geht der durchschnittliche Zollsatz von 18,6 % auf 10,9 % zurück. Die Zölle auf *Spirituosen* sinken von 65 % auf 10 % und jene für bestimmte *kosmetische Produkte* von 30 % auf 10 %. Bei *Leder und Lederartikeln* ergibt sich eine Zollrückführung von 20 bis 25 % auf 10 % (dies betrifft im Wesentlichen 13 spezifische Waren, die 60 % der Gesamtausfuhren der EG in diesem Wirtschaftszweig ausmachen). Die Zollsätze für *Textilien* konnten nahe an das Gemeinschaftsniveau herangeführt werden und liegen weit unter denen fast aller Textilausfuhrländer. Für fünf besondere Erzeugnisse des Sektors *Schuhe*, die mehr als 70 % der Schuhexporte der EG umfassen, sinken die Zölle von 25 % auf 10 %. Bei den fünf wichtigsten Erzeugnissen von *Marmor* und *Bausteinen* verringern sich die Zölle von 25 % auf 10 %. Bei Keramikprodukten gehen die Zölle von 24,5 % bis 35 % auf 10 % bis 15 % zurück und bei bestimmten Glasprodukten von 24,5 % auf 5 %. 52 Produkte des *Maschinenbau- und Gerätebausektors* erfahren eine Zollsenkung von 35 % auf 5 bis 10 %.

8.5.2 Landwirtschaft

Die chinesischen Zölle für 60 der von der EG am häufigsten exportierten *Agrarerzeugnisse* werden bis 2005 auf durchschnittlich 10 % abgesenkt. Hierzu zählen unter anderem: Rapsöl (von 85 % auf 9 %), Teigwaren (von 25 % auf 15 %), Butter (von 30 % auf 10 %), Milchpulver (von 25 % auf 10 %); Mandarinen (von 40 % auf 12 %), Wein (von 65 % auf 14 %), Oliven (von 25 % auf 10 %), Weizenkleber (von 30 % auf 18 %). China hat sich darüber hinaus zur *Beseitigung der Ausfuhrsubventionen* für Agrarerzeugnisse verpflichtet.

571 European Commission Delegation in China, The Sino-EU Agreement on China's Accession to the WTO. Results of the bilateral negotiations, <http://www.ecd.org.cn/WTO/ts.htm> [13.02.2002]. KOM(2001) 517endgültig.

Damit der Marktzugang für tierische und pflanzliche Verarbeitungserzeugnisse bei anderen als wissenschaftlichen Gründen nicht behindert wird, formulierten beide Verhandlungsseiten ein bilaterales *Abkommen für die Tier- und Pflanzengesundheit*.

8.5.3 Handelsrechte/Liberalisierung staatlicher Handelsmonopole

Nach Ablauf von drei Jahren haben ausländische Firmen das Recht, frei zu exportieren und zu importieren. Ab dem vierten Jahr nach erfolgtem Beitritt können sie ihre Waren in der Volksrepublik vertreiben, im Einzelhandel absetzen, befördern, reparieren und kundendienstlich betreuen. Die VR China öffnet die Sektoren *Rohöl*, *Erdölerzeugnisse* und *Düngemittel* nach und nach für private und ausländische Importeure. Ausländische Unternehmen sind also nicht länger gezwungen, die entsprechenden Lieferungen in die Volksrepublik über die dortigen staatlichen Monopole abzuwickeln. Das chinesische Exportmonopol für Seide wird liberalisiert und ausländische Unternehmen können Rohseide direkt bei den chinesischen Herstellern beziehen.⁵⁷²

8.5.4 Dienstleistungen

Besondere Aufmerksamkeit findet der Bereich der Dienstleistungen, in dem die Gemeinschaft als Exporteur eine weltweit führende Position einnimmt. Von Anfang an war diesem Bereich in den bilateralen Verhandlungen starke Aufmerksamkeit beigemessen worden. Dies hat Auswirkungen auf:

- *Versicherungen*: Basierend auf transparenten aufsichtsrechtlichen Kriterien, können Geschäftslizenzen erteilt werden. Ausländische Teilhaber von Joint Ventures im Bereich Lebensversicherungen wird durch die Möglichkeit zur Wahl des Partners eine effektive Kontrolle über die Unternehmensführung ermöglicht. Ausländische Anbieter können die gleichen Produkte anbieten wie chinesische Anbieter (im Bereich Leben nach drei Jahren Mitgliedschaft und im Bereich Nichtleben nach einem Jahr). Abgesehen von der gesetzlichen Haftpflicht umfassen die Geschäftsaktivitäten Kranken-, Renten und Gruppenversicherungen in den Bereichen Leben und Nichtleben. Ausländische Versicherungsmakler können sich vor Ort niederlassen und

572 1999 belief sich der Wert der ausgeführten Seidenerzeugnisse der EG auf drei Milliarden Euro. 70 % der Rohseide der Welt werden in der VR China produziert.

- in den Risiko- und Rückversicherungsbereich einsteigen (nach drei Jahren Mitgliedschaft ist die Mehrheitskontrolle der Geschäfte gewährleistet und nach fünf Jahren erfolgt der Übergang des Unternehmens an den ausländischen Unternehmer).
- *Telekommunikation*: Ausländische Mobilfunkanbieter können in einem Stufenansatz nach drei Jahren WTO-Mitgliedschaft der Volksrepublik bis zu 49 % der Anteile der Operationen übernehmen (im ersten Jahr 25 % und im zweiten Jahr 35 %). Sie können chinesischen Firmen innerhalb der Volksrepublik und weltweit Mietleitungen anbieten. Telekommunikationsdienste dürfen von ausländischen Unternehmen nicht nur in den Städten der Wirtschaftszentren, sondern auch zwischen diesen angeboten werden.
 - *Vertrieb*: Der chinesische Markt wird in Etappen für alle von ausländischen Firmen angebotenen Produkte (Ausnahmen bilden Salz und Tabak) für den Vertrieb geöffnet. Für den Einzelhandel entfällt die Verkaufsflächenbegrenzung auf 20.000 m², die Beschränkungen für Joint Ventures für Großkaufhäuser und Verkaufsketten werden aufgehoben.
 - *Banken und Wertpapiere*: Nach drei Jahren WTO-Mitgliedschaft der VR China können sich ausländische Banken in der Volksrepublik niederlassen und Geschäfte mit chinesischen Firmen in der Landeswährung tätigen. Nach fünf Jahren Mitgliedschaft wird ausländischen Banken das Geschäft mit Privatpersonen ermöglicht. Das Datum für den Zeitpunkt des Einstiegs in den chinesischen Markt variiert von Stadt zu Stadt. Joint Ventures können auch von Fondsverwaltungsgesellschaften eingegangen werden, die nach drei Jahren chinesischer WTO-Mitgliedschaft bis zu maximal 49 % betragen dürfen. Ausländische Fondsverwaltungsgesellschaften erhalten die Möglichkeit, Schuldverschreibungen in Fremdwährung, Aktienzeichnung und Aktienhandel sowie Zeichnung von Wertpapieren in Landeswährung zu tätigen. Vertreiber von Kraftfahrzeugen und Unternehmen, die nicht im Finanzsektor tätig sind, können den Kunden beim Kauf von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Omnibussen Kreditfazilitäten anbieten.⁵⁷³
 - *Unternehmensnahe Dienstleistungen*: Mehrheitsbeteiligungen an chinesischen Firmen werden für ausländische Anwaltskanzleien, Rechnungsprüfungsfirmen und andere unternehmensnahe Dienstleistungsunternehmen möglich. Ausländische Rechtsanwälte können neben der Beratung in ausländischem Recht auch Beratungen in chinesischem

573 Dies ist wichtig für Finanzierungsangebote von europäischen Autohäusern.

Recht durchführen. Die einschränkende Gesetzgebung im Bereich der Marktforschung in der Volksrepublik wird gelockert.

- *Touristik*: Drei Jahre nach Beitritt der VR China zur WTO können ausländische Unternehmen ihre Hotels in der Volksrepublik zu 100 % übernehmen. Die Auflagen bezüglich Mindestkapital und Mindestumsatz werden für ausländische Tourismusunternehmen gelockert.

Insgesamt betrachtet beurteilte Handelskommissars Pascal Lamy das erzielte Ergebnis aus vier übergeordneten Gründen als wichtig:⁵⁷⁴ Erstens werde für europäische Unternehmen der Zugang zum chinesischen Markt erleichtert. Zweitens wird von der WTO-Mitgliedschaft eine Katalysatorfunktion für chinesische Unternehmen erwartet, die diese effizienter und auf internationaler Ebene wettbewerbsfähiger macht. Drittens kann Asien als Gesamtregion profitieren, da die erwartete positive Entwicklung des Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftssystems Chinas eine weitreichende stabilisierende Wirkung haben wird. Viertens werden sich die europäisch-chinesischen Beziehungen dadurch weiter verdichten.

8.6 Nachverhandlungen und Beitritt der VR China zur WTO

Im Anschluss an das bilaterale europäisch-chinesische Abkommen folgte noch eine Phase der Nachverhandlungen, die Beitrittsverhandlungen mussten im multilateralen Rahmen abgeschlossen werden. Als die WTO-Arbeitsgruppe im Juli 2000 in Genf zusammentrat, waren noch eine Reihe offener Fragen zu klären. Während unter den WTO-Mitgliedstaaten die Befürchtung bestand, die VR China ziele auf eine Verwässerung der mit den Amerikanern und Europäern getroffenen Vereinbarung ab, argumentierte die chinesische Verhandlungsseite, die WTO-Staaten würden neue und unzumutbare Forderungen aufstellen.⁵⁷⁵ Eine mögliche Konfrontation der WTO mit China lag nicht im europäischen Interesse und die Kommission befürwortete deshalb einen konsultativen Ansatz.⁵⁷⁶

Als ein Beispiel für den schwierigen abschließenden Verhandlungsverlauf kann der Bereich

574 EU Trade Commissioner Pascal Lamy informs EU member states on China WTO deal, <http://europa.eu.int/comm/trade/bilateral/china/wto.htm> [25.05.2000].

575 Blume, Andreas 2001: China und die WTO. Wird sich China an die Spielregeln halten?, in: China aktuell, August, 869-879, hier: 878; Williams, Frances: China may face delay to WTO entry, in: Financial Times, 21.07.2000, 10; Ders.: China entry to WTO put in question“, in: Financial Times, 29.09.2000, 9 Kynge, James : China takes its time over WTO entry, in: Financial Times, 13.10.2000, 6; Jonquières, Guy de: China’s accession proves a tortuous process, in: Financial Times, 29.09.2000, 17.

576 So Handelskommissar Pascal Lamy, vgl. Jonquières, Guy de: China-WTO issues must be resolved, in: Financial Times, 29.10.2000, 8.

der Versicherungswirtschaft angeführt werden. Hier hatte sich die Volksrepublik nicht an die mit der Kommission ausgehandelte Vereinbarung gehalten, innerhalb von 60 Tagen zusätzliche Lizenzen an sieben europäische Versicherungsunternehmen zu vergeben. Nur zwei Lebensversicherer (ING Insurance aus den Niederlanden und Assicurazioni Generali aus Italien) hatten bis dahin Genehmigungen für den chinesischen Marktzugang erhalten, wobei dies für die beiden Gesellschaften bereits seit längerer Zeit zur Diskussion gestanden hatte und somit nicht als direktes Ergebnis der europäisch-chinesischen WTO-Vereinbarung verstanden werden konnte.⁵⁷⁷ Zusätzlich zur Verhandlungsführung der Kommission betrieben EU-Mitgliedstaaten, deren Versicherungsunternehmen den Zugang zum chinesischen Markt suchten, eine eigene Interessenvertretung. Deutschland, Frankreich und Großbritannien hatten dem chinesischen Außenhandelsminister Shi Guangsheng und dem Chef der chinesischen Versicherungsaufsicht Ma Yongwei gleichlautende Briefe übergeben, in denen die Fristüberschreitung bei der Lizenzvergabe kritisiert wurde.⁵⁷⁸

Nachdem im Juni 2000 eine Einigung sichtbar geworden war,⁵⁷⁹ erhielten im September neun europäische Versicherungsunternehmen die Zusage zum Einstieg in den chinesischen Markt. Sechs dieser Zusagen bezogen sich auf Joint Ventures bei Lebensversicherern mit einem maximalen Auslandsanteil von 50 Prozent und gingen an die italienische Assicurazioni Generali, CGNU aus Großbritannien, die französischen Gesellschaften CNP und Axa sowie ING und Aegon aus den Niederlanden. Neben den deutschen Firmen Allianz und Gerling wurde es der britischen Royal & Sun bei den Sachversicherungen möglich, mit einer hundertprozentigen Tochter einzusteigen. Einige Beschränkungen blieben aber vorerst dennoch bestehen, wie beispielsweise die Zuordnung auf eine Region oder auf Geschäfte, die nur mit ausländischen Kunden in China getätigt werden dürfen.⁵⁸⁰

Sukzessive konnten auch die übrigen offenen Fragen geklärt werden und die europäisch-chinesischen Nachverhandlungen endeten unter Leitung des europäischen Handelskommissars und des chinesischen Außenhandelsministers am 20. Juni 2001 in Brüssel.⁵⁸¹ Zuvor hatte der für die Außenbeziehungen verantwortliche Kommissar Chris Patten davor gewarnt, dass, je länger die Gespräche sich hinauszögerten, die Gefahr bestünde, dass sie

577 *Gärtner, Mathias*: Streit mit der EU gefährdet Chinas WTO-Beitritt“, in: Handelsblatt, 04./05.08.2000, 13.

578 Ebenda.

579 Pascal Lamy announces remaining bilateral obstacles between EU and China to Chinese accession have been resolved” <http://europa.eu.int/comm/trade/bilateral/china/pr271000.htm> [20.06.2000].

580 *Kühl, Martin*: China öffnet sich Versicherern aus Europa, in: Financial Times Deutschland, 28.09.2001, 14.

581 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7990, 22.06.2001, 10f.

zunehmend politisiert würden.⁵⁸² Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der WTO-Arbeitsgruppe folgte am 17. September 2001, das Schlussdokument konnte den 142 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation zur Annahme vorgelegt werden. Im Konsens wurde dieses am 10. November bei der vierten Ministertagung der WTO in Doha angenommen und seit dem 11. Dezember 2001 ist die Volksrepublik offizielles Mitglied der WTO. Der Beitritt erfolgte gemäß Artikel XII des WTO-Abkommens.⁵⁸³

Von den Verpflichtungen, denen die VR China im abschließenden multilateralen Verhandlungsrahmen zugestimmt hatte, sind die folgenden Aspekte für die EU von besonderer Wichtigkeit.⁵⁸⁴

- *Prinzip der Inländerbehandlung*: Maßnahmen und Praktiken, die bei eingeführten Waren zu rechtlicher und praktischer Diskriminierung gegenüber chinesischen Waren führen, sind mit dem Beitritt der VR China zur WTO rechtlich unzulässig.
- *Handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIM)/andere Investitionen*: Ausländische Investoren unterliegen bezüglich Exportleistungen oder Technologietransfer keinen Auflagen. Mit dem WTO-Beitritt hat sich die VR China dazu verpflichtet, das TRIM-Abkommen umzusetzen und die Auflagen beim Handel, dem Devisenausgleich und eigenem Fertigungsanteil zu beseitigen. Bei der Kraftfahrzeugproduktion werden in Unternehmen mit ausländischem Kapital die Beschränkungen bezüglich Fahrzeugkategorie, -typ und -modell aufgehoben. Für die Motorenherstellung werden hundertprozentige in ausländischer Hand befindliche Produktionen möglich.
- *Schutz von Rechten an geistigem Eigentum (TRIPS)*: Mit dem WTO-Beitritt hat sich die VR China verpflichtet, das TRIPS-Übereinkommen vollständig anzuwenden.
- *Ausfuhrsubventionen*: Aus dem Beitritt zur WTO ergibt sich für die VR China die Verpflichtung, sämtliche Formen der Ausfuhrsubventionen für gewerbliche Waren entsprechend Artikel 1 und 3 des WTO-Subventionsübereinkommens abzuschaffen.
- *Öffentliches Beschaffungswesen (GPA)*: Die VR China erklärte, dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen beizutreten, was zur Folge haben wird, dass Auftragsvergaben transparent und nichtdiskriminierend erfolgen.
- *Handelspolitische Schutzinstrumente*: Da sich die Wirtschaft der VR China noch in

582 „The longer these talks in their last gasp stage go on, the more danger there is in them becoming polluted by politics“, Chris Patten zitiert in *Kynge, James*: China still committed to early WTO membership, in: *Financial Times*, 25.05.2001, 3.

583 *WTO* 2001.

584 KOM(2001) 517 endgültig, 10-12.

einer Transformationsphase befindet, werden Abweichungen zu den WTO-Regeln für eine bestimmte Zeit möglich sein, damit die WTO-Mitglieder Warenströme aus der Volksrepublik, die wirtschaftsschädigende Wirkung haben, kontrollieren können. Antidumpingmaßnahmen können bis zu 15 Jahren nach dem Beitritt der VR China zur WTO angewandt werden. Ausschließlich auf Einfuhren aus der VR China bezogene Schutzmaßnahmen bleiben bis zu zwölf Jahren nach dem Beitritt der VR China zur WTO in Kraft. Der Textilbereich ist durch die Einrichtung eines sektorspezifischen Schutzmechanismus im Textilbereich bis 2008 abgesichert.

Parallel zu dieser abschließenden Verhandlungsphase war es zu einigen Anpassungsleistungen im chinesischen Wirtschafts- und Finanzsystem gekommen. Anfang Juli 2000 war ein neues Bilanzgesetz in Kraft getreten, um das chinesische Bilanzwesen mit den internationalen Standards in Einklang zu bringen.⁵⁸⁵ Im September 2000 folgte ein Qualitätssicherungsgesetz und im März 2001 konnte das Joint Venture-Gesetz novelliert werden.⁵⁸⁶ Doch bis zuletzt war von chinesischer Verhandlungsseite gefordert worden, dass der Volksrepublik aufgrund ihres Entwicklungsstandes die Behandlung als Entwicklungsland zukommen sollte. Die WTO-Mitgliedstaaten erkannten aber einen deutlichen Unterschied zwischen der Wirtschaftsdynamik und dem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau der VR China und dem von Entwicklungsländern.⁵⁸⁷ Einem pragmatischen Ansatz folgend, werden deshalb Fall-zu-Fall-Prüfungen vorgenommen, aus denen sich dann die Regelungen ableiten lassen.⁵⁸⁸

8.7 Folgewirkungen der chinesischen WTO-Mitgliedschaft für die VR China und die europäisch-chinesischen Beziehungen

Der Beitritt der VR China zur WTO war von Anfang an mit einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren verbunden. So sind beispielsweise die von der Volksrepublik zu erbringenden Anpassungsleistungen bezüglich ihrer Folgewirkungen für die innere Stabilität des Landes zu

585 *Kühl, Martin*: China passt Bilanzregeln WTO-Standards an, in: *Financial Times Deutschland*, 18.08.2000, 12.

586 *Blume* 2001, a.a.O., 873.

587 Die Klassifizierung der VR China bleibt schwierig. So hat sie hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistung die Schwelle zur modernen Industrienation bereits überschritten, doch unter Berücksichtigung des enormen Entwicklungsgefälles zwischen den Provinzen weist sie auch noch Merkmale eines Entwicklungslandes auf. Vgl. zur Problematik der Kategorisierung *Boeckh, Andreas* 2003: Vergleichende Analyse peripherer Gesellschaften, oder: die Auflösung der Peripherie, in: *Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand* (Hrsg.) 2003: *Vergleichende Politikwissenschaft*, 4. überarb. u. erw. Aufl., Opladen, 277–295: 284f.

588 *WTO* 2001.

beachten. Auf den Welthandel und die europäisch-chinesischen Beziehungen bezogen, könnte eine ernsthafte Wirtschaftskrise der Volksrepublik tiefgreifende Auswirkungen haben.

8.7.1 Folgewirkungen für die VR China

In der Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer WTO-Mitgliedschaft wurde aus chinesischer Perspektive den Vorteilen ein größeres Gewicht beigemessen.⁵⁸⁹ Dabei sieht sich die chinesische Regierung aufgrund der entstandenen Verpflichtungen jedoch mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert: Arbeitsplätze müssen geschaffen werden, der private Sektor verlangt eine Stärkung, die Staatsbetriebe sind zu reformieren, der Verwaltungsbereich muss umstrukturiert werden, das Rechtswesen bedarf einer Reform, Antikorruptionsmaßnahmen müssen ausgebaut werden und besonders schwer wiegt das Problem der Arbeitslosigkeit. Hinzu kommen ein unzureichendes soziales Sicherungssystem sowie die gravierenden Entwicklungsunterschiede zwischen einzelnen Regionen des Landes.

Bereits im Vorfeld der WTO-Mitgliedschaft waren – die unmittelbare Zeit nach dem Beitritt bedenkend – negative Auswirkungen für China erwartet worden, die jedoch mittelfristig von positiven Effekten wie der Erhöhung der Exportrate, der Steigerung des Wirtschaftswachstums, der Zunahme der ausländischen Direktinvestitionen und der Verringerung der Arbeitslosigkeit abgelöst würden.⁵⁹⁰ Michael Yahuda zählt zu jenen, die das wirtschaftliche Potenzial Chinas eher zurückhaltend bewerten und keine rasche Aufwertung durch die Mitgliedschaft in der WTO erkennen. Längerfristig erwartet aber auch er eine stärkere Integration der Volksrepublik in das internationale Wirtschaftssystem:

„The impact of the Chinese economy on the world as a whole is still relatively small, and it is unlikely to increase substantively as a consequence of entry to the WTO. [...] The main results of WTO membership will be to deepen China's integration into the (liberal) international economy externally and boost the reform process at home. In the longer run they will be of greater significance than any short-term enhancement of an external political role. China will become more integrated into the international economic system, but that in itself seems unlikely to provide a clear answer to the long-standing question of China's place in the modern world.”⁵⁹¹

589 WTO-Beitritt rückt näher. Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft, in: China aktuell, Februar 2000, 108.

590 Schüller 1999, a.a.O., 1164.

591 Yahuda, Michael 2002: China's future role in the WTO. 'Developing country', 'regional economic power', 'new economic superpower'?, in: Holbig/Ash (Hrsg.) 2002, a.a.O., 304–319: 318.

Im Allgemeinen zeigt sich, dass der chinesische WTO-Beitritt einen „wichtigen Schritt der Integration Chinas in die Weltwirtschaft [bedeutet], der die marktwirtschaftliche Transformation beschleunigen wird und insoweit ein radikales Liberalisierungsprogramm darstellt“.⁵⁹² Die Öffnung verschiedenster Sektoren der chinesischen Wirtschaft für ausländische Firmen bewirkt darüber hinaus einen Anstieg der ausländischen Direktinvestitionen in der Volksrepublik.⁵⁹³ Durch den erleichterten Zustrom von ausländischen Direktinvestitionen werden längerfristig auch positive Effekte für den wirtschaftlichen Aufschwung der weniger entwickelten Provinzen im Westen Chinas erwartet.⁵⁹⁴ Markus Taube geht davon aus, dass der Beitritt der VR China zur WTO „mittel- bis langfristig zu einer Intensivierung des Wachstumsprozesses führen [wird], der die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt deutlich verbessern wird. Kurzfristig wird er allerdings zu einer Ballung von individuell zu tragenden Härten führen.“⁵⁹⁵ Insgesamt betrachtet geht er von einer Verringerung von Unsicherheit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus:

„Da innerhalb der WTO alle wichtigen Entscheidungen im Konsensprinzip gefällt werden, erfährt die VR China hiermit einen Vertrauensbeweis, der auf der Überzeugung basiert, dass sie diese ihr erwachsende Macht nicht zur Behinderung und Blockade der Funktionsfähigkeit der Organisation missbraucht.“⁵⁹⁶

8.7.2 Folgewirkungen für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten

Ein für die Kommission typisches Grundmotiv in den Verhandlungen bezüglich des WTO-Beitritts eines Drittstaats ist es, „den Abbau der den Exporten oder anderen wirtschaftlichen Interessen der EG entgegenstehenden Hemmnisse“ zu erreichen.⁵⁹⁷ Aus Sicht der Kommission verbinden sich mit der WTO-Mitgliedschaft Chinas eine Reihe von Vorteilen für die Gemeinschaft und die Unternehmen ihrer Mitgliedstaaten.⁵⁹⁸ Zu nennen sind unter anderem der Gewinn an Rechtssicherheit, ein verbesserter Marktzugang, ein attraktiveres Investitionsumfeld, der Abbau von Einfuhrzöllen und nichttariflichen restriktiven Maßnahmen sowie ein transparentes Geschäftsgebaren auf chinesischer Seite. Des Weiteren

592 *Schüller, Margot* 2002a: China nach dem WTO-Beitritt, in: China aktuell, Februar, 140–150: 146f.

593 *Schüller, Margot* 2002b: The impact of China's WTO accession on international trade and capital flows, in: Holbig/Ash (Hrsg.), a.a.O., 229-250; *Schüller, Margot* 2003: Die Auswirkungen von Chinas WTO-Beitritt auf Asien und die Weltwirtschaft, in: China aktuell, Juni, 710–716.

594 *Taube/Ögütçü* 2002, a.a.O., 45.

595 *Taube* 2000, a.a.O., 50.

596 *Taube* 2000, a.a.O., 51f.

597 KOM(1996) 53 endgültig, 7.

598 KOM(2001) 517 endgültig.

wird eine Veränderung des bislang vorherrschenden Top-down-Ansatzes zur Steuerung der chinesischen Wirtschaft hin zu einer sich an den Kräften des Marktes und des Wettbewerbs orientierenden Wirtschaftspolitik erwartet.⁵⁹⁹

Die Erfüllung dieser Erwartungen verlangt Zeit. Bereits kurz nach dem chinesischen WTO-Beitritt beklagte die Kommission, dass in der Volksrepublik neue nichttarifäre Handelshemmnisse aufgebaut würden. Die im Februar 2002 in Kraft getretenen Regelungen für den chinesischen Banksektor hatten unter anderem zur Folge, dass sich die Niederlassungskosten für ausländische Banken in der China erheblich verteuerten und im Sinne eines Schutzmechanismus für den chinesischen Bankensektor bewertet wurden.⁶⁰⁰ Im Dezember 2003 kündigte die chinesische Bankenaufsichtskommission (*China Banking Regulatory Commission – CBRC*) an, die Kapitalanforderungen an die Auslandsbanken zu reduzieren,⁶⁰¹ doch die Kommission sah in dem entsprechenden Entwurf keine Lösung des Problems: „the new rules currently drafted by CBRC do not solve the issues identified in the past and indeed add new problems. For example, we are worried about minimum capital and ratios and the requirement to deposit 30% of the working capital.“⁶⁰²

Offen bleibt auch, wie sich das Streitschlichtungsverfahren im Rahmen der WTO disziplinierend auf die VR China auswirken wird und ob die Berechenbarkeit des chinesischen Verhaltens in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen gestärkt werden kann.⁶⁰³ Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten haben zwar die Möglichkeit, bei Verstößen gegen die WTO-Regeln entsprechend der *Trade Barriers Regulation*⁶⁰⁴ über die Kommission

599 *European Commission* 2002: Working Document, Country Strategy Paper China, 15.

600 Diese Klage wurde von einem Beamten der Europäischen Kommission im Gespräch mit dem Autor im November 2002 geäußert. Beispielsweise sind die Kapitalerfordernisse für Lizenzen im Bankensektor von chinesischer Seite derart hoch angesetzt worden, dass es fraglich erschien, ob europäische Unternehmen unter solchen Bedingungen ihr Engagement in der Volksrepublik verstärken würden. Für eine entsprechende Lizenz werden in der VR China 12 Millionen Euro und in der EU 5 Millionen Euro benötigt. Um das gesamte Spektrum von Bankaktivitäten zu umfassen, sind sechs Lizenzen zu erwerben. Vgl. die Rede von Handelskommissar Pascal Lamy, EU China trade relations, Chamber of Commerce, Beijing, 17.10.2002, http://europa.eu.int/comm/trade/speeches_articles/spla128_en.htm [20.11.2002]; *Dejean de la Bâtie* 2002, a.a.O., 24.

601 China aktuell, Dezember 2003, 1449.

602 Auszug aus der Rede von Pascal Lamy, The EU and trade. Challenges and opportunities ahead, EU Chamber of Commerce, Shanghai, 15.03.2004, http://europa.eu.int/comm/commissioners/lamy/speeches_articles/spla214_en.htm [16.03.2004].

603 Vgl. zur Entwicklung des Verfahrens *Jackson, John H.* 1999/2000: Dispute settlement and the WTO. Emerging problems, in: Müller-Graff (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 203–222.

604 Das Instrument der *Trade Barriers Regulation* dient der Gemeinschaft seit dem 1. Januar 1995 im Rahmen der Handelspolitik dazu, dass einzelne Unternehmen wie auch Unternehmensgruppen oder Mitgliedstaaten über die Europäische Kommission ihre aus dem WTO-Abkommen resultierenden Rechte wahrnehmen

Klage bei der WTO einzulegen, doch wird dies in der Praxis „nur bei schwerwiegenden Verstößen, die viele Unternehmen betreffen, möglich sein. [...] Problematisch ist auch, dass es im Grunde vom ‚politischen standing‘ eines Unternehmens innerhalb der EU abhängen dürfte, ob es vom Streitschlichtungsverfahren profitieren kann.“⁶⁰⁵ Hinzu kommt die „starke Beanspruchung“ des Verfahrens, „die ihrerseits aber zu enormen Belastungen der betroffenen Akteure auf Seiten der WTO wie auch der Mitgliedstaaten führt“.⁶⁰⁶ Konsequenterweise wird nicht jeder Regelverstoß verfolgt werden können. Vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen können sich deshalb nicht allzu sehr auf dieses Verfahren verlassen. Außerdem wird es für viele europäische Unternehmen entscheidend sein, wie das jeweilige Mitgliedsland, in dem sie ansässig sind, vom Abbau der Handelsschranken profitieren kann. Während für die wirtschaftlich starken Mitgliedstaaten positive Effekte für ihren bilateralen Handel mit China erwartet werden, sehen sich die wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt.⁶⁰⁷

8.7.3 Europäische Unterstützungsmaßnahmen für die VR China

Im zweiten Bericht des *United States Trade Representative*, der sich mit der Einhaltung der WTO-Verpflichtungen durch die VR China beschäftigt, wird neben den positiven Entwicklungen auf ein Nachlassen bei den Umsetzungsbemühungen im Jahr 2003 hingewiesen.⁶⁰⁸ Zurückzuführen ist dies auf die schwierigen politischen Rahmenbedingungen (z. B. Umstrukturierung der Regierungsfunktionen) wie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. SARS). Für eine „akute Destabilisierung des politischen und gesellschaftlichen Systems durch einen WTO-Beitritt Chinas“⁶⁰⁹ finden sich aber keine ausreichenden Hinweise. Um die Folgewirkungen des WTO-Beitritts zu verarbeiten und langfristig wirtschaftliche Stabilität zu fördern, wird es wichtig sein, wie rasch und wie umfassend die notwendigen

können. Die entsprechende Partei kann im Falle von Marktzugangsbeschränkungen eines Drittlands oder bei einer Gefährdung der eigenen Position bei der Kommission eine entsprechende Untersuchung beantragen. Wenn die Kommission die notwendigen Beweise hierfür vorfindet, kann sie mit dem betreffenden Drittland hierüber in Verhandlungen treten und entsprechenden Druck ausüben. European Commission, Trade Barriers Regulation, The first five years, http://europa.eu.int/comm/trade/issues/sectoral/mk_access/docs/3maswrkshp3.pdf [10.05.2004].

605 Blume 2001, 874.

606 Cottier, Thomas 1999/2000: Das Streitschlichtungsverfahren in der Welthandelsorganisation. Wesenszüge und Herausforderungen, in: Müller-Graff (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 179–188: 181.

607 Taube 2002, 104.

608 China aktuell, Januar 2004, 23.

609 Holbig, 1999, a.a.O., 1264.

Reformmaßnahmen entschieden und umgesetzt werden.⁶¹⁰ Ob die chinesische Regierung, begleitend zu den Wirtschaftsreformen, eine tiefgreifende politische Reformstrategie entwickelt, wird von Pei Minxin angezweifelt.⁶¹¹ Eher könnten Ad-hoc-Antworten auf politische und gesellschaftliche Erfordernisse folgen.

Vor diesem Hintergrund sind die europäischen Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für als ein Schwerpunkt der EU-Chinapolitik einzuordnen. Im *Country Strategy Paper China 2002–2006* fordert die Kommission, dass aus den Haushaltsmitteln, die für Kooperationsprojekte zur Verfügung stehen, unter anderem der gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformprozess in China unterstützt werden soll, um damit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Bekämpfung der Armut zu gewährleisten, wie auch die Eingliederung der Volksrepublik in die Weltwirtschaft zu unterstützen, unter besonderer Berücksichtigung der Implementierung der WTO- Verpflichtungen.⁶¹²

Bereits im Vorfeld des chinesischen WTO-Beitritts waren europäische Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlichster Art für die Volksrepublik eingeleitet worden. 1998 hatte sich die Gemeinschaft zu einem Maßnahmenpaket im Umfang von drei Millionen Euro verpflichtet, um im Sinne einer „Prä-Beitrittshilfe“ den Verhandlungsprozess zu unterstützen und zur Vermittlung eines besseren Verständnisses der WTO-Regeln und -Verfahren beizutragen.⁶¹³ Im Herbst 2000 hatte ein Rahmenprogramm zur Schulung von chinesischen Beamten begonnen, die mit der Implementierung der WTO-Verpflichtungen befasst sind. Die auf China bezogenen Kooperationsprojekte mit WTO-Bezug hatten sich im Mai 2001 auf 22 Millionen Euro belaufen.⁶¹⁴ In einer ersten Phase (2001 bis Ende 2003) wurde die Unterstützung auf die Reform und Umstrukturierung des Finanzdienstleistungssektors, die Erfassung und Bereitstellung von statistischen Daten, die Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und die Entwicklung eines wirksamen Systems zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum gerichtet. Daran anschließend begann im Januar 2004 ein weiteres

610 Vgl. die Ergebnisse der schweizer Prognos AG zu „China nach dem WTO-Beitritt“, <http://www.prognos.de/cgi-bin/cms/start/news/D/show/press/1070892847> [03.05.2004].

611 *Pei, Minxin* 2001: Future shock The WTO and political change in China, in: Carnegie Endowment, Policy Brief, Nr. 3.

612 *European Commission* 2002: Working Document, Country Strategy Paper China, 25.

613 *European Commission* 2002: Working Document, Country Strategy Paper China, Anhang 3, 34.

614 KOM (2001) 265 endgültig, 16-19.

Kooperationsprojekt zur Integration der Volksrepublik in das Welthandelssystem, zu dem von der EU 15 Millionen Euro und von chinesischer Seite fünf Millionen Euro beigesteuert werden.⁶¹⁵

8.7.4 Sicherheitspolitische Implikationen

Die WTO-Mitgliedschaft der VR China bildet aus europäischer Sicht einen wichtigen Beitrag für eine stetige und stabile wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Damit verbunden werden positive Effekte für die Stärkung des Rechtssystems und hinsichtlich der sozialen Lage der Bevölkerung erwartet. Eine damit einhergehende Förderung der Reformkräfte in der chinesischen Führung erhöht die Berechenbarkeit des chinesischen Entwicklungspfad. Hiervon lassen sich tiefgreifende Auswirkungen auf Asien als Region ableiten. Kommissar Pascal Lamy interpretierte die WTO-Mitgliedschaft Chinas in diesem Sinne als einen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung Asiens:

„This deal is not just good for China, but for Asia, for the region as a whole. China’s entry into the WTO will contribute to the steady and sustainable path of growth and economic development, not just in China, but also for her neighbours in Asia, and for the rest of the world. This deal, when implemented as part of the multilateral system, will boost the rule of law in China. The fundamental WTO principles of transparency, non-discrimination, administrative independence and independent judicial review, which the WTO holds up, will contribute to the positive evolution of China’s economic, legal and social systems.“⁶¹⁶

Die Analysen zur sicherheitspolitischen Entwicklung in Asien vermitteln weiterhin ein Bild der Unsicherheit und deuten auf zahlreiche unbekannte Variablen hin. Der immer stärkere Einfluss Chinas auf die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Asien steht dabei außer Zweifel. Folglich ist die Einbindung der Volksrepublik in bi- und multilaterale Dialogforen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsverständnisses sind zur Bestimmung der Sicherheitslage und zur Gewährleistung von Stabilität unter anderem auch wirtschaftliche Faktoren zu beachten. Die Mitgliedschaft Chinas in der WTO

615 <http://europa.eu.int/comm/trade/issues/bilateral/countries/china/> [05.05.2004].

616 Pressekonferenz mit Pascal Lamy, 19.05.2000, Beijing,
<http://europa.eu.int/comm/trade/bilateral/china/prc.htm> [25.05.2000].

kann deshalb als ein Beitrag zur Verringerung von Unsicherheit in der asiatisch-pazifischen Region und in den internationalen Beziehungen verstanden werden.⁶¹⁷

8.8 Exkurs: Taiwan, Hongkong und Macau

8.8.1 Taiwan

Taiwan hatte 1992 den Beitritt zum GATT beantragt. Am 1. Oktober desselben Jahres war die Arbeitsgruppe für den Beitritt des gesonderten Zollgebiets Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu (Chinesisch-Taipei) – im Folgenden als Taiwan bezeichnet – eingerichtet worden, die später in eine WTO-Arbeitsgruppe umgewandelt wurde. Um einen Konflikt mit der VR China zu vermeiden, waren die Vertragsparteien des GATT der Forderung der Volksrepublik gefolgt, wonach Taiwan dem GATT nicht vor ihr beitreten sollte. Am 1. Januar 2002 wurde Taiwan offizielles Mitglied der WTO.⁶¹⁸

Das Abschlussdokument der bilateralen europäisch-taiwanesischen Verhandlungen war am 23. Juli 1998 unterzeichnet worden. Taiwan hatte bei den Verhandlungen umfassende Zugeständnisse für eine Marktöffnung gemacht und am Ende lag „ein außerordentlich umfangreiches Paket mit Marktöffnungsmaßnahmen auf dem Tisch“ und aus Sicht der Kommission wird Taiwan „damit eine der liberalsten Handelsregelungen der Welt besitzen“.⁶¹⁹ Das Abkommen für Taiwan hat Auswirkungen auf verschiedene Sektoren.⁶²⁰ Für eine Vielzahl gewerblicher Waren werden die Zollsätze abgeschafft. Für Kraftfahrzeuge werden die Zollsätze bis 2008 schrittweise auf 17,5 % gesenkt. Im Bereich der Dienstleistungen werden die Beschränkungen für ausländische Beteiligungen aufgehoben, außer in bestimmten Sektoren wie beispielsweise der Telekommunikation. Verbunden mit der WTO-Mitgliedschaft war des Weiteren Taiwans Beitritt zum WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und zum WTO-Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen.

617 *Algieri, Franco/Taube, Markus* 2002: Chinas Beitritt zur WTO. Herausforderungen für China und die Weltwirtschaft, in: *Internationale Politik*, Jg. 57, Nr. 2, 33–38: 37f.

618 *WTO* 2001a.

619 KOM(2001) 518 endgültig, 4.

620 KOM(2001) 518 endgültig, 4f.

Das Europäische Parlament hatte sich beständig für den Beitritt Taiwans zum GATT bzw. zur WTO eingesetzt und gefordert, dass Taiwans Beitrittsgesuch parallel mit dem der VR China geprüft werden sollte.⁶²¹ Das Parlament vertrat darüber hinaus die Ansicht, „dass die Integration der Wirtschaft Taiwans in das multilaterale Handelssystem nicht nur seine Bedeutung als eine der wichtigsten Handelseinheiten der Region widerspiegeln wird, sondern sich auch zum Vorteil aller anderen Mitgliedsländer des GATT einschließlich der VR China auswirken wird“.⁶²²

An das Zusammentreffen der VR China und Taiwans im Rahmen der WTO waren von Beginn an Hoffnungen hinsichtlich positiver und stabilisierender Impulse für die wirtschaftliche und politische Annäherung beider Seiten geknüpft worden. Da der VR China aufgrund ihres unterschiedlichen Entwicklungsstandes längere Übergangsfristen eingeräumt wurden, erwartet Kelly Her,⁶²³ dass dies in Verbindung mit den geringeren Zollsenkungen für taiwanesischen Unternehmen ein Anreiz sein könnte, ihre Tätigkeiten auf das chinesische Festland zu verlagern. Aus taiwanesischer Perspektive blieben die Hoffnungen auf neue politische Impulse im ersten Jahr der WTO-Mitgliedschaft aus und Hwang Ji stellt fest, dass „die WTO beim freien Fluss von Waren, Dienstleistungen und Personal über die Taiwanstraße bisher nicht als Plattform für Verhandlungen mit dem Festland dienen“ konnte.⁶²⁴

8.8.2 Hongkong und Macau

Am 23. April 1986 war Hongkong als eigenes Zollgebiet Vertragspartei des GATT 1947 geworden. Die ehemalige britische Kronkolonie zählte somit auch zu den Gründungsmitgliedern der WTO und Unterzeichnern des GATT 1994 und führt dort, seit der Übergabe an die Volksrepublik, den Namen „Hongkong, China“. Hongkong behielt den Status eines eigenen Zollgebiets, es kann seine Wirtschafts- und Handelspolitik eigenständig beschließen und entsprechende Vereinbarungen mit Drittstaaten, Regionen oder internationalen Organisationen eingehen.⁶²⁵

621 ABl. C 176, 28.06.1993, 93.

622 ABl. C 176a, 28. Juni 1993, 223.

623 Her, Kelly: 2003: Der Preis der Mitgliedschaft, in: Taiwan heute, März/April, 14–19: 16.

624 Hwang, Ji: 2003: Schwimmen oder untergehen, in: Taiwan heute, März/April, 6–13: 12f.

625 Vgl. zu den Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau Santos Neves Bridges (Hrsg.) 2000.

Macau erhielt mit dem Ende der portugiesischen Verwaltung und der Übergabe an die VR China am 20. Dezember 1999 ebenfalls den Status einer Sonderverwaltungsregion. Ähnlich wie im Fall von Hongkong, behält es entsprechende Rechte bei der Bestimmung und Gestaltung der Wirtschafts- und Handelspolitik. Nachdem Macau bereits am 11. Januar 1991 Vertragspartei des GATT 1947 geworden war, gehörte es ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern der WTO. Seit der Übergabe an die Volksrepublik wird es in der Welthandelsorganisation unter dem Namen „Macau, China“ geführt.

8.9 Zwischenbilanz

Die EU hat im Rahmen des GATT und der WTO ihre Position als internationaler Handelsblock kontinuierlich stärken können und nimmt innerhalb der Welthandelsorganisation neben den Vereinigten Staaten eine führende Position ein.⁶²⁶ Für ihre einzelnen Mitglieder ergibt sich im Verbund eine deutlich bessere Interessenvertretung, über die Kommission entsteht eine Art Multiplikatorenfunktion.⁶²⁷

Die zentrale Akteursrolle bei den bilateralen WTO-Verhandlungen mit der VR China lag bei der Kommission, sie befand sich hierbei in einem fortwährenden Abstimmungsprozess mit den Mitgliedstaaten und den betreffenden Wirtschaftssektoren.⁶²⁸ In entscheidenden Phasen war immer wieder die Einbeziehung von Spitzenpolitikern bzw. Spitzenbeamten notwendig, um einen Verhandlungsdurchbruch zu erreichen.⁶²⁹ Ähnlich zeigte sich auch in den amerikanisch-chinesischen Verhandlungen, dass der „direkte Eingriff von Spitzenpolitikern“⁶³⁰ positive Wirkung auf die Annäherung zwischen beiden Verhandlungsparteien hatte.

Während die Kommission das Gemeinschaftsinteresse in den Verhandlungen vertrat und von den Mitgliedstaaten unterstützt worden war, hatten letztere in manchen Bereichen sehr partikuläre und divergierende Interessen.⁶³¹ Das gemeinsame Ziel europäischer Unterneh-

626 *Senti, Richard* 2002: The role of the EU as an economic actor within the WTO, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 7, Nr. 1, 111–117: 111f.

627 *Senti* 2002, a.a.O., 113.

628 Auf europäischer Seite waren der Generaldirektor Handel der Kommission Hans-Friedrich Beseler, der Leiter der Delegation der Kommission in Beijing Endymion Wilkinson sowie Lamys Vorgänger Sir Leon Brittan wichtige Akteure. Auf chinesischer Seite entsprechend der Minister für Außenhandel Shi Guangsheng, der Chefunterhändler Long Yongtu, Ministerpräsident Zhu Rongji sowie Shis Vorgängerin Wu Yi.

629 *Beseler* 2002, a.a.O., 8.

630 *Holbig* 1999, a.a.O., 1257.

631 Beispielsweise hatten die großen Mitgliedstaaten ein starkes Interesse in den Sektoren Banken,

mensinteressen richtete sich auf Liberalisierungsmaßnahmen und weitere Privatisierungen in der Volksrepublik. Aber wie für die Mitgliedstaaten unterschiedliche Schwerpunktsetzungen charakteristisch waren, vertraten auch die Unternehmen Partikularinteressen, wie sich beispielsweise am Beispiel des Automobilsektors zeigte. Volkswagen, Audi und Citroën, die bereits im chinesischen Markt etabliert waren, übten keine Kritik an den hohen Importzöllen, während BMW noch den Marktzugang suchte und Zollsenkungen verlangte.

Die Verhandlungsstrategie der Kommission orientierte sich des Weiteren am Entwicklungsstand der chinesischen Wirtschaft. Entsprechend wurden spezifische Vorschläge gemacht. „What can be said is that a keen understanding of the enormity of China’s reform task has placed the EU in the position of a moderator and a bridge builder, allowing it to play an important role when necessary in jump-starting negotiations.“⁶³² Die europäischen Unterstützungsmaßnahmen für China entsprechen dem übergeordneten Ansatz, den Ländern, die auf dem Weg von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft sind, bei der „Eingliederung in das freie, marktorientierte Welthandelssystem [zu] helfen“.⁶³³ Die Kommission hat die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der WTO-Mitgliedschaft für die Volksrepublik ergeben, erkannt und stützt ihre Strategie dabei auf Kooperation und diskrete Gespräche, da eine direkte und öffentliche Konfrontation in Handelsfragen vermieden werden soll.⁶³⁴ Das Europäische Parlament zeigt sich zwar grundsätzlich unterstützend, aber dennoch sehr sensibel in Erwartung möglicher Folgewirkungen; die Haltung der Kommission wird als zu optimistisch kritisiert: „Man könnte es [*die chinesische Marktöffnung infolge des WTO-Beitritts, Anm. d. Autors*] vielleicht als wichtigen EU-Sieg bezeichnen. Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob Handelsvereinbarungen in einer Welt der internationalen Zusammenarbeit wie Fußballspiele beurteilt werden sollten.“⁶³⁵ Das Parlament zeigte sich „gegenüber der siegestrunkenen Sprache, in welcher der Kommissionsvorschlag [*über den Vorschlag des Rates zur Stellungnahme der Gemeinschaft in der Ministerkonferenz der WTO betreffend den Beitritt der VR China, Anm. d. Autors*] abgefasst ist“⁶³⁶, jedoch zurückhaltend.

Versicherungen, Telekommunikation sowie beim geistigen Eigentum. Für Deutschland spielte der Maschinenbereich eine besondere Rolle. Frankreich, Italien und Spanien dachten an ihre Weinproduzenten, Portugal an Textilien, Oliven und mit Blick auf die Region des Perlflossdeltas und Zhuhai an Banken. Für Großbritannien waren die Bereiche Alkohol und Versicherungen von Interesse.

632 Eglin 1997, a.a.O., 495.

633 KOM(1994) 314 endgültig, 20.

634 Kynge, James: EU to take pragmatic line on Chinese trade, in: Financial Times, 5. Dezember 2001, 7.

635 EP, A5-0366/2001 endgültig.

636 EP, A5-0366/2001 endgültig.

Mit steigender Teilnehmerzahl am WTO-Verhandlungsprozess wird sich dieser zunehmend schwieriger gestalten, da die Heterogenität der teilnehmenden Staaten und deren Interessen zunehmen.⁶³⁷ Zu einem ersten Konflikt zwischen der EU und China war es im ersten Halbjahr 2004 gekommen. Die VR China als weltgrößter Rohstahlproduzent hat einen extrem hohen Bedarf an Kokskohle, den sie aber trotz des Umstands, dass sie auch hier der weltgrößte Produzent ist, durch heimische Bestände nicht decken kann.⁶³⁸ Im Ergebnis kommt es nicht nur zu einer Verknappung von Kokskohle, sondern auch zu deren Verteuerung. Um die eigenen Koksvorräte zu schützen, verschärfte die Volksrepublik die Ausfuhrrestriktionen, was die Europäer veranlasste, diesen Fall vor die WTO zu bringen. Doch im Vorfeld konnten sich die europäische und chinesische Seite im Mai 2004 auf einen zeitlich begrenzten Kompromiss einigen, so dass die EU in diesem Jahr die gleiche Menge Kokskohle wie im Vorjahr erhalten wird. Kommissar Pascal Lamy bewertete diese Einigung als ein Zeichen wachsender Reife und Stärke der europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen.⁶³⁹

Mit Blick auf die neue Welthandelsrunde zeigt China offene Haltung – wie bereits im Vorfeld der WTO-Mitgliedschaft. Dabei sieht sich die Volksrepublik in einer Fürsprecherrolle für die Entwicklungsländer.⁶⁴⁰ Für die Kommission wird die Zusammenarbeit mit China, im Rahmen der Doha-Runde, insbesondere in den Bereichen Investitionen, Wettbewerb, Handelsförderung und Transparenz im öffentlichen Auftragswesen wichtig.⁶⁴¹

637 Mansfield und Reinhardt 2003, 839.

638 Perlitz 2004.

639 Dombey, Daniel: China averts EU trade dispute with short-term coal export deal, in: Financial Times, 31. Mai 2004, 3.

640 China seeks new WTO tariff talks, in: Far Eastern Economic Review, 03.05.2001, 8.

641 KOM(2003) 533 endgültig, 18. Zu den Schwierigkeiten der Doha-Runde vgl. Evenett, Simon J. 2003: The failure of the WTO ministerial meeting in Cancun. Implications for future research, in: CESifo Forum, Nr. 3, 11-17 und der damit verbundenen Problematik des Gewichts präferentieller Abkommen vgl. Avila, John Lawrence 2003: EU enlargement and the rise of Asian FTA Implications for Asia-Europe relations, in: Asia Europe Journal, Jg. 1, Nr. 2, 213-222.

9. Zwischen Liberalisierung und Schutzmaßnahmen: die Bedeutung des Textil- und Bekleidungssektors in der europäischen Chinapolitik

9.1 Die Bedeutung des Textil- und Bekleidungssektors für die EU und die VR China

Innerhalb einiger EU-Mitgliedstaaten stellt der Textil- und Bekleidungssektor⁶⁴² einen der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren dar (dies trifft in besonderer Weise auch auf neue EU-Mitgliedstaaten zu).⁶⁴³ In der EU-15 verzeichnete dieser Sektor einen jährlichen Umsatz von 200 Milliarden Euro, in rund 177.000 Unternehmen waren mehr als zwei Millionen Menschen beschäftigt. Mit der Erweiterung der Union hat sich diese Zahl auf 2,7 Millionen erhöht. Nicht zuletzt kam es in Folge der zunehmenden Verschärfung des internationalen Wettbewerbs in diesem Wirtschaftssektor in den Mitgliedstaaten der Union zu einem Rückgang der Beschäftigten und einem erhöhten Druck auf die Unternehmen – durch Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen; insbesondere durch eine hohe Qualität der Produkte. Der Rückgang der im Textil- und Bekleidungssektor Beschäftigten verlief in den neuen Mitgliedstaaten der EU noch wesentlich schneller als in der EU-15. Und seit 1995 hat sich das Wettbewerbsdefizit der EU im Vergleich zu Drittstaaten fast verdoppelt; was dem Institut Français de la Mode folgend zu 41 % durch China bedingt wird.⁶⁴⁴ Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt:

„China obviously appears as the most competitive production base for the time being. Due to an immense oversupply of labour in the rural provinces, a constant flow of young educated workers make it possible to keep wages very low. This oversupply is not due to disappear in less than 10 to 15 years. China also benefits from an integrated textile and apparel supply chain.“⁶⁴⁵

Für China waren die Einnahmen aus Textilexporten bereits zu einem früheren Zeitpunkt der wirtschaftlichen Öffnung, Ende der 1970er Jahre, zu einer wichtigen Finanzquelle geworden, um die Modernisierung der chinesischen Wirtschaft voranzubringen. Anfang 2004 wurden für

642 „Die Textil- und Bekleidungsindustrie umfasst die Verarbeitung der Rohstoffe (Vorbereitung der natürlichen und synthetischen Textilfasern), die Produktion und Vorbereitung der Gewebe (Weben, Wirken, Färben, Bedrucken) und die Verarbeitung zu Erzeugnissen (Bekleidung, Decken, Bett- und Tischwäsche usw.).“ Eurostat, Statistik kurz gefasst, Außenhandel, Thema 6-3, 2003, 1.

643 KOM(2003) 649 endgültig, 7.

644 *Institut Français de la Mode/Partners* 2004: Study on the implications of the 2005 trade liberalisation in the textile and clothing sector, Tender No ENTR/02/04, Consolidated Report Part 1, Paris, Februar, 13f.

645 *Institut Français de la Mode/Partners* 2004, a.a.O., 154.

die Volksrepublik 15 Millionen Beschäftigte für den Textil- und Bekleidungssektor genannt, ungeachtet der etwa 13 Millionen, die im Bereich der Erstverarbeitung von Naturfasern tätig sind.⁶⁴⁶ 2001 entfielen 16 % (bzw. in Zusammenlegung von Volksrepublik und Hongkong 19 %) der weltweiten Textilexporte und 30 % der Bekleidungsexporte auf die VR China.⁶⁴⁷

Tabelle 18 verdeutlicht das Ansteigen der Textilexporte der VR China in die EU.

**Tabelle 18: Textilhandel der EU, USA und Japan mit der VR China und Hongkong
(Milliarden EUC/Euro)**

	EU	USA	Japan
Importe aus VR China			
1995	4,81	4,68	9,45
2001	10,44	9,69	18,34
2002	11,37	10,71	16,35
2003	12,32		
Importe aus Hongkong			
1995	2,6	3,58	0,25
2001	2,64	5,14	0,08
2002	2,34	4,5	0,07
2003	2,08		
Exporte nach VR China			
1995	0,29	0,83	1,8
2001	0,59	0,32	3,17
2002	0,65	0,49	2,94
2003	0,74		
Exporte nach Hongkong			
1995	1,28	0,41	0,92
2001	1,55	0,41	0,97
2002	1,47	0,39	
2003	1,37		

Quelle: <http://europa.eu.int/comm/trade/goods/textile/stats.htm> [23.04.2004].

9.2 Das Multifaser-Abkommen

Bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung (*Agreement on Textiles and Clothing – ATC*) bildete das Multifaser-Abkommen (MFA), das 1974 in Kraft

646 Ebenda.

647 Ebenda.

getreten war, den Regelungsrahmen für den Handel mit Textilwaren und Bekleidung. Für die beteiligten Staaten war es möglich, durch bilaterale Vereinbarungen oder durch unilaterale Entscheidungen entsprechende Quoten festzulegen. Dieser Rahmen wurde durch eine kontinuierliche Anpassung an die sich verändernden globalen Entwicklungen in den betreffenden Bereichen geprägt.⁶⁴⁸ Die begrüßte EG das MFA: „The MFA was welcomed in 1973 by established producers (including the EC) because it covered a broad range of products and offered improved and concerted technical instruments for the control of imports where they threatened to disrupt their markets.“⁶⁴⁹

Als es zum 31. Dezember 1994 endete, umfasste es 44 Mitgliedstaaten, darunter die VR China, die seit Juli 1981 zunächst Beobachterstatus hatte und 1984 dem Abkommen beigetreten war (die EG hatte die chinesischen Beitrittsbemühungen unterstützt).⁶⁵⁰ Mit der Errichtung der WTO trat das ATC als nunmehr geltendes Regelwerk für den Textil- und Bekleidungssektor in Kraft. Von den 20 Staaten, mit denen die EG MFA-Abkommen ausgehandelt hatte, kamen 13 aus Asien. Die begünstigten Staaten konnten festgelegte Quoten von Textilwaren entsprechend dem Meistbegünstigtenschema zollfrei in die Gemeinschaft exportieren. Diese Mengen fielen jedoch, im Vergleich zu den in den bilateralen Abkommen eingeräumten Mengen, eher gering aus.⁶⁵¹ Das MFA sollte zwar dazu verhelfen, einen Ausgleich zwischen den Interessen der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer zu schaffen,⁶⁵² doch von den Entwicklungsländern und Ländern in Asien wurde es zunehmend als diskriminierendes Instrument interpretiert.

9.3 Regelungsbedarf

In den EG-Mitgliedstaaten hatte sich in den 1970er Jahren, vor dem Hintergrund steigender Textileinfuhren aus Staaten der Dritten Welt bei gleichzeitig geringeren Exporten sowie einem deutlichen Rückgang der Beschäftigtenzahlen, die Krise der Textil- und Bekleidungsindustrie verschärft.⁶⁵³ Nicht zuletzt wegen der Sensibilität dieses Wirtschafts-

648 MFA I: 1974-1977; MFA II: 1978-1981; MFA III: 1982-1986; MFA IV: 1986-1991.

649 *Farrands, Chris* 1983: External relation Textile politics and the Multi-Fibre Arrangement, in: Wallace, Helen/Wallace, William (Hrsg.) 1983, Policy-making in the European Community, Chichester/u.a., 295-319: 299.

650 *Bull. EG 12-1983*, Ziff. 2.2.16.

651 *Strange* 1998a, a.a.O., 67.

652 *Farrands* 1983, a.a.O., 302.

653 *Strange* 1998a, a.a.O., 67.

sektors erschien es der Gemeinschaft wichtig, einen regelnden Rahmen zur Steuerung der Handelsbeziehungen im Textilsektor mit China zu schaffen. Die Interessen der Mitgliedstaaten hatten hierbei, zum Schutz ihrer Unternehmen, einen wichtigen Einfluss auf die europäische Verhandlungsposition. Umgekehrt versuchte China, seinen Zugang zum europäischen Markt zu verbessern. Diese gegensätzlichen Interessenlagen spiegelten sich in den Verhandlungen zum Handelsabkommen EWG-VR China von 1978 wider und war einer der Gründe, weshalb zu diesem Zeitpunkt keine Einigung bei Textilfragen erzielt werden konnte.

9.3.1 Das europäisch-chinesische Textilabkommen von 1979

Nachdem von der VR China im Dezember 1978 der Antrag zur Eröffnung von Verhandlungen mit der Gemeinschaft über den Abschluss eines Textilwarenabkommens gestellt worden war,⁶⁵⁴ wurden diese im März des darauffolgenden Jahres in Brüssel eröffnet. Das Abkommen konnte – nach einem vorübergehenden Aussetzen der Verhandlungen aufgrund stark divergierender Interessen – im Juli 1979 in Peking paraphiert werden.⁶⁵⁵ Die Kommission hatte bei den Verhandlungen das breite Interessenspektrum insbesondere der nationalen Regierungen, der Textilindustrien der Mitgliedstaaten, der Gewerkschaften und des Europäischen Parlaments zu berücksichtigen, die sich jedoch alle weitgehend einig waren, dass gegenüber China keine zu weitreichenden Zugeständnisse gemacht werden sollten.⁶⁵⁶ Es galt auch, die Position der Textil exportierenden Entwicklungsländer zu beachten, die sich, in Anbetracht steigender chinesischer Textilexporte in die EG, besorgt gezeigt hatten.

Die VR China war mit der Absicht in die Verhandlungen eingetreten, die chinesischen Textilexporte in die Gemeinschaft zu erhöhen.⁶⁵⁷ Für die europäische Verhandlungsposition hatten sich aber mehrere Faktoren vorteilhaft ausgewirkt:⁶⁵⁸ Erstens waren die chinesischemerikanischen Textilverhandlungen festgefahren und für die Volksrepublik war es deshalb umso wichtiger geworden, ein Abkommen mit der EG zu erreichen. Zweitens war es der Kommission gelungen, gegenüber den chinesischen Verhandlungspartnern überzeugend darzulegen, dass die Mitgliedstaaten im Rat den Höchstforderungen der Volksrepublik

654 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1978, Ziff. 528.

655 *Bull. EG 7/8-1979*, Ziff. 2.2.16.

656 *Kapur 1986*, a.a.O., 60–63.

657 *Kapur 1986*, a.a.O., 60.

658 *Kapur 1986*, a.a.O., 62–4.

niemals zugestimmt hätten. Und drittens sah sich die chinesische Verhandlungsseite mit einem Dilemma konfrontiert. Ein Eingehen der EG auf die Forderung der Volksrepublik hätte mit zwar mit ihren wirtschaftlichen Interessen vereinbart werden können, aber gleichzeitig gegenüber anderen Entwicklungsländern ein negatives Signal ausgesandt. China, in seinem Selbstverständnis als Verbündeter der Staaten der Dritten Welt, konnte keine Situation fördern, die offensichtlich den Eigeninteressen diene und gleichzeitig eine ernsthafte Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung mancher dieser Staaten hätte werden können.

Das *Abkommen über den Handel mit Textilwaren* zwischen der EG und der VR China, war die erste konkrete sektorale Anwendung des Handelsabkommens von 1978.⁶⁵⁹ Basierend auf Artikel 113 EGV hatte es eine Laufzeit vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Dezember 1983 und regelte die gemeinsamen Einfuhrregelungen für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in der Volksrepublik.⁶⁶⁰ Mittels eines besonderen Verwaltungsverfahrens konnte die Höchstmenge auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt und dezentralisiert werden. Wegen der unterschiedlichen Bedingungen und Empfindlichkeiten der Textilsektoren in den einzelnen Mitgliedstaaten, geschah dies schrittweise und war an den jeweiligen Versorgungsbedarf angepasst worden. Bei Waren, für die keine Höchstmengen galten, konnte die Kommission von sich aus, oder auf Antrag eines Mitgliedstaats, Konsultationen mit der Volksrepublik beantragen, um eine Vereinbarung über die Höhe entsprechender Beschränkungen zu finden.⁶⁶¹ Als verwaltende Instanz wirkte der Textilausschuss,⁶⁶² der durch seinen Vorsitz oder auf Antrag eines Mitgliedlands mit der Durchführung des Abkommens beauftragt werden konnte. Die Entwürfe für zu erlassende Maßnahmen unterbreitete die Kommission.

Mit dem Abkommen kam die Gemeinschaft den Erwartungen der VR China, für bestimmte Textilwaren den Zugang zum Markt der EG zu erleichtern, entgegen. Zugleich hatte die Volksrepublik eine Reihe damit verbundener Forderungen der Gemeinschaft zu akzeptieren. Hierzu zählten strengere Schutzmechanismen für Waren, die keiner Beschränkung unterlagen, eine Preisklausel durch die Industrien der Gemeinschaft gegen niedrigpreisige Textileinfuhren aus der Volksrepublik geschützt werden sollten, der Kauf bestimmter gewerblicher Waren und Textilien von der Gemeinschaft und eine Versorgungsgarantie gegenüber der EG mit

659 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1979, Ziff. 528.

660 *ABl. L 345*, 31.12.1979, Verordnung (EWG) Nr. 3061/79.

661 Artikel 11 des Abkommens.

662 Artikel 13 und 14 des Abkommens.

textilen Rohstoffen.⁶⁶³ Im Vergleich zum MFA II, das zwischen der EG und den Entwicklungsländern seit dem 1. Januar 1978 angewandt worden war, hatten sich die Bedingungen des Textilabkommens von 1979 für China als vorteilhafter erwiesen.⁶⁶⁴ John Redmond und Lan Zou bezeichnen es als „ziemlich großzügig“, da es eine deutliche Erhöhung der chinesischen Textilexporte ermöglichte:

„[...] the 1979 EC-China textile agreement [...] was quite generous by Community standards and allowed China virtually to double its exports of textiles and clothing by 1981, at a time, when exports from other Asian countries were being severely restricted and, in some cases, actually declined.“⁶⁶⁵

9.3.2 Das Zusatzprotokoll von 1984

Im Hinblick auf das Auslaufen des Textilabkommens Ende 1983 hatten sich die beidseitigen Bemühungen für eine adäquate Weiterführung verstärkt. Im November 1983 waren die formellen Verhandlungen zwischen der EG und der VR China eröffnet worden. Zu Beginn zeichneten sich die Meinungsunterschiede zwischen beiden Seiten ab, insbesondere bezüglich der rechtlichen Aspekte und mengenmäßiger Festlegungen,⁶⁶⁶ doch letztendlich konnte das Abkommen um weitere fünf Jahre verlängert werden. Es hatte zwar im Bestreben der VR China gelegen, den Marktzugang zur Gemeinschaft noch weiter zu verbessern und die Marktanteile in einzelnen Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Deutschland, zu erhöhen, doch für die Kommission waren die Interessen und die Lage des Textilsektors in den Mitgliedstaaten derart bedeutend, dass zunächst keine weiterreichenden Zugeständnisse an China möglich schienen.⁶⁶⁷

Mit dem Beitritt der VR China zum MFA am 18. Januar 1984 und im Zusammenhang mit dem MFA III, das seit 1982 galt, waren jedoch rechtliche Angleichungen des europäisch-chinesischen Textilabkommens erforderlich geworden. Im Anschluss an die Verhandlungen im März 1984 in Peking konnte das Zusatzprotokoll zum Textilabkommen von 1979 paraphiert werden, das eine Laufzeit vom 1. Januar 1984 bis zum 31. Dezember 1988 hatte.⁶⁶⁸ Um sicherzustellen, dass die Ziele des Textilabkommens nicht durch eine Umleitung der

663 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1979, Ziff. 503.

664 Xiao 1993, a.a.O., 68; *Club de Bruxelles*, a.a.O., 1994, 133.

665 Redmond/Lan 1986, a.a.O., 141f.

666 *Bull EG 11-1983*, Ziff. 2.2.14.; *Bull EG 12-1983.*, Ziff. 2.2.15.

667 *Club de Bruxelles* 1994, a.a.O., 138.

668 *ABl. L 198, 27.07.1984*: Verordnung (EWG) Nr. 2072/84.

Handelsströme in Gefahr gerieten, waren in dem Zusatzprotokoll Bestimmungen über die Ursprungskontrolle und die notwendige administrative Zusammenarbeit festgelegt worden. Des Weiteren war es der Kommission gelungen, fünf neue Höchstmengen für chinesischen Exporte in die Gemeinschaft sowie weitere Höchstmengen für bestimmte Gebiete der Gemeinschaft zu erreichen. Im Gegenzug hatte China die Möglichkeit erhalten, die Höchstmengen für bestimmte Waren zu steigern, jedoch nur in einem Maße, das zu keiner Gefährdung dieses Wirtschaftssektors der Gemeinschaft führen würde.⁶⁶⁹

9.3.3 Das europäisch-chinesische Textilabkommen von 1988

Von 1985 bis 1995 prägten ein geringes jährliches Wachstum des Verbrauchs, bei einem gleichzeitig hohen jährlichen Anstieg der Einfuhren, die Entwicklung der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie. In diesem Zeitraum waren in den betroffenen Wirtschaftsbereichen 850.000 Arbeitsplätze verloren gegangen, wobei der Arbeitsplatzabbau besonders stark zwischen 1990 und 1995 zunahm.⁶⁷⁰ Im Textilsektor lag dies am sich verschärfenden Wettbewerb, der zu Produktivitätssteigerungen geführt hatte. In der Bekleidungsbranche bestand ein Ungleichgewicht zwischen hohen Einfuhren und schwacher Nachfrage. Gleichzeitig verlief der Absatz europäischer Erzeugnisse in Drittländern nur schwer. Die Kommission war in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass die aufgrund der Uruguay-Runde bedingte Liberalisierung⁶⁷¹ „generell nicht zu Veränderungen des Gesamttrends dieses Sektors führen dürfte, es sei denn, dass es in der EU zu einem langsamen Wirtschaftswachstum kommt, das einhergeht mit einer schnellen Integration von quotierten Produkten und einer langsamen Öffnung der Märkte in Drittländern“.⁶⁷² Mit Blick auf zu treffende Entscheidungen und die Entwicklung neuer Maßnahmen für den Textil- und Bekleidungssektor war von der Kommission darauf hingewiesen worden, die Ergebnisse der Uruguay-Runde „in Kombination mit den Auswirkungen anderer Faktoren“⁶⁷³ zu bewerten (beispielsweise die Zollunion mit der Türkei und die Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie den Nachfolgestaaten der UdSSR).

669 *Bull. EG 3-1984*, Ziff. 2.2.13.

670 KOM(1995) 447 endgültig, 1.

671 In Form der Integration der Erzeugnisse in das WTO-System und damit verbunden die Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen einerseits und in Form einer jährlichen Erhöhung der weiter verbleibenden Quoten andererseits.

672 KOM(1995) 447 endgültig, 4.

673 KOM(1995) 447 endgültig, 15.

Vor diesem Hintergrund vollzog sich die umfassende Ausdifferenzierung des Regelungs-
werks für Textilhandel zwischen der VR China und der EG. Auf beiden Seiten hatte das
Interesse bestanden, das zum 31. Dezember 1988 auslaufende Abkommen weitreichender
auszubauen, das *Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der
Volksrepublik China über den Handel mit Textilwaren* trat am 1. Januar 1989 in Kraft.⁶⁷⁴
Dabei handelte es sich, wie auch in den früheren Abkommen, um eine Paketlösung, die den
erleichterten Zugang für chinesische Textilwaren zum europäischen Markt mit der
Überwachung der Entwicklung von Einfuhren bei bestimmten Textil- und Bekleidungswaren
verband, damit die weiterhin angespannte Lage dieser Wirtschaftssektoren der EG-Mitglied-
staaten nicht zusätzlich beeinträchtigt werden sollte. Es beinhaltete unter anderem
Bestimmungen zu mengenmäßigen Lieferungen von Textilrohstoffen aus der VR China in die
Gemeinschaft und zu den Präferenzen für EG-Textilwarenausfuhren.⁶⁷⁵

In der Folgezeit weitete die Gemeinschaft ihre Einfuhrregelungen für bestimmte Textilwaren
aus Drittländern aus und passte sie den Entwicklungen in den Mitgliedstaaten wie auch in den
Ausfuhrländern an.⁶⁷⁶ Ein Bestandteil, der vom Rat im Oktober 1993 beschlossenen
Regelungen,⁶⁷⁷ waren spezifische Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Höchst-
mengen.⁶⁷⁸ Durch falsche Ursprungszeugnisse war beispielsweise versucht worden, die
Höchstmengen bei Einfuhren in die EG zu umgehen (die Waren stammten aus dem Gebiet der
VR China, wurden später umgeladen und unter Vorlage falscher Ursprungszeugnisse in die
Gemeinschaft eingeführt). Dies hatte zur Folge, dass die für die Gemeinschaft geltenden
Höchstmengen für die Einfuhren der entsprechenden chinesischen Textilwaren neu angepasst
werden mussten.⁶⁷⁹ Die nach dem Textilabkommen von 1988 stattfindende Modifizierung der
europäisch-chinesischen Textilvereinbarungen geschah nicht zuletzt aufgrund der stetig

674 *Bull. EG 12-1988*, Ziff. 2.2.9.

675 *ABl. L 380*, 31.12.1988, Artikel 12 des Abkommens: In return for the increased opportunities for the export of Chinese textile products to the Community, China shall encourage and facilitate the importation on its market of textile products originating in the Community listed in annexes I and II. To this end China will take such measures as are necessary to avoid exacerbating and if possible to reduce, during the period of application of the Agreement, the disequilibrium in its textile trade balance with the Community.

Where a need for additional supplies arises, and in particular a need leading to the diversification of imports of textile products into China, preference will be given to imports of products originating in the Community referred to in paragraph 1 and offered on terms meeting the conditions set out in Articles 8 and 9 of the Trade and Economic Cooperation Agreement.

676 *ABl. L 410*, 21.12.1992.

677 *ABl. L 275*, 08.11.1993: Verordnung (EWG) Nr. 3030/93; Anhänge geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1809/2001 vom 9. August 2001, in: *ABl. L 252*, 20.09.2001, 1–71.

678 *ABl. L 57*, 15. März 1995, Verordnung (EG) Nr. 560/95.

679 Entsprechend Art. 15 des Abkommens für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern
Verordnung (EWG) Nr. 3030/93, in: *ABl. L 275*, 08.11.1993.

ansteigenden Bedeutung der Volksrepublik als größtem Lieferanten von Textilwaren und Bekleidung.⁶⁸⁰

9.4 Die Textil- und Bekleidungsdimension im Kontext der WTO

Über zwei Jahrzehnte hinweg hatte die Kommission die Regelungen und Verfahren für den Textilhandel mit der VR China ständig erweitert und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst, ohne hierbei immer alle Problemfelder überwinden zu können.⁶⁸¹ Exportierende europäische Unternehmen sahen sich mit einem hohen Grad an Undurchsichtigkeit der Import- und Exportregeln in der Volksrepublik konfrontiert. Des Weiteren bestand eine breite Palette von Einschränkungen beim Zugang zum chinesischen Markt, wie beispielsweise örtliche Steuern für Joint Ventures oder Zollabwicklungsverfahren. Im Textil- und Bekleidungssektor kamen spezifische Restriktionen hinzu, etwa bei der Kennzeichnung, Zertifizierung oder Quotierung. Aufgrund dieses erschwerten Marktzugangs wurden vor dem Beitritt der VR China zur WTO bis zu 60 % der europäischen Produkte über Hongkong in die Volksrepublik exportiert.⁶⁸²

In dem oben beschriebenen *Agreement on Textiles and Clothing* sind die Bestimmungen festgelegt worden, nach denen der Textil- und Bekleidungssektor in drei Etappen bis zum 1. Januar 2005 in das GATT 1994 eingegliedert wird. Für die EU bedeutet dies einen Abbau der Kontingentierungen in einem mehrstufigen Verfahren,⁶⁸³ doch durch den Wegfall der Kontingente entsteht ein höherer Konkurrenzdruck für die europäischen Unternehmen. Für die Kommission bedarf es deshalb im Rahmen der Doha-Runde einer weiterreichenden Harmonisierung für den Marktzugang im Textil- und Bekleidungssektor.

„Während der durchschnittliche EU-Zollsatz für Textilien bei 9 % liegt, gibt es viele andere Länder – insbesondere Entwicklungsländer, darunter einige der größten und konkurrenz-fähigsten Ausfuhrländer in

680 Beschluss des Rats vom 10.04.1995, in: *ABl. L 104, 06.05.1995*; Beschluss des Rats vom 13. Juni 1995, in: *ABl. L 261, 31.10.1995*. Beschluss des Rats vom 21.12.1998 und Abkommen in Form eines Briefwechsels, in: *ABl. L 12, 16.01.1999, 27–29*; Beschluss des Rats vom 21.12.1999 und Abkommen in Form eines Briefwechsels, in: *ABl. L 345, 31.12.1999, 1–3*.

681 *Dehousse, Franklin/Katelyne Ghemar/Tsonka Iotsova*, 2000, Market access analysis to identify barriers in China and in Russia affecting the EU textiles industry, Final Report, Centre d'Etudes Economiques et Institutionnelles, Brüssel, 10. April.

682 *Dehousse/Ghemar/Iotsova* 2000, a.a.O., 26.

683 In der ersten Stufe (1995–1997) wurden 16,2 %, in der zweiten Stufe (1998–2002) 17,1 % und in der dritten Stufe 18 % des Gesamtvolumens der Einfuhren abgebaut. Ab der vierten Stufe (2005) werden alle Zolltarife aufgehoben und die Textil- und Bekleidungsindustrien können frei konkurrieren.

diesem Sektor – die ihren Textil- und Bekleidungssektor mit Zollsätzen von zuweilen mehr als 30 % schützen, und dies manchmal zusätzlich zu anderen Sondersteuern/-abgaben und nicht tarifären Handelshemmnissen.⁶⁸⁴

Angesichts dieser Aufnahme des Textil- und Bekleidungssektors in das WTO-Regelwerk wurden, zum Schutz dieses für die EU wichtigen und sensiblen Wirtschaftszweiges, für eine begrenzte Anzahl von Ursprungserzeugnissen aus einigen Drittländern, zu denen auch die VR China gezählt wurde, mengenmäßige Beschränkungen und Überwachungsmaßnahmen festgelegt.⁶⁸⁵ In dem Protokoll zum Beitritt der VR China zur WTO findet sich eine besondere Schutzklausel für die Einfuhren von Waren mit Ursprung in der VR China in das Gebiet eines WTO-Mitglieds, die unter das ATC fallen. Demnach ist es einem Mitglied erlaubt, bei entsprechenden Anzeichen einer Marktstörung, die eine ordnungsgemäße Entwicklung des Handels mit diesen Waren behindert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.⁶⁸⁶ Der Rat hat entsprechend bis Ende 2008 geltende Schutzbestimmungen bezüglich chinesischer Einfuhren festgelegt.⁶⁸⁷

Die VR China hat, der Analyse der Kommission folgend, von der sukzessiven Abschaffung der Kontingente profitieren können. In den Warenkategorien, die entsprechend der dritten Stufe des ATC für die VR China liberalisiert worden waren, hatten die EU-Einfuhren einen wertmäßigen Zuwachs von 46 % und volumenmäßig von 192 % erfahren, wobei der Stückpreis um durchschnittlich 50 % zurückging. Mit Blick auf das Ende der zehnjährigen Phase des Kontingentabbaus kam die Kommission zu folgendem Schluss.⁶⁸⁸

„Da für nahezu die Hälfte der chinesischen Textil- und Bekleidungsimporte in die EU noch immer Kontingente gelten und von den 42 chinesischen Kontingenten, die 2005 abgeschafft werden, derzeit 25 weitgehend (zu 90 % oder mehr) ausgeschöpft werden, könnte es nach 2005 zu einem sehr kräftigen Anstieg des Marktanteils chinesischer Textil- und Bekleidungszeugnisse kommen. Dies würde sich nicht nur auf die Produktion in EU-25 auswirken, sondern auch auf die Industrie kleinerer (und ärmerer)

684 KOM(2003) 649 endgültig, 7.

685 *ABl. L 67, 10.03.1994*, Verordnung (EG) Nr. 517/94, 1 und Artikel 2 der Verordnung.

686 *WTO 2001*, Absatz 238 und 242.

687 Hierfür wurde die seit 1993 geltende Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern entsprechend geändert, vgl. *ABl. L 23, 28.01.2003*: Verordnung (EG) Nr. 138/2003, 1–3. Der europäische Textil-Herstellerverband-Euratex fordert im Rahmen der WTO-Schutzklausel, die Exportquote der Volksrepublik bis 2008 auf einem festzulegenden Niveau einzufrieren. Vgl. Europäischer Textilverband fordert Schutzklausel gegenüber chinesischen Einfuhren, in: *China aktuell* Januar 2004, 23; *Buck, Tobias/McGregor, Richard*: EU textile producers seek China clampdown, in: *Financial Times*, 15.01.2004, 1.

688 KOM(2003) 649 endgültig, 7.

Drittländer, von denen einige Gefahr laufen könnten, in bestimmten Segmenten vom Markt verdrängt zu werden.⁶⁸⁹

9.5 Zwischenbilanz

Die Entwicklung der europäisch-chinesischen Vereinbarungen im Textilsektor veranschaulicht die Wechselwirkungen zwischen Liberalisierung und Schutzmaßnahmen bei den Handelsbeziehungen und die Bedeutung eines gemeinsam vereinbarten und koordinierten Handelns auf supranationaler Ebene: „[...] Sino-Community relations in textile trade appear to have been increasingly biased towards Community interests.“⁶⁹⁰ Einerseits gilt es, europäische Industriezweige und Unternehmen vor einer Schädigung durch chinesische Importe zu schützen, andererseits besteht das Interesse, der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie entsprechende Exportmöglichkeiten und Marktzugänge zu ermöglichen (ähnliches gilt für den Handel mit Hongkong⁶⁹¹, Macau⁶⁹² und Taiwan⁶⁹³). Dies alles geschieht in einem ständigen Anpassungsprozess an ein sich veränderndes multilaterales Regelwerk, das wiederum eine Reaktion auf die sich verändernden strukturellen Bedingungen im Textil- und Bekleidungssektor weltweit darstellt. Durch neue Dialogstrukturen und einen intensiven Informationsaustausch, wie beispielsweise in Form des im Mai 2001 in Brüssel vereinbarten hochrangigen Dialogs zum Textilhandel (*EU-China Textiles Trade Dialogue*), soll eine die beidseitigen Interessen zusammenführende Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet werden.⁶⁹⁴

Mit der Erweiterung der EU und der Heranführung der Staaten der direkten Nachbarschaft hat die Kommission noch stärker die Interessen dieser Staaten zu berücksichtigen. Das größte Konkurrenzpotenzial – China im Handel mit Waren des Textil- und Bekleidungssektors – kommt von den Partnerländern der EU im Mittelmeerraum.⁶⁹⁵ Diese zwölf Staaten umfassende Gruppe war beim Gesamthandel der EU in diesem Bereich im Jahr 2002 ihr

689 KOM(2003) 649 endgültig, 14.

690 *Redmond/Lan* 1986, a.a.O., 143.

691 ABl. L 173, 11.07.1996.

692 ABl. L 173a, 11.07.1996.

693 *Abi. L 386, 31.12.1986*, Verordnung (EWG) Nr. 4134/86; *Abi. L 12, 16.01.1999*, Verordnung (EG) Nr. 47/99. Mit dem Beitritt Taiwans zur WTO am 1. Januar 2002 wurden die Höchstmengen für bestimmte Warenkategorien abgeschafft, vgl. *Abi. C 364, 20.12.2001*.

694 Es handelt sich um einen Ad-hoc-Dialog auf Ebene hoher Beamter (Kommission und MOFCOM), der sich mit allen relevanten sektoralen Aspekten beschäftigt.
http://europa.eu.int/comm/trade/issues/bilateral/countries/china/pr060504_en.htm [12.05.2004].

695 Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, palästinensische Autonomiegebiete, Syrien, Türkei, Tunesien und Zypern.

wichtigster Handelspartner und lag vor der Volksrepublik.⁶⁹⁶ Für die neuen EU-Mitgliedstaaten Malta, Zypern, Rumänien und Polen wie auch das mögliche künftige Mitglied Türkei stellen der Textil- und Bekleidungssektor wichtige arbeitsmarktpolitische Faktoren dar.⁶⁹⁷ Die Kommission wird dadurch mit zusätzlichen Erwartungen an ihre Koordinierungsfunktion konfrontiert. Sie ist dabei auf die Unterstützung anderer Institutionen auf supranationaler und nationaler angewiesen, um „die ordnungspolitischen und sonstigen Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen der [Textil- und Bekleidungs-, Anm. d. Autors] Sektor florieren kann, während die Interessen der Verbraucher und Einführer gewahrt bleiben“.⁶⁹⁸

10. Die Rolle der Delegationen der Kommission und weiterer Unterstützungsmechanismen für den europäisch-chinesischen Handel

In den vorhergehenden Teilen dieses Kapitels wurde dargestellt, wie die europäisch-chinesischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen formuliert und ausgestaltet werden und welche Verfahren und Regelungen bestehen. Ergänzend sind noch einige weitere unterstützende Faktoren zu beachten, die unterschiedlicher Ausprägung sind, die aber alle als Teile des Beziehungsgeflechts zu verstehen sind und dieses beeinflussen.

10.1 Delegationen der Europäischen Kommission in Drittstaaten

Die Delegationen der Europäischen Kommission handeln im Auftrag der EU Auftrag und sind ihr gegenüber berichtspflichtig.⁶⁹⁹ Mit den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten in den Drittstaaten beziehungsweise bei internationalen Organisationen stehen sie in einem engen Abstimmungs- und Kooperationsprozess, um die europäische Position kohärent zu vertreten. Waren die Delegationen der Kommission in ihrer Funktion zunächst primär auf die sich vertragsrechtlich ergebenden Gemeinschaftsbereiche konzentriert, so vollzog sich im Verlauf der Vertiefung des politischen Integrationsprozesses eine Ausdifferenzierung ihres

696 Beispielsweise entfielen bei den in die EU im Jahr 2002 eingeführten T-Shirts fast 30 % auf die VR China, Indien und Bangladesch (hiervon 5 % von der VR China) und 41 % auf die Partnerländer im Mittelmeerraum. Eurostat, Statistik kurz gefasst, Außenhandel, Thema 6-3, 2003 Eurostat, Statistik kurz gefasst, Außenhandel, Thema 6-3, 2003, 7.

697 Eurostat, Statistik kurz gefasst, Außenhandel, Thema 6-3, 2003 Eurostat, Statistik kurz gefasst, Außenhandel, Thema 6-3, 2003.

698 KOM(2003) 649 endgültig, 7.

699 Kokott, Juliane 2003: Art. 281 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 2355–2365, hier: 2363, Rn 34.

außenpolitischen Profils.

Im Londoner Bericht von 1981 hatten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zur Verbesserung des politischen Konsultationsprozesses unter anderem auf die Rolle der Missionschefs der Zehn in Drittländern und die Beteiligung der Kommission auf allen Ebenen der politischen Zusammenarbeit hingewiesen.⁷⁰⁰ Diese eindeutige Bezugnahme auf die Kommission bedeutete deren Anerkennung als Teil des sich herausbildenden internationalen Profils der EG-10. Artikel 20 EUV ordnet im Rahmen der GASP den Delegationen der Kommission in dritten Ländern und bei internationalen Organisationen, im Zusammenwirken mit den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten, eine Informations- und Koordinationsfunktion zu, um die vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkte und gemeinsamen Aktionen zu gewährleisten.

Das Tätigkeitsfeld der Delegationen ist diversifiziert und umfasst die Vermittlung der EU, ihrer Funktionsweise und ihre Politikbereiche, die Analyse der Entwicklungen des Landes, der Region oder der Organisation, in dem beziehungsweise bei der sie sich befinden, die Berichterstattung nach Brüssel sowie, bei entsprechendem Mandat, die Durchführung von Verhandlungen (beispielsweise von, Abkommen einschließlich deren Einleitung und die Überwachung ihrer Implementierung).⁷⁰¹ Im Rahmen der GASP wirken sie unterstützend für den Hohen Vertreter. Für das Europäische Parlament dienen sie als Informationsquelle. Außerdem kommt ihnen eine Rolle als Organisationsstelle für die Herstellung von Kontakten und die Durchführung der Besuche von Vertretern der EU-Organe in dem jeweiligen Land, sowie die Vorbereitung von politischen Treffen zu (wie beispielsweise das turnusmäßig jedes zweite Jahr in der VR China stattfindende europäisch-chinesische Gipfeltreffen).

10.1.1 Die Delegation der Kommission in Peking

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen der EG mit der VR China 1975 und der Abschluss des bilateralen Handelsabkommens 1978 hatte auf europäischer Seite die Forderung nach weiteren Schritten zur Verbesserung der europäisch-chinesischen Kontakte

700 *Londoner Bericht* 1981: Bericht der Außenminister der Zehn vom 1. Oktober 1981 in London über die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), 1992, a.a.O., 65–72., Teil II Punkt 8 und Punkt 12.

701 *Bruter, Michael* 1999,: Diplomacy without a state. The external delegations of the European Commission, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 6, Nr. 2.

und der Präsenz der Gemeinschaft in der Volksrepublik verstärkt. Das Europäische Parlament richtete 1979 eine entsprechende Forderung an die Kommission.⁷⁰² In China stießen die Überlegungen zur Einrichtung einer Delegation der Kommission auf positive Resonanz.⁷⁰³ Eine Entscheidung hierzu zeichnete sich über einen längeren Zeitraum nicht ab, da vor dem Hintergrund der begrenzt verfügbaren Finanzmittel Verteilungs- und Machtkämpfe in der Kommission stattfanden und immer wieder Debatten aufkamen, welchen Bereichen wie viele Mittel und welche Aufmerksamkeit zugeordnet werden sollten.⁷⁰⁴

EG-Kommissar Willy de Clerq äußerte sich im Februar 1986 hierzu vor dem Europäischen Parlament: „[...] angesichts der Vertiefung unserer Beziehungen zu China und der Bereitschaft der Chinesen, diese Beziehungen weiter auszubauen, ist die Einrichtung einer Gemeinschaftsdelegation in Peking in unseren Augen nicht nur nützlich, sondern – wie ich glaube – sogar unerlässlich.“⁷⁰⁵ Im Rahmen seines Chinabesuchs kam es ein Jahr später zur Unterzeichnung des Abkommens über die Einrichtung einer Kommissionsdelegation in Peking,⁷⁰⁶ die schließlich am 5. Oktober 1988 eröffnet werden konnte.⁷⁰⁷ Das Europäische Parlament sah dadurch seine annähernd ein Jahrzehnt zurückliegende Forderung bestätigt und erkannte in dieser Vertretung „ein wirksames Instrument für die Erschließung des chinesischen Marktes und [...] eine nützliche Schaltstelle für eine günstige Entwicklung der politischen Beziehungen“.⁷⁰⁸ Im Vergleich der Kommissionsdelegationen kann jene in China – in Abgrenzung zu denen, die sich hauptsächlich auf Fragen der praktischen Zusammenarbeit und die Implementierung von Kooperations- und Assoziierungsabkommen kümmern – als eine „eher politische und damit diplomatischen Missionen näherstehende“ bezeichnet werden.⁷⁰⁹

702 *Bull. EG 3-1979*, Ziff. 2.3.21.

703 Beispielsweise auch während eines Gesprächs zwischen Kommissionspräsident Jacques Delors und dem chinesischen Außenminister Wu Xueqian in Brüssel im Mai 1986. Vgl. *Bull. EG 5-1986*, Ziff. 2.2.38.

704 Darauf verwies Simon Nuttall, ehemaliger Direktor für Ostasien in der Generaldirektion Handel der Kommission, im Gespräch mit dem Autor.

705 Zitiert in Del. EP VRC, 11.02.1986, 5.

706 *Bull. EG 3-1987*, Ziff. 2.2.24.

707 Die Eröffnung fand im Beisein von Kommissar Willy de Clerq und dem damaligen chinesischen Minister für Außenhandel Zheng Toubin statt. Erster Botschafter war Pierre Duchateau.

708 EP, A2-56/87, 11.

709 Diese Unterscheidung wird von Juliane Kokott getroffen und als weitere Beispiele eher politischer Missionen nennt sie jene in den USA, in Russland und Südafrika, *Kokott 2003*, a.a.O., 2364, Rn. 35.

War die Vertretung in Peking erst einmal eingerichtet, so konnte sehr rasch festgestellt werden, dass sich die Kontakte zu den chinesischen Gesprächspartnern deutlich intensivierten und ein Informationswachstum stattfand. Die Kommission in Brüssel erhielt nun regelmäßig Berichte aus Peking, was wiederum eine entsprechende Reaktion der dortigen Abteilungen verlangte. Unter Endymion Wilkinson, der die Vertretung ab 1994 leitete, kam es zu einer Professionalisierung des Mitarbeiterstabs und Intensivierung der Entwicklung neuer Kooperationsprojekte.⁷¹⁰ Die oben beschriebenen Funktionen von Delegationen der Kommission können exemplarisch auf die Vertretung in Peking während der europäisch-chinesischen WTO-Verhandlungen angewandt werden, als Wilkinson und sein Personal eine wichtige Funktion zur Aufrechterhaltung kontinuierlicher Kontakte zu den chinesischen Ministerien, Politikern und Beamten einnahmen.⁷¹¹

10.1.2 Die Delegation der Kommission in Hongkong sowie das Wirtschafts- und Handelsbüro in Taipei

Entsprechend der oben beschriebenen Funktionen, ist die Delegation in Hongkong zu verstehen, die auch für Macau zuständig ist. Und auch in diesem Fall mussten im Vorfeld zunächst Verteilungskonflikte innerhalb der Kommission hinsichtlich der Finanzierungsfrage und der personellen Besetzung überwunden werden. Simon Nuttall bezeichnete dies als einen „Wettbewerb zwischen den Generaldirektionen“ um Einfluss und Macht.⁷¹²

Eine wesentlich andere Problemlage bestand bezüglich einer Vertretung der Kommission in Taiwan. Da entsprechend der von der Gemeinschaft erklärten Anerkennung der Regierung in Peking als einzige Vertretung Chinas keine offiziellen Beziehungen zu Taiwan unterhalten werden, war die Frage nach einer Delegation der Kommission in Taiwan hinfällig geworden. Das Europäische Parlament hatte seit den 1990er Jahren immer wieder die Kommission aufgefordert, ein Informationsbüro in Taiwan einzurichten.⁷¹³ Bereits seit 1988 besteht die Europäische Wirtschaftskammer in Taiwan, die als Verbindungsinstanz und koordinierende

710 European Commission Delegation in China, EU-China News (April 1995) <http://www.ecd.or.cn:/vhost/ecd/new/n1/01.htm> [02.12.1997].

711 European trade Commissioner Pascal Lamy's declaration on China's WTO accession, Beijing 19.05.2000, <http://europa.eu.int/comm/trade7bilateral/china/prc.htm> [20.06.2001]. Endymion Wilkinsons Arbeit wurde in der Kommission nicht zuletzt dadurch sehr geschätzt, dass er aufgrund seiner universitären Ausbildung in Chinese Studies an der Cambridge Universität eine besondere Affinität zur chinesischen Sprache, Kultur und Geschichte einbrachte.

712 Gespräch des Autors mit Simon Nuttall, 30. Juni 1998.

713 ABl. C 176a, 28.06.1993, 225, ABl. C 261, 09.09.1996, 170; ABl. C 200, 30.06.1997, 165.

Interessenvertretung der unterschiedlichen europäischen Wirtschaftssektoren handelt. Im März 2003 schließlich eröffnete die Kommission das *European Economic and Trade Office* in Taipei, eine Einrichtung ohne den Status einer offiziellen Vertretung. Die VR China stimmte der Eröffnung dieses Büros in Taiwan unter der Bedingung zu, dass dessen Leiter nicht aus der Generaldirektion Außenbeziehungen komme, denn dies wäre von volksrepublikanischer Seite als eine Form der außenpolitischen Anerkennung interpretiert worden. Der erste Leiter dieses Büros wurde folglich aus der Generaldirektion Handel bestimmt.⁷¹⁴ Die Hauptaufgaben dieses Büros umfassen Wirtschafts-, Handels- und kulturelle Fragen. Die Entscheidung zur Eröffnung des Büros wird von der Kommission als Teil der in der Asienstrategie festgelegten Verstärkung der europäischen Präsenz in der Region vermittelt.⁷¹⁵ Für die Europäer bedeutet dies keine Institutionalisierung oder gar einen Hinweis auf einen offiziellen Charakter der Beziehungen zu Taiwan.⁷¹⁶ Aus taiwanesischer Perspektive wird diesen Einrichtungen die Funktion einer diplomatischen Vertretung zugeordnet.⁷¹⁷

10.2 Zur Rolle der europäisch-chinesischen Handelskammer, Handelswochen und der europäisch-chinesischen Business School

Wie beschrieben übernimmt die Delegation der Kommission in der VR China auch eine Initiativfunktion bei Projekten der Zusammenarbeit. Auf Initiative Endymion Wilkinsons, des Leiters der Vertretung in Peking, hatten sich im November 1999 mehr als 130 Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten zur *European Union Chambre of Commerce in China* (EUCCC) zusammengeschlossen. Dadurch entstand ein europäisches Gegengewicht zu den amerikanischen und japanischen Handelskammern in der Volksrepublik.⁷¹⁸ Im Jahr 2003 war die Mitgliederzahl auf 370 angestiegen. Neben Peking ist die Kammer auch in Shanghai und Nanjing vertreten und steht symbolisch für die Stimme der Industrien der EU. Ziel dieser Kammer ist es zum einen, die Interessen der in der Volksrepublik tätigen europäischen

714 Im Gespräch mit dem Autor wies ein Beamter der Kommission darauf hin, dass dieser „deal“ zwischen dem für Außenbeziehungen zuständigen Kommissar Chris Patten und dem chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rongji vereinbart worden war. Erster Leiter des Büros war Brian McDonald, vormals Generaldirektion Handel. Vgl. außerdem, EU eröffnet Wirtschafts- und Handelsbüro in Taipei, in: Taiwan Aktuell, Nr. 338, 25.07.2003, 1.

715 European Commission establishes European Economic and Trade Office in Taiwan, IP/03/347, Brüssel, 10. März 2003, http://europa.eu.int/comm/external_relations/Taiwan/intro/ip03_347.htm [26.07.2004].

716 Mengin, Françoise 2002: A functional relationship. Political extensions to Europe-Taiwan economic ties, in: Edmonds, Richard Louis (Hrsg.) 2002, a.a.O., 136–153: 142.

717 Shen, Cen-chu 1995: Common foreign policy of the European Union. It's implications and influences on EU-ROC (Taiwan) relations, in: Shen/Song (Hrsg.) 1995, a.a.O., 101–134: 125. Taiwan wiederum hat ein Netz von Vertretungen in den EU-Mitgliedstaaten aufgebaut.

718 Kynge, James: EU companies band together in Beijing, in: Financial Times, 29.11.1999, 5.

Unternehmen zu vertreten und auf die Verbesserung der Marktzugangsbedingungen hinzuarbeiten, zum anderen dient sie als ein Koordinationsforum europäischer Akteure in der Volksrepublik, d. h. enge Beziehungen bestehen zur Vertretung der Kommission, den Vertretungen der Mitgliedstaaten der EU, einzelnen nationalen Wirtschaftskammern und verschiedenen Wirtschaftsgruppen. In den 26 Arbeitsgruppen⁷¹⁹ verdeutlicht sich die Diversität der europäischen Wirtschaftssektoren, die in der Volksrepublik tätig sind.⁷²⁰ Für die Kommission stellen die Mitglieder dieser Handelskammer „das wichtigste Instrument“ dar, „wenn es darum geht zu prüfen, ob China zu seinen WTO-Verpflichtungen steht“.⁷²¹ Folglich ist ihre Fortführung und Förderung im Interesse der Kommission. Eine ähnlich wichtige Funktion ordnet der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Kammer bei der Beobachtung der Anpassungsleistung Chinas an die WTO zu.⁷²²

Ein weiterer, für die verschiedenen europäischen Wirtschaftszweige und Unternehmen in ihren Chinaaktivitäten unterstützender Bereich entstand in Form von europäisch-chinesischen Handelswochen. Solche Veranstaltungen dienen dem Informations- und Meinungsaustausch. Sie schaffen einen Raum zur Aushandlung unternehmerischer Kooperationen und von neuen Projekten. Am Rande dieser Handelswochen bieten sich Möglichkeiten zu Gesprächen auf hoher politischer Ebene. Wenige Monate nach der Unterzeichnung des ersten europäisch-chinesischen Handelsabkommens hatte der Kommissionsvizepräsident Haferkamp während seines Chinabesuchs im September 1978 angeregt, eine gemeinsame europäisch-chinesische Handelsveranstaltung durchzuführen. Die erste Handelswoche EWG-China 1981 in Brüssel⁷²³ stellte zu diesem Zeitpunkt das „wichtigste Treffen seit der Unterzeichnung des Handelsabkommens“⁷²⁴ von 1978 dar. Für die mehr als 800 Wirtschaftsvertreter aus der EG und China ergaben sich, neben den Vorträgen hochrangiger Mitglieder der Kommission und der chinesischen Regierung zur europäischen und chinesischen Wirtschaftsentwicklung, umfangreiche Möglichkeiten zu individuellen Geschäftskontakten.⁷²⁵

719 Stand 2003.

720 Vgl. ausführlich zu den Aufgaben und der Funktionsweise der Kammer, Articles of Association of the EUCCC, <http://www.europeanchamber.com.cn> [17.10.2003].

721 KOM(2001) 265 endgültig, 16.

722 European Economic and Social Committee, 2003, 11.

723 30.03. bis 10.04.1981.

724 *Bull. EG 4-1981*, Ziff. 1.3.1.

725 Thematische Schwerpunkte bildeten die Bereiche Erze und Metalle, Häute und Felle, Leichtindustrie, Textilwaren, chemische Erzeugnisse und Maschinenbauindustrie.

Dieser, unter der Schirmherrschaft der Kommission und der chinesischen Regierung stehenden, ersten gemeinsamen Großveranstaltung, an der die „wichtigste chinesische Wirtschaftsdelegation auf hoher Ebene, die jemals in das Ausland gereist“⁷²⁶ war, teilnahm, wurde nicht nur europäischer Perspektive Bedeutung beigemessen. Kommissionspräsident Gaston Thorn erkannte darin einen weitreichenden politischen Zusammenhang:

„Abgesehen von seinen kurz- oder mittelfristigen wirtschaftlichen Ergebnissen bildet das von uns hier begonnene Werk ein hochpolitisches Ziel an sich. Dieses politische Ziel ist langfristig gesehen die sicherste und erfolgreichste Investition: Frieden und Wohlstand für möglichst viele Menschen“.⁷²⁷

Ergänzend zu diesen Foren bietet die 1994 in Shanghai eingeweihte *China Europe International Business School* (CEIBS)⁷²⁸ die Möglichkeit zu spezifischen akademischen Ausbildungsprogrammen (wie MBA und EMBA). Im Zeitraum von 1996 bis 2002 lagen die jährlichen Einschreibungen für den MBA-Studiengang durchschnittlich bei über 120, der EMBA-Studiengang verzeichnete einen Anstieg der Einschreibungen von 143 im Jahr 1996 auf 420 im Jahr 2001. Vorläufer der CEIBS war das bereits zehn Jahre davor eingerichtete *China Europe Management Institute* in Peking.⁷²⁹ Zum Streit zwischen Europäern und Chinesen kam es mit Blick auf die akademische Unabhängigkeit der Schule. Die Kommission hatte gefordert, die Abschlüsse müssten von der Schule und nicht vom Staatsrat erteilt werden, was zunächst von der chinesischen Regierung abgelehnt wurde. Schließlich gelang es dem Leiter der Vertretung der Kommission in Peking, Pierre Duchateau, jedoch, die akademische Autonomie der Schule zu erreichen.⁷³⁰

10.3 Die Bedeutung des Euros für die europäisch-chinesischen Beziehungen

10.3.1 Implikationen für Asien

Asiatische Staaten beobachteten die Einführung des Euros mit großem Interesse, insbesondere unter Berücksichtigung der damit verbundenen möglichen Herausbildung einer zweiten

726 *Bull. EG 4-1981*, Ziff. 1.3.1.

727 Zitiert in *Bull. EG 4-1981*, Ziff. 1.3.2.

728 *Bull. EG 11-1994*, Ziff. 1.3.54.

729 Aufgrund des desolaten baulichen Zustands dieses Instituts sondierte die Kommission Möglichkeiten für eine neue Einrichtung. Nachdem der Bürgermeister von Shanghai angeboten hatte, für eine neue Schule ein Grundstück in Shanghai zur Verfügung zu stellen, war die Schule in Peking geschlossen worden.

730 Dieser Hinweis basiert auf einem Gespräch mit Simon Nuttall.

internationalen Reservewährung, neben dem amerikanischen Dollar. Die Schwäche der europäischen Währung gegenüber dem Dollar in der ersten Jahreshälfte 1999, der Rücktritt des deutschen Finanzministers Oskar Lafontaine während der deutschen Ratspräsidentschaft 1999 wie auch die Schwächen der Kommission unter ihrem damaligen Präsident Jacques Santer vermittelten Dritten nicht den Eindruck eines problemlos funktionierenden währungs-politischen Zusammenschlusses einer Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten. Asiatische Finanzexperten ordneten dies als vorübergehende Erscheinung ein und die Erwartungen richteten sich auf die längerfristige Entwicklung des Euro.⁷³¹ Auf Asien bezogen wurden Auswirkungen auf zwei Bereiche erwartet: erstens auf der Mikroebene bei Handel und Finanzen, zweitens hinsichtlich der Veränderung der Gewichtung des amerikanischen Dollars und des japanischen Yens durch den Euro.⁷³²

10.3.2 Implikationen für die VR China

Nach Schätzungen beliefen sich die Währungsreserven der VR China Ende 1998 auf über 104 Milliarden US Dollar. Hiervon wurden etwa 60 % in Dollar und je 15 % in D-Mark und japanischen Yen gehalten.⁷³³ Mit der Einführung des Euro beabsichtigte die VR China ein Fünftel der Devisenreserven auf die gemeinsame europäische Währung umzustellen.⁷³⁴ Die Kommission knüpfte verschiedene Erwartungen an die Auswirkungen des Euro auf die Beziehungen zu China. So wurde beispielsweise auf dessen Bedeutung in Asien als Region hingewiesen, in der er neben dem amerikanischen Dollar zur zweiten bestimmenden Reservewährung werden könnte. Ländern, die sich beim Schuldenmanagement am Dollar ausrichteten, bot sich nun eine Möglichkeit, weniger abhängig von den Schwankungen des Dollarwechselkurses zu werden.⁷³⁵ Ähnliche Erwartungen äußerte auch Markus Taube indem er darauf hinwies, dass a) europäische Unternehmen durch den Einsatz des Euro als Fakturierungswährung im europäisch-chinesischen Güterverkehr die Transaktionskosten reduzieren können, b) die VR China längerfristig ihre Auslandsverschuldung diversifizieren

731 *Islam, Shada: Where's the future?*, in: Far Eastern Economic Review, 08.04.1999, 38f.

732 *Granitsas, Alkman/Islam, Shada: Ready or not*, in: Far Eastern Economic Review, 27.08.1998, 6–11.

733 Bedarf an zweiter Reservewährung, in: Handelsblatt, 14.10.1998, 6.

734 In Taiwan wurden zum 1. Januar 1999 die entsprechenden Teile der Eurozonenwährungen auf den Euro umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt umfassten die Währungsreserven Taiwans über 80 Milliarden US Dollar. Etwa 60 % hiervon entfielen auf den Dollar, etwa ein Viertel auf die D-Mark und je 10 % auf Schweizer Franken und japanische Yen. Vgl. Bedarf an zweiter Reservewährung, a.a.O.

735 Europäische Kommission, Generaldirektion Außenbeziehungen: External aspect of economic and monetary union. The Euro and China, Oktober 1998, <http://europa.eu.int/comm/dg01/chinip8.htm> [03.11.1998]; außerdem die Rede von Kommissar Yves-Thibault de Silguy, What does the euro mean for China?, Beijing, 29. 10.1998, <http://www.europa.eu.int/comm/dg01/2910silguy.htm> [03.11.1998].

kann, d. h. ein größerer Teil der langfristigen Verschuldung wird in Euro angelegt, und c) der Euro als Reservewährung für die VR China attraktiv wird.⁷³⁶ Er erwartete aber keine „erdrutschartige Bedeutung“⁷³⁷ für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Euro-Region und China.

Die Einführung des Euro als Zahlungsmittel im Januar 2002 wurde von China aufmerksam beobachtet und innerhalb der chinesischen Regierung war eine Erhöhung der Euro Reserven in Erwägung gezogen worden.⁷³⁸ Beim ASEM-Gipfel, in Kopenhagen 2002, zeigte sich der chinesische Ministerpräsident Zhu Rongji im Gespräch mit Kommissionspräsident Romano Prodi sehr interessiert an der Entwicklung des Euro und betonte dessen wachsende Bedeutung als Reservewährung. Zhu hatte auch schon zuvor Interesse am Euro erkennen lassen: „I think that with the coordinated development of all EU countries, it is unavoidable for the euro to appreciate gradually. At the same time, China will never undersell its foreign exchange reserve, your euros. Never.“⁷³⁹ Der Kommissionspräsident versuchte vor diesem Hintergrund eine Initiative zur europäisch-chinesischen Finanzkooperation anzustoßen, doch er traf damit auf die Kritik des ECOFIN Rats, der auf die zentrale Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank in diesen Fragen hinwies.

Eine eindeutig messbare Bewertung des Einflusses des Euro auf das Finanz- und Wirtschaftssystem der VR China wie auch die europäisch-chinesischen Beziehungen ist nicht zuletzt aufgrund des Mangels an verlässlichem Datenmaterial gegenwärtig nicht möglich.⁷⁴⁰ Hinzu kommt die Unklarheit über die langfristige Stärke des Euro gegenüber dem amerikanischen Dollar. Stefan Collignon und Susanne Mundschenk ordnen dem Euro durchaus das Potenzial einer internationalen Währung zu.⁷⁴¹ Markus Taube geht davon aus, dass der Euro das Potenzial besitzt, „mittelfristig weitere internationale Verwendung zu finden“. In dem sich herausbildenden bipolaren Währungssystem werde er jedoch auf absehbare Zeit hinaus „nur

736 Taube 2000a, a.a.O., 61—63.

737 Taube 2001, a.a.O., 15.

738 Der chinesische Finanzminister Xiang Huaichang empfahl, dass die Volksrepublik einen höheren Teil ihrer Währungsreserven in Euro halten sollte. Vgl. *Kynge, James*: China may buy euros for foreign reserves, in: *Financial Times*, 07.01.2002, 3; *China aktuell*, Januar 2002, 20f.

739 So der chinesische Ministerpräsident Zhu Rongji im Interview mit *Heartland/Eurasian Review of Geopolitics*, <http://www.heartland.limesonline.com/doc/navigation/Ultimo%20Numero%20Heartland/> [08.02.2001].

740 Diese Feststellung beruht auf einem Gespräch mit Markus Taube, Universität Duisburg-Essen.

741 *Collignon, Stefan/Mundschenk, Susanne* 1998: Die internationale Bedeutung der Währungsunion, in: *integration*, Jg. 21, Nr. 2, 77–102.

die Rolle eines Juniorpartners“ neben dem US-Dollar einnehmen.⁷⁴²

Was der gemeinsamen europäischen Währung jedoch durchaus zukommt – und dies durchzieht die europäische Haltung – ist ein politischer und symbolischer Effekt, an dem sich die Verfestigung der europäisch-chinesischen Beziehungen abzeichnet und der zwischen beiden Seiten integrierend und Stabilität schaffend wirkt.⁷⁴³ Im Sinne einer multipolaren Weltordnung finden sich in der Volksrepublik Hinweise, dass durch den Euro eine Stärkung des politischen Akteurs EU erwartet wird, der ein Gegengewicht zu den USA bildet und zur Erodierung der Finanzhegemonie des amerikanischen Dollars beitragen könnte.⁷⁴⁴

742 *Taube* 2001, a.a.O., 15.

743 Dies wurde im Gespräch mit einem Beamten der Europäische Kommission am 6.12.2002 in Brüssel deutlich.

744 *Hu, Xiaobing/Chen, Chaogao*, 1998: What will Euro bring to the world?, in: *Contemporary International Relations*, Jg. 8, Nr. 9, 12–22.

IV. Die entwicklungs- und kooperationspolitische Dimension

1. Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungszusammenarbeit mit dritten Staaten und Regionen bildet die zweite der drei Hauptkomponenten der auswärtigen Aktivitäten der EU (neben der Handelspolitik und der politischen Dimension). Entwicklungspolitische Maßnahmen gegenüber dritten Staaten oder Regionen hat die Gemeinschaft bereits in der Frühphase des Integrationsprozesses – im Zusammenhang der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete – in verschiedensten Formen entwickelt (beispielsweise punktuelle Hilfsmaßnahmen oder Entwicklungsprogramme für bestimmte Regionen). Im Maastrichter Vertragswerk wurde für die unterschiedlichen Dimensionen der Entwicklungszusammenarbeit, die insgesamt durch eine hohe Komplexität und die Einbeziehung verschiedener Handlungsebenen gekennzeichnet sind, erstmals eine zusammenführende Vertragsgrundlage geschaffen, was sich positiv für die Kohärenz europäischer Außenpolitik auswirkte.⁷⁴⁵

Im Vertragswerk von Nizza ist die Entwicklungszusammenarbeit in Titel XX (Art. 177-181 EGV) zusammengefasst. Ihr Ziel richtet sich auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung, insbesondere in den am meisten benachteiligten Entwicklungsländern, der Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und die Bekämpfung der Armut (Art. 177 EGV). Wichtig hierfür ist die Zusammenarbeit und Koordination gemeinsamer Maßnahmen von Mitgliedstaaten und Gemeinschaft (Art. 180 Abs.1 EGV). Die erforderlichen Maßnahmen werden entsprechend des Mitentscheidungsverfahrens (Art. 251 EGV) getroffen. Zur Koordinierung der jeweiligen Initiativen ist der Kommission das Initiativrecht zugeordnet (Art. 180 Abs. 2 EGV). Die Europäische Investitionsbank trägt zur Durchführung der Maßnahmen bei.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird von dem Zusammenwirken von Gemeinschaft und Mitgliedstaaten wie auch der Kooperation beider mit den zuständigen internationalen Organisationen gekennzeichnet. Artikel 181 Absatz 1 EGV „fixiert“ die Zusammenarbeit mit

⁷⁴⁵ Tannous, Isabelle 2003: Entwicklungspolitik, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.) 2003: Jahrbuch der europäischen Integration 2002/2003, a.a.O., 237–240: 238.

internationalen Organisationen auf das Gebiet der Entwicklungspolitik.⁷⁴⁶ Einzelheiten der Entwicklungszusammenarbeit mit dritten Parteien können Gemeinschaft und Mitgliedstaaten in Kooperationsabkommen regeln. Dabei wird dem Prinzip der gemischten Abkommen gefolgt, d. h. Gemeinschaft und Mitgliedstaaten teilen sich die Kompetenz. Bei der Entwicklungszusammenarbeit hat die Gemeinschaft also keine ausschließliche Vertragsabschlusskompetenz. „Statt dessen verlaufen die Außenkompetenzen der Mitgliedstaaten zur Entwicklungskooperation parallel zu der diesbezüglichen externen Kompetenz der EG.“⁷⁴⁷

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der spezifischen Entwicklungen und Umstände in den Partnerländern hat die Kommission im Jahr 2000 den strategischen Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Kohärenz- und Effizienzsteigerung vorgelegt. Mitberücksichtigt wurde eine Komplexitätsreduzierung, die durch die vielen Einzelmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen entstanden war. Die vorrangigen Aktionsfelder umfassen:⁷⁴⁸

- Unterstützung der Integration der betreffenden Partnerländer in den Welthandel durch handelsrelevante technische Hilfe;
- Förderung regionaler Integrations- und Kooperationsentwicklungen;
- Maßnahmen zur Armutsreduzierung, insbesondere sektorale Programme (Gesundheit und Bildung);
- Unterstützung bei Ausbau von Transportsystemen und Verkehrswegen;
- Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklungsstrategien;
- Förderung des Aufbaus institutioneller Kapazitäten, der Verwaltungsführung und Rechtsstaatlichkeit

Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut haben in der europäischen Entwicklungspolitik eine zunehmend wichtige Funktion eingenommen. Dabei sieht sich die EU den Millenniums-Entwicklungszielen⁷⁴⁹ verpflichtet.⁷⁵⁰ Diese sehen im Erfolgsfall vor, bis 2015 den Anteil der

746 Pitschas, Rainer 2003: Art. 177–188 EGV, in: Streinz (Hrsg) 2003, a.a.O., 1760–1803, hier: 1779, Rn. 4.

747 Pitschas 2003, a.a.O., 1780, Rn. 10.

748 KOM(2000) 212 endgültig, 28–31.

749 Die Millenniums-Entwicklungsziele sind auf den zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung der Vereinten Nationen, der im Jahr 2000 in Genf stattfand, zurückzuführen.

750 Tannous 2003, a.a.O., 237. Die Kommission formulierte das Ziel der Entwicklungspolitik wie folgt: „Das Hauptziel ist, die gemeinschaftliche Entwicklungspolitik auf Armutsverringerung zu konzentrieren und die politischen Rahmenbedingungen in verschiedenen Regionen unter Berücksichtigung der Differenzierung auf die Ebene einzelner Länder entsprechend anzupassen.“ KOM(2000) 212 endgültig, 6.

Menschen, die von weniger als einem US-Dollar am Tag leben, auf 12,5 % zu verringern (gegenüber 28,3 % im Jahr 1990).⁷⁵¹ Einen wichtigen Einfluss hierauf haben die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in der VR China und in Indien. 56 % der Weltbevölkerung und 66 % aller Armen in der Welt lebten 2002 in Asien.⁷⁵² In den 1990er Jahren konnte in China beobachtet werden, dass parallel zu den hohen Wachstumsraten, die Zahl der Armen insgesamt zurückging. Differenziert betrachtet wird aber deutlich, dass die Geschwindigkeit dieses Rückgangs regional unterschiedlich ausfällt. In den entwickelten Provinzen im Osten und an der Küste vollzieht er sich deutlich rascher als in den ärmeren Westprovinzen.⁷⁵³

2. Wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern

Im Vertragswerk von Nizza wurde mit Artikel 181a EGV erstmals eine Regelungsgrundlage für die wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittstaaten geschaffen, d. h. allen Drittstaaten also nicht nur den Entwicklungsländern. Die sich aus diesem Artikel ableitenden Maßnahmen „ergänzen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und stehen in Einklang mit der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft“ (Art. 181a EGV Abs. 1). Elementare Ziele dieser Form der Zusammenarbeit sind die Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Durchführung der Maßnahmen kommt auf unterschiedliche Weise zustande; d. h. in Bezug auf die aus Artikel 181a Abs. 1 EGV resultierenden Maßnahmen entscheidet der Rat mit qualifizierter Mehrheit während in Bezug auf Assoziierungsabkommen und Abkommen mit EU-Beitrittskandidaten eine Einstimmigkeit erforderlich ist. Durch diese „sehr unterschiedlichen Entscheidungsmodi über den gleichen Verhandlungsgegenstand“ wird das System der Außenbeziehungen in weiten Teilen undurchsichtig.⁷⁵⁴ Auch bei dieser Form der Zusammenarbeit ist die Kooperation der supranationalen und der nationalen Ebene mit den Drittländern im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen relevant.

Insgesamt betrachtet „erweist sich an alledem die Bedeutung eines integrierten Konzepts für

751 *The World Bank* 2004: Partnerships in development. Progress in the fight against poverty, Washington D.C., 5.

752 KOM(2003) 527, 231.

753 *The World Bank* 2001: Poverty trends and voices of the poor, 4. Aufl., Washington D.C., 9f.

754 *Pitschas* 2003, a.a.O., 1782, Rn. 3.

die Entwicklungs- und Wirtschaftskooperation. Vor allem die Erweiterung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Marktöffnung verlangt die Koordination zwischen Außenhandel, Hilfskonzepten und anderen Politiken der Gemeinschaft, um die aufwändigen und feingliedrigen Einzelabstimmungen ersetzen und den außenwirtschaftlichen Grundsätzen der Gemeinschaft entsprechen zu können.⁷⁵⁵

3. ALA und die Reform der Außenhilfe

Die Anfänge der finanziellen und technischen Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Entwicklungsländern Asien und Lateinamerikas (ALA-Entwicklungsländer⁷⁵⁶) gehen auf das Jahr 1976 zurück. Sie wurde im weiteren zeitlichen Verlauf durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit ergänzt. Einhergehend mit der vertragsrechtlichen Verankerung der EPZ in der Einheitlichen Europäischen Akte und dem späteren Aufbau der GASP, gewann die Entwicklungszusammenarbeit mit Drittstaaten, in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, eine politische Aufwertung.

Die Verordnung des Rats vom 25. Februar 1992 bildet die Rechtsgrundlage für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas.⁷⁵⁷ Demnach umfasst die Zusammenarbeit „die finanzielle und technische Entwicklungshilfe sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit; sie ergänzt die Hilfe der Mitgliedstaaten. Dabei misst die Gemeinschaft dem Schutz der Menschenrechte, der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, der Förderung einer effizienten und gerechten öffentlichen Verwaltung, dem Umweltschutz, der Liberalisierung des Handels und der stärkeren Betonung der kulturellen Dimension im Rahmen eines im beiderseitigen Interesse geführten immer intensiveren Dialogs über politische, wirtschaftliche und soziale Fragen grundlegende Bedeutung bei“.⁷⁵⁸ Die Verwaltung der finanziellen und technischen Hilfe sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegt bei der Kommission.⁷⁵⁹ Sie wird hierbei von einem Ausschuss unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem

755 Pitschas 2003, a.a.O., 1787, Rn. 26.

756 Länder, die nicht zu den Unterzeichnern des Lomé-Abkommens zählen.

757 ABl. L 52, 27.02.1992: Verordnung (EWG) Nr. 443/92.

758 Art. 1, Verordnung (EWG) Nr. 443/92.

759 Art. 15 Abs.1, Verordnung (EWG) Nr. 443/92.

die Kommission den Vorsitz führt.⁷⁶⁰ Die Europäische Investitionsbank hat seit 1993 drei Mandate zur Darlehensvergabe erhalten. Das gegenwärtige ALA-III Mandat läuft seit dem 1. Februar 2000 und endet am 31. Januar 2007.⁷⁶¹ Nutznießer der Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank können Länder sein, die mit der Gemeinschaft Kooperationsabkommen unterzeichnet haben.

Der Erfolg der Außenhilfe hängt von Verwaltungsstrukturen und Managementkapazitäten ab. Im Mai 2000 hatte die Kommission, in einer Evaluierung der Außenhilfe, die Schwächen des Systems aufgezeigt.⁷⁶² Als grundsätzliches Problem wurde eine Fragmentierung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Außenbeziehungen erkannt.⁷⁶³ Des Weiteren hatte die starke Zunahme von Projekten⁷⁶⁴ zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt, der durch die unzureichende Stellenbesetzung in der Kommission nicht bewältigt werden konnte: „the Commission has a half to a third as many staff per Euro managed by comparison with other donors. Where member states or the World Bank have between 4 and 9 officials to manage €10 millions, the Commission has 2.9 officials.“⁷⁶⁵ Folglich kam es zu einer Verlagerung der Aufgaben auf Subvertragspartner, das System der Technical Assistance Offices (TAOs) entstand. Diese wiederum verursachten erhöhte Kosten und die Kommission bezifferte im Jahr 2000 die jährlichen Kosten für die TAOs im Bereiche RELEX auf 170 Millionen Euro, dies entsprach 80 % des gesamten Verwaltungshaushalts aller Vertretungen der Kommission weltweit.⁷⁶⁶ Hinzu kamen Zeitverluste bei der Verabschiedung und Implementierung von Maßnahmen wie auch eine unzureichende Kontrolle über die Anwendung der Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist der Umbau des Außendienstes der Kommission zu sehen, der folgende Schwerpunkte aufweist:⁷⁶⁷

- das System der Außenhilfe zu überholen, in der Programmierung die verschiedenen Politikbereiche (Handel, GASP usw.) zusammenzuführen und unter Berücksichtigung des entsprechenden Finanzierungsrahmens Mehrjahresprogramme zu erstellen;

760 Art. 15 Abs. 2, Verordnung (EWG) Nr. 443/92.

761 *European Investment Bank, 2001: Financing in Asia and Latin America*, Luxemburg, 3.

762 *Commission of the European Communities: Communication to the Commission on the reform of the management of the external assistance*, Rev. 8, Brüssel, 16.05.2000.

763 *Commission of the European Communities: Communication to the Commission on the reform of the management of the external assistance*, a.a.O., 6.

764 1999 waren für 14.500 Projekte Verpflichtungen eingegangen worden. *Commission of the European Communities: Communication to the Commission on the reform of the management of the external assistance*, a.a.O., 5.

765 Ebenda, 5.

766 Ebenda, 5.

767 Ebenda, 11-21.

- die einzelnen Projektzyklen, von der Phase der Identifizierung bis zum Ende der Implementierung, enger zu verbinden;
- die Zersplitterung der Implementierungsarbeit auf Technical Assistance Offices und Zusammenführung aufzuheben und eine neu einzurichtende Koordinationsstelle zu schaffen;
- hierzu ergänzend Aufgaben des Projektmanagements auf die Vertretungen der Kommission in Drittstaaten und, unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen gegeben sind, auch auf Behörden in den Partnerländern zu übertragen;
- eine gemeinsame Verwaltungskultur für die RELEX-Dienste zu schaffen.

Ergänzend kamen Sofortmaßnahmen wie beispielsweise eine gemeinsame finanzielle Vorausschau für das Jahr 2000 oder die Modernisierung von Computersystemen in den Vertretungen der Kommission hinzu.

Die im Mai 2002 vom Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid) vorgelegte Evaluierung der ALA-Verordnung von 1992 zeigte deren begrenzte Nutzbarkeit auf. So waren seit 1992 zwar eine Vielzahl von spezifischen Kooperationsprogrammen und Strategien gegenüber einzelnen Ländern und Regionen Asiens und Lateinamerikas von der Kommission entwickelt worden, doch sie erschienen den sich nachhaltig ändernden internationalen Rahmenbedingungen und den Entwicklungen in den betreffenden Ländern nicht angemessen.⁷⁶⁸ Als Strategiedokument wurde die ALA-Verordnung von 1992 deshalb als obsolet eingestuft.⁷⁶⁹ Aber auch die finanzielle Ausstattung wurde im Verhältnis zu den Zielen der Verordnung als zu gering bewertet. Hierauf aufbauend hatte die Kommission im Juli 2002 Vorschläge zur Anpassung und zum Ausbau des ALA-Rahmens vorgelegt.⁷⁷⁰ Diese zielen unter anderem auf die Bereiche nachhaltige Entwicklung, Bekämpfung der Armut, Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft, Förderung von Handel und Investitionen, regionale Integration und Ausbau der interregionalen Integration. All dies ist vor dem Hintergrund der Reform des Managements der Außenhilfe zu sehen.

768 Beispielsweise durch die Millenniums-Entwicklungsziele, oder eine deutlich stärkere Rolle von Entwicklungsländern im Rahmen der WTO.

769 http://europa.eu.int/comm/europeaid/evaluation/evinfo/ala/951614_ev.htm [28.07.2003].

770 KOM(2002) 340 endgültig.

4. Drei Prioritäten für Kooperationsprojekte mit der VR China

Fast alle Mitgliedstaaten der EU unterhalten bilaterale Kooperationsprojekte mit der VR China. Es besteht dabei eine erkennbare Komplementarität von gemeinschaftlichen und mitgliedstaatlichen Maßnahmen (siehe Tabelle 21). Die Koordination zwischen der supranationalen und nationalen Ebene erfolgt größtenteils über den ALA-Ausschuss und die EU-Vertretung in Peking. Letztere stellen Beihilfen (hauptsächlich für technische Unterstützung und Stipendien) und Darlehen (hauptsächlich zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten) bereit. Die Europäische Investitionsbank ist durch Teilfinanzierung in verschiedene Projekte einbezogen und hat im Fünfjahreszeitraum 1999–2003 annähernd 81 Millionen Euro aufgebracht.⁷⁷¹

Vor dem Hintergrund der sich beschleunigenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation der Volksrepublik hatten sich die Kommission und China 1996 auf einen Strategiewechsel bei den Kooperationsbeziehungen geeinigt. An Stelle von einzelnen Infrastrukturprojekten und ländlichen Entwicklungsprojekten trat ein umfassenderer Projektansatz mit dem Ziel, den chinesischen Reformprozess insgesamt zu unterstützen und einen Schwerpunkt auf „human resource development“ zu legen. Im Sinne der grundsätzlichen Zielsetzung der europäischen Chinapolitik, den chinesischen Reformprozess zu unterstützen und das Land noch weiter in die internationale Gemeinschaft zu integrieren, hat die Kommission in dem *Country Strategy Paper* von 2002 drei Prioritäten für die gemeinschaftlichen Kooperationsprogramme mit der VR China benannt.⁷⁷²

1. Durch institutionelle Stärkung, die Entwicklung von „human resources“, sowie einem Transfer von Know-how und Technologie im Privatsektor soll die Nachhaltigkeit des chinesischen Reformprozesses in Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden.
2. Mit der nachhaltigen Entwicklung wird die Unterstützung Chinas für mehr Ausgeglichenheit von Umweltschutz, sozialer Entwicklung und wirtschaftlichem Wachstum verbunden.
3. Gefördert werden „Good governance“-Initiativen, die Entwicklung rechtsstaatlicher Instrumente, „Grass-roots“-Demokratie sowie die Implementierung von wirtschaftlichen, sozialen, politischen und bürgerlichen Rechten, um die

771 Beispielsweise gewährte sie 1999 ein Darlehen über 25 Millionen Euro für ein Werk zur Aufbereitung von Trinkwasser in Chengdu.

772 *European Commission* 2002: Working Document, Country Strategy Paper China.

Zivilgesellschaft zu entwickeln.

Zur Umsetzung der Prioritäten hat die Kommission für den Fünfjahreszeitraum 2002-2006 aus dem Gemeinschaftshaushalt (Außenbeziehungen) finanzielle Zuschüsse in Höhe von 250 Millionen Euro zugeordnet. Im nationalen Richtprogramm 2002-2004 sind die Einzelmaßnahmen und ihr finanzieller Umfang für die ersten drei Jahre festgehalten.⁷⁷³

4.1 Unterstützung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformprozesse

Diese Priorität umfasst vier Handlungsbereiche und der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft wurde mit 75 Millionen Euro berechnet.⁷⁷⁴

1. Über die europäisch-chinesische WTO-Zusammenarbeit unterstützt die EU-Reform das Wirtschafts- und Verwaltungssystem, damit China den Anforderungen der WTO gerecht werden kann (beispielsweise technische Hilfe für die Rechtssetzung und Stärkung der Institutionen).
2. Durch die Einbeziehung der Volksrepublik in die Informationsgesellschaft soll die Modernisierung und Liberalisierung der chinesischen Wirtschaft unterstützt werden. Die entsprechenden Aktivitäten richten sich unter anderem auf die Bereiche Telekommunikationsdienstleistungen und -infrastruktur, E-Commerce, Ausrüstung und Informationsanwendungen.
3. Um die negativen Auswirkungen der Wirtschaftsreformen zu minimieren und zur Linderung der Armut beizutragen, wird China bei der Reform des sozialen Sicherungssystems unterstützt. Auch hierbei ist die Unterstützung von Institutionen zentral. Hinzu kommt die Unterstützung in Fragen der Renten- und Arbeitslosen- wie auch der Krankenversicherung.
4. Das *EU-China Human Resources Development Programme* zielt auf die Zusammenarbeit mit entsprechenden Zielgruppen in der Volksrepublik (beispielsweise bei der Manager-Ausbildung) und die Verbesserung des Dialogs über Bildung und Wissenschaft. Darüber hinaus sollen die Funktionsweise und die Spezifika der EU in der VR China besser vermittelt werden.

773 Das National Indicative Programme 2002-2004 China, ist dem Working Document, Country Strategy Paper China angehängt, Vgl. *European Commission* 2002, a.a.O.

774 National Indicative Programme 2002-2004, a.a.O., 4-15.

4.2 Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung Chinas führte nicht nur dazu, dass die Volksrepublik zu einem der größten Energiekonsumenten der Welt geworden ist. Damit verbunden sind auch deutliche Eingriffe in das Ökosystem, mit den entsprechend schädigenden Folgen für die Umwelt. Für Maßnahmen in den ersten drei Jahren sind 45 Millionen Euro Gemeinschaftsbeitrag für Handlungsmaßnahmen zugeordnet:

- Einrichtungen, die in Verbindung zur chinesischen *State Environment Protection Administration* (SEPA) stehen, werden unterstützt; europäisches Fachwissen wird auf der zentralen wie auf den untergeordneten Ebenen in der Volksrepublik eingesetzt.
- Für die Erhaltung der Biodiversität wird zunächst geprüft, wo der spezifische Handlungsbedarf in der VR China liegt und wie primär mit SEPA, aber auch mit Organisationen des Nichtregierungssektors Ausbildungsprogramme durchzuführen sind.
- Die VR China wird bei Maßnahmen zum Erosionsschutz und zum Erhalt der Wasserressourcen unterstützt. Hierzu werden Programme zur effizienten und ökologisch nachhaltigen Wassernutzung in Pilotbereichen entlang des Yangzi-Flusses und des Gelben Flusses entwickelt.

4.3 „Good Governance“ und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit

Aufbauend auf bestehenden Kooperationsprogrammen, wie beispielsweise bei der juristischen Ausbildung, der Dorfverwaltung oder dem Recht zum Schutz geistigen Eigentums, werden mit einem Budget von 30 Millionen Euro neue Bereiche ausgebaut:

1. Insbesondere durch Seminare und Schulungen in der VR China sollen die illegale Migration und der Menschenhandel eingeschränkt werden.⁷⁷⁵
2. Ebenfalls durch Trainingsprogramme, Seminare und Expertenaustausch soll der im Entstehen befindliche zivilgesellschaftliche Sektor in der Volksrepublik unterstützt werden.

Diese drei Prioritäten umfassend, sind in dem nationalen Richtprogramm der Kommission

⁷⁷⁵ Vor dem Hintergrund des Tods von mehr als 50 illegalen chinesischen Einwanderern in Dover im Juni 2000 vereinbarten die EU und die Volksrepublik eine engere Zusammenarbeit bei Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität und den Menschenhandel. *Bull. EU 7/8-2000*, Ziff. 1.6.98.; *Buckley, Neil*: EU, China to hot people-smugglers, in: *Financial Times*, 12.07.2000, 3.

Maßnahmen im Umfang von 20 Millionen Euro vorgesehen, mittels derer die ärmeren Regionen im Westen der Volksrepublik unterstützt werden sollen.

5. Erweitertes Themenspektrum

Unter dieser übergeordneten Kategorisierung der Projekte findet sich ein weitreichendes Themenspektrum von spezifischen Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der in der Chinastrategie von 1998 geforderten stärkeren Integration der VR China in die Weltwirtschaft zu sehen sind.⁷⁷⁶

5.1 Öffentliche Entwicklungshilfe

30 Prozent der gesamten offiziellen Entwicklungshilfe, die nach Asien fließt, entfällt auf die EU, die damit nach Japan an zweiter Stelle der Geber liegt. Lag der jährliche Durchschnitt der europäischen Entwicklungshilfe für Asien im Zeitraum 1976 bis 1980 bei 52,9 Millionen Euro, so belief er sich 20 Jahre später auf 438,4 Millionen Euro.⁷⁷⁷ Der größte Teil entfällt auf Maßnahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit.⁷⁷⁸ Die Mittelbindungen der EG zur Unterstützung der Entwicklungsländer Asiens lagen im Jahr 2002 bei 539,8 Millionen Euro und die Zahlungen bei 433,5 Millionen Euro.⁷⁷⁹ Mit Blick auf China ist zu beachten, dass dessen wirtschaftlicher Entwicklungsprozess zu einem gewissen Teil auf die öffentliche Entwicklungshilfe, die das Land erhält, zurückgeführt werden kann. Im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten hat Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten den größten Anteil an öffentlicher Entwicklungshilfe für die Volksrepublik geleistet (vgl. Tabelle 19).⁷⁸⁰ Künftig will die Bundesregierung den weniger entwickelten Provinzen mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Eröffnung eines deutschen Konsulats in Chengdu steht hierfür exemplarisch. Deutsche Unternehmen werden von der Bundesregierung ermutigt, sich bei der Erschließung des Westens Chinas und der wirtschaftlichen Erneuerung des Nordostens zu engagieren. Eine

776 KOM(1998) 181 endgültig.

777 http://europa.eu.int/comm/external_relations/asia/rel/prog.htm [05.11.2004].

778 *Commission of the European Communities, EuropeAid Co-operation Office*, 2001: Staff working document. Report on the implementation of the European Commission's external assistance, D(2001) 32947 Brüssel, situation at 01/01/01, 120.

779 Für den Zeitraum 1996–2002 ergibt sich bei den Mittelbindungen eine Gesamtsumme von 2,98 Milliarden Euro und bei den Zahlungen von 2,26 Milliarden Euro. *KOM(2003) 527 endgültig*, 231.

780 *Taube/Taing* 2003, a.a.O., 10 und 75f.

Verknüpfung von Entwicklungspolitik mit wirtschaftspolitischen Interessen ist dabei unverkennbar.

Tabelle 19: Übersicht der gesamten Zahlungen öffentlicher Entwicklungshilfe an die VR China, ausgewählte EU-Mitgliedstaaten und Kommission, 1989–2000 (Millionen US\$)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Deutschland	111,9	228,9	107,1	192,8	247,8	300	684,1	461,1	381,9	321,3	304,6	212,8
Frankreich	179,9	88,0	138,5	153,4	102,6	97,7	91,2	97,2	50,1	29,8	46,2	46,0
Italien	118,8	45,3	54,9	201,6	135,5	69,6	6,2	6,2	-6,6	11,2	-9,9	-21,2
Vereinigtes Königreich	–	4,8	42,5	26,8	33,3	47,0	47,8	57,1	46,2	55,4	59,3	83,4
Kommission	41,2	41,2	26,8	31,3	19,5	14,1	32,7	34,8	15,5	21,7	39,6	27,4

Quelle: Taube/ Taing 2003, a.a.O., 75f.

5.2 Humanitäre Hilfe

Ergänzend zu den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist auf die humanitäre Hilfe hinzuweisen. Die humanitäre Dimension der Folgen von politischen Konflikten ist einer der Bereiche, mit dem sich das Amt für humanitäre Hilfe der EG (ECHO) beschäftigt.⁷⁸¹ Ein weiterer Bereich betrifft Maßnahmen zur Bewältigung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen. Die „Kernaufgabe“ von ECHO „ist die Finanzierung und Koordinierung der Maßnahmen der EG im Bereich der humanitären Hilfe und des humanitären Schutzes.“⁷⁸² In der VR China konzentriert sich die Arbeit von ECHO auf die Bewältigung schwerer Naturkatastrophen, insbesondere in abgelegenen Regionen, beispielsweise in Xinjiang oder Tibet.⁷⁸³

5.3 Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie

Mit Titel VI der Einheitlichen Europäischen Akte (heute Titel XVIII EGV) war die Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung Bestandteil des EG-Vertrags geworden. Durch Artikel 130g (heute Artikel 164 EGV) entstand die Grundlage, auf der zur Erreichung der Ziele dieser Gemeinschaftspolitik auch die Förderung der Zusammenarbeit mit

781 Für das Jahr 2003 hat das Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung weltweit 218 politische Konflikte gezählt. Hierzu zählten auf der höchsten Konfliktebene 14 Kriege (davon sieben in Afrika) und 21 ernste Krisen mit Gewalteintritt (davon zehn in Asien). *Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung* 2003: Konfliktbarometer 2003. 12. jährliche Konfliktanalyse, Heidelberg.

782 Europäische Kommission, Amt für humanitäre Hilfe (ECHO), 2003: 3.

783 Europäische Kommission, Amt für humanitäre Hilfe (ECHO): 2003, 16; KOM(2003) 430 endgültig, 46.

Drittstaaten vorgesehen wurde. In einem mehrjährigen Rahmenprogramm⁷⁸⁴ werden alle entsprechenden Aktionen der Gemeinschaft zusammengefasst, die Ziele der Zusammenarbeit und der finanzielle Rahmen festgelegt (Artikel 166 EGV). Bei der Durchführung des Rahmenprogramms kann die Gemeinschaft mit dritten Ländern oder internationalen Organisationen zusammenarbeiten (Artikel 170 EGV).

Die Zusammenarbeit mit Drittländern steht im Kontext der Errichtung eines europäischen Forschungsraums und die strategischen Ziele der internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sind:

- „den Europäischen Forschungsraum zu einem Anziehungspol und Bezugspunkt für die besten Wissenschaftler zu machen;
- den Forschern und der Industrie den Zugang zu den anderswo in der Welt entwickelten Erkenntnissen und Technologien sowie zu den von der europäischen Forschung benötigten Experimentiereinrichtungen zu ermöglichen;
- wissenschaftliche und technische Aktivitäten im Dienste der Außen- und Entwicklungshilfepolitik der Union zu entwickeln;
- die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Union und der Drittländer für Initiativen zu mobilisieren, die auf weltweite Probleme eingehen, die auch für die Gemeinschaft von Bedeutung sind, z. B. Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz [...].⁷⁸⁵

Um die Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen und technischen Forschung auf eine bindende Grundlage zu stellen und einen regelnden Rahmen für den Ausbau in diesen Bereichen der europäisch-chinesischen Zusammenarbeit zu schaffen, schlossen die EG und die China, im Dezember 1998, ein Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ab, das im darauffolgenden Jahr in Kraft trat. Darin wurde festgelegt, dass beide Seiten in ausgewogener Weise die Möglichkeit haben sollen, an der Forschung und der technologischen Entwicklung der jeweils anderen Vertragspartei teilzuhaben. Darüber hinaus wurde auch der Schutz an den Rechten des geistigen Eigentums vereinbart. Die Koordinierungsaufgabe liegt auf europäischer Seite bei der Kommission und auf chinesischer beim Ministerium für Wissenschaft und Technik. Das Abkommen regelt, dass die Zusammenarbeit

784 Gegenwärtig läuft das sechste Rahmenprogramm für den Zeitraum 2002-2006. *ABl. L 232, 29.08.2002*, Beschluss Nr. 1513/2002/EG.

785 KOM(2001) 346 endgültig, 4.

sich auf sämtliche Maßnahmen der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration, die unter den ersten Aktionsbereich⁷⁸⁶ des Rahmenprogramms fallen, wie auch auf Maßnahmen in der VR China in den entsprechenden wissenschaftlichen und technischen Gebieten erstrecken kann.

Sowohl für die EG wie auch China sind die Kooperationsbeziehungen und -formen in diesen Themenbereichen seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zu einem festen Bestandteil ihrer jeweiligen Entwicklungsstrategien geworden. Die chinesische Regierung hatte bereits seit den Anfangsjahren des wirtschaftlichen Reformprozesses Ende der 1970er Jahre ein deutliches Interesse an der Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft erkennen lassen. Nachdem nun auf europäischer Seite eine eindeutige vertragliche Grundlage für die Forschung und technologische Entwicklung geschaffen worden war, verdichteten sich die Beziehungen stetig.⁷⁸⁷ Bis 1987 war die EG zum wichtigsten Partner der Volksrepublik beim Technologietransfer geworden,⁷⁸⁸ europäische Unternehmen tragen entscheidend zu den Technologieimporten der Volksrepublik bei.⁷⁸⁹

5.4 Galileo⁷⁹⁰

Im April 2001 forderte der Rat in einer EntschlieÙung, „die Kontakte mit den Drittländern, die einen Beitrag zur Entwicklung von Galileo leisten möchten, unter seiner politischen Kontrolle fortzusetzen.“⁷⁹¹ Bereits kurz danach äußerte die VR China ihr Interesse an einer Mitwirkung an dem Programm.⁷⁹² Im Dezember 2002 wurde die Kommission vom Rat aufgefordert, Vorschläge für die Verhandlungen mit China vorzulegen und nach zwei Verhandlungsrunden

786 Bündelung und Integration der Forschung in der Gemeinschaft.

787 Als eine der Initiativen dieser Zeit ist beispielhaft die Entscheidung zur Gründung eines europäisch-chinesischen Forschungszentrums für Biotechnologie in Peking zu nennen, das 1991 eröffnet wurde.

788 *Bull. EG 3-1987*, Ziff. 2.2.24.

789 *Bennet, David/u.a.* 1999: *China and European economic security. Study on medium to long term impact of technology transfer to China*, prepared for European Commission Directorate General I, Aston, Kapitel 5; *Whitla, Paul/Davies, Howard*, 1998: *Europe's role in the transfer of technology to China*, in: *Strange./Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, 98–113: 111.

790 Galileo wird definiert als „ein unabhängiges ziviles europäisches globales Satellitennavigations- und Zeitgebungssystem unter ziviler Kontrolle zur Erbringung von GNSS-Diensten, die von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten konzipiert und entwickelt wurden. Der Betrieb von Galileo kann einer privaten Partei übertragen werden. Im Rahmen von Galileo sind ein oder mehrere Dienste für offene, kommerzielle und sicherheitskritische (*Safety of Life*) Zwecke geplant.“ Artikel 2 des Kooperationsabkommens über Galileo zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der VR China andererseits, *KOM(2003) 578 endgültig*, Anhang.

791 *ABl. C 157*, 5. April 2001: EntschlieÙung des Rats vom 05.04.2001 zu Galileo, Punkt 9.

792 Dies verdeutlichte sich im Juni 2001 beim Chinabesuch der Vizepräsidentin der Kommission Loyola de Palacio. *Bull. EU 6-2001*, Ziff. 1.6.84.

konnte das Abkommen während des sechsten Gipfeltreffens EU - VR China am 30. Oktober 2003 in Peking offiziell unterzeichnet werden.⁷⁹³

Die Volksrepublik beteiligt sich mit über 200 Millionen Euro an Galileo.⁷⁹⁴ Die Kooperation umfasst unter anderem die gemeinsame wissenschaftliche Forschung, die Koordination bei Aspekten der Frequenzzuweisung, die industrielle Zusammenarbeit, die Förderung entsprechender handelsrelevanter Maßnahmen, die gemeinsame Entwicklung von Normen und Zertifizierungsvorschriften und die Festlegung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Die Koordinierungsfunktion liegt für die Gemeinschaft bei der Kommission und für die VR China beim Ministerium für Wissenschaft und Technologie. Einem mit Vertretern beider Vertragsparteien besetzten Lenkungsausschuss obliegt die Verwaltung des Abkommens. Im Zusammenhang mit diesem Projekt haben die Gemeinschaft und China weitere Begleitmaßnahmen bereits eingeleitet bzw. vorgesehen: 2003 wurde beispielsweise in Peking ein Galileo-Trainingszentrum für die technische Ausbildung und Zusammenarbeit eingerichtet.

Dieses Kooperationsprojekt steht exemplarisch für das Ineinandergreifen verschiedener Politikbereiche, d. h. der Handelspolitik (Artikel 133 EGV) und der Forschung und technologischen Entwicklung (Artikel 170 EGV). Die VR China war das erste Drittland, mit dem die EU ein Abkommen zur Teilnahme am Galileo-Projekt abgeschlossen hatte (Indien und Israel folgten). Für beide Seiten verbinden sich damit neben den zu erwartenden Synergieeffekten für weitere Forschungsaktivitäten (China hat mit dem Beidou-Programm bereits ein System für die Satellitennavigation entwickelt) auch kommerzielle Erwartungen hinsichtlich des Einsatzes der damit verbundenen Dienste. Darüber hinaus ist dieses Projekt von strategischer Relevanz.⁷⁹⁵ So ermöglicht es den Nutzern die Unabhängigkeit vom amerikanischen GPS-System. Wenngleich es sich bei Galileo zum jetzigen Zeitpunkt um ein System handelt, das für die zivile Nutzung konzipiert ist, so kann nicht grundsätzlich

793 *Bull. EU 10-2003*, Ziff. 1.4.48.; Sixth China – EU Summit, Beijing 30 October 2003, Joint Press Statement, 13424/03 (Presse 298), Brüssel 30.10.2003.

794 Die Angaben zum genauen Betrag, mit dem sich die Volksrepublik an Galileo beteiligt, schwanken von 200 Millionen Euro bis zu über 230 Millionen Euro. Vgl. Galileo. Loyola de Palacio welcomes the green light for an EU-China agreement, IP/03/1461, Brüssel, 27.10.2003, http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.gettxt=gt&doc=IP/03/146101g=EN [12.05.2004]; *Dempsey, Jud /Buck, Tobias*: China to invest in EU's Galileo project, in: *Financial Times*, 19.09.2003, 1. Die Gesamtkosten von Galileo belaufen sich auf 3,3 Milliarden Euro, d. h. 1,1 Milliarden für die Entwicklungsphase 2002–2005 (je zur Hälfte von ESA und der Kommission finanziert) und 2,1 Milliarden für die Stationierungsphase (2006–2007), finanziert durch den privaten und den öffentlichen Sektor (Kommission).

795 Council of the European Union, 2004: 15.

ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung um eine militärische Komponente erfolgt. Ob die Europäer die militärischen Möglichkeiten dieses Systems dann aber auch den beteiligten Kooperationspartnern öffnen werden, bleibt zu bezweifeln. Sicherlich wären an diesem Punkt nachhaltige Verwerfungen im transatlantischen Verhältnis unausweichlich.⁷⁹⁶

5.5 Von Energie bis Seeverkehr und von Ausbildung bis Kultur

Bei Weitem sind die europäisch-chinesischen Kooperationsbeziehungen nicht nur auf die genannten Bereiche beschränkt; vielmehr erstrecken sie sich weiter. Im Folgenden soll nur ein knapper Überblick gegeben werden.

Die Anfänge der energiepolitischen Kooperation zwischen der Gemeinschaft und der VR China reichen bis 1981 zurück, als erste Arbeiten zur Erstellung eines Programms zur Energieplanungshilfe für die Volksrepublik getätigt wurden.⁷⁹⁷ Grundsätzlich ist auch die europäisch-chinesische Zusammenarbeit in der Energiepolitik in den übergeordneten Kontext der Strategie der Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien im Energiebereich einzuordnen.⁷⁹⁸ Im März 1999 wurde die gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EG und der VR China in Energiefragen unterzeichnet, in der sich beide Seiten zur institutionellen, politischen, wissenschaftlichen, technologischen, geschäftlichen und gewerblichen Zusammenarbeit verpflichtet haben.⁷⁹⁹ Die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen EURATOM und der VR China wurden beim sechsten Gipfeltreffen EU - VR China im Oktober 2003 in Aussicht gestellt.⁸⁰⁰

In engem Zusammenhang zur wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen außerordentlichen Energiekonsum der Volksrepublik stehen die umweltpolitischen Herausforderungen.⁸⁰¹ Seit 1996 besteht ein umweltpolitischer Dialog und, wie oben

796 Im Juni 2004 erfolgte die europäisch-amerikanische Einigung darauf, wie die Kompatibilität und Interoperabilität von Galileo und GPS gewährleistet werden.

797 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1981, Ziff. 526.

798 KOM(1996) 308 endgültig.

799 *Bull. EU 3-1999*, Ziff. 1.3.83.

800 Sixth China-EU Summit, Beijing 30.10.2003, Joint Press Statement, 13424/03 (Presse 298), Brüssel 30.10.2003.

801 Vgl. zum Spannungsfeld Ökonomie und Umwelt, Heck, Peter 2001: Nachhaltige Entwicklung oder nachhaltige Katastrophe? Chinas Umweltkrise oder der Primat der Ökonomie, in: Schubert (Hrsg.) 2001, a.a.O., 231–262.

beschrieben, bilden Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung einen der Schwerpunktbereiche im nationalen Richtprogramm 2002–2004.⁸⁰² Auch in diesem Bereich ist die europäisch-chinesische Kooperation, im übergeordneten Sinne, im Hinblick auf den auf Asien als Region gerichteten europäischen Ansatz zur Zusammenarbeit im Umweltbereich zu verstehen.⁸⁰³

Im Transportbereich ist der Seeverkehr von beiderseitigem Interesse: die EU und die VR China kontrollieren „knapp 40 % der weltweiten Schiffsflotte“⁸⁰⁴. Bereits im Februar 1998 hatte die Kommission vom Rat das Mandat zur Aushandlung eines bilateralen Seeverkehrsabkommen mit China erhalten, das am 6. Dezember 2002 unterzeichnet wurde.⁸⁰⁵ Es bindet die bilateralen Abkommen der Mitgliedstaaten in einen gemeinsamen Rahmen ein und beruht auf den Grundsätzen der Dienstleistungsfreiheit, u. a. im Seeverkehr: des freien Zugangs zu den Ladungen und Drittländerverkehren sowie des unbeschränkten Zugangs zu Häfen.⁶²⁸⁰⁶ Des Weiteren werden durch das Abkommen beispielsweise Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie und des Terrorismus, der Sicherheit im Seeverkehr oder der Verhütung von Meeresverschmutzung abgedeckt. Eines der Hauptinteressen, das sich mit diesem Abkommen verbindet, war es, die Gleichbehandlung gegenüber amerikanischen Unternehmen zu erreichen.⁸⁰⁷

Um europäischen Exporteuren den Zugang zu den Märkten von Drittländern zu erleichtern, die dortige Gleichbehandlung der europäischen Unternehmen zu erreichen und um mittels einer engeren Zusammenarbeit der Zollbehörden die Betrugsbekämpfung zu verbessern, war die Kommission vom Rat 1992 ermächtigt worden, Abkommen auf dem Gebiet des Zollwesens mit den wichtigsten Handelspartnern der Gemeinschaft auszuhandeln.⁸⁰⁸ Im Mai 2004 wurde in Brüssel das Abkommen zwischen der EG und der VR China über die

802 Im November 2003 kam es im Bereich Umweltpolitik zum ersten Chinabesuch auf Kommissarsebene. Kommissarin Margot Wallström und der chinesische Minister der staatlichen Umweltschutzverwaltung Xie Zhenshua unterzeichneten am 12.11.2003 in Peking ein Abkommen zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit beim Umweltschutz (Schwerpunkte bilden u. a. der Klimawandel, Biodiversität und Wasser). EU-China Agreement on strengthened environmental cooperation, Delegation of the European Commission in China, Press Release, Beijing 12.11.2003.

803 KOM(1997) 490 endgültig.

804 EU und China schlagen neues Kapitel in den Seeverkehrsbeziehungen auf, Pressemitteilung, IP/02/1815, Brüssel, 6.12.2002.

805 Ebenda.

806 KOM(2002) 97 endgültig.

807 1998 stand die Gewährung von Lizenzen durch die VR China an die europäischen Unternehmen P&O Nedlloyd sowie Maersk zur Diskussion. Vgl. *Kynge, James*: China opens shipping market to Europeans, in: *Financial Times*, 03.11.1998, 9.

808 *Bull. EG 4-1993*, Ziff. 1.3.60.

Zusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe im Zollbereich paraphiert. Mit Hongkong hatte die Gemeinschaft bereits 1999 ein entsprechendes Abkommen geschlossen.⁸⁰⁹

Im Bereich der Ausbildung bestehen Maßnahmen unterschiedlichster Art. Neben jenen im Bereich der Justiz und Rechtsstaatlichkeit (z. B. Ausbildung von Anwälten und Trainingskurse für Richter) ist die Managerausbildung zu nennen. Zu einem der am stärksten unterstützten Projekte zählt die bereits erwähnte *China Europe International Business School* in Shanghai. Während hier chinesische Studierende beispielsweise in MBA-Studiengängen ausgebildet werden, zielte das Ende Dezember 2003 ausgelaufene *EU-China Junior Managers Training Programme* auf die Ausbildung von Europäern in chinesischer Unternehmenskultur und Sprache. Weitere Aktivitäten betreffen die Verbesserung der Attraktivität des Studiums in der EU. Seit April 2004 sind chinesische Studenten am ERASMUS Mundus Programm teilnahmeberechtigt.⁸¹⁰

Abschließend soll der Aspekt der Kulturbeziehungen angeführt werden. Im chinesischen *EU Policy Paper* und in den verschiedenen Dokumenten der Kommission wird auf die Bedeutung des Kulturdialogs und -austauschs hingewiesen. Aus Artikel 151 Abs. 3 EGV geht zwar hervor, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen fördern, die Überlegung, eine Kultur-Außenpolitik der EU als Teil der GASP zu verankern, erscheint jedoch wenig realistisch,⁸¹¹ würde dies doch für viele Mitgliedstaaten eine weitreichende Veränderung ihres verfassungsrechtlichen Verständnisses von Kulturpolitik bedeuten. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hatte 1997 mit Blick auf mögliche kulturelle Auseinandersetzungen, die das 21. Jahrhundert prägen werden, einen „institutionalisierten kulturellen Dialog“ mit der VR China angeregt.⁸¹² Bislang sind es aber die bilateralen Kulturbeziehungen einzelner Mitgliedstaaten zu China, die in ihrer Gesamtheit zwar den Eindruck eines erkennbaren europäisch-chinesischen Kulturdialogs vermitteln, letztendlich aber keine

809 ABl. L 151, 18.06.1999.

810 Schon 1998 beklagte der damalige Kommissionspräsident Jacques Santer, dass Chinesen zum Auslandsstudium wesentlich häufiger in die USA als in EU-Mitgliedstaaten gingen. Vgl. Rede von Kommissionspräsident Jacques Santer, Nationale chinesische Verwaltungsschule, Beijing, 29.10.1998, in: <http://europa.eu.int/comm/dg01/2910santer.htm> [03.11.1998].

811 Vgl. zum Gedanken einer europäischen Kultur-Außenpolitik Weber, Raymond 2003: Elemente für eine europäische Kulturaußenpolitik. Ziele, Prinzipien und Strukturen, in: Kultur, Politik, Diskurs, Heft 5, Universität Hildesheim: Institut für Kulturpolitik, 3–15.

812 Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften, 1997, 17.

gemeinsame Kulturpolitik bilden.⁸¹³ Auf die EU blickend sind Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit häufig eingebettet in andere Kooperationsbereiche, wie beispielsweise der Wissenschaft. Im Dezember 2003 wurde bei einem Treffen der Kommissarin für Erziehung und Kultur, Viviane Reding, und dem chinesischen Kulturminister Sun Jiazheng ein erster Ansatz für einen regelmäßigen hochrangigen Dialog sowie eine Verstärkung von Kontakten im Kulturbereich geschaffen. Kulturbeziehungen bleiben aber in der Hand der Mitgliedstaaten. Noch wird in der VR China ein eher selektives Bild einzelner Aspekte der Kultur in Europa vermittelt. Erste Ansätze und Überlegungen für eine Stärkung der europäisch-chinesischen Kulturbeziehungen sind also zu beobachten, doch es bedarf daneben der Initiativen nichtstaatlicher Einrichtungen und der Kulturschaffenden selbst.⁸¹⁴ Mit der Stärkung einer engeren kulturpolitischen Zusammenarbeit werden von europäischer Seite darüber hinaus auch Erwartungen an damit verbundene Folgewirkungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft in der VR China verknüpft.⁸¹⁵

5.6 Zwischenbilanz

Der Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit und der unterschiedlichen europäisch-chinesischen Kooperationsmaßnahmen folgt einer Zielsetzung, die das nach außen gerichtete Handeln der EU an Maßstäben und Werten festmacht, die sich aus jenen, die für das innere Ordnungsgefüge gelten, ableiten. So orientiert sich die Kooperationsstrategie gegenüber China an den Zielen der im April 2000 vorgelegten Leitlinien der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft⁸¹⁶ und den entsprechenden Chinastrategiepapieren der Kommission. Dies erfordert ein hohes Koordinierungsniveau zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und dem Privatsektor in der EU und der VR China.

In den Mitteilungen der Kommission zur Chinapolitik von 1998 und 2001⁸¹⁷ brachte die Kommission zum Ausdruck, dass die Förderung von Kooperationsprojekten durch die Gemeinschaft enger mit den auf die VR China gerichteten Politiken der EU verzahnt werden

813 Vgl. zu Kulturbeziehungen einzelner Mitgliedstaaten zu VR China, Meissner 2002.

814 Ein erster umfassender Dialog, der Vertreter aus den Bereichen Kultur, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenbrachte, fand in Form eines internationalen Kulturforums im Mai 2004 in Peking statt, das gemeinsam von der deutschen Bertelsmann Stiftung und der China International Cultural Association veranstaltet worden war.

815 Dies wurde während des Kulturforums in Peking erkennbar.

816 KOM(2000) 212 endgültig.

817 KOM(1998) 181 endgültig; KOM(2001) 265 endgültig.

müsse. Zur Unterstützung eines derartig auf Kohärenz ausgerichteten Ansatzes sind die spezifischen Dialogformen zu beachten, da sie eine Vermittlungsfunktion für die Interessen und Konzeptionen, die den europäischen Ansatz prägen, übernehmen. So sind Aspekte des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums beispielsweise nicht nur in den betreffenden Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie festgehalten.

Ergänzend hierzu steht, der im Oktober 2003 vereinbarte strukturierte Dialog zu geistigen Eigentumsrechten.⁸¹⁸ Einen Monat zuvor hatten die Kommission und die chinesische Regierung die Aufnahme eines industriepolitischen Dialogs beschlossen,⁸¹⁹ der als Forum für den Meinungsaustausch zu sektorspezifischen Fragen und zur Entwicklung von Strategien (beispielsweise zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität) dienen soll. Eine Ausweitung der Dialoge auf andere Themen, wie Umwelt oder Finanzfragen, erscheint entsprechend der Verdichtung der Kooperationsbeziehungen in dem jeweiligen Bereich folgerichtig.⁸²⁰

Überdies helfen die Dialogstrukturen, die Interessenlage des jeweiligen Kooperationspartners besser erfassen zu können, was wiederum für die Ausrichtung der Maßnahmen hilfreich ist. Mit der Einbeziehung des Partners an der Ausarbeitung von Kooperationsmaßnahmen wird dessen Bereitschaft, diese anzunehmen und umzusetzen gefestigt. „The best co-operation form seems to focus on policy advice and support to the reform process, as this strategy is in line with the top-down approach of Chinese reforms and government practice in general.“⁸²¹ Diese Form der Zusammenarbeit mit der VR China hat einen nicht unwesentlichen Anteil an der Entwicklung und Stabilisierung der Reformpolitik und trägt weiterhin dazu bei. Es verwundert also nicht, dass die Entwicklungs- und Kooperationspolitik von der chinesischen

818 EU-China Dialogue on Intellectual Property, http://europa.eu.int/comm/external_relations/china/intro/ipr_291003.pdf [13.08.2004]; Bennet 1999, a.a.O., Executive summary and recommendations, viii.

819 Framework Agreement for establishing Industrial Policy dialogue between the Commission of the European Community and the government of the People's Republic of China, http://europa.eu.int/comm/external_relations/china/intro/ipd_291003_en.pdf [13.08.2004].

820 Council of the European Union, 2004, 11.

821 *European Commission* 2002: Working Document, Country Strategy Paper China, 20.

Regierung in dem *EU Policy Paper* von Oktober 2003 als wesentlicher Bestandteil der Beziehungen Erwähnung findet.⁸²²

Zu den direkt auf die Volksrepublik gerichteten Maßnahmen kommen jene im Rahmen von Regionalprogrammen der Gemeinschaft mit Asien hinzu, doch es bestehen noch erkennbare Unterschiede bezüglich des Erfolgs der einzelnen Formen der Zusammenarbeit. Aus Sicht der Kommission verlaufen die Kooperationsprojekte zur Umsetzung der WTO-Verpflichtungen, zum Umweltschutz und der Bürgergesellschaft „insgesamt planmäßig“, doch kommt es in anderen Bereichen zu Verzögerungen und Schwierigkeiten.⁸²³ Diese ergeben sich zum einen daraus, dass die Umsetzung und Koordinierung der Programme die chinesischen Partner immer wieder vor schwierig zu lösende Probleme stellt.⁸²⁴ Wie sich an folgender Kritik des Europäischen Parlaments zur Konzeption des in der Kommissionsmitteilung von 1998 vorgestellten Projekts im Rechts- und Justizwesen zeigt, kann sicherlich immer wieder ein Beispiel dafür gefunden werden, dass auch die Entwicklungszusammenarbeit und die Kooperationspolitik von einem handels- und wirtschaftspolitischen Grundinteresse mitgeprägt werden:

„Dieses Ziel [*das Bestreben der VR China die Rechtsstaatlichkeit zu fördern, Anm. d. Autors*] soll durch einen gegenseitigen Austausch von Rechtsanwälten, Richtern, Staatsanwälten und anderen Experten aus dem Bereich Recht und Verwaltung [...], hauptsächlich jedoch aus den Bereichen Wirtschaftsrecht erreicht werden. Dieses Projekt verdeutlicht, dass die Europäische Union den Ansatz der ‚Entwicklung ohne Demokratie‘ unterstützt: es wird versucht, im chinesischen Markt eine Regelung zu schaffen, um ihn dadurch für europäische Investoren sicherer und vor allem verlockender zu gestalten, ohne dass der Markt wirklich von demokratischen Grundsätzen geregelt wird.“⁸²⁵

Tabelle 20: In der Durchführung befindliche Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit EG-VR China im Jahr 2003

Humankapitalentwicklung

	EG-Zuschuss (€)	Summe
Internationale Akademie für Unternehmensführung VR China-Europa (Phase II)	10.950.000	
EG-VR China Programm für den Unternehmensnachwuchs	11.640.00	
China-Europa Kooperation öffentliche Verwaltung	5.700.000	
EG-VR China Programm Berufsbildung	15.100.000	
Projekt Grundbildung in Gansu	15.000.000	

822 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, Part III.

823 KOM(2003) 533 endgültig, 25f.

824 Beispielsweise im Fall der illegalen Migration.

825 EP, A4-0479/98, 25.

Ausbildungsprojekt geschlechtlich übertragbarer Krankheiten/AIDS	400.000	
Dolmetscherausbildung für die VR China (2001–2004)	390.000	
Programm-Zentren für Europastudien	10.330.000	
		69.510.000

Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolles Regieren (Good Governance)

	EG-Zuschuss (€)	Summe
Zusammenarbeit EG-VR China im Rechts- und Justizwesen	13.200.000	
EG-VR China-Programm Ausbildung öffentliche Verwaltung	10.670.000	
Kooperation EG-VR China Rechte an geistigem Eigentum	5.600.000	
Projektfazilität Menschenrechte	840.000	
Europäisch-chinesisches Netz Menschenrechtsübereinkommen	1.730.000	
Kooperation wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Yunnan	830.000	
		32.870.000

Wirtschafts- und Sozialreform

	EG-Zuschuss (€)	Summe
EG-Unterstützung des chinesischen WTO-Beitritts	3.600.000	
EG- VR China Kooperation Finanzdienstleistungen	8.500.000	
EG-VR China Kooperation Unternehmensreform	8.500.000	
EG-VR China Kooperation Zivilluftfahrt	12.570.000	
Unterstützung der Integration der VR China in das Welthandelsnetz	15.000.000	
		48.170.000

Umweltschutz

	EG-Zuschuss (€)	Summe
Integriertes Umweltprojekt EG-VR China für die Provinz Liaoning	37.000.000	
Kooperationsprojekt Umweltschutzverwaltung	13.000.000	
Kraftfahrzeugimmissionskontrolle	840.000	
Naturwaldverwaltung	16.500.000	
Energie und Umweltschutz	20.000.000	
Städtische Festmüllentsorgung	460.000	
		87.800.000

Ländliches Milieu und Landwirtschaft

	EG-Zuschuss (€)	Summe
Integriertes Programm ländliche Entwicklung (Autonome Region Tibet/Pa-Nam)	7.600.000	7.600.000

NRO-Kofinanzierung Gesundheitswesen/Bevölkerungspolitik

	EG-Zuschuss (€)	Summe
Zugang zu den medizinischen Versorgungsdiensten (für durch Geschlechtsverkehr übertragene Krankheiten) im städtischen Siedlungsraum	1.070.000	
Gesundheitsversorgung Mutter und Kind, Zentrales Westchina	880.000	
Kommunale Kinderfürsorge	1.000.000	
Förderung der Gesundheitspolitik in benachteiligten Gebieten Westchinas	800.000	
Armutseindämmung und Kapazitätenaufbau	500.000	
Integriertes Programm medizinische Grundversorgung, Yunnan	710.000	
Armutseindämmung auf kommunaler Ebene in Westchina	750.000	

Gesundheitsinitiative, Sechuan
Rehabilitation von Lepra-Kranken

110.000
500.000

6.320.000

Summe dieser Programme: 260.270.000 €

Auf die Fazilität für Kleinprojekte 2001/2005 entfallen weitere 8.000.000 Euro

Finanzierung der genannten Projekte über

B7-3 Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Asiens
B7-7 Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte
B7-6000 Kofinanzierungen mit regierungsunabhängigen Organisationen
B7-6212 Gesundheit und Bevölkerungspolitik, Bekämpfung von HIV/AIDS

Quelle: KOM(2003) 533 endgültig, Anhang 3.

Tabelle 21: Komplementarität von Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten

	Kommission	Mitgliedstaaten	Andere Geber
Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit	X	Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Verein. Königreich	Weltbank, UN, Asian Development Bank, Japan
Unterstützung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformprozesses			
Human Resources Development, Erziehung, Ausbildung, akademischer Austausch	X	Belgien, Deutschland, Frankreich, Schweden, Spanien, Verein. Königreich	Weltbank, Australien, Japan
Unterstützung der Integration in WTO	X	Deutschland, Frankreich, Verein. Königreich	Asian Development Bank
Unterstützung Wirtschaftsreform und Förderung der Marktwirtschaft	X	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien	Asian Development Bank, Japan
Begleitung der gesellschaftlichen Folgewirkungen der Reformen und Unterstützung von Beschäftigungsmaßnahmen	X	Deutschland, Finnland, Schweden, Verein. Königreich	Japan
Verbindungen zwischen (kleinen und mittleren) Unternehmen, Städten und Regionen		Italien	–
Umwelt			
Umweltstandards	X	Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweden, Verein. Königreich	Weltbank, Asian Development Bank, Japan
Saubere Energietechnologie, saubere Kohle, Erdgas, Energieeffizienz	X	Deutschland, Dänemark, Italien, Niederlande, Schweden, Verein. Königreich	Weltbank, UN, Asian Development Bank, Japan
Schutz der Biodiversität	X	Deutschland, Niederlande	–
Fortwirtschaft	X	Deutschland, Niederlande, Schweden	Weltbank
Gewässerschutz	X	Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweden, Verein. Königreich	Weltbank, Asian Development Bank, Japan

Good Governance und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit			
Verwaltungsreform	X	Deutschland, Frankreich, Schweden, Spanien, Verein. Königreich	–
Unterstützung von rechtlicher und gerichtlicher Entwicklung	X	Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden, Verein. Königreich	UB
Menschenrechte (zivil und politisch, wirtschaftlich und sozial)	X	Dänemark, Niederlande, Schweden, Spanien	UN
Stärkung der Zivilgesellschaft durch Unterstützung von NGOs	X	Finnland, Schweden, verein. Königreich	Japan

Quelle: *European Commission* 2002: Working Document, Country Strategy Paper China., 41f, Anhang 7.

V. Die außen- und sicherheitspolitische Dimension der europäisch-chinesischen Beziehungen

Neben den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit hat die außen- und sicherheitspolitische Dimension in den europäisch-chinesischen Beziehungen eine immer wichtigere Stellung eingenommen. In diesem Kapitel werden zuerst der Entwicklungspfad von der EPZ zur GASP/ESVP und die außenpolitischen Strategieänderungen der Volksrepublik – oder in anderen Worten die „Wege einer widerwilligen Weltmacht“⁸²⁶ – dargestellt. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Analyse des politischen Dialogs wie auch der die Beziehungen charakterisierenden Konfliktthemen, insbesondere Menschenrechte und Sanktionen, um abschließend zu erklären, wie die strategische Partnerschaft zwischen der EU und der VR China einzuordnen ist.

1. Von der EPZ zur GASP/ESVP und Europäischen Sicherheitsstrategie

1.1 Die EPZ: Dynamik und Grenzen der politischen Zusammenarbeit

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts fanden entscheidende Weichenstellungen für den Aufbau und die Ausgestaltung der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU statt. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Polarisierung zwischen Ost und West und angesichts der durch den Korea-Krieg ausgelösten Befürchtungen bezüglich einer weiteren Ausbreitung des Kommunismus gab es bereits in den frühen 1950er Jahren konzeptionelle Ansätze für die sicherheitspolitische Kooperation westeuropäischer Staaten. Außerdem sollte ein Mechanismus geschaffen werden, um die Bundesrepublik Deutschland sicherheitspolitisch zu kontrollieren und in ein westliches Sicherheitsbündnis zu integrieren. Das Vorhaben Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande, eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (Pleven-Plan) zu schaffen, verbunden mit dem Aufbau einer europäischen Armee, scheiterte 1954 am Widerstand der französischen Nationalversammlung.⁸²⁷ Bereits im Oktober desselben Jahres konnte jedoch, nach Abwägung der Interessenlagen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten,

826 Kempf, Gustav 2002: Chinas Außenpolitik. Wege einer widerwilligen Weltmacht, München/Wien.

827 Vgl. umfassend Dumoulin, Michel (Hrsg.) 2000: La Communauté Européenne de Defense. Leçons pour demain?, Brüssel u. a.

eine Einigung darüber erzielt werden, dass die Bundesrepublik Deutschland und auch Italien der NATO und dem Brüsseler Pakt, der nun in Westeuropäische Union (WEU) umbenannt wurde, beitreten konnten.

Vor der GASP lagen zwei Jahrzehnte einer von dynamischen Entwicklungsprozessen und Krisen gekennzeichneten politischen Zusammenarbeit westeuropäischer Staaten.⁸²⁸ Beim Treffen der EG-Staats- und Regierungschefs im Dezember 1969 in Den Haag erhielt der Integrationsprozess einen wichtigen Anstoß zur politischen Vertiefung. Im Luxemburger Bericht griffen die sechs EG-Staaten im Oktober 1970 diesen Impuls auf und legten den Grundstein für die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Bereits in dieser Frühphase der EPZ war erkennbar, dass die Mitgliedstaaten der EG, in Ergänzung zu ihrem durch den Gemeinsamen Markt gewonnenen internationalen Profil, eine weltpolitische Verantwortung übernehmen wollten. Einem vereinten Europa sollte der Weg gebahnt werden, „das seine Verantwortung in der Welt von morgen übernehmen und einen Beitrag leisten kann, der seiner Aufgabe entspricht.“⁸²⁹ In ihrem Dokument über die europäische Identität stellten die nach der Erweiterung der EG nunmehr neun Außenminister 1973 fest:

„Das Europa der Neun ist sich der weltpolitischen Verpflichtungen bewusst, die ihm aus seiner Einigung erwachsen. [...] Sie [*die Neun, Anm. d. Autors*] wollen in der Weltpolitik eine aktive Rolle spielen und so unter Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dazu beitragen, dass die internationalen Beziehungen sich auf mehr Gerechtigkeit gründen, dass Unabhängigkeit und Gleichheit der Staaten besser gewahrt, der Wohlstand besser verteilt und die Sicherheit jedes einzelnen besser gewährleistet werden. Dieser Wille soll die Neun schrittweise dazu führen, auf dem Gebiet der Außenpolitik gemeinsame Positionen zu erarbeiten.“⁸³⁰

Am Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre zeigten sich im Falle internationaler Krisen, wie beispielsweise der sowjetischen Invasion in Afghanistan am Jahresende 1979 oder der Geiselnahme in der amerikanischen Botschaft in Teheran 1979/1980, die Grenzen der Zusammenarbeit in der Außenpolitik. Bemängelt wurden die lange Reaktionszeit und die Handlungsunfähigkeit angesichts fehlender außenpolitischer Instrumente. Aus der Erkenntnis über die Schwächen der EPZ ergaben sich weitere Reformschritte; beispielsweise wurde 1981

828 Vgl. umfassend Nuttall 1992, a.a.O.; Pijpers, (Hrsg.) 1989; a.a.O.; Rummel/ Wessels (Hrsg.) 1978, a.a.O.

829 *Luxemburger Bericht* 1970, Auswärtiges Amt (Hrsg.), 1992: Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dokumentation, 9. überarbeitete Auflage, Bonn, 31–37: 31.

830 *Dokument über die europäische Identität* 1973, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) 1970, a.a.O., 52–57: 55.

im Londoner Bericht ein konkretes Verfahren zur Krisenreaktion entworfen.⁸³¹ Schließlich erhielt die EPZ 1987, durch Titel III der Einheitlichen Europäischen Akte, erstmals eine vertragsrechtlich verbindliche Grundlage. Darin wurde nun auch festgelegt, dass die Politiken der EG und die im Rahmen der EPZ vereinbarten Politiken kohärent sein müssen.⁸³² Kohärenz bildete zunächst im Gemeinschaftsrecht ein konstitutionelles Prinzip.⁸³³ Als solches erfuhr es mit dem Vertrag über die Europäische Union eine Ausweitung auf die nicht gemeinschaftlichen Politikbereiche.⁸³⁴

1.2 Die GASP

Das Ende des Kalten Krieges, der Zerfall der Sowjetunion, die beginnenden Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa, die deutsche Einheit und die Kuwait-Krise mit dem zweiten Golfkrieg verlangten von den EG-Mitgliedstaaten zu Beginn der 1990er Jahre neue außen- und sicherheitspolitische Handlungsstrukturen, die über die Form der bis dahin geübten politischen Zusammenarbeit hinausgehen mussten.⁸³⁵ Mit Titel V des am 1. November 1993 in Kraft getretenen Maastrichter Vertragswerks waren die ersten vertraglichen Grundlagen für die GASP geschaffen worden; doch mehr als ein Minimalkonsens war von den Mitgliedstaaten nicht erreicht worden. Dieser erwies sich als nicht ausreichend, um den Wirkungsgrad außenpolitischen Handelns der Union entscheidend zu vergrößern.⁸³⁶ Weiterhin bestand beispielsweise ein Defizit bei der schnellen Krisenreaktion. Die Möglichkeit, Mehrheitsentscheidungen für die Außen- und Sicherheitspolitik zu nutzen, blieb eng begrenzt und kam letztendlich nicht zum Tragen. Des Weiteren verlief die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen an der GASP beteiligten Akteuren schwerfällig. Es herrschte Uneinigkeit darüber, welche Aktivitäten, die nun der GASP zugeordnet waren, auch im Rahmen des EG-Vertrages hätten durchgeführt werden

831 *Londoner Bericht* 1981, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.) 1970, a.a.O., 65–72.

832 Einheitliche Europäische Akte, Titel III, Artikel 30(5).

833 Christian Tietje nutzt den Begriff „constitutional principal“, *Tietje* 1997, a.a.O., 214.

834 Zu unterscheiden ist zwischen vertikaler Kohärenz (zwischen den Mitgliedstaaten und der Union) und horizontaler Kohärenz (zwischen dem gemeinschaftlichen Bereich der EG und dem intergouvernementalen Bereich der GASP). *Krenzler, Horst-Günter/Schneider, Henning C.* 1997: The Question of Consistency, in: *Regelsberger/Schoutheete/Wessels* (Hrsg.) 1997, a.a.O., 133–151; *Müller-Graff, Peter-Christian* 1993: EPZ/GASP im System der Europäischen Union. Kohärenzgebot aus rechtlicher Sicht, in: *Regelsberger* (Hrsg.) 1993, a.a.O., 53–74; *Pechstein, Matthias* 1995: Das Kohärenzgebot als entscheidende Integrationsdimension der Europäischen Union, in: *Europarecht* Jg. 30, Nr. 3, 247–258.

835 *Nuttall* 2000, a.a.O.

836 *Algieri, Franco* 1992; Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der Europäischen Union. Probleme und Perspektiven nach Maastricht, in: *integration*, Jg. 15, Nr. 4, 246–250.

können. Der Gegensatz von gemeinschaftlichen Verfahren einerseits und intergouvernementalen andererseits führte zu einem Nebeneinander von Bereichen unterschiedlicher Integrationsdichte.

Die erste GASP-Reform brachte mit dem am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Amsterdamer Vertragswerk teilweise eine Präzisierung und institutionelle Neuerungen.⁸³⁷ Hervorzuheben ist die Aufwertung der sicherheitspolitischen Dimension durch die Aufnahme der sogenannten Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) in Titel V. Eine weitere Neuerung war die Schaffung des Amtes des Hohen Vertreters für die GASP. Die Amsterdamer Änderungen stellten jedoch nur einen weiteren Schritt im Entwicklungsprozess der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik dar. Es blieb weiterhin eine Kluft zwischen den an die EU gerichteten Erwartungen und den verfügbaren Handlungsinstrumenten bestehen. Dies lag nicht zuletzt an der erkennbaren Zurückhaltung der EU-Mitgliedstaaten, Kompetenzen in den aus nationaler Interessenlage sensiblen Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik in einen gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozess zu überführen.

Eine weitere Reformetappe der GASP folgte mit dem am 1. Februar 2003 in Kraft getretenen Vertragswerk von Nizza.⁸³⁸ Von Bedeutung ist hier die „verstärkte Zusammenarbeit“. Sie ermöglicht einer Gruppe von Mitgliedstaaten, weiterreichende außen- und sicherheitspolitische Schritte zu unternehmen,⁸³⁹ falls sich die Vertragsbestimmungen als nicht ausreichend erweisen, um die angestrebten Ziele dieser Zusammenarbeit in einem vertretbaren Zeitraum zu verwirklichen (Artikel 43a EUV). Die verstärkte Zusammenarbeit soll dazu beitragen, die Ziele der Union zu wahren und zur Durchsetzung der Unionsinteressen dienen (Artikel 27a Abs. 1 EUV).

Im Bereich der GASP bezieht sich dieses Verfahren allerdings nur auf die Durchführung einer gemeinsamen Aktion oder die Umsetzung eines gemeinsamen Standpunktes,⁸⁴⁰ nicht jedoch

837 *Algieri* 1998, a.a.O. *Nuttall* 2000, a.a.O.

838 *Regelsberger* 2004, a.a.O.; *Jopp/Reckmann/Regelsberger* 2002, a.a.O.

839 Die Mindestzahl der beteiligten Staaten beträgt acht.

840 „Gemeinsame Aktionen betreffen spezifische Situationen, in denen eine operative Aktion der Union für notwendig erachtet wird“ (Artikel 14 Abs. 1 EUV). „In den gemeinsamen Standpunkten wird das Konzept der Union für eine bestimmte Frage geographischer oder thematischer Art bestimmt“ (Artikel 15 EUV).

auf Fragen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (Artikel 27b EUV). Die Ermächtigung zur verstärkten Zusammenarbeit erfolgt durch den Rat mit qualifizierter Mehrheit (Artikel 27c EUV) und jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union steht es offen, sich der verstärkten Zusammenarbeit anzuschließen (Artikel 27e EUV). Das Vertragswerk von Nizza verankert somit die Möglichkeit zu einer differenzierteren Vorgehensweise im Bereich der GASP mit dem Ziel der Effizienzsteigerung. Eine effizientere und flexiblere GASP sollte bereits durch das im Amsterdamer Vertragswerk festgeschriebene Instrument der gemeinsamen Strategie und einer damit einhergehenden Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik erreicht werden.⁸⁴¹ Der Mehrwert der gemeinsamen Strategien war jedoch nicht erkennbar.⁸⁴² Bei den Mehrheitsentscheidungen bringt das Vertragswerk von Nizza nur einen minimalen Fortschritt, ohne wirkliche inhaltliche Auswirkungen.⁸⁴³

Die Einigung auf die verstärkte Zusammenarbeit spiegelt die Erkenntnis wider, dass bei einer Zunahme von Akteuren und Interessen flexible Handlungsformen notwendig werden, um Handlungsblockaden zu verhindern. Grundsätzlich haben die beteiligten Staaten darauf zu achten, dass diese Form der Kooperation die Kohärenz der Unionspolitik insgesamt und des außenpolitischen Handels der EU nicht beeinträchtigt. Die kohärente Formulierung und Ausgestaltung aller nach außen gerichteten Handlungen der EU ist von entscheidender Bedeutung für die Qualität des außenpolitischen Akteurs EU. Dass sich durch mangelnde Kohärenz in den EU-Außenbeziehungen negative Folgen für die Krisenbewältigungsfähigkeit der EU ergeben können, wird von den am außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren erkannt. Im Vorfeld des Europäischen Rates von Nizza verstärkte sich die Forderung, die EU müsse in die Lage versetzt werden, antizipatorisch und weniger reaktiv zu handeln: „Der politische Wille ist von wesentlicher Bedeutung, wenn die Union auf allen Ebenen unseres außenpolitischen Handelns neue Akzente setzen und

841 „Der Europäische Rat beschließt gemeinsame Strategien, die in Bereichen, in denen wichtige gemeinsame Interessen der Mitgliedstaaten bestehen, von der Union durchzuführen sind“ (Artikel 13. Abs. 2 EUV). Die Durchführung dieser Strategien kann mittels gemeinsamer Aktionen und Standpunkte erfolgen und in diesem Rahmen eröffnet sich die Möglichkeit zu Mehrheitsentscheidungen.

842 *Normann, Peter*: Solana hits EU strategies, in: *Financial Times*, 23.01.2001, 2. Der Rat stellte im Februar 2001 fest, dass dieses Instrument stärker auf klar festgelegte Ziele ausgerichtet sein müsse, dass der Hohe Vertreter für die GASP und die Kommission als zentrale Akteure zu handeln haben und eine regelmäßige Evaluierung der gemeinsamen Strategien notwendig sei, *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7913, 01.03.2001, 4.

843 Die Bereiche für die Anwendung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen beziehen sich auf die Ernennung des Generalsekretärs des Rates/Hohe Vertreter für die GASP sowie eines Sonderbeauftragten (Art. 207 Abs. 2 EGV und Artikel 23 EUV).

aufrechterhalten will, d.h. von einem bisher zumeist nur reagierenden Verhalten zu einem auf Prävention gerichteten Verhalten übergehen will.“⁸⁴⁴

Lange Zeit wurden die zur Verfügung stehenden nichtmilitärischen Instrumente jedoch nicht in ihrer Gesamtheit eingesetzt, um Konflikten bereits in einer Frühphase zu begegnen und eine weitere Ausbreitung und Eskalation zu verhindern. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass in den Vertragswerken von Maastricht bis Nizza Schwächen hinsichtlich des Zusammenwirkens der Instrumente und Möglichkeiten aus dem Gemeinschaftsrahmen einerseits und dem intergouvernementalen Rahmen andererseits nicht in ausreichender Form abgebaut werden konnten. Die Kritik am außen- und sicherheitspolitischen Profil der EU verwies in diesem Zusammenhang darauf, die Union verfüge über „carrots but nosticks“.

1.3 Die ESVP als Teil und Erweiterung der GASP

Mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird der Handlungsspielraum für die GASP nachhaltig erweitert.⁸⁴⁵ Die ESVP ist als Teil der GASP zu verstehen und ihr Zustandekommen beruht auf einer Reihe von nationalen und bilateralen Initiativen von EU-Mitgliedstaaten (in der Anfangsphase insbesondere von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien sowie den Benelux-Staaten). Einen wichtigen Anstoß zur Stärkung der GASP gab der britische Premierminister Tony Blair beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU im Oktober 1998 im österreichischen Pörschach. Seine – wenngleich allgemeinen – Äußerungen zur Verstärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO und zur Integration der WEU in die Europäische Union wiesen auf eine beachtenswerte Entwicklung Großbritanniens bei der Diskussion um eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hin. In ihrer gemeinsamen Erklärung von St. Malo forderten Frankreich und Großbritannien, vor dem Wiener Treffen des Europäischen Rates im Dezember 1998, dass die EU über die Fähigkeit zu autonomen Handeln und über entsprechend einsetzbare militärische Mittel verfügen sollte.⁸⁴⁶ Hierbei blieben beide Staaten dem intergouvernementalen Ansatz verbunden und betonten, dass eine derartige Entwicklung keine Abwendung von der NATO bedeute. Die britisch-französische Annäherung war

844 *Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters und der Kommission für den Europäischen Rat in Nizza*, 2003: Verbesserung der Kohärenz und der Effizienz der Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung, 14088/00, Brüssel 30. November. Punkt 9.

845 *Algieri* 2001, a.a.O.

846 Joint declaration issued at the British-French summit, Saint-Malo, 03.–04.12.1998, <http://www.fco.gov.uk/news/newstext.asp?1795> [09.12.1998].

wichtig, da sich hier zwei, bezüglich der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterschiedliche Denkkulturen trafen.⁸⁴⁷ Während Frankreich ein stärkeres Gewicht Europas in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik anstrebte, war es das Ziel Großbritanniens, die europäische Dimension innerhalb der NATO zu stärken.

Der Krieg im Kosovo erhöhte im ersten Halbjahr 1999, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, den Druck auf die Mitgliedstaaten, die sicherheits- und verteidigungspolitische Debatte zu vertiefen. Beim Europäischen Rat von Köln legten die Staats- und Regierungschefs der Union, im Juni desselben Jahres, dann die Wegvorgabe für die ESVP fest.⁸⁴⁸ Die weitere Ausarbeitung und Verfeinerung der Grundlagen für die Herstellung militärischer und nicht-militärischer Fähigkeiten wurde nun zu einem dynamischen und anhaltenden Charakteristikum der sicherheitspolitischen Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses.⁸⁴⁹ Dass diese Entwicklung in Richtung einer gemeinsamen Verteidigung gehen könnte, wird in Artikel 17 Abs. 1 EUV festgehalten:

„Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfasst sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt.“

Mit der ESVP erhöht sich die Zahl der an der Ausformulierung und Umsetzung der GASP beteiligten Akteure, die Komplexität der Verfahren und innerinstitutionellen Strukturen nimmt zu. Im Folgenden soll kursorisch auf die zentralen Akteure und die relevanten Aspekte hingewiesen werden.⁸⁵⁰

Auf ministerieller Ebene sind neben den Außenministern nun auch die Verteidigungsminister in den Politikgestaltungsprozess einbezogen. Zentral in der Organisationsstruktur der GASP

847 Vgl. ausführlich *Howorth, Jolyon* 2000: European integration and defence. The ultimate challenge, Chaillot Papers, Nr. 43, Institute for Security Studies, Paris; *Lindley-French, Julian*: Time to bite the Eurobullet, in: *New Statesman*, 26.06.1998, 38f.

848 Europäischer Rat in Köln, 03./04.06.1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anhang III, Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

849 Europäischer Rat in Helsinki, 10./11.12.1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage IV, Berichte des Vorsitzes an den Europäischen Rat über die „Stärkung der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ und über die „Nichtmilitärische Krisenbewältigung der Europäischen Union“; Europäischer Rat in Santa Maria da Feira 19./20.06.2000, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage I, Bericht des Vorsitzes über die Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

850 Vgl. ausführlich *Algieri* 2001, a.a.O.; *Regelsberger* 2004, a.a.O.

ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), das sich mit allen Aspekten der GASP beschäftigt und für die politische Leitung sowie für die Entwicklung der militärischen Fähigkeiten zuständig ist. Unter der Verantwortung des Rates nimmt das PSK die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung wahr. Rechtlich bindende Beschlüsse können jedoch nur vom Rat und der Kommission gefasst werden. Als höchstes militärisches Gremium im Rahmen des Rates wirkt der Militärausschuss der EU, unter dessen Leitung alle militärischen Aktivitäten stehen. Gegenüber dem PSK übernimmt er eine beratende Funktion, gegenüber dem Militärstab gibt er die Leitlinien vor und im Krisenfall erarbeitet er, in Zusammenarbeit mit dem Militärstab, Empfehlungen für das PSK. Der Militärstab ist innerhalb der Strukturen des Ratssekretariates dem Hohen Vertreter direkt unterstellt. Sein Aufgabenbereich umfasst die Frühwarnung, Lagebeurteilung und strategische Planung im Hinblick auf die Ausführung der Petersberg-Aufgaben, einschließlich der Identifizierung der europäischen nationalen und multinationalen Streitkräfte. Im Zusammenspiel mit dem Lagezentrum im Rat, den Stäben auf nationaler und multinationaler Ebene sowie den entsprechenden Gremien der NATO besteht ein ständiger Informationsaustausch. Im Juni 2000 trat erstmals der Ausschuss für nichtmilitärische Fragen zusammen, dessen Aufgaben darin bestehen, zu zivilen Fragen der Krisenbewältigung Informationen bereitzustellen, Empfehlungen zu formulieren und das PSK sowie andere Instanzen des Rates zu beraten.

1.4 Die Europäische Sicherheitsstrategie

Die GASP und die darin eingebettete ESVP schaffen die Grundlage für eine umfassende, wenngleich insbesondere im militärischen Bereich noch weiter zu verbessernde globale Handlungsfähigkeit der EU. Aus den oben genannten Erklärungen im Rahmen der EPZ zur internationalen Rolle der EG und ihrer Mitgliedstaaten lässt sich ein Hinweis auf den Willen zu einem weltpolitischen Engagement ableiten. Dies setzt sich in den Zielen der GASP fort. Zu diesen zählen, entsprechend Artikel 11 Abs. 1 EUV, die Wahrung der gemeinsamen Werte und der grundlegenden Interessen der Union, die Stärkung ihrer Sicherheit in all ihren Formen, die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Doch zunächst blieb die GASP ohne eine erkennbare strategische Begründung und Formulierung eines gemeinsamen europäischen Interessenkatalogs.

„It has, indeed, been anomalous that, despite the repeated calls since the early 1970s for a Europe that will speak with one voice, the Community has never successfully translated its internal economic might into commensurate outside influence. The potential corrosive element of this inevitable development rests in the suspicion that some of the desire for a common foreign policy is the appeal of strength and the vision of Europe as a new, global superpower.“⁸⁵¹

In dem der EPZ- und GASP-Entwicklung typischen Muster bedurfte es weiterer außen- und sicherheitspolitischer Herausforderungen, damit ein qualitativer Fortschritt erzielt werden konnte. Einer der zentralen Auslöser hierfür war die Veränderung des sicherheitspolitischen Umfelds, mit dem sich die EU nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 in den USA konfrontiert sah. Eine neue Form terroristischer Bedrohung, die Destabilisierung des Nahen Ostens und der Golfregion, die Gefahr der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen wie auch nichtmilitärische Sicherheitsfragen verlangten von der Union nicht nur die Verfeinerung der außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fähigkeiten, sondern eine Bestimmung ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Interessen. Vereinfachend kann hierbei zwischen ideellen und materiellen Interessen unterschieden werden. Zu ersteren zählt die Stärkung der für die EU relevanten Werte wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in ihrer Politik gegenüber Dritten. Letztere manifestieren sich beispielsweise in stabilen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auf globaler Ebene.

Das Leitmotiv europäischer Außenpolitik ist mit dem Begriff Multilateralismus verknüpft. Dieser steht für eine Umgangsform zwischen Staaten und/oder Institutionen und basiert auf der Erkenntnis, dass nur die Einbeziehung aller betroffenen Parteien und ein gemeinsam erarbeiteter Problemlösungsansatz langfristig Stabilität liefern kann. Die Orientierung der EU am Multilateralismus geht einher mit der Verpflichtung zum Handeln in Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen. In besonderer Weise wird dies in der europäischen Sicherheitsstrategie ausgedrückt.⁸⁵² Deren qualitativer Fortschritt für die europäische Außenpolitik liegt darin, dass es den Staats- und Regierungschefs der EU-25 im Dezember

851 Weiler, Joseph H.H.: 1993: After Maastricht. Community legitimacy in post-1992 Europe, in: Adams, William James (Hrsg.) 1993: Singular Europe. Economy and polity of the European Community after 1992, Ann Arbor, 11–41: 40.

852 Europäische Sicherheitsstrategie 2003: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt., Brüssel 12.12.2003, <http://www.consilium.eu.int/solana/docs/031208ESSIIDE.pdf> [13.12.2003].

2003 gelungen war, sich auf einen strategischen Orientierungsrahmen zu einigen. Sicherheit wird darin nicht verengt, sondern umfassend verstanden, d. h. der Zusammenhang zwischen allen ein Sicherheitsproblem betreffenden Faktoren wird hergestellt.⁸⁵³ Dieser Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass beispielsweise das Armutproblem oder Minderheitenfragen für die Ausgestaltung internationaler Sicherheit ebenso zu berücksichtigen sind wie Nichtverbreitungsregime oder militärische Konfliktlösungskonzepte.

Die strategischen Ziele der EU beziehen sich auf die Abwehr von Bedrohungen (Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte), die Stärkung der Sicherheit der Nachbarschaftsregionen (östlich der EU und im Mittelmeerraum) sowie eine multilaterale Weltordnung. In dieser wird den Vereinten Nationen, der WTO, der NATO und regionalen Organisationen (beispielsweise in Asien oder Südamerika) eine besondere Bedeutung beigemessen. Der multilaterale Ansatz durchzieht auch die europäische Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. In ihr veranschaulicht sich das EU-typische Handlungsmuster, d. h. in einer ersten Phase werden präventive Maßnahmen wie multilaterale Verträge und Ausfuhrkontrollregime genutzt. Wenn diese sowie der politische Dialog und diplomatischer Druck keinen Erfolg nach sich ziehen sollten, sind Zwangsmaßnahmen im Rahmen des Kapitels VII der Charta der Vereinten Nationen sowie des internationalen Rechts (von Sanktionen bis zur Anwendung von Gewalt) vorgesehen.

Das strategische Konzept baut auf der bislang verfolgten außenpolitischen Ausrichtung der EU auf und ermöglicht ihr, Schwerpunkte zu setzen. Im regional engeren Blickwinkel versteht sich die Union als ein Stabilitätsraum für die eigenen Mitglieder und die Nachbarregionen. Mit der Erweiterung auf 25 Staaten werden die Beziehungen zu Russland, zur Ukraine, zu Moldawien und Belarus sowie den Anrainerstaaten des Mittelmeerraums bedeutsamer. In Erkenntnis der im Verlauf des Irak-Konflikts teilweise sehr schwierigen transatlantischen Beziehungen sind diese nunmehr in der Sicherheitsstrategie in besonderer Weise als unersetzlich beschrieben, jedoch nicht im Sinne einer Dominanz durch die USA. Als weitere strategische Partner der EU werden neben Kanada auch Japan, China und Indien in der Europäischen Sicherheitsstrategie explizit genannt. Der strategische Radius der EU wird sich also über ihre Nachbarschaftsregionen hinaus global ausdehnen. Das angestrebte breite Aufgabenspektrum soll humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende

853 Zum erweiterten Sicherheitsbegriff, *Bundesakademie für Sicherheitspolitik* 2001: Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Hamburg.

Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen, Operationen zur Entwaffnung von Konfliktparteien oder die Unterstützung von Drittstaaten bei der Terrorismusbekämpfung umfassen.

Der Einsatz von Gewalt als Mittel zur Lösung internationaler Konflikte wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Gewaltanwendung wird aber als allerletzte Maßnahme verstanden und bedarf der Legitimierung durch die Vereinten Nationen. In der Sicherheitsstrategie wird die Notwendigkeit eines alle Instrumente und Politikbereiche umfassenden Ansatzes dargestellt:

„Die Herausforderung besteht nun darin, die verschiedenen Instrumente und Fähigkeiten, darunter die europäischen Hilfsprogramme und den Europäischen Entwicklungsfonds, die militärischen und zivilen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und andere Instrumente zu bündeln. All diese Instrumente und Fähigkeiten können von Wirkungen für unsere Sicherheit und die Sicherheit von Drittländern sein. Sicherheit ist die wichtigste Voraussetzung für Entwicklung.“⁸⁵⁴

Eine derart umfangreiche geostrategische Ausrichtung der EU kann nicht nur politisch gewollt sein, sondern verlangt die Akzeptanz und das Getragenwerden durch die europäische Öffentlichkeit. Den nationalen Parlamenten, dem europäischen Parlament wie auch den Medien kommt hierbei eine wichtige Funktion als Diskussionsraum zu.

1.5 Zwischenbilanz

Europäische Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Sicherheitsstrategie zu verbinden, ist aufgrund des spezifischen Entwicklungspfads von der EPZ zur GASP und der damit verknüpften Interessenlage der Mitgliedstaaten erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts möglich. Um den Zustand der EU als außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischer Akteur zu erfassen, muss im Zusammenhang dieses Entwicklungspfads die Komplexität der Institutionen und Verfahren sowie die Rolle der beteiligten Akteure erfasst werden.⁸⁵⁵ In diesem Kontext definieren die Mitgliedstaaten, wie sie ihre nationalen Souveränitäten in den betroffenen Politikbereichen in Einklang zueinander bringen, um durch gemeinsames Handeln den eigenen Interessensspielraum weitgehend abzudecken. Es zeigt sich also, dass von den frühen Tagen der EPZ bis heute ein kontinuierlicher Anpassungsprozess stattfindet,

854 Europäische Sicherheitsstrategie 2003, a.a.O.

855 Zu den Akteuren vgl. *Hill* 1996, a.a.O.

welcher der zunehmenden Zahl der beteiligten Akteure und den sich verändernden und neuen Herausforderungen der internationalen Politik Rechnung trägt. Die europäische Sicherheitsstrategie ist insgesamt als ein Dokument zu bewerten, das die Verbindung von Erweiterung und internationaler Verantwortung als durchgängiges Motiv in sich trägt.

Erste konkrete Erfahrungen mit internationalen Missionen konnte die EU bereits sammeln. Im Januar 2003 begann die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina, an der 500 Polizeibeamte aus den 15 EU-Mitgliedstaaten und weiteren 18 Ländern beteiligt sind. Im Dezember 2003 wurde die Polizeimission in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (Polizeimission Proxima) eingeleitet, mit 200 Polizeikräften aus EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern. Auf der Grundlage eines Beschlusses des UN-Sicherheitsrats wurde von Ende März bis Mitte Dezember 2003 eine EU-Militäroperation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durchgeführt (Operation Concordia). Die EU löste damit die NATO ab, griff bei der Durchführung aber auf deren Mittel und Fähigkeiten zurück. Bis auf Dänemark und Irland waren alle übrigen EU-Staaten sowie 14 weitere Staaten (darunter die acht neuen EU-Mitglieder aus Osteuropa) beteiligt. Die erste EU-Militäroperation ohne Unterstützung durch die NATO fand von Juni bis September 2003 in der demokratischen Republik Kongo statt (Operation Artemis).

Das nun erreichte Niveau europäischer Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergibt sich aus der Summe der einzelnen sich aus dem EU-Vertrag (in Verbindung mit den hierzu in Bezug stehenden Teilen des EG-Vertrags) und den spezifischen Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten (wie eben der europäischen Sicherheitsstrategie) resultierenden Regelungen und Vereinbarungen sowie deren operativer Umsetzung. Es wird ergänzt durch weitere Themen bezogene Konzepte (wie beispielsweise die Strategie für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen) sowie die Schaffung neuer institutioneller Strukturen (beispielsweise der bis Ende 2004 zu schaffenden europäischen Rüstungsagentur). Dies prägt den außen- und sicherheitspolitischen (und nun auch verteidigungspolitischen) Entwicklungspfad der europäischen Integration und hat Auswirkungen auf die Rolle der EU in den internationalen Beziehungen und damit auch auf die europäisch-chinesischen Beziehungen.

2. Außenpolitische Strategien der VR China: Phasen der Abgrenzung und Annäherung an (West-)Europa

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde von unterschiedlichen Phasen der Annäherung und Abgrenzung der VR China zu westeuropäischen Staaten geprägt. Mitbestimmend hierfür war die Ausrichtung der chinesischen Außenpolitik, die von verschiedenen ideologisch bestimmten Weltordnungsmodellen geleitet wurde. Im Folgenden wird, in Anlehnung an Michael Yahuda⁸⁵⁶, Brian Bridges⁸⁵⁷, Harish Kapur⁸⁵⁸ und Stefan Friedrich⁸⁵⁹, die außenpolitische Orientierung der VR China gegenüber Westeuropa in vier Phasen unterschieden⁸⁶⁰ und um eine fünfte Phase ergänzt. Die erste und zweite Phase werden etwas ausführlicher beschrieben, um zum Verständnis der dritten bis fünften Phase, die in den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit fallen, beizutragen.

2.1 Erste Phase: die 1950er und 1960er Jahre

Die erste Phase umspannt die 1950er und 1960er Jahre. Chinesische Außenpolitik wird durch den chinesisch-sowjetischen Bruch, die bipolare Weltordnung, die Diskussion um die Übertragung einer revolutionär-strategischen Konzeption auf die Außenpolitik und das zentrale Interesse der Sicherung der eigenen Grenzen geprägt.⁸⁶¹ Verschiedene ideologische Modelle bestimmten die chinesische Sicht der Welt.⁸⁶² Entsprechend der „Zwei-Lager-Theorie“ (1949–1957) war die Welt in ein sozialistisches und ein imperialistisches Lager gespalten. Westeuropa wurde dem imperialistischen Lager zugeordnet. Von 1957 bis 1964 prägte die Zwischenzonen-Theorie das chinesische Weltbild, d. h. zwischen dem imperialistischen und dem sozialistischen Lager befanden sich verschiedene Staaten. Dieser Ansatz wurde ab 1964 mit der Zwei-Zwischenzonentheorie weiter ausdifferenziert. In der ersten Zwischenzone befanden sich Asien, Afrika und Lateinamerika, in der zweiten Westeuropa, Kanada, Ozeanien und Japan. Ab 1965 gewann mit der „Stadt-Land-Typologie“ die erwähnte revolutionär-strategische Orientierung an Gewicht. Der die Welt prägende

856 Yahuda 1994, a.a.O.

857 Bridges 1999, a.a.O., 93.

858 Kapur 1990, a.a.O.

859 Friedrich 2000, a.a.O.

860 Vgl. außerdem Jeutter 1976, a.a.O.; Kux 1984, a.a.O., Opitz 1986, a.a.O.

861 Zur Prägung der chinesischen Außenpolitik durch strategische Überlegungen Mao Zedongs vgl. Yahuda, Michael 1968: Chinese foreign policy after 1963. The Maoist phase, in: The China Quarterly, Nr. 36, 93–113.

862 Kux 1984, a.a.O.

Gegensatz wurde nun mit ländlichen Gebieten (Asien, Afrika und Lateinamerika) einerseits und Städten (Nordamerika und Westeuropa) andererseits verglichen. „By including Western Europe among ‘the cities of the world’ it implicitly put an end to the Maoist flirtation with the ‘second intermediate zone’.“⁸⁶³

In den 1950er Jahren hatten sich die ersten wirtschaftlichen Kontakte der VR China zu westeuropäischen Staaten (Deutschland, Frankreich und Vereinigtes Königreich) entwickelt.⁸⁶⁴ Aus chinesischer Sicht wurde jedoch die Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der EWG und von Euratom im Jahr 1957 skeptisch beurteilt. Euratom wurde als ein Indiz für die Verschärfung des Kalten Kriegs interpretiert. Durch die EWG, so die chinesische Sicht, würde keine wesentliche Stärkung der darin zusammengeschlossenen Staaten gegenüber den USA erfolgen.⁸⁶⁵ Auch in den 1960er Jahren setzte sich das von Gegensätzen geprägte Weltbild fort. Die Entwicklungen in Westeuropa und der europäische Integrationsprozess wurden als ein Merkmal für die sich verstärkenden Gegensätze innerhalb des imperialistischen Lagers gewertet. Dies fand seinen Niederschlag in einer Verstärkung der Kontakte zu westeuropäischen Staaten, die Besuche von Politikern aus den EG-Mitgliedstaaten nahmen zu, und die offizielle chinesische Berichterstattung über westeuropäische Staaten fiel freundlicher aus.⁸⁶⁶ Gleichzeitig erfuhren die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien einerseits und der VR China andererseits einen Bedeutungszuwachs. Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Frankreich im Januar 1964 verknüpfte die chinesische Regierung nun die Hoffnung, einen Verbündeten im Kampf gegen die Hegemonie der Supermächte gefunden zu haben.⁸⁶⁷ Entsprechend kam es zu der erwähnten Ausdifferenzierung der Zwischenzonen-Theorie. Die in den westeuropäischen Integrationsraum gesetzten Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht.

Im Zuge der Kulturrevolution kam es von 1966 bis 1969 zu einem weitgehenden Stillstand der europäisch-chinesischen Kontakte. In der chinesischen Sichtweise wurde die EG nun

863 *Yahuda* 1968, a.a.O., 102.

864 *Kapur* 1990, a.a.O., 18–20.

865 *Bressi* 1968, 824f.

866 *Kapur* 1990, a.a.O., 56–65.

867 *Redmond/Lan* 1986, a.a.O., 135. Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Volksrepublik, als erster der Gründerstaaten der Gemeinschaft, war nur zu einem geringen Maß aufgrund eines besonderen politischen Interesses an der Volksrepublik geschehen. Vielmehr entsprach es dem Ansatz von Charles De Gaulle, die Unabhängigkeit Frankreichs gegenüber den USA zu betonen. *Maull* 1996, a.a.O. 97; *Mengin* 2002, a.a.O. 138.

wieder als reaktionär und im Zusammenspiel mit den Vereinigten Staaten als aggressiv empfunden. Als Reaktion auf den sowjetischen Einmarsch in der ehemaligen ČSSR, die Breschnew-Doktrin 1968 sowie die sino-sowjetischen Grenzgefechte am Ussuri 1969 verschärfte sich auch die chinesische Kritik an der Sowjetunion. Mit Blick auf die Haltung westeuropäischer Staaten bezeichnete die Volksrepublik die französische und deutsche Politik als nicht entschlossen genug, um einer sowjetischen Bedrohung entgegenzutreten. Die Staaten Westeuropas wurden den Stäten, d. h. dem imperialistischen Lager, zugeordnet und so standen die VR China und Westeuropa wieder in einem antagonistischen Verhältnis zueinander.

2.2 Zweite Phase: Ende der 1960er Jahre bis Ende 1970er Jahre

Mit dem Abklingen der Hochphase der Kulturrevolution öffnete sich Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre eine neue Möglichkeit zur europäisch-chinesischen Wiederannäherung. Zwar wurden die Proteste in Europa gegen die amerikanische Vietnampolitik in der Volksrepublik mit Interesse verfolgt, aber die Wahrnehmung des europäischen Integrationsprozesses blieb zunächst noch unverändert. Insgesamt wurde die sich weiter fortsetzende ökonomische Integration im Rahmen der EG als ein Hinweis auf den Kampf der imperialistischen Länder um die Herrschaft über Märkte beurteilt.

Als Reaktion auf die amerikanische Annäherung an die VR China und die Anerkennung der Volksrepublik als einzige legitime Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen im Jahr 1971 erfolgte eine erneute Änderung des chinesischen Europabilds. Ab 1972 wurde die Welt aus chinesischer Perspektive in vier Hauptzonen eingeteilt: die Supermächte, das sozialistische Lager, die erste Zwischenzone und die zweite Zwischenzone. Westeuropäische Staaten waren nun wieder der zweiten Zwischenzone zugeordnet. Dieses Konzept wurde 1974 von der Drei-Welten-Theorie abgelöst. Demnach bildeten die USA und die Sowjetunion die Erste Welt, die Entwicklungsländer Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die Dritte Welt und die Länder dazwischen die Zweite Welt. Die EG und ihre Mitgliedstaaten wurden als mögliche Verbündete gegen die Supermächte, aber vor allem als Fürsprecher für die Anliegen der Länder der Dritten Welt verstanden.⁸⁶⁸ Die Hinwendung westlicher Staaten zur VR China charakterisierte die 1970er Jahre, auf chinesischer Seite bestand die Erwartung, nun eine

868 Hinsichtlich der chinesischen Erwartungen an die Beziehungen der EG zu den Entwicklungsländern *Jeutter* 1976, a.a.O., 379.

internationale Front gegen die Sowjetunion bilden zu können. Aus diesem Grund stießen die Entspannungspolitik des Westens mit der Sowjetunion und die deutsche Ostpolitik auf kein Verständnis in der Volksrepublik.⁸⁶⁹ Vielmehr sah die chinesische Führung eine ernsthafte Bedrohung Westeuropas durch die Sowjetunion.⁸⁷⁰

Dennoch hatte die VR China ein starkes Interesse am Ausbau der Beziehungen zu Europa, da es sich hierbei – neben dem Interesse an Handelsbeziehungen und dem Erwerb westlicher Technologie (das Handelsabkommen zwischen der Gemeinschaft der VR China kam 1978 zustande und das Textilabkommen 1979) – insgesamt eine Stärkung seiner Stellung in den internationalen Beziehungen erhoffte. Die chinesische Regierung wurde durch die nunmehr häufigeren Besuche von Staats- und Regierungschefs und Kabinettsmitgliedern aus den EG-Mitgliedstaaten in dieser Erwartung bestätigt.⁸⁷¹ Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der EG und der VR China im Mai 1975⁸⁷² war die Volksrepublik der 103. Staat (und nach Jugoslawien der zweite sozialistische Staat), der zur Gemeinschaft offizielle Beziehungen unterhielt.⁸⁷³ Bis auf Irland hatten zuvor schon alle EG-Mitgliedstaaten diplomatische Beziehung zur VR China aufgenommen.⁸⁷⁴

Insgesamt hatte sich in den 1970er Jahren in der VR China ein kritisches, aber insgesamt – und im Vergleich zu der davorliegenden Phase – positives Bild des europäischen Integrationsprozesses entwickelt. Die Nachrichtenagentur Neues China erwähnte die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments als bedeutenden Schritt auf dem Weg zur politischen Union. Dieser sei wiederum folgerichtig, da die militärische Bedrohung durch die Sowjetunion wachse und der Einfluss der USA in Europa abnehme. Trotz bestehender Widersprüche zwischen den westeuropäischen Staaten würde ein Zwang zu gemeinsamem Handeln bestehen, um beispielsweise wirtschaftliche Schwierigkeiten und soziale Probleme zu überwinden.⁸⁷⁵

869 Rummel 1978, a.a.O., 283.

870 Machetzki, Rüdiger: Heath Besuch in China. ‚Nähert sich ein Gewitter vom Berg, pfeift der Wind durch die Burg‘, in: China aktuell, Juni 1974, 351.

871 Zur Übersicht der Chinabesuche europäischer Staats- und Regierungschefs und von Ministern, Kapur 1986, a.a.O., 28; außerdem Redmond/Lan 1986, a.a.O. 136f.

872 Piovesana 1984, a.a.O. 473f.

873 Dohmen 1977, a.a.O., 491.

874 Aufnahmen diplomatischer Beziehungen mit der VR China: 1950 Dänemark, 1964 Frankreich, 1970 Italien, Belgien 1971, 1972 Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich. Irland nahm im 1979 diplomatische Beziehungen zur VR China auf.

875 China aktuell, Juni 1979, 628.

2.3 Dritte Phase: Ende der 1970er Jahre/Anfang 1980er Jahre bis Juni 1989

Mit Blick auf die dritte Phase unterscheiden sich die Datierungen von Brian Bridges und Michael Yahuda. Ersterer sieht deren Anfänge in den späten 1970er Jahren, als das erste Handelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und der VR China abgeschlossen wurde. Yahuda orientiert sich hingegen weniger an der ökonomischen Entwicklung und nennt das Jahr 1982, in dem er die Außenpolitik der Volksrepublik in einer Umbruchphase sieht, als Beginn der dritten Phase. Beide Aspekte sind relevant und für die Politik der VR China gegenüber der EG und ihren Mitgliedstaaten zu beachten. Entsprechend wird an dieser Stelle argumentiert, dass sich der Beginn der dritten Phase nicht an einem spezifischen Ereignis festmachen lässt, sondern in den Zeitraum der letzten beiden Jahre der 1970er und der zwei ersten Jahre der 1980er Jahre fällt.

Die chinesische Wahrnehmung der internationalen Beziehungen zu Beginn der 1980er Jahre war noch deutlich von der Konfrontation der Supermächte geprägt. Ab Mitte der 1980er Jahre rücken, vor dem Hintergrund der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und dem Bedeutungszuwachs der Volksrepublik in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, ökonomische Betrachtungen zunehmend in den Bereich der Außenpolitik.⁸⁷⁶ Ende des vorletzten Jahrzehnts ging das chinesische Weltmodell davon aus, dass die Supermächte nach wie vor die internationalen Beziehungen bestimmen, doch ihr Einfluss zurückgeht und dadurch eine „Tendenz zur Multipolarisierung“ entsteht.⁸⁷⁷ Ende 1988 war aus chinesischer Sicht der „Zeitpunkt gekommen, um auf der Grundlage der „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ eine neue internationale Ordnung zu errichten.“⁸⁷⁸

Die Beziehungen zur EG und ihren Mitgliedstaaten werden nun als weitgehend problemlos eingestuft. Das Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der VR China von 1985 und die Eröffnung der Vertretung der Kommission in Peking 1988 unterstrichen das beidseitige Interesse am Ausbau der

876 Friedrich 2000, a.a.O., 93–104.

877 Diese Argumentation wurde vom chinesischen Außenminister Qian Qichen 1988 in einer Beurteilung der Entwicklung der Weltlage seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs vorgebracht. *Qian Qichen*: Die Weltlage ist entspannt, in: Beijing Rundschau, Nr. 52,27. Dezember 1988, 15–18.

878 *Qian Qichen*, Die Weltlage ist entspannt, a.a.O., 17. Die „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ wurden 1949 in einer Rede von Mao Zedong erstmals festgelegt und zu ihnen zählen 1. die gegenseitige Achtung der territorialen Integrität und Souveränität, 2. gegenseitiger Nichtangriff, 3. gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, 4. Gleichberechtigung und gegenseitiger Nutzen, 5. friedliche Koexistenz.

Beziehungen. Im Zusammenhang seiner Europareisen betonte der chinesische Ministerpräsident Zhao Ziyang, in den Jahren 1984 und 1985, dass es bei internationalen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Entschärfung der Ost-West-Konfrontation und der Unterstützung der Entwicklungsländer, eine Übereinstimmung zwischen der EG-10 und der VR China gebe. Aus chinesischer Perspektive fand auch Frankreichs Nahost- und Afrika-politik sowie Italiens Rolle bei der Stabilisierung Südeuropas und der Mittelmeerregion Zustimmung.⁸⁷⁹ Die Bedeutung der engen Beziehungen zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der VR China andererseits wurde vom Generalsekretär der kommunistischen Partei der VR China Hu Yaobang, bei seinem Europabesuch 1986, als wichtig erachtet, um gemeinsam eine Gegenposition zu den beiden Supermächten aufbauen zu können.⁸⁸⁰

2.4 Vierte Phase: Juni 1989 bis 1995

Zur Zäsur kam es im Juni 1989, als die breite Protestbewegung auf dem Tiananmen-Platz in Peking niedergeschlagen wurde. In die chinesische Sichtweise der Weltordnung floss nun aber nicht nur die Ablehnung der westlichen Kritik an der Vorgehensweise der chinesischen Führung gegenüber der Demokratiebewegung ein. Im Weiteren wurden die Auflösung der Sowjetunion und das Ende der bipolaren Weltordnung kontextualisiert.⁸⁸¹ Die chinesische Kritik am Westen richtete sich darauf, dass dieser nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion auch in anderen Ländern auf einen Systemwechsel hinarbeiten wolle. Einhergehend mit der letztendlichen Bestätigung des wirtschaftlichen Reformkurses 1992/1993, der damit verbundenen Wirtschaftsentwicklung und des stark anwachsenden Gewichts Asiens als Wirtschaftsraum, konnte ein neues Selbstbewusstsein chinesischer Außenpolitik festgestellt werden.⁸⁸² Einer der entscheidenden Gründe hierfür wird aus chinesischer Perspektive darin gesehen, dass die Volksrepublik durch ihre Politik einen entscheidenden Beitrag zur regionalen Stabilität leistete.

Die chinesische Regierung lehnt die kritischen Hinweise westlicher Staaten zur

879 China aktuell, Juni 1984, 302–304; China aktuell, Juni 1985, 345f.

880 China aktuell, Juni 1986, 355.

881 Friedrich 2000, a.a.O., 104–109.

882 Vgl. hierzu auch die kritische Einschätzung von Gerald Segal zur inneren Stabilität der VR China Anfang der 1990er Jahre und die damit verbundenen Konsequenzen für ihre Nachbarregionen, Segal, Gerald 1994, in: Goodmann/Segal (Hrsg.) 1994, a.a.O.

Menschenrechtslage in der Volksrepublik grundsätzlich ab und zeigt ein zunehmendes Selbstbewusstsein im Umgang mit dieser Problematik. Das wachsende Interesse europäischer Staaten an dem wirtschaftlichen Boom in Asien (und damit an der VR China), an einer Aufhebung der in Reaktion auf die Ereignisse von Juni 1989 verhängten Sanktionen und an der Wiederaufnahme hochrangiger politischer Kontakte bestätigte die chinesische Führung in ihrer Sicht der Welt. Die Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses und die Errichtung der Europäischen Union wurden in chinesischer Wahrnehmung als ein weiterer Beweis dafür gesehen, dass die USA als verbleibende Supermacht nicht alleine die Weltordnung bestimmen können, sondern auch andere Pole im internationalen System zu beachten sind. Nachdem sich die Mitgliedstaaten der EU bis Mitte der 1990er Jahre mit steigendem Interesse China zugewandt hatten und die Kommission nach dem ersten europäischen Asienkonzept 1994 ein Jahr später ihre erste Mitteilung zur europäischen Chinapolitik vorgelegt hatte, interpretierte die chinesische Regierung die Beziehungen zur EU und einzelnen Mitgliedstaaten als strategische Partnerschaften, die unter anderem einer von den USA angestrebten unipolaren Weltordnung entgegenwirken sollten.

2.5 Fünfte Phase: 1995 bis zum chinesischen *EU Policy Paper* im Oktober 2003

Das Bemühen der chinesischen Außenpolitik, eine Koalition gegen die Dominanz der außen- und sicherheitspolitischen Strategie der USA in den internationalen Beziehungen zu bilden, war nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion für die chinesische Außenpolitik der 1990er Jahre kennzeichnend geworden. Verbunden mit der fortschreitenden Reform- und Öffnungspolitik galt es, unter dem Motto „Frieden und Entwicklung“ („heping yu fazhan“), kooperative Beziehungen zu anderen Akteuren der internationalen Politik aufzubauen. Bis Mitte der 1990er Jahre hatte sich das Modell der Multipolarisierung („duojihua“), demzufolge die Supermacht USA und die Großmächte VR China, Russland, Japan und die EU in einem interdependenten Beziehungsgeflecht zueinander stehen, als das beherrschende außenpolitische Leitmotiv verfestigt.⁸⁸³ Die Nachwirkungen der Zäsur von Juni 1989 waren spätestens zu diesem Zeitpunkt weitgehend überwunden und das außenpolitische Handeln Chinas wurde durch ein „neues Machtbewusstsein“⁸⁸⁴ gekennzeichnet.

883 Weggel, Oskar 1998: Chinas Außenpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts. Teil 5 Arbeitsstile, Die Machart der chinesischen Außenpolitik (Teil II), in: China aktuell, November, 1222–1232: 1227f.

884 Gu, Xuewu 1995: Chinas neues Machtbewusstsein. Herausforderungen für den Westen, in: Internationale Politik, Jg. 50, Nr. 10, 9–15.

Doch noch konnte nicht von einer eindeutig berechenbaren und sich weiter stabilisierenden außenpolitischen Strategie der VR China gesprochen werden. Kay Möller äußert beispielsweise Zweifel daran, dass die VR China in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre über eine Gesamtstrategie für die asiatisch-pazifische Region verfügte.⁸⁸⁵ Michael Yahuda sieht die Volksrepublik zur Jahrtausendwende in der Rolle einer unsicheren und verwirrten Großmacht, die einerseits von einem nationalistisch motivierten Druck nach der Wiedererlangung verlorenen Territoriums und der Zurückdrängung der militärischen Präsenz in der Region getrieben war und die andererseits unter dem ökonomischen Zwang stand, gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten und den USA zu unterhalten.⁸⁸⁶ Auch Samuel Kim erkennt eine Zwangslage, in der sich die chinesische Außenpolitik befand, und dass sie einen Weg suchte, um die Gegensätze von Lokalismus, Nationalismus, ostasiatischem Regionalismus und Globalisierung auszugleichen.⁸⁸⁷

Aus chinesischer Perspektive war die Welt zur Jahrtausendwende durch eine zunehmende Globalisierung, eine wachsende Weltwirtschaft, ein bedenkliches Nord-Süd-Entwicklungsgefälle und bewaffnete Konflikte (beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien) gekennzeichnet. Gerade deswegen wurde die internationale Entspannung als unabdingbar verstanden und die chinesische Regierung sah den historischen „Megatrend“ zur Multipolarität bestätigt.⁸⁸⁸ Gegenüber Russland verfestigten sich die Beziehungen im Sinne einer zweckorientierten Partnerschaft.⁸⁸⁹ Russland war ein wichtiger Lieferant von Rüstungsgütern und -technologien geworden und auch gegenüber der internationalen Rolle der USA und der NATO-Osterweiterung teilten beide Staaten ihre Skepsis. Auf die asiatisch-pazifische Region blickend zeichnete sich eine fortschreitende Einbeziehung Chinas und seine Mitwirkung an kooperativen Dialogforen ab. Mit dem Amtsantritt des amerikanischen Präsidenten George W. Bush im Jahr 2000 kam es zunächst zu einer schärferen Abgrenzung der USA gegenüber der VR China. Nach dem 11. September 2001 veränderte sich dies: aus der zuvor, in der außenpolitischen Rhetorik beider Seiten erkennbaren, konfrontativen Haltung wurde ein Zweckbündnis im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

885 Möller, Kay 1997: Was treibt Chinas Außenpolitik?, Motive und Methoden, SWP – IP 3022, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen.

886 Yahuda, Michael 1999: China's search for a global role, in: Current History, September, 266–270: 270.

887 Kim, Samuel 1998: Chinese foreign policy in theory and practice, in: Ders. (Hrsg.) 1998, China and the world. Chinese foreign policy faces the new millennium, Boulder, 19–33: 28.

888 Vgl. die Erklärung des chinesischen Außenminister Tang Jiaxun zur internationalen Lage und der chinesischen Diplomatie vom Dezember 1999, Opportunities outweigh challenges. Hopes outnumber difficulties, , <http://www.fmprc.gov.cn/english/dhtml/readsubject.asp?key=19991230134752> [25.01.2000].

889 Krefl 2000, a.a.O., 25f.

Kay Möller beschreibt die außenpolitische Strategie der VR China zu Beginn des 21. Jahrhunderts als „selektive Multilateralität“.⁸⁹⁰ Das heißt, China wirkt verstärkt in unterschiedlichen multilateralen Foren mit, die sich hauptsächlich auf Entwicklungen in den asiatischen und pazifischen Nachbarstaaten und -regionen beziehen (beispielsweise der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit oder ASEAN+3).⁸⁹¹ Insgesamt erkennt Möller aber „keine Gezeitenwende“ in der Außenpolitik der VR China seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre.⁸⁹² Beim 16. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas im November 2002 und bei der darauffolgenden Sitzung des Nationalen Volkskongresses im Frühjahr 2003 vollzog sich ein Wechsel in den Führungspositionen der chinesischen Regierung. Auf den Kurs der Außenpolitik hatte dies keine tiefer gehenden Auswirkungen und am Leitmotiv „Frieden und Entwicklung“ sowie an der generellen multipolaren Weltsicht hält die neue Führungsgeneration fest.⁸⁹³

Der europäische Integrationsprozess und die Entwicklung der Beziehungen zur EU werden seit Mitte der 1990er Jahre aus chinesischer Sicht insgesamt als positiv bewertet. Die an anderen Stellen dieser Abhandlung beschriebenen Merkmale der Beziehungen in verschiedenen Politikfeldern bestätigen dies. Trotz der Gespaltenheit europäischer Staaten im Irakkonflikt wurde der EU aus chinesischer Perspektive eine positive Rolle als Gegengewicht zu den USA zuerkannt und die Widersprüche zwischen der EU und den USA für die Entwicklung einer multipolaren Weltordnung als förderlich erkannt.⁸⁹⁴ Das im Oktober veröffentlichte *EU Policy Paper* der VR China unterstreicht dies. Auf der Grundlage der „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ will die Volksrepublik mit anderen Ländern eine neue internationale politische und ökonomische Ordnung schaffen, wobei weiterhin das Grundprinzip gilt, die Dominanz der internationalen Beziehungen durch einen Akteur zu

890 Möller, Kay 2003: Chinas Außenpolitik. Selektive Multilateralität, SWP-Studie, Nr. 44, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

891 Die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit wurde von der VR China initiiert und neben ihr sind dort Russland, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan vertreten. Zentrales Thema ist die Stabilität der zentralasiatischen Region. In der ASEAN+3 sind neben den ASEAN-Staaten die VR China, Japan und Südkorea vertreten. Das Themenspektrum reicht von der Wirtschafts- bis zur Sicherheitspolitik. Dieses Forum zielt stark auf die Einbindung Chinas ab.

892 Möller 2003, 18.

893 Wacker, Gudrun 2003: Führungswechsel in China. Herausforderungen und Spielräume der „vierten Generation“, SWP-Studie, Nr. 2, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 23f.

894 Ruan, Zongze 2003: The Iraq war and the „structural contradictions“ among the United States, Europe and Russia, in: *International Studies*, Nr. 12-15, 42-60; Shen, Shishun 2003: New development of contradictions between the United States and Europe and its impact, in: *International Studies*, Nr. 9-11, 19- 38.; Su, Huimin 2003: Tentative comments on differences in concept and policy between Europe and the United States, in: *International Studies* Nr. 9-11, 39-56.

verhindern. Hierzu braucht die VR China konfliktfreie Beziehungen zur EU, der eine zunehmend wichtige Rolle sowohl auf regionaler wie internationaler Ebene zuerkannt wird.

2.6 Zwischenbilanz

In den beschriebenen Phasen chinesischer Außenpolitik ging es immer darum, das nationale Interesse der Volksrepublik und die Macht der kommunistischen Partei zu erhalten.⁸⁹⁵ Dies setzt sich bis heute fort. Zhang Weiwei argumentiert, dass aufgrund der wirtschaftlichen Reformen eine Entradikalisierung der chinesischen Außenpolitik stattfand, um ausländisches Kapital und Technologie für den Modernisierungsprozess zu gewinnen.⁸⁹⁶ Gudrun Wacker weist darauf hin, dass die einstmals von revolutionären Konzepten geprägte außenpolitische Orientierung der VR China einer pragmatischen, die Zwänge und die Chancen der Globalisierung erkennenden und die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen wahrnehmenden Außenpolitik gewichen ist.⁸⁹⁷ Einige Problemfelder, wie die Taiwan-Frage oder das Verhältnis zu den USA, bleiben aber weiterhin bestehen.

In der Annäherungsstrategie der VR China an die EG verbanden sich wirtschaftliche mit politischen Motiven. „The course of Sino-European relations since 1949 has seen ample evidence of the complex interplay of political and economic elements in that relationship.“⁸⁹⁸ Diese Annäherung stand stets in einem direkten Bezug zur Entwicklung der chinesisch-amerikanischen Beziehungen. „The Sino-American rapprochement can be considered as the motive force behind the Chinese breakthrough with Western Europe.“⁸⁹⁹ Und auch weiterhin werden sich die europäisch-chinesischen Beziehungen an der außenpolitischen Strategie der USA (insbesondere bei Fragen der internationalen Sicherheit) und den amerikanisch-chinesischen Beziehungen orientieren.

Es sind keine Gründe erkennbar, weshalb China gegenwärtig von seinem Konzept der Multipolarität abweichen sollte. Entsprechend wird es auch künftig versuchen, die EU in

895 *Opitz, Peter J.* 2000: Grundprobleme und Grundzüge der chinesischen Außenpolitik zwischen 1949 und 1989. Eine Einführung, in: Luther/Opitz (Hrsg.) 2000, a.a.O., 9–20: 11.

896 *Zhang* 1996, a.a.O., 46.

897 Die Abkehr von einer von revolutionären Konzepten geprägten Außenpolitik lässt sich auch daran festmachen, dass die Protagonisten der neuen Führungsgeneration „nicht mehr von Revolution und Bürgerkrieg geprägt sind“. *Wacker* 2003, a.a.O., 28.

898 *Bridges* 1999, a.a.O., 91.

899 *Bressi* 1972, a.a.O., 833.

diese Strategie im Sinne eines Pols einzubinden. Dabei wird China aufgrund der bestehenden Interessengegensätze innerhalb der westlichen Staatenwelt und dem Wettbewerb um die Sicherung von Anteilen am chinesischen Markt an einer Taktik der „Auspielung der Barbaren“ festhalten, doch nach Auffassung Gu Xuewus nur solange, bis sich multilaterale Organisationsformen in den internationalen Beziehungen umfassend durchgesetzt haben.⁹⁰⁰ Insgesamt lässt sich feststellen, dass die EU in den weltordnungspolitischen Überlegungen der VR China zu einer festen Größe als strategischer Partner geworden ist.⁹⁰¹ Hatte die Volksrepublik über lange Zeit keine spezifisch ausgearbeitete Strategie gegenüber der EG/EU, sondern vielmehr unterschiedliche außenpolitische Ansätze gegenüber deren Mitgliedstaaten, so wird mit dem *EU Policy Paper* ein erster konkreter Schritt in Richtung Fixierung einer kohärenten EU-Politik der Volksrepublik gemacht.⁹⁰²

3. Annäherung und Problemaustausch im politischen Dialog

3.1 Grundlagen des politischen Dialogs der EU mit Dritten

Der politische Dialog der EU mit dritten Staaten und Regionen bildet ein beständiges Element ihres auswärtigen Handelns. Seit den 1970er Jahren hat er ein bemerkenswertes Wachstum erfahren. Im Londoner Bericht der Außenminister der Zehn von 1981 wurde verdeutlicht, dass mit der Verstärkung und Vertiefung der EPZ eine Intensivierung der Kommunikation mit Drittländern einhergehen muss.⁹⁰³ Der in Artikel 30 Abs. 8 der Einheitlichen Europäischen Akte hervorgehobene politische Dialog mit Drittländern und regionalen Gruppierungen war für die politische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedsstaaten ein wichtiges Mittel zur Profilbildung. „Dialogues with third countries or groups of countries has from the start been an important means by which EPC expressed its personality.“⁹⁰⁴ 2003 bestanden Dialogverpflichtungen mit 61 Staaten und Staatengruppen.⁹⁰⁵

900 Gu 2001, a.a.O., 335f.

901 So beispielsweise der chinesische Staatspräsident Hu Jintao im Oktober 2003, *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8576, 31.10. 2003, 4.

902 Diese Überlegung basiert auf einer gemeinsamen Evaluierung der europäisch-chinesischen Beziehungen des Autors mit Song Xinning, Direktor des Center for European Studies an der Renmin Universität in Peking.

903 *Londoner Bericht* 1981, a.a.O., 69f.

904 *Nuttall* 1988, 244.

905 Regelsberger 2004, 99f.

In den meisten „Gemeinschaftsabkommen einer gewissen politischen Bedeutung (Assoziation, Wirtschaftskooperation)“ findet sich ein Kapitel zum politischen Dialog, „der gewiss von großem politischem Symbolwert, vor allem für die beteiligten Partner, ist, aber keine substantiellen rechtlichen Verpflichtungen enthält, abgesehen von den Menschenrechtsklauseln.“⁹⁰⁶ Dennoch sollte er nicht unterbewertet werden, denn damit verbindet sich der Ansatz, über Dialog einen kooperativen und friedlichen Interessenausgleich mit Drittstaaten zu erreichen.⁹⁰⁷ Im Rahmen des politischen Dialogs kann die europäische Position sowohl zu allgemeinen Fragen der internationalen Politik wie auch zu spezifischen Problemen hinsichtlich eines Staates oder einer Region, zu denen die EU Beziehungen unterhält, vorgebracht werden. Gleichzeitig können dadurch die Interessenlagen des oder der Partner besser erfasst werden.

3.2 Politischer Dialog mit der VR China

Im April 1983 hatte der Rat entschieden, im Rahmen der EPZ halbjährliche Konsultationen zwischen dem politischen Direktor des Außenministeriums des Landes der EG- Ratspräsidentschaft und dem chinesischen Botschafter in der jeweiligen Hauptstadt durchzuführen.⁹⁰⁸ Das erste Treffen auf Ministerebene fand im April 1984 in Paris statt⁹⁰⁹. Ab September 1986 besprachen die EPZ-Troika auf Ministerebene und der chinesische Außenminister erstmals am Rande der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York politische Themen von beiderseitigem Interesse.⁹¹⁰ Diese Treffen und die hochrangigen politischen Gespräche zwischen Vertretern der Kommission und der chinesischen Regierung gingen in den 1994 neu gesetzten Rahmen für den politischen Dialog ein und wurden ergänzt durch Ad-hoc-Treffen der Außenminister, je einer jährlichen Begegnung des chinesischen Außenministers mit den EU-Botschaftern in Peking und je einer jährlichen Zusammenkunft des chinesischen Botschafters in der Hauptstadt des jeweiligen Ratsvorsitzes mit dem dortigen Außenminister. Hinzu kamen nun auch Treffen hoher Beamter verschiedener Zuständigkeits-

906 *Gilsdorf* 1996, 164.

907 *Regelsberger* 2004, a.a.O., 97f.; *Regelsberger, Elfriede/Kugelmann, Dieter* 2003: Art. 11–28 EUV, in *Streinz* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 60–112, hier: 70, Rn. 5. Zu den verschiedenen Formen des Dialogs vgl. *Monar, Jörg* 1997a: Political Dialogue with third countries and regional political grouping The Fifteen as an attractive interlocutor, in: *Regelsberger/Schoutheete de Tervarent/Wessels* (Hrsg.) 1997, a.a.O., 263–274.

908 EP, A2-54/85/Anlage, 3.

909 EP, A2-54/85/Anlage, 8.

910 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1986, Ziff. 882; *Nuttall* 1992, a.a.O., 287.

bereiche.⁹¹¹ 1998 wurde mit dem ersten Gipfeltreffen EU - VR China der politische Dialog auch auf die Ebene der Staats- und Regierungschefs ausgedehnt. Das erste Treffen der Troika der politischen Direktoren der EU mit der entsprechenden Gegenseite fand erstmals im November 2000 statt.⁹¹²

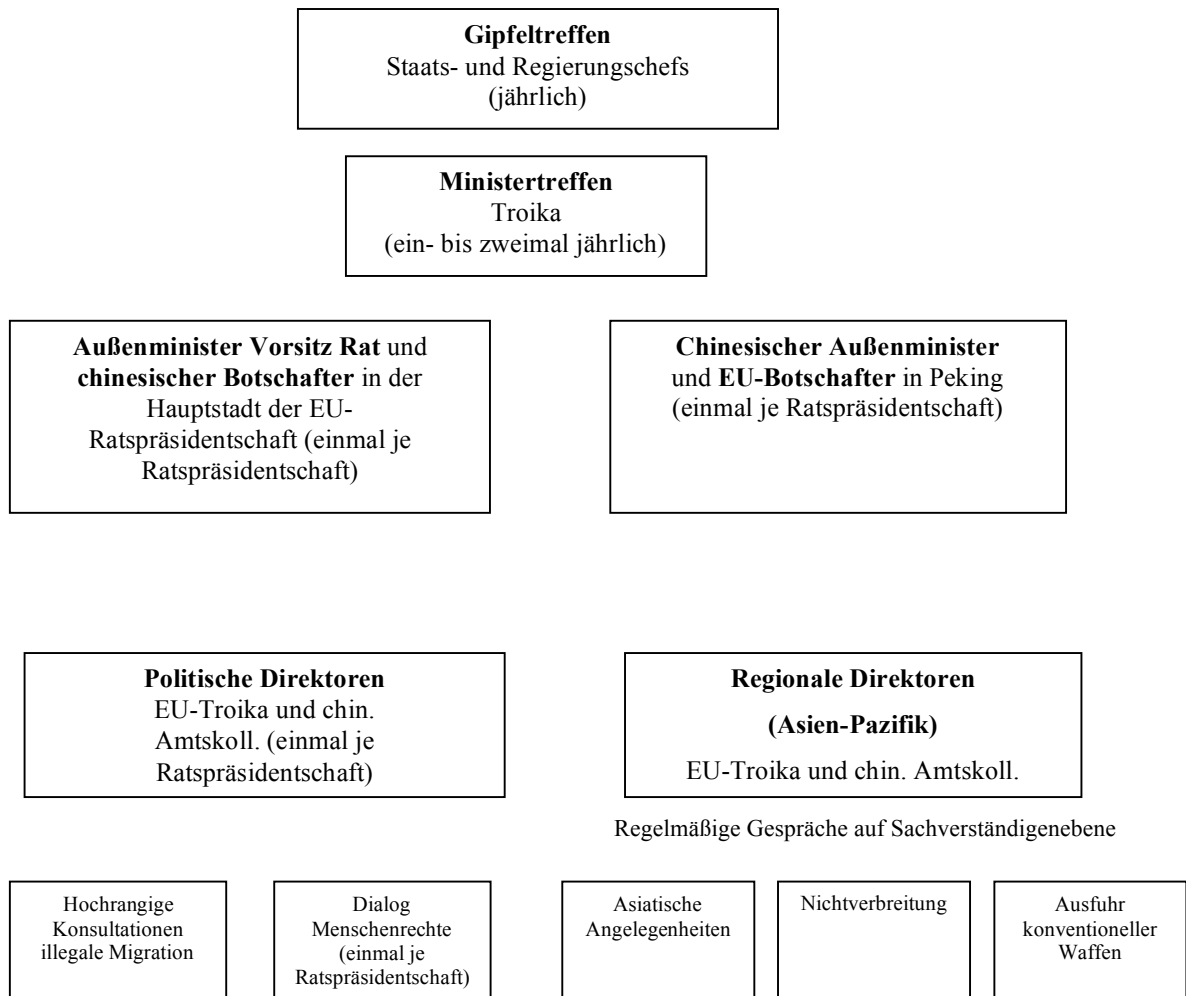
Mit der stetigen Verdichtung der europäisch-chinesischen Beziehungen ging der Ausbau des politischen Dialogs einher. Die Kommission schlug 2001 in der Evaluierung der Chinastrategie von 1998 eine Reihe von punktuellen Maßnahmen vor, die zu einer Erhöhung der Konsultationsintensität und einer Themenausweitung führten. Durch Briefwechsel wurde im April 2002 der erweiterte Rahmen für einen verstärkten politischen Dialog vereinbart. Die behandelten Prioritäten des Dialogs richten sich auf bilaterale, regionale und globale Themen. Diese reichen von den Menschenrechten, über die Einschätzung der Lage in Asien und Europa, Themen zur internationalen Sicherheitspolitik, die Lage in Hongkong und Macau, Global Governance, Fragen der illegalen Migration und der internationalen Kriminalität, Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus bis hin zu Umweltaspekten.⁹¹³

911 KOM(1995) 279endgültig, 6.

912 KOM(2001) 265 endgültig, 8.

913 Vgl. für einen ausführlichen Themenüberblick, KOM(2003) 533 endgültig, Punkt 3.1., S. 8–11.

Politischer Dialog EU-VR China



Quelle: KOM(2003) 533 endgültig, Anhang 1.

3.3 Zwischenbilanz

Grundsätzlich kann die dynamische Ausweitung des politischen Dialogs der EU mit Dritten als ein Beweis für das Gewicht der Union als internationaler Akteur gesehen werden. Doch besteht gerade angesichts dieser Dynamik die Gefahr einer Überdehnung⁹¹⁴. Elfriede Regelsberger sieht die „Seriosität des Dialogangebots der EU in jüngster Zeit [...] mehr und mehr in Frage gestellt“.⁹¹⁵ Offensichtlich gibt es aber qualitative Unterschiede in den Dialogen und daran lässt sich ablesen, welche Bedeutung die EU dem jeweiligen Partner beimisst. Der europäisch-chinesische Dialog unterstreicht die Wichtigkeit, die sich beide Seiten als internationale Akteure zuerkennen. Sowohl aus europäischer wie aus chinesischer Sicht wird ihm eine strategische Bedeutung beigemessen und die Überlegungen zu einer noch weiterreichenden Verdichtung werden fortgeführt.⁹¹⁶

Zwar wird aus europäischer Sicht festgestellt, dass die chinesischen Teilnehmer eine sehr formalistische Haltung innerhalb des Dialogs zeigen,⁹¹⁷ doch was Simon Nuttall 1996 für den europäisch-japanischen Dialog konstatierte, kann auf den europäisch-chinesischen nicht angewandt werden. „It is tempting to speculate that Japan and Europe together, through a strengthened political dialogue, could exercise joint influence on world diplomacy, but this is a dream. The existing dialogue is a pleasant pastime for diplomats, but it does not reflect underlying shared interests.“⁹¹⁸ Die Abwesenheit eines latenten Konfliktpotenzials zwischen der EU und der VR China sowie das Nichtvorhandensein fundamentaler Interessengegensätze wirken vorteilhaft.⁹¹⁹ Zu letzterem Punkt mag eine gewisse Einschränkung in Bezug auf die Menschenrechtsfrage sinnvoll erscheinen.

Der politische Dialog mit der VR China durchlebte durchaus auch Phasen der Diskontinuität; so nach der Niederschlagung der Demonstration auf dem Tiananmen-Platz im Juni 1989, infolge der Kontroverse im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen 1997 und nach der Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad durch die NATO

914 *Monar* 1997a, a.a.O., 271–273.

915 *Regelsberger* 2004, a.a.O., 98.

916 KOM(2003) 533 endültig, 8; Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, Part Three I.1.

917 Dies wurde dem Autor im Gespräch mit einem Beamten des Generalsekretariats des Rats vermittelt.

918 *Nuttall* 1996, a.a.O., 119.

919 *Jousse, Claude* 1997: La China et l'Union européenne, in: *Politique Étrangère*, Jg. 61., Nr. 4, 1996–1997, 867–879: 879.

1999. Doch stets waren beide Seiten an einer raschen Wiederaufnahme und weiteren Intensivierung des Dialogs interessiert. So entstand ein System des Mehrebenendialogs, innerhalb dessen dem Rat und der Kommission auf europäischer Seite eine maßgebende Gestaltungsfunktion zukommt. Den seit 1980 stattfindenden interparlamentarischen Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Nationalen Volkskongress der VR China kommt eine ergänzende Wirkung zu.⁹²⁰ Hinsichtlich seiner quantitativen wie qualitativen Ausprägung geht vom politischen Dialog zwischen der EU und der VR China insgesamt eine erkennbare symbolische Ausstrahlung auf Dritte, insbesondere die USA, aus.

4. Sanktionspolitik auf dem Prüfstand: die europäische Reaktion auf die Niederschlagung der Demonstrationen auf dem Tiananmen-Platz

Die sich in den 1980er Jahren verdichtenden europäisch-chinesischen Beziehungen erfuhren im Sommer 1989 einen Einschnitt, nachdem die Proteste auf dem Tiananmen-Platz in Peking Anfang Juni gewaltsam niedergeschlagen worden waren. Seit 1986 war es in der Volksrepublik immer wieder zu Demonstrationen für politische Reformen gekommen. Nach dem Tod des Ministerpräsidenten Hu Yaobang, der als Symbolfigur für eine Reform des politischen Systems betrachtet wurde, kam es im April 1989 zu einer Ausweitung der Proteste und Massendemonstrationen.⁹²¹ Während des Chinabesuchs des sowjetischen Staatspräsidenten Michael Gorbatschow im Mai forderten eine Million Demonstranten auf dem Tiananmen-Platz den Rücktritt der chinesischen Führung. Kurz darauf verhängte Ministerpräsident Li Peng das Kriegsrecht und am Stadtrand Pekings wurden Truppen der Volksbefreiungsarmee stationiert. Am 3. Juni rückte die Armee zum Tiananmen-Platz vor und zerschlug die Demonstration am darauffolgenden Tag. Neben einer Vielzahl von Staaten schränkten auch die EG und ihre Mitgliedstaaten die Beziehungen zur VR China ein und verhängten Sanktionen. Dies sollte aber nur eine kurzfristige Beeinträchtigung der europäisch-chinesischen Beziehungen darstellen. Sehr deutlich zeigte sich in diesem Fall, wie unterschiedliche nationale und wirtschaftliche Interessen die Kohärenz der europäischen

920 Von Juni 1980 bis März 2004 fanden insgesamt 21 Treffen statt. *Del. EP VRC, 17.01.1985*, 1; Europäisches Parlament, Delegation für die Beziehungen zur VR China, http://www.europarl.eu.int/meetdocs/delegations/chin/5eme_legislature_CHIN.htm [18.08.2004].

921 *Goodmann* 1994, a.a.O., 108–111 und für die chronologische Darstellung der Ereignisse, China Rights Forum, Chronology of the 1989 democracy movement, Special June fourth 10-year anniversary issue, Summer 1999, <http://www.igc.apc.org/hric/cfr/english/99summer/e12.htm> [19.04.2000].

Position in Frage stellten und der Wettbewerb um die Teilhabe am chinesischen Markt schnell wieder dominierte.

4.1 Vertragsrechtliche Grundlagen für Sanktionsmaßnahmen

Maßnahmen zur Aussetzung, Einschränkung oder vollständigen Einstellung der Wirtschaftsbeziehungen zu einem Drittstaat oder mehreren dritten Ländern werden vom Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit getroffen (Art. 301 EGV). Dem muss jedoch ein entsprechender Beschluss im Rahmen der GASP, d. h. ein gemeinsamer Standpunkt oder eine gemeinsame Aktion, vorausgehen.⁹²² Mit Blick auf die 1989 verhängten Sanktionen gegenüber der VR China ist jedoch auf die zu jenem Zeitpunkt deutlich anders geregelte vertragliche Grundlage zu blicken.

Vor dem Inkrafttreten des Vertragswerks von Maastricht wurde eine „zweistufige Praxis“⁹²³ angewandt, wenn es darum ging, Sanktionsmaßnahmen zu beschließen und durchzuführen. Das heißt, nachdem die Mitgliedstaaten innerhalb der EPZ entschieden hatten, Sanktionen anzuwenden, konnten im Rahmen der in den Gemeinschaftsbereich fallenden gemeinsamen Handelspolitik entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Simon Nuttall hat darauf hingewiesen, dass zur Erreichung von politischen Zielen in den 1980er Jahren auf diverse Gemeinschaftsinstrumente zurückgegriffen werden konnte, um die Handelsbeziehungen einzuschränken. Den Vorteil von Sanktionsmaßnahmen, die von der Gemeinschaft und nicht in Form einzelner nationaler Maßnahmen umgesetzt wurden, erkannte er in dem damit verbundenen stärkeren politischen Signal und in einer einheitlichen Abdeckung des Geltungsbereichs.⁹²⁴

4.2 Tiananmen und die Reaktion der EG-12

Noch Anfang des Jahres 1989 hatte das Europäische Parlament festgestellt, dass die EG und ihre Mitgliedstaaten die VR China nicht nur als Handelspartner verstehen müssten, sondern

922 Vgl. zur Frage von Embargomaßnahmen *Fornasier, Raffaello* 1996: Quelques réflexiones sur les sanctions internationales en droit communautaire, in: *Revue du Marché Commun et de l' Union Européenne*, Nr. 402, 670-677; *Naud, Frédéric* 1997: L'embargo. Une valse à trois temps Nations Unies, Union Européenne et États membres, in: *Revue du Marché commun de l'Union européenne*, 404, 25-33.

923 *Nettesheim/Duvigneau* 2003, in: *Streinz* (Hrsg.) 2003, 1453, Rn. 20.

924 Nuttall 1988, 230-234. Nuttall 1992, 260-265.

auch „als wichtigen politischen Faktor und als Partner“, um die internationalen Beziehungen zu gestalten.⁹²⁵ Im März unterstrich es in einer EntschlieÙung die Notwendigkeit, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auszubauen und befürwortete die Bemühungen der Volksrepublik um den Beitritt zum GATT.⁹²⁶ Im selben Monat forderte der Vizepräsident der Kommission, Martin Bangemann, den Ausbau der europäisch-chinesischen Beziehungen.⁹²⁷

Für den 5. Juni 1989 war ein Treffen des gemischten Ausschusses in Brüssel vorgesehen.⁹²⁸ Die chinesische Delegation war bereits zuvor in der belgischen Hauptstadt eingetroffen und verfolgte von dort aus die Geschehnisse in Peking. Nachdem der Einsatz von Gewalt gegen die Demonstranten auf dem Tiananmen-Platz bekannt geworden war, stellte sich für die Kommission die Frage, ob das Treffen des gemischten Ausschusses stattfinden könne. Zwei hohe Kommissionsbeamte⁹²⁹ bereiteten für Kommissar Franz Andriessen eine „line of conduct“ vor. Darin wurde festgehalten, dass der Kommissar leider verhindert sei, an der Sitzung des gemischten Ausschusses teilzunehmen, d. h. die Sitzung sollte ohne ihn stattfinden. Auf Seiten der Kommission bestand dennoch die Absicht, das Treffen durchzuführen, jedoch nicht auf hoher Ebene. Die Delegationen trafen am 5. Juni zusammen. Die chinesische Seite wurde von der Kommission unterrichtet, dass Andriessen nicht teilnehmen könne. Angesichts der Tatsache, dass die Europäer damit die hochrangigen Konsultationen aussetzten, weigerte sich die chinesische Seite das Treffen fortzuführen.⁹³⁰

Mit diesem Vorgehen hatte die Kommission eine Vorgabe geschaffen, die von den im Rahmen der EPZ zusammentreffenden Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nicht ignoriert werden konnte, d. h. sie mussten ebenfalls eine Einschränkung der Kontakte zu Vertretern der chinesischen Regierung erwägen. Gleichzeitig war der Ansatz der Kommission von dem Gedanken geleitet, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Dialog mit der chinesischen Regierung wieder aufgenommen würde. Entsprechend sollte keine zu hohe Hürde errichtet werden, die einer Normalisierung der Beziehungen zu einem späteren Zeitpunkt im Wege gestanden hätte. Nach außen gewandt erklärte die Kommission am 5. Juni in einer Mitteilung

925 EP, A2-357/88, 13.01.1989, 18.

926 *Bull. EG 3-1989*, Ziff. 2.2.22.

927 Er forderte dies bei seinem Chinabesuch, in dessen Rahmen das zweite Symposium zwischen der EG und der VR China zur Investitionsförderung stattfand, *Bull. EG 3-1989*, Ziff. 2.2.22.

928 Die folgende Darstellung beruht auf einem Gespräch mit Simon Nuttall, der zu jener Zeit in der Kommission für die Beziehungen zur VR China mit verantwortlich war.

929 Dieser Hinweis beruht auf einem Gespräch des Autors mit Simon Nuttall.

930 Vgl. zusätzlich *Bull EG 6-1989*, Ziff. 2.2.27.

ihre Bestürzung über die Ereignisse in China und warnte vor einer Belastung der europäisch-chinesischen Beziehungen.⁹³¹ Des Weiteren wurde erklärt, dass sich Kommissionspräsident Jacques Delors und Kommissar Andriessen außerstande sahen, den chinesischen Minister für Außenhandel, mit dem bei dem Treffen des gemischten Ausschusses die hochrangige Konsultation geführt werden sollten, zu empfangen.⁹³²

Die zwölf Mitgliedstaaten der EG kritisierten in einer gemeinsamen Erklärung am 6. Juni die Entwicklungen in Peking und forderten die chinesische Führung auf, eine Lösung des Konflikts durch friedlichen Dialog zu erzielen. Sie verdeutlichten darin, dass die andauernde Verletzung der Menschenrechte in der Volksrepublik die Haltung der EG und ihrer Mitgliedstaaten beeinflusst habe. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auch auf die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Aussetzung der Kontakte auf hoher Ebene.⁹³³ Am 12. Juni befassten sich die zwölf Außenminister im Rahmen der EPZ mit der Lage in der VR China und beauftragen die spanische Ratspräsidentschaft, den chinesischen Behörden eine Demarche zu übergeben, in der die europäische Kritik an der Niederschlagung der Protestbewegung ausgedrückt würde.⁹³⁴ Die Minister vereinbarten außerdem eine enge Abstimmung der jeweiligen nationalen Positionen. Auf gemeinsame Sanktionsmaßnahmen konnten sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht einigen. Die Mitgliedstaaten behielten es sich vor, zunächst eigene Schritte zu unternehmen. Die jeweiligen Interessen der Mitgliedstaaten wiesen deutliche Unterschiede auf. So war in Deutschland eine Debatte zwischen den politischen Parteien darüber entbrannt, wie weitreichend wirtschaftliche Sanktionen sein sollten. Die Bundesregierung lehnte zu harte Maßnahmen ab.⁹³⁵ Die Niederlande befürworteten ein konsequentes Vorgehen und die Aussetzung des Handels- und Kooperationsabkommens. Großbritannien sprach sich für die Aussetzung aller Waffenlieferungen aus und wollte darüber hinaus auch die Einreisebestimmungen für die Einwohner Hongkongs, die einen britischen Pass besaßen, erleichtern. Die Entscheidung über gemeinsame Sanktionsmaßnahmen wurde letztendlich auf die Ebene der Staats- und Regierungschefs verschoben.

Die amerikanische Regierung hatte bereits am 5. Juni alle Waffenverkäufe und militärische

931 *Bull. EG 6-1989*, Ziff. 2.2.27.

932 *Bull. EG 6-1989*, Ziff. 1.1.24.

933 Erklärung der Zwölf vom 6. Juni 1989, in: *European Political Cooperation Bulletin* Dok 89/171.

934 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 3486, 12./13.06.1989, 3.

935 *Möller, Kay* 1996: Germany and China. A continental temptation, in: *The China Quarterly*, Nr. 147, 706–725: 718.

Kontakte mit der VR China gestoppt und in den darauffolgenden Tagen weitere Maßnahmen beschlossen, darunter die Aussetzung hochrangiger Regierungskontakte. Bis die EG-12 zu einer gemeinsamen Haltung kam, sollten noch drei Wochen vergehen. Beim Treffen des Europäischen Rats am 27. Juni 1989 in Madrid einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EG auf folgende Sanktionsmaßnahmen:⁹³⁶

1. Unterbrechung der militärischen Zusammenarbeit und ein Embargo jeglichen Waffenhandels der EG-Mitgliedstaaten mit der VR China;
2. Aussetzung von bilateralen Ministertreffen und Kontakten auf hoher Ebene;
3. Verschiebung neuer Kooperationsprojekte durch die Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten;
4. Reduzierung der kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Kooperationsprogramme bis auf jene, die unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheinen;
5. Verlängerung der Sichtvermerke für die chinesischen Studierenden, die dies wünschen, durch die Mitgliedstaaten.

Als weitere Maßnahmen wurde beschlossen, in entsprechenden internationalen Foren die Menschenrechtssituation in der VR China zu erörtern. Es bestand die Forderung nach Zugang für unabhängige Beobachter zu Gerichtsverfahren und für Besucher in den Gefängnissen. Darüber hinaus sprach sich der Europäische Rat für die Verschiebung der Prüfung neuer Anträge auf Kreditbürgschaften und die Verschiebung neuer Weltbankkredite aus. Letzteres wurde beim Treffen der im Rahmen der G-7 zusammentreffenden Industriestaaten am 15. Juli beschlossen. Im September schließlich verurteilte auch das Europäische Parlament in einer Entschließung das Handeln der chinesischen Führung.⁹³⁷ Kooperationsprojekte im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit wurden, wenn nichts dagegen sprach, weiter aufrechterhalten.

4.3 Sukzessive Aufhebung der Sanktionen

Vor dem Hintergrund dieser nach außen geschlossen wirkenden Haltung der EG-12 konnte der Eindruck entstehen, dass sich im Vergleich zur Reaktion auf frühere Krisen der internationalen Politik ein qualitativer Fortschritt ergeben hatte. Doch zeigte sich sehr schnell, dass diese vermeintliche Geschlossenheit sehr brüchig war, die Entscheidung des Europäischen Rats fand

⁹³⁶ European Political Cooperation Bulletin, Dok 89/190; Bull. EG 6-1989, Ziff. 1.1.24.

⁹³⁷ Bull. EG 5-1989, Ziff. 2.4.3.

in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Resonanz. Die französische Ratspräsidentin Edith Cresson erklärte gegenüber dem Europäischen Parlament im September 1989, dass sich nicht alle Mitgliedstaaten mit gleichermaßen starker Unterstützung für Sanktionen gegenüber China

ausgesprochen hätten. „It is quite obvious that all the states were not exactly the same wavelength as regards the measures to be taken against China.“⁹³⁸

Die Absicht zur Wiederbelebung des Chinageschäfts und die Sicherung von Marktanteilen bildete schon kurz nach Juni 1989 das Leitmotiv für die Chinapolitik verschiedener Staaten.⁹³⁹ Die USA hatten bereits im Juli Modifikationen in ihrer Sanktionsliste vorgenommen und den Verkauf dreier Flugzeuge des Typs Boeing an China erlaubt. Im August kündigte Japan die Wiederaufnahme der Wirtschaftshilfe für bestimmte Bereiche an. Mitte September nahmen die USA und China ihre bilateralen Gespräche zum chinesischen GATT-Beitritt auf niedriger Ebene wieder auf.

Auch innerhalb der einzelnen EG-Mitgliedstaaten waren Bemühungen zur Wiederannäherung an die Volksrepublik zu erkennen. Die Unternehmensvertreter in den Mitgliedstaaten forderten von ihren jeweiligen Regierungen unter anderem eine rasche Rückkehr zur Vergabe von Kreditbürgschaften für Exporte in die VR China. Im Dezember 1989 kündigte das Vereinigte Königreich die Lockerung des Verbots von Kreditbürgschaften an. Frankreich erklärte ebenfalls im Dezember das Ende des Verbots von Kreditbürgschaften. Zu Beginn des Jahres 1990 intensivierten sich auch die Bemühungen Italiens für eine Normalisierung der Beziehungen zu China, ab Februar wurden wieder entsprechende Bürgschaften für das Chinageschäft vergeben.⁹⁴⁰

In Deutschland bestand in Unternehmenskreisen ebenfalls die Absicht, möglichst rasch wieder in den Genuss von Hermes-Kreditbürgschaften zu gelangen. Die Lockerung des Embargos gegenüber China wurde vom deutschen Bundestag Ende Oktober 1990 beschlossen. Neue Entwicklungsprojekte, unter anderem im Umweltschutzbereich, wurden möglich und die Sperre für Hermes-Bürgschaften aufgehoben.⁹⁴¹ Bei langfristigen Projekten war jedoch Voraussetzung, dass sie der chinesischen Bevölkerung zugutekommen. Für die

938 Antwort der französischen Ratspräsidentin Cresson auf eine mündliche Anfrage aus dem EP, Frage H 153/89 in: *European Political Cooperation Bulletin* Dok. 89/204.

939 Institute of International Economics, Case studies in sanctions and terrorism, Case 89-2, <http://www.iie.com/research/topics/sanctions/china.htm#chronology> [11.05.2004].

940 Italy bank loans for China, in: *Financial Times*, 26.06.1990, 4.

941 Der Bundestag lockert das Embargo gegen China, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.10.1990, 9.

Rückkehr zur Vergabe von Hermes-Kreditbürgschaften hatten sich auch Bundeskanzler Helmut Kohl und der Präsident des BDI, Heinrich Weiss, eingesetzt. Letzterer sah eine Ursache des Handelsbilanzdefizits der Bundesrepublik mit China in der Deckungssperre neuer Hermes-Bürgschaften.⁹⁴² Ob zwischen der Sperre der Kreditbürgschaften und dem Handelsbilanzdefizit wirklich ein ursächlicher Zusammenhang bestanden hat, bleibt anzuzweifeln. Das Handelsbilanzdefizit bestand schon früher und hat sich, auch nachdem die Kreditbürgschaften wieder vergeben wurden, weiter vergrößert.⁹⁴³ Was für die deutsche Wirtschaft jedoch wichtig erschien, war die Fortführung der Projekte im Wert von zwei Millionen Mark die auf Bürgschaftslisten standen – beispielsweise ein Lastwagenwerk von Daimler-Benz in Baotou, digitale Fernsprechzentralen von Siemens, der Bau des VW Jetta in Changchun wie auch zwei Kernkraftwerke und eine Ammoniakfabrik.⁹⁴⁴ Frankreich hatte gegenüber der chinesischen Regierung Interesse signalisiert, die deutschen Projekte gegebenenfalls zu übernehmen.⁹⁴⁵

Auch auf der subnationalen Ebene bestand großes Interesse, die Beziehungen zur VR China baldmöglichst wieder zu normalisieren.⁹⁴⁶ Unter den Bundesländern hatte sich Baden-Württemberg in den 1980er Jahren zum führenden Handels- und Wirtschaftspartner Chinas entwickelt. Deshalb galt es nun, diesen „mühsam erarbeiteten Vorsprung zu wahren“⁹⁴⁷ und einen Anteil an den sich abzeichnenden neuen Infrastrukturprojekten in der Volksrepublik zu sichern. Nachdem der spätere Ministerpräsident Zhu Rongji durch sein Wirken als Bürgermeister von Shanghai die Aufmerksamkeit als neuer Reformier auf sich zu ziehen begonnen hatte, traf der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth bereits im August 1990 mit Zhu in Shanghai zu Gesprächen zusammen, die jedoch nicht als offiziell deklariert wurden.⁹⁴⁸ Die darauffolgende Chinareise des Staatssekretärs im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium, Eberhard Leibing, sowie Vertretern des Wirtschaftsausschusses des Landtags im September 1990, in deren Zusammenhang die Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsprojekte mit den Partnerprovinzen Jiangsu und

942 Tauwetter im Chinageschäft, in: VDI Nachrichten, 15.11.1991, 4.

943 Zu einer ähnlichen Beurteilung gelangt auch Möller 1996, a.a.O., 715.

944 *Bischoff, Jörg*: Nur noch Bonn und Oslo zeigen Peking die kalte Schulter, in: *Stuttgarter Zeitung*, 18.09.1990, 4.

945 *Bischoff, Jörg*: Nur noch Bonn und Oslo zeigen Peking die kalte Schulter, a.a.O.

946 Baden-Württemberg rückt vom Boykott gegen China ab, in: *Stuttgarter Zeitung*, 06.09.1990, 12.

947 *Mengele, Hans-Peter* 1995: Wer zu Späth kommt ... Baden-Württembergs außenpolitische Rolle in den Umbruch-Jahren, Tübingen/Stuttgart, 269.

948 Vgl. zu den Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der VR China in dieser Zeit, *Mengele* 1995, a.a.O., 267-269.

Liaoning wieder aufgenommen wurde, war der erste Besuch einer offiziellen Delegation aus der Bundesrepublik in der Volksrepublik nach Juni 1989.

Vor dem Hintergrund dieser von den Mitgliedstaaten vorangetriebenen Politik der Wiederannäherung an China ist die Aufhebung der gemeinsamen Sanktionsmaßnahmen einzuordnen. Bei dem Treffen der Außenminister der Zwölf am 18. Juni 1990 in Luxemburg fand die von Frankreich und Großbritannien gewünschte Lockerung der Sanktionsmaßnahmen noch keine Mehrheit. Die italienische Ratspräsidentschaft bemühte sich jedoch im zweiten Halbjahr 1990 mit Nachdruck um die Normalisierung der Beziehungen. In seiner Rede zum Programm der italienischen Präsidentschaft vor dem Europäischen Parlament erklärte Gianni de Michelis, der Außenminister Italiens, im Juli, dass es wichtig sei, den Dialog mit der VR China wiederaufzunehmen. Dies sollte einhergehen mit den bekannten, an die Volksrepublik gerichteten Forderungen nach Achtung der Menschenrechte, inneren Reformen und einer Öffnung des Landes nach außen. Für Ende September kündigte de Michelis ein Treffen der Troika mit dem chinesischen Außenminister an. Entsprechend des Ausgangs dieses Treffens sollten die Initiativen erörtert werden, die schrittweise zu einer Normalisierung der Beziehungen führen würden.⁹⁴⁹

Am 28. September 1990 kam es zu diesem Treffen am Rande der 45. Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York. Der chinesische Außenminister Qian Qichen erklärte dabei seinen europäischen Amtskollegen, dass die VR China am Reform- und Öffnungsprozess festhalten werde und auch den Beitritt zu den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen in Betracht ziehe. Bei ihrem Treffen am 10. Oktober in Rom besprachen die politischen Direktoren der Zwölf die Normalisierung der Beziehungen zur VR China; am 22. Oktober beschlossen die Außenminister in Luxemburg eine Reihe entsprechender Maßnahmen.⁹⁵⁰ Hierzu zählten a) die Möglichkeit bilateraler und hoher Kontakte auf Ministerebene, b) die sukzessive Fortführung von Kooperationsprogrammen durch die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten und c) die Vereinbarung zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten durch internationale Finanzinstitutionen. Angesichts der dennoch weiterhin als kritisch angesehenen innenpolitischen Lage in der VR China, wurde am Embargo für Waffenverkäufe und den

949 Vgl. die Programmrede des italienischen Ratsvorsitzenden Gianni De Michelis vor dem Europäischen Parlament, 12.07.1990, in: *European Political Cooperation Bulletin* Dok. 90/287.

950 Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1990, Ziff. 745.

Einschränkungen der militärischen Zusammenarbeit festgehalten.⁹⁵¹ Bis heute besteht das Waffenembargo, wobei jedoch im Herbst 2003 eine intensive Diskussion unter den EU-Mitgliedstaaten über dessen Aufhebung einsetzte.

Zwar wurde von den Zwölf auch weiterhin betont, dass für Entscheidungen über neue Kooperationsprojekte nicht nur wirtschaftliche Reformfortschritte berücksichtigt würden, sondern auch die Bemühungen im Bereich von Good Governance, bei der Armutsbekämpfung sowie bei Minderheitenfragen.⁹⁵² Das Rennen um die Rückkehr in das Chinageschäft hatte jedoch bereits begonnen. Scharfe Kritik an dieser Entwicklung äußerte das Europäische Parlament in einer Entschließung im Juni 1991. Es zeigte sich „besorgt darüber, dass derzeit die politische und wirtschaftliche Rehabilitierung der chinesischen Regierung im Gange ist“ und forderte „die Aufhebung der Sanktionen gegenüber China zu überdenken.“⁹⁵³

Welche Motivlage bestimmte das Verhalten der EG-12? Sicherlich nicht die von der chinesischen Regierung in Aussicht gestellte Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Volksrepublik. Ausschlaggebend erscheinen zwei Aspekte. Der erste bezieht sich auf die ökonomische Dimension. Die Wiederherstellung der Beziehungen einzelner Mitgliedstaaten zu und das offensichtliche Interesse, beim Wiedereinstieg in den Wettbewerb um den chinesischen Markt in keine nachteilige Position zu gelangen, hatte Tatsachen geschaffen, die aus der gemeinsamen Perspektive nicht ignoriert werden konnten (siehe hierzu 4.4). Der zweite steht in Verbindung zum Verhalten der VR China als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. So war von den Zwölf berücksichtigt worden, dass die chinesische Regierung das Zustandekommen der internationalen Abstimmung in der Golfkrise 1990, nach der irakischen Invasion in Kuwait, nicht blockierte und mit chinesischer Unterstützung erste Grundlagen für die Lösung der Kambodscha-Frage geschaffen werden konnten.⁹⁵⁴

951 Vgl. Antwort der italienischen Präsidentschaft auf Anfragen aus dem Europäischen Parlament, Fragen H-1021/90 und H-1066/90, in: *European Political Cooperation Bulletin* Dok. 90/417.

952 *European Political Cooperation Bulletin*, Dok. 92/085.

953 ABl. C 183, 15.07.1991.

954 *European Political Cooperation Bulletin*, Dok. 91/122, Dok. 91/481. *Dickson, Tim*: EC lifts sanctions against China and Iran, in: *Financial Times*, 23.10.1990, 22. Dinan verweist darauf, dass der italienische Außenminister Gianni de Michelis die Haltung der VR China während der Golfkrise als Grund für die Wiederaufnahme der europäisch-chinesischen Kontakte auf Ministerebene nannte. *Dinan, Desmond* 1991: *European Political Cooperation*, in: Hurwitz, Leon/Lesquesne, Christian (Hrsg.) 1991: *The state of the European Community. Policies, institutions and debates in the transition years*, Boulder: 403–421: 413. Der Zusammenhang zwischen der chinesischen Haltung während der Golfkrise und bei der Kambodscha-Frage wird auch von Per Fischer, dem ehemaligen deutschen Botschafter in Peking, hervorgehoben.

4.4 Business as usual: ein neuer Wettbewerb um die VR China

Der Entscheidung des Europäischen Rats vom 22. Oktober 1990 zur weitgehenden Aufhebung der Sanktionsmaßnahmen folgte ein sich rasant vollziehender Wiederannäherungsprozess an die VR China. Kurzfristig hatten die Ereignisse von 1989 die chinesische Öffnungspolitik blockiert und die konservativen Kräfte in der chinesischen Regierung vorübergehend gestärkt.⁹⁵⁵ Doch mit Deng Xiaopings „Südreise“ 1992 und dem Aufstieg Zhu Rongjis zur neuen Hoffungsge- stalt für eine marktwirtschaftlich orientierte Politik begann eine wirtschaftspolitische Entwicklungsdynamik, die bis heute anhält. Nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die politischen Kontakte vertieften sich nun Schritt für Schritt. Ab 1991 bildeten die gegenseitigen Besuche hochrangiger europäischer und chinesischer Politiker wieder einen festen Bestandteil der Beziehungen.

Der chinesische Außenminister Qian Qichen brach im Februar 1991 zur ersten Europareise nach den Ereignissen von Juni 1989 auf und kam zu politischen Konsultationen auch in die EG-Mitgliedstaaten Portugal, Spanien und Griechenland. Besuche in Deutschland und Luxemburg, das in dieser Zeit die EG-Ratspräsidentschaft innehatte, wurden von der chinesischen Seite abgelehnt, da in diesen Ländern eine zu chinakritische Stimmung erwartet wurde. In der Bundesrepublik war seitens des Auswärtigen Amtes mit dem Verweis auf Termenschwierigkeiten lediglich ein Treffen auf Arbeitsebene vorgesehen gewesen, an einem offiziellen Treffen auf Ministerebene hatte kein Interesse bestanden.⁹⁵⁶ Beim Treffen von Kommissionspräsident Jacques Delors mit Qian in Brüssel übte Delors deutliche Kritik an der chinesischen Menschenrechtspolitik.⁹⁵⁷

Im September 1991 führte der britische Premierminister John Major dreitägige politische Gespräche in Peking und unterzeichnete ein „memorandum of understanding“ im Zusammenhang des Baus eines neuen Flughafens in Hongkong. „The case for Mr. Major’s visit is that without his personal imprimatur, the airport deal would not have been done and

Fischer, Per 1992: Indiskrete Fragen zur Chinapolitik des Westens, in: Europa-Archiv, Jg. 47, Nr. 1, 18–26, hier: 24.

955 Vgl. zur chinesischen Außenpolitik nach Juni 1989 *Robinson, Thomas W.* 1994: Chinese foreign policy from 1940s to 1990s, in: Robinson/Shambaugh (Hrsg.) 1994, a.a.O., 555–602: 587–600.

956 *Kremb, Jürgen*: Chinas Außenminister in Europa, Stuttgarter Zeitung, 23.02.1991, 4.

957 Ebenda; Die EG kritisiert China, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.03.1993, 6.

that Hong Kong would have suffered as a result.⁹⁵⁸ Mit Blick auf die 1997 anstehende Rückgabe der britischen Kronkolonie Hongkong an die Volksrepublik hatte die Regierung in London die bilateralen Kontakte mit der chinesischen Regierung auch nach Juni 1989 weiter fortgeführt. Major vertrat bei dieser Reise nicht nur britische Interessen. Er handelte auch im Auftrag der Zwölf sowie als Vorsitzender der G-7 Staaten und äußerte in diesem Zusammenhang Kritik an der chinesischen Menschenrechtspolitik. Außerdem sollte der britische Premierminister, der direkt zuvor in Moskau gewesen war, die Reaktion der chinesischen Führung auf den missglückten Putsch in Moskau sondieren. Seit den Ereignissen von Juni 1989 war dies der erste Besuch eines Regierungschefs aus einem EG-Mitgliedsland in der VR China. Hochrangige politische Gespräche fanden mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng, von dem auch die Einladung an Major ausging, sowie mit Staatpräsident Yang Shangkun und Parteichef Jiang Zemin statt.⁹⁵⁹ Keine vierzehn Tage danach, traf der italienische Ministerpräsident Giulio Andreotti in Peking ein.⁹⁶⁰

Auch die Bundesrepublik Deutschland verstärkte 1991 ihre Anstrengungen um die Fortführung der Chinapolitik. Im September 1991 hatten die deutsch-chinesischen Regierungsverhandlungen in Bonn begonnen, im darauffolgenden November reiste Wirtschaftsminister Jürgen Möllemann mit einer Delegation der deutschen Wirtschaft in die Volksrepublik. Es war der erste Chinabesuch eines Bundesministers nach den Ereignissen von Juni 1989.⁹⁶¹ Und spätestens mit der Chinareise von Außenminister Klaus Kinkel, Anfang November 1992, war die Rückkehr zur Normalität in den deutsch-chinesischen Beziehungen vollzogen.⁹⁶²

Die chinesische Führung erachtete Deutschland weiterhin als das für die Volksrepublik wichtigste Mitgliedsland der EG. Im Gegensatz hierzu kamen die französisch-chinesischen Beziehungen nur sehr schwer wieder in Gang. Zum einen lag dies an der auch in Frankreich sehr stark vernehmbaren Kritik an der chinesischen Menschenrechtspolitik. Außerdem hatte sich Frankreich zu einem von chinesischen Regimekritikern geschätzten Land in Europa

958 Mr Major in China, in: *Financial Times*, 03.09.1991, 16.

959 *Kahl, Jürgen*: Major sondiert Chinas Haltung nach dem Putsch, in: *Süddeutsche Zeitung*, 03.09.1991, 7; *Stephens, Philip*: Major attacks China's human rights record, in: *Financial Times*, 04.09.1991, 18.

960 Bereits einen Monat vor diesen Chinabesuchen europäischer Regierungschefs war der japanische Ministerpräsident Toshiki Kaifu zu Gesprächen nach Peking gereist.

961 Tauwetter im Chinageschäft, a.a.O.

962 *Seidlitz, Peter*: Die Sanktionen haben nichts bewegt, in: *Handelsblatt*, 06.10.1992, 10; Die Beziehungen zu China normalisieren, in: *Süddeutsche Zeitung*, 02.11.1992, 7.

entwickelt. Des Weiteren standen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre die rüstungspolitischen Geschäfte Frankreichs mit Taiwan einer schnellen Wiederannäherung an die Volksrepublik im Weg.

Auf wesentlich offenere Gesprächspartner traf die chinesische Führung hingegen in den südeuropäischen Ländern. Vor diesem Hintergrund kam der chinesische Ministerpräsident Li Peng zu Beginn des Jahres 1992 zu Besuchen nach Italien, Spanien und Portugal. Auf eine Anfrage aus dem Europäischen Parlament, ob diese Besuche während des Treffens des Europäischen Rats im Dezember 1991 thematisiert worden waren, antwortete die portugiesische Ratspräsidentschaft, dass dies nicht der Fall sei, da diese Entscheidungen im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten lägen.⁹⁶³

Neben den bilateralen Beziehungen der einzelnen EG-Mitgliedstaaten zur VR China hatten sich auch im Rahmen der EPZ und auf Gemeinschaftsebene die Kontakte wieder normalisiert. Routinemäßig wurde weiterhin von europäischer Seite in den verschiedenen Foren die anhaltende Besorgnis über die Menschenrechtslage in der Volksrepublik mit den Forderungen wie beispielsweise des Schutzes von Minderheiten oder dem Recht auf freie Meinungsäußerung verbunden (so beim Treffen der Troika mit dem chinesischen Außenminister am Rande der Vollversammlung der Vereinten Nationen im September oder im Rahmen des gemischten Ausschusses EG-VR China, der im Oktober 1991 seine Arbeit wieder aufgenommen hatte).⁹⁶⁴ Bereits im Vorfeld hatten die Zwölf sich mit der Kommission über die Notwendigkeit zur Fortführung der Beziehungen in diesem Rahmen verständigt.

Von europäischer Seite wurde regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Wiederaufnahme der Beziehungen in Anerkennung der chinesischen Fortschritte bei der Verbesserung der Menschenrechtslage standen und diese als noch nicht ausreichend zu bewerten waren. Umgekehrt interpretierte die chinesische Seite die Normalisierung der Beziehungen in selbstbewusster Weise als Beweis dafür, dass die Staaten der EG den Einfluss der Volksrepublik in der internationalen Politik und den internationalen Wirtschaftsbeziehungen nicht ignorieren können.⁹⁶⁵

963 European Political Cooperation Bulletin, Dok. 92/090.

964 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 5596, 25.10.1997, 6.

965 *Friedrich* 2000, a.a.O., 156f.

Nicht zu übersehen waren die Anziehungskraft des neu erstarkenden chinesischen Wirtschaftswunders und die Souveränität, mit der China den Wettbewerb der potenziellen ausländischen Investoren im eigenen Interesse instrumentalisierten. Letzteren wurde beispielsweise eine Liste von Projekten vorgelegt, die im Rahmen des Fünfjahresplans mit ausländischer Hilfe verwirklicht werden sollten. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehrswesen, Energieversorgung, chemische Industrie und Stahlerzeugung.⁹⁶⁶ Auch politisch konnten die unterschiedlichen Interessenlagen westlicher Staaten gegeneinander ausgespielt werden. So wurde Italien, das hinsichtlich des Werts seiner Ausfuhren in die VR China 1993 Frankreich überholt hatte und unter den EG-Mitgliedstaaten damit an zweiter Stelle lag, der Eindruck vermittelt, in dieser neuen Phase der europäisch-chinesischen Beziehungen besonderes politisches Gewicht für die Volksrepublik erlangt zu haben (siehe Tabelle 22). Der chinesische Ministerpräsident Li Peng verglich den China-besuch des damaligen italienischen Ministerpräsidenten Giulio Andreotti im September 1991 mit jenem von Charles De Gaulle 30 Jahre zuvor und verband damit den Hinweis, dies habe dem Westen die Tür in die Volksrepublik geöffnet.⁹⁶⁷ Mit Blick auf Deutschland, als führendes EG-Mitgliedsland bei den Exporten in die Volksrepublik, war der chinesischen Führung nicht nur bewusst, dass es im deutschen Interesse lag, diese Spitzenposition zu behalten und auszubauen. Berücksichtigung in der chinesischen Strategie gegenüber der Bundesrepublik fanden auch die Bemühungen Deutschlands um einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat, „wofür es in ganz besonderem Maße auf die Unterstützung der VR China als einem der fünf ständigen Ratsmitglieder angewiesen sei“.⁹⁶⁸

Tabelle 22: Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich Ausfuhren in die VR China 1989–1993 (Millionen ECU)

	1989	1990	1991	1992	1993
Deutschland	2228	1892	1984	2852	4955
Frankreich	1495	1120	1118	1249	1376
Italien	1123	764	1019	1144	2108
Vereinigtes Königreich	619	654	458	578	946

Quelle: Europäische Kommission, Außen- und Intrahandel der Europäischen Union, Statistisches Jahrbuch 1958–1996, Luxemburg, 1997, 121–173.

Diese neue Aufbruchstimmung in Richtung China fand aber nicht ungeteilte Zustimmung.

966 Peking legt Bonn lange Projektliste vor, in: Handelsblatt, 07.11.1991, 9.

967 Andreotti: Liberate i dissidenti cinesi, in: Corriere della Sera, 28.01.1992, 9.

968 Friedrich 2000, a.a.O., 157, Fußnote 102.

Das Europäische Parlament bedauerte 1994 rückblickend, „dass die Regierungschefs der Mitgliedstaaten handelspolitischen Vorteilen zuliebe China besucht haben, bevor eine spürbare Verbesserung hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte zu verzeichnen war“.⁹⁶⁹ Dänemark hatte 1991 erneut seine wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen China gestoppt, da aus dänischer Perspektive keine Verbesserung der Menschenrechtssituation erkennbar geworden war. Der dänische Industrieverband kritisierte die Entscheidung der Regierung.⁹⁷⁰ Der weitere Verlauf der europäisch-chinesischen Annäherung zeigte, dass solche chinakritischen Positionen keinen bleibenden Einfluss auf die Entwicklung der europäisch-chinesischen Beziehungen ausübten.

4.5 Zwischenbilanz

Wie die Sanktionsmaßnahmen der EG-12 zustande kamen und wie schnell sie untergraben und wieder aufgehoben wurden, führt zu der Feststellung, dass sie letztendlich nur eine kurzfristige Episode in den europäisch-chinesischen Beziehungen darstellten. Dass hiervon ein rascher und nachhaltiger Einfluss auf die Ausrichtung der chinesischen Politik in Menschenrechts- und Demokratiefragen ausging, kann nicht festgestellt werden. Vielmehr lässt das beschriebene Verhalten der Mitgliedstaaten und ihr Interesse an der Wiederherstellung der Normalität in den Beziehungen zur Volksrepublik den Schluss zu, dass sich der chinesischen Führung dadurch Möglichkeiten zur Instrumentalisierung des Wettbewerbs unter den EG-Mitgliedstaaten (und zwischen der EG und den USA) boten, die sie erfolgreich im eigenen Interesse nutzten. Die Darstellung der Entwicklung der Ausfuhren Deutschlands, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs in den Jahren 1989 bis 1993 zeigt, dass spätestens 1992/93 die handelspolitischen Folgen der Sanktionen überwunden waren.

Insgesamt betrachtet wird offensichtlich, dass die VR China ein Machtpotenzial erreicht hatte, das die Anwendung von Sanktionen als Mittel der Einflussnahme auf die chinesische Politik deutlich in Frage stellte bzw. – in den Worten Gunter Schuberts – „unrealistisch“ machte: „Sanktionen oder andere konzertierte Aktionen gegen die VR China sind angesichts der ökonomischen und politischen Bedeutung des Landes sowie der unterschiedlichen Interessen

969 EP, A3-0011/94, 6.

970 Kopenhagen will Pekings Umgang mit Menschenrechten nicht tatenlos zusehen, in: Handelsblatt, 23.09.1991, 7.

in der Völkergemeinschaft, vor allem der westlichen Staaten, unrealistisch.“⁹⁷¹ In ähnlicher Weise argumentiert Werner Handke:

„Die Sanktionen und etwaige Reaktionen unserer verunsicherten Wirtschaft treffen letztendlich nicht das System oder die Führung, sondern die Bevölkerung, zumal wenn sich dadurch die chinesische Haltung gegenüber dem Westen verhärtet. Wir sollten uns realistisch bewusst werden, dass wir kein wirksames Druckmittel haben und dass die einzige Möglichkeit, das Los der chinesischen Bevölkerung zu verbessern und auf lange Sicht auch Freiheiten und Menschenrecht in unserem Sinne zu ermöglichen, in einer sinnvollen Nutzung der uns angebotenen Öffnung liegt.“⁹⁷²

Wie kann vor diesem Hintergrund die ursprüngliche Strategie der Kommission gewertet werden, die darauf abzielte, trotz der Verhängung von Sanktionen die Tür zur VR China nicht vollständig zu schließen, sondern eine „exit option“ für einen späteren Zeitpunkt offen zu lassen?⁹⁷³ Zutreffend ist, dass die Anknüpfungspunkte zur Wiederannäherung genutzt wurden und die Beziehungen zwischen der EG und China sehr schnell wieder normalisiert wurden. Jedoch in der Realität der europäisch-chinesischen Beziehungen hatte nach Juni 1989 eine Umkehr von einer gemeinschaftlichen hin zu einer intergouvernemental ausgerichteten Politik stattgefunden, d. h. war bis dahin die Gemeinschaftsposition prägend, so spielten nun die Mitgliedstaaten und die EPZ die entscheidende Rolle.⁹⁷⁴ Bis zur ihrer ersten Chinamitteilung 1995 war die Kommission nicht in der Lage gewesen, ihre Haltung gegenüber der Volksrepublik eindeutig zu klären. Das Europäische Parlament hatte das Fehlen einer gemeinschaftlichen Chinapolitik wie folgt zusammengefasst:

„Festzuhalten bleibt, dass die Politik der Gemeinschaft gegenüber China große Widersprüche aufweist. Während man auf der Ebene der Gemeinschaft an Sanktionen festhält (Verbot des Besuchs von Staatschefs und Blockade des Handels mit Rüstungsgütern) und eine Wiederaufnahme der Beziehungen von der Einhaltung der Menschenrechte und der politischen Rechte abhängig gemacht wird, verfolgen die einzelnen Mitgliedstaaten eine unterschiedliche und an rein pragmatischen Erwägungen ausgerichtete Politik. Da also die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten ihre Haltung in keiner Weise aufeinander abstimmen, sieht sich China einzelnen nationalen Positionen statt einer gemeinschaftlichen Position gegenüber. Dies kann der Ausarbeitung und Durchführung einer Gemeinschaftspolitik nur schweren Schaden zufügen.“⁹⁷⁵

971 *Schubert, Gunter* 1997: China und die Menschenrechte. Zu den Möglichkeiten und Grenzen eines kritischen Dialogs, in: *Auslandsinformationen*, Nr. 4, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin, 50–63: 61.

972 *Handke* 1990, a.a.O., 276f.

973 Simon Nuttall im Gespräch mit dem Autor, 3. Mai 2001.

974 Simon Nuttall bezeichnete dies im Gespräch mit dem Autor als „reversal of the situation before Tiananmen“.

975 EP, A3-0011/94, 7. Januar 1994, 11.

5. Militrische Zusammenarbeit und die Rstungsexportproblematik

Wie beschrieben, wurden die vom Europischen Rat im Juni 1989 beschlossenen Sanktionsmanahmen gegen die VR China bereits im Oktober 1990 fast vollstndig aufgehoben. Bis heute besteht jedoch weiterhin das Embargo des Waffenhandels der EU-Mitgliedstaaten mit der VR China. Doch seit Herbst 2003 hat sowohl in China wie auch innerhalb der EU eine intensive Diskussion um die Aufhebung dieser letzten Sanktionsmanahme begonnen.

5.1 Vertragliche Grundlagen, Waffenembargo und Dual-Use-Gter

Eine einheitliche und allumfassende Regelung fr den Handel mit Waffen und Kriegsmaterial, die fr die supranationale und nationale Ebene Gltigkeit hat, gibt es nicht. Vielmehr sind fr die Frage, wie mit den entsprechenden Gtern im Rahmen von Ausfhren zu verfahren ist, verschiedene Rechtsakte und Vereinbarungen zu beachten.

5.1.1 Artikel 296 EGV

Jeder Mitgliedstaat der Union kann zur Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen entsprechende Manahmen ergreifen, „soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen; diese Manahmen drfen auf dem Gemeinsamen Markt die Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich der nicht eigens fr militrische Zwecke bestimmten Waren nicht beeintrchtigen“ (Art. 296 Abs. 1b EGV, ex. Art. 223 Abs. 1b EWGV). Bereits 1958 war vom Rat eine Liste mit konventionellen, nuklearen, biologischen und chemischen Waffen festgelegt worden, die sich an der von 1949 bis 1994 geltenden Liste des COCOM (Co-ordinating Committee for Multilateral Export Controls) orientierte.⁹⁷⁶ Diese nicht-verffentlichte Liste ist bis heute nicht verndert worden. Die Ursache hierfr liegt nicht zuletzt in den unterschiedlichen Vorstellungen von Rat und Kommission.⁹⁷⁷

„Angesichts fortschreitender Integration und des Ausbaus der Gemeinsamen Auen- und

976 Das COCOM bildete einen Unterausschuss der NATO, der festlegte welche strategischen Gter nicht exportiert werden durften.

977 Auf Vorschlag der Kommission kann die Liste einstimmig gendert werden (Art. 296 Abs. 2 EGV).

Sicherheitspolitik wäre allerdings eine Kürzung der Liste eher geboten als ihre Modernisierung und damit womöglich Erweiterung. Befürchtungen, dass der Rat Bestrebungen, die Liste zu ändern, eher im Sinne ihrer Modernisierung und Ergänzung, denn im Sinne einer Kürzung realisieren würde, mögen dernachvollziehbare Grund für die Inaktivität der Kommission trotz evidenter Veraltung der Liste sein.⁹⁷⁸

Die Aussetzung des Handels mit entsprechenden Waren liegt alleine im Ermessen der Mitgliedstaaten und „begründet also keine Zuständigkeit der EG“⁹⁷⁹. Entsprechend der jeweiligen nationalen Rechtslage können die Mitgliedstaaten über den Export von Waffen und Kriegsmaterial entscheiden. Internationale Ausfuhrkontrollvereinbarungen – wie beispielsweise die EU-Verordnung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, der EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren, das Wassenaar Abkommen von 1966 (zur Exportkontrolle konventioneller Waffen und sensibler Dual-Use-Güter und Technologien) oder das Ausfuhrkontrollabkommen für biologische und chemische Waffen (Australia Group) – bilden einen übergeordneten Bezugsrahmen.

5.1.2 Verordnung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck

Eine besondere Problematik stellen Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use Güter) dar, d.h. Güter die sowohl für zivile wie militärische Zwecke genutzt werden können. 1994 hatte der Rat im Rahmen einer gemeinsamen Aktion zur Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck ein „integriertes System“ geschaffen, an dem sowohl Rat, Kommission und Mitgliedstaaten beteiligt wurden.⁹⁸⁰ Damit war ein den ersten und zweiten Pfeiler des EU-Vertragswerks übergreifender Ansatz (*cross-pillar approach*) geschaffen worden. Doch nachdem der Europäische Gerichtshof festgestellt hatte, dass Dual-Use-Güter der gemeinsamen Handelspolitik unterliegen, bestand die Notwendigkeit dieses „gespaltene System“⁹⁸¹ zu überarbeiten.

Der Rat hob seinen Beschluss von 1994 im Jahr 2000 auf und entschied, dass ein System der Ausfuhrkontrolle von Dual-Use-Gütern „ausschließlich auf einen Rechtsakt der Europäischen

978 Kokott, Juliane 2003a: Art. 296-299 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 2442–2470: 2446, Rn. 16.

979 Kokott, Juliane 2003a, a.a.O., 2442–2470: 2443, Rn. 3.

980 ABl. L 367, 31.12.1994, Beschluss des Rats; ABl. L 367, 31.12.1994, Verordnung (EG) Nr. 3381/94.

981 Nettesheim/Duvigneau 2003, in: Streinz (Hrsg.) 2003, 1468, Rn. 62.

Gemeinschaft gestützt werden sollte⁹⁸². Die klare Zuordnung der Kompetenz im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck in den Gemeinschaftsbereich stellt eine Stärkung der Kommission gegenüber dem Rat und den Mitgliedstaaten dar.⁹⁸³ Das Verfahren und die Liste der genehmigungspflichtigen Güter sind in der entsprechenden Verordnung des Rats festgelegt.⁹⁸⁴

5.1.3 Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren

Auf der Grundlage der von den Europäischen Räten 1991 in Luxemburg und 1992 in Lissabon vereinbarten gemeinsamen Kriterien für Waffenausfuhren hatte der Rat am 8. Juni 1998 den Verhaltenskodex der EU für die Ausfuhr konventioneller Waffen angenommen.⁹⁸⁵ Dieser Kodex ist im Rahmen der GASP vereinbart worden und damit losgelöst vom Gemeinschaftsbereich. Er umfasst acht Kriterien, an denen sich die Mitgliedstaaten bei Waffenausfuhren orientieren sollen:

- Die Respektierung der internationalen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere die im Rahmen des UN-Sicherheitsrats und der Gemeinschaft vereinbarten Sanktionen und Vereinbarungen zur Nichtweiterverbreitung;
- die Achtung der Menschenrechte im Empfängerland;
- die innere Lage im Empfängerland hinsichtlich von Spannungen und bewaffneten Konflikten;
- die Wahrung regionalen Friedens, Sicherheit und Stabilität;
- die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten, wie auch jene von befreundeten und verbündeten Staaten;
- das Verhalten des Empfängerlands gegenüber der internationalen Gemeinschaft, insbesondere seiner Einstellung zum Terrorismus, seiner Allianzen und der Respektierung des internationalen Rechts;
- die mögliche Gefahr, dass die Güter im Empfängerland umgelenkt werden, oder unter nicht wünschenswerten Bedingungen re-exportiert werden;

982 *ABl. L 159, 30.06.2000*, Beschluss des Rats.

983 *Schmitt, Burkard 2001: A common European export policy for defence and dual-use items?*, Institute for Security Studies, Occasional Papers, Nr. 25, Paris. 8.

984 *ABl. L 159, 30.06.2000*, Verordnung (EG) Nr. 1334/2000. Die Liste der betroffenen Güter wird entsprechend der Notwendigkeit aktualisiert.

985 EU Code of Conduct on Arms Exports, 8.06.1998, in: *Schmitt 2003, a.a.O., 23–28; Bull EU 5-1998*, Ziff. 1.3.6.

- die Kompatibilität der Waffenexporte mit den technischen und wirtschaftlichen Kapazitäten des Empfängerlands.

Obwohl seine Wirksamkeit nur schwer gemessen werden kann, sieht Burkard Schmitt in diesem Regelwerk die bisher umfassendste multilaterale Vereinbarung, der es gelingt, innerhalb des Prozesses der Genehmigung von Ausfuhren Menschenrechte, regionale Sicherheit und entwicklungspolitische Aspekte zu erfassen.⁹⁸⁶ Da in den operativen Bestimmungen des Kodex ein Mechanismus für den Informationsaustausch und die Konsultation zwischen den EU-Mitgliedstaaten festgelegt wurde,⁹⁸⁷ bieten die Jahresberichte eine Möglichkeit zur Evaluierung der Wirksamkeit des Verhaltenskodex. Im Rahmen der GASP werden diese Berichte der Mitgliedstaaten zur Diskussion gestellt.⁹⁸⁸ In einer gemeinsamen Militärgüterliste,⁹⁸⁹ die weiter aktualisiert wird, sind die entsprechenden Güter aufgeführt, zu deren Ausfuhrkontrolle die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben. Der Verhaltenskodex und die Militärgüterliste haben „den Rang einer politischen Verpflichtung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“.⁹⁹⁰ Die Militärgüterliste ersetzt nicht die nationalen Listen, sondern sie dient als „Bezugsrahmen für die nationalen Militärgüterlisten“.⁹⁹¹

5.1.4 Letter of Intent

Kurz zu erwähnen ist noch das Rahmenabkommen der Verteidigungsminister von Deutschland, Frankreich, Italien, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich von Juli 1998. In dem sogenannten Letter of Intent (LoI) haben diese Staaten Maßnahmen vereinbart, um die grenzüberschreitende Umstrukturierung ihrer Verteidigungsindustrien zu erleichtern.⁹⁹² Dieses Rahmenabkommen stellt für die sechs Staaten einen rechtlich bindenden internationalen Vertrag dar und steht nicht im Zusammenhang mit der EU.⁹⁹³

986 *Schmitt* 2001, a.a.O., 15.

987 EU Code of Conduct for Arms Exports, a.a.O., Operative provisions, Punkt 8.

988 Gegenwärtig wird im Rat geprüft, ob der Verhaltenskodex durch die Umwandlung in einen gemeinsamen Standpunkt gestärkt werden kann.

989 *ABl. C 314*, 23.12.2003, Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union.

990 *ABl. C 191*, 08.07.2000, Erklärung des Rats.

991 *ABl. C 320*, 31.12.2003, Fünfter Jahresbericht gemäß Nummer 8 der operativen Bestimmungen des Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren, 6.

992 Framework Agreement concerning measures to facilitate the restructuring and operation of the European defence industry, in: *Schmitt* 2001, a.a.O., 68–94.

993 Vgl. ausführlich *Schmitt* 2001, a.a.O., 16–22.

5.2 Die Auseinandersetzung um die militärische Stärke der VR China

Es ist erkennbar, dass die VR China ihre militärischen Fähigkeiten umfassend ausbaut und das offizielle Verteidigungsbudget ist von 20 Milliarden US-Dollar im Jahr 2002 auf 25 Mrd. US-Dollar im Jahr 2004 angestiegen.⁹⁹⁴ Mit Blick auf die jährlichen Manöver der Volksbefreiungsarmee, bei denen eine Invasion Taiwans geübt wurde, zeigte sich 2004 eine deutliche Steigerung der militärischen Fähigkeiten der Volksrepublik.⁹⁹⁵ Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bereits seit den 1990er Jahren Unklarheit über die tatsächlichen Fähigkeiten der Volksbefreiungsarmee⁹⁹⁶ wie auch über die militär-strategischen Ziele der VR China, insbesondere mit Blick auf die Taiwan-Straße und das Südchinesische Meer, herrscht. Erkennbar sind ein fortschreitender Modernisierungsprozess und Bemühungen zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten. John Caldwell argumentiert, dass, nachdem bis Mitte der 1990er Jahre im Zusammenhang der „Vier Modernisierungen“ (Industrie, Landwirtschaft, Verteidigung, Wissenschaft und Technik) drei der vier Bereiche (Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik) erfolgreich umgesetzt wurden, sich die Aufmerksamkeit der chinesischen Regierung nun auf den vierten Bereich, das Militär, richten konnte.⁹⁹⁷

Von einem Mythos der militärischen Fähigkeiten der VR China geht Xiang Lanxin aus.⁹⁹⁸ Er warnte am Ende des vergangenen Jahrzehnts vor einer Überbewertung, verwies aber darauf, dass infolge der Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad durch die NATO im Jahr 1999 der Einfluss des Militärs in der chinesischen Führung und die Forderungen nach höheren Verteidigungsausgaben stärker geworden sind. Für den gleichen Beobachtungszeitraum stellt David Shambaugh eine erkennbare Öffnungsstrategie der Volksrepublik fest.⁹⁹⁹ Er erkennt aber, dass China durchaus bereit sei, im Falle einer Aggression der USA, entsprechend zu reagieren. Gleichzeitig verwies er auf die chinesischen Bemühungen, den

994 *The International Institute for Strategic Studies* 2004: *The Military Balance 2004/2005*, London, 322.

995 *McGregor, Richard*: Beijing to display more potent army, in: *Financial Times*, 20.07.2004, 6.

996 Vgl. zur Rolle der Volksbefreiungsarmee *Niquet, Valéri* 2001: *Le rôle de l'APL comme facteur de déstabilisation*, in: *Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)/Conflict Prevention Network (CPN) 2002* 73–96.

997 *Caldwell, John* 1994: *China's conventional military capabilities 1994-2004. An assessment*, Washington D.C., 23.

998 *Xiang, Lanxin* 1999: *The Chinese military. Problems of modernization*, PSIS Occasional Paper, Nr. 3, Genf.

999 *Shambaugh, David* 1999: *China's military. Real or paper tiger?*, in: *Sandschneider, Eberhard* (Hrsg.) 1999: *The study of modern China*, London, 156–173.

Rückstand in den Bereichen Technologie und Fähigkeiten zu verringern. Die entscheidende Frage besteht darin, wie lange die Volksrepublik hierzu benötigen wird.

5.3 Europäisch-chinesischer Dialog und Kooperation

Vor diesem Hintergrund der Vielschichtigkeit und unterschiedlichen Verbindlichkeiten der im Rahmen der GASP, der Gemeinschaft und außerhalb des EU-Rahmens getroffenen Vereinbarungen zu den Ausfuhren von Waffen, Kriegsmaterial und Dual-Use-Gütern sowie der Bemühungen der VR China zur militärischen Modernisierung sind die verschiedenen Phasen der europäisch-chinesischen Kontakte und Beziehungen in diesen Bereichen zu sehen.

5.3.1 Erste Phase: Mitte 1970er Jahre bis Ende 1980er Jahre

Mit der sich ab Mitte der 1970er Jahre allmählich verstärkenden gegenseitigen Annäherung der EG und ihrer Mitgliedstaaten einerseits und der VR China andererseits gewinnen auch die europäischen Waffen- und Technologieexporte in die Volksrepublik an Bedeutung. Verschiedene Interessenlagen unterschiedlicher Akteure trafen hierbei aufeinander. Die chinesische Führung hatte die Absicht, durch den Erwerb von Waffen und Technologien aus den entwickelten Ländern die Verteidigungsfähigkeit gegenüber einem Angreifer von außen zu verbessern.¹⁰⁰⁰ Außerdem sollte längerfristig eine eigene rüstungstechnologische Basis geschaffen werden, wodurch eine Verringerung der Abhängigkeit von dritten Staaten erfolgen sollte.

Die chinesischen Hoffnungen auf einen Zustrom westlicher Güter wurde auch durch die Strategie der USA beeinflusst. In Folge der amerikanisch-chinesischen Annäherung hatten die USA in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre erkennen lassen, dass sie Waffenverkäufe an die Volksrepublik nicht zu verhindern suchten, wenngleich amerikanische Exporte nicht zur Diskussion standen. Entsprechend richteten sich die Erwartungen an die Europäer. So wurde in der Regierungszeit von US-Präsident Carter der chinesischen Regierung wie auch den europäischen Verbündeten vermittelt, dass aus amerikanischer Sicht keine Einwände gegenüber einem Waffen- und Technologietransfer aus Europa in die Volksrepublik

1000 Kapur 1990, a.a.O., 144.

beständen.¹⁰⁰¹ Für europäische Regierungen war dies mit Blick auf die möglichen Aufträge für Unternehmen im Bereich der Rüstungsindustrie durchaus von Relevanz. Außerdem gab es in den EG-Mitgliedstaaten vereinzelt Überlegungen, wie vor dem Hintergrund der Konfrontation mit der Sowjetunion eine westeuropäisch-chinesische „Entente“ errichtet werden könnte.¹⁰⁰² In der WEU stand die Frage, wie die Beziehungen zu China gestaltet werden könnten, ebenfalls zur Diskussion.¹⁰⁰³ Insgesamt entwickelten sich die europäisch-chinesischen Geschäftstätigkeiten bei Militär- und entsprechenden Technologiesgütern bis Ende der 1980er Jahre jedoch nur in bescheidenem Ausmaß und große Einkaufstätigkeiten seitens der Volksrepublik blieben aus.¹⁰⁰⁴

Bates Gill und Taeho Kim¹⁰⁰⁵ führen dies zum einen auf die nicht ausreichenden Haushaltsmittel Chinas und eine mangelnde Infrastruktur in der Volksrepublik zurück, die zur Aufnahme der entsprechenden Güter notwendig gewesen wären (hier zeigten sich die Folgen der Kulturrevolution). Zum anderen wurden mögliche Rüstungsgeschäfte durch die COCOM-Regelung und die jeweiligen nationalen Restriktionen westlicher Staaten bei Waffenexporten erschwert. Außerdem wäre eine engere Kooperation in diesen Bereichen mit der VR China abträglich für die sich entwickelnde Entspannungspolitik mit der Sowjetunion gewesen.¹⁰⁰⁶

5.3.2 Zweite Phase: Juni 1989 bis Oktober 2003

Im Rahmen der Sanktionsmaßnahmen der EG und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber der VR China im Juni 1989 kam jenen, die sich auf den militärischen und rüstungstechnologischen Bereich bezogen, besondere Aufmerksamkeit zu, denn gerade in diesen Bereichen wollten sich die europäischen Staaten nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass sie Repressionsinstrumente in der Volksrepublik fördern würden. Bei den Sanktionsmaßnahmen ist zwischen der Unterbrechung der militärischen Zusammenarbeit und dem Embargo jeglichen Waffenhandels der Mitgliedstaaten mit der VR China zu unterscheiden.

1001 Mann, James 1999: *About face. A history of America's curious relationship with China from Nixon to Clinton*, New York, 86f.

1002 Kapur nutzt den Begriff „Sino-West European entente“, Kapur 1990, a.a.O., 145.

1003 Ebenda.

1004 Gill, Bates/Kim, Taeho, 1995: *China's Arms Acquisitions from Abroad. A Quest for 'Superb and Secret Weapons'*, SIPRI Research Report Nr. 11, Oxford, 38-40; Kapur 1990, a.a.O., 149.

1005 Gill/Kim 1995, a.a.O., 34ff.

1006 Kapur weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der SALT-Verhandlungen auch in den Vereinigten Staaten die möglichen negativen Auswirkungen europäisch-chinesischer Waffengeschäfte für die Beziehungen zur Sowjetunion gesehen wurden.

5.3.2.1 Militrische Zusammenarbeit

Nachdem im Oktober 1994 der militrische Dialog wiederaufgenommen¹⁰⁰⁷ und die Kontaktsperre fr Militrangehrige aufgehoben worden war, erachtete es die Kommission in ihrer Chinamitteilung von 1995 als angezeigt, „die Volksbefreiungsarmee in Anbetracht ihres politischen und wirtschaftlichen Einflusses im Lande in die Reihe der potentiellen Dialogpartner aufzunehmen“¹⁰⁰⁸. Portugal entsandte im Oktober 1994 als erstes EU-Mitgliedsland, auf Einladung der chinesischen Luftwaffe, eine Militrdelegation in die Volksrepublik. Die portugiesische Regierung hatte bereits im November 1993 den chinesischen Staatsprsidenten Jiang Zemin empfangen und gehrte zu jenen Regierungen in der EU, die sich frhzeitig fr ein Ende der Sanktionen ausgesprochen hatten.¹⁰⁰⁹ Weitere Chinabesuche hochrangiger Militrvertreter aus Spanien, Italien und sterreich folgten.

Der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl war nach Juni 1989 der erste westliche Regierungschef, der die Volksbefreiungsarmee besucht hatte.¹⁰¹⁰ Seinen Besuch bei der 196. Infanterie-division der Volksbefreiungsarmee in Tianjin, im November 1995, begrndete er mit dem Wunsch des gegenseitigen Kennenlernens und er erachtete die Volksbefreiungsarmee als einen wichtigen Akteur bei der chinesischen ffnungspolitik, weshalb ein sicherheitspolitischer Dialog wichtig sei.¹⁰¹¹ Geplant wurde beispielsweise die Teilnahme chinesischer Offiziere an den Lehrgngen der Hamburger Fhrungsakademie der Bundeswehr fr Auslnder und die Zusammenarbeit im Bereich der Militrmedizin. Damit wollte die Bundesrepublik Deutschland bei der militrischen Zusammenarbeit mit der VR China auch gegenber den USA nachziehen, die bereits schon 1993 die militrischen Kontakte zu China aufgenommen hatten. Auerdem verwies Kohl auf die Erfahrungen mit Kontakten zur sowjetischen Armee in den 1980er Jahren.¹⁰¹² Eine Wiederaufnahme der Rstungsgterkooperation stand nicht zur Diskussion.

1007 *Menotti* 1995, a.a.O., 75.

1008 KOM(1995) 279 endgltig, 6f.

1009 Agence France Press, Portuguese military team to visit China next week, 08.10.1994.

1010 *Gennrich, Klaus*: Eine Morgengabe Kohls an die Volksrepublik China, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.11.1995, 4; Klare Absage Kohls an Rstungsgeschft mit China, in: Sddeutsche Zeitung, 15.11.1995, 2.

1011 In Deutschland rief der Besuch bei der Opposition im Bundestag, wie auch bei Menschenrechtsorganisationen heftige Kritik hervor, wurde er doch als Rehabilitierungsmanahme fr die Volksbefreiungsarmee empfunden, die an der Niederschlagung der Protestbewegung auf dem Tiananmen-Platz beteiligt war.

1012 The Reuter European Community Report, Kohl says China army visit was to promote change, 20.11.1995.

5.3.2.2 Waffenhandel und Rüstungsexporte

Bereits von Anbeginn des Waffenembargos gegenüber der VR China gab es unterschiedliche Interpretationen der Mitgliedstaaten, welche Güter hiervon betroffen sein sollten, und es bestand Uneinigkeit darüber, ob das Embargo für Waffen und Ausrüstung im Allgemeinen gelten soll. Das Vereinigte Königreich legte 1995 seine Interpretation des Embargos vor: daraus wurde ersichtlich, dass eine Reihe von nicht-tödlichen Ausrüstungsgegenständen nach britischer Meinung nicht darunter fielen.¹⁰¹³ Frankreich ließ zwar keine Zweifel an dem verpflichtenden Charakter der Vereinbarungen im Rahmen der EU aufkommen, doch wurde dies nicht damit gleichgesetzt, dass die technologische und industrielle Zusammenarbeit mit China ausgeschlossen sei.¹⁰¹⁴

Das Augenmerk bei den Vereinbarungen und getätigten Lieferungen von militärischen Gütern richtete sich auf das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien.¹⁰¹⁵ Sie umfassten Flugsteuer-geräte für Kampfflugzeuge (Vereinigtes Königreich und Italien), verschiedene Radarsysteme (Vereinigtes Königreich und Frankreich), ein raketengestütztes Abwehrsystem für Zerstörer (Frankreich), Torpedos (Italien) sowie die Lizenzvergabe für den Bau zweier Hubschraubertypen (Frankreich). Zu einem großen Teil handelte es sich hierbei um die Einlösung von Verträgen, die aus der Phase vor Verhängung des Embargos 1989 stammten. Darüber hinaus lag es jedoch im Interesse dieser drei Mitgliedstaaten, mit Blick auf ein Ende des Waffenembargos, eine Basis für die Zusammenarbeit im militärischen und rüstungsindustriellen Bereich geschaffen zu haben. Im Fall Frankreichs wurde ersichtlich, dass durch mögliche Rüstungsgeschäfte mit China auch stärkende Impulse für die angeschlagene französische Rüstungsindustrie erwartet wurden. Letztendlich trugen die Waffen- und Technologiegeschäfte der VR China mit den EU-Mitgliedstaaten zu keiner signifikanten Verbesserung der chinesischen Militärtechnologie und der Fähigkeiten der Volksbefreiungsarmee in den 1990er Jahren bei. Die wichtigsten und umfassendsten Waffen- und Techno-

1013 UK interpretation of arms embargo against China, <http://projects.sipri.se/expcon/euframe/euchiuk.htm> [02.09.2004].

1014 Vgl. die Pressekonferenz des französischen Verteidigungsministers Charles Millon, 08.04.1997 in Peking, Auszüge in <http://projets.sipri.se/expcon/euframe/euchifra.htm> [02.09.2004].

1015 Gill/Kim, a.a.O., 38f und 77–81; United States General Accounting Office 1998 14f.

logielieferungen erhielt die Volksrepublik aus Russland¹⁰¹⁶ und dem Nahen Osten.¹⁰¹⁷ Der Anteil westeuropäischer Staaten lag zwischen 1990 und 1996 bei 2,3 %.¹⁰¹⁸

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich dieser Trend bestätigt. Die Angaben in Tabelle 23 zur Ausfuhr konventioneller Waffen und zur Umsetzung des Verhaltenskodex im Jahr 2002 können nur als grobe Orientierungswerte verstanden werden. Eine für alle Mitgliedstaaten standardisierte Erfassungsmethode gibt es nicht und jeder Staat führt die Erhebungen nach eigenen Methoden durch. Hinzu kommt, dass sich die Mitgliedstaaten im Sinne des Schutzes ihrer militärischen Daten und unter Berücksichtigung geltender Waffenausfuhrkontrollen vorbehalten können, welche Informationen sie veröffentlichen. Neben den bislang schon relevanten EG-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich ist nun auch Österreich in diesem Bereich für die VR China bedeutsamer geworden.

Tabelle 23: Angaben zur Ausfuhr konventioneller Waffen und zur Umsetzung des Verhaltenskodex in den Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 (Millionen Euro)

	China (Festland)	China (Hongkong)	China (Taiwan)
Deutschland			
a) Genehmigungen	a) 7	a) 8	
b) Wert der erteilten Genehmigungen (€)	b) 964111	b) 8783	
Frankreich			
c) Wert der Waffenausfuhren (€)	c) 8113408		
Italien			
a) Genehmigungen	a) 7		
b) Wert der erteilten Genehmigungen (€)	b) 3758409		
c) Wert der Waffenausfuhren (€)	c) 8147454		
Österreich			
a) Genehmigungen	a) 1	a) 5	a) 22
b) Wert der erteilten Genehmigungen (€)	b) 845	b) 138475	b) 208745
Vereinigtes Königreich			
a) Genehmigungen	a) 124	a) 86	a) 7
b) Wert der erteilten Genehmigungen (€)	b) 32	b) 4	b) < 0,25
c) Wert der Waffenausfuhren (€)		c) 0,62	

1016 Mit dem Ende der Sowjetunion begann zwischen den Regierungen in Peking und Moskau eine Phase der Annäherung. Russland wurde als Lieferant von Rüstungsgütern für die VR China wichtiger.

1017 Gill/Kim 1995, a.a.O., 91; United States General Accounting Office, 1998, 8.

1018 An den Lieferungen militärischer Güter an die VR China waren im Zeitraum 1990–1996 beteiligt: Russland 71,1 %, Naher Osten 17 %, U.S. Regierung 0,7 %, U.S. kommerziell 5,9 %, Westeuropa 2,3 %, andere 2,5 %. United States General Accounting Office 1998, 10.

EU gesamt			
a) Genehmigungen	a) 139	a) 94	a) 29
b) Wert der erteilten Genehmigungen (€)	b) 54415665	b) 6467258	b) 603745
c) Wert der Waffenausfuhren (€)	c) 16260862	c) 979600	
d) verweigerte Genehmigungen	d) 22	d) 2	d) 2

Quelle: *ABl. C 320, 31.12.2003*, Anlage, 14 und 30.

5.3.3 Dritte Phase: ab Oktober 2003

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre waren von volksrepublikanischer Seite immer wieder Forderungen nach Aufhebung des Waffenembargos laut geworden,¹⁰¹⁹ was insbesondere in Frankreich auf Resonanz stieß.¹⁰²⁰ Neuen Zündstoff bekam die Diskussion im Herbst 2003. In dem im Oktober veröffentlichten chinesischen *EU Policy Paper* findet sich als letzter Punkt die eindeutige Aufforderung an die EU, das Waffenembargo aufzuheben: „The EU should lift its ban on arms sales to China at an early date so as to remove barriers to greater bilateral cooperation on defence industry and technologies.“¹⁰²¹ Unmittelbar nach Veröffentlichung des chinesischen *EU Policy Paper* war beim 6. Gipfeltreffen EU-VR China in Peking von den Europäern klar gemacht worden, dass die Voraussetzungen für eine Aufhebung des Embargos nicht gegeben wären.¹⁰²²

In der Folgezeit kam es dann aber zu widersprüchlichen Äußerungen seitens der Kommission, des Hohen Vertreters für die GASP und den Mitgliedstaaten, ob eine Entscheidung zum Embargo nun anstehe oder nicht.¹⁰²³ Der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte bei seinem Chinabesuch im Dezember 2003 klar zu erkennen gegeben, dass er eine Aufhebung befürworte, der französische Staatspräsident Jacques Chirac hatte das Waffenembargo im Kreis der Staats- und Regierungschefs der EU beim Treffen des Europäischen Rats in Brüssel

1019 So beispielsweise anlässlich des Besuchs des französischen Verteidigungsministers Charles Millon im April 1997 in Peking, *Walker, Tony*: China renews efforts to end arms embargo, in: *Financial Times*, 09.04. 1997, 16.

1020 Unter anderem bei Verteidigungsminister Millon, *Islam, Shada*: Comrades and arms, in: *Far Eastern Economic Review*, 24.04.1997, 25; *Chanda, Nayan*: No-cash carrier, in: *Far Eastern Economic Review*, 10.10.1996, 20. Frankreich wurde zur treibenden Kraft in dieser Angelegenheit, doch auch in Italien und Portugal waren entsprechende Überlegungen erkennbar *European arms embargo on China*, <http://projects.sipri.se/expcon/euframe/euchiemb.htm> [02.09.2004].

1021 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, a.a.O., Part III.V.

1022 Address by under-secretary for foreign affairs Roberto Antonione to the European Parliament, 17. Dezember 2003,

http://www.ueitalia2003it/EN/LaPresidenzaInforma/Documenti/20031223_020antonione.htm?WBCMODE= PresentationUnpublished [30.12.2003].

1023 *Berkofsky* 2004, a.a.O., 112–114.

im Dezember ebenfalls thematisiert.¹⁰²⁴ Mit diesem französischen Drängen nach Aufhebung des Embargos wurde der Hohe Vertreter für die GASP, dem die Koordination einer solchen Debatte zusteht, umgangen, was seiner Profilbildung abträglich ist.¹⁰²⁵ Der Europäische Rat beauftragte den Rat die Frage nach der Aufhebung des Waffenembargos zu überprüfen. Die Außenminister der Union hatten hierzu im Januar eine erste Aussprache und leiteten die Aufgabe an den Ausschuss der ständigen Vertreter und das Politische und Sicherheitspolitische Komitee weiter.¹⁰²⁶ Einigkeit bestand darüber, dass vor einem weiteren Schritt die Wahlen Mitte März in Taiwan abgewartet werden sollten.¹⁰²⁷ Während der französische Außenminister Dominique de Villepin, unter Hinweis auf die privilegierte Partnerschaft der EU mit China, das Embargo als überholt erachtete,¹⁰²⁸ sah sein deutscher Amtskollege Joschka Fischer noch Erörterungsbedarf und vertrat diese Haltung auch bei seinem Chinabesuch im Juli 2004.

Zusätzliche Brisanz erhielt die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland, nachdem die chinesische Regierung Ende 2003 ihr Interesse am Erwerb der Hanauer Mox-Brennelemente-Fabrik der Firma Siemens geäußert hatte. Dies führte zu Auseinandersetzungen in der rot-grünen Koalition in Berlin; während sich der Bundeskanzler gegenüber dem chinesischen Interesse offen zeigte, lehnte Bündnis 90/Die Grünen den Verkauf der Anlage an die VR China ab. Zum anderen stellte sich mit Blick auf die Gemeinschaftsregelung für die Ausfuhrkontrolle von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck die Frage, wie diese zu berücksichtigen sei. Aus Artikel 8 der Verordnung ergab sich, dass die Ausfuhr der Brennelementefabrik genehmigungspflichtig sei und die Exportgenehmigungsverfahren sich vornehmlich nach den Kriterien dieses Artikels zu richten haben.¹⁰²⁹ Eine für die Bundesregierung gesichtswahrende Lösung ergab sich dadurch, dass der chinesische Ministerpräsident Wen Jiabao bei seinem Deutschlandbesuch im Mai 2004 verdeutlichte, dass China die deutsch-chinesischen Beziehungen durch den Kauf nicht belasten wolle und das Interesse an der Anlage zurückzog.¹⁰³⁰

1024 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8604, 4.

1025 *Dempsey, Judy*: Shift in power seen to weaken Germany in Europe, in: *Financial Times*, 18.02.2004, 2.

1026 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8631, 27. Januar 2004, 4.

1027 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8631, 27. Januar 2004, 4.

1028 Diskussion über China im EU-Ministerrat, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 27.01.2004, 2.

1029 Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Hermann Gröhe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/2561, 26. Februar 2004.

1030 China treibt Kauf der Brennelemente-Fabrik nicht voran, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 05.05.2004, 1; *Williamson, Hugh*: Sale of Siemens nuclear plant to China halted, in: *Financial Times*, 28.04.2004, 2.

Gegen eine Aufhebung sprachen sich auch die skandinavischen Staaten, Irland, die Niederlande und das Europäische Parlament aus. Letzteres hatte in einer EntschlieÙung im Dezember 2003 darauf hingewiesen, dass ohne entsprechende Fortschritte im Bereich der chinesischen Menschenrechtspolitik das Embargo nicht in Frage gestellt werden könne.¹⁰³¹ Vor den möglichen Folgen eines Endes des Waffenembargos und damit verbunden der Sicherheit Taiwans wurde von amerikanischer Seite gewarnt. In einer sehr weitreichenden Argumentation wird darauf hingewiesen, dass europäische Waffenlieferungen an die VR China zur Modernisierung der Volksbefreiungsarmee beitragen werden. In einem chinesisch-amerikanischen Konflikt um Taiwan könnte dann die Situation entstehen, dass den amerikanischen Truppen chinesische Soldaten gegenüberstünden, die mit Waffen ausgerüstet wären, die von europäischen Verbündeten geliefert wurden.¹⁰³² Die Europäer zur Zurückhaltung ermahmend, hatte sich im April 2004 auch der taiwanesishe Präsident Chen Shuibian geäußert.¹⁰³³

5.4 Zwischenbilanz

Die Diskussion um die Aufhebung des Waffenembargos bleibt weiter offen. Unter niederländischer Präsidentschaft ist in der zweiten Jahreshälfte 2004 eine Einigung auf ein Ende des Embargos nicht zu erwarten, da die niederländische Regierung nicht in Widerspruch zu den eigenen nationalen Vorgaben treten kann, die unter anderem eine deutliche Verbesserung der Menschenrechtspolitik in der VR China voraussetzt.¹⁰³⁴ Grundsätzlich sollte Klarheit darüber bestehen, welche Funktion den Kontrollmechanismen im Fall der Aufhebung des Embargos zukommen wird. Damit verbunden steht die übergeordnete Frage, aus welchen Motiven das Embargo fortgeführt wird: wegen der inneren Lage in der VR China, den von vielen westlichen Staaten als noch nicht ausreichend beurteilten Fortschritten im Bereich der Menschenrechtspolitik oder bestehenden Befürchtungen, dass europäische Waffenlieferungen an die VR China die Sicherheit Taiwans gefährden könnten?

1031 Vgl. zur EntschlieÙung des Europäischen Parlaments *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8631, 27.01.2004, 7.

1032 *Cliff, Roger/Medeiros, Evan S.*: Keep the ban on arms for China, in: *International Herald Tribune*, 23.03.2004, 7.

1033 *Berkofsky* 2004, a.a.O., 122.

1034 Chen bittet Deutschland, Waffenembargo gegen China nicht aufzuheben, in: *Taiwan aktuell*, Nr. 354, 21.04.2004, 1f.

Die erwähnten Kontrollmechanismen würden auch im Fall der Aufhebung des Embargos für die Exporte von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern ihre Bedeutung beibehalten. Mit Blick auf die Kriterien des Verhaltenskodex sind hiervon das erste, zweite und vierte Kriterium zu beachten. Entsprechend dem ersten sollen Exportlizenzen unter anderem dann nicht vergeben werden, wenn sie im Widerspruch zu einem Waffenembargo der EU stehen. Dies trifft gegenwärtig zu, würde nach Aufhebung des Embargos aber außer Acht gelassen werden. Das zweite Kriterium legt fest, dass keine entsprechenden Güter geliefert werden sollen, wenn diese im Empfängerland für Repressionsmaßnahmen genutzt werden könnten. Inwiefern gelieferte Waffen bei Repressionsmaßnahmen eine Rolle spielen, bleibt eine Definitionssache.

Sicherlich ist dieses Kriterium aber relevant im Kontext der Frage nach der inneren Entwicklung Chinas. Wenn die Gefahr besteht, dass das Empfängerland die Güter zur Aggression gegenüber einem anderen Land nutzen könnte oder um territoriale Ansprüche gewaltsam durchzusetzen, so sollen entsprechend des vierten Kriteriums ebenfalls keine Exporte möglich sein. Diese Regelung ist mit Blick auf die Taiwan-Frage relevant.

Das Embargo wird aus verschiedenen Motiven aufrechterhalten: wegen möglicher Implikationen für die innere Lage der Volksrepublik und wegen potenzieller Konsequenzen für die regionale Sicherheit. Würde es beendet, müssten die beschriebenen Kontrollmechanismen auch weiterhin von den Mitgliedstaaten beachtet werden, jedoch es handelt sich dabei um verschiedene Vereinbarungen, mit unterschiedlicher Verbindlichkeit für die betreffenden Staaten. Die Dual-Use-Regelung betrifft den Gemeinschaftsbereich, die Kommission verfügt über die entsprechenden Kompetenzen. Gegenüber dem Verhaltenskodex ist sie stärker verbindlich. Letzterer wiederum ist der GASP zugeordnet, weshalb dem Rat und den Mitgliedstaaten hier wichtige Akteursrollen zukommen. Das Rahmenabkommen, der Letter of Intent, steht außerhalb der EU.

„One thing all three systems have in common is that they do not constitute a common (export) policy. On the contrary, whilst the dual-use regime is built upon the mutual acceptance of divergent policies [...], the Code of Conduct merely tries to limit the worst excesses of political divergence on arms exports and the Framework Agreement introduces a mechanism that allows only ad hoc agreements.“¹⁰³⁵

1035 *Schmitt* 2001, a.a.O., 23.

Die Motive für die Protagonisten der Aufhebung des Embargos, Frankreich und Deutschland, sind ebenfalls erkennbar. Für beide Staaten geht es darum, welcher von ihnen längerfristig der bedeutendere Handels- und Wirtschaftspartner der VR China sein wird. In Deutschland ist die Unterstützung für die Beendigung des Waffenembargos aus den beschriebenen Gründen nicht so eindeutig wie in Frankreich. Die französische Regierung will an die führende Stellung Deutschlands als wichtigster EU-Mitgliedstaat im Chinahandel anschließen und natürlich spielt bei der Diskussion um das Waffenembargo auch die Erwartung hinsichtlich positiver Impulse für die französische Rüstungsindustrie eine nicht zu vernachlässigende Rolle (Frankreich ist unter den EU-Mitgliedsstaaten führend bei den Rüstungsexporten). Ob nach der Aufhebung des Waffenembargos für die europäischen Rüstungsunternehmen ein klarer Mitnahmeeffekt neuer Aufträge auf dem chinesischen Markt entstehen könnte, bleibt abzuwarten. Aus Sicht des Kommissars Chris Patten ist wegen des code of conduct und nationaler Einschränkungen nach Aufhebung des Waffenembargos kein rapides Anwachsen der Rüstungsgeschäfte mit der VR China zu erwarten. „Nobody should think that if EU governments ... were to decide to lift the embargo, it would lead to a flood of sales of weapons to China.“¹⁰³⁶

Die Aufhebung des Waffenembargos hätte auf jeden Fall Implikationen für das transatlantische Verhältnis. „Für die US-Regierung wäre damit vermutlich ein weiteres Mal erwiesen, dass die EU kein Verständnis für amerikanische Sicherheitsbedürfnisse aufbringt.“¹⁰³⁷ David Shambaugh plädiert für eine Fortführung des Waffenembargos auf unbestimmte Zeit, um nicht dabei zu helfen, das militärische Modernisierungsprogramm der VR China zu beschleunigen.¹⁰³⁸ Doch nicht nur Sicherheitsinteressen würden berührt. Es entstünde auch ein Wettbewerb zwischen europäischen und amerikanischen Rüstungsunternehmen, in dem letztere dadurch gehemmt würden, dass aufgrund der sicherheitspolitischen Verpflichtung der USA gegenüber Taiwan ein allzu großes Engagement in der Volksrepublik verhindert würde.

Für die VR China würde die Beendigung des europäischen Waffenembargos einen wichtigen Prestigegewinn in den internationalen Beziehungen bedeuten. Die damit verbundene

1036 Chris Patten zitiert in: *Murphy, David/u.a.*: The thin end of the wedge for the United States, in: *Far Eastern Economic Review*, 12.02.2004, 29.

1037 *Wacker* 2004, a.a.O., 7.

1038 *Shambaugh* 2002, a.a.O., 9.

symbolische Aufwertung durch die EU könnte von der chinesischen Regierung als Beweis für die Rechtmäßigkeit ihres Handelns interpretiert werden und würde gleichzeitig den Druck auf die USA erhöhen, entsprechend zu reagieren. Die im *EU Policy Paper* gewählte Formulierung „The EU should lift its ban on arms sales to China at an early date so as to remove barriers to greater bilateral cooperation on defence industry and technologies.“ [*Hervorhebung d. Autors*] ist mehr als nur eine selbstbewusste Forderung an die EU. Sie verdeutlicht einmal mehr das von der chinesischen Regierung bislang erfolgreich genutzte Prinzip, die Erfüllung von Forderungen an die Europäer mit der Aussicht auf handels- und wirtschaftspolitische Gewinne zu verbinden. Die Wettbewerbssituation zwischen den EU-Mitgliedstaaten und zwischen der EU und den USA kommt für die chinesische Interessenlage förderlich hinzu.

6. Die europäische Ein-China-Politik: Taiwan

Als die Republik China (Taiwan) 1961 den Wunsch geäußert hatte, diplomatische Beziehungen zur EG aufzunehmen, unterhielten vier der sechs EG-Gründerstaaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg und Italien) diplomatische Beziehungen zu Taiwan. Doch nachdem Frankreich, vor allem mit Blick auf die Lage in Indochina, um eine Annäherung an die VR China bemüht war,¹⁰³⁹ versagte es letztendlich seine Zustimmung für offizielle Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Taiwan.¹⁰⁴⁰ Zehn Jahre später, am 25. Oktober 1971, wurde die Regierung der VR China von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als einzige rechtmäßige Regierung Chinas anerkannt,¹⁰⁴¹ Taiwan verlor seinen UN-Sitz und die EU-Mitgliedstaaten konzentrierten sich nun – falls nicht bereits schon früher geschehen – auf die Volksrepublik.¹⁰⁴²

Dennoch hat Taiwan in der Chinapolitik der EU einen nicht zu übersehenden Stellenwert und ist ein wichtiger Wirtschafts- und Handelspartner der Europäer. Im Folgenden werden einige Taiwan spezifische Aspekte dargestellt, die für das Verständnis der Beziehungen der EU und

1039 Frankreich nahm 1964 diplomatische Beziehungen mit der VR China auf.

1040 Zu den Motiven Frankreichs, *Mengin* 2000, a.a.O., 138–140.

1041 Resolution 2758 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in: Henckaerts (Hrsg.) 1996, Appendix 2, 265.

1042 China, als Republik China, gehörte 1945 zu den Gründungsstaaten der Vereinten Nationen.

ihrer Mitgliedstaaten zur VR China zu berücksichtigen sind.¹⁰⁴³ Dabei wird deutlich, dass Taiwan für die EU entgegen der Meinung von Hsie Chiao-chiao mehr beinhaltet als nur eine Insel, die wirtschaftliche Perspektiven bietet. „The so-called Taiwan problem is for Western Europeans no problem. There is only an island called Taiwan, which offers a very interesting business prospect.“¹⁰⁴⁴

6.1 Nicht-offizielle Beziehungen

Die VR China hat in dem *EU Policy Paper* von Oktober 2003 klargemacht, welche Haltung sie von der EU hinsichtlich Taiwans erwartet. Hierzu fordert sie die Ablehnung von Besuchen taiwanesischer Politiker in der EU und den Mitgliedstaaten, keine offiziellen Kontakte, dass die EU die Bemühungen Taiwans um Mitgliedschaften in internationalen Organisationen, die nur anerkannten Staaten offenstehen, nicht unterstützt und dass die EU keine Waffen sowie militärische Ausrüstung und Technologien an Taiwan liefert.¹⁰⁴⁵

Für die EU steht die Haltung zur VR China bzw. zu Taiwan eindeutig fest. EG-Kommissar Sir Christopher Soames erklärte bereits während seines Chinabesuchs 1975, dass die Gemeinschaft die Volksrepublik als einzige Regierung Chinas anerkenne und keine offiziellen Beziehungen oder Vereinbarungen mit Taiwan unterhalte.¹⁰⁴⁶ An der Ein-China-Politik festgehalten, d. h. die volksrepublikanische Regierung gilt als die einzige legitime Vertretung Chinas und dies wird regelmäßig bestätigt, ebenso wie die Unterstützung für das Prinzip „ein Land – zwei Systeme“.¹⁰⁴⁷ Taiwan wird als gesondertes Zollgebiet behandelt,

1043 Vgl. zur inneren Entwicklung Taiwans und seiner Stellung in den internationalen Beziehungen Henckaerts, Jean-Marie (Hrsg.) 1996: *The international status of Taiwan in the new world order. Legal and political considerations*, Den Haag; Maurer, Jürgen 1996: *Taiwan in den internationalen Beziehungen*, Schriftenreihe des Instituts für Asienkunde, Nr. 259, Hamburg; Schubert, Gunter 2003a: *Das politische System Taiwans*, in: Derichs/Heberer (Hrsg.) 2003, a.a.O., 327–362.; Schubert, Gunter 2002a: *Chinas Kampf um die Nation. Dimensionen nationalistischen Denkens in der VR China, Taiwan und Hongkong an der Jahrtausendwende*, Institut für Asienkunde, Hamburg, 277–340; Schubert, Gunter/Schneider, Axel (Hrsg.) 1996: *Taiwan an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel. Probleme und Perspektiven eines asiatischen Schwellenlands*, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Bd. 270, Hamburg; Schubert, Gunter 1994: *Taiwan. Eine konsolidierte Demokratie?*, in: Schubert, Gunter/Tetzlaff, Rainer/Vennevald, Werner (Hrsg.): *Demokratisierung und politischer Wandel. Theorie und Anwendung des Konzepts der strategischen und konfliktfähigen Gruppen*, Hamburg, 117–165; Sutter, Robert G./Johnson, William R. (Hrsg.) 1994: *Taiwan in world affairs*, Boulder.

1044 Hsie, Chiao-chiao 1996: *Pragmatic diplomacy. Foreign policy and external relations*, in: Ferdinand, Peter (Hrsg.) 1996: *Take-off for Taiwan?*, London, 66–106: 87.

1045 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, a.a.O., Part Three I.2.

1046 *Club de Bruxelles* 1994, a.a.O., 78.

1047 Vgl. beispielsweise die gemeinsame Presseerklärung anlässlich des sechsten Gipfeltreffens EU - VR China am 30.10.2003, 13424/03 (Presse 298), Brüssel, 30.10.2003; Erklärung der finnischen EU-

aber nicht als souveräner Staat.¹⁰⁴⁸ Die Mitgliedstaaten unterhalten zu Taiwan keine offiziellen diplomatischen Beziehungen, jedoch bestehen verschiedene inoffizielle Einrichtungen in Form von Informations-, Wirtschafts- oder Kulturbüros in Taipei und seit März 2003 mit dem *European Economic and Trade Office* auch eine inoffizielle Einrichtung der Kommission.¹⁰⁴⁹

6.2 Rüstungsgeschäfte mit Taiwan

In Folge der kurzzeitigen Unsicherheit darüber, wie sich die VR China nach Juni 1989 weiterentwickeln würde, war zu Beginn der 1990er Jahre ein auflebendes Interesse einiger EU-Mitgliedstaaten an Taiwan zu erkennen. 1991 kamen Regierungsvertreter auf Ministerebene aus Deutschland, Frankreich, Irland, Italien und Schweden nach Taiwan und 1992 besuchte EG-Kommissar Martin Bangemann die Insel gleich zweimal.¹⁰⁵⁰ Das europäische Interesse war dadurch verstärkt worden, dass der taiwanesischen Sechsjahresplan zur nationalen Entwicklung 1990–1995 (*Six Year National Development Plan 1990–1995*) umfassende Groß- und Infrastrukturprojekte beinhaltete, die ausländischen Unternehmen offenstanden.¹⁰⁵¹ Die Brisanz in der Hinwendung zu Taiwan ergab sich aber aus Rüstungsgeschäften.

6.2.1 Deutsche Interessen

Taiwan hatte zu Beginn der 1990er Jahre Interesse am Erwerb von U-Booten und Fregatten aus deutscher Fertigung geäußert. Ab Oktober 1991 entwickelte sich innerhalb und zwischen den politischen Parteien und Wirtschaftsvertretern in Deutschland eine kontroverse Diskussion um das mögliche Rüstungsgeschäft mit Taiwan. Angaben zu dessen Umfang differieren und reichen bis zu zehn Fregatten und zehn U-Booten. Real ging es aber zunächst nur um die Lieferung von zwei U-Booten.¹⁰⁵² Damit verband sich die Aussicht auf Offset-

Ratspräsidentschaft, 23.07.1999, in: *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7514, 24.07.1999, 3.

1048 KOM(2001) 469 endgültig, 04.09.2001, 26.

1049 Einen Überblick bietet Mengin 2002, 142.

1050 Shen, Cen-chu 1995: Common foreign policy of the European Union. It's implications and influences on EU-ROC (Taiwan) relations, in: Shen, Cen-chu/Song, Yann-Huei (Hrsg) 1995: EC integration and EC-ROC relations, Taipei, 125; Mengin verweist darauf, dass zwischen Januar 1991 und Juni 1993 mehr als 20 Kabinettsmitglieder aus Europa nach Taiwan kamen, Mengin 2002, a.a.O., 146.

1051 Mengin 2002, a.a.O., 147f.

1052 Gansel, Norbert: Das Rüstungsgeschäft mit Taiwan als Türöffner. Politische Kurzdokumentation zu den geplanten Waffenexporten und den Stellungnahmen von Regierung und Parteien, in: Frankfurter

Geschäfte, d. h. im Empfängerland werden im Zuge eines Rüstungsprojekts zusätzliche Produkte aus anderen Industriebereichen abgesetzt; in diesem Fall standen die Bereiche Telekommunikation, Maschinenbau sowie das Transrapidssystem zur Diskussion.

Im Januar 1993 lehnte Deutschland die Lieferung von U-Booten wie auch den Verkauf von Fregatten an Taiwan ab. Ausschlaggebend hierfür war nicht nur die Frage, ob es sich um einen Rüstungsexport in eine Krisenregion handeln würde, sondern auch, ob damit der Ein-China-Politik widersprochen würde. In der Bundesrepublik war durchaus mit Aufmerksamkeit beobachtet worden, welche direkten negativen Auswirkungen die taiwanesischen Bestellungen von Kampflugzeugen in Frankreich auf dessen Handelsbeziehungen zur VR China nach sich zogen. So bestanden Befürchtungen, dass deutsche Schiffsbaugesellschaften in ihren Geschäften mit der Volksrepublik Nachteile erfahren könnten. Des Weiteren sollte der Verkauf von Flugzeugen des Typs Airbus an die Volksrepublik nicht gefährdet werden, da mit dieser Flugzeugproduktion auch Arbeitsplätze in Deutschland zusammenhängen.¹⁰⁵³ Taiwans Bemühungen von den Niederlanden U-Boote zu beziehen, schlugen ebenfalls fehl. Zwar hatten die Niederlande 1981 zwei U-Boote an Taiwan verkauft, doch Anfang der 1990er Jahre untersagte die Regierung in Den Haag, auf Druck der VR China, den Verkauf weiterer U-Boote.¹⁰⁵⁴ Als Reaktion auf die U-Boot Lieferung von 1981 waren von der VR China die diplomatischen Beziehungen zu den Niederlanden reduziert worden und gleichzeitig vollzog sich eine erkennbare Hinwendung zu Belgien. Die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zu den Niederlanden erfolgte 1984, nachdem die niederländische Regierung eine Anfrage aus Taiwan zu weiteren Schiffslieferungen abgelehnt hatte.¹⁰⁵⁵

6.2.2 Französische Interessen

Erfolgreichere Rüstungsgeschäfte konnte Taiwan mit Frankreich verzeichnen. Anfang 1992 wurde bekannt, dass Taiwan mit Frankreich über Kampfflugzeuge des Typs Mirage verhandelte.¹⁰⁵⁶ Der Abschluss des französisch-taiwanesischen Geschäfts über den Verkauf

Rundschau, 22.01.1993, 10.

1053 Gansel a.a.O.

1054 Jencks, Harlan W. 1994: Taiwan in the international arms market, in: Sutter/Johnson (Hrsg.) 1994, a.a.O., 73-100: 77; USA needs submarine to offer Taiwan, in: Jane's Defence Weekly, 02.05.2001, 3.

1055 China aktuell, Juni 1985, 347.

1056 Jencks, a.a.O., 79-88.

von 60 Kampflugzeugen des Typs Mirage 2000-5s, Ende November desselben Jahres, führte zu umgehenden Reaktionen der VR China. Die chinesische Regierung ordnete die Schließung des französischen Konsulats in Guangzhou an und es kam zu Einschränkungen für französische Exporte in die Volksrepublik; beispielsweise wurden französische Firmen nicht am Bau der Untergrundbahn in Guangzhou beteiligt.¹⁰⁵⁷

Alleine die Nachfolgeaufträge aus dem Mirage Geschäft werden rund 30 Jahre Wirkung zeigen.¹⁰⁵⁸ Mit der Lieferung der von Taiwan bestellten Kampfflugzeuge wurde im April 1997 begonnen.¹⁰⁵⁹ Dies stand aus französischer Sicht nicht im Widerspruch zu der Vereinbarung mit China von 1994, keine Waffen an Taiwan zu liefern. Das nicht veröffentlichte Zusatzprotokoll zu der Vereinbarung bezieht sich auf Offensivwaffen, d.h. Frankreich hat sich die Möglichkeit zur Lieferung nichtoffensiver Waffen belassen. Die Definition offensiv beziehungsweise defensive Rüstungsgüter divergiert hierbei in chinesischer und französischer Perspektive und ist nicht unumstritten.¹⁰⁶⁰

Ein anderes Rüstungsgeschäft zwischen Frankreich und Taiwan scheiterte zunächst in der Frühphase. 1989 hatte Taiwan bekannt gegeben, dass es sechs Fregatten aus Frankreich beziehen wolle.¹⁰⁶¹ Die Proteste aus der Volksrepublik führten bereits im Januar 1990 zum Ende der französischen Verkaufsabsichten. Doch im März 1992 hatte die französische Regierung den Verkauf von 16 Schiffskörpern des Typs Lafayette an Taiwan entschieden. Der Verkauf von Schiffskörpern, ohne entsprechende Bewaffnung, erschien der französischen Regierung vertretbar. In den frühen 1990er Jahren betrafen die französischen Exporte nach Taiwan sehr viele Bereiche, für die eine Unterstützung der Regierung notwendig war; dies bezog sich nicht nur auf Kampfflugzeuge und Fregatten, sondern auch Flugzeuge des Typs Airbus, Massentransportmittel oder angereichertes Uran für Taiwans Kernkraftwerke.¹⁰⁶²

Diese Taiwan-Euphorie war allerdings nur von kurzer Dauer und hatte schon bald der Wiederannäherung Frankreichs an die VR China zu weichen. Im Januar 1994 war von der

1057 Far Eastern Economic Review, 20.06.1996, 29.

1058 Mengin 2002, a.a.O., 153. Im Kontext des Offset-Geschäfts steht beispielsweise auch das von Frankreich gelieferte Hochbahnsystem für Taipei.

1059 Frankreich liefert Taiwan 60 Kampfflugzeuge, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.01.1997, 1.

1060 Deron, Francis: Paris attend de la visite de Li Peng une ouverture du marché chinois, in: Le Monde, 10.04.1996, 2; Shambaugh 2002, a.a.O., 3.

1061 Jencks, a.a.O., 91.

1062 Mengin 2002, a.a.O., 147.

französischen Regierung erklärt worden, dass die Regierung in Peking als die einzige legale chinesische Regierung anerkannt werde und Taiwan Teil des chinesischen Territoriums sei. Außerdem sollten keine Waffen mehr an Taiwan verkauft werden.¹⁰⁶³ Während des Frankreichbesuchs des chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng 1996 wurde die klare Haltung der französischen Regierung zur Ein-China-Politik von chinesischer Seite gelobt. In diesem Zusammenhang stand auch die Mitteilung, dass das 1992 geschlossene französische Generalkonsulat in Guangzhou wieder geöffnet wird.¹⁰⁶⁴

6.3 Die internationale Dimension

Die Taiwanfrage beinhaltet auch eine, über den eigentlichen Rahmen europäischer Chinapolitik hinausreichende Relevanz hinsichtlich der sicherheitspolitischen Lage in der Region der Taiwanstraße.

6.3.1 Regionale Sicherheit und die Beziehungen über die Taiwanstraße

Wie auch immer der Konflikt zwischen Peking und Taipei um den Status Taiwans gelöst werden wird, die Sicherheitslage in der asiatisch-pazifischen Region wird hiervon nachhaltig geprägt. Die EU fordert eine auf Dialog und Verhandlung basierende friedliche Lösung. Wiederkehrende militärische Drohgebärden der Volksrepublik gegenüber Taiwan werden vom Rat wie auch vom Europäischen Parlament kritisch beurteilt.¹⁰⁶⁵ Grundsätzlich stellt sich für die EU die Frage, ob sie die Konfliktregelung beeinflussen kann.

Einen begrenzten Einfluss der EU auf die Taiwan-Frage sehen taiwanesischen Wissenschaftler, die sich mit der EU beschäftigen.¹⁰⁶⁶ Michael Yahuda hingegen sieht wegen der geographischen Distanz Europas einen Vorteil für die EU, da die Europäer in der Taiwan-Frage keine geopolitischen Interessen verfolgen. Positive Impulse könnten von der EU als zivile Macht

1063 La Chine souhaite normaliser ses relations avec la France, in: *Le Monde*, 10.12.1994, 7; *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 6147, 13.01.1994, 4.; *Buchan, David*: Sweet and sour banquet in Paris, in: *Financial Times*, 13./14.04.1996, 9.

1064 Le premier ministre chinois s'est félicité de la position très claire de la France sur Taiwan, in: *Le Monde*, 13.04.1996, 3.

1065 Vgl. beispielsweise die Erklärung der italienischen EU-Präsidentschaft vom 8. März 1996 und die Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 15. Februar und 14. März 1996, in: *Bull. EU 1/2-1996*, Ziff. 1.4.142.; *Bull. EU 3-1996*, Ziff. 1.4.7. und 1.4.78.

1066 So beispielsweise *Shen* 1995, 129; *Tang, Shaocheng* 2003: EU's Taiwan policy in the light of its China policy, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 4, 511–525: 517–522.

auf beide Konfliktparteien ausgehen, um eine durch Verhandlung vereinbarte Lösung der Taiwan-Frage zu erzielen.¹⁰⁶⁷ Ähnlich argumentiert Gunter Schubert, der in der EU einen passenderen Akteur als beispielsweise die USA erkennt, um bei Fragen der Sicherheit in Asien mitzuwirken. Der Vorteil der Europäer ergibt sich dadurch, dass eine ständige militärische Präsenz in der Region nicht möglich ist und auch gar nicht beabsichtigt wird und keine historisch bedingten Verpflichtungen gegenüber Taiwan bestehen, wie dies bei den USA der Fall ist. Vielmehr liegt die Attraktivität der EU in ihren nichtmilitärischen Fähigkeiten, durch die sie zu einem Vermittler bei regionalen Sicherheitsfragen werden kann, so beispielsweise auch im Konflikt zwischen der Volksrepublik und Taiwan.¹⁰⁶⁸

„If the European Union decided to embark on a policy of active engagement in the cross-strait conflict by promoting a model of ‘sovereign (asymmetric) integration’ between the two sides of the Taiwan Strait under the roof of ‘one China’ and thereby advocated an UN seat for Taiwan, it would follow a path very different from Washington’s long-time Taiwan policy.”¹⁰⁶⁹

Zwar sieht er gegenwärtig ebenfalls geringe Aussichten für eine Positionsänderung der EU gegenüber Taiwan. Doch er verweist auf die längerfristige Bedeutung des spezifischen europäischen Modells zur Problemlösung: „[...] it is European ‘soft power’ and a model combining sovereignty, integration and reunification as a long-term goal [...]“.¹⁰⁷⁰ Ob die EU wirklich zu einem derart bedeutungsvollen Vermittler in dieser Frage werden kann, ist noch nicht absehbar. Ungeachtet dessen verfolgen sowohl die VR China wie auch Taiwan den europäischen Integrationsprozess dahingehend mit Interesse, inwieweit aus den Erfahrungen der europäischen Staaten Folgerungen für eine Annäherung zwischen dem chinesischen Festland und Taiwan abgeleitet werden können.¹⁰⁷¹

6.3.2 Exkurs: Der Streit um Mazedonien

Zu einem indirekten Bezugspunkt Taiwans zur EU kam es vorübergehend in deren unmittelbarer regionaler Nachbarschaft. Nachdem am 27. Januar 1999 Taiwan offizielle diplomatische Beziehungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

1067 *Yahuda, Michael* 2001: The potential significance of a civil power. Europe and cross-strait relations, Nachdruck von Taipei Journal, 7./14./28.12.2003, in: <http://www.gio.gov.tw/Taiwan-website/5-gp/eu/2-6.htm> [13.03.2004].

1068 *Schubert* 2003a, a.a.O. 266f.

1069 *Schubert* 2003b, a.a.O., 277.

1070 *Schubert* 2003, a.a.O., 22.

1071 EU als Modell für Großraum China, in: Handelsblatt, 09.07.1997, 10.

aufgenommen hatte, brach die VR China ihre Beziehungen zu Mazedonien ab.¹⁰⁷² Das Zustandekommen dieser Beziehungen stand, im Sinne einer „Dollardiplomatie“, in engem Zusammenhang mit Investitionszusagen Taiwans an Mazedonien.¹⁰⁷³ China legte daraufhin, am 25. Februar, im UN-Sicherheitsrat ihr Veto gegen eine Verlängerung des Mandats der UN-Friedenstruppe (United Nations Preventive Deployment Force – UNPREDEP) in Mazedonien ein.¹⁰⁷⁴ Als Begründung wurde von chinesischer Seite angeführt, dass die innere Stabilität Mazedoniens gewährleistet sei und die Beziehungen zu seinen Nachbarn sich verbessert hätten, folglich sei ein längerer Verbleib der UN-Truppen nicht nötig.¹⁰⁷⁵

Aber bereits nach zweieinhalb Jahren brach Taiwan am 18. Juni 2001 die diplomatischen Beziehungen zu Mazedonien wieder ab. Zuvor hatte die neue Regierung in Skopje die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur VR China angekündigt.¹⁰⁷⁶ Dieser diplomatische Seitenwechsel Mazedoniens lag zum einen darin begründet, dass die taiwanesischen Finanzhilfe geringer ausfiel als in Skopje erwartet worden war. Zum anderen hatte sich angesichts der Eskalation des Konflikts mit albanischen Rebellen die innere Stabilität Mazedoniens erneut als gefährdet erwiesen.¹⁰⁷⁷ Eine mögliche weitere UN-Mission in Mazedonien bedürfte jedoch der Zustimmung der VR China als ständigem Mitglied des UN-Sicherheitsrats.

6.4 Die ambivalente Fürsprecherrolle des Europäischen Parlaments

Nicht nur in nationalen Parlamenten finden sich Gruppen, die sich für Taiwan stark machen und eine Fürsprecherfunktion übernehmen (beispielsweise in Deutschland der

Peking bricht Beziehungen zu Mazedonien ab. Taiwan rüstet sich gegen Vergeltungsmaßnahmen, in: Taiwan Aktuell, Nr. 237, 15.02.1999, 1.

1073 Diplomatische Beziehungen mit Mazedonien aufgenommen, in: China aktuell, Januar 1999, 26.

1074 Lu, Myra: Peking blasted for veto of UN troops in Macedonia, in: The Free China Journal, 05.03.1999, 1.

1075 China to veto UN extension in Macedonia, <http://www.chinadaily.net/cndy/history/d1-3fm.b26.html> [26.02.1999].

1076 Mazedonien nimmt diplomatische Beziehungen zu China auf, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.06.2001, 6.

1077 Die Angaben darüber, wie viel finanzielle Zuwendung Mazedonien von Taiwan erhalten sollte und hat, sind nicht eindeutig. Es finden sich Hinweise über Investitionszusagen im Wert von 1,6 Milliarden US-Dollar, vgl. China aktuell, Januar 1999, 26, sowie über Kredite und andere Unterstützung über fünf Jahre in Höhe von 83,5 Millionen US-Dollar, Baum, Julian: Marshalling friends, in: Far Eastern Economic Review, 19.09.1999, 25. Bis zum Abbruch der Beziehungen soll Taiwan an Mazedonien Finanzhilfe und zinsgünstige Kredite von mehr als 160 Millionen US-Dollar gewährt haben, vgl. Mazedonien nimmt diplomatische Beziehungen zu China auf, a.a.O.

Parlamentarische Freundeskreis Berlin-Taipei).¹⁰⁷⁸ Auch im Europäischen Parlament findet sich eine Taiwan-Lobby (*Taiwan Friendship Group*), von ihr geht ein wichtiger Impuls aus, wenn Taiwan-bezogene Fragen thematisiert werden. So forderte das Europäische Parlament den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen Taiwans um eine Vertretung in internationalen Organisationen zu unterstützen.¹⁰⁷⁹ Die Kommission wurde darauf hingewiesen, „den Verhandlungsprozess für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Taiwan einzuleiten“.¹⁰⁸⁰ Im Kontext der oben beschriebenen Mazedonien-Problematik kritisierte es das chinesische Veto im UN-Sicherheitsrat gegen eine Verlängerung des Mandats der UN-Schutztruppe.¹⁰⁸¹ Mit Blick auf den regionalen Sicherheitsaspekt in der asiatisch-pazifischen Region setzt sich das Europäische Parlament für eine Beteiligung Taiwans am Asia Europe Meeting (ASEM) ein und versteht dies als einen Beitrag „zur Stärkung der Demokratie in der Region und zur Wiederaufnahme eines echten Dialogs“ zwischen dem Festland und Taiwan.¹⁰⁸²

Allerdings darf dieses parlamentarische Engagement für Taiwan nicht zu dem Schluss führen, dass seitens des Europäischen Parlaments eine Abgrenzung zur Ein-China-Politik stattfinden würde. Im Gegenteil, wie bereits aus dem Bericht der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zur VR China für den Zeitraum 1979 bis 1985 entnommen werden kann, erkennt das Parlament „zusammen mit allen anderen Institutionen der Gemeinschaft nur ein einziges China an, zu dem es offizielle Beziehungen unterhält, und es besteht keine Absicht, diesbezüglich die Haltung zu ändern“.¹⁰⁸³ 1988 vertrat das Europäische Parlament den Standpunkt, die Gemeinschaft solle die „Forderung der VR China nach einer Wiedereingliederung Taiwans in die Volksrepublik unterstützen“.¹⁰⁸⁴ Damit die Beziehungen zu China durch die Kontakte der Gemeinschaft zu Taiwan nicht beeinträchtigt würden, hatte

1078 Der Parlamentarische Freundeskreis Bonn-Taipei kritisierte beispielsweise 1993 die Entscheidung der Bundesregierung, keine U-Boote an Taiwan zu liefern. *Näth, Marie-Luise* 1996: Die Bundesrepublik Deutschland und Taiwan. Eine entwicklungsbedürftige Beziehung?, in: Schubert, Gunter/Schneider, Axel (Hrsg.) 1996, a.a.O., 187–196: 189

1079 ABl. C. 261, 09.09.1996, 170.

1080 EP, A5-0270/2002 endgültig, 10.

1081 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7424, 13.03.1999, 4.

1082 EP, A5-0270/2002 endgültig, 16.07.2002, 8. Die Forderung, Taiwan am ASEM-Prozess zu beteiligen, erscheint jedoch äußerst fragwürdig, da hierzu ein Einverständnis aller beteiligten Staaten vorausgesetzt werden muss und dieses hinsichtlich der VR China nicht wahrscheinlich ist.

1083 *Del. EP VRC*, 11.10.1985: PE 101.173/Präs.

1084 EP, A2-357/88, 18.

das Europäische Parlament darauf hingewiesen, „dass die wirtschaftliche Aktivität zwischen der EG und Taiwan auf nicht offizieller Basis erfolgen muss“.¹⁰⁸⁵

Das Europäische Parlament nimmt eine Fürsprecherrolle für Taiwan ein, doch von taiwanesischer Seite aus wird der begrenzte Handlungs- und Kompetenzspielraum des Parlaments gesehen.¹⁰⁸⁶ In manchen Fällen bleibt dem Parlament schlichtweg gar keine Handlungsspielraum. So beispielsweise im Frühjahr 2003, als der taiwanesischer Präsident Chen Shuibian, auf Einladung des Europäischen Parlaments, eine Rede vor den Abgeordneten in Brüssel halten sollte, jedoch kein Einreisevisum erhielt.¹⁰⁸⁷

6.5 Zwischenbilanz

Auf taiwanesischer Seite besteht nach wie vor der Wunsch nach engeren Beziehungen zur EU, doch wird auch erkannt, dass eine Änderung der europäischen Chinapolitik, die eine Aufwertung Taiwans zur Folge hätte, nicht realistisch ist.¹⁰⁸⁸ Taiwan erlangte politisch in den ersten Jahren der 1990er Jahre aus den genannten Gründen eine vorübergehende stärkere Bedeutung für einige Mitgliedstaaten der EU. Im Fall der Rüstungsgeschäfte war in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden auf die positive Auswirkung bezüglich der Arbeitsplatzsituation in den betreffenden Wirtschaftszweigen hingewiesen worden.¹⁰⁸⁹ Dennoch wurde sehr schnell deutlich, dass die längerfristig aussichtsreicheren Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit der VR China getätigt werden.

Dies zeigt sich am Beispiel Frankreichs, das ab Mitte der 1990er Jahre versuchte, zu der im Chinahandel führenden Bundesrepublik Deutschland aufzuschließen. Die chinesische Regierung bemühte sich, diesen deutsch-französischen Wettbewerb, je nach Umständen, im Eigeninteresse zu instrumentalisieren. Nachdem die chinesischen Anstrengungen, den Verkauf eines Satelliten – mit dem auch das Festland beobachtet werden könnte – durch Frankreich an Taiwan zu verhindern, gescheitert waren, wandte sich China demonstrativ der Bundesrepublik zu. Taiwan hatte zunächst die Absicht, einen solchen Satelliten in

1085 Ebenda.

1086 Lan, *Yuchun* 2004: The European Parliament and the China-Taiwan issue. An empirical approach, in: European Foreign Affairs Review Jg. 9, Nr. 1, 115-140; Tang 2003, a.a.O.

1087 Druck der VR China verhindert Europareise Präsident Chens, in: Taiwan Aktuell, Nr. 329, 17.03.2003, 1.

1088 Tzou, *Chongko* 1994: The relationship between Taiwan and the EC in the 1990s, in: Tzou, Chongko, (Hrsg.): Euro-Asia relations in transition in the post cold war, Tamkang University, Taibei, 166–172.

1089 *Bridges* 1999, a.a.O., 117f.

Deutschland zu kaufen und es bleibt unklar, ob auf Druck Pekings die deutsche DASA den Satellit nicht produzierte.¹⁰⁹⁰ Der chinesische Ministerpräsident Zhu Rongji hob die verantwortungsvolle Rolle der Bundesrepublik hervor, die keine Waffenverkäufe an Taiwan in Betracht ziehe.¹⁰⁹¹ Im Rahmen des Besuchs seines Nachfolgers Wen Jiabao, im Mai 2004, erklärte die Bundesregierung, dass sie sich gegen die Unabhängigkeit Taiwans ebenso wende wie gegen eine Verschärfung der Spannungen zwischen der Volksrepublik und Taiwan. Hinzu kam, dass die politische Bedeutung der Volksrepublik als internationaler Akteur, sei es mit Blick auf ihren ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat oder hinsichtlich ihres Einflusses in der asiatisch-pazifischen Region, in zunehmendem Maß von den EU-Mitgliedstaaten zu berücksichtigen war.

Insgesamt betrachtet findet sich in der EU keine den Verhältnissen in den USA vergleichbare Taiwan-Lobby. Ebenso wenig bestehen historisch begründbare Beziehungen zu Taiwan, die ein „containment“ der VR China erklären könnten.¹⁰⁹² Deshalb und im Sinne der erwähnten Argumentation Gunter Schuberts kann die EU längerfristig eine Strategie gegenüber der Volksrepublik und Taiwan verfolgen, die ihr eine spezifische Vermittlerrolle zukommen lässt. Kommissar Chris Patten sieht keinen Widerspruch zwischen der Anerkennung der Ein-China-Politik und dem Engagement gegenüber Taiwan.¹⁰⁹³ Entsprechend der Vorschläge der Kommission zählt zu den künftigen Prioritäten des politischen Dialogs der EU mit der VR China die

„nachdrückliche Forderung der EU einer friedlichen dialoggestützten Lösung der Taiwanfrage und [die] Betonung der Bedeutung stärkerer Wirtschaftsbeziehungen für die Verbesserung des politischen Klimas; [und die] Betonung des Interesses der EU an engeren Beziehungen zu Taiwan in allen nichtpolitischen Bereichen, einschließlich in multilateralen Gremien, im Einklang mit der von der EU verfolgten Politik des ‚einen unteilbaren China‘.“¹⁰⁹⁴

So wird sich nun erweisen müssen, wie die EU auf die Hinweise aus Peking reagiert, wonach ein aus volksrepublikanischer Sicht falsches Verhalten gegenüber Taiwan Konsequenzen für den

1090 Mengin 2002, a.a.O., 152f.

1091 Kynge, James: China warns France over Taiwan deal, in: Financial Times, 22.06.2002, 4.

1092 Menotti 1995, a.a.O.; 79.

1093 One China policy can still accommodate EU relations with Taiwan, Interview mit Chris Patten, European Voice, 23. Januar 2003, http://europa.eu.int/comm/external_relations/news/patten/ev230103.htm [26.07.2004].

1094 KOM (2003) 533 endgültig, 12.

Ausbau der europäisch-chinesischen Beziehungen hätte: „The proper handling of the Taiwan question is essential for a steady growth of China-EU relations.“¹⁰⁹⁵

7. Die europäische Ein-China-Politik: Hongkong und Macau

Nachdem Hongkong und Macau am 1997 beziehungsweise 1999 Sonderverwaltungsregionen der VR China geworden waren, hat sich deren politische Bedeutung für die EU verändert. Im Vergleich beider Sonderverwaltungsregionen zeigt sich jedoch, dass die EU ihnen eine unterschiedliche Bedeutung beimisst.¹⁰⁹⁶

7.1 Hongkong

Während des Chinabesuchs der britischen Premierministerin Margaret Thatcher, kam es im Dezember 1984 zur Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zu Hongkong zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs und der Regierung der VR China. Bereits vorab hatten die zehn EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ, in einer gemeinsamen Erklärung, die anstehende Vereinbarung begrüßt und die Erwartung an weiterführende enge Beziehungen zur VR China und zu Hongkong geäußert. Es war klar, dass nach der Übergabe an die VR China von europäischer Seite auch die politischen Beziehungen zu der dann ehemaligen britischen Kronkolonie erörtert werden müssten.¹⁰⁹⁷ Doch grundsätzlich befassten sich die Außenminister in der EPZ nicht mit den Beziehungen von Mitgliedstaaten zu deren Schutzgebieten, da alle damit verbundenen Fragen eindeutig als Teil der inneren Angelegenheiten des jeweiligen Mitgliedstaats verstanden wurden.¹⁰⁹⁸ So gesehen wurde Hongkong also als britisches Problem betrachtet. Übergeordnet war zu berücksichtigen, dass einzelne Mitgliedstaaten ihre bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zur VR China durch eine Einmischung in die Hongkong-Frage nicht beeinträchtigen wollten.¹⁰⁹⁹

1095 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, a.a.O., Part Three I.2.

1096 Vgl. zu den Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau in Bezug auf die europäisch-chinesischen Beziehungen *Santos Neves/ Bridges* (Hrsg.), 2000, a.a.O.

1097 EP, A2-54/85, 7.

1098 EP, A2-54/85, EPC Bulletin, Dok. 85/160; EPC Bulletin, Dok. 89/280.

1099 *Bridges* 1997, a.a.O., 76.

Mit der Übergabe der britischen Kronkolonie an die VR China wurde ihr für fünfzig Jahre (1997–2047) der Status einer Sonderverwaltungsregion zugeordnet.¹¹⁰⁰ War das Thema Hongkong, aus den genannten Gründen, bis zu diesem Zeitpunkt nur ein Randthema im Rahmen der EPZ und anschließend der GASP, so änderte sich dies nun, es wurde zu einem thematischen Bestandteil der europäischen Chinapolitik. „For Britain [...] this marked a new stage in its relationship with both China and Hong Kong. But the departing colonial power was also a member of the EU and for Europe, too, a new phase is about to begin.”¹¹⁰¹ Das Europäische Parlament hatte der Entwicklung Hongkongs bereits in den 1980er Jahren größere Aufmerksamkeit geschenkt und von der Kommission eine regelmäßige Berichterstattung gefordert.¹¹⁰² Im Vorfeld der Übergabe an die VR China wurde seitens des Parlaments verlangt, dass die Kommission jährlich über die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Lage sowie der Menschenrechte in der Sonderverwaltungsregion Bericht erstatten soll.¹¹⁰³ Im April 1997 hatte die Kommission, in einer Mitteilung an den Rat, die Interessenlage der EU gegenüber Hongkong beschrieben.¹¹⁰⁴ Aus ihr und aus den seit 1998 jährlich von der Kommission veröffentlichten Jahresberichten lassen sich zwei große Interessenbereiche ablesen:¹¹⁰⁵ die politische Entwicklung Hongkongs und die Aufrechterhaltung der Rolle Hongkongs als Wirtschafts- und Investitionsstandort.

Wie in Kapitel III beschrieben, ist der bilaterale Handel der EU mit Hongkong in den vergangenen Jahren zwar rückläufig, doch die Bedeutung des Wirtschaftsstandorts bemisst sich nicht alleine daran. Zu berücksichtigen sind auch andere Formen des wirtschaftlichen Engagements. Beispielsweise hatten 2002 unter den überseeischen Versicherungsgesellschaften in Hongkong europäische Gesellschaften den größten Anteil. Im selben Jahr wurden öffentliche Arbeiten im Wert von 46 Millionen Euro an Unternehmen aus der EU vergeben, 266 Firmen aus der EU hatten ihre regionale Hauptstelle in Hongkong und 572 Firmen ihre regionalen Büros.¹¹⁰⁶

1100 Zum politischen System Hongkongs, *Schubert, Gunter* 2003c: Das politische System Hongkongs, in: Derichs/Heberer, (Hrsg.), 2003, a.a.O., 123–137.

1101 *Bridges* 1999, a.a.O., 109.

1102 ABl. C 229, 09.09.1985, 104.

1103 ABl. C 132, 28.04.1997, 223.

1104 KOM(1997) 171 endgültig.

1105 KOM(1998) 796 endgültig; KOM(2000) 294 endgültig; KOM(2001) 431 endgültig; KOM(2002) 450 endgültig; KOM(2003) 544 endgültig.

1106 KOM(2003) 544 endgültig, 16.

Im Kontext des europäischen Interesses an der Stabilität des Wirtschaftsstandorts Hongkong steht der Aspekt seiner politischen Entwicklung.¹¹⁰⁷ Schon im Vorfeld der Übergabe an die VR China sah es Etienne Reuter, Leiter der Vertretung der Kommission in Hongkong, als entscheidend an, dass nach Juli 1997 das Geschäftsklima, die Rechtsstaatlichkeit, die Qualität der Verwaltung und die Effizienz der Infrastruktur erhalten bleiben müssen.¹¹⁰⁸

Christopher Patten kritisierte im Rückblick auf seine Zeit als letzter britischer Gouverneur in Hongkong die mangelnde Unterstützung der meisten EU-Mitgliedstaaten, von der Regierung in Peking eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Freiheiten der Bevölkerung Hongkongs zu erhalten. Dieses Verhalten sah er darin begründet, dass die meisten Mitgliedstaaten ihre jeweiligen, seit Mitte der 1990er Jahre intensiver werdenden Beziehungen zur Volksrepublik nicht belasten wollten.

„While European governments defended their inertia over Hong Kong by saying (correctly) that in the past Britain had clearly regarded the Colony as very much its own turf, they conveniently ignored more recent attempts to excite their interest. For most of them, the overriding concern was to stay on the right side of China. Insofar as they thought about Hong Kong at all, it was an excellent export market for their goods.”¹¹⁰⁹

Grundsätzlich hat sich an dieser Haltung der Mitgliedstaaten bis heute nichts geändert.

Am Beispiel der Beziehungen zu Hongkong verdeutlicht sich die Politikfelder übergreifende Dimension der europäischen Chinapolitik. Nicht nur Themen der EG und GASP sind zu beachten, sondern auch der Bereich Justiz und Inneres ist betroffen. Am 27. November 2002 wurde das Abkommen zur Rückübernahme von Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung zwischen der EG und der Sonderverwaltungsregion Hongkong in Brüssel unterzeichnet.¹¹¹⁰ Erstmals hatte die Gemeinschaft damit ein derartiges Abkommen mit einem Drittland abgeschlossen. Das Konzept der Rücknahmeabkommen bildet einen Teil der Strategie der EU

1107 Ende 2002 hatten etwas mehr als 40 000 EU-Bürger ihren Wohnsitz in Hongkong. *KOM(2003) 544* endgültig, 16.

1108 *Reuter* 1996, a.a.O., 8.

1109 *Patten* 1998, a.a.O., 94. Als positive Ausnahme nennt Patten den Ministerpräsidenten von Luxemburg.

1110 Für die Gemeinschaft unterzeichneten der für die Außenbeziehungen zuständige Kommissar und der Kommissar für Justiz und Inneres das Abkommen. Im März 2001 hatte die Gemeinschaft beschlossen, dass Inhaber eines Reisepasses der SVR Hongkong Visa frei in das Gebiet der Gemeinschaft einreisen können. Mit dem Abkommen haben beide Seiten eine gemeinsame Grundlage zur Rückführung von illegal in das Land des jeweiligen Abkommenspartners eingereister Personen. *ABl. L 17, 24.01.2004*.

zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung entsprechend der Vereinbarungen der Europäischen Räte von Tampere (1999), Laeken (2001) und Sevilla (2002).¹¹¹¹

7.2 Macau

Eine vergleichsweise geringe Beachtung findet hingegen Macau. Dies hängt damit zusammen, dass Portugal, anders als das Vereinigte Königreich im Fall Hongkongs, sich nicht darum bemühte, seine Verbindung zu Macau als Möglichkeit zur Aufwertung der Beziehungen zur VR China insgesamt zu nutzen. „Despite its strategic presence in Macao, Portugal failed to use that potential asset to enhance its position and economic interests in China in the absence of a clear policy and the capacity to coordinate efforts and resources with other member states.“¹¹¹² So nahm die portugiesische Regierung auch eine sehr zurückhaltende Position gegenüber Menschenrechts- und Demokratiefragen in Macau ein. Portugal hatte die kontroversen britisch-chinesischen Verhandlungen verfolgt und wollte im Fall von Macau eine vergleichbare Auseinandersetzung vermeiden. Auf portugiesischer Seite bestand das Interesse eine Konfrontation mit der chinesischen Regierung wegen strittiger Themen, wie beispielsweise der demokratischen Rechte in Macau nach dem Übergang, zu umgehen. Entsprechend verliefen die portugiesisch-chinesischen Gespräche weitgehend problemlos.¹¹¹³

Mit der Übergabe Macaus an die VR China im Dezember 1999 – nach mehr als 400 Jahren portugiesischer Verwaltung – erhöhte sich, wie wenige Jahre zuvor im Fall von Hongkong, die Aufmerksamkeit der EU gegenüber der Entwicklung von Macau. Entsprechend wurde die Erwartung geäußert, dass die chinesische Regierung die chinesisch-portugiesische Erklärung einhalte und auch in diesem Fall das Prinzip „Ein Land – zwei Systeme“ respektiere.¹¹¹⁴ Im Vorfeld der Übergabe hatte die Kommission eine Mitteilung zu den künftigen Beziehungen der Union zu Macau veröffentlicht.¹¹¹⁵ Die im Rat zusammentreffenden Mitgliedstaaten unterstützten den Ansatz der Kommission und betonten die Wichtigkeit, die Situation in Macau weiter genau zu beobachten, die Kontakte mit Macau als autonomem Partner zu

1111 KOM(2003) 544 endgültig: 14f.

1112 Santos Neves, Miguel 1995: Towards a common China policy for the EU. A Portuguese perspective, in: Grant, Richard (Hrsg.): The European Union and China. A European strategy for the twenty-first century, London, 75-88: 80.

1113 Bridges 1997, a.a.O., 82.

1114 Bull. EU 12-1999, Ziff. 1.4.111.; Bull. EU 6-1999, Ziff. 1.38.97.; Bull. EU 12-1998, Ziff. 1.31.124.

1115 KOM(1999) 484 endgültig.

unterhalten und das seit 1993 bestehende Kooperationsabkommen EG-Macau vollständig zu implementieren.¹¹¹⁶ Für das Europäische Parlament erschien es wichtig, dass durch die Kooperation mit Macau dessen Autonomie gestärkt würde.¹¹¹⁷ In den bislang drei Jahresberichten der Kommission zu Macau¹¹¹⁸ werden die politische und wirtschaftliche Entwicklung als weitgehend zufriedenstellend beschrieben. Wie mit Hongkong hat die EG auch mit Macau ein Abkommen über die Rücknahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ausgehandelt.²⁹⁴¹¹¹⁹

Es wurde bereits beschrieben, dass die Rolle Macaus am Delta des Perlfusses nicht mit jener Hongkongs verglichen werden kann. „By contrast with its brash and bustling neighbour, Hong Kong, Macau has always seemed a sleepy backwater with nothing much to offer except gambling.“¹¹²⁰ Doch es sind auch Stimmen vernehmbar, die auf den historisch-kulturell bedingten Unterschied Macaus gegenüber Hongkongs und seine nicht nur ökonomische Bedeutung, sondern auch seine verbindende Rolle für den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen der europäischen und chinesischen Welt hervorheben.¹¹²¹ Zumindest konzeptionell ordnet die EU Macau diese „Brückenfunktion zwischen Asien und Europa“ bezüglich der Aspekte Demokratie und Menschenrechte, Wirtschafts- und Handelsthemen sowie des Bildungs- und Kulturaustausches zu.¹¹²²

7.3 Zwischenbilanz

Sowohl in Bezug auf Hongkong wie auf Macau, wird von der chinesischen Regierung das Bekenntnis zum Prinzip „Ein Land - zwei Systeme“ sowie zu den Grundgesetzen der beiden Sonderverwaltungsregionen unterstrichen.¹¹²³ Beide wurden mit ihrer Übergabe an die VR China zu einem Teil der Chinapolitik der EU, nachdem sie bis dahin im Verantwortungsbereich des Vereinigten Königreichs bzw. Portugals verankert waren. „European policy towards the two emerging Special Administrative Regions has tended to be very much an

1116 Schlussfolgerungen des Rates, 09.12.1999, in: *Bull EU 12-1999*, Ziff. 1.4.110.

1117 Entschließung des Europäischen Parlaments zu Macau, 16.12.1999, in: *Bull. EU 12-1999*, Ziff. 1.4.111.

1118 KOM(2001) 432 endgültig; KOM(2002) 445 endgültig; KOM(2003) 415 endgültig.

1119 *ABl. L 143*, 30.04.2004.

1120 *Bridges* 1999, a.a.O., 113.

1121 *Ngai, Gary M.*, 2000: Macau's role in the China-EU context, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O., 245–258.

1122 *KOM(1999) 484* endgültig, 9.

1123 Ministerpräsident Zhu Rongji vor dem Nationalen Volkskongress im März 2002, zitiert in: *KOM(2003) 544* endgültig: 3.

after-thought or a spin-off from policies towards China. Britain and Portugal, as the two colonial powers most closely involved, are exceptions to this rule.“¹¹²⁴

Die bislang von der Kommission vorgelegten Jahresberichte zu Hongkong wie auch zu Macau sind von einer, in wenigen Teilen kritischen, aber weitgehend positiven Gesamtbeurteilung geprägt. Ob dies auch künftig so sein wird, bleibt abzuwarten. Auf die Anfang 2004 erfolgte „Neuinterpretierung des Autonomiestatus, derzufolge ‚ein Land‘ Vorrang vor ‚zwei Systemen‘ habe“¹¹²⁵ und die damit verbundenen Einschränkungen der demokratischen Rechte der Bürger Hongkongs, reagierte die griechische EU-Ratspräsidentschaft, in einer Erklärung im April, in der sie ihre Besorgnis hierüber äußerte und ankündigte, diese Frage weiterhin eingehend zu prüfen und beobachten.¹¹²⁶ Offen bleibt, wie im Fall einer gravierenden Einschränkung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Hongkong und Macau, die EU reagieren würde.

8. Der Glaubwürdigkeitstest: Menschenrechte und Demokratisierung als Themen europäischer Chinapolitik

Die Frage nach dem Stellenwert und dem Umgang mit der Menschenrechtsthematik in den europäisch-chinesischen Beziehungen wirkt in verschiedene Richtungen polarisierend. Im EU-China-Beziehungsgeflecht wurde der Menschenrechtsdialog seit dem vergangenen Jahrzehnt weiter ausgebaut, aber dennoch zeigen sich immer wieder auftretende Konfliktlinien. Innerhalb der EU besteht ein Grundkonsens über die Achtung der Menschenrechte als einer der zentralen Grundsätze der Union. Dies findet entsprechenden Widerhall in der Ausgestaltung der Beziehungen zu Drittstaaten. Doch wie sich am Beispiel der Beziehungen zur VR China zeigt, tauchen innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten Bruchlinien auf.

1124 Santos Neves, Miquel/Bridges, Brian, 2000: From bilateralism to a common approach? The EU, China, Hong Kong and Macau, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, 259–279: 268.

1125 Möller, Kay 2004: China endet in Hongkong. beendigt Peking das Autonomiestatut?, SWP-Aktuell, Nr. 20, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 3.

1126 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 8445, 17.04.2003, 10; außerdem: Harney, Alexandra/Kynge James: China's approach to Hong Kong raises doubts over one country, two systems policy, in: *Financial Times*. 31.05.2004, 9.

8.1 Die Menschenrechtsdimension in der europäischen Außenpolitik

Das Thema Menschenrechte im Kontext der EU hat eine nach innen und nach außen gerichtete Dimension. In der Präambel des Vertrags über die Europäische Union bestätigen die Mitgliedstaaten der EU ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit. Artikel 6 des Vertrags verweist darauf, dass die Union auf diesen Grundsätzen beruht. In der Gesamtschau auf den Vertrag über die Europäische Union und den EG-Vertrag lässt sich eine unmissverständliche Wert- und Grundsatzorientierung der am Integrationsprozess beteiligten Staaten erkennen. Vor dem Hintergrund dieser Binnendimension ist das Thema Menschenrechte in den europäisch-chinesischen Beziehungen im Kontext des auswärtigen Handelns der EU zu betrachten.

In den zwei Jahrzehnten der Koordination nationaler Außenpolitiken der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ und deren inkrementeller Fortentwicklung,¹¹²⁷ vollzog sich mit der Ausweitung der außenpolitischen Themenagenda auch eine Aufwertung der Menschenrechtsdimension. In der Präambel der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 fand sich ein eindeutiger Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten der EG, „ganz besonders für die Grundsätze der Demokratie und die Wahrung des Rechts und der Menschenrechte, denen sie sich verpflichtet fühlen“, eintreten wollen und „gemäß der Verpflichtung, die sie im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen eingegangen sind, gemeinsam ihren eigenen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leisten“. Auf Initiative der dänischen Ratspräsidentschaft beschlossen die Außenminister der Zwölf im Oktober 1987 eine Arbeitsgruppe zu Menschenrechten in der EPZ einzurichten. Deren Aufgabe sollte sein, Entwürfe für gemeinsame Handlungen der Zwölf zu erarbeiten, Informationen zu Menschenrechtsverletzungen zu sammeln und evaluieren sowie Vorschläge zu allgemeinen Aspekten der Menschenrechtspolitik der Zwölf vorzulegen. Mit der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe folgten die Außenminister einer entsprechenden Forderung des Europäischen Parlaments.¹¹²⁸

1127 Dehousse und Weiler beschreiben den Begriff Inkrementalismus wie folgt: „small steps ahead, bringing each time the various partners closer, and reinforcing their cohesion.“ *Dehousse, Renaud/Weiler, Joseph H.H.* 1990: EPC and the Single Act. From soft law to hard law?, European University Institute, Working Paper EPU Nr. 90/1, Florenz, 26.

1128 *EPC Bulletin* Dok. 87/533.

Im Juni 1991 einigte sich der Europäische Rat bei seinem Treffen in Luxemburg auf eine Erklärung zu den Menschenrechten, aus der eine Verpflichtung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten für eine Politik zur Durchsetzung und zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten überall in der Welt erwuchs. Menschenrechte werden in diesem Zusammenhang als unteilbar verstanden:

„Der Mensch als Inhaber der Menschenrechte und als Nutznießer des Entwicklungsprozesses muss im Mittelpunkt jedweder dauerhaften Entwicklung stehen. Die Verletzung der Menschenrechte und die Unterdrückung der individuellen Freiheiten sind gleichbedeutend mit einer Behinderung der Teilnahme und Mitwirkung des Einzelnen an diesem Prozess.“¹¹²⁹

Wenige Monate später unterstrich der Rat in einer Entschließung, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten „bei schweren und fortgesetzten Verstößen gegen die Menschenrechte oder einer größeren Unterbrechung demokratischer Prozesse geeignete Reaktionen im Lichte der gegebenen Umstände, die sich an objektiven und angemessenen Kriterien ausrichten, in Betracht ziehen“.¹¹³⁰ Mit dem Vertragswerk von Maastricht war 1993 die inhaltliche und rechtliche Verbindung der Menschenrechtsdimension und dem Tätigwerden der EU in diesem Bereich geschaffen worden. Dies wird im Vertrag von Nizza weiter fortgesetzt, in dem „die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Art. 11 EUV) Teil des Ziels der GASP sind.¹¹³¹

8.2 Menschenrechte in Abkommen mit Drittstaaten und deren Konditionalisierung

Der Bezug zu den Menschenrechten in den Kooperationsbeziehungen der EG zu Drittstaaten fand mit Artikel 5 des vierten Lomé-Abkommens 1989 zum ersten Mal Eingang in die Vertragsbestimmungen. Hieraus konnte jedoch noch keine Möglichkeit zur Suspendierung oder Einschränkung im Fall von schweren Menschenrechtsverletzungen abgeleitet werden. Mit den beginnenden Transformationsprozessen in den Staaten Osteuropas ab 1989/90 und dem damit einhergehenden Systemwandel gewann die Menschenrechtsdimension in der europäischen Außenpolitik eine neue Wertigkeit. Die Heranführung dieser Staaten an die EG

1129 Europäischer Rat von Luxemburg, 28.-29.06.1991, Anlage V, Erklärung über die Menschenrechte, in: Bull. EG 6-1991, 17f: 18.

1130 Entschließung des Rats und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung, in: *Bulletin EG 11-1991*, Ziff. 2.3.1.

1131 Vgl. zu den unterschiedlichen Ebenen für die „Menschenrechtsaußenpolitik“ der EU, *Aschenbrenner, Jo Beatrix* 2000: Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union. Gemeinschaftspolitik versus GASP, Frankfurt am Main.

beinhaltete die Konsolidierung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die oben genannte Erklärung des Europäischen Rats von Juni 1991 zu verstehen.

Zunächst in den 1992 geschlossenen Abkommen der Gemeinschaft mit Brasilien, den Ländern des Andenpakts wie auch den baltischen Staaten und Albanien war nunmehr deutlich gemacht, dass „die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte“, die „Richtschnur der Innen- und Außenpolitik der Gemeinschaft“ und des betreffenden Drittlands sind, sie „bilden einen wesentlichen Bestandteil“ des Abkommens“. ¹¹³² Eine Konditionalisierung der Beziehung ergibt sich aus der Zusatzklausel, die seit 1992 in die Abkommen mit den OSZE-Teilnehmerstaaten integriert wurde. ¹¹³³ Zwei Formen der Zusatzklausel sind möglich. Die sogenannte „Baltikum-Klausel“ sieht die konkrete Möglichkeit der Aussetzung des Abkommens vor: „Die Vertragsparteien behalten sich das Recht vor, dieses Abkommen im Fall einer schweren Verletzung seiner wesentlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise auszusetzen.“ ¹¹³⁴ Die sogenannte „Bulgarien-Klausel“ ist eine allgemeine Nichterfüllungsklausel, d. h. eine Vertragspartei kann, falls sie „der Auffassung ist, dass die andere Vertragspartei einer Verpflichtung aus diesem Abkommen nicht nachgekommen ist“ nach einem Konsultationsverfahren „geeignete Maßnahmen treffen“. ¹¹³⁵ Dadurch entstand ein System unterschiedlicher Rücksichtnahmen „auf die Sensibilität der Vertragsparteien“. ¹¹³⁶

Im Sinne einer Vereinheitlichung der Bezugnahme hatte die Kommission 1993 Leitlinien vorgelegt, in denen für die Entwürfe von Assoziationsabkommen sowie Wirtschafts- und Kooperationsabkommen vorgeschlagen wurde, eine Klausel aufzunehmen, wonach

„sich die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den betreffenden Staaten sowie alle Bestimmungen des Abkommens auf die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte stützen, von denen sich sowohl die Gemeinschaft als auch der betreffende Staat in ihrer

1132 KOM(1995) 216 endgültig, Anhang 1.

1133 Vgl. umfassend *Ward, Angela* 1998: Frameworks for cooperation between the European Union and third states A viable matrix for uniform human rights standards?, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 3, Nr. 4, 505–536.

1134 In Abkommen mit Albanien, Estland, Lettland und Litauen. *KOM(1995) 216 endgültig*, Anhang 1.

1135 In Abkommen mit Belarus, Bulgarien, Estland, baltische Staaten, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, der Tschechischen Republik, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien und der Ukraine. Vgl. *KOM(1995) 216 endgültig*, Anhang 1.

1136 *KOM(1995) 216 endgültig*, 11.

Innen- und Außenpolitik leiten lassen und die einen wesentlichen Bestandteil des Abkommens bilden.“¹¹³⁷

Zusätzlich wird in der Präambel der Abkommen eine allgemeine Bezugnahme zur Achtung der Menschenrechte und der Wahrung der demokratischen Werte hergestellt. Die Klauseln zur Aussetzung des Abkommens oder zur allgemeinen Nichterfüllung können in besonderen Fällen Eingang in die vertragliche Verbindung finden.¹¹³⁸ Das Europäische Parlament unterstützte diesen Ansatz und forderte darüber hinausgehend, „dass die Menschenrechtsklausel in allen Außenabkommen einbezogen wird“ und vertrat die Auffassung, „dass die umfassendsten Formulierungen der Menschenrechtsklausel in allen Abkommen Verwendung finden sollten“.¹¹³⁹

Die Berücksichtigung der Menschenrechtsdimension in den konzeptionellen Arbeiten der Kommission steht im Geiste der ihr durch den Vertrag über die Europäische Union, gemeinsam mit dem Rat, übertragene Verantwortung für die Kohärenz aller von der Union ergriffenen außenpolitischen Maßnahmen im Rahmen ihrer Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik (Art. 3 EUV). In ihrer Bilanzierung der Entwicklung bis 1995 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Kohärenz und Sichtbarkeit der Aktionen der EG/EU noch stärker deutlich gemacht werden muss.¹¹⁴⁰ Übergeordnet stehen die Leitgedanken und die Arbeit im Bereich der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats. Das Handeln der EU fügt sich folglich in einen übergeordneten Rahmen ein, der geprägt wird durch:¹¹⁴¹

- die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen;
- den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
- den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- die internationalen und regionalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte (z. B. der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993).

1137 KOM(1995) 216 endgültig, 11.

1138 Zu den möglichen Maßnahmen im Fall schwerer Menschenrechtsverletzungen bzw. bei einer ernsthaften Beeinträchtigung demokratischer Prozesse zählen beispielsweise die Änderung des Inhalts des Abkommens, Verschiebung der Tagung des gemischten Ausschusses oder von Projekten, Aussetzung der bilateralen Kontakte auf hoher Ebene, Handelsembargos, die Unterbrechung der militärischen Zusammenarbeit oder die Aussetzung der Zusammenarbeit an sich.

1139 ABl. C 320, 28.10.1996.

1140 KOM(1995) 567 endgültig.

1141 KOM(1995) 567 endgültig, 11f.

2001 hat die Kommission eine konzeptionelle Weiterentwicklung vorgestellt, um Menschenrechts- und Demokratiefragen „in den allgemeinen strategischen Ansatz der Kommission im Bereich der Außenbeziehungen“ einzubinden.¹¹⁴² Sie verfolgte dabei eine dreifache Zielsetzung.¹¹⁴³ Erstens sollen die Politiken kohärenter und schlüssiger gemacht werden. Die Kohärenz betrifft primär die Verknüpfung der Politiken aus dem Gemeinschaftsbereich einerseits und der GASP andererseits. Schlüssigkeit ist auf die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten bezogen, für die ein höherer Grad an Übereinstimmung erreicht werden soll. Zweitens soll insbesondere im politischen Dialog, bei den Handelsbeziehungen und der Auslandshilfe ein proaktiverer Menschenrechts- und Demokratisierungsansatz erkennbar werden. Und drittens sollen im Rahmen der *Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte* die Programme und Projekte enger auf die Verpflichtungen der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie zugeschnitten werden. Im Verlauf eines Jahrzehnts hat die EU einen umfassenden Katalog spezifischer Aktionen entwickelt, die zur konkreten Umsetzung der Menschenrechtsdimension im auswärtigen Handeln der Union genutzt werden können.¹¹⁴⁴ Diese beziehen sich primär auf den Handlungsbereich der Gemeinschaft und den Einsatz ziviler Instrumente. Die großen Themenbereiche sind Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit (z. B. Rechtshilfe, öffentliche Verwaltung), pluralistische Bürgergesellschaft (z.B. Medienfreiheit, Nichtregierungsorganisationen), vertrauensbildende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens (z. B. Konfliktverhütung, Überwachung der Menschenrechtssituation), Initiativen für besondere Zielgruppen (z. B. Frauen, Kinder, nationale Minderheiten). Mit der ESVP, als Teil der GASP, hat sich das Handlungsspektrum noch mehr erweitert, bis hin zur Möglichkeit des Einsatzes militärischer Mittel.

Für das Europäische Parlament war die Verklammerung der Menschenrechtsdimension mit der Abkommenspolitik der Gemeinschaft mit Drittstaaten unerlässlich für glaubwürdige Außenbeziehungen.¹¹⁴⁵ Gleichwohl wurde erkannt, dass sich dies beispielsweise in Bezug auf asiatische Länder als problematisch erweisen kann. Das Europäische Parlament „räumt ein, dass die Einfügung einer Sozialklausel in die Handelsabkommen – ein vom Europäischen Parlament seit Langem unterstütztes Konzept – eine potentielle Quelle von Missverständnis-

1142 KOM(2001) 252.

1143 Vgl. zu den spezifischen Darstellungen der jeweiligen Ziele *KOM(2001) 252*, Anhang 2, 29–32.

1144 In der Mitteilung von 1995 führt die Kommission insgesamt 17 Aktionen auf – von der Unterstützung von Demokratisierungsprozessen bis zum Schutz autochthoner Völker. *KOM(1995) 567 endgültig*, 12f.

1145 EP, A3-0011/94, 6.

sen und Fehldeutungen zwischen Europa und Asien ist“.¹¹⁴⁶ Darin drückt sich die Schwierigkeit aus, den asiatischen Partnerstaaten entsprechende Bedingungen zu stellen und gleichzeitig, nicht zuletzt mit Blick auf die historischen Erfahrungen, nicht als externer Wertehegemon wahrgenommen zu werden. Mit Blick auf eine Erneuerung des Handels- und Kooperationsabkommens von 1985 mit der VR China hat das Europäische Parlament wiederholt die Einbeziehung einer Menschenrechtsklausel gefordert und darauf hingewiesen, „dass sich die EU verpflichtet hat, in jedes neue Abkommen eine Menschenrechts- und Demokratieklausele einzufügen.“¹¹⁴⁷

Die Kommission verfolgt einen zurückhaltenderen Ansatz und hatte beispielsweise 1994 klargemacht, dass bei den bilateralen Verhandlungen zum WTO-Beitritt der VR China keine direkte Verbindung zwischen der Respektierung von Menschenrechten und Handelssanktionen hergestellt werden sollte. Dies durfte aber nicht als Automatismus verstanden werden, denn größere Verstöße gegen die Menschenrechte war die europäische Seite nicht bereit zu tolerieren.¹¹⁴⁸

8.3 Exkurs: Anmerkungen zu unterschiedlichen Wahrnehmbarkeiten der Menschenrechts- und Demokratisierungsfrage

Für viele Gesellschaften dieser Welt ist „Demokratisierung“ in den 1990er Jahren „zu einem politischen Leitbild mit hoher Attraktivität“¹¹⁴⁹ geworden. Im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses war Demokratie schon immer ein Leitbild das im vergangenen Jahrzehnt im Rahmen der europäischen Außenpolitik weiter aufgewertet wurde. Hierbei ist die Forderung der EU nach Unterstützung von Good Governance in dritten Staaten und Regionen kennzeichnend. Rainer Tetzlaff versteht Good Governance als „eine Form von Herrschaft [...], die drei Kriterien gerecht zu werden erscheint: Partizipation der Bevölkerung bei der Auswahl der Regierenden, Rechtsbindung von Politik (Rechtsstaatlichkeit) und Schutz der Menschenrechte“.¹¹⁵⁰ Diesem Verständnis folgend ist die Menschenrechtsdebatte im

1146 ABl. C. 166, 67.

1147 EP, A4-0479/98; außerdem Bull. EU 1/2-1999, Ziff. 1.4.126.

1148 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 6339, 28. Mai 1994, 12.

1149 *Tetzlaff, Rainer* 1994: Einführung, in: Schubert Gunter/Tetzlaff, Rainer/Vennwald, Werner (Hrsg.) 1994: *Demokratisierung und politischer Wandel. Theorie und Anwendung des Konzepts der strategischen und konfliktfähigen Gruppen*, Hamburg, 1–56: 1.

1150 Ebenda.

Rahmen der europäischen Chinapolitik als Teil der Vermittlung und Förderung des Leitbilds der Demokratie und damit einhergehend, der Forderung nach Good Governance zu sehen.

Innerhalb der EU und in China wird das Thema Menschenrechte und Demokratie jedoch in unterschiedlicher Weise wahrgenommen und thematisiert. Eberhard Sandschneider sieht die zentrale Frage nicht darin, danach zu forschen, wann eine funktionierende und stabile Demokratie in der Volksrepublik etabliert werden kann. Drängender erscheint ihm das Problem, „wie dieses riesige Land in Anbetracht regionaler Disparitäten und zunehmender sozialer Verwerfungen mittelfristig stabil gehalten werden kann, um die Fortsetzung des eingeschlagenen Reformkurses zu gewährleisten.“¹¹⁵¹ An dieser Stelle soll nur cursorisch auf die beiden Aspekte Andersartigkeit der Kulturen und gegenseitige Nichteinmischung eingegangen werden.¹¹⁵²

Der Dialog um die Menschenrechtspolitik bildet einen festen Bestandteil in den Beziehungen der EU zu asiatischen Staaten. Er führt zu allmählichen Annäherung und ist dennoch von Abgrenzung gekennzeichnet. So hinterfragt Heiner Roetz die Betonung der Andersartigkeit der Kulturen und tradierter Denkstrukturen als Argument, um sowohl auf asiatischer wie westlicher Seite eine Einschränkung der Menschenrechte zu legitimieren:

„Die Anerkennung der Menschenrechte setzt keinen radikalen Bruch mit der konfuzianischen Ethik voraus, sondern lässt sich durchaus in der Konsequenz ihres moralischen Anspruchs verstehen. Einschränkend ist daran zu erinnern, dass es hier um die Menschenrechte als passive Schutzrechte ging und nicht um das Problem der aktiven demokratischen Partizipationsrechte. [...] In keinem Fall ist die Problematik so gelagert, dass sich aus ihr eine Legitimation für die Verweigerungshaltung von Politikern im konfuzianisch geprägten Kulturkreis und die Selbstexkulpierung mancher ihrer westlicher Partner ergäbe. Der Konfuzianismus in seiner genuinen Form steht den Menschenrechten weit näher als Regimen, die sie fortwährend missachten.“¹¹⁵³

1151 *Sandschneider, Eberhard* 2001: Demokratisierung in China? Perspektiven des politischen Wandels, in: Schubert (Hrsg.) 2001, a.a.O., 21–34: 24.

1152 Vgl. zu Grund- und Menschenrechte in der VR China *Heilmann, Sebastian* 1994; China, der Westen und die Menschenrechte, in: China aktuell, Februar, 145-151.; *Heilmann, Sebastian* 2002: Das politische System der Volksrepublik China, Wiesbaden.256f.; *Roetz, Heiner* 1997: China und die Menschenrechte. Die Bedeutung der Tradition und die Stellung des Konfuzianismus, in: Robertson, Paul Gregor/Wensauer, Caroline Y. (Hrsg.) 1997: Traditionelle chinesische Kultur und Menschenrechtsfragen, Baden-Baden, 37–55, *Schubert, Gunter* 1997: China und die Menschenrechte. Zu den Möglichkeiten und Grenzen eines kritischen Dialogs, in: Auslandsinformationen, Nr. 4, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin, 50–63.

1153 *Roetz, Heiner* 1997: China und die Menschenrechte. Die Bedeutung der Tradition und die Stellung des Konfuzianismus, in: Paul/Robertson Wensauer, (Hrsg.) 1997, a.a.O., 55.

In Reaktion auf die westliche Kritik an ihrer Menschenrechtspolitik hat die VR China in der Vergangenheit eine „Verteidigungslinie“ entwickelt, „die auf den bekannten Argumenten des Kulturrelativismus und des Nichteinmischungsgebots beruht“.¹¹⁵⁴ Gunter Schubert verdeutlicht, dass bei der Diskussion zum Verständnis der Menschenrechte das häufig angeführte Argument der „kulturellen Andersartigkeit“ und die Bedeutung konfuzianischer Philosophie nicht von Belang für die Verwirklichung sind:

„Es ist weder von der chinesischen Regierung noch von der demokratischen Opposition des Landes jemals explizit ein kulturspezifisches, also „chinesisches Konzept“ der Menschenrechte entwickelt worden, ein Konzept also, dass sich direkt auf die sog. konfuzianische Kultur beziehen würde. In der VR China wird die prinzipielle Universalität der Menschenrechte gerade nicht in Frage gestellt. Allerdings stellt sich in der Tat die Frage, von welcher Universalität dort und hier eigentlich gesprochen wird. Und hier liegt das eigentliche Problem der Debatte.“¹¹⁵⁵

Neben dem Hinweis auf die kulturell und historisch bedingten Unterschiede zwischen Europa und Asien, wird von asiatischer Seite auch auf das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates verwiesen. Dem Argument, dass die Berücksichtigung des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten auch für die Menschenrechtsdiskussion gelte, wurde in der bereits erwähnten Erklärung des Europäischen Rats vom Juni 1991 widersprochen:

„Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten rufen in Erinnerung, dass die verschiedenartigen Bekundungen der Besorgnis über die Verletzungen dieser Rechte [*der Menschenrechte, Anm. d. Autors*] und die Forderungen nach deren Wiederherstellung sich nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates ansehen lassen und einen wichtigen und legitimen Bestandteil ihres Dialogs mit den Drittländern darstellen.“¹¹⁵⁶

In dem 2004 veröffentlichten chinesischen *EU Policy Paper*¹¹⁵⁷ wird darauf hingewiesen, dass es keine fundamentalen Interessengegensätze zwischen beiden Seiten gibt und mit Blick auf den europäisch-chinesischen Menschenrechtsdialog werden Gemeinsamkeiten und Unstimmigkeit erkannt. Gegensätzliche Betrachtungsweisen oder Uneinigkeit bei bestimmten

1154 Heilmann, Sebastian 1994a: Die Menschenrechtsfrage und die westliche Chinapolitik, in: Europa-Archiv, Jg., 49, Nr. 19, 553–559: 555.

1155 Schubert 1997, a.a.O., 55.

1156 Europäischer Rat von Luxemburg, 28.-29.06.1991, Anlage V, a.a.O., 17.

1157 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003, a.a.O.

Fragen werden durch die unterschiedlichen historischen Kontexte, das kulturelle Erbe, das politische System und den wirtschaftlichen Entwicklungsgrad begründet. Insgesamt werden die Fortführung und der Ausbau des Dialogs von chinesischer Seite befürwortet, der auf Gleichheit und gegenseitigem Respekt beruht. Letzter Punkt ist im Zusammenhang mit den einführenden grundsätzlichen Feststellungen in dem policy paper zu sehen. Darin bekennt sich China zur Zusammenarbeit mit anderen Ländern, zur Errichtung einer neuen internationalen politischen und wirtschaftlichen Ordnung, die auf den „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ aufbaut¹¹⁵⁸ und zur Anerkennung von Diversität in der Welt. Aus der Verknüpfung dieser grundlegenden Ansätze lässt sich ableiten, dass eine Überwindung der Wahrnehmungsunterschiede und eine Abkehr von der Nutzung des Andersartigkeits- und des Nichteinmischungsarguments auf absehbare Zeit nicht realistisch erscheinen.

8.4 Form und Themen des Menschenrechtsdialogs EU-VR China

Der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und der VR China wurde im Januar 1996 begonnen,¹¹⁵⁹ aber nach nur zwei Treffen hatte sich die Volksrepublik, in Reaktion auf eine kritische Chinaresolution in der UN-Menschenrechtskommission, von Frühjahr bis Herbst 1997 hiervon zurückgezogen. Mit der Wiederaufnahme verknüpfte die China die Forderung, dass die EU im Rahmen der Menschenrechtskommission künftig keinen Resolutionsentwurf mehr unterstützen solle.¹¹⁶⁰ Die erreichte Wiederaufnahme bezeichnete EU-Kommissar Chris Patten danach als eine der wichtigsten Entwicklungen in den europäisch-chinesischen Beziehungen.¹¹⁶¹

Aus europäischer Sicht kommt diesem institutionalisierten Dialog eine dreifache Funktion zu: Erstens stellt er einen „Kommunikationskanal“¹¹⁶² dar, durch den die EU ihre Besorgnis über die Menschenrechtsslage ausdrücken kann und gleichzeitig Informationen über Entwicklungen

1158 Gegenseitige Achtung der Souveränität und territorialen Integrität; Nichtaggression; gegenseitige Nichteinmischung in jegliche innere Angelegenheit; Gleichheit und gegenseitiger Nutzen; friedliche Koexistenz.

1159 Vgl. zum grundsätzlichen Verfahren der Einleitung, Durchführung und Evaluierung der Menschenrechtsdialoge der EU: Council of the EU, European Union guidelines on human rights dialogues, 13. Dezember 2001, http://europa.eu.int/comm/external_relations/human_rights/doc/ghd12_01.htm [16.02.2004].

1160 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7062, 20.09.1997, 9.

1161 „One of the most significant recent developments in the EU’s relations with China was the restart of the human rights dialogue last autumn.“ Rede von EU-Kommissar Chris Patten, Engaging China, EU China Academic Network Annual Conference, London 02.02.1998, <http://europa.eu.int/en7comm/dg01/0202chin.htm> [11.03.1998].

1162 Council of the European Union 2003, 37.

in der VR China einholt. Zweitens bietet er ein Forum, in dem die sich EU und China auf höchster politischer Ebene über internationale Menschenrechtsstandards austauschen können. Drittens dient er dazu, gemeinsame Kooperationsprojekte zu identifizieren.

Der zweimal jährlich auf Ebene hoher Beamter durchgeführte Dialog wird durch themenspezifische Seminare (beispielsweise zur Todesstrafe, dem Verbot und der Verhinderung von Folter, dem Recht auf Bildung oder zur Schaffung von Menschenrechtsinstitutionen in der Volksrepublik) ergänzt, an denen Vertreter der Wissenschaft, von Nichtregierungsorganisationen und entsprechenden Einrichtungen aus der EU und China teilnehmen. Darüber hinaus bieten sich der EU weitere Möglichkeiten, die Menschenrechtsproblematik zu thematisieren. Hierzu zählen Stellungnahmen, in denen die EU und ihre Mitgliedstaaten sich zu der Problematik insgesamt aber auch zu spezifischen Einzelfällen äußern. Erklärungen und Demarchen waren bereits in der Phase der EPZ charakteristisch für die europäische Deklarationspolitik und sind mittlerweile ein fester Bestandteil der GASP.¹¹⁶³ „Zu den Charakteristika der Deklarationspolitik gehört heute auch, die gemeinsamen Stellungnahmen den Adressaten direkt zur Kenntnis zu bringen. Dies kann je nach politischem Gewicht oder der Brisanz einer Sache öffentlichkeitswirksam oder eher ‚im Verborgenen‘ geschehen.“¹¹⁶⁴

Im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen kann die EU nicht nur über den Sprecher der Mitgliedstaaten (zumeist dem Vertreter des Landes der EU-Ratspräsidentschaft) die Haltung der Union zu einem bestimmten Thema vermitteln.¹¹⁶⁵ Darüber hinaus dienen multilaterale Foren zur Abstimmung mit anderen Staaten und zur Ausarbeitung gemeinsamer Positionen; exemplarisch steht hierfür die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Ein weiterer Weg eröffnet sich über die bilateralen europäisch-chinesischen Treffen, die auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden und in denen auf europäischer Seite entweder ein Mitgliedstaat (zumeist die Präsidentschaft), ein EU-Organ (Kommission oder Rat), der Hohe Vertreter für die GASP, mehrere EU-Organen zusammen (Kommission und Rat) oder die Troika den Standpunkt der Union vertreten können. Im Oktober 2000 wurde im Rahmen des Gipfeltreffens EU-VR China erstmals auf dieser höchsten Dialogebene durch den französischen Ratsvorsitzenden Hubert Védrine und den Hohen Vertreter für die GASP,

1163 Regelsberger 2004, a.a.O., 90–93.

1164 Regelsberger 2004, a.a.O. 90.

1165 Regelsberger 2004, a.a.O., 93f.

Javier Solana, eine Liste mit einzelnen Menschenrechtsfällen übergeben, an deren Lösung die EU interessiert war.¹¹⁶⁶

Die Problemfelder, die regelmäßig Anlass zu Kontroversen geben, betreffen die Einschränkung der Meinungsfreiheit (in diesem Zusammenhang richtet sich die Aufmerksamkeit der EU in jüngster Zeit auch stärker auf die Entwicklungen in Hongkong) und Glaubensfreiheit (ob bei Muslimen oder Anhängern von Falun Gong), die Inhaftierung von Regimekritikern,¹¹⁶⁷ die sehr häufige Anwendung von Todesurteilen und die Lage nationaler Minderheiten, insbesondere in Tibet und Xinjiang. Der Menschenrechtsdialog gestaltet sich oftmals sehr schwierig und langwierig und er ist nicht in jeder Phase mit konkreten Fortschritten verbunden.¹¹⁶⁸ Vor allem an der Tibet-Frage entzündeten sich immer wieder Meinungsverschiedenheiten, vorrangig zwischen dem Europäischen Parlament und der chinesischen Regierung. Wie sich an folgendem Beispiel zeigt, gab es auch auf mitgliedstaatlicher Seite ein Tibet-Problem.

Im September 1996 veranstaltete die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung in Bonn eine Tibet-Konferenz, zu der auch der Dalai-Lama eingeladen worden war. Dies rief bereits im Vorfeld die vehemente Kritik der chinesischen Regierung hervor, die sich an dem Hinweis stieß, dass diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der tibetischen Exilregierung und dem tibetischen Parlament stattfinden sollte. Dadurch, so die chinesische Interpretation, würden separatistische Tendenzen unterstützt und es handle sich um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staats. Die deutsche Bundesregierung versagte der Naumann-Stiftung die finanzielle Unterstützung der Konferenz, was als Hinweis an die chinesische Regierung gewertet werden konnte, dass Deutschland nicht an einer Beeinträchtigung der Beziehungen zur VR China gelegen war. Dennoch erhöhte die chinesische Regierung den Druck auf die Bundesregierung, bestellte den deutschen Botschafter ins chinesische Außenministerium ein und ordnete die Einstellung der Arbeit des Büros der Naumann-Stiftung in Peking an.¹¹⁶⁹ Nachdem der Deutsche Bundestag im Juni

1166 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7827, 23./24.10.2000, 5.

1167 Besondere Beachtung des Europäischen Parlaments fanden beispielsweise in den 1990er Jahren die Regimekritiker Wei Jingsheng und Wang Dan. Vgl. die entsprechenden Entschlüsse des Parlaments, in: *Bull. EU 6-1996*, Ziff. 1.2.7.; *Bull. EU 11-1996*, Ziff. 1.2.4.; *Bull. EU 10-1997*, Ziff. 1.1.2.

1168 Beispielsweise endete im Februar 2000 eine elfstündige Sitzung ohne konkrete Ergebnisse. *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7666, 01.03.2000, 3

1169 Naumann-Stiftung hält an internationaler Tibet-Konferenz fest, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 09.06.1996, 4; Peking übt massiven Druck auf die Bundesregierung aus, in: *Süddeutsche Zeitung*,

desselben Jahres in einer Tibet-Resolution die Menschenrechtslage in der VR China kritisierte und erneut die tibetische Exilregierung erwähnt worden war, führte dies zur Ausladung des Bundesaußenministers Klaus Kinkel, der für Juli 1996 einen Chinabesuch geplant hatte.¹¹⁷⁰ Kinkel bemühte sich am Rande des Treffens der Vollversammlung der Vereinten Nationen, im darauffolgenden September in New York, im Gespräch mit seinem chinesischen Amtskollegen Qian um eine Entspannung der Situation. Einen Kotau zur Normalisierung der deutsch-chinesischen Beziehungen lehnte er ab.¹¹⁷¹

Auf Seiten der deutschen Wirtschaft (Deutschland hatte unter den EU-Mitgliedstaaten wertmäßig die höchsten Ausfuhren in die VR China) wurde diese Entwicklung angesichts des gestiegenen Engagements gegenüber dem chinesischen Markt mit Besorgnis beobachtet. „Die Chinesen warten nicht auf Deutschland, wenn wir nicht mehr opportun sind, können sie sofort auf die Franzosen oder die Japaner ausweichen.“¹¹⁷² Die Volksrepublik reagierte beispielsweise indem der deutschen Allianz-Versicherungsgruppe die Lizenz für das Chinageschäft versagt blieb und die Schweizer Winterthur-Versicherung den Vorzug erhielt.¹¹⁷³ Ob der Rückgang der wertmäßigen Ausfuhren Deutschlands in die VR China von 1996 auf 1997 um 288 Millionen Euro damit direkt zusammenhängt, bleibt zu bezweifeln. Zum einen waren die deutschen Ausfuhren bereits 1996 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Zum anderen stiegen die deutschen Ausfuhren nach Hongkong von 1996 bis 1997 um 680 Millionen an. Werden die Werte der Ausfuhren in die VR China und nach Hongkong für die Jahre 1996 und 1997 jeweils addiert, so zeigt sich, dass kein Einbruch des Chinahandels stattgefunden hat.

Insgesamt betrachtet befindet sich der Menschenrechtsdialog der EU mit der VR China in dem Spannungsfeld von Entwicklung und Ausbau, bei gleichzeitiger Kritik an den nur als langsam und unzureichenden interpretierten Veränderungen in der Volksrepublik. Gleichzeitig kritisieren Rat und Europäisches Parlament regelmäßig, dass trotz der Fortschritte weiterhin deutliche Defizite in der Menschenrechtspolitik der VR China bestehen. So wurde die Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte durch die VR

14.06.1996, 2.

1170 Peking brüskiert Bonn mit Ausladung Kinkels, in: Süddeutsche Zeitung, 24.06.1996, 1.

1171 Ich mache keinen Kotau, Interview mit dem deutschen Bundesaußenminister Klaus Kinkel, in: Wirtschaftswoche, 19.09.1996, 20f.

1172 So der damalige BMW-Vorstand und Vorsitzende des deutsch-chinesischen Lenkungsausschusses für integrierte Verkehrsprojekte Horst Teltschik, zitiert in Wirtschaftswoche, 19.09.1996, 19.

1173 Zu früh gefreut, in: Wirtschaftswoche, 19.09.1996, 19.

China als positives Signal gewertet.¹¹⁷⁴ Im September 2003 legte die Europäische Kommission Vorschläge für den Ausbau des Menschenrechtsdialogs vor, der durch eine Ausweitung auf Ebene der stellvertretenden Minister eine Aufwertung erfahren soll.¹¹⁷⁵ Gleichzeitig wird die Notwendigkeit erkannt, alle Ebenen und alle Foren in denen der Dialog stattfindet enger zu verbinden, um Kontinuität zu gewährleisten. Problemthemen sollten schwerpunktmäßig aufgegriffen und der Expertenaustausch verstärkt werden. Darüber hinaus werden eine Stärkung der Wahrnehmbarkeit und mehr Transparenz gefordert. Auch von chinesischer Seite werden neue Vorschläge gemacht, die sich auf einzelne Aspekte der Ausgestaltung des Dialogs konzentrieren.¹¹⁷⁶ Vor diesem Hintergrund hält die Union an einer Politik des konstanten aber kontrollierten Ausübens von Druck fest. Wie sich im nachfolgenden Teil zeigt, hat die VR China eine erfolgreiche Strategie entwickelt, um diesen Druck abzuschwächen.

8.5 Die UN-Menschenrechtskommission

War die Menschenrechtsdimension bis zur Niederschlagung der Demonstration auf dem Tiananmen-Platz im Juni 1989 kein zentrales Thema in den europäisch-chinesischen Beziehungen,¹¹⁷⁷ so sollte sich dies daraufhin ändern. Die nun erhöhte Aufmerksamkeit westlicher Staaten für die Entwicklungen innerhalb der VR China spiegelt sich in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wider.¹¹⁷⁸

Die EU-Präsidentschaft trägt bei der Eröffnungssitzung die allgemeine Position der Union im Bereich der Menschenrechtspolitik vor und gibt dabei auch einen Überblick ihrer Einschätzung der Menschenrechtslage in einzelnen Regionen und Staaten. In diesem

1174 Die VR China hat am 5. Oktober 1998 den Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte unterzeichnet. *China aktuell*, Oktober 1998, S. 1101. Am 28. Februar 2001 hatte die chinesische Regierung beschlossen, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu unterzeichnen, jedoch mit der Einschränkung des entsprechenden Artikels zu den Rechten Gewerkschaften zu gründen, oder einer Gewerkschaft eigener Wahl beizutreten. *Bulletin EU 1/2-2001*, Ziff. 1.2.6.; Vgl. *Bulletin EU 3-2000*, Ziff. 1.6.71.

1175 KOM(2003) 533, 16.

1176 Beispielsweise hat die VR China im Februar 2004 den Vorschlag für ein gemeinsames Seminar zur Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und zivile Rechte vorgeschlagen. *Council of the European Union* 2004, 9.

1177 Vgl. zur Phase vor 1989, *Baker, Philip* 2002: Human rights, Europe and the People's Republic of China, in: Edmonds, Richard Louis (Hrsg.) 2002, a.a.O., 45–63: 47f.

1178 An dem jährlichen Treffen nehmen Regierungsvertreter aus 53 Staaten teil und sie erörtern die Menschenrechtslage weltweit sowie in einzelnen Ländern. Vgl. für den Zeitraum 1990 bis 1998 *Kent, Ann* 1999: China, the United Nations and human right. The limits of compliance, Philadelphia.

Zusammenhang stellt sie auch ihre Einschätzung zur Menschenrechtsslage in der VR China vor. Dabei werden Fortschritte begrüßt, Missstände beklagt und unterschiedliche Forderungen, wie beispielsweise nach Respektierung der entsprechenden internationalen Übereinkünfte, zur Freilassung von Regimekritikern oder der Änderung der Politik gegenüber Minderheiten und Tibet vorgebracht.¹¹⁷⁹

Die 1990 vertretenen EG-Mitgliedstaaten gehörten zu den Unterstützern eines Resolutionsentwurfs, der sich kritisch mit der Menschenrechtsslage in der Volksrepublik auseinandersetzte. Doch konnten die westlichen Staaten nicht ausreichend Unterstützung finden und der von Pakistan eingebrachte Stillhalteantrag („no-motion action“) wurde mit 17 zu 15 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) angenommen. Bei der Sitzung 1991 wurde die Menschenrechtsslage in China zwar in der allgemeinen Aussprache thematisiert, doch es gab keinen Resolutionsentwurf. Im darauffolgenden Jahr hatten sich EG-Mitgliedstaaten zunächst für eine Initiative zu einer Tibet-Resolution eingesetzt, die dann im weiteren Verlauf zu einer VR China/Tibet-Initiative umgeändert wurde. Aber auch diese scheiterte an einem mit 27 zu 15 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) angenommenen Stillhalteantrag.

Waren die Stillhalteanträge in den Jahren von 1990 bis 1994 (1991 gab es keinen Entwurf für eine China Resolution) immer zugunsten der Volksrepublik entschieden worden, gelang dies 1995 nicht. Das lässt sich unter anderem mit dem Wechsel der in der Menschenrechtskommission vertretenen Staaten erklären. So waren beispielsweise Libyen, der Iran und Syrien, die zu den sicheren Unterstützern Chinas bei der Debatte 1994 zählten, im darauffolgenden Jahr durch Ägypten, Äthiopien und die Philippinen ersetzt, die eine weniger eindeutige Position gegenüber der Volksrepublik einnahmen. China erkannte diese ungünstige Konstellation und versuchte, die Europäer von ihrer Position abzubringen. Ministerpräsident Li Peng unterstrich dies in einem Brief an die zu diesem Zeitpunkt der Troika angehörenden Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich und Spanien. Darüber hinaus wurden die Geschäftsträger dieser drei Länder ins chinesische Außenministerium einbestellt.¹¹⁸⁰ Trotz der chinesischen Drohung mit wirtschaftlichen Konsequenzen, kam die Resolution bei der 51. Sitzung der Menschenrechtskommission zur Abstimmung. Doch für

1179 Vgl. beispielsweise die Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer in seiner Funktion als EU-Ratsvorsitzender anlässlich der 55. Sitzung der Menschenrechtskommission am 23.03.1999 in Genf, <http://www.eu-praesidentschaft.de/03/0302/00717/index.html> [24.03.1999].

1180 Peking droht Bonn wegen des Einsatzes für die Menschenrechte, in: Süddeutsche Zeitung, 03.03.1995, 2.

die Annahme der Resolution fehlte eine Stimme (21 dagegen und 20 dafür bei zwölf Enthaltungen).¹¹⁸¹

Von chinesischer Seite wurde daraufhin den westlichen Staaten, welche die Resolution befürwortet hatten, vorgeworfen, sie übten politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Staaten aus, die China unterstützend zur Seite stehen. Besonders deutlich wurden die USA kritisiert,¹¹⁸² denen vorgeworfen wurde, sie hätten versucht, Nichtregierungsorganisationen für einen „Propagandakrieg“ zu mobilisieren.¹¹⁸³ Der chinesische Botschafter in Genf setzte seine Kritik in einen historischen Kontext: „Since the British Empire lost the Opium War, China has always been a victim of aggression and furthering of Western countries. The attack by Western countries against China is by no means because China is a big country, but rather it is because they are not pleased with the development and growth of China.“¹¹⁸⁴

Immer deutlicher war das politische Tauziehen um eine Chinaresolution nun von der Verknüpfung wirtschaftlicher und politischer Forderungen gekennzeichnet. Während des Jahres 1995 war es zu einer verstärkten Besuchsdiplomatie chinesischer Delegation in EU-Mitgliedstaaten gekommen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den chinesischen Kaufabsichten für Passagierflugzeuge des Typs Airbus entgegengebracht. Für die europäische Flugzeugindustrie, die zu dieser Zeit gegenüber dem amerikanischen Konkurrenten Boeing nur einen geringen Anteil am chinesischen Markt hielt, sollte dies ein wichtiger Schritt sein. Auch am Rande des ersten ASEM-Gipfeltreffens, im März 1996 in Bangkok, war das Airbus-Geschäft Thema der Gespräche zwischen dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac und dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng.¹¹⁸⁵ Bei dieser Gelegenheit versuchte Chirac mit dem Vorschlag für einen auf Dialog statt Konfrontation basierendem Ansatz China zu weiteren Zugeständnissen bei der Menschenrechtspolitik zu bewegen.¹¹⁸⁶ Li kündigte bei

1181 Deutsche Presse-Agentur, China losing support in U.N. Human Rights Commission, 08.03.1995. Während Russland zunächst den Stillhalteantrag nicht unterstützt hatte, stimmte der russische Vertreter am darauffolgenden Tag gegen die Resolution. Der Positionswandel wird in Zusammenhang mit der Verärgerung des russischen Präsidenten Jelzin über die amerikanische Kritik an seiner Tschetschenienpolitik gebracht.

1182 Agence France Press, China shows both sides of diplomatic coin, 10.03.1995.

1183 „The U.S. delegation even tried to mobilize some non-governmental organizations to participate in a propaganda war against China inside and outside the conference hall.“ Xinhua News Agency, U.N. meeting rejects resolution against China, 08.03.1995.

1184 So Jin Yongjian, der chinesische Botschafter bei der europäischen Vertretung der Vereinten Nationen, während der Debatte zu der Resolution im März 1995, zitiert in Deutsche Presseagentur, U.N. Human Rights Commission again unable to condemn China, 08.03.1995.

1185 *Hilton, Isabel* 1996: Ängstlich nützt am wenigsten. China spielt die Handelsinteressen Europas und Amerikas gegeneinander aus, in: *Der Überblick*, Nr. 2, 39–42.

1186 *Leading Europe East*, Interview mit dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac, in: *Far Eastern*

seinem Frankreichbesuch im April – seinem ersten seit 1989 – den Kauf von Airbus-Passagierflugzeugen im Wert von 1,7 Milliarden US-Dollar an. Öffentlich bestätigt wurde die Unterzeichnung eines Vertrags zum Kauf von 10 Flugzeugen des Typs A320 mit der Option auf weitere zwanzig Maschinen.¹¹⁸⁷

Aber die Offerten der chinesischen Regierung reichten nicht aus, um die EU von der Unterstützung für den Resolutionsantrag abzubringen. Dieser scheiterte jedoch wiederum an einem Stillhalteantrag der mit 27 zu 20 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) angenommen wurde. Zu einem folgenreichen Einschnitt kam es 1997. Noch im Februar hatten die im Rat vertretenen Außenminister den EU-Vorsitz ersucht, angesichts der anstehenden Sitzung der Menschenrechtskommission die Vorbereitungen für die mögliche Vorlage einer China-resolution fortzusetzen.¹¹⁸⁸ Gleichzeitig zeigten sich die EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Haltung in dieser Frage – was deutlich durch das zunehmende handels- und wirtschaftspolitische Engagement einiger Staaten in China in Verbindung stand – zunehmend gespalten. Der von der niederländischen Ratspräsidentschaft erarbeitete Resolutionsentwurf wurde von Frankreich, das den für Mai geplanten Besuch des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac in der VR China nicht gefährden wollte¹¹⁸⁹ und eine engere Abstimmung mit der USA suchte, abgelehnt. Deutschland, Italien und Spanien äußerten sich ebenfalls zögerlich.¹¹⁹⁰ Nachdem die Niederlande daraufhin entschieden hatten, den Entwurf nun nicht einzubringen, übernahm dies Dänemark. Es fand dabei unter anderem die Unterstützung der Niederlande und der USA. Erneut scheiterte das Vorhaben aber wieder an einem mit einer deutlichen Mehrheit von 27 zu 17 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) angenommenen Stillhalteantrag. Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien stimmten gegen den Stillhalteantrag, hatten den Resolutionsentwurf aber grundsätzlich nicht mitgetragen, so dass die EU das Bild eines von Interessen gespaltenen Akteurs vermittelte.

Schon im Vorfeld der Sitzung der Menschenrechtskommission hatte China mittels einer Strategie von Druck und Versprechungen versucht, auf die teilnehmenden Staaten einzuwirken, um bereits den Entwurf einer Chinaresolution zu verhindern. Besonders deutlich

Economic Review, 22.05.1997, 24.

1187 *Whitney, Craig R.*: China in signal to U.S. plays its Europe card, in: International Herald Tribune, 11.04.1996, 6.

1188 *Bull. EU 1/2-1997*, Ziff. 1.1.5.

1189 Wrong about rights, in: Financial Times, 09.04.1997, 15; Leading Europe East, Interview mit dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac in: Far Eastern Economic Review, 22.05.1997, 24.

1190 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 6944, 28.03.1997, 3; EU in ihrer Haltung zu China gespalten, in: Süddeutsche Zeitung, 08.04.1997, 2.

war Dänemark hinsichtlich der Konsequenzen für seine Handels- und Wirtschaftsbeziehungen von der Volksrepublik gewarnt worden.¹¹⁹¹ Das Europäische Parlament äußerte Kritik an dieser Form der Einflussnahme durch die VR China. Es zeigte sich darüber hinaus aber auch besorgt über den geringen Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten.¹¹⁹² Die VR China setzte ihre angekündigte Einschränkung der Beziehungen zu den Staaten, die den Resolutionsentwurf unterstützt hatten, in die Tat um. Für einige Monate schränkte die Volksrepublik ihre Kontakte zu Dänemark ein, dänische sowie niederländische Unternehmen erfuhren Diskriminierungen im Rahmen der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Dies führte wiederum zu diplomatischen Protesten der EU. Während des Chinabesuchs des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Sir Leon Brittan stimmte die China im Oktober 1997 der Normalisierung der Beziehungen zu Dänemark zu.¹¹⁹³ Ebenfalls im Herbst nahm die VR China auch den Menschenrechtsdialog wieder auf, den sie ihrerseits als Reaktion auf die Resolution unterbrochen hatte.

Mit Blick auf die Entwicklung des bilateralen Handels Dänemarks und der Niederlande mit der VR China kann im Vergleich der Jahre 1997 und 1998 ein wertmäßiger Rückgang der jeweiligen Ausfuhren in die VR China festgestellt werden. Dies kann mit den Restriktionen gegenüber dänischen und niederländischen Unternehmen zusammenhängen. Doch eine solche Ableitung ist mit Einschränkungen zu sehen, denn im selben Zeitraum gingen die Werte der Ausfuhren von Frankreich und Italien vergleichsweise ebenfalls zurück, in letzterem Fall sehr deutlich. Hingegen verzeichneten Deutschland (sehr deutlich) und Spanien eine wertmäßige Steigerung der Ausfuhren in die VR China.

Vor diesem Hintergrund sind die Gründe einzuordnen, weshalb 1998 kein Entwurf für eine Chinaresolution bei der Sitzung der Menschenrechtskommission zur Diskussion stand. Was China betraf, so hatte es seine Bemühungen um Vermeidung eines Entwurfs erfolgreich fortgeführt und eine Reihe von Signalen gegeben, die auf eine Änderung bei der Menschenrechtspolitik hindeuteten. Der Regimekritiker Wei Jingsheng wurde freigelassen und im Januar 1998 lud die chinesische Regierung Mary Robinson, die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, in die Volksrepublik ein. Außerdem hatte die chinesische Regierung, wie oben erwähnt, angekündigt, den Internationalen Pakt über

1191 Walker, Tony/Barber, Lionel: Beijing exploits EU split on Chinese human rights, in: Financial Times, 08.04.1997, 16.

1192 Bull. EU 5-1997, Ziff. 1.4.85., ABl. C 167, 2.06.1997; ABl. C 200, 30.06.1997.

1193 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7080, 16.10.1997, 6.

bürgerliche und zivile Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu unterzeichnen. 1997 hatte die Volksrepublik Menschenrechtsdialoge mit Australien und Kanada begonnen und auch der Dialog mit der EU sollte wiederaufgenommen werden. Im Juli desselben Jahrs war es am Rande des ASEAN Post-Ministerial Meeting zu einem Gedankenaustausch des Luxemburger Außenministers mit seinem chinesischen Amtskollegen gekommen und im September, am Rande der Vollversammlung der Vereinten Nationen, wurde die Wiederaufnahme des europäisch-chinesischen Menschenrechtsdialogs auf Expertenebene vereinbart, so dass im Oktober ein Treffen stattfinden konnte.¹¹⁹⁴

Die Mitgliedstaaten der EU interpretierten dies als einen Verhaltenswandel der VR China, der teilweise durch die europäische Diplomatie herbeigeführt worden war. Außerdem reagierten sie positiv auf die Bereitschaft der Volksrepublik, gemeinsame Kooperationsprojekte im Bereich der Menschenrechte zu beginnen und die Ergebnisse des europäisch-chinesischen Menschenrechtsdialogs wurden als ermutigend gewertet.¹¹⁹⁵ Im Vorfeld der 54. Sitzung der Menschenrechtskommission 1998 deutete sich an, dass seitens der EU die Menschenrechtslage in der Volksrepublik zwar in der Eröffnungsrede angesprochen werde, doch weder seitens der Präsidentschaft noch der Mitgliedstaaten wurde letztendlich ein entsprechender Resolutionsentwurf eingebracht oder unterstützt.¹¹⁹⁶ Premierminister Tony Blair war von der chinesischen Regierung dafür gelobt worden, dass diese Entscheidung während der britischen EU-Ratspräsidentschaft getroffen worden war.¹¹⁹⁷

In Kenntnis der Auswirkungen des 1997 eingebrachten Resolutionsentwurfs, übten sich in Folge nicht nur Dänemark und die Niederlande in Zurückhaltung. Die Sensibilität von Regierungen für die öffentliche Meinung ließ zu Beginn des neuen Millenniums manch kritische offizielle Äußerung zur Menschenrechtslage in der Volksrepublik aufkommen.¹¹⁹⁸ Gleichwohl sieht sich kein Mitgliedstaat veranlasst, eine Chinaresolution zu entwerfen. Beim Europäischen Parlament stößt dies – trotz der Anerkennung von Fortschritten im Menschenrechtsdialog mit der VR China – auf regelmäßige Kritik verbunden mit der wiederkehrenden Aufforderung an den Rat, mit den USA und anderen Mitgliedern der

1194 *EFJ Bulletin*, Dok 97/349; 98/427; Dok 98/470.

1195 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7182, 18.03.1998, 4.

1196 Schlussfolgerungen des Rates zur VR China, 23. Februar 1998, Ziff. 1.4.126.

1197 *China aktuell*, Oktober 1998, 1102.

1198 Beispiele hierfür fanden sich in Deutschland und Frankreich, *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7662, 24.02.2000, 4. Auch in den Niederlanden musste die Regierung eine kritische öffentliche Meinung in ihrer Chinapolitik berücksichtigen, *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7924, 16.03.2001, 6.

Menschenrechtskommission eine kritische Chinaresolution zu entwerfen.¹¹⁹⁹ Ebenso fordern Menschenrechtsorganisationen und chinesische Dissidenten eine kritischere Haltung der EU.¹²⁰⁰

Bis heute hat sich folgendes Verhaltensmuster der EU manifestiert:¹²⁰¹ Wird bei der Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ein Entwurf für eine Chinaresolution vorgelegt, so trägt ihn die EU nicht mit. Wird ein Stillhalteantrag gestellt, so stimmen die in der Kommission vertretenen EU-Mitgliedstaaten dagegen und versuchen hierfür auch die Unterstützung anderer Kommissionsmitglieder zu suchen. Sollte der Stillhalteantrag abgelehnt und die Resolution zur Abstimmung gestellt werden, dann werden die EU-Mitgliedstaaten für deren Annahme stimmen. Hierbei handelt es sich nicht um ein feststehendes und unwiderrufliches Verfahren. Vielmehr müssen sich die EU-Mitgliedstaaten im Rat jeweils vor der Sitzung der Menschenrechtskommission darauf einigen und sie berücksichtigen dabei die Entwicklung der Menschenrechtspolitik China.

Aus chinesischer Sicht wird dieses wiederkehrende Handlungsmuster als eine gegen die Volksrepublik gerichtete „politische Farce“ bezeichnet, die alleine von den USA ausgeht.¹²⁰² Seit 1990 ist es der VR China nur einmal nicht gelungen, durch Stillhalteanträge eine kritische Resolution zu verhindern. Unterstützung erhielt sie hauptsächlich von Entwicklungsländern, afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten. Besonders gegenüber afrikanischen Staaten konnte ein starkes Lobbying Chinas festgestellt werden, bis hin zu Versprechungen bezüglich finanzieller und wirtschaftlicher Unterstützung. Ann Kent verweist auf den Zusammenhang von wirtschaftlichem Boom in der Volksrepublik und Einflussnahme auf Entwicklungsländer: „[...] by 1992, as its economy began to boom, and as its defensive diplomacy in human rights forums became more effective, China began to find the support it had been anticipating from the countries of the South, and began to exploit the divisions within the West/North.“¹²⁰³ Indem es der VR China im Rahmen der Menschenrechtskommission gelingt, durch intensive Verhandlungen und politische Einflussnahme auf

1199 Entschließung des Europäischen Parlaments, 20.01.2000, in: *Bulletin EU 1/2-2000*, Ziff. 1.2.8.; Entschließung des Europäischen Parlaments 05.04.2001, in: *Bulletin EU 4-2001* Ziff. 1.2.2.

1200 Beispielsweise forderte der chinesische Dissident Wei Jingsheng die EU 1999 auf, im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eine kritische Resolution zu unterstützen. *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7428, 19.03.1999, 8.

1201 *Council of the European Union: General Affairs and external Relations*, 2495th Council meeting, External relations, Brüssel, 18.03.2003, 6941/03 (Presse 63), 15.

1202 So der chinesische Delegationsleiter bei der Sitzung der Menschenrechtskommission im April 2000. United Nations, Press Release, HR/CN/00/51, 18.04. 2000. <http://www.unhchr.ch/> [05.05.2004].

1203 Kent 1999, a.a.O., 60f.

Staaten Resolutionen zu verhindern, ist der internationalen Gemeinschaft „faktisch jeder Weg versperrt, mit den Mitteln des Völkerrechts gegen die VR China vorzugehen.“¹²⁰⁴

Tabelle 24: Übersicht der Initiativen zu Chinaresolutionen im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, 1990–2004.

Sitzung	No-action motion	Resolution
46. Sitzung, 1990	- mit 17 zu 15 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen	
47. Sitzung, 1991	-	
48. Sitzung, 1992	- mit 27 zu 15 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen	
49. Sitzung, 1993	- mit 22 zu 17 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen	
50. Sitzung, 1994	- mit 20 zu 16 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen	
51. Sitzung, 1995	-	- mit 21 zu 20 Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt
52. Sitzung, 1996	- mit 27 zu 20 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen	
53. Sitzung, 1997	- mit 27 zu 17 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen	
54. Sitzung, 1998	-	
55. Sitzung, 1999	- mit 22 zu 17 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen	
56. Sitzung, 2000	- mit 22 zu 18 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen	
57. Sitzung, 2001	- mit 23 zu 17 Stimmen bei 20 Enthaltungen angenommen	
58. Sitzung, 2002	-	
59. Sitzung, 2003	-	
60. Sitzung, 2004	- mit 28 zu 16 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen	

Quellen: United Nations, UNHCHR, <http://www.unhchr.ch/>; Kent 1999, a.a.O., China foils US bid at human rights session, in: People's Daily, 19. April 2001, http://fpeng.peopledaily.com.cn/200104/19/eng20010419_68028.htm [05.05.2004].

¹²⁰⁴ Schubert 1997, a.a.O., 61.

8.6 Menschenrechte als Teil der Entwicklungszusammenarbeit

Auf Initiative des Europäischen Parlaments war 1994 durch Bündelung aller Haushaltlinien, die sich spezifisch auf Menschenrechtsaspekte bezogen, unter der Bezeichnung „Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte“ das Haushaltskapitel B7-7 eingerichtet worden. Die Rechtsgrundlage für gemeinschaftsfinanzierte Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten in Entwicklungs-ländern und anderen Drittländern ergibt sich aus zwei entsprechenden Verordnungen des Rats vom April 1999.¹²⁰⁵ Mittels technischer und finanzieller Hilfe werden die unter diese Oberbegriffe fallenden Einzelmaßnahmen unterstützt.¹²⁰⁶ Die Planung, Prüfung, Genehmigung, Verwaltung, Überwachung und Evaluierung der Maßnahmen liegt bei der Kommission, die von einem Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie unterstützt wird.¹²⁰⁷ Die finanziellen Bezugs-rahmen zur Durchführung dieser Verordnungen in dem Fünfjahreszeitraum 1999–2004 belaufen sich auf 260 Millionen Euro¹²⁰⁸ bzw. 150 Millionen Euro,¹²⁰⁹ die bereitgestellt wurden. Mit Blick auf das Auslaufen der beiden Verordnungen zum 31. Dezember 2004 hat die Kommission einen Vorschlag zur Fortführung bis 31. Dezember 2006 vorgelegt, der eine Zusammenführung beider Verordnungen zum Ziel hat.¹²¹⁰

Die Europäische Initiative für Menschenrechte und Demokratie stellt eine Ergänzung der Programme der Entwicklungszusammenarbeit dar und sie ist auf die Mehrjahresstrategien der EU gegenüber einzelnen Ländern abgestimmt. Dies findet Bestätigung im nationalen Richtprogramm der Kommission zur VR China für den Zeitraum 2002–2004.¹²¹¹ Darüber hinaus orientiert sich die Initiative an den entsprechenden Zielen der GASP. Vier thematische Prioritäten bestimmen die Europäische Initiative für Menschenrechte und Demokratie: 1. Stärkung der Demokratisierung, des verantwortungsvollen Regierens und der Rechtsstaatlichkeit; 2. Abschaffung der Todesstrafe; 3. Bekämpfung von Folter und

1205 *ABl. L 120, 08.05.1999*, Verordnung (EG) Nr. 975/1999 und Verordnung (EG) Nr. 976/1999. Grundlage bilden Artikel 179 EGV-N (ex. Artikel 130w EGV-M) und Artikel 308 EGV-N (ex. Artikel 235 EGV-M).

1206 Zu den konkreten Einzelbereichen, die sich unter diesen Oberbegriffen subsumieren *ABl. L 120, 08.05.1999*: Verordnung (EG) Nr. 975/1999, Art. 2 und *ABl. L 120, 08.05.1999*, Verordnung (EG) Nr. 976/1999, Art. 3.

1207 Dieser setzt sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen und der Vertreter der Kommission führt den Vorsitz. *ABl. L 120, 08.05.1999*, Verordnung (EG) Nr. 975/1999, Art. 13.

1208 *ABl. L 120, 08.05.1999*, Verordnung (EG) Nr. 975/1999, Art. 10.

1209 *ABl. L 120, 08.05.1999*, Verordnung (EG) Nr. 976/1999, Art. 11.

1210 KOM(2003)639 endgültig.

1211 National Indicative Programme China, a.a.O, Punkt 4, 21.

Strafffreiheit sowie Errichtung von internationalen Gerichten; 4. Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Minderheiten und indigenen Völkern. Um eine zielgerichtete Förderung aufrechtzuerhalten werden die Maßnahmen auf sogenannte „focus countries“ konzentriert, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit ihren Delegationen ausgewählt werden.¹²¹²

Im Jahr 2003 wurde die VR China in die Liste aufgenommen und im Rahmen der Haushaltslinie B7-701 sind 2,5 Millionen Euro Fördermittel (plus 500.000 Euro für Mikroprojekte) für die lokale Verwaltung, Stärkung des Rechtssystems, Ratifizierung und Implementierung der Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und der Bekämpfung von Folter bereitgestellt.¹²¹³ Entsprechend der Evaluierung der Kommission werden die Förderschwerpunkte definiert. Auf die VR China bezogen bedeutet dies für das Jahr 2004, dass Maßnahmen unterstützt werden, die sich den Themen Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und unabhängige Medien, Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Schutz ethnischer Minderheiten widmen.¹²¹⁴

Menschenrechtspolitik als Teil der Chinapolitik der EU umfasst nicht nur die Thematisierung der Problematik in bi- und multilateralen Dialogforen. „Just discussing human rights is not enough, of course. Results matter more.“¹²¹⁵ Vielmehr sind es konkrete Projektfördermaßnahmen, die eine ergebnisorientierte Umsetzung der Menschenrechtspolitik darstellen. In diesem Zusammenspiel von diplomatischem und projektorientiertem Vorgehen bildet die Entwicklungszusammenarbeit einen essentiellen Bestandteil der EU- Menschenrechtspolitik. Die Entwicklungszusammenarbeit folgt in diesem Zusammenhang ihrer übergeordneten Zielbeschreibung, wonach „Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte [...] unabhängig von ihrem Verwirklichungsgrad sur place als übergeordnete Prinzipien zu verfolgen“ sind.¹²¹⁶

1212 Zu den Kriterien der Auswahl Commission of the European Communities, Commission staff working document 2001: REV 1 – Final, Punkt 2, 21–24.

1213 Budget chapter B7-701, European Initiative for Democracy and Human Rights, <http://www.guiafc.com/documentos/2003-MEMO-254.pdf> [13.08.2004].

1214 Commission of the European Communities, Commission staff working Document, 2004, Punkt 3.4., 14.

1215 Chris Patten angesichts der Unterzeichnung eines Programms zur Unterstützung von Dorfverwaltung im Umfang von 14,7 Millionen Euro. Zitiert in, Patten for Europe and China, good news already and more to come, in: International Herald Tribune 19./20.05.2001, 4.

1216 Pitschas 2003, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1764, Rn. 12.

8.7 Zwischenbilanz

Seit den 1990er Jahren hat die Menschenrechtsdimension im auswärtigen Handeln der EU eine bis heute andauernde Fortentwicklung erlebt. Der Menschenrechtsdialog mit Drittstaaten und die zunehmende Konditionalisierung neuer Abkommen sind kennzeichnend hierfür geworden. Karen Smith spricht in Erkenntnis des Umstands, dass die Konditionalisierung von allen EU-Mitgliedstaaten mitgetragen wird, von einer „multilateralen Konditionalität“, was sich wiederum vorteilhaft für deren Akzeptanz und Legitimität auswirken kann: „That the EU is applying ‘multilateral’ conditionality [...] may be considered more acceptable and legitimate than conditionality applied by a single state.“¹²¹⁷

Die Formulierung und Umsetzung der Menschenrechtspolitik betrifft im institutionellen Gefüge der EU insbesondere den Europäischen Rat, den Rat (hier beispielsweise die Arbeitsgruppe Menschenrechte – COHOM), die Kommission und das Europäische Parlament. Mit der Vertiefung des Integrationsprozesses und der kontinuierlichen Stärkung der außenpolitischen Fähigkeiten und Entwicklung neuer Handlungsinstrumente konnte die EU den heute bestehenden Dichtegrad in ihrer Menschenrechtspolitik erreichen. Hinzu kommt die Abstimmung mit Drittstaaten in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, die sich aus dem Koordinationsgebot des Artikels 19 EUV ergibt.

Dieser Entwicklungsprozess wird weiter fortgeführt und den sich verändernden Bedingungsfaktoren – innerhalb wie außerhalb der Union – angepasst. Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsbegriffs bildet die Menschenrechtspolitik einen Teil der Sicherheitspolitik der EU. In seiner Erklärung über die Menschenrechte hat der Europäische Rat 1991 festgehalten, dass Bedrohungen für den Frieden und die internationale Sicherheit häufig von „Spannungen und Konflikte, die sich aus flagranten, systematischen Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in einem Land oder in einer bestimmten Region ergeben“ ausgehen.¹²¹⁸ In der genannten Zielbeschreibung der GASP im EU-Vertrag wird dies aufgegriffen und durch die Europäische Sicherheitsstrategie bestätigt:

„Der beste Schutz für unsere Sicherheit ist eine Welt verantwortungsvoll geführter demokratischer Staaten. Die geeigneten Mittel zur Stärkung der Weltordnung sind die Verbreitung einer

1217 *Smith, Karen E.* 1998: The use of political conditionality in the EU's relations with third countries. How effective?, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 3, Nr. 2, 253–274: 257.

1218 Europäischer Rat von Luxemburg, 28.-29.06.1991, Anlage V, a.a.O., 17f.

verantwortungsvollen Staatsführung, die Unterstützung von sozialen und politischen Reformen, die Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch, die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte.“¹²¹⁹

All dies lässt sich anhand des europäisch-chinesischen Menschenrechtsdialogs darstellen, den Kommissar Chris Patten als den komplexesten bezeichnet, den die EU führt: „It is undoubtedly the most complex and multifaceted dialogue on human rights which we have with any country, as befits discussions with a country in which so many abuses continue to occur.“¹²²⁰ An diesem Beispiel zeigen sich auch die Bruchlinien einer konzeptionell auf Gemeinsamkeit ausgerichteten Politik. Der zentrale Schwachpunkt liegt in der – sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts verstärkenden – Auflösung der gemeinsamen Position. Die VR China beschränkt sich nicht darauf hinzuweisen, dass kein Land seine eigene Menschenrechtspolitik als perfekt ansehen sollte.¹²²¹ Vielmehr versteht sie es die interessengeleiteten Mitgliedstaaten der EU gegeneinander auszuspielen, da diese nicht selten als Konkurrenten im Wettbewerb um den Ausbau der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit der VR China handeln. Im Kontext der erwähnten Verknüpfung von Handelspolitik und Menschenrechten im Fall Airbus, kritisierte das Europäische Parlament diesen Schwachpunkt:

„Die bedenkenlose und undurchsichtige Vorgehensweise des sogenannten ‚Airbus Club‘ (Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Großbritannien), die von rein handelspolitischen und wirtschaftlichen Interessen getragen ist, rückt die politische Uneinigkeit in bezug auf die Menschenrechtssituation, trotz der von zahlreichen Regierungen und den europäischen Institutionen abgegebenen Erklärungen, in den Hintergrund.“¹²²²

In diesem Zusammenhang ist auch die Erosion der transatlantischen Gemeinsamkeit in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu sehen, denn auch hier nutzt die chinesische Diplomatie den wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen der EU und den USA, um den chinesischen Markt im eigenen Interesse aus.

1219 Europäische Sicherheitsstrategie 2003.

1220 Chris Pattens vor dem Europäischen Parlament, Straßburg 5.07.2001, Speech/01/331, http://europa.eu.int/comm.external_relations/news/patten/sp01_331.htm [12.07.2001].

1221 In diesem Sinne äußerte sich der Nationale Volkskongress der VR China gegenüber dem Europäischen Parlament zu dessen Resolution vom 11. April 2004 zur Chinastrategie der EU: „Promotion and protection of human rights is a historical process in which all countries are positioned, and no country should consider its own human rights record is perfect.“ *EP, A-5-0274/2003 final*.

1222 EP, A4-0479/98, 24.

Mit Blick auf die beschriebenen Entwicklungen im Rahmen der Menschenrechtskommission in den Jahren 1997 und 1998 kam es in den Worten von Kent zu einem „periodisch auftretenden Kuhhandel“.¹²²³ Einerseits konnte die EU die sukzessive Einbindung der VR China in den Menschenrechtsdialog als Erfolg einer die Konfrontation vermeidende Diplomatie verbuchen. Andererseits war es China gelungen, das handelspolitische Interesse der EU-Mitgliedstaaten zu instrumentalisieren, bis hin zur Spaltung der lange Zeit weitgehend geschlossenen westlichen und europäischen Position. „By a tactic of divide and rule, China had succeeded in bilateralizing a multilateral process.“¹²²⁴

Chris Patten führte 1998, noch vor seiner Ernennung zum Kommissar für Außenbeziehungen, den Erfolg der chinesischen Strategie auf das Durcheinander der Ziele und Taktiken („muddle of objectives and tacticts“) auf der Seite des Westens und insbesondere der Europäer zurück.

„The Chinese government believes that all it has to do is to crack the whip – threaten a blocked order here, a purchase from a rival there, a withdrawal of its goodwill, a cancellation of good relations until further notice – and we will jump back into line. And by and large we actually do, especially the Europeans.“¹²²⁵

Der französische Staatspräsident Jacques Chirac hingegen argumentierte 1997, vor dem Hintergrund eines ausgeprägten handelspolitischen Interesses, für eine Abkehr von dem sich wiederholenden Konfrontationsritual. „In Geneva, for the last few years, we have had this traditional conflict on human rights with China which produced absolutely no results. It was a perfectly sterile procedure.“¹²²⁶

Diese Feststellung darf aber nicht zu der Verallgemeinerung führen, wonach die EU der UN-Menschenrechtskommission weniger Aufmerksamkeit schenken sollte. Vielmehr sind die Gründe zu suchen, weshalb sie ein für die EU relevantes Forum darstellt. James Bourke¹²²⁷ weist darauf hin, dass sich der EU hier die Möglichkeit bietet, in einem internationalen Rahmen die Ausrichtung ihrer Menschenrechtspolitik vorzustellen und hierfür Unterstützung

1223 „Intermittent horse-trading included China’s signature of the Airbus contract with France in 1996...“ Kent 1999, a.a.O., 239.

1224 Kent 1999, a.a.O., 77.

1225 Patten 1998, a.a.O., 268.

1226 Interview mit Jacques Chirac, *Far Eastern Economic Review*, 22.05.1997, 17.

1227 Bourke, James 1998: The European Union’s human rights activity within the United Nations Commission for Human Rights, in: Collegium, News of the College of Europe, Nr. 12, Special Edition, New issues in European Union relations with developing countries, 5–11: 8.

bei anderen Staaten zu suchen. Darüber hinaus sieht er eine vorteilhafte Situation, um den Staaten, in denen eine problematische Menschenrechtssituation besteht, in einem internationalen Forum kritisch gegenüberzutreten.

Es bleibt aber zu berücksichtigen, dass der Einsatz für die Menschenrechte im Sinne Kay Möllers nicht als „ideologischer Kreuzzug“ zu verstehen ist,¹²²⁸ doch eine Politik, die der Maxime „Wandel durch Handel“ folgt beziehungsweise davon geleitet wird, dass die Verknüpfung von einerseits konkreten handels- und wirtschaftspolitischen Interessen mit andererseits wertgeleiteten Menschenrechtsinteressen Erfolg zeigen kann, bleibt anfällig für Kritik. Chris Patten hat diese Problematik erkannt:

„Es war noch nie so, dass politische Willfährigkeit Chinas Schatztruhe geöffnet hätte. Es ist eine Falle und eine Selbsttäuschung das zu glauben [...]. Ich fürchte, wir würden in eine sehr schwierige Situation geraten, wenn wir Handelsgespräche mit Fortschritten bei den Menschenrechten oder bei der Demokratisierung verknüpfen.“¹²²⁹

Möller sieht angesichts der zunehmenden sozialen Spannungen, die in Folge der wirtschaftlichen Öffnung auftreten und der „seit Ende der 1990er Jahre zu beobachtenden Verschlechterung der Menschenrechtssituation in China“¹²³⁰ ebenfalls die Grenzen dieses Ansatzes. Er fordert zusätzlich die stärkere Förderung der Zivilgesellschaft, die Stärkung internationaler Institutionen sowie regionaler Integrationsprojekte in der asiatisch-pazifischen Region, in denen die VR China noch intensiver eingebunden wird.

Welcher Weg soll also gewählt werden? Eine Entkoppelung der beiden Dimensionen erscheint nicht machbar. Also bleibt die Konzentration darauf zu richten, wie der Dialog möglichst effektiv geführt werden kann. Probleme können zwar öffentlich angesprochen werden, doch zeigt sich nicht nur im Fall der VR China, sondern auch in anderen Dialogen mit asiatischen Partnern, dass die EU zu einem Stil der stillen Diplomatie gefunden hat und auf asiatischer Seite keinen Gesichtverlust provozieren will. Sebastian Heilmann sieht eine „stille aber dezidierte Diplomatie“ als wirkungsvoller an „als eine lautstarke Rhetorik, die vor

1228 Möller, Kay 1999: Das Chinaproblem in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, SWP-Aktuell, Nr. 45, Berlin, 4.

1229 Interview mit EU-Kommissar Chris Patten, Europa darf in China nicht in eine Falle tappen, in: Die Welt, 20.09.1999, 6.

1230 Möller, Kay 2004: China endet in Hongkong. Beendet Peking das Autonomiestatut?, SWP-Aktuell, Nr. 20, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 13.

allem auf die Medienwirkung im eigenen Land abzielt“.¹²³¹ Dies stößt nicht zuletzt bei Menschenrechtsorganisationen auf Kritik, doch gleichzeitig wissen diese ob der Zwangslage und unterstützen diese Form der Diplomatie. Beispielsweise überreichte der deutsche Bundeskanzler Kohl bei seinem Chinabesuch im November 1995 während eines Treffens hinter verschlossenen Türen dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng eine Liste mit fünfzehn verhafteten Dissidenten, die von Amnesty International zusammengestellt worden war.¹²³²

Die öffentliche Meinung fließt in die Gestaltung der Menschenrechtspolitik der EU gegenüber der VR China ein, doch Stefan Friedrich stellt fest, „dass mit zeitlichem Abstand zu den Tiananmen Ereignissen 1989 der Druck der öffentlichen Meinung langsam abnahm. Als Folge dieser Entwicklung veränderte sich auch die Haltung der europäischen Regierungen“.¹²³³ Trotz der zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder deutlicher vorgetragenen Kritik von Vertretern europäischer Regierungen an der chinesischen Menschenrechtspolitik (so beispielsweise beim Besuch des deutschen Außenministers Joschka Fischer im Juli 2004 in Peking, der damit einen Kontrapunkt zum Ansatz von Bundeskanzler Gerhard Schröder setzte), kann festgestellt werden, dass in den EU-Staaten insgesamt ein deutlicher Rückgang öffentlicher Proteste gegen die Menschenrechtspolitik der VR China stattgefunden hat. Führten bis in die Mitte der 1990er Jahre beispielsweise die Demonstrationen gegen chinesische Staatsbesucher in Deutschland zu diplomatischen Verstimmungen zwischen Bonn und Peking, so wurde dieses Problem in den vergangenen Jahren aufgrund einer scheinbar desinteressierten öffentlichen Meinung nicht relevant.¹²³⁴

Die EU und ihre Mitgliedstaaten bewegen sich insgesamt weiter am Rande einer Glaubwürdigkeitsfalle. Andrew Nathan argumentiert, dass aufgrund des unterschiedlichen Einflusses einzelner Staaten auf den Westen dieser in seiner Aufmerksamkeit für die Menschenrechtslage in anderen Staaten differenzieren sollte.

„The difference between a China and a Vietnam, a Zaire, or a Saudi Arabia [...] is not the international standards applied to it, but the country's potential impact on Western and global interests. China should be held to the same standards as other countries, but its international importance justifies giving its rights

1231 *Heilmann* 1994, a.a.O., 150.

1232 Reuters North American Wire, Kohl presents China premier with dissidents' list, 13.11.1995.

1233 *Friedrich* 2000, a.a.O., 69.

1234 Dies scheint auch darin begründet, dass die heutige Führungselite der VR China nicht in Zusammenhang mit der Niederschlagung der Demokratiebewegung von 1989 gebracht wird.

violations more urgent and sustained attention than the world can afford to spend in every offending country.“¹²³⁵

Diese Glaubwürdigkeitsfalle kann sich sehr schnell weiter öffnen, wenn es in der Zukunft einmal wieder zu einer Spaltung der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen im oben genannten Sinne kommen sollte. Des Weiteren lässt der Vergleich zwischen der bislang sehr konsequent angewandten Sanktionspolitik der EU gegenüber dem Regime Myanmar¹²³⁶ und ihrer Haltung gegenüber der VR China eine deutliche Diskrepanz bei der Auslegung der Menschenrechtsdimension in den Beziehungen zu Drittstaaten erkennen. Die Feststellung, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der handels- und wirtschaftspolitischen Gewichtung von Drittstaaten für die EU ihren Niederschlag in der Ausgestaltung der Menschenrechtspolitik findet, lässt sich nur schwer entkräften.

9. Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft?

Der Titel des politischen Grundsatzpapiers vom September 2003 zur Chinapolitik der EU verdeutlicht, dass es sich um eine „heranreifende Partnerschaft“ mit „gemeinsamen Interessen und Aufgaben“ handelt.¹²³⁷ Diese wird unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass eine „immer enger werdende strategische Koordinierung in vielen Bereichen“¹²³⁸ stattfindet. In der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember desselben Jahres wird zum Ausdruck gebracht, dass die EU danach streben muss mit der VR China eine „strategische Partnerschaft“ zu entwickeln.¹²³⁹ Im *EU Policy Paper* der VR China vom Oktober 2003 wird hervorgehoben, dass die Gemeinsamkeiten zwischen der EU und der VR China die Divergenzen bei Weitem überwiegen. Sehr wichtig ist aus chinesischer Perspektive, dass kein fundamentaler Interessenkonflikt besteht und keiner der beiden Partner eine Bedrohung für den anderen darstellt.¹²⁴⁰ Gemeinsam bekannten sich die EU und China, ebenfalls im Oktober,

1235 Nathan, Andrew J. 1997: China's transition, New York, 255.

1236 Zur Haltung der EU gegenüber Myanmar vgl. *Algieri, Franco* 2004: Asienpolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels/Wolfgang (Hrsg.) 2004, Jahrbuch der Europäischen Integration, 2003/2004, Baden-Baden, im Erscheinen.

1237 KOM(2003) 533 endgültig.

1238 KOM(2003) 533 endgültig, 7.

1239 Europäische Sicherheitsstrategie 2003.

1240 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China 2003.

zu einer umfassenden strategischen Partnerschaft.¹²⁴¹

Wenn eine strategische Partnerschaft angestrebt wird, d. h. eine koordinierte und enger werdende Zusammenarbeit, die über die Bereiche der Wirtschafts- und Handelspolitik und der Entwicklungspolitik hinausreicht und regionale und globale Sicherheitsfrage einschließt, dann stellt sich in der Folge zuerst die Frage, ob sich die Leitmotive europäischer und chinesischer Außenpolitik entsprechen. Anschließend gilt es, dem Aspekt der Geostrategie Aufmerksamkeit zu schenken. Damit verknüpft muss die Rolle der Vereinigten Staaten als sicherheits-politische Prägemaht in Asien-Pazifik beachtet werden.

9.1 Multilateralismus und Multipolarität

Wie an anderer Stelle aufgezeigt, können der europäischen Außenpolitik einerseits und der Außenpolitik der VR China andererseits die Begriffe Multilateralismus beziehungsweise Multipolarität als Leitmotiv(e) zugeordnet werden.¹²⁴² Aus chinesischer Sicht wurde der europäische Integrationsprozess bereits in den 1980er Jahren mit der Vorstellung einer multipolaren Weltordnung in Verbindung gebracht.¹²⁴³ Die Entwicklung von GASP und ESVP wurde in diesem Zusammenhang in China als Bestätigung eines eigenständigen internationalen Akteurs EU interpretiert, wodurch sich die Tendenz zur Multipolarität weiter verstärkt. Innerhalb der EU wird der Ansatz der Multipolarität bislang ausschließlich in Frankreich aufgegriffen.¹²⁴⁴

Der Begriff Multilateralismus beschreibt eine Umgangsform zwischen Staaten (in der in Kapitel I genannten Weise ist hierbei auch die EU als staatsähnliches Gebilde zu berücksichtigen). Diese Umgangsform wird dadurch gekennzeichnet, dass durch eine möglichst umfassende Einbeziehung von Staaten in kooperativer Weise Regelungen für die Gestaltung der internationalen Beziehungen gefunden werden. Als Plattform für multilaterale Zusammenarbeit kommt internationalen Regimen eine hohe Bedeutung zu. Während Multilateralismus eine Handlungsform zwischen Akteuren beschreibt, verbindet sich mit Multipolarität eine Ordnungsvorstellung. Hiernach werden die internationalen Beziehungen

1241 Sechstes Gipfeltreffen EU - VR China am 30.10.2003, 13424/03 (Presse 298), Brüssel, 30.10.2003.

1242 Zur Nutzung des Begriffs Multipolarität in der wissenschaftlichen Diskussion in der Volksrepublik, *Friedrich* 2000, a.a.O., 119–126.

1243 *Friedrich* 2000, a.a.O., 162–165.

1244 *Möller, Kay* 2003a: Europa und China. Strategische Partner?, SWP-Aktuell, Nr. 52, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 3. Im Fall von Frankreich ist dies vor dem Hintergrund einer Politik der nationalen Unabhängigkeit insbesondere gegenüber den USA einzuordnen.

durch verschiedene Machtpole geprägt, die kooperativ aber auch konfrontativ zueinander stehen können. Multilateralismus und Multipolarität schließen sich nicht aus. In einem multipolaren Ordnungssystem können die Akteure multilateral handeln.

Noch deutlicher als im Vertragswerk von Nizza wird in der Europäischen Sicherheitsstrategie herausgestellt, die zentrale Rolle der Multilateralismus für die europäische Außenpolitik spielt. In ihr wird der Begriff erweitert und als „wirksamer Multilateralismus“ bezeichnet. Der europäische Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass die Einbeziehung aller betroffenen Parteien und ein gemeinsam erarbeiteter Problemlösungsansatz zu Stabilität und Sicherheit führen. Die multilaterale Ausrichtung europäischer Außenpolitik bedeutet für die Union, das eigene Handeln in Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen zu setzen und diese als völkerrechtliche Autorität anzuerkennen.

Die „multilaterale Tradition“ der europäischen Außenpolitik hängt eng mit der durch die USA geförderte Einbindung europäischer Staaten in multilaterale Foren nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen. Für Christopher Hemmer und Peter Katzenstein wurde Europa dadurch, im Gegensatz zu Asien, einer gleichen politischen Gemeinschaft zugeordnet.

„U.S. decision makers’ ready identification with Europe and the perception of Europe as belonging to the same political community as the United States helped, together with material and instrumental factors, move the United States to favour multilateralism in Europe. The weakness of identification with Asia and the belief that the Asian countries belonged to a different and inferior political community led to a U.S. preference for bilateralism in Asia.”¹²⁴⁵

Ob sich mit der fortsetzenden Integration der VR China in internationale Foren und durch ihre engeren politischen Beziehungen mit der EU, als multilateral geprägtem außenpolitischen Akteur, eine Verschiebung chinesischer Außenpolitikkonzeption von Multipolarität zu Multilateralismus ergibt, bleibt fraglich. Kay Möller jedenfalls bezweifelt solch eine Entwicklung:

„Während die dem Multilateralismus grundsätzlich innewohnende Gleichheit aller Akteure für Beijing

1245 Hemmer, Christopher/Katzenstein, Peter J. 2002: Why is there no NATO in Asia? Collective identity, regionalism, and the origins of multilateralism, in: International Organization Jg. 56, Nr. 3, 575–607: 598.

attraktiv erscheint, weil sie eine Aufwertung im Verhältnis zu Washington verspricht, ist man nicht bereit, kleineren Partnern dieselbe Aufwertung zuteil werden zu lassen. Die multilateralen Regime, an denen die Volksrepublik beteiligt ist oder die sie selbst angeregt hat, sind unterinstitutionalisiert und/oder an Beijings Partikularinteressen orientiert. Diese umfassen in der Regel neben ökonomischen auch Gleichgewichtserwägungen und stellen somit im Vergleich zum Multipolarismus keinen qualitativen Fortschritt dar.“¹²⁴⁶

9.2. Überschneidende Sicherheitsinteressen und geostrategische Distanz

Beide Akteure, die EU und die VR China, leiten aus ihrem wachsenden politischen und ökonomischen Gewicht das Interesse ab, ein stabiles und friedliches internationales Umfeld und nachhaltiges Wachstum zu fördern. In diesem Zusammenhang sind regionale und globale Aspekte der Sicherheitspolitik zu einem festen Bestandteil des europäisch-chinesischen Dialogs geworden. Die aufgegriffene Themenpalette ist weit gefasst und reicht beispielsweise von der Lage auf der koreanischen Halbinsel über die Entwicklungen in Zentralasien, dem Nahen Osten und der Golfregion bis zu Konflikten in Afrika. Einem umfassenden Sicherheitsbegriff folgend, werden auch entwicklungs- oder umweltpolitische Fragen hinsichtlich ihrer Relevanz für die internationale Sicherheit beachtet. Nach dem 11. September 2001 nimmt die Entwicklung des Terrorismus als globale Herausforderung für die nationalen und internationalen Sicherheitsstrukturen eine feste Position im politischen Dialog zwischen der EU und der VR China ein.¹²⁴⁷

Weil die Beziehungen zwischen der EU und China in sicherheitspolitischen Fragen nicht durch einen zwischen ihnen stehenden Konflikt belastet sind, verlaufen die Erörterungen dieser Themen problemlos. Aus Sicht der Kommission wird die Volksrepublik als etablierte Regionalmacht und als ein sich entwickelnder und potenter Konkurrent der Industrieländer erkannt.¹²⁴⁸ Doch die damit verbundenen Themen, die zu Meinungsverschiedenheiten führen können, geraten nicht zu einer Konfrontation im Sinne eines Machtkampfes um geostrategischen Einfluss. Roberto Menotti erkannte schon für Mitte der 1990er Jahre einen „Luxus der geopolitischen Distanz“, von dem die westeuropäischen Staaten und die VR China im gegenseitigen Verhältnis profitieren können.¹²⁴⁹ Da die EU keine größeren

1246 Möller 2003, a.a.O., 18f.

1247 *China aktuell*, September 1992, 992.

1248 KOM(2001) 469 endgültig, 25.

1249 Menotti 1995, a.a.O., 78.

geostrategischen Interessen in Asien hat, geht Gunter Schubert sogar davon aus, dass „eine starke Europäische Union dort wahrscheinlich mehr (friedens)politische Glaubwürdigkeit besitzt als jeder andere Akteur“.¹²⁵⁰

Hier unterscheiden sich EU und VR China in ihren Beziehungen grundsätzlich von den chinesisch-amerikanischen Beziehungen. Da die EU durch die Geographie und die Geschichte bedingt keine den Vereinigten Staaten vergleichbaren Sicherheitsinteressen in der asiatisch-pazifischen Region hat, sind für Kay Möller die sicherheitspolitischen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten an China und umgekehrt jene der Volksrepublik an der EU „indirekter Natur“.¹²⁵¹ Mit Blick auf die sicherheitspolitische Dimension der Beziehungen zur VR China ist bei weitem nicht von einer Gleichwertigkeit zwischen der EU und den USA auszugehen, wie dies in der Handels- und Wirtschaftspolitik der Fall ist.

9.3 Ungleichgewicht im Dreiecksverhältnis EU-VR China-USA

Die sicherheitspolitische Entwicklung der ostasiatischen Region wird durch die USA, die VR China und Japan sowie deren Beziehungen untereinander bestimmt.¹²⁵² Seit dem Ende der bipolaren Weltordnung sieht Kay Möller die VR China und auch die europäischen Staaten unter dem Dach einer Pax Americana.¹²⁵³ Für Heinrich Kreft sind die USA für „heute und die absehbare Zukunft ein unverzichtbarer Stabilitätsanker in Asien“.¹²⁵⁴ Ähnlich sieht David Shambaugh in funktionierenden und stabilen Beziehungen zwischen den USA und China eine Grundvoraussetzung für die Stabilität der asiatisch-pazifischen Region. „These are now the world’s two principal powers. It is in no one’s interest for them to have a dysfunctional or hostile relationship“.¹²⁵⁵

Doch auch in der jüngsten Vergangenheit waren die chinesisch-amerikanischen Beziehungen nicht frei von sicherheitspolitischen Konflikten. Im Jahr 2000 verschärfte sich die Rhetorik

1250 *Schubert* 2002, a.a.O.

1251 *Möller* 2000, a.a.O., 34.

1252 *Kreft, Heinrich* 1998: Das „asiatische Wunder“ in der Krise. Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. B 48/98, 3-12: 10–12.

1253 *Möller* 2000, a.a.O., 34.

1254 *Kreft, Heinrich* 2004: Die USA Stabilitätsanker für Asien?, in: *Petermanns Geographische Mitteilungen*, Nr. 148, 32–37: 36.

1255 *Shambaugh, David*: The two major powers can do business, in: *International Herald Tribune*, 21.02.2002, 8.

der neuen amerikanischen Regierung unter Präsident George W. Bush gegenüber der VR China. Der Zwischenfall mit einem amerikanischen Spionageflugzeug, Waffenverkäufe an Taiwan und Überlegungen in den USA zu einem Raketenabwehrsystem im asiatisch-pazifischen Raum deuteten auf eine deutlich konfrontativere Positionierung der USA gegenüber China hin. Forderungen nach einem konstruktiven Engagement im Rahmen der amerikanischen Chinapolitik gegenüber der Volksrepublik konnten sich in den USA zunächst nicht durchsetzen.

Die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA führten zu einer nicht vorgesehenen und nachhaltigen Änderung in der internationalen Politik. Der globale Kampf der USA gegen den Terror, insbesondere in Afghanistan und im Irak, bedeutete für die amerikanische Regierung eine Änderung ihrer bis dahin verfolgten Chinapolitik, um sich die Unterstützung der Volksrepublik sichern zu können. „For the United States China has become an essential partner in meeting its new geostrategic challenges.“¹²⁵⁶ Ausgehend von dem gemeinsamen Anliegen den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, wandelte sich die amerikanische Chinapolitik nunmehr also in Richtung einer konstruktiven und kooperativen Beziehung.¹²⁵⁷

Seitens der EU wird die Rolle der USA in Asien in keiner Weise in Frage gestellt und Kommissar Chris Patten betonte im Juni 2001, dass die EU nicht mit den USA um militärischen Einfluss in Asien wetteifert.¹²⁵⁸ In chinesischen Analysen zu den Beziehungen der Volksrepublik zur EU kommt zum Ausdruck, dass diese im sicherheitspolitischen Bereich nicht derart weit geführt werden, wie dies bei den chinesisch-amerikanischen der Fall ist. Aus amerikanischer Perspektive ist die amerikanisch-chinesische Diskussion zu Fragen der internationalen Sicherheit sogar wesentlich klarer und einfacher als zwischen den USA und der EU. Dies wird damit begründet, dass sich Akteursstrukturen und damit einhergehend Kommunikationsformen im chinesisch-amerikanischen Sicherheitsdialog wesentlich stärker entsprechen als dies hinsichtlich der EU der Fall ist. Dies bedeutet, die Funktionsweise und die Darstellung europäischer Außenpolitik wird nur eingeschränkt wahrgenommen. Hinzu

1256 *Economy, Elizabeth* 2003: Changing course on China, in: *Current History*, September, 243–249: 243.

1257 Der amerikanische Präsident George W. Bush und der chinesische Staatspräsident Jiang Zemin bezeichneten die amerikanischen-chinesischen Beziehungen bei ihrem Treffen im Oktober 2001 in Shanghai als „constructive and cooperative“. *Swaine, Michael/Pei, Minxin* 2002: Rebalancing United States – China relations, Policy Brief, Nr. 13, Carnegie Endowment, 2. Positive Interaktionen zwischen den beiden Staaten nach dem 11. September 2001 erkannte Jia Qingguo, *Jia, Qingguo* 2002: New priorities, new opportunities Sino-American relations since 9-11, in: *Asia Perspectives*, Nr. 2, 9–12.

1258 *Islam, Shada*: EU in U.S. out, in: *Far Eastern Economic Review*, 07.06.2001, 30.

kommt, dass in einer außenpolitischen Denkstruktur, die sich in wesentlichen Teilen an manifestierter militärischer Macht orientiert, ein Akteur wie die EU, die zwar über ein bedeutendes nichtmilitärisches Potenzial verfügt, hingegen als militärischer Akteur erst am Anfang einer Entwicklung steht, nur schwer einzuordnen ist.

Ein zusätzlicher Faktor ist, aus Sicht David Shambaughs, dass amerikanische und europäische Politik gegenüber der VR China nicht nur von unterschiedlichen Dialogstilen, sondern auch von unterschiedlichen Taktiken geprägt wird. Er empfiehlt deshalb eine bessere Koordination zwischen Amerikanern und Europäern. Außerdem sollte auf amerikanischer Seite das Verständnis für die europäische Politik gegenüber der VR China und Taiwan gestärkt werden. „The U.S. Government and American analysts need to familiarize themselves with the basis of European interactions with China and Taiwan, and to establish regular consultative mechanisms to exchange basic information on such interaction.“¹²⁵⁹ Auch Klaus Rupprecht bemängelt einen zu unregelmäßigen Meinungs Austausch zwischen Beamten von Außenministerien der EU-Mitgliedstaaten oder Beamten der Kommission mit ihren Amtskollegen in Washington, um der Koordination der europäischen und amerikanischen Chinapolitik förderlich zu sein.¹²⁶⁰

9.4 Exkurs: Die Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad 1999

Wie an früherer Stelle beschrieben, gab es aus chinesischer Sicht seit Mitte der 1990er Jahre keine fundamentalen Konflikte mit der EU und deren Mitgliedstaaten hinsichtlich der Haltung zu Themen der internationalen Politik. Reibungspunkte ergaben sich aber im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt. Die VR China verurteilte das militärische Eingreifen der NATO im Kosovo im Frühjahr 1999, bemängelte die fehlende Legitimation durch die Vereinten Nationen und kritisierte dies als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Jugoslawien.¹²⁶¹ Zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der chinesisch-amerikanischen und auch der chinesisch-europäischen Beziehungen kam es wegen des

1259 Shambaugh 2002, a.a.O., 7.

1260 Rupprecht 2001, a.a.O., 177.

1261 Vgl. den Standpunkt des chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rongji anlässlich des Arbeitsbesuchs des deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder in Peking, 12.05.1999, <http://www.china-botschaft.de> [26.05.1999]; außerdem Wacker, Gudrun 1999: Machtpolitik und Hegemoniestreben der USA. China und der NATO-Einsatz in Jugoslawien, Aktuelle Analysen, Nr. 21, Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln. Zu den asiatischen Reaktionen auf den Kosovo-Konflikt, Kreuzer, Peter 1999: Asiatische Weltansichten. Der Kosovo als Baustein zur amerikanischen globalen Hegemonie, HSFK-Standpunkte, Nr. 1, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

NATO-Luftangriffs auf die chinesische Botschaft in Belgrad in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai.¹²⁶² Der chinesische Ministerpräsident Zhu Rongji sah in der Bombardierung „eine grobe Verletzung der Souveränität Chinas“ durch die NATO.¹²⁶³

Der chinesische Außenminister Tang Jiaxuan verlangte von den USA und der NATO eine offizielle Entschuldigung, die Volksrepublik unterbrach die hochrangigen Militärkontakte zu den USA, die Konsultationen über Rüstungskontrolle und internationale Sicherheitsfragen sowie den Menschenrechtsdialog mit den USA.¹²⁶⁴ Als erster Regierungschef eines NATO-Lands reiste der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder am 12. Mai zu einem eintägigen Arbeitsbesuch nach Peking und entschuldigte sich im Namen Deutschlands und der NATO für den Luftangriff.¹²⁶⁵ Eine dreitägige Chinareise des Bundeskanzler und eine deutschen Wirtschaftsdelegation war bereits geplant gewesen, konnte unter diesen Umständen jedoch nicht stattfinden.¹²⁶⁶ Schröders kurzer Arbeitsbesuch diente der Schadensbegrenzung und sollte einer längerfristigen und tiefgreifenden Beeinträchtigung der deutsch-chinesischen, aber auch der europäisch-chinesischen Beziehungen entgegenwirken.¹²⁶⁷ Das für den 13. Mai in Peking vorgesehene Gipfeltreffen EU-VR China war verschoben worden und fand erst im darauffolgenden Dezember statt.¹²⁶⁸

Darüber hinaus bemühte sich die Bundesrepublik Deutschland während ihrer EU-Ratspräsidentenschaft und G-7 Präsidentschaft 1999 darum, die VR China als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrat dafür zu gewinnen, dass nach Beendigung der Kampfhandlungen die Präsenz der NATO-Friedenstruppen im Kosovo in ein UN-Mandat

1262 An dieser Stelle soll nicht darüber spekuliert werden, ob es sich um einen absichtlichen Angriff oder um einen versehentlichen Beschuss der Botschaft gehandelt hat. Aus chinesischer Perspektive wurde der Angriff als gezielt bezeichnet und in der Volksrepublik kam es zu massiven öffentlichen Protesten gegen amerikanische Einrichtungen, aber auch gegen solche der EU-Mitgliedstaaten. *Weggel, Oskar* 1999: NATO-Bomben zerstören die chinesische Botschaft in Belgrad, in: *China aktuell*, Mai, 483–491.

1263 Standpunkt des chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rongji anlässlich des Arbeitsbesuchs des deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder in Peking am 12. Mai 1999, a.a.O.

1264 Government demands Nato's open, official apology, <http://www.chinadaily.net/cndy/history/d1-2tang.e11.html> [11.05.1999].

1265 Der deutsche Bundeskanzler betonte, es habe sich um einen irrtümlichen Beschuss gehandelt. Neue Drohungen Chinas gegenüber den USA, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 14.05.1999, 3; außerdem Meng, Richard: Vorsichtige Signale im Reich der Mitte, in: *Frankfurter Rundschau online*, <http://www.fr-aktuell.de/archiv/fr30t/19990514138.htm> [19.05.1999].

1266 Nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 war dies als erster Chinabesuch des neuen Bundeskanzlers vorgesehen gewesen.

1267 Pressemitteilung der Bundesregierung vom 11.05.1999. <http://www.bundesregierung.de/kosovo/02/content/04271/index.html> [19.05.1999]; Schröder verkürzt Reise nach China auf einen Tag, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.05.1999, 1.

1268 *Bulletin Quotidien Europe*, Nr. 7462, 10./11.05.1999, 11.

eingebunden werden könnte.¹²⁶⁹ Der Kosovo-Unterhändler der EU, der ehemalige finnische Staatspräsident Martti Ahtisaari vermittelte dem chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin am 8. Juni 1999 den Resolutions-entwurf der G-7, der zwei Tage danach im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommen wurde. Die VR China enthielt sich der Stimme.¹²⁷⁰ Rasch normalisierten sich die europäisch-chinesischen Beziehungen, das Gipfeltreffen konnte wie erwähnt im Dezember stattfinden und einen Monat später kam es bereits wieder zu chinesisch-britischen Kontakten auf militärischer Ebene.¹²⁷¹

9.5 Zwischenbilanz

Inwiefern die Beziehungen zwischen der EU und der VR China als strategische Partnerschaft bezeichnet werden können, wird sich in der Zukunft nicht nur an rhetorischen Forderungen, sondern auch an konkreten Kooperationsformen messen lassen müssen. Kay Möller erkennt in der Betonung einer strategischen Partnerschaft mehr Rhetorik als Gemeinsamkeiten, nicht zuletzt, weil beide, die EU und China aus seiner Perspektive noch ihre internationale Rolle suchen.¹²⁷²

Sicherlich haben die bilateralen und multilateralen Dialogforen eine wichtige Funktion, um gemeinsame Interessen zu bestimmen und gemeinsame Maßnahmen festzulegen. Sowohl in der EU wie in China wird dabei insbesondere auf die Bedeutung der Vereinten Nationen, aber auch das ASEM hingewiesen. Eine Aufwertung politischer Themen im Rahmen von ASEM wird vom Europäischen Parlament bereits gefordert und Themen wie Konfliktverhütung und Friedensbewahrung sollten in diesem Forum zu einem festen Bestandteil werden.¹²⁷³ Gleichzeitig bemängelte das Parlament aber mit Blick auf die politischen und sicherheitspolitischen Themen im europäisch-chinesischen Dialog, dass trotz eines bestehenden Strategierahmens die EU unglaublich bleibt, solange sie „keine wirksame gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat“.¹²⁷⁴

1269 Bemühungen um eine Einbindung Pekings, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.06.1999, 2.

1270 *Weggel* 1999, a.a.O., 490f.

1271 Im Januar 2000 kam der chinesische Verteidigungsminister Chi Haotian zu einem offiziellen Besuch nach London und Offiziere der chinesischen Volksbefreiungsarmee nahmen an Kursen des Royal College of Defence Studies teil. *Kynge, James*; Chinese to visit UK to understand NATO better, in: Financial Times, 08./09.01.2000, 3.

1272 *Möller* 2002, 23–32.

1273 EP, A5-0270/2002 endgültig, 9.

1274 EP, A5-0270/2002 endgültig, 14.

Bei erfolgreicher Fortentwicklung der GASP und der darin eingebundenen ESVP wird die EU als internationaler Sicherheitsakteur eine Aufwertung erfahren. Die genannte Kritik würde entsprechend an Relevanz verlieren. Und durch neue Akteursstrukturen, wie beispielsweise dem im Verfassungsvertrag vorgesehenen europäischen Außenminister, werden sich auch die Dialogstrukturen europäischer Außenpolitik verändern. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf das Dreieck EU-VR China-USA bleiben. Ob sich die amerikanische Regierung jedoch künftig auf eine neue Achse VR China-Europa einstellen muss, bleibt abzuwarten. David Shambaugh zumindest erkennt eine entsprechende Entwicklung:

“Given the absence of systemic or strategic conflict of interest – which always lurks in the background of Sino-American relations – there is every reason to believe that the China-Europe relationship will continue to grow and develop at a steady pace. Over time it will become a new axis in world affairs, and will serve as a source of stability in a volatile world.”¹²⁷⁵

Unabhängig davon, ob eine solche Achsenbildung zustande kommen kann: die strategische Qualität der europäisch-chinesischen Partnerschaft wird sich auch weiterhin am multilateralen Handlungsprinzip ausrichten. Dabei sollten Begrifflichkeiten – ob „selektive Multilateralität“¹²⁷⁶ als Bezeichnung chinesischer Außenpolitik oder „wirksamer Multilateralismus“ wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie – nicht überbewertet werden.

1275 *Shambaugh, David* 2004: China and Europe. The emerging axis, in: *Current History*, November, 243–248: 248.

1276 Der Begriff „selektive Multilateralität“ wird von Kay Möller genutzt, *Möller* 2003, a.a.O.

VI. Zusammengesetzte Chinapolitik: elf abschließende Anmerkungen

Zu Beginn dieser Arbeit wurde gefragt, wie und unter welchen Bedingungen sich die europäische Chinapolitik entwickelt hat, wie und von wem sie formuliert wird, wie sie ausgestaltet ist und welche stabilisierenden beziehungsweise destabilisierenden Faktoren zu beachten sind. Hierzu wurden die Entwicklungsetappen über drei Jahrzehnte im Kontext der Vertiefung des auswärtigen Handelns zunächst der EG und dann der EU untersucht. Dieser Vertiefungsprozess ist sowohl von inneren Einflussfaktoren wie auch Veränderungen des internationalen Umfelds bestimmt. In diesem Prozess findet ein permanenter Ausbau und eine Anpassung der Verfahren und Instrumente an die sich verändernden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Konstellationen innerhalb des europäischen Integrationsraums und der damit in Wechselbeziehung stehenden dritten Staaten und Regionen statt. Deshalb wurde auch dem Reform- und Transformationsprozess in der VR China entsprechende Aufmerksamkeit beigemessen.

Das gegenwärtig erreichte Niveau der europäischen Chinapolitik ist ein Abbild des Entwicklungsstands europäischer Außenpolitik und wird auch künftig weiteren Anpassungen unterliegen. Europäische Chinapolitik wird – trotz der die erste Hälfte der 1990er Jahre kennzeichnenden wenig konsistenten Haltung der EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Volksrepublik – bei Weitem nicht nur durch die Interessen einzelner Staaten bestimmt. Im Gegenteil hat diese Untersuchung aufgezeigt, dass ein bemerkenswert hoher Institutionalierungsgrad vorzufinden ist, der sich fortsetzt und mit der Ausweitung gemeinsam vereinbarter und geregelter Politikbereiche immer mehr „europäisiert“ wird. Dies aber als „gemeinsame“ Chinapolitik zu bezeichnen wäre vermessen und in Analogie zu Reinhardt Rummels gewählter Bezeichnung einer „zusammengesetzten Außenpolitik“ kann resümierend von einer „zusammengesetzten Chinapolitik der EU“ gesprochen werden. Insgesamt lassen sich die Erkenntnisse dieser Analyse in den folgenden Punkten zusammenfassen.

1. Das verflochtene Mehrebenensystem wird komplexer und diszipliniert Akteure

Für den Untersuchungszeitraum bestätigt sich, dass die Komplexität des verflochtenen Mehrebenensystems zugenommen hat und sich in den rechtlich verankerten und von allen Beteiligten anerkannten und praktizierten Verfahrens- und Verhaltensregeln niedergeschlagen hat. Dies führt zur Herausbildung spezifischer Verhaltensweisen die von den Akteuren entwickelt und akzeptiert werden. In den Worten von Helen Wallace ist im Verlauf des Integrationsprozesses eine „innovative institutionelle Konfiguration“¹²⁷⁷ entstanden, die das Verhalten von Akteuren formt.¹²⁷⁸ Der beschriebene Ausbau bestehender und die Entwicklung neuer Politikbereiche, einschließlich der damit einhergehenden Anpassung wie auch Neubestimmung von Verfahren und Regeln, bestätigt die Feststellung Rudolf Hrbeks, dass das Verflechtungssystem „immer wieder etwas Neues hinzugewinnt und damit auch als das Handeln der Staaten disziplinierenden Rahmen an Bedeutung gewinnt“.¹²⁷⁹ Die Akteure des institutionalisierten Systems werden folglich zu einer immer stärkeren Zusammenarbeit in einzelnen Politikbereichen gezwungen.¹²⁸⁰ War die europäische Chinapolitik zu Beginn des Untersuchungszeitraums zunächst noch primär für den Bereich der Handelspolitik relevant, so kamen weitere Politikbereiche hinzu, bis zur Sicherheitspolitik. Entsprechend hat sich die Zahl der Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen erhöht und die Komplexität der Wechselwirkungen zwischen ihnen hat zugenommen. Für den mit der EU in Beziehung stehenden Drittstaat stellt sich die unterschiedliche Kompetenzordnung als ein komplexer Prozess mit diversen Verhandlungsakteuren auf verschiedenen Ebenen dar.¹²⁸¹ Am Beispiel Chinas zeigt sich aber, dass dies für einen Kooperationspartner kein Hindernis sein muss und von chinesischer Seite wird sehr schnell erfasst, welche Ebene und welche Akteure entsprechend der spezifischen Interessenlage relevant sind.

1277 Wallace, Helen 1996: Die Dynamik des EU-Institutionengefüges, in: Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) 1996: Europäische Integration, Opladen, 141–163.

1278 Wallace, Helen/Young, Alasdair R. 1997: The kaleidoscope or European policy-making. Shifting patterns of participation and influence, in: Wallace, Helen/Young, Alasdair R. (Hrsg.) 1997: Participation and policy-making in the EU, Oxford, 236ff.

1279 Hrbek 1989, a.a.O., 108.

1280 Vgl. zur immer dichteren Einbeziehung von nationalen Akteuren und die Institutionalisierung von Politikbereichen der EU Wessels, 1997, a.a.O., 280ff.

1281 Senti, Richard 2000: Handelsverhandlungen mit der EU aus der Sicht eines Drittstaates, in: integration, Jg. 23, Nr. 3, 208–214: 213f.

2. Die Bedeutung des Entwicklungspfads

Bei der Betrachtung der drei Hauptkomponenten der auswärtigen Aktivitäten der EU hat sich gezeigt, dass die unterschiedliche Intensität mit der sich die handels- und wirtschaftspolitischen, die entwicklungspolitischen und die sicherheitspolitischen Beziehungen zur VR China entwickelt haben, den Verlauf der zeitlich unterschiedlichen Phasen der Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses widerspiegelt. Claus-Dieter Ehlermann hat am Beispiel der Einheitlichen Europäischen Akte auf einen gegenseitigen Wirkungszusammenhang zwischen der Einigung auf ein politisches Integrationsprojekt und der institutionellen Entwicklung andererseits hingewiesen. Erstere ist notwendig, um einen institutionellen Fortschritt zu erreichen und die institutionelle Entwicklung ist Bedingung für den Erfolg des politischen Projekts.¹²⁸² Dieser Fortschritt fällt aber nicht immer überzeugend aus und ebenfalls auf die Einheitliche Europäische Akte bezogen, stellen Renaud Dehousse und Joseph Weiler fest, dass es sich um die Kodifizierung bestehender Verfahren gehandelt hatte. „Generally speaking, it is [...] difficult to escape the impression that the system outlined in Title III is little more than a codification of the procedures previously agreed upon by the Twelve.“¹²⁸³ Ähnliches trifft für die Reformetappe Maastricht und den Unionsvertrag zu, den Thomas Oppermann als „im Grunde nichts anderes als die normale Fortsetzung des Integrationsprozesses, wie er sich in Westeuropa seit Jahrzehnten mittels einer Politik der kleinen Schritte, der Einigung auf den jeweiligen gemeinsamen Nenner, immer wieder entwickelt hat“¹²⁸⁴ beurteilt. Dies kann entsprechend für die Stationen Amsterdam und Nizza fortgeführt werden. Aber gerade dies ist ein Indiz dafür, dass aufgrund der Pfadabhängigkeit, ein zu starkes Abweichen von bestehenden Verfahren und Regeln nur schwer möglich und letztendlich nicht vorgesehen ist.

Gleichzeitig zeigt sich am Beispiel der Handelspolitik, dass sich auch Vorteile durch diese Pfadabhängigkeit ergeben können. Die Entscheidungen der Mitgliedstaaten der EG zu einer gemeinsamen Handelspolitik und zu gemeinsamen Ausfuhrregelungen hat einen Weg vorgegeben, auf dem es möglich wurde, das europäisch-chinesische Handelsabkommen von 1978 zu errichten. Im weiteren Verlauf folgte das Handels- und Wirtschaftsabkommen von

1282 Ehlermann, Claus-Dieter 1990: Die institutionelle Entwicklung der EG unter der Einheitlichen Europäischen Akte, in: Außenpolitik Jg. 41, Nr. 2, 136–146.

1283 Dehousse/Weiler 1990, a.a.O., 11.

1284 Oppermann 1993, in: Hrbek (Hrsg.) 1993, a.a.O., 106.

1985, welches wiederum aus den bis dahin geschaffenen Wegvorgaben (wozu auch das Abkommen von 1978 zu rechnen ist) resultiert. In diesem Sinne bauen weitere Institutionalisierungsetappen der europäischen Chinapolitik auf zuvor getroffenen Entscheidungen und Wegvorgaben auf und tragen selbst zu den nächsten Entwicklungsschritten bei.

3. Durch supranationale Kooperation reduzieren Staaten die Kosten ihrer Beziehungen zur VR China

Es ist weitgehend anerkannt, dass die Problemlösungskapazitäten einzelner Staaten mit zunehmender Interdependenz wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sicherheitspolitischer Entwicklungen in einer globalisierten Welt ihre Grenzen erreicht haben. Der europäische Integrationsprozess steht beispielhaft als Modell dafür, wie Staaten durch supranationale Kooperation und die Entwicklung gemeinsamer Institutionen Kosten zur Beherrschung und Lösung entsprechender Probleme reduzieren können. So konnten die Mitgliedstaaten der EU beispielsweise durch die WTO-Vereinbarung mit der VR China oder die Regelungen im Textilbereich im Interesse der Förderung und des gleichzeitigen Schutzes ihrer jeweiligen Wirtschaftssektoren mehr Vorteile durch gemeinsames Handeln erzielen als ihnen alleine möglich gewesen wäre. Durch die Einbindung Chinas in derartige Regelwerke werden die europäisch-chinesischen Beziehungen in diesen Bereichen stabil und berechenbar. Bei den politischen Beziehungen hat sich über die verschiedenen Formen des politischen Dialogs ebenfalls ein positiver Effekt bezüglich der Berechenbarkeit des Dialog- und Kooperationspartners VR China eingestellt.

4. Auf supranationaler Ebene übernimmt die Kommission die wichtigste Funktion in der Chinapolitik und baut diese aus

Von der Europäischen Kommission gehen die entscheidenden Impulse bei der Formulierung und Umsetzung der europäischen Chinapolitik aus. Mit zunehmender wirtschafts- und handelspolitischer Interdependenz zwischen der Gemeinschaft und der VR China hat die Kommission den konzeptionellen Rahmen ausgebaut, um die Interessen der Mitgliedstaaten und deren Wirtschaftssektoren zu vertreten. Damit einhergehend wird der Reform- und

Transformationsprozess in der VR China entsprechend den Prämissen der europäischen Entwicklungs- und Kooperationspolitik unterstützt.

Die Kommission initiiert gemäß des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Auftrags die Chinapolitik und wirkt als kanalisierender und vermittelnder Akteur zwischen den Mitgliedstaaten und China.¹²⁸⁵ Sie entwirft in Verhandlungen mit der VR China einen regelnden Rahmen für die verschiedenen Bereiche der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und schafft somit ein dem Gemeinschaftsinteresse entsprechendes Umfeld. Kommissar Willy De Clercq beschreibt diese Funktion der Kommission in Bezug auf die VR China 1986 wie folgt:

„Unsere Aufgabe besteht natürlich darin, das Umfeld, den ‚good will‘, das Klima, den Rahmen zu schaffen; wir sind aber keine Unternehmer, und wir dürfen nicht stellvertretend den ‚Job‘ des Unternehmers ausfüllen; denn es ist seine Aufgabe, sich dort im Lande durchzusetzen und einerseits die Herausforderungen des offenen China anzunehmen und sich andererseits der amerikanischen und japanischen Konkurrenz zu stellen. Wir müssen ihm jedoch dabei helfen,[...].“¹²⁸⁶

Mit der ersten Mitteilung der Kommission von 1995 zu den europäisch-chinesischen Beziehungen hat die Kommission beispielsweise vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Exporte europäischer Unternehmen in die Volksrepublik und dem gleichzeitig steigenden chinesischen Konkurrenzdruck in verschiedenen Warenbereichen, einen ersten kohärenten Ansatz zur Bündelung einzelner Maßnahmen geschaffen, der für die „weitere Expansion der Exporte der EU-Unternehmen“ in die VR China hilfreich war und in der Folge in weiteren Konzepten noch stärker verfeinert worden ist.¹²⁸⁷ Die EU selbst soll als „attraktiver Produktionsstandort“ erhalten werden und durch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf supranationaler Ebene können Mechanismen entwickelt werden, um auf die raschen und teilweise unvorhersehbaren Entwicklungen der Globalisierung zu reagieren.¹²⁸⁸

Die Kommission vertritt die Interessen der Unternehmen aus den Mitgliedstaaten, während die nationalen Regierungen sich auf die Unternehmen ihres Landes konzentrieren und dabei im Eigeninteresse diese auch gegen Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten

1285 *Smith, Michael* 1994a: The Commission and external relations, in: Edwards, Geoffrey/Spence, David (Hrsg.) 1994: The European Commission, Essex, 249–286.

1286 Del. EP VRC, 11.02.1986, 6.

1287 *Schüller* 1996, a.a.O., 157.

1288 KOM(2002) 714 endgültig, 16.

unterstützen.¹²⁸⁹ Dass es hierbei zu einer Konkurrenz der verschiedenen nationalen Wirtschaftsbereiche auf europäischer Ebene kommen kann, ist im Zusammenhang der europäisch-chinesischen WTO- Verhandlungen sichtbar geworden.

Innerhalb der Kommission sind eine Vielzahl von Generaldirektionen in die Ausgestaltung der Chinapolitik einbezogen. Am wichtigsten sind die Generaldirektionen Handel und Außenbeziehungen (RELEX). Je nach Zusammenhang, ob beispielsweise Wettbewerbs- oder Umweltaspekte betroffen sind, wirken die jeweiligen Arbeitsbereiche der Kommission mit. Für dieses Zusammenspiel ist eine effektive Koordination zwischen den entsprechenden Abteilungen der Generaldirektionen („desk level coordination“¹²⁹⁰) eine grundlegende Voraussetzung. Hinzu kommt die permanente Abstimmung der in Brüssel innerhalb der Kommission bearbeiteten Themen mit der Delegation der Kommission in Peking. Am Beispiel dieser Delegation wird deutlich, dass Vertretungen sich einen hohen Grad an Autonomie erarbeiten können und ohne sie die Aushandlung, Implementierung und Überwachung von Vereinbarungen und Verträgen der Gemeinschaft mit Dritten nur ungleich schwieriger zu bewerkstelligen wäre.¹²⁹¹

Des Weiteren haben ein Ausbau und eine Intensivierung der Dialogstrukturen stattgefunden. Der Vorschlag der Kommission zu bilateralen Konsultationen auf hoher Ebene stieß in China auf positive Resonanz. Die ersten offiziellen Konsultationen auf hoher Ebene zwischen Kommission und chinesischer Regierung fanden 1984 in Peking statt,¹²⁹² die Intensität der Besuche sowie der damit verbundenen Häufigkeit hochrangiger Dialoge hat sich stetig fortgesetzt. Alleine in der ersten Jahreshälfte 2004 sind sieben Besuche von EU-Kommissaren, einschließlich des Präsidenten Romano Prodi, in der VR China zu verzeichnen.¹²⁹³ Wie wichtig aus chinesischer Sicht die Kommission erachtet wird, verdeutlichte sich durch den Besuch Zhu Rongjis im Juli 2000, bei dem es sich um den ersten Besuch eines chinesischen Ministerpräsidenten bei diesem EU-Organ gehandelt hatte.¹²⁹⁴

1289 Patten 1998, a.a.O., 269.

1290 Die Wichtigkeit dieser Koordination wurde von Simon Nuttall im Gespräch mit dem Autor unterstrichen.

1291 Bruter 1999, a.a.O., 194.

1292 Bull. EG 10-1984, Ziff. 2.2.30.

1293 Rede von Handelskommissar Pascal Lamy, The EU, China and trade – Challenges and opportunities ahead, EU Chamber of Commerce, Shanghai, 15. 03.2004,

http://europa.eu.int/comm/commissioners/lamy/speeches_articles/spla214_en.htm [16.03.2004].

1294 Bull. EU 7-8/2000, Ziff. 1.6.98.; Bulletin Quotidien Europe, Nr. 7753, 07.07.2000, 3.

Es ist also eine Aufwertung und Ausdifferenzierung des Dialogs festzustellen, im Mai 2004 hat sich dies durch die Vereinbarung zur Einrichtung eines handelspolitischen Dialogs bestätigt.¹²⁹⁵ Dieser *EU-China Trade Policy Dialogue* zielt auf eine Verbesserung des Meinungs- und Informationsaustausches zu multilateralen, regionalen und bilateralen Wirtschafts- und Handelsaspekten und soll, falls notwendig, Modifizierungen des bestehenden Regelungsrahmens erarbeiten. Jährlich sollen Treffen abwechselnd in Brüssel und Peking stattfinden, bei denen die chinesische Seite auf Vizeministerebene und die Kommission auf Ebene eines Generaldirektors beteiligt ist.

Insgesamt betrachtet hat die Kommission auf der Grundlage der ihr durch das Vertragswerk zugeordneten Möglichkeiten in den entsprechenden Politikbereichen ihre Machtposition in der europäischen Chinapolitik ausgebaut und zieht somit die Aufmerksamkeit von unterschiedlichen Akteuren innerhalb wie außerhalb der Union auf sich.¹²⁹⁶ Obwohl die Rolle der Kommission in der GASP, wie beschrieben eingeschränkt ist, übernimmt sie aber auch hier die entscheidende Funktion, „die politische Dimension des gemeinschaftlichen Instrumentariums zum Tragen zu bringen und darauf hinzuwirken, dass das konkrete Interesse der Union und nicht nur ein abstraktes Mosaik nationaler Interessenhierarchien das gemeinsame Handeln bestimmt“.¹²⁹⁷

Innerhalb der Kommission besteht ein erkennbares Selbstbewusstsein hinsichtlich ihrer Rolle als Motor der europäischen Chinapolitik.¹²⁹⁸ Dem Rat wurde im Rahmen dieser Politik lange Zeit eine eher inaktive Rolle zugeordnet und das Europäische Parlament sogar als inaktiv bezeichnet. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss, der in zwei Stellungnahmen 1997 und 2003 die Chinapolitik der EU grundsätzlich unterstützt,¹²⁹⁹ wird als irrelevant bezeichnet.¹³⁰⁰

1295 http://europa.eu.int/comm/trade/issues/bilateral/countries/china/pr060504_en.htm [12.05.2004].

1296 *Smith* 1994a, in: Edwards/Spence (Hrsg.), a.a.O., 255.

1297 *Burghardt/Tebbe* 1995, a.a.O., 11.

1298 Diese Ausführung beruht auf Gesprächen mit verschiedenen Beamten der Europäischen Kommission.

1299 Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften, 1997; *European Economic and Social Committee*, 2003

1300 Dem Selbstverständnis einer Vertretung wirtschaftlicher und sozialer Interessengruppen entsprechend, sind die folgenden Prinzipien der europäischen Chinastrategie für den Ausschuss von besonderer Bedeutung: Die Förderung der Transformation der VR China in eine offene Gesellschaft; die Unterstützung der Integration der Volksrepublik in die Weltwirtschaft; und die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses in der EU und in China. Vgl. *European Economic and Social Committee*, 2003, 2.

5. Mit der GASP und deren Erweiterung durch die ESVP gewinnt der Rat an Bedeutung in der europäischen Chinapolitik

In Kapitel V wurden der Weg zur und die Errichtung der GASP sowie deren Ausbau innerhalb eines Jahrzehnts dargelegt. Dadurch löste sich die Fixierung der Beziehungen zur VR China auf den Gemeinschaftsbereich. Der Rat ist nunmehr, neben der Kommission, der zweite zentrale Akteur in der europäischen Chinapolitik. Im dem Maß, in dem der politische Dialog sich ausweitete und je stärker die Union sich als Akteur in den internationalen Beziehungen profilieren konnte, stehen Chinathemen auf der Arbeitsagenda der verschiedenen Einheiten des Generalsekretariats des Rats; dies bezieht sich auf die Generaldirektion E ebenso wie die Policy Unit, die dem Hohen Vertreter für die GASP direkt zuarbeitet. Letzterer nimmt an den Gipfeltreffen EU-VR China teil und unterstützt den Vorsitz des Rats entsprechend Artikel 18 EUV.

Der Rat ist auch das Forum zur Koordinierung der mitgliedstaatlichen politischen Interessen gegenüber China. Dies entspricht seiner in Artikel 16 EUV festgelegten Funktion, „damit gewährleistet ist, dass der Einfluss der Union durch konzertiertes und konvergierendes Handeln möglichst wirksam zum Tragen kommt“. Aber nicht immer gelingt es, die geforderte Konvergenz herzustellen, wie sich sehr deutlich am Beispiel der Bestimmung einer gemeinsamen europäischen Haltung in der Menschenrechtspolitik gegenüber der VR China zeigt. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die Schwerpunkte der Chinapolitik im Rat durch die großen Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien gesetzt werden.¹³⁰¹

Wie in den vorhergehenden Anmerkungen zur Rolle der Kommission erwähnt, war für sie in der europäischen Chinapolitik eine Abgrenzung ihrer Wertigkeit gegenüber den anderen Organen und insbesondere dem Rat zu erkennen. Innerhalb des Generalsekretariats des Rats wurde diese Haltung der Kommission als „misstrauisch“ gegenüber dem Rat bezeichnet.¹³⁰² Dies lag vor allem darin begründet, dass durch das Ineinandergreifen von gemeinschaftlichen und intergouvernemental geregelten Politikbereichen, in Folge der politischen Vertiefung des Integrationsprozesses in den 1990er Jahren, in den Worten von David Allen sich Kommission und Rat in einem Nebeneinander zweier rivalisierender Kulturen befanden („two rival

1301 Dies wurde bei Gesprächen des Autors im Generalsekretariat des Rats bestätigt.

1302 So ein Beamter des Generalsekretariats im Gespräch mit dem Autor.

cultures¹³⁰³), die jeweils über eine eigene institutionelle Grundlage verfügen und einem eigenen Verständnis von Verantwortung folgen, um europäische Interessen zu identifizieren und zu vertreten. Hiermit zusammenhängend ist die zunehmende Überlappung von Politikbereichen und die wachsende Schwierigkeit, die Grenzen zwischen ökonomischen, politischen und sicherheitspolitischen Bereichen zu bestimmen.¹³⁰⁴ Diese Abgrenzung hebt sich aber zunehmend auf, denn ein elementarer Baustein für den Erfolg der europäischen Außenpolitik ist deren kohärente Ausgestaltung. Artikel 11 und Artikel 13 Abs. 3 EUV übertragen dem Rat die Verantwortung für das einheitliche, kohärente und wirksame Vorgehen der Union. Sowohl im Rat als auch in der Kommission hat sich zwischenzeitlich das Verständnis für eine enge Zusammenarbeit beider Organe in der Chinapolitik durchgesetzt – andernfalls könnte die umfassende Zielsetzung von der Handelspolitik bis zur strategischen Sicherheitspartnerschaft nicht umgesetzt werden.

6. Das Europäische Parlament als Rand-Akteur

Sowohl im Rat wie auch in der Kommission wird dem Europäischen Parlament in der Chinapolitik eine Randposition zugewiesen.¹³⁰⁵ Wie beschrieben gehören die Menschenrechte, Demokratisierung, die Tibet-Frage und die chinesisch-taiwanesischen Beziehungen zu den regelmäßig vom Parlament aufgegriffenen Themen.¹³⁰⁶ Dennoch soll noch einmal daran erinnert sein, dass auch das Parlament die Ein-China-Politik akzeptiert und somit innerhalb der von Rat und Kommission vorgegebenen Prämisse steht.

Neben der dem Europäischen Parlament vertragsrechtlich zugewiesenen begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich der europäischen Außenpolitik hat es sich in der Chinapolitik durchaus ein eigenes Profil im Sinne eines die Kommission und den Rat häufig ermahnenden Akteurs geschaffen. Über die seit 1980 durchgeführten interparlamentarischen Treffen mit dem Nationalen Volkskongress der VR China gewinnt das Europäische Parlament

1303 *Allen* 1998, a.a.O., 51.

1304 *Smith* 1998, a.a.O., 79.

1305 Diese Erkenntnis verfestigte sich in verschiedenen Gesprächen des Autors mit Beamten des Rats und der Kommission.

1306 Vgl. exemplarisch über die vergangenen zwei Jahrzehnte hinweg ABl. C 305, 16.11.1987; ABl. C 256, 09.10.1989; ABl. C 19, 28.01.1991; ABl. C. 166, 03.07.1995; ABl. C 65, 04.03.1996; ABl. C 96, 01.04.1996; ABl. C 198, 08.07.1996; ABl. C 96, 17.04.1989.

„eine von Kommission und Rat unabhängige außenpolitische Kompetenz“, wie Meinhard Hilf und Frank Schorkopf grundsätzlich für die interparlamentarischen Treffen feststellen.¹³⁰⁷

7. Die Mitgliedstaaten der Union sind rationale Akteure im Wettbewerb um die VR China

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich eine Gruppe von Mitgliedstaaten als führend für die Bestimmung der europäischen Chinapolitik identifizieren lässt. Hier sind zum einen Staaten mit einem starken handels- und wirtschaftspolitischen Interesse gegenüber China zu erfassen. Dazu zählen als die wichtigsten: Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. Zum anderen gibt es Staaten, die ein starkes politisches Interesse an der Volksrepublik haben: dies sind primär Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Für die beiden letztgenannten spielt der Umstand, sich mit Blick auf China einem ständigen Mitglied des UN-Sicherheitsrats gegenüberzusehen, eine wesentliche Rolle. Aber auch im Fall der Bundesrepublik hat die Sicherheitsratsfrage mit den deutschen Bemühungen um einen ständigen Sitz an Gewicht gewonnen, da hierzu auch die Zustimmung der VR China notwendig ist. Dieses hat bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre ihre Unterstützung für die deutschen Bemühungen signalisiert.¹³⁰⁸

25 Jahre nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VR China bekräftigten der deutsche Außenminister Klaus Kinkel und sein chinesischer Amtskollege Qian Qichen 1997: „Für China ist Deutschland ein wichtiger Partner der Zusammenarbeit in Europa, für Deutschland steht China an zentraler Stelle seines Asien-Konzepts.“¹³⁰⁹ Bestehende Interessenunterschiede und Wertvorstellungen wurden als „ganz normal“ angesehen. „Sie sind notwendige Grundlage für den Austausch miteinander und schaffen Bedingungen für das Lernen voneinander.“ Die Volksrepublik nutzte bereits in den 1990er Jahren das deutsche Interesse am chinesischen Markt und verband dies mit

1307 *Hilf, Meinhard/Schorkopf, Frank* 1999: Das Europäische Parlament in den Außenbeziehungen der Europäischen Union, in: *Europarecht*, Jg. 34, Nr. 2, 197.

1308 Beispielsweise versicherte der chinesische Ministerpräsident Li Peng dem deutschen Außenminister Klaus Kinkel im Juli 1994, dass die Volksrepublik die entsprechende Anfrage Deutschlands unterstützen würde. *Jaura, Ramesh*: Germany-China. Li Peng backs Bonn's U.N. Security Council bid, in: *Inter Press Service*, 5. Juli 1994.

1309 *Kinkel, Klaus/Qian, Qichen*: In vielen wichtigen Fragen gleiche oder ähnliche Ansichten, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.10.1997, 16.

politischen Forderungen wie Zurückhaltung bei der Menschenrechtsdiskussion und eine klare Abgrenzung gegenüber Taiwan.¹³¹⁰

Die deutsche Chinapolitik weist eine deutliche Interessenkontinuität auf. Wie schon Bundeskanzler Helmut Kohl so ist auch dessen Nachfolger Gerhard Schröder von Anbeginn seiner Regierungszeit an intensiven und sich weiter vertiefenden deutsch-chinesischen Beziehungen interessiert, was durch regelmäßige Chinabesuche unterstrichen wird. Schröder hatte sich 1999 während des deutschen Vorsitzes in der G-8 für die Erweiterung um die VR China zu einer G-9 eingesetzt und dies unter anderem damit begründet, dass sich China in der Kosovo-Krise „sehr verantwortlich verhalten“ habe und damit „endgültig deutlich“ wurde, „dass China ein Faktor ist, über den niemand hinwegsehen kann“.¹³¹¹ Es kann also festgestellt werden, dass sich die Relevanz der Partnerschaft mit der VR China für die Bundesrepublik von einer zunächst überwiegend von ökonomischen Interessen geleiteten zu einer zunehmend politischen Beziehung entwickelt hat. Aus Sicht der chinesischen Regierung stehen die Beziehungen zu Deutschland im Kontext eines multipolaren Ordnungsmodells der internationalen Beziehungen.¹³¹²

An dieser Stelle soll außerdem noch kurz auf die subnationale Ebene eingegangen werden. In der Bundesrepublik haben die Länder seit den 1980er Jahren – Baden-Württemberg und Bayern in besonderem Maße – ein starkes Interesse an wirtschaftlichen Beziehungen zur VR China entwickelt und Partnerschaften mit chinesischen Provinzen aufgebaut. Von einer Außenpolitik der Regionen zu sprechen, „wäre problematisch und wohl auch falsch, weil in aller Regel der Gesamtstaat Inhaber und Träger der auswärtigen Gewalt ist und Regionen deshalb gegenüber dem Staat als Ganzem in einer nachgeordneten Position sind.“¹³¹³ Bei den auf China gerichteten Außenbeziehungen der Länder sind es die ökonomischen Interessen die im Vordergrund stehen, wobei durchaus eine politische Motivlage vermutet werden kann.¹³¹⁴

1310 Diese Forderungen wurden beispielweise im Vorfeld des Chinabesuchs des deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog im November 1996 deutlich. *Günsche, Karl*: Nach Regen scheint Sonne, in: *Die Welt*, 20.11.1996, 3.

1311 Interview mit dem deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder: Ich bin nicht weltfremd, in: *Die Zeit*, 04.11.1999, 4.

1312 Dies zeigte sich beispielsweise in der chinesischen Beurteilung der deutschen Außenpolitik während des Irakkriegs.

1313 *Hrbek, Rudolf* 2003: Rahmenbedingungen und Faktoren für die Außenbeziehungen von Regionen. Zur Einführung, in: *Hrbek, Rudolf* (Hrsg.) 2003: Außenbeziehungen von Regionen in Europa und der Welt, Baden-Baden, 11-16: 11.

1314 Rudolf Hrbek verweist darauf, dass bei den Außenbeziehungen von Regionen „auch politische Erwägungen eine Rolle spielen können.“ *Hrbek* 2003, a.a.O., 16. Ein Thema im Kontext der Forschung zur

Für Deutschland ist Frankreich der stärkste Wettbewerber um die ökonomische und politische Gunst der VR China. Zum einen will Frankreich wie beschrieben an die führende Rolle Deutschlands im Handel mit der Volksrepublik anschließen.¹³¹⁵ Frankreich ist jenes der EU-Mitgliedsländer, das am deutlichsten auf die strategische Bedeutung einer Partnerschaft mit der VR China hinweist – und Frankreich unterstützt aus den beschriebenen Gründen auch die multipolare Weltansicht. Im Mai 1997 hatten China und Frankreich eine strategische Partnerschaft vereinbart, die unter anderem zum Ziel hat, eine multipolare Weltordnung zu stärken und sich gegen Unipolarität richtet.¹³¹⁶ Dem französischen Staatspräsident Jacques Chirac war es dadurch nach eigenen Worten gelungen zwischen diesen beiden ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats eine starke politische Partnerschaft zu beginnen.

„France and China are both permanent members of the United Nations Security Council, we're also nuclear powers. What I want in the long term is to establish a forceful political relationship between France and China. This is my objective and an ambition I've harboured for a long time. I intend to develop it.“¹³¹⁷

Die Erwähnung der VR China in der Europäischen Sicherheitsstrategie als strategischer Partner der EU wird in Paris als Bestätigung der französischen Chinapolitik verstanden.¹³¹⁸ Als einziges EU-Mitgliedsland besuchte der chinesische Staatspräsident Hu Jintao im Januar 2004 Frankreich, neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen wurde von ihm und Staatspräsidenten Chirac hervorgehoben, dass auch ein starkes gegenseitiges politisches Interesse besteht.¹³¹⁹

Am Beispiel Hongkongs ist aufgezeigt worden, wie sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine Veränderung der britischen Chinapolitik vollzogen hat. Nach Wahl der Labour Regierung in Großbritannien im Mai 1997 und der Übergabe Hongkongs am 1. Juli desselben Jahres verstärkte sich das chinesische Interesse an Großbritannien und an einer strategischen

europäischen Chinapolitik könnte die Frage nach der Bedeutung der subnationalen Ebene, insbesondere der Bundesländer sein, da diese nicht nur eine eigene erkennbare Chinapolitik entwickelt haben, sondern auch, wie sich in den Reformverhandlungen zu Nizza zeigte, „eine aktive Rolle als Mitspieler in der europapolitischen Arena“ erwerben und wahrnehmen wollen“ *Hrbek* 2001, 59.

1315 Dies wurde erneut beim Besuch des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac im Oktober 2004 deutlich; Großer Bahnhof für Chirac in China, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 11.10.2004, 4.

1316 Frankreich war nach Russland der zweite Staat mit dem die VR China eine strategische Partnerschaft vereinbarte, *Walker, Tony*: Sino-French accord likely to upset US, in: *Financial Times*, 17./18.05.1997, 3.

1317 Interview mit dem französischen Staatspräsidenten, *Far Eastern Economic Review*, 22.05.1997, 24.

1318 Dies wurde dem Autor bei Gesprächen im französischen Außenministerium vermittelt.

1319 *Graham, Robert*: France rolls out the red carpet for China's leader, in: *Financial Times*, 27.01.2004, 5.

Partnerschaft.¹³²⁰ Zwar ist die Bedeutung der britisch-chinesischen Beziehungen noch nicht mit jener der deutsch-chinesischen beziehungsweise der französisch-chinesischen gleichzusetzen, doch kann ein Aufrücken zu den beiden „Champions“ der europäischen Chinapolitik erkannt werden. Und je stärker sich Großbritannien im Rahmen der ESVP engagiert, desto stärker wird seine politisch-strategische Bedeutung für die VR China.

Die chinesische Realpolitik reagiert auf diesen Wettbewerb innerhalb der EU und der Partikularinteressen ihrer Mitgliedstaaten und hat die zwar angedeutete, aber dennoch häufig brüchige gemeinsame Stimme in der europäischen Chinapolitik erkannt.¹³²¹ Und so wird je nach Interessengewichtung bei einer Gelegenheit jenes und bei einer anderen Gelegenheit ein anderes EU-Mitgliedsland als wichtigster Partner von der Volksrepublik tituiert. So kommt neben Deutschland, Frankreich sowie dem Vereinigten Königreich auch Italien immer wieder in den Genuss als für den Zugang der VR China nach Europa „zentrales“ Land bezeichnet zu werden.¹³²²

8. Einflussfaktoren des internationalen Umfelds prägen die Entwicklung der europäischen Chinapolitik

Neben den beschriebenen innerhalb der EU bestehenden Einflussfaktoren wird die europäische Chinapolitik von Entwicklungen im internationalen Umfeld geprägt. Die Möglichkeit, dass sowohl in der VR China wie auch in den EU-Mitgliedstaaten innerstaatliche Entwicklungen und Forderungen der Regierungen die Beziehungen immer wieder aus dem Gleichgewicht bringen können, bleibt bestehen.¹³²³ Trotz des erkennbaren Festhaltens der chinesischen Regierung an der Modernisierungspolitik sind die genannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Volksrepublik zu beachten. Hinzu kommen im Voraus schwer kalkulierbare Entwicklungen in Asien und Europa, wie zum Beispiel im Fall der Finanzkrise einiger asiatischer Staaten oder dem Kosovo-Krieg.

1320 *Walker, Tony/u.a.*: Beijing urges new start in UK relations, in: *Financial Times*, 02.06.1997, 4; *Preston, Robert/Kynge, James*: Blair's visit heralds fresh relationship with Beijing, in: *Financial Times*, 07.10.1998, 13.

1321 *Friedrich* 1998, a.a.O.

1322 So beispielsweise die Aussage des chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin zu Italien. *De Bortoli, Ferruccio*: Italia, porta europea per la Cina, in: *Corriere della sera*, 18.03.1999, 1.

1323 *Mauil, Hanns W.* 1997a: Reconciling China with international order, in: *The Pacific Review*, Jg. 10, Nr. 4, 466–479.

Es hat sich auch gezeigt, dass die amerikanische Chinapolitik – von der Hinwendung der USA zur Volksrepublik zu Beginn der 1970er Jahre bis zur erwähnten Diskussion um das Waffenembargo gegenüber der VR China – nachhaltigen Einfluss auf die europäische Chinapolitik hat. Markus Taube sieht aus ökonomischer Perspektive das „Leitmotiv“ des Zusammentreffens der europäischen und amerikanischen Politiken gegenüber China im Wettbewerb, was wiederum der Volksrepublik eine vorteilhafte Verhandlungsposition schafft.¹³²⁴ Es bleibt abzuwarten, ob sich ein ähnlicher Wettbewerb auch im politischen Bereich einstellen wird.

Die chinesische Regierung jedenfalls weiß dies zu nutzen. Demonstrativ erklärte der chinesische Ministerpräsident Li Peng bei seinem Frankreichbesuch 1996, in dessen Zusammenhang die Vereinbarung zum Kauf von Flugzeugen des Typs Airbus erfolgte, dass sich die europäische Unterstützung für die Aufnahme der Volksrepublik in die WTO gegenüber der Zurückhaltung der USA vorteilhaft beim Ausbau der Handelsbeziehungen mit den Europäern niederschlagen würde.¹³²⁵ Li betonte die von den Europäern gezeigte Trennung von politischen und ökonomischen Motiven: „They [*die Europäer, Anm. d. Autors*] do not attach political strings to cooperation with China, unlike the Americans who arbitrarily resort to the threat of sanctions or the use of sanctions. That is the reason that has prompted China to enter into closer cooperation with the Europeans.“¹³²⁶

9. Die Themenpalette der europäischen Chinapolitik weitet sich aus und betrifft zunehmend mehr Politikbereiche

Über die vergangenen Jahrzehnte hinweg hat sich eine stetige und in den 1990er Jahren beschleunigende Ausweitung der Agenda des europäisch-chinesischen Dialogs entwickelt. Mit neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen wie dem internationalen Terrorismus nach dem 11. September 2001, werden weitere Bereiche der europäisch-chinesischen Zusammenarbeit erschlossen. So wird künftig insbesondere die Kooperation im Bereich der Innen- und Justizpolitik mehr Aufmerksamkeit gewinnen. Dies aber nicht nur unter

1324 Taube 2002a, a.a.O.

1325 Buchan, David: Li plays Europe off against US, in: Financial Times, 13.04.1996, 6; Skapinker, Michael: Airbus hoping for Chinese role in A3XXX, in: Financial Times, 11.06.1996, 6; Izraelewicz, Erik: Le jeu européen de Peking contre Washington, in: Le Monde, 14./15.04.1996, 1/15.

1326 Li Peng zitiert in Walker Tony/ u.a.: Li Peng warns US over trade, in: Financial Times, 11.06.1996, 1.

Berücksichtigung des Aspekts des internationalen Terrorismus, sondern darüber hinaus sind, wie sich beim sechsten Gipfeltreffen EU-VR China im Oktober 2003 verdeutlichte, weitere transnationale Herausforderungen relevant, so beispielsweise auch die Steuerung von Migrationsströmen oder die Rückführung illegaler Einwanderer.

10. „Wandel durch Handel“ in Ermangelung weiterer europäischer Handlungsmöglichkeiten

Die europäische Chinapolitik folgt einem Ansatz des konstruktiven Engagements und der Devise „Wandel durch Handel“, was sich seit Mitte der 1990er Jahre stark verdichtet hat. Diese Strategie findet Befürwortung innerhalb der EU und Sebastian Heilmann plädiert beispielsweise dafür, dass diese Strategie gegenüber der VR China vielversprechend sei. Aufgrund des hohen Verflechtungsgrads der Volksrepublik in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und des technologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Wandels bestehen Handlungszwänge für die chinesische Regierung, die eine weitere Öffnung mit sich bringen.¹³²⁷ Es stellt sich mit Blick auf die EU jedoch die Frage, ob ‚Wandel durch Handel‘ nicht ein Indiz dafür ist, dass in Ermangelung anderer Machtinstrumente, beziehungsweise aufgrund deren noch unzureichender Entwicklung, dies die einzig verfügbare Option ist, um Einfluss auf China auszuüben.¹³²⁸

11. Europäische Chinapolitik bleibt im Spannungsfeld des institutionellen Entwicklungsniveaus, der Fähigkeiten und Grenzen europäischer Außenpolitik

Wenn die vergangenen zwei Jahrzehnte europäischer Chinapolitik durch das Ungleichgewicht der wirtschaftlichen einerseits und der politischen Integration andererseits geprägt waren und

1327 *Heilmann, Sebastian*: Für eine China-Politik der kleinen Schritte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.02.1996, 8. Zum Einfluss externer Faktoren auf das Verhalten interner Akteure in Transformationsprozessen, vgl. *Sandschneider* 2001, a.a.O., 31.

1328 Frank Umbach und Andreas Fulda stellen mit Blick auf das Strategiepapier 2002-2006 beispielsweise fest, dass „von einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU gegenüber der VR China [...] bezeichnenderweise [...] wieder einmal nirgends die Rede“ ist. Und sie werfen die Frage auf, ob „Entwicklungspolitik langfristig völlig losgelöst von der Außen- und Sicherheitspolitik und ohne regionale ordnungspolitische Vorstellungen betrieben werden kann“. *Umbach/Fulda* 2003, a.a.O., 49. Sie verkennen dabei aber, dass auch Entwicklungspolitik Ordnungspolitik sein kann und es auf die Verknüpfung der Politikbereiche ankommt, wie dies in der Europäischen Sicherheitsstrategie ausgedrückt wird. Kritik an der europäischen Chinapolitik muss sich an der Art wie europäische Außenpolitik gemacht wird orientieren. Dabei muss erkennbar sein, welche Politikbereiche beachtet werden und wie diese zusammenhängen, welche Integrationsdichte diese Bereiche auszeichnet, über welche Kompetenzen die Union hier verfügt und ob es eine gemeinschaftliche oder intergouvernementale Politik ist.

sich wie beschrieben im 21. Jahrhundert eine neue Dimension europäischer Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik abzeichnet, dann ist zu fragen, wie sich dies auf die künftige Ausgestaltung der Beziehungen der EU zur VR China auswirken wird.

Dass die Chinapolitik nicht immer kohärent ist und dass es immer wieder deutliche Widersprüche zwischen der deklarierten Ausrichtung dieser Politik und der letztendlichen Durchführung gibt, zeigt sich in besonderer Weise bei der Menschenrechts- und Demokratiedebatte. Die Partikularinteressen der Mitgliedstaaten sind dabei über die Jahrzehnte hinweg von gleichbleibender Relevanz. Aber diese politikbereichsspezifische Inkonsequenz ist nicht alleine in den Beziehungen zu China anzutreffen. Vielmehr ist dies ein weiterer Beweis für die von Christopher Hill hervorgehobene Kluft zwischen Fähigkeit und Erwartungen („capability-expectations gap“¹³²⁹) im Bereich der europäischen Außenpolitik. Die Erwartungen sind die Absichten oder Forderungen gegenüber dem internationalen Akteur EU, die von innerhalb und von außerhalb der Union kommen und die unterschiedlichster Art sind (beispielsweise bezüglich der Lösungen für die Probleme von Drittstaaten, des Drucks nach wirtschaftlichem Beistand in Form von Unterstützungsmaßnahmen, Handelspräferenzen wie auch der Bereitstellung eines ordnungspolitischen ökonomischen und sicherheitspolitischen Rahmens). Mit der Vertiefung der politischen Integration sind Fähigkeiten entwickelt worden, die darauf abzielen, diese Kluft zu verringern, doch gleichzeitig haben neue außenpolitische Zielbeschreibungen (beispielsweise die Europäische Sicherheitsstrategie) zu neuen an die Union gerichteten Erwartungen (siehe das chinesische *EU Policy Paper*) geführt. Selbst ein kritischer Beobachter wie Kay Möller, der sich lange Zeit skeptisch und zurückhaltend gegenüber der europäischen Asien- und Chinapolitik zeigte, erwartet von den Europäern nun ein deutlich höheres Maß an Engagement in dieser Region.¹³³⁰

Die Erweiterung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in Verbindung mit einer sicherheitspolitischen Strategie, vergrößert den internationalen Handlungsspielraum der EU. Diesem Umstand wird auch in den Beziehungen der EU zur VR China Rechnung getragen. China ist zu einem festen Bestandteil in den nach außen gerichteten Strategien und Handlungsweisen der EU geworden.

1329 Hill, Christopher 1993: The capability-expectations gap, or conceptualizing Europe's international role, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg., 31, Nr. 3, 305-328; Ders. 1998, in Petersen/Sjursen, (Hrsg.) 1998, a.a.O., 18–38.

1330 Möller, Kay 2004b: Für eine europäische Fernostpolitik. Stand und langfristige Perspektiven, SWP- Studie, Nr. S41, Berlin.

In den 1990er Jahren erschien es noch vermessen, die Bedeutung der sich damals abzeichnenden Konturen der europäischen Chinapolitik im Zusammenhang der Mitgestaltung von Sicherheitspolitik zu diskutieren – insbesondere in Verbindung zur Rolle der USA und zu den amerikanisch-chinesischen Beziehungen. Doch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich eine erkennbare Aufwertung der EU im sicherheitspolitischen Bereich ergeben. Erklärtes Ziel der EU ist es, auf keinen Fall zu einer Gegenmacht für die Vereinigten Staaten zu werden. Mit der strategischen europäisch-chinesischen Partnerschaft wird keine Schwächung der USA beabsichtigt.

Ob mit oder ohne Verfassungsvertrag, die Weichenstellungen für eine Vertiefung bei gleichzeitiger Differenzierung außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischer Integration sind bereits erfolgt. Dies bringt einen weiteren Veränderungsprozess der Institutionalisierung europäischer Außenpolitik und folglich europäischer Chinapolitik mit sich. Doch auch weiterhin wird sich in der europäischen Chinapolitik die Schwierigkeit widerspiegeln, eine kohärente Politik aus den interessengeleiteten und teilweise gegensätzlichen Konzepten unterschiedlicher nationaler und supranationaler Akteure zu gewinnen. Dieses Problem liegt nicht primär an der Art des Kooperations- und Dialogpartners, sondern ergibt sich aus dem Zustand unterschiedlicher Integrationsdichte in den die europäische Außenpolitik bestimmenden Politikbereichen. Um eine kohärente Chinapolitik zu gewährleisten, bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit innerhalb der EU in zwei Richtungen: In horizontaler Richtung auf der nationalen Ebene zwischen den Mitgliedstaaten sowie auf supranationaler Ebene zwischen den Organen und Institutionen der EU; in vertikaler Richtung zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen und Institutionen der Union.

Der Inhalt des eingangs in dieser Untersuchung angeführten Zitats von Gerald Segal, wonach das Schicksal Chinas in den Händen der Chinesen liege und entscheidend davon abhängen würde, wie sie die Reformen ausgestalten, soll abschließend in Erinnerung gerufen werden. Die europäische Chinapolitik hat ein Entwicklungsniveau erreicht, das es trotz aller Schwächen und destabilisierenden Faktoren erlaubt, den chinesischen Reformprozess zu unterstützen. Die Erwartungen an die EU nach einer noch bedeutenderen Rolle in Asien und einer weiteren Aufwertung der politischen und sicherheitspolitischen Dimension der europäischen Chinapolitik bestehen und sind ernst zu nehmen. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Chinapolitik in einem erheblichen Maß von den im Verlauf des Integrationsprozesses entwickelten und vertieften Möglichkeiten zur Regelung und

Strukturierung auswärtigen Handelns der EG/EU bestimmt wird und dies sich in dem heute erreichten Institutionalierungsgrad niederschlägt. Diese Institutionalisierung, die sich fortsetzt, wird auch in Zukunft den Handlungsrahmen und -spielraum europäischer Chinapolitik bestimmen.

Anhang 1

Handel der EG/EU Mitgliedstaaten mit der VR China und Hongkong 1980–2002

Belgien

Belgien: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,6	2,5
1990	1,4	2,6
1996	2,1	3,1
1997	1,9	3,3
1998	1,9	2,4
1999	2,2	2,8
2000	2,5	3,1
2001	3,2	2,9
2002	3,2	2,8

Quelle: Eurostat 2003, 113.

Belgien: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,7	0,9
1990	2,3	0,8
1996	5,1	0,7
1997	5,5	0,9
1998	5,4	0,8
1999	6,4	0,9
2000	6,6	1,2
2001	7	1,2
2002	7,7	1,6

Quelle: Eurostat 2003, 113.

Belgien: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

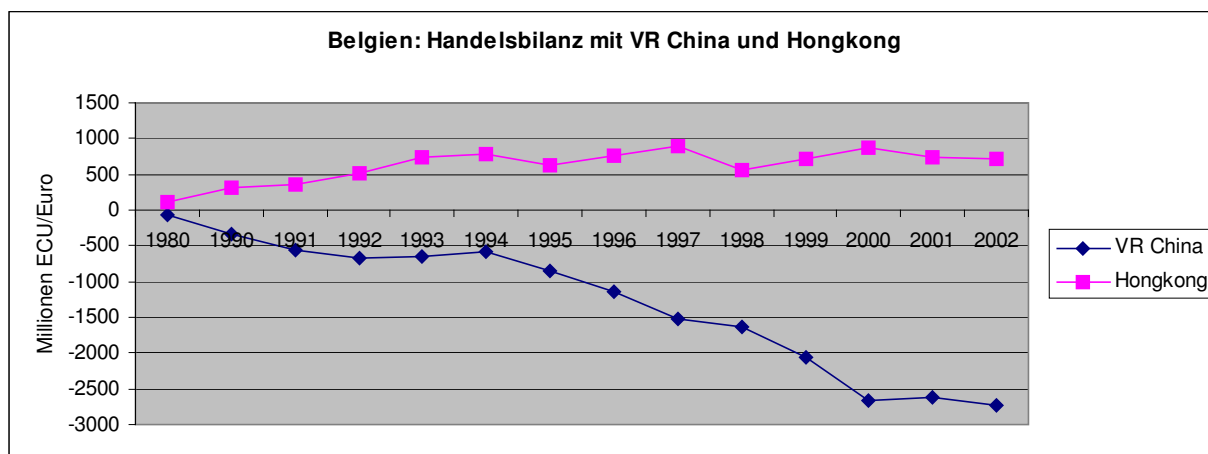
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	75	280
1990	277	521
1994	910	1046
1995	674	906
1996	694	1032
1997	765	1295
1998	746	939
1999	888	1135
2000	1340	1643
2001	1691	1524
2002	1989	1746

Quelle: Eurostat 2003, 113.

Belgien: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	143	174
1990	606	210
1994	1484	254
1995	1516	278
1996	1830	267
1997	2288	396
1998	2388	370
1999	2952	417
2000	4011	775
2001	4316	777
2002	4719	1030

Quelle: Eurostat 2003, 113.



Quelle: Eurostat 2003, 111.

Dänemark

Dänemark: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,7	0,7
1990	0,9	1,4
1996	1,7	2,7
1997	2	2,8
1998	1,6	2,8
1999	1,8	2,3
2000	2,3	2,8
2001	2,3	2,5
2002	2,6	2,8

Quelle: Eurostat 2003, 117.

Dänemark: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	1	1,5
1990	4	1,5
1996	6	1,5
1997	6,8	1,4
1998	6,9	1,5
1999	8,6	1,6
2000	9,1	1,7
2001	9,1	1,4
2002	9,7	1,5

Quelle: Eurostat 2003, 117.

Dänemark: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

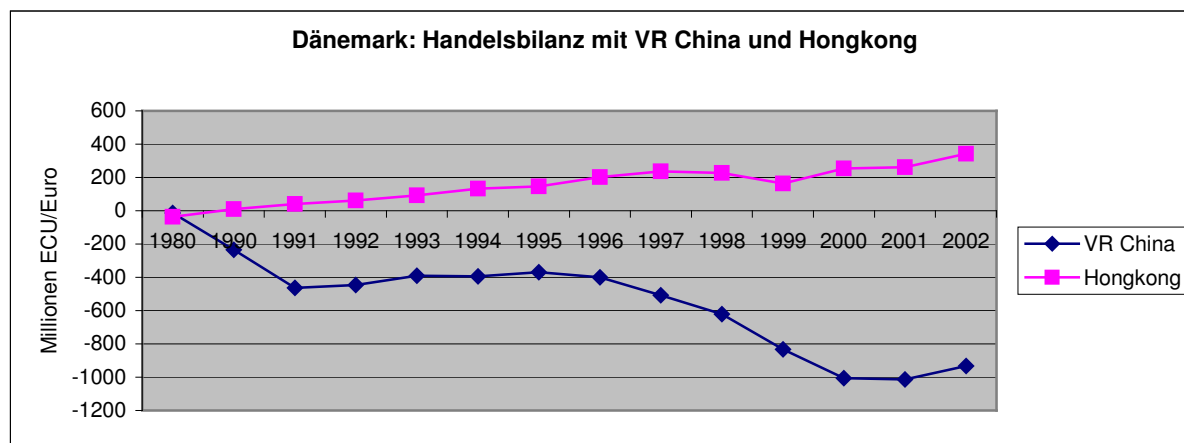
	VR China	Hongkong
1980	32	31
1990	81	127
1994	146	263
1995	201	290
1996	239	367
1997	297	411
1998	243	419
1999	291	372
2000	424	524
2001	457	502
2002	541	572

Quelle: Eurostat 2003, 117.

Dänemark: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong
1980	45	68
1990	315	118
1994	541	130
1995	571	144
1996	639	166
1997	805	174
1998	864	193
1999	1123	209
2000	1429	271
2001	1470	241
2002	1473	231

Quelle: Eurostat 2003, 117.



Quelle: Eurostat 2003, 115.

Deutschland

Deutschland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	1,5	0,7
1990	1,6	1,3
1996	3,2	1,8
1997	2,6	2
1998	2,8	1,5
1999	3,2	1,5
2000	3,6	1,6
2001	4,2	1,4
2002	4,9	1,4

Quelle: Eurostat 2003, 121.

Deutschland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,9	2
1990	3,4	2,2
1996	6,1	1,1
1997	6,4	1
1998	6,3	1
1999	6,8	0,9
2000	7	0,9
2001	7,4	0,8
2002	8,2	0,8

Quelle: Eurostat 2003, 121.

Deutschland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

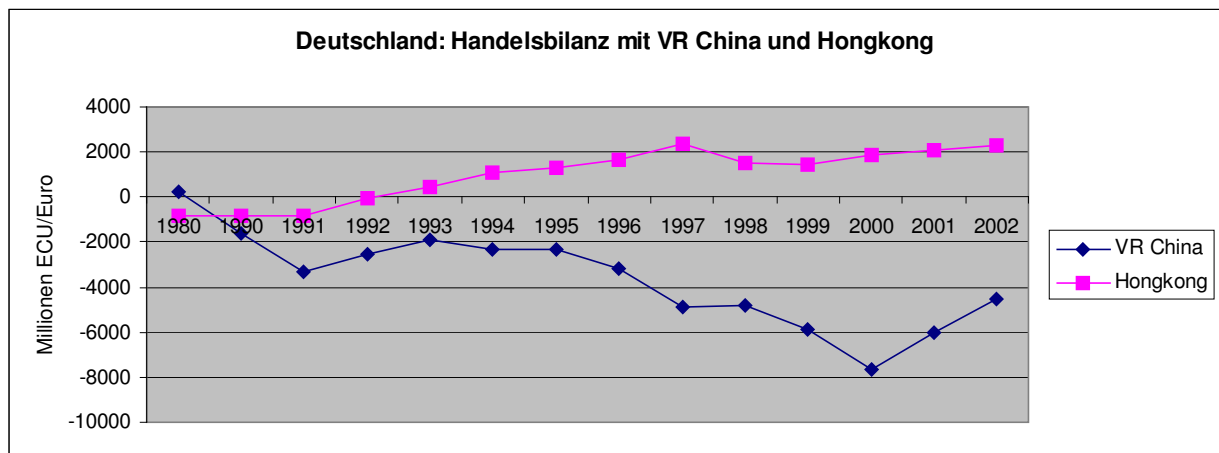
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	823	423
1990	1892	1533
1994	5350	3009
1995	5756	3083
1996	5694	3342
1997	5406	4022
1998	6044	3337
1999	6949	3307
2000	9459	4162
2001	12118	4235
2002	14495	4241

Quelle: Eurostat 2003, 121.

Deutschland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	562	1245
1990	3539	2340
1994	7641	1907
1995	8066	1802
1996	8844	1699
1997	10277	1686
1998	10876	1791
1999	12799	1866
2000	17126	2265
2001	18110	2171
2002	19058	1981

Quelle: Eurostat 2003, 121.



Quelle: Eurostat 2003, 119.

Finnland

Finnland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	1,3	0,2
1990	1,4	1,1
1996	3,1	3,5
1997	3,7	3,9
1998	6,6	2,8
1999	5,8	2,8
2000	6,6	2,2
2001	5,6	2,1
2002	5,5	2,4

Quelle: Eurostat 2003, 161.

Finnland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,3	0,6
1990	1,8	1,3
1996	3,4	1,1
1997	3,9	0,6
1998	4	1,3
1999	5,2	1
2000	6,5	0,8
2001	6,5	0,6
2002	7,4	0,5

Quelle: Eurostat 2003, 161.

Finnland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

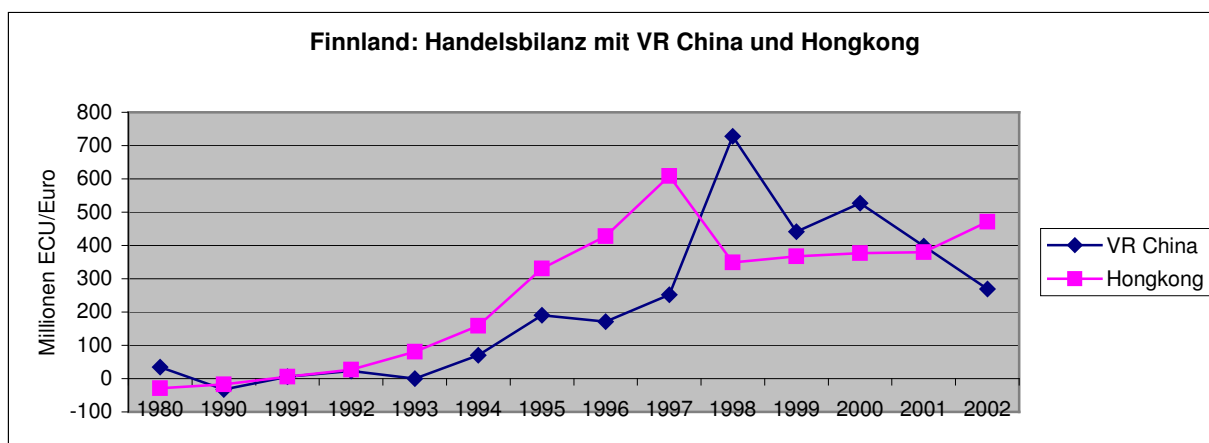
	VR China	Hongkong
1980	57	9
1990	120	96
1994	367	295
1995	440	425
1996	465	524
1997	647	673
1998	1133	482
1999	986	478
2000	1462	499
2001	1265	472
2002	1226	539

Quelle: Eurostat 2003, 161.

Finnland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong
1980	22	38
1990	153	113
1994	297	137
1995	250	94
1996	294	96
1997	395	64
1998	406	132
1999	545	111
2000	935	122
2001	867	92
2002	957	68

Quelle: Eurostat 2003, 161.



Quelle: Eurostat 2003, 159.

Frankreich

Frankreich: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,6	0,5
1990	1,8	1,5
1996	2,1	3,1
1997	3	2,5
1998	2,8	2,6
1999	2,8	1,6
2000	2,5	1,7
2001	2,5	2,8
2002	2,7	2

Quelle: Eurostat 2003, 133.

Frankreich: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,6	0,5
1990	2	0,7
1996	4,9	0,5
1997	5,3	0,5
1998	5,6	0,6
1999	6	0,5
2000	6,4	0,4
2001	6,5	0,4
2002	7,2	0,3

Quelle: Eurostat 2003, 133.

Frankreich: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

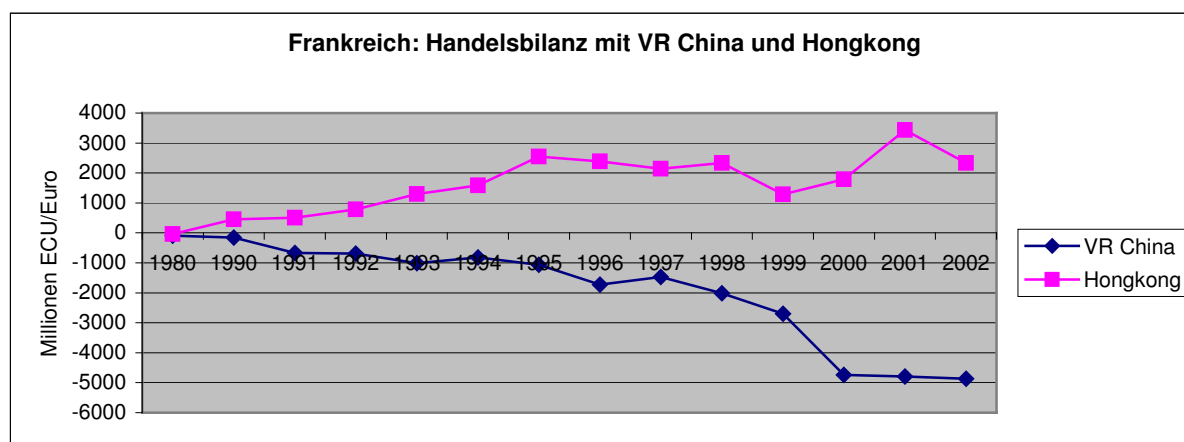
	VR China	Hongkong
1980	219	199
1990	1120	938
1994	1831	1980
1995	2028	2960
1996	1981	2802
1997	3107	2621
1998	3043	2880
1999	3217	1835
2000	3424	2382
2001	3552	3964
2002	3708	2764

Quelle: Eurostat 2003, 133.

Frankreich: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong
1980	308	240
1990	1273	486
1994	2649	393
1995	3094	415
1996	3713	419
1997	4581	485
1998	5054	545
1999	5919	551
2000	8158	593
2001	8343	526
2002	8572	436

Quelle: Eurostat 2003, 133.



Quelle: Eurostat 2003, 131.

Griechenland

Griechenland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,4	0
1990	1,2	0,4
1996	0,9	0,9
1997	1	1
1998	0,3	1
1999	0,3	0,7
2000	0,4	0,7
2001	0,7	1,1
2002	0,9	0,8

Quelle: Eurostat 2003, 125.

Griechenland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,4	0,4
1990	1,8	1,1
1996	4,6	0,5
1997	5	0,5
1998	5,6	0,5
1999	5,5	0,5
2000	5,3	0,3
2001	6,4	0,3
2002	6,4	0,5

Quelle: Eurostat 2003, 125.

Griechenland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

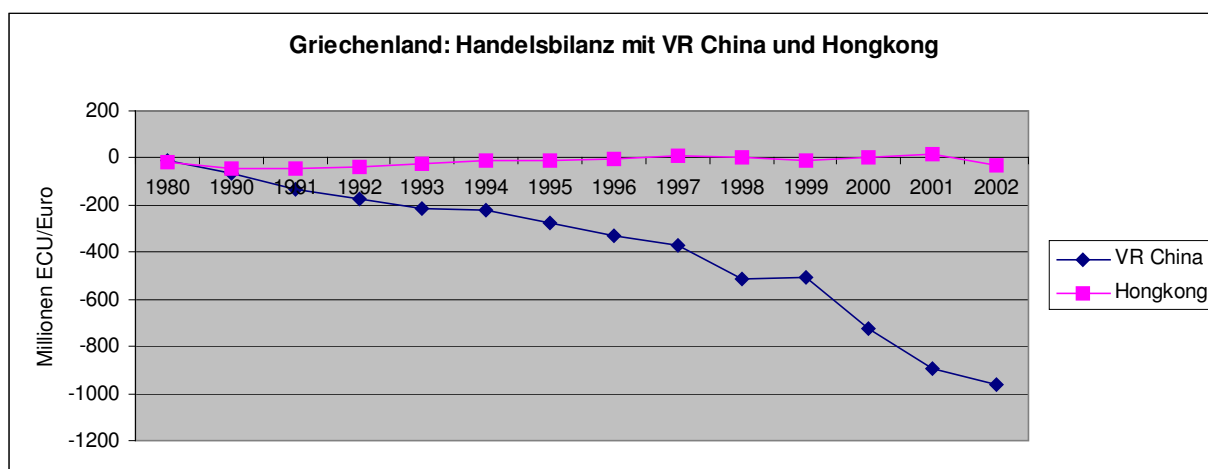
	VR China	Hongkong
1980	9	1
1990	26	9
1994	15	27
1995	13	26
1996	38	39
1997	51	50
1998	16	47
1999	18	38
2000	33	52
2001	49	75
2002	60	53

Quelle: Eurostat 2003, 125.

Griechenland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong
1980	18	19
1990	93	56
1994	236	41
1995	288	40
1996	367	46
1997	421	43
1998	529	47
1999	523	50
2000	757	52
2001	942	57
2002	1023	85

Quelle: Eurostat 2003, 125.



Quelle: Eurostat 2003, 123.

Irland

Irland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,1	0,3
1990	0,1	1,4
1996	0,3	1,5
1997	0,3	1,7
1998	0,4	1,6
1999	0,5	1,4
2000	0,5	2
2001	1	1,9
2002	1,6	1,6

Quelle: Eurostat 2003, 135.

Irland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,4	1,2
1990	1,3	1,2
1996	2,4	1,1
1997	2,5	1
1998	3,3	1
1999	2,8	2,1
2000	3,5	2,3
2001	3,7	1,7
2002	4,1	1,3

Quelle: Eurostat 2003, 135.

Irland: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

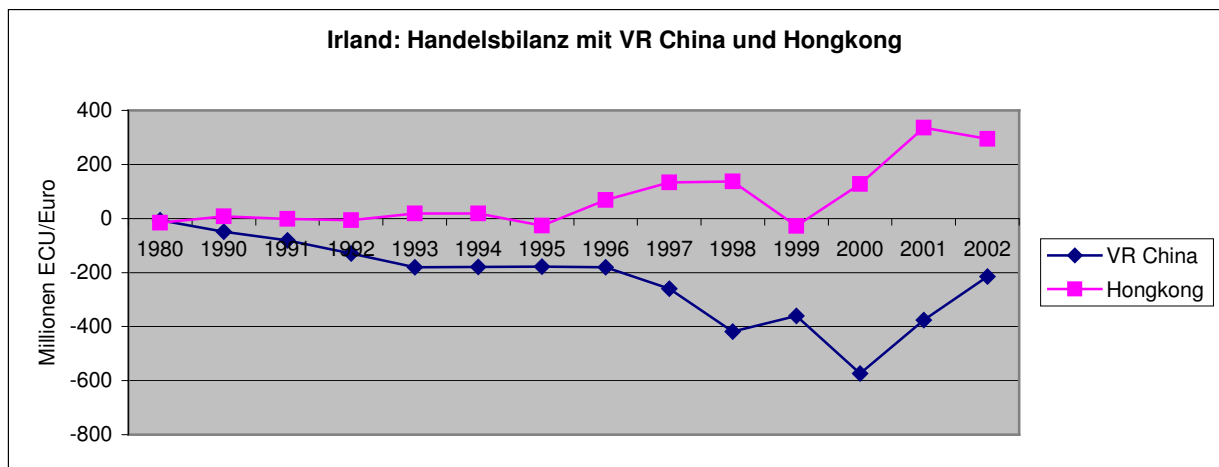
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	2	5
1990	6	59
1994	27	131
1995	28	115
1996	40	172
1997	44	257
1998	75	295
1999	122	333
2000	166	619
2001	342	672
2002	548	552

Quelle: Eurostat 2003, 135.

Irland: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	8	21
1990	55	51
1994	207	112
1995	207	143
1996	221	103
1997	304	123
1998	494	158
1999	481	361
2000	741	491
2001	718	335
2002	763	256

Quelle: Eurostat 2003, 135.



Quelle: Eurostat 2003, 135.

Italien

Italien: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,7	0,7
1990	1,5	2,3
1996	2,4	3,8
1997	2,3	3,6
1998	1,9	2,9
1999	1,9	2,7
2000	2	2,8
2001	2,6	2,6
2002	3,2	2,4

Quelle: Eurostat 2003, 141.

Italien: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,8	0,5
1990	2,6	0,4
1996	4,9	0,2
1997	5,3	0,2
1998	5,8	0,3
1999	6,2	0,3
2000	6,2	0,3
2001	6,6	0,3
2002	7,5	0,3

Quelle: Eurostat 2003, 141.

Italien: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

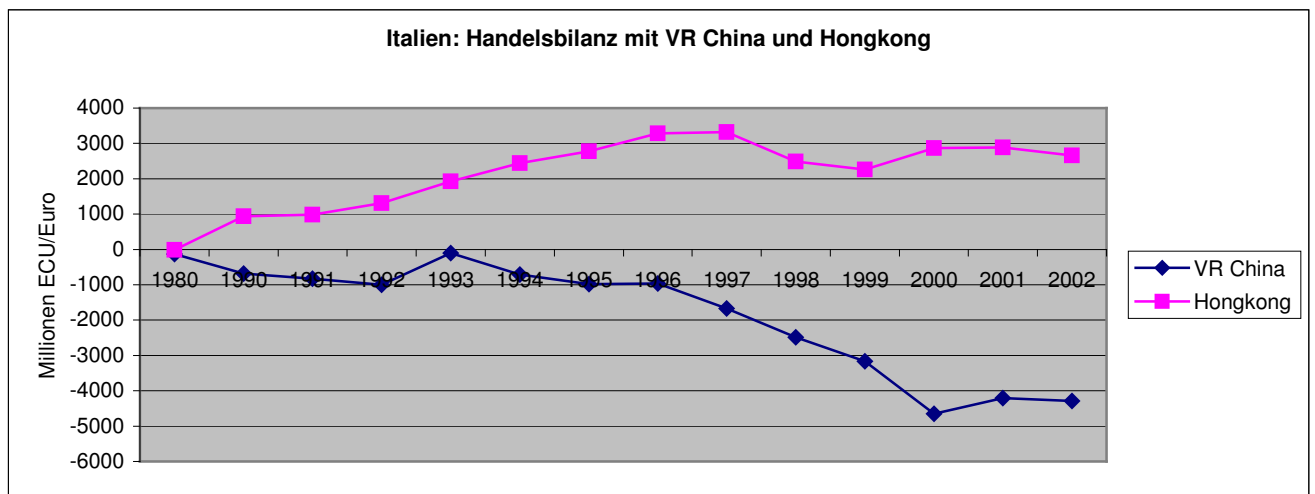
	VR China	Hongkong
1980	185	194
1990	764	1170
1994	1921	2637
1995	2021	2975
1996	2209	3451
1997	2231	3532
1998	1835	2750
1999	1834	2558
2000	2380	3269
2001	3272	3277
2002	4018	3089

Quelle: Eurostat 2003, 141.

Italien: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong
1980	315	207
1990	1444	235
1994	2627	191
1995	3004	196
1996	3175	166
1997	3896	213
1998	4325	267
1999	5001	300
2000	7028	398
2001	7481	395
2002	8307	427

Quelle: Eurostat 2003, 141.



Quelle: Eurostat 2003, 141.

Luxemburg

Luxemburg: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1999-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1999	3,4	1,1
2000	4,7	1,4
2001	3,9	1,8
2002	3,7	1,6

Quelle: Eurostat 2003, 143.

Luxemburg: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1999-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1999	2,8	2,2
2000	4,1	5
2001	2,8	3,1
2002	2,4	2

Quelle: Eurostat 2003, 143.

Luxemburg; Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1999-2002, Millionen ECU/Euro

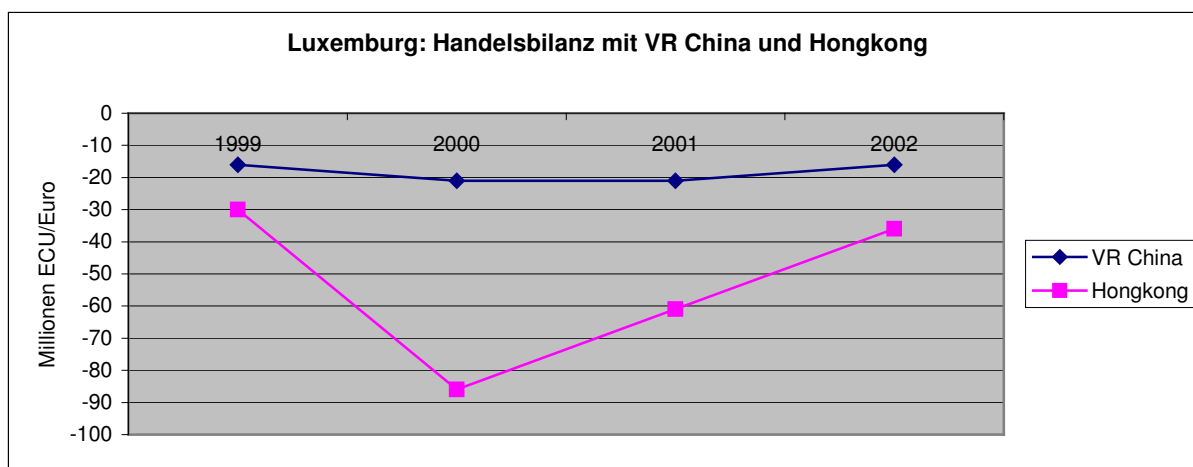
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1999	39	12
2000	68	21
2001	60	28
2002	59	25

Quelle: Eurostat 2003, 145.

Luxemburg; Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1999-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1999	55	43
2000	89	107
2001	81	89
2002	74	61

Quelle: Eurostat 2003, 145.



Quelle: Eurostat 2003, 143.

Niederlande

Niederlande: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,8	0,7
1990	0,9	1,5
1996	1,8	2,8
1997	1,9	2,6
1998	1,7	1,9
1999	1,8	2,1
2000	2	1,9
2001	2,2	1,8
2002	2,6	1,7

Quelle: Eurostat 2003, 149.

Niederlande: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,8	1
1990	2,7	1,2
1996	3,9	3,3
1997	4,5	3,4
1998	5,4	3,8
1999	5,3	3,7
2000	7,5	1,8
2001	9,2	1,3
2002	10,9	1,3

Quelle: Eurostat 2003, 149.

Niederlande: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

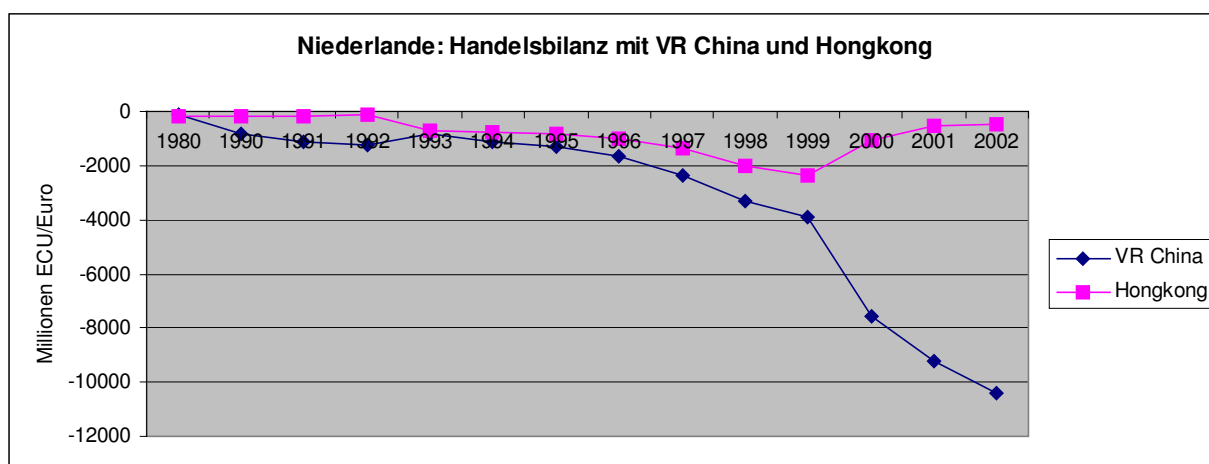
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	107	97
1990	189	321
1994	574	793
1995	635	907
1996	609	925
1997	758	1026
1998	693	800
1999	767	887
2000	1116	1071
2001	1238	1018
2002	1574	999

Quelle: Eurostat 2003, 149.

Niederlande: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	197	255
1990	1046	494
1994	1709	1589
1995	1908	1734
1996	2272	1956
1997	3148	2396
1998	3991	2829
1999	4651	3235
2000	8705	2129
2001	10440	1543
2002	12000	1500

Quelle: Eurostat 2003, 149.



Quelle: Eurostat 2003, 147.

Österreich

Österreich: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	1,2	0,3
1990	1,9	1,2
1996	1,6	1,3
1997	1,5	1,4
1998	2,1	1
1999	2	1
2000	2	1,8
2001	2,8	1,3
2002	3,6	1,8

Quelle: Eurostat 2003, 153.

Österreich: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,3	1,4
1990	2,5	1,7
1996	3,5	0,9
1997	3,6	0,8
1998	3,4	0,7
1999	3,3	0,6
2000	3,4	0,4
2001	3,9	1,2
2002	4,2	0,2

Quelle: Eurostat 2003, 153.

Österreich: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

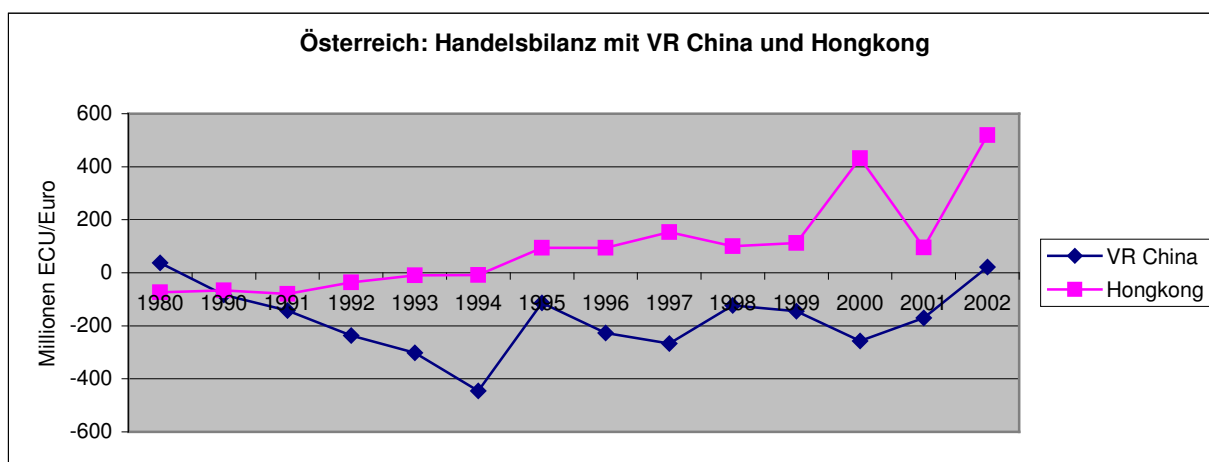
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	62	16
1990	203	135
1994	273	208
1995	343	249
1996	270	223
1997	302	282
1998	438	223
1999	473	238
2000	586	537
2001	876	417
2002	1185	589

Quelle: Eurostat 2003, 153.

Österreich: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	24	89
1990	286	201
1994	719	217
1995	457	155
1996	496	130
1997	570	129
1998	562	123
1999	618	127
2000	842	105
2001	1046	323
2002	1163	69

Quelle: Eurostat 2003, 153.



Quelle: Eurostat 2003, 151.

Portugal

Portugal: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,1	0,4
1990	1,2	0,6
1996	0,6	1,2
1997	1	1,2
1998	0,4	1,3
1999	0,7	1,5
2000	1	1,4
2001	1,1	1,5
2002	1,4	1,2

Quelle: Eurostat 2003, 157.

Portugal: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,1	0,1
1990	0,9	0,4
1996	2,7	0,4
1997	2,9	0,3
1998	3,5	0,4
1999	3,4	0,4
2000	3,5	0,2
2001	3,1	0,2
2002	3,6	0,2

Quelle: Eurostat 2003, 157.

Portugal: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

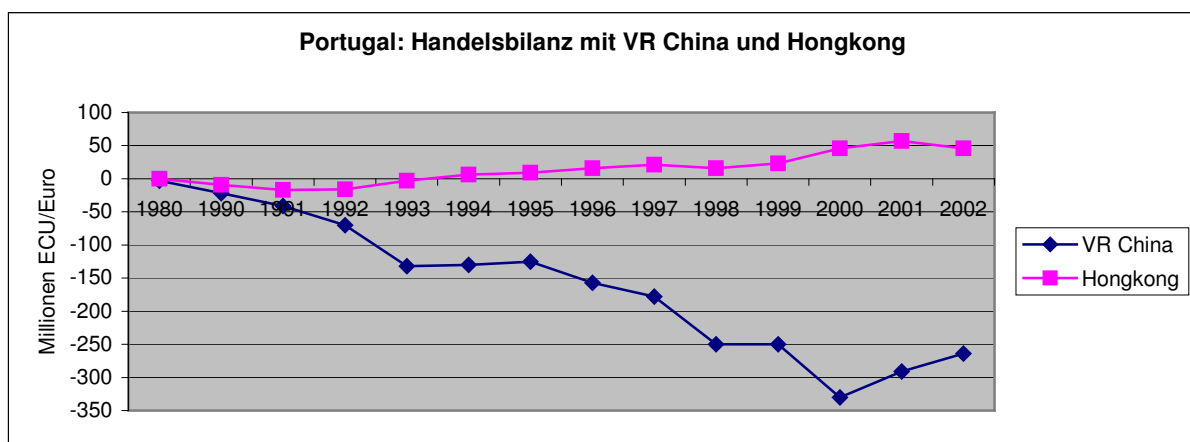
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	2	5
1990	31	15
1994	15	34
1995	26	41
1996	26	46
1997	42	49
1998	18	52
1999	30	59
2000	53	78
2001	60	86
2002	81	69

Quelle: Eurostat 2003, 157.

Portugal: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	5	5
1990	53	24
1994	145	28
1995	151	32
1996	183	30
1997	220	28
1998	267	37
1999	280	36
2000	382	32
2001	351	29
2002	345	24

Quelle: Eurostat 2003, 157.



Quelle: Eurostat 2003, 157.

Schweden

Schweden: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,6	0,5
1990	1,1	1
1996	3,8	2,2
1997	3,3	2,7
1998	4,3	2,2
1999	4,4	1,4
2000	4,9	1,7
2001	4,5	1,1
2002	3,8	1

Quelle: Eurostat 2003, 165.

Schweden: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,7	1,7
1990	2,2	2,1
1996	5,1	1,5
1997	5,6	1,5
1998	6,2	1,6
1999	6,6	1,3
2000	6,5	1,1
2001	7,4	1
2002	7,5	1

Quelle: Eurostat 2003, 165.

Schweden: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

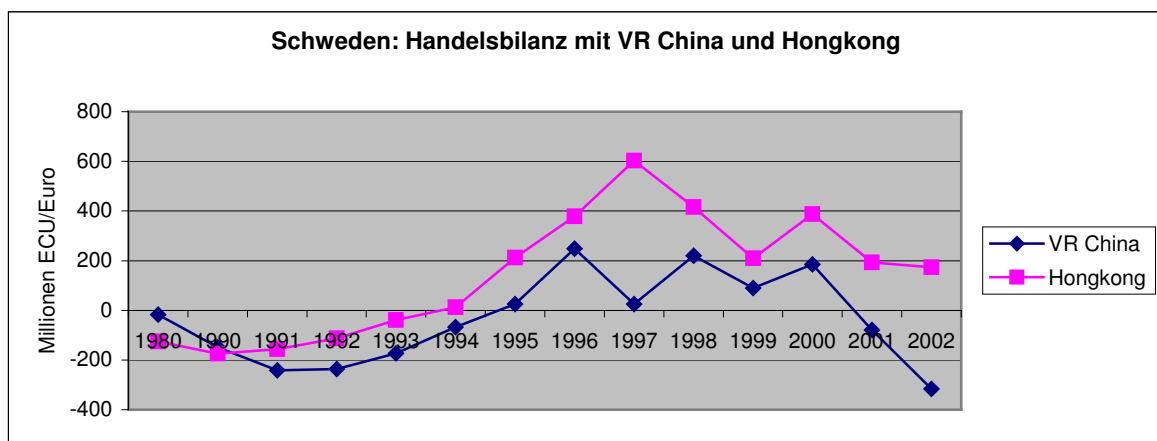
	VR China	Hongkong
1980	59	47
1990	200	173
1994	845	301
1995	852	443
1996	1097	632
1997	1079	902
1998	1389	725
1999	1466	487
2000	2043	712
2001	1729	444
2002	1506	423

Quelle: Eurostat 2003, 165.

Schweden: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong
1980	77	172
1990	349	347
1994	913	287
1995	827	231
1996	849	253
1997	1053	299
1998	1169	309
1999	1376	277
2000	1859	323
2001	1809	251
2002	1822	251

Quelle: Eurostat 2003, 165.



Quelle: Eurostat 2003, 163.

Spanien

Spanien: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,6	0,3
1990	1,5	0,9
1996	1,7	1,8
1997	1,5	2,5
1998	1,6	1,5
1999	1,5	1,4
2000	1,4	1,5
2001	1,6	1,3
2002	2	1,2

Quelle: Eurostat 2003, 129.

Spanien: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	0,5	0,5
1990	1,8	0,7
1996	5,3	0,3
1997	6,3	0,4
1998	7,1	0,4
1999	7,9	0,4
2000	7,2	0,4
2001	7,7	0,4
2002	8,3	0,4

Quelle: Eurostat 2003, 129.

Spanien: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

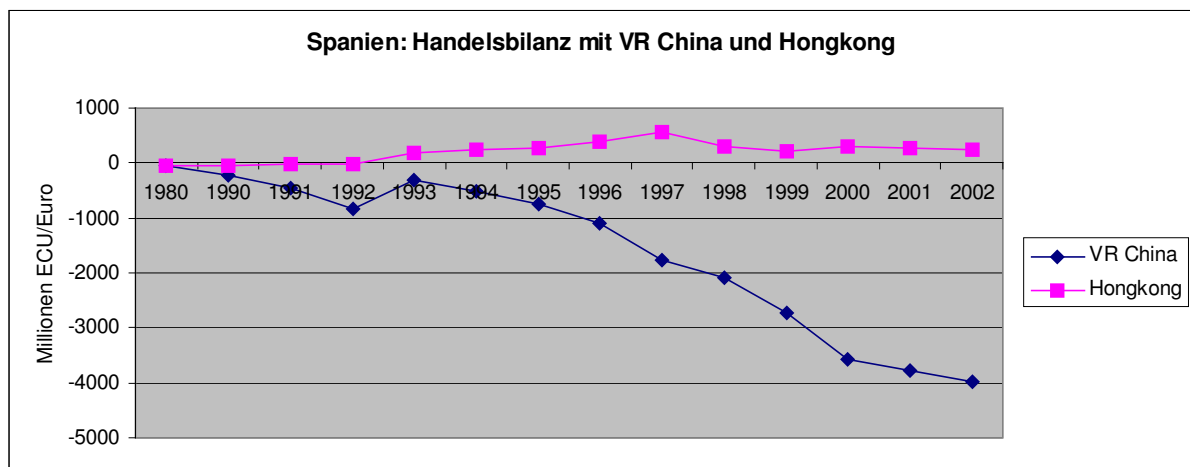
	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	47	27
1990	230	136
1994	656	352
1995	694	380
1996	484	499
1997	430	719
1998	467	460
1999	433	409
2000	553	585
2001	634	506
2002	785	477

Quelle: Eurostat 2003, 129.

Spanien: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	<u>VR China</u>	<u>Hongkong</u>
1980	85	88
1990	453	194
1994	1169	98
1995	1453	112
1996	1569	100
1997	2190	143
1998	2547	165
1999	3160	196
2000	4136	278
2001	4414	244
2002	4755	247

Quelle: Eurostat 2003, 129.



Quelle: Eurostat 2003, 127.

Vereinigtes Königreich

Vereinigtes Königreich: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,6	2,1
1990	1	2,9
1996	1	4
1997	1,2	4,1
1998	1,2	3,8
1999	1,7	3,3
2000	1,8	3,3
2001	2,1	3,3
2002	1,9	3

Quelle: Eurostat 2003, 169.

Vereinigtes Königreich: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Anteil in Prozent

	VR China	Hongkong
1980	0,6	2,9
1990	2,2	2,2
1996	5,3	1,7
1997	5,8	1,7
1998	6,3	2
1999	7,1	2
2000	7,4	1,9
2001	8,3	1,7
2002	9,6	1,7

Quelle: Eurostat 2003, 169.

Vereinigtes Königreich: Ausfuhren/Versendungen nach VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

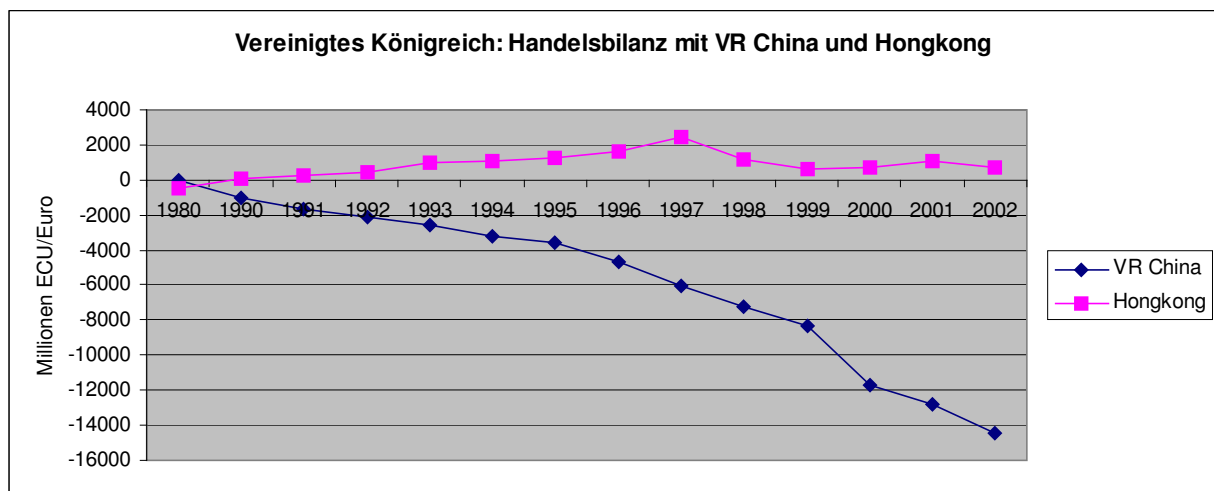
	VR China	Hongkong
1980	282	904
1990	654	1769
1994	1085	2814
1995	979	2996
1996	905	3454
1997	1322	4600
1998	1271	3910
1999	1838	3543
2000	2391	4380
2001	2744	4311
2002	2364	3766

Quelle: Eurostat 2003, 169.

Vereinigtes Königreich: Einfuhren/Eingänge aus VR China und Hongkong 1980-2002, Millionen ECU/Euro

	VR China	Hongkong
1980	288	1349
1990	1713	1701
1994	4280	1750
1995	4551	1780
1996	5593	1832
1997	7340	2192
1998	8504	2751
1999	10170	2902
2000	14077	3706
2001	15530	3198
2002	16811	3038

Quelle: Eurostat 2003, 169.



Quelle: Eurostat 2003, 167.

Anhang 2

Güterstruktur des europäisch-chinesischen Handels 1980–2002

Ausfuhren der EG/EU nach VR China

	Gesamt (SITC 0-9)	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (SITC 0+1)	Rohstoffe (SITC 2+4)	Energie (SITC 3)	Chemie (SITC 5)	Maschinenbau- erzeugnisse, Fahrzeuge (SITC 7)	Andere bearbeitete Waren (SITC 6+8)
1980	1962	20	105	4	397	847	471
1990	5268	254	280	9	505	3193	778
1998	17411	308	585	19	1427	11985	2668
1999	19531	354	1012	216	1657	12683	3035
2000	25498	428	1337	162	2368	16390	4202
2001	30087	436	1223	132	2674	19861	5131
2002	34139	451	1237	314	3200	22003	6250

Quelle: Eurostat 2003, 54

Ausfuhren der EG/EU nach VR China

(Verteilung nach Produkten in Prozent des Gesamthandels)

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	1	5,3	0,2	20,2	43,1	24
1990	4,8	5,3	0,1	9,5	60,6	14,7
1998	1,7	3,3	0,1	8,1	68,8	15,3
1999	1,8	5,2	1,1	8,5	65,5	15,6
2000	1,6	5,2	0,6	9,2	64,2	16,4
2001	1,4	4	0,4	8,8	66	17
2002	1,3	3,6	0,9	9,3	64,4	18,3

Quelle: Eurostat 2003, 54

Ausfuhren der EG/EU nach Hongkong (Millionen ECU/Euro)

	Gesamt (SITC 0-9)	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (SITC 0+1)	Rohstoffe (SITC 2+4)	Energie (SITC 3)	Chemie (SITC 5)	Maschinenbau- erzeugnisse, Fahrzeuge (SITC 7)	Andere bearbeitete Waren (SITC 6+8)
1980	22386	137	18	2	249	735	978
1990	6597	570	135	11	919	1745	2924
1998	17320	844	802	14	1747	7881	5677
1999	15691	755	692	16	1831	6064	5839
2000	20536	863	863	25	2137	8691	7301
2001	21533	881	807	17	2041	9621	7572
2002	19906	695	746	17	2061	8564	7359

Quelle: Eurostat 2003, 54

Ausfuhren der EG/EU nach Hongkong

(Verteilung nach Produkten in Prozent des Gesamthandels)

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	6,1	0,7	0,1	11,1	32,8	43,6
1990	8,6	2	0,1	13,9	26,4	44,3
1998	4,8	4,6	0	10	45,5	32,7
1999	4,8	4,4	0,1	11,6	38,6	37,2
2000	4,2	4,2	0,1	10,4	42,3	35,5
2001	4	3,7	0	9,4	44,6	35,1
2002	3,4	3,7	0	10,3	43	36,9

Quelle: Eurostat 2003, 54

Ausfuhren der EG/EU nach Taiwan (Millionen ECU/Euro)

	Gesamt (SITC 0-9)	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (SITC 0+1)	Rohstoffe (SITC 2+4)	Energie (SITC 3)	Chemie (SITC 5)	Maschinenbau- erzeugnisse, Fahrzeuge (SITC 7)	Andere bearbeitete Waren (SITC 6+8)
1980	872	49	13	6	155	436	130
1990	4912	225	116	32	719	2377	1053
1998	12056	544	258	51	1627	6566	2381
1999	11835	599	309	43	1815	5984	2372
2000	14888	691	419	50	2058	7558	3300
2001	13264	675	366	56	1870	6836	2726
2002	11631	664	368	58	1954	5404	2799

Quelle: Eurostat 2003, 54

Ausfuhren der EG/EU nach Taiwan

(Verteilung nach Produkten in Prozent des Gesamthandels)

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	5,5	1,5	0,6	17,7	50	14,9
1990	4,5	2,3	0,6	14,6	48,3	21,4
1998	4,5	2,1	0,4	13,4	54,4	19,7
1999	5	2,6	0,3	15,3	50,5	20
2000	4,6	2,8	0,3	13,8	50,7	22,1
2001	5	2,7	0,4	14,1	51,5	20,5
2002	5,7	3,1	0,5	16,8	46,4	24

Quelle: Eurostat 2003, 54

Einfuhren der EG/EU aus VR China (Millionen ECU/Euro)

	Gesamt (SITC 0-9)	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (SITC 0+1)	Rohstoffe (SITC 2+4)	Energie (SITC 3)	Chemie (SITC 5)	Maschinenbau- erzeugnisse, Fahrzeuge (SITC 7)	Andere bearbeitete Waren (SITC 6+8)
1980	2096	359	468	118	191	16	907
1990	10589	608	807	131	623	1547	6780
1998	41974	1038	1101	339	1987	12300	24925
1999	49655	1077	1134	303	2055	15866	28906
2000	70275	1372	1443	393	2587	25682	38276
2001	75915	1588	1447	633	2908	28726	40026
2002	81843	1341	1311	505	3070	32566	42757

Quelle: Eurostat 2003, 55

Einfuhren der EG/EU aus VR China

(Verteilung nach Produkten in % des Gesamthandels)

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	17,1	22,3	5,6	9,1	0,7	43,2
1990	5,7	7,6	1,2	5,8	14,6	64
1998	2,4	2,6	0,8	4,7	29,3	59,3
1999	2,1	2,2	0,6	4,1	31,9	58,2
2000	1,9	2	0,5	3,6	36,5	54,4
2001	2	1,9	0,8	3,8	37,8	52,7
2002	1,6	1,6	0,6	3,7	39,7	52,2

Quelle: Eurostat 2003, 55

Einfuhren der EG/EU aus Hongkong (Millionen ECU/Euro)

	Gesamt (SITC 0-9)	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (SITC 0+1)	Rohstoffe (SITC 2+4)	Energie (SITC 3)	Chemie (SITC 5)	Maschinenbau- erzeugnisse, Fahrzeuge (SITC 7)	Andere bearbeitete Waren (SITC 6+8)
1980	3973	14	84	0	4	493	3149
1990	5909	28	29	0	24	1524	4145
1998	9718	54	79	3	59	3459	5456
1999	10681	55	33	0	58	4162	5992
2000	11650	60	39	0	52	4573	6418
2001	10271	53	19	0	47	4064	5703
2002	9704	54	14	0	43	3787	5345

Quelle: Eurostat 2003, 55

Einfuhren der EG/EU aus Hongkong

(Verteilung nach Produkten in Prozent des Gesamthandels)

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	0,3	2,1	0	0	12,3	79,2
1990	0,4	0,4	0	0,4	25,7	70,1
1998	0,5	0,8	0	0,6	35,5	56,1
1999	0,5	0,3	0	0,5	38,9	56
2000	0,5	0,3	0	0,4	39,2	55
2001	0,5	0,1	0	0,4	39,5	55,5
2002	0,5	0,1	0	0,4	39	55

Quelle: Eurostat 2003, 55

Einfuhren der EG/EU aus Taiwan (Millionen ECU/Euro)

	Gesamt (SITC 0-9)	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (SITC 0+1)	Rohstoffe (SITC 2+4)	Energie (SITC 3)	Chemie (SITC 5)	Maschinenbau- erzeugnisse, Fahrzeuge (SITC 7)	Andere bearbeitete Waren (SITC 6+8)
1980	2128	137	18	-	21	494	1419
1990	9136	56	54	6	180	4820	3952
1998	18089	99	96	4	375	11826	5250
1999	20017	61	91	3	328	13387	5568
2000	26654	68	133	7	418	18706	6474
2001	24177	98	115	0	397	17335	5627
2002	21128	106	131	0	391	15757	4653

Quelle: Eurostat 2003, 55

Einfuhren der EG/EU aus Taiwan

(Verteilung nach Produkten in Prozent des Gesamthandels)

	0+1	2+4	3	5	7	6+8
1980	6,4	0,8	-	1	23,1	66,6
1990	0,6	0,5	0	1,9	52,7	43,2
1998	0,5	0,5	0	2	65,3	29
1999	0,3	0,4	0	1,6	66,8	27,8
2000	0,2	0,4	0	1,5	70,1	24,2
2001	0,4	0,4	0	1,6	71,6	23,2
2002	0,5	0,6	0	1,8	74,5	22

Quelle: Eurostat 2003, 55

Maschinen und Ausrüstungen

Der Handelspartner ist nur dann berücksichtigt, wenn er in 2002 unter den zehn wichtigsten der Extra EU-15 lag.

Ausfuhren der EG/EU nach VR China

Kraftmaschinen und –ausrüstungen (SITC 71)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	488	1013	1316	1475	1621
Anteil (%)	3,5	3,1	3,4	3,3	4
Rang					2

Quelle: Eurostat 2003, 72.

Arbeitsmaschinen für besondere Zwecke (SITC 72)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	751	2092	2887	3927	5059
Anteil (%)	3,1	5,1	5,9	7,5	9,7
Rang					2

Quelle: Eurostat 2003, 72.

Diverse Maschinen, Apparate und Geräte (SITC 74)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	569	1709	2012	2711	3384
Anteil (%)	2,6	3,7	3,8	4,7	5,7
Rang					2

Quelle: Eurostat 2003, 72.

Nachrichtentechnik-, Bild-, Tonverarbeitungsgeräte (SITC 76)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	157	2672	3726	3315	1715
Anteil (%)	2,6	8,5	8,4	7,9	4,9
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 72.

Elektrische Maschinen (SITC 77)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	249	1727	2690	3313	3481
Anteil (%)	1,4	3	3,5	4,3	4,8
Rang					2

Quelle: Eurostat 2003, 74.

Kathoden, Dioden, Transistoren, Halbleiter, Mikroschaltungen (SITC 776)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	6	410	825	873	934
Anteil (%)	0,1	2,5	3,2	3,7	4,7
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 74.

Ausfuhren der EG/EU nach Hongkong

Kraftmaschinen und –ausrüstungen (SITC 71)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	156	613	947	968	765
Anteil (%)	1,1	1,9	2,4	2,2	1,9
Rang					10

Quelle: Eurostat 2003, 72.

Nachrichtentechnik-, Bild-, Tonverarbeitungsgeräte (SITC 76)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	79	1057	1778	1723	1653
Anteil (%)	1,3	3,3	4	4,1	4,7
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 72.

Elektrische Maschinen (SITC 77)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	500	1842	2514	2212	2188
Anteil (%)	2,8	3,2	3,3	2,9	3
Rang					10

Quelle: Eurostat 2003,74.

Kathoden, Dioden, Transistoren, Halbleiter, Mikroschaltungen (SITC 776)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	134	768	1056	868	961
Anteil (%)	4,2	4,7	4,1	3,7	4,8
Rang					6

Quelle: Eurostat 2003, 74.

Ausfuhren der EG/EU nach Taiwan

Kathoden, Dioden, Transistoren, Halbleiter, Mikroschaltungen (SITC 776)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	240	1106	1738	1209	1196
Anteil (%)	7,5	6,8	6,8	5,2	6
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 74.

Einfuhren der EG/EU aus VR China

Kraftmaschinen und –ausrüstungen (SITC 71)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	59	549	785	933	958
Anteil (%)	0,6	2	2,2	2,5	2,8
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 73.

Arbeitsmaschinen für besondere Zwecke (SITC 72)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	11	210	299	355	416
Anteil (%)	0,1	1,4	1,7	2	2,7
Rang					8

Quelle: Eurostat 2003, 73.

Diverse Maschinen, Apparate und Geräte (SITC 74)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	125	1014	1600	1982	2165
Anteil (%)	1,3	4,4	5,5	6,6	7,7
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 73.

Nachrichtentechnik-, Bild-, Tonverarbeitungsgeräte (SITC 76)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	868	3537	6297	7380	8728
Anteil (%)	6,1	10,9	12,7	15,1	19,9
Rang					1

Quelle: Eurostat 2003, 73.

Büro- und ADV-Maschinen (SITC 75)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	99	4839	7578	9072	10544
Anteil (%)	0,4	8	10,5	13,8	16,9
Rang					2

Quelle: Eurostat 2003, 75.

ADV-Maschinen und ihre Einheiten (SITC 752)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	26	2929	4439	4873	6225
Anteil (%)	0,1	9,2	11,6	13,5	17,1
Rang					1

Quelle: Eurostat 2003, 75.

Elektrische Maschinen (SITC 77)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	251	4956	7922	7444	8445
Anteil (%)	1,4	8	8,4	9	11,5
Rang					2

Quelle: Eurostat 2003, 75.

Kathoden, Dioden, Transistoren, Halbleiter, Mikroschaltungen (SITC 776)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	5	261	573	421	703
Anteil (%)	0	1,1	1,4	1,2	2,6
Rang					9

Quelle: Eurostat 2003, 75.

Einfuhren der EG/EU aus Taiwan

Diverse Maschinen, Apparate und Geräte (SITC 74)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	193	474	614	615	560
Anteil (%)	2	2	2,1	2	2
Rang					10

Quelle: Eurostat 2003, 73.

Nachrichtentechnik-, Bild-, Tonverarbeitungsgeräte (SITC 76)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	700	1085	1638	1797	1517
Anteil (%)	4,9	3,3	3,3	3,6	3,4
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 73.

Büro- und ADV-Maschinen (SITC 75)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	2065	7361	9908	9620	8797
Anteil (%)	9,3	12,2	13,8	14,6	14,1
Rang					3

Quelle: Eurostat 2003, 75.

Autom. Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten (SITC 752)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	1540	3900	5593	5674	5582
Anteil (%)	11,6	12,3	14,6	15,8	15,3
Rang					3

Quelle: Eurostat 2003, 75.

Elektrische Maschinen (SITC 77)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	1047	2480	4246	3330	3282
Anteil (%)	5,8	4	4,5	4	4,5
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 75.

Kathoden, Dioden, Transistoren, Halbleiter, Mikroschaltungen (SITC 776)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	363	1000	2054	1467	1556
Anteil (%)	6,2	4,4	5	4,5	5,9
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 75.

Fahrzeuge

Der Handelspartner ist nur dann berücksichtigt, wenn er in 2002 unter den zehn wichtigsten der Extra EU-15 lag.

Ausfuhren der EG/EU nach VR China

Straßenfahrzeuge (SITC 78)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	231	871	1239	1982	2561
Anteil (%)	0,7	1,2	1,4	2	2,4
Rang					9

Quelle: Eurostat 2003, 76.

Luftfahrzeuge, Raumfahrzeuge (einschl. Satelliten) und Trägerraketen (SITC 792)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	14	990	968	1097	1405
Anteil (%)	0,1	3,1	2,5	2,7	4,1
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 76.

Ausfuhren der EG/EU nach Hongkong

Luftfahrzeuge, Raumfahrzeuge (einschl. Satelliten) und Trägerraketen (SITC 792)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	3	204	405	1590	760
Anteil (%)	0	0,6	1	3,9	2,2
Rang					8

Quelle: Eurostat 2003, 76.

Einfuhren der EG/EU aus VR China

Luftfahrzeuge, Raumfahrzeuge (einschl. Satelliten) und Trägerraketen (SITC 792)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	4	174	36	355	274
Anteil (%)	0	0,5	0,1	0,9	0,8
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 77.

Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen (SITC 793)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	3	178	238	385	196
Anteil (%)	0,1	3,9	3,4	5,5	2,3
Rang					10

Quelle: Eurostat 2003, 77.

Chemische Erzeugnisse

Der Handelspartner ist nur dann berücksichtigt, wenn er in 2002 unter den zehn wichtigsten der Extra EU-15 lag.

Ausfuhren der EG/EU nach VR China

Organische und chemische Erzeugnisse (SITC 51)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	147	441	625	688	713
Anteil (%)	1,5	1,7	1,9	2	2,1
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 70

Kunststoffe in Primärformen (SITC 57)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	53	253	395	516	623
Anteil (%)	1	2,5	3,1	4	4,7
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 70

Ausfuhren der EG/EU nach Hongkong

Kunststoffe in Primärformen (SITC 57)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	120	420	531	489	499
Anteil (%)	2,4	4,3	4,2	3,8	3,7
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 70

Einfuhren der EG/EU aus VR China

Organische und chemische Erzeugnisse (SITC 51)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	198	746	820	939	1034
Anteil (%)	2,5	4,4	4	4,5	4,6
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 71

Anorganische und chemische Erzeugnisse (SITC 52)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	133	251	370	510	321
Anteil (%)	5,2	5,2	6,3	8,1	5,9
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 71

Medizin und pharmazeutische Erzeugnisse (SITC 54)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	123	410	488	536	678
Anteil (%)	2,9	2,7	2,7	2,3	2,5
Rang					4

Quelle: *Eurostat* 2003, 71

Kunststoffe in Primärformen (SITC 57)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	11	56	69	78	141
Anteil (%)	0,2	0,9	0,9	1,1	2
Rang					10

Quelle: *Eurostat* 2003, 71

Erdölerzeugnisse und andere Brennstoffe

Der Handelspartner ist nur dann berücksichtigt, wenn er in 2002 unter den zehn wichtigsten der Extra EU-15 lag.

Ausfuhren der EG/EU nach VR China

Erdöl, Rohöl (SITC 333)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	-	178	126	65	239
Anteil (%)	-	5,1	1,7	1,1	3,7
Rang					3

Quelle: Eurostat 2003, 68

Einfuhren der EG/EU aus VR China

Kohle, Koks und Briketts (SITC 32)

	1980	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	128	267	366	601	473
Anteil (%)	2,4	4,5	4,9	5,9	5,5
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 69

Rohstoffe

Der Handelspartner ist nur dann berücksichtigt, wenn er in 2002 unter den zehn wichtigsten der Extra EU-15 lag.

Ausfuhren der EG/EU nach VR China

Kork und Holz (SITC 24)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	2	206	353	253	162
Anteil (%)	0,4	8,4	12,1	9,4	5,6
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 66

Spinnstoffe und ihre Abfälle (SITC 26)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	124	102	191	148	187
Anteil (%)	9	6	9,4	7,6	8,9
Rang					2

Quelle: Eurostat 2003, 66

Düngemittel (SITC 27)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	4	55	83	93	100
Anteil (%)	0,5	3,7	4,7	5,1	5,3
Rang					3

Quelle: Eurostat 2003, 66

Metallurgische Erze und Metallabfälle (SITC 28)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	27	220	400	417	392
Anteil (%)	2,7	10,3	12,8	13,6	12
Rang					1

Quelle: Eurostat 2003, 66

Ausfuhren der EG/EU nach Taiwan**Metallurgische Erze und Metallabfälle (SITC 28)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	48	101	175	172	171
Anteil (%)	4,8	4,7	5,6	5,6	5,2
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 66

Einfuhren aus VR China**Ölsaaten und ölhaltige Früchte (SITC 22)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	116	105	163	181	156
Anteil (%)	3,4	2,4	3,4	3,2	2,8
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 67

Andere Industriewaren

Der Handelspartner ist nur dann berücksichtigt, wenn er in 2002 unter den zehn wichtigsten der Extra EU-15 lag.

Ausfuhren der EG/EU nach VR China**Papier und Pappe und deren Waren (SITC 64)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	40	280	358	373	498
Anteil (%)	0,9	2	2,1	2,1	2,7
Rang					10

Quelle: Eurostat 2003, 78.

Nicht-metallische mineralische Erzeugnisse (SITC 66)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	53	364	541	586	733
Anteil (%)	0,3	1,4	1,7	1,8	2,2
Rang					8

Quelle: Eurostat 2003, 78.

Eisen und Stahl (SITC 67)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	202	338	460	708	962
Anteil (%)	1,6	2,2	2,3	3,5	4,7
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 78.

NE-Metalle (SITC 68)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	22	149	231	271	303
Anteil (%)	0,4	1,8	1,9	2,2	2,7
Rang					6

Quelle: Eurostat 2003, 78.

Mess-, Prüf- und Kontrollinstrumente (SITC 87)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	150	465	654	835	1061
Anteil (%)	1,7	2,3	2,6	3	3,8
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 80.

Photographische Apparate, optische Waren, Uhren (SITC 88)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	6	100	169	197	259
Anteil (%)	0,1	1,2	1,5	1,8	2,4
Rang					8

Quelle: Eurostat 2003, 80.

Ausfuhren der EG/EU nach Hongkong**Nicht-metallische mineralische Erzeugnisse (SITC 66)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	559	1028	1257	1315	1454
Anteil (%)	4,1	4	4	4,1	4,4
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 78.

Garne, Gewebe und verwandte Waren (SITC 65)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	323	748	887	942	893
Anteil (%)	3	3,7	3,7	3,8	3,6
Rang					9

Quelle: Eurostat 2003, 80.

Bekleidung und Bekleidungszubehör (SITC 84)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	325	457	568	632	593
Anteil (%)	4	3,3	3,5	3,5	3,3
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 80.

Photographische Apparate, optische Waren, Uhren (SITC 88)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	215	362	510	553	502
Anteil (%)	5,4	4,5	4,7	5,2	4,7
Rang					6

Quelle: Eurostat 2003, 80.

Ausfuhren der EG/EU nach Taiwan**Photographische Apparate, optische Waren, Uhren (SITC 88)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	37	317	824	451	564
Anteil (%)	0,9	4	7,6	4,3	5,3
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 80

Einfuhren der EG/EU aus VR China**Papier und Pappe und deren Waren (SITC 64)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	40	250	317	356	346
Anteil (%)	1,1	3,8	4,2	4,3	4,4
Rang					6

Quelle: Eurostat 2003, 79.

Nicht-metallische mineralische Erzeugnisse (SITC 66)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	136	967	1331	1426	1526
Anteil (%)	1,9	4,8	5,1	5,5	6,3
Rang					3

Quelle: Eurostat 2003, 79.

Garne, Gewebe und verwandte Waren (SITC 65)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	797	1417	1987	2048	2231
Anteil (%)	7,9	8,8	10,5	10,6	12,2
Rang					1

Quelle: Eurostat 2003, 81.

Bekleidung und Bekleidungszubehör (SITC 84)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	2054	7407	8860	9472	10332
Anteil (%)	10,3	16,9	17,2	17,5	19,1
Rang					1

Quelle: Eurostat 2003, 81.

Mess-, Prüf- und Kontrollinstrumente (SITC 87)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	51	546	722	794	1027
Anteil (%)	0,6	3	3,1	3,2	4,5
Rang					4

Quelle: Eurostat 2003, 81.

Photographische Apparate, optische Waren, Uhren (SITC 88)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	184	1470	2012	2014	1984
Anteil (%)	2,8	13,8	15,3	16,3	18,1
Rang					3

Quelle: Eurostat 2003, 81.

Einfuhren aus Hongkong**Nicht-metallische mineralische Erzeugnisse (SITC 66)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	160	388	703	718	959
Anteil (%)	2,2	1,9	2,7	2,8	3,9
Rang					8

Quelle: Eurostat 2003, 79.

Bekleidung und Bekleidungszubehör (SITC 84)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	2396	2842	3182	2608	2329
Anteil (%)	12,1	6,5	6,2	4,8	4,3
Rang					8

Quelle: Eurostat 2003, 81.

Photographische Apparate, optische Waren, Uhren (SITC 88)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	531	732	665	577	477
Anteil (%)	8,3	6,9	5	4,6	4,4
Rang					5

Quelle: Eurostat 2003, 81.

Einfuhren aus Taiwan**Photographische Apparate, optische Waren, Uhren (SITC 88)**

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	192	268	290	254	206
Anteil (%)	2,9	2,5	2,2	2	1,9
Rang					7

Quelle: Eurostat 2003, 81.

Nahrungsmittel

Der Handelspartner ist nur dann berücksichtigt, wenn er in 2002 unter den zehn wichtigsten der Extra EU-15 lag.

Ausfuhren nach Hongkong

Fleisch und Zubereitungen von Fleisch (SITC 01)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	37	134	141	124	94
Anteil (%)	1,2	3,1	3,1	2,9	2,2
Rang					8

Quelle: Eurostat 2003, 64

Ausfuhren nach Taiwan

Getränke (SITC 11)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	51	186	219	186	200
Anteil (%)	0,8	1,7	1,8	1,4	1,5
Rang					9

Quelle: Eurostat 2003, 64

Einfuhren aus VR China

Gemüse und Früchte (SITC 05)

	1990	1999	2000	2001	2002
Werte (Millionen ECU/Euro)	322	454	571	610	711
Anteil (%)	3,1	3,3	4	4,1	4,7
Rang					6

Quelle: Eurostat 2003, 65

Literaturverzeichnis

- Acharya, Amitav* 2004: Will Asia's past be its future?, in: *International Security*, Jg. 28, Nr. 3, 149–164.
- Algieri, Franco* 1992: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der Europäischen Union. Probleme und Perspektiven nach Maastricht, in: *integration*, Jg. 15, Nr. 4, 246–250.
- Algieri, Franco* 1996–2004: Asienpolitik, jährliche Beiträge in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der europäischen Integration, 1996–2004*, Bonn.
- Algieri, Franco* 1998: Die Reform der GASP. Anleitung zu begrenztem gemeinsamem Handeln, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.) 1998: *Amsterdam in der Analyse*, Gütersloh, 89–120.
- Algieri, Franco* 2001: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Erweiterter Handlungsspielraum für die GASP, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh, 161–201.
- Algieri, Franco* 2004: Die Europäische Union und China, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.) 2004: *Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche*, Bonn. 574–595.
- Algieri, Franco* 2004a: Von der Macht der Zeitumstände und der Fortführung eines integrationspolitischen Projekts. Die GASP im Verfassungsvertrag, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Die Europäische Verfassung in der Analyse*, Gütersloh [*im Erscheinen*].
- Algieri, Franco/Bauer, Thomas* 2004: Eine Frage der Macht. Die EU auf dem Weg zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Akteur mit globaler Reichweite, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Die Europäische Verfassung in der Analyse*, Gütersloh [*im Erscheinen*].
- Algieri, Franco/Regelsberger, Elfriede* (Hrsg.) 1996: *Synergy at work. Spain and Portugal in European foreign policy*, Bonn.
- Algieri, Franco/Taube, Markus* 2002: Chinas Beitritt zur WTO. Herausforderungen für China und die Weltwirtschaft, in: *Internationale Politik*, Jg. 57, Nr. 2, 33–38.
- Allen, David* 1989: The context of foreign policy system. The contemporary international environment, in: Clarke, Michael/White, Brian (Hrsg.): *Understanding foreign policy. The foreign policy systems approach*, Aldershot, 60–83.
- Allen, David* 1998: Who speaks for Europe? The search for an effective and coherent external policy, in: Petersen/Sjursen (Hrsg.) 1998, a.a.O., 42–58.

- Allen, David/Smith, Michael* 1990: Western Europe's presence in the contemporary international arena, in: *Review of International Studies*, Jg. 16 Nr. 1, 19–37.
- Allen, David/Smith, Michael* 1997: External Policy Developments, in: *Journal of Common Market Studies*, Annual Review, Jg. 35, Nr. 4, 73–93.
- Anderson, Thomas/Burenstam Linder, Staffan* 1991: Europe and the East Asian agenda. The European Policy Unit at the European University Institute. Jean Monnet Chair Papers, Florenz.
- Aschenbrenner, Jo Beatrix* 2000: Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union. Gemeinschaftspolitik versus GASP, Frankfurt am Main.
- Ash, Robert* 2002: Economic relations between Taiwan and Europe, in: Edmonds, Richard Louis (Hrsg.) 2002, 154–180.
- Asia-Europe Vision Group*, 1999: For a better tomorrow. Asia-Europe partnership in the 21st century, Seoul.
- Aspinwall, Mark* 1997: New institutionalism and policy change in the European Union, paper presented at the biennial meeting of the European Community Studies Association, May 1997, Seattle.
- Avila, John Lawrence* 2003: EU enlargement and the rise of Asian FTA Implications for Asia-Europe relations, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 2, 213–222.
- Baker, Philip* 2002: Human rights, Europe and the People's Republic of China, in: Edmonds, Richard Louis (Hrsg.) 2002, a.a.O., 45–63.
- Bass, Hans-H./Schüller, Margot* (Hrsg.) 1996: Die Weltwirtschaftsmacht China, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Bd. 252, Hamburg.
- Bass, Hans-H./Wohlmüt, Karl* (Hrsg.) 1996: China in der Weltwirtschaft, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Bd. 271, Hamburg.
- Bennet, David/u.a.* 1999: China and European economic security. Study on medium to long term impact of technology transfer to China, prepared for European Commission Directorate General I, Aston.
- Benz, Arthur* 1998: Politikverflechtung ohne Politikverflechtungsfalle. Koordination und Strukturpolitik im europäischen Mehrebenensystem, in: *Politische Vierteljahresschrift* Jg. 39, Nr. 3, 558–489.
- Benz, Arthur* 1997: Policies als erklärende Variable in der politischen Theorie, in: Benz, Arthur/Seibel, Wolfgang (Hrsg.) 1997: Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft. Eine Zwischenbilanz, Baden-Baden, 303–322.
- Benz, Arthur* 1997a: Von der Konfrontation zur Differenzierung und Integration, in: Benz/Seibel (Hrsg.) 1997, a.a.O., 9–27.

- Berkofsky, Axel* 2004: Das EU-Waffenembargo gegen China. Ein Ende (vorerst) nicht absehbar, Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsinformationen, Nr. 8, 97–123.
- Bernstein Richard/Munro, Ross H*, 1997: The coming conflict with America, in: *Foreign Affairs*, Jg. 76, Nr. 2, 18–32.
- Beseler, Hans-Friedrich* 2002: The EU-China negotiation Breaking the deadlock, in: *Holbig/Ash (Hrsg) 2002, a.a.O.*, 3–19.
- Beutler, Bengt/u.a.* 1993: Die Europäische Union. Rechtsordnung und Politik, 4. Aufl., Baden-Baden.
- Birle, Peter/u.a. (Hrsg.)* 2002: Globalisierung und Regionalismu Bewährungsproben für Staat und Demokratie in Asien und Lateinamerika, Opladen,
- Blume, Andreas* 2001: China und die WTO. Wird sich China an die Spielregeln halten?, in: *China aktuell*, August, 869–879.
- Boeckh, Andreas* 2003: Vergleichende Analyse peripherer Gesellschaften, oder: die Auflösung der Peripherie, in: *Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.) 2003: Vergleichende Politikwissenschaft*, 4. überarb. u. erw. Aufl., Opladen, 277–295.
- Bourke, James* 1998: The European Union's human rights activity within the United Nations Commission for Human Rights, in: *Collegium, News of the College of Europe*, Nr. 12, Special Edition, New issues in European Union relations with developing countries, 5–11.
- Breslin, Shaun/Higgott, Richard* 2003: New regionalism(s) in the global political economy. Conceptual understanding in historical perspective, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 2, 167–182.
- Bressi, Giovanni* 1972: China and Western Europe, in: *Asian Survey*, Nr. 10, 819–845.
- Bridges, Brian* 1997: The Hong Kong Transition and Sino-European Relations, in: *New Asia* Jg. 4, Nr. 2, 70–85.
- Bridges, Brian* 1997a: Europe to the rescue?, in: *The World Today*, Juni, 159–160.
- Bridges, Brian* 1999: Europe and the challenge of the Asia Pacific, Cheltenham.
- Brown, Lester R.* 1997: Wer ernährt China? Alarm für einen kleinen Planeten, Holm.
- Bryan, Derek* 1973: The external economic policy of the enlarged Community. China, in: *La politique économique extérieure de la Communauté Européenne élargie, Cahiers de Bruges*, Nr. 31, Bruges, 57–79.
- Bulmer, Simon J.* 1991: Analysing European Political Coperation. The case of a two-tier analysis, in: *Holland (Hrsg) 1991, a.a.O.*, 70–94.
- Bulmer, Simon J.* 1994: The Governance of the European Union. A New Institutional Approach, in: *Journal of Public Policy*, Jg. 13, Nr. 4, 351–380.

- Bulmer, Simon J.* 1998: New Institutionalism and the governance of the Single European Market, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 5, Nr. 3, 365–386.
- Bundesakademie für Sicherheitspolitik* 2001: *Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff*, Hamburg.
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)* 2000: *Der Beitritt der Volksrepublik China zur WTO*, Positionspapier, März, Berlin.
- Burghardt, Günter/Cameron, Fraser* 1997: The Next Enlargement of the European Union, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 2, Nr. 1, 7–21.
- Burghardt, Günter/Tebbe, Gerd* 1995: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Rechtliche Strukturen und politischer Prozess, in: *Europarecht* Jg. 30, Nr. 1/2, 1–20.
- Buzan, Barry/Little, Richard* 1996: Reconceptualizing anarchy. Structural realism meets world history, in: *European Journal of International Relations*, Jg. 2, Nr. 4, 403–438.
- Buzan, Barry/Little, Richard* 2000: *International systems in world history. Remaking the study of international relations*, Oxford.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap* 1998: *Security. A New Framework for Analysis*, Boulder/London.
- Bruter, Michael* 1999: Diplomacy without a state. The external delegations of the European Commission, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 6, Nr. 2, 183–205.
- Cable, Vincent und Ferdinand, Peter* 1994: China as an economic giant. Threat or opportunity?, in: *International Affairs*, Jg. 70, Nr. 2, 243–262.
- Caldwell, John* 1994: *China's conventional military capabilities 1994–2004. An assessment*, Washington D.C.
- Cammack, Paul* 1992: The new institutionalism. Predatory rule, institutional persistence, and macro-social change, in: *Economy and Society*, Jg. 21, Nr. 4, 397–429.
- Carlinaes, Walter/Smith, Steve* (Hrsg.) 1994: *European Foreign Policy. The EC and Changing Perspectives in Europe*, London/Thousand Oak/New Delhi.
- Carzaniga, Antonia Giulia* 1997: The EU's trade relations with China. Anti-dumping policy and the new generalized system of preferences, CEPS Working Document, Nr. 108, Brüssel.
- Chen, Xiyu* 2003: From political alliance in China's conception to comprehensive partnership in building. The relations between China and the European Community/European Union, Dissertation, Tübingen, <http://www.uni-tuebingen.de/ub/elib/tobias.htm> [22.06.2004].
- Club de Bruxelles* 1994: *The Chinese Economy and relations with the European Union*, Study written by the Club de Bruxelles under the direction of Ghislaine Berruet, Brüssel.

- Collignon, Stefan/Mundschenk, Susanne* 1998: Die internationale Bedeutung der Währungsunion, in: *integration* Jg. 21, Nr. 2, 77–102.
- Costa Pereira, Pedro Sanchez da* 1996: Public administration and EPC/CFSP. A fruitful adaptation process, in: *Algieri/Regelsberger* (Hrsg.) 1996, a.a.O., 207–229.
- Cottier, Thomas* 1999/2000: Das Streitschlichtungsverfahren in der Welthandelsorganisation. Wesenszüge und Herausforderungen, in: Müller-Graff (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 179–188.
- Dassù, Marta* 2000: Italian policy towards China. The trading state approach, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O., 70–102.
- Dehousse, Franklin/Katelyne Ghemar/Tsonka Iotsova*, 2000, Market access analysis to identify barriers in China and in Russia affecting the EU textiles industry, Final Report, Centre d'Etudes Economiques et Institutionnelles, Brüssel, 10. April.
- Dehousse, Renaud/Weiler, Joseph H.H.* 1990: EPC and the Single Act. From soft law to hard law?, European University Institute, Working Paper EPU Nr. 90/1, Florenz.
- Dejean de la Bâtie, Hervé* 2002: La politique chinoise de l'Union européenne. En progrès, mais peut mieux faire, Centre Asie, Institut Français de Relations Internationales, Paris.
- Deng, Rong* 2002: Deng Xiaoping and the cultural Revolution. A daughter recalls the critical years, Beijing.
- Dent, Christopher M.* 1997: The ASEM. Managing the new framework of the EU's economic relations with East Asia, in: *Pacific Affairs*, Jg. 70, Nr. 4, 495–516.
- Dent, Christopher M.* 1997a: Economic relations between the EU and East Asia. Past, present and future, in: *Intereconomics*, Januar/Februar, 7–13.
- Dent, Christopher M.* 2003: From inter-regionalism to trans-regionalism. Challenges for ASEM, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 2, 223–249.
- Derichs, Claudia/Heberer, Thomas* (Hrsg.), 2003: Einführung in die politischen Systeme Ostasiens, Opladen.
- Dewitt, David B./Hernandez, Caroline G.* (Hrsg.) 2003: Development and security in southeast Asia, Bd. I: The environment, Bd. II: The people, Bd. III: Globalization, Aldershot.
- Dinan, Desmond* 1991: European Political Cooperation, in: Hurwitz, Leon/Lesquesne, Christian (Hrsg.) 1991: The state of the European Community. Policies, institutions and debates in the transition years, Boulder: 403–421.
- Dohmen, Holger* 1977: Peking und die Europäische Gemeinschaft. Zwischen Politik und Handel, in: *China aktuell*, August, 491–496.

- Domestici-Met, Marie-José* 1997: La Communauté et l'Union Européenne face au défi Yougoslave, 2ème partie, L'Europe communautaire a exercé une gestion conservatoire, in: *Revue du Marché commun et de l'Union européenne*, Nr. 407, 261–269.
- Dosch, Jörn* 1995: Die Relevanz des integrationstheoretischen Ansatzes von Karl W. Deutsch für die Assoziation südostasiatischer Staaten (ASEAN), in: *Integration im Pazifik. WeltTrends Internationale Politik und vergleichende Studien*, Nr. 7, 66–85.
- Dumoulin, Michel* (Hrsg.) 2000: *La Communauté Européenne de Defense. Leçons pour demain?*, Brüssel u. a.
- Edmonds, Richard Louis* (Hrsg.) 2002: *China and Europe since 1978. A European Perspective*, *The China Quarterly*, Special Issue, Nr 169, Cambridge.
- Economy, Elizabeth* 2003: Changing course on China, in: *Current History*, September, 243–249.
- Eeckhout, Piet* 1997: European anti-dumping law and China, in: *EioP*, Jg. 1, Nr. 7, in: <http://eiop.or.at/eiop/texte/1997-007.1.htm> [05.05.2003].
- Eglin, Michaela* 1997: China's Entry into the WTO with a Little Help from the EU, in: *International Affairs*, Jg. 73, Nr. 3, 489–508.
- Ehlermann, Claus-Dieter* 1990: Die institutionelle Entwicklung der EG unter der Einheitlichen Europäischen Akte, in: *Außenpolitik* Jg. 41, Nr. 2, 136–146.
- Elliot, Kimberley Ann* 1998: The sanctions glass Half full or completely empty?, in: *International Security*, Jg. 23, Nr. 1, 50–65.
- Evenett, Simon J.* 2003: The failure of the WTO ministerial meeting in Cancun. Implications for future research, in: *CESifo Forum*, Nr. 3, 11–17.
- Farrands, Chris* 1983: External relation Textile politics and the Multi-Fibre Arrangement, in: *Wallace, Helen/Wallace, William* (Hrsg.) 1983, *Policy-making in the European Community*, Chichester/u.a., 295–319.
- Faust, John R./Kornberg, Judith F.* 1995: *China in world politics*, Boulder/London.
- F.A.Z-Institut für Management-, Markt- und Medieninformation* 2003: *Länderanalyse VR China/Hongkong*, Mai 2003, Frankfurt am Main.
- F.A.Z.-Institut für Management-, Markt und Medieninformationen* 2004: *Länderanalyse VR China/Hongkong*, Juni 2004, Frankfurt am Main.
- Feng, Yushu* 1988: China's membership of GATT. A practical proposal, in: *Journal of World Trade*, Jg. 22, Nr. 6, 53–70.
- Fischer, Doris* 2001: Economic change and the impact of WTO accession, in: *Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)/Conflict Prevention Network (CPN)* 2002: *Political,*

- economic, and social change in China. Prospects for instability, CPN In-depth study, Berlin/Brüssel, 11–37.
- Fischer, Per* 1992: Indiskrete Fragen zur Chinapolitik des Westens, in: Europa-Archiv, Jg. 47, Nr. 1, 18–26.
- Fitzmaurice, John* 1996: EU and Crisis Prevention and Management, in: Seidelmann, Reimund (Hrsg.): Crisis policies in Eastern Europe, Baden-Baden, 215–220.
- Fornasier, Raffaello* 1996: Quelques réflexiones sur les sanctions internationales en droit communautaire, in: Revue du Marché Commun et de l' Union Européenne, Nr. 402, 670–677.
- Foster, Anthony/Wallace, William* 1996: Common Foreign and Security Policy. A new policy or just a new name?, in: Wallace, Helen/Wallace, William (Hrsg.): Policy-Making in the European Union, 3. Aufl., Oxford, 411–435.
- Foster, John M.* 1998: Foreign trade and investment. Policy reforms in China in the mid-1990s, in: Strange/Slater/Wang (Hrsg) 1998, a.a.O., 45–58.
- Friedrich, Stefan* 1998: Europa und China in den 90er-Jahren. Verlust der neugewonnenen politischen Bedeutung der EU?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B27/98, 26.06., 36–46.
- Friedrich, Stefan* 2000: China und die Europäische Union. Europas weltpolitische Rolle aus chinesischer Sicht, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Bd. 321, Hamburg.
- Friedrich, Stefan* 2000a: Die Bedeutung der Menschenrechtsfrage in den europäisch-chinesischen Beziehungen, in: Luther/Opitz (Hrsg.) 2000, 33–44.
- Friedrich-Ebert-Stiftung/Shanghai Institute for International Studies* 1984: The economy and politics of the European Community in the eighties and economic cooperation between the EEC and China, Summary of an international seminar, October 16–18, Bonn.
- Funabashi, Yoichi* (Hrsg.) 2003: Reconciliation in the Asia Pacific, Washington.
- Gernet, Jacques* 1983: Die chinesische Welt, Frankfurt am Main.
- Giering, Claus* (Hrsg.) 2003: Der EU-Reformkonvent. Analyse und Dokumentation, CD-ROM, Gütersloh.
- Gill, Bates/Kim, Taeho*, 1995: China's Arms Acquisitions from Abroad. A Quest for 'Superb and Secret Weapons', SIPRI Research Report Nr. 11, Oxford.
- Gilsdorf, Peter* 1996: Die Außenkompetenzen der EG im Wandel. Eine kritische Auseinandersetzung mit Praxis und Rechtsprechung, in: Europarecht Jg. 31, Nr. 2, 145–166.
- Gilson, Julie A.* 2001: Europe-Asia. The formal politics of mutual definition, in: Preston/Gilson (Hrsg.) 2001, a.a.O., 109–121.

- Godement, François/Serra, Regine*, 2000: French policy towards China. A redefinition, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O., 4–28.
- Göhler, Gerhard* 1997: Der Zusammenhang von Institutionen, Macht und Repräsentation, in: Göhler, Gerhard/u.a: Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken, Baden-Baden, 11–62.
- Goodman, David G./Segal, Gerald* (Hrsg.) 1997: China Rising. Nationalism and Interdependence, London.
- Goodman, David G.* 1994: Deng Xiaoping and the Chinese revolution. A political biography, London/New York.
- Grant, Richard* (Hrsg.) 1995: The European Union and China. A Strategy for the Twenty-First Century, London.
- Green, Stephen* 2004: China's quest for market economy status, Chatham House Briefing Note, The Royal Institute of International Affairs, Mai, in: <http://www.riia.org/pdf/research/asia/BNMay04.pdf> [29.06.2004].
- Großmann, Harald/Georg Koopmann/Axel Michaelowa* 1994, Die neue Welthandelsorganisation. Schrittmacher für den Welthandel?, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 71, Nr. 5, 256–264.
- Gu, Xuewu* 2001: Neue Konstellation und alte Strategie. Chinas Außenpolitik nach dem Ost-West-Konflikt, in: Schubert (Hrsg) 2001, a.a.O., 321–336.
- Gu, Xuewu* 1995: Chinas neues Machtbewusstsein. Herausforderungen für den Westen, in: Internationale Politik, Jg. 50, Nr. 10, 9–15.
- Hacke, Christian* 1990: Braucht der Westen eine neue China-Politik?, in: Außenpolitik, Jg. 41, Nr. 2, 156–167.
- Hale, David/Hale, Lyric Huges* 2003: China takes off, in: Foreign Affairs, Jg. 82, Nr. 6, 36–53.
- Handke, Werner* 1987: Die Entwicklungszusammenarbeit Chinas und Indiens mit dem Westen, in: Außenpolitik Jg. 38., Nr. 3, 296-309.
- Handke, Werner* 1990: China-Euphorie – China-Kritik, in: Außenpolitik, Jg. 41, Nr. 3, 268–279.
- Hanson, Brian T.* 1998: What Happened to Fortress Europe?. External Trade Policy Liberalization in the European Union, in: International Organization Jg. 52, Nr.1, 55–85.
- Hanson, Gordon H./Feenstra, Robert C.* 2001: Intermediaries in entrepôt trade. Hong Kong re-exports of Chinese goods, National Bureau of Economic Research, Working paper series, Working paper Nr. 8088, Cambridge, <http://www.nber.org/papers/w8088> [23.03.2004].

- Harris, Stuart* 1997: China's role in WTO and APEC, in: Goodman/David G. /Segal, Gerald (Hrsg.): China Rising. Nationalism and Interdependence, London, 134–155.
- Hauser, Heinz* 2004: Greater transparency in the world trading system, in: WTO News from the Swiss Institute for International Economics and Applied Economic Research, Nr. 10, in: <http://www.wto-new.ch> [17.02.2004].
- Hayek, Friedrich A.* 1996: Die Theorie komplexer Phänomene, in: Kerber, Wolfgang (Hrsg.) 1996: Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien von F. A. von Hayek, Tübingen, 281–306.
- Heberer, Thomas* 2003: Das politische System der VR China im Prozess des Wandels, in: Derichs/Heberer (Hrsg.) 2003, a.a.O., 19–121.
- Heck, Peter* 2001: Nachhaltige Entwicklung oder nachhaltige Katastrophe? Chinas Umweltkrise oder der Primat der Ökonomie, in: Schubert (Hrsg.) 2001, a.a.O., 231–262.
- Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung* 2003: Konfliktbarometer 2003. 12. jährliche Konfliktanalyse, Heidelberg.
- Heilmann, Sebastian* 1994: China, der Westen und die Menschenrechte, in: China aktuell, Februar, 145–151.
- Heilmann, Sebastian* 1994a: Die Menschenrechtsfrage und die westliche Chinapolitik, in: Europa-Archiv, Jg. 49, Nr. 19, 553–559.
- Heilmann, Sebastian* 2002: Das politische System der Volksrepublik China, Wiesbaden.
- Hemmer, Christopher/Katzenstein, Peter J.* 2002: Why is there no NATO in Asia? Collective identity, regionalism, and the origins of multilateralism, in: International Organization Jg. 56, Nr. 3, 575–607.
- Henckaerts, Jean-Marie* (Hrsg.) 1996: The international status of Taiwan in the new world order. Legal and political considerations, Den Haag.
- Her, Kelly* 2003: Der Preis der Mitgliedschaft, in: Taiwan heute, März/April, 14–19.
- Herrberg, Antje*, 1997: The European Union in its international environment. A systematic analysis, in: Landau, Alice/Whitman, Richard G. (Hrsg.) 1997: Rethinking the European Union. Institutions, interests and identities, Houndmills/London/New York, 36–53.
- Hieber, Saskia* 2004: Energiesicherheit in China. Instrumente zur Versorgungssicherheit, in: China aktuell, April, 398–405.
- Higgott, Richard* 1998: The international political economy of regionalism. The Asia-Pacific and Europe compared, in: Coleman, William D./Underhill, Geoffrey R.D. (Hrsg.) 1998, Regionalism and global political economic integration, London/New York, 42–67.
- Hilf, Meinhard* 1997: Ungeschriebene EG-Kompetenzen im Außenwirtschaftsrecht, in: Zeitschrift für Verwaltung, Jg. 22, Nr. 3, 293–301.

- Hilf, Meinhard* 1999/2000: Grundfragen der Beteiligung der EG an der WTO, in: Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 89–94.
- Hilf, Meinhard/Schorkopf, Frank* 1999: Das Europäische Parlament in den Außenbeziehungen der Europäischen Union, in: *Europarecht*, Jg. 34, Nr. 2, 185–202.
- Hilf, Meinhard/Schorkopf, Frank* (Hrsg.) 2000: WTO-Recht. Textsammlung, Englisch/Deutsch, Hamburg.
- Hill, Christopher* 1993: The capability-expectations gap, or conceptualizing Europe's international role, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 31, Nr. 3, 305–328.
- Hill, Christopher* (Hrsg.) 1996: *The Actors in Europe's Foreign Policy*, London.
- Hill, Christopher* 1997: The Actors involved. National Perspectives, in: Regelsberger, Elfriede/Schoutheete de Tervarent, Philippe de/Wessels, Wolfgang (Hrsg.) 1997, a.a.O., 85–97.
- Hill, Christopher* 1998: Closing the capabilities-expectations gap?, in Petersen/Sjursen, (Hrsg.) 1998, a.a.O., 18–38.
- Hill, Christopher* 2003: *The changing politics of foreign policy*, Houndmills.
- Hilton, Isabel* 1996: Ängstlich nützt am wenigsten. China spielt die Handelsinteressen Europas und Amerikas gegeneinander aus, in: *Der Überblick*, Nr. 2, 39–42.
- Hix, Simon* 1998: The study of the European Community. The challenge to comparative politics, in: Nelsen, Brent F./Stubb, Alexander C.G. (Hrsg.) 1998: *The European Union. Readings on the theory and practice of European integration*, Houndmills, 2. Aufl., 323–334.
- Holbig, Heike* 1999: Chinas WTO-Beitritt in politischer Perspektive. Wechselspiel zwischen nationalen und internationalen Verhandlungsprozessen, in: *China aktuell*, Dezember, 1251–1265.
- Holbig, Heike/Ash, Robert* 2002: *China's accession to the World Trade Organization. National and international perspectives*, London.
- Holland, Martin* (Hrsg) 1991: *The future of European Political Cooperation. Essays on theory and practice*, New York.
- Holland, Martin* (Hrsg.) 1997: *Common Foreign and Security Policy. The record and reforms*, London/Washington.
- Hollis, Martin und Smith, Steve* 1990: *Explaining and Understanding International Relations*, Oxford.
- Horng, Derchin* 2000: The EC's autonomous trade policy towards Taiwan, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 5, Nr. 3, 337–358.

- Howorth, Jolyon* 2000: European integration and defence. The ultimate challenge, Chaillot Papers, Nr. 43, Institute for Security Studies, Paris
- Hrbek, Rudolf* 1989: Nationalstaat und europäische Integration. Die Bedeutung der nationalen Komponente für den EG-Integrationsprozeß, in: Haungs, Peter (Hrsg.) 1989: Europäisierung Europas?, Baden-Baden, 81–108.
- Hrbek, Rudolf* 1993: Die Rolle der EG beim Aufbau einer gesamteuropäischen Ordnung, in: Jakobeit, Cord/Yenal, Alparslan (Hrsg.) 1993: Gesamteuropa. Analysen, Probleme und Entwicklungsperspektiven, Bonn, 581–605.
- Hrbek, Rudolf* 1998: Wie sollen sich Arbeitsteilung, Subsidiarität und regionale Beteiligung nach Amsterdam entwickeln?, in: Bertelsmann Stiftung/Forschungsgruppe Europa (Hrsg.): Systemwandel in Europa. Demokratie, Subsidiarität, Differenzierung, Gütersloh, 27–39.
- Hrbek, Rudolf* 2001: Die deutschen Länder und das Vertragswerk von Nizza, in: Jopp/Lippert/Schneider (Hrsg.), a.a.O., 58–69.
- Hrbek, Rudolf* 2003: Rahmenbedingungen und Faktoren für die Außenbeziehungen von Regionen. Zur Einführung, in: Hrbek, Rudolf (Hrsg.) 2003: Außenbeziehungen von Regionen in Europa und der Welt, Baden-Baden, 11–16.
- Hsie, Chiaochiao* 1996: Pragmatic diplomacy. Foreign policy and external relations, in: Ferdinand, Peter (Hrsg.) 1996: Take-off for Taiwan?, London, 66–106.
- Hu, Angang/Yang, Yunxin*, 2003: From planning to market. Employment and unemployment trends in China, in: Nicolas, Françoise/Tingsabadh, Charit (Hrsg.) 2003: Unemployment in East Asia and Europe. Report of the Council for Asia-Europe Cooperation, Paris, 243–281.
- Hu, Xiaobing/Chen, Chaogao*, 1998: What will Euro bring to the world?, in: Contemporary International Relations, Jg. 8, Nr. 9, 12–22.
- Human Rights Watch* 1997: Chinese diplomacy, western hypocrisies and the U.N. Human Rights Commission, Nr. 3, in <http://www.hrw.org/hrw/summaries/china973.htm> [09.07.2001].
- Hwang, Ji*, 2003: Schwimmen oder untergehen, in: Taiwan heute, März/April, 6–13.
- Institut Français de la Mode/Partners* 2004: Study on the implications of the 2005 trade liberalisation in the textile and clothing sector, Tender No ENTR/02/04, Consolidated Report Part 1, Paris, Februar.
- The International Institute for Strategic Studies* 2004: The Military Balance 2004/2005, London.

- Jackson, John H.* 1999/2000: Dispute settlement and the WTO. Emerging problems, in: Müller-Graff (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 203–222.
- Jencks, Harlan W.* 1994: Taiwan in the international arms market, in: Sutter/Johnson (Hrsg.) 1994, a.a.O., 73–100.
- Jia, Qingguo* 2002: New priorities, new opportunities Sino-American relations since 9-11, in: Asia Perspectives, Nr. 2, 9–12.
- Jiang, Yuguo* 2002: China's WTO entry helps Sino-US ties, in: Contemporary International Relations Nr. 9, September, 1–10.
- Jeutter, Peter* 1976: Die Europäische Gemeinschaft in der Außenpolitik der Volksrepublik China, in: Liberal, Jg. 18, Nr. 5, 365–381.
- Johannsen, Sabine* 1996: Chinas kommerzielle Kapitalimporte. Ausländische Direktinvestitionen und Kredite, in: Bass/Schüller (Hrsg.) 1996, a.a.O., 100–119.
- Jopp, Mathias* 1995: Die Reform der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Institutionelle Vorschläge und ihre Realisierungschancen, in: integration, Jg. 18, Nr. 3, 133–143.
- Jopp, Mathias/Lippert, Barbara/Schneider, Heinrich* (Hrsg.) 2001: Das Vertragswerk von Nizza und die Zukunft der Europäischen Union, Bonn.
- Jopp, Mathias/Reckmann, Jan/Regelsberger, Elfriede* 2002: Ansatzpunkte und Optionen zur institutionellen Weiterentwicklung von GASP und ESVP, in: integration Jg. 25, Nr. 2, 230–237.
- Jousse, Claude* 1997: La China et l'Union européenne, in: Politique Étrangère, Jg. 61., Nr. 4, 1996–1997, 867–879.
- Kaarbo, Juliet* 1998: Power politics in foreign policy. The influence of bureaucratic minorities, in: European Journal of International Relations, Jg. 4, Nr. 1, 67–97.
- Kaiser, André* 1997: Types of democracy. From classical to new institutionalism, in: Journal of Theoretical Politics, Jg. 9, Nr. 4, 419–444.
- Kamann, Bernhard* 2003: Art. 23–27 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 408–431.
- Kang, David C.* 2004: Hierarchy, balancing and empirical puzzles in Asian international relations, in: International Security, Jg. 28, Nr. 3, 165–180.
- Kapur, Harish* 1986: China and the European Economic Community. The New Connection, Dordrecht/Boston/Lancaster.
- Kapur, Harish* 1990: Distant Neighbours. China and Europe, London/New York.
- Keck, Otto* 1991: Der neue Institutionalismus in der Theorie der Internationalen Politik, in: Politische Vierteljahresschrift Jg. 32, Nr. 4, 635–653.

- Kempf, Gustav* 2002: Chinas Außenpolitik. Wege einer widerwilligen Weltmacht, München/Wien.
- Kent, Ann* 1999: China, the United Nations and human right. The limits of compliance, Philadelphia.
- Keohane, Robert O.* 1989: Neoliberal Institutionalism. A perspective on world politics, in: Keohane, Robert O. (Hrsg.) 1989: International Institutions and State Power, Boulder, 1–20.
- Kim, Samuel* 1998: Chinese foreign policy in theory and practice, in: Ders. (Hrsg.) 1998, China and the world. Chinese foreign policy faces the new millennium, Boulder, 19–33.
- Kokott, Juliane* 2003: Art. 281 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 2355–2365.
- Kokott, Juliane* 2003a: Art. 296–299 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 2442–2470.
- Kol, Jacob/Winters, Alan*, 2004: The EU after Cancun. Can the leopard change its spots?, in: European Foreign Affairs Review, Jg. 9, Nr.1, 1–23.
- Kopp, Ferdinand* 2003: Art. 32–38 EGV, in: Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O., 485–564.
- Krasner, Stephen D.* 1988: Sovereignty. An institutional perspective, in: Comparative Political Studies, Jg. 21, Nr. 1, 66–94.
- Kreft, Heinrich* 1998: Das „asiatische Wunder“ in der Krise. Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 48/98, 3–12.
- Kreft, Heinrich* 2000: China die kommende Großmacht. Vom Objekt zum Akteur der internationalen Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 51/2000, 15. Dezember, 21–29.
- Kreft, Heinrich* 2004: Die USA Stabilitätsanker für Asien?, in: Petermanns Geographische Mitteilungen, Nr. 148, 32–37.
- Krenzler, Horst-Günter* 1994: Recht und Politik der Außenwirtschaftsbeziehungen der EG, Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europainstitut Nr. 320, Universität des Saarlands, Saarbrücken.
- Krenzler, Horst-Günter/Pitschas, Christian* 2001: Progress or stagnation? The common commercial policy after Nice, in: European Foreign Affairs Review, Jg. 6, Nr. 3, 291–313.
- Krenzler, Horst-Günter/Schneider, Henning C.* 1997: The Question of Consistency, in: Regelsberger/Schoutheete/Wessels (Hrsg.) 1997, a.a.O., 133–151.
- Kreuzer, Peter* 1999: Asiatische Weltansichten. Der Kosovo als Baustein zur amerikanischen globalen Hegemonie, HSFK-Standpunkte, Nr. 1, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt.

- Kux, Stephan* 1984: Die chinesische Perzeption Westeuropa. Eine Inhaltsanalyse der Volkszeitung 1960–1981, in: *Annuaire suisse de Science Politique*, Nr. 24, 99–123.
- Lam, Newman M.K.* 2000: Macau's potential economic contributions to China and the European Union, unveröffentlichtes Manuskript, vorgestellt im Rahmen der Konferenz 'Macau as a bridge between China, the European Union and the world. Practical roles and comparative advantages', Macau.
- Lan, Yuchun* 2004: The European Parliament and the China-Taiwan issue. An empirical approach, in: *European Foreign Affairs Review* Jg. 9, Nr. 1, 115–140.
- Langhammer, Rolf J.* 1993: The economic effects of European integration on Asian countries, in: *Kim, Bak-Soo* (Hrsg.) 1993: *The Asian dimension of EC integration. Problems and prospects*, Korea Institute of International Economic Policy/Friedrich-Ebert-Stiftung, Seoul. 7–35.
- Langhammer, Rolf J.* 1994: The formation of Greater China and the future of EU-China relations, in: *Cassel, Dieter/Hermann-Pillath, Carsten* (Hrsg.) 1994: *The East, the West and China's growth. Challenge and response*, Baden-Baden, 281–307.
- Lardy, Nicholas R.* 1987: *China's entry into the world economy. Implications for Northeast Asia and the United States*, Lanham/New York/London.
- Lardy, Nicholas R.* 1998: *China's unfinished economic revolution*, Washington D.C.
- Laver, Michael* 1997: *Private Desires, Political Action. An Invitation to the Politics of Rational Choice*, London/Thousand Oaks/New Delhi.
- Lemoine, Françoise/Ünal-Kesenci, Deniz* 2002: The impact of China's WTO accession on EU trade, in: *Holbig/Ash* (Hrsg) 2002, a.a.O., 251–282.
- Leonard, Sean* 1999: *The dragon awakens China's long march to Geneva*, London.
- Leutner, Mechthild* (Hrsg) 1995: *Bundesrepublik Deutschland und China 1949 bis 1995. Politik-Wirtschaft-Wissenschaft-Kultur*, Berlin.
- Lieberthal, Kenneth* 2001: *EU policy toward China*, Policy Brief, Nr. 72, Washington.
- Lim, Paul* 2001: The unfolding Asia-Europe Meeting (ASEM) process, in: *Preston/Gilson* (Hrsg.) 2001, a.a.O., 91–108.
- Lindberg, Leon N./Scheingold, Stuart A.* 1970: *Europe's would be polity. Patterns of change in the EC*, Englewood Cliff.
- Lu, Ning* 1997: *The dynamics of foreign-policy decision-making in China*, Boulder.
- Luther, Susanne/Opitz, Peter* (Hrsg.) 2000: *Die Beziehungen der Volksrepublik China zu Westeuropa. Bilanz und Ausblick am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Hanns-Seidel-Stiftung, *Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen*, Nr. 17, München.

- Luther, Susanne/Opitz, Peter* (Hrsg.) 2000a: Chinas Rolle in der Weltpolitik, Hanns-Seidel-Stiftung, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 25.
- McDonalds, Brian* 2000: Setting the agenda for the twenty-first century. China, Hong Kong, Macau and the European Union, in: Neves Santos/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O., 196–208.
- McGrew, Anthony/Brook, Christopher* (Hrsg.) 1998: Asia-Pacific in the new world order, London/New York.
- Maitland, Donald/Hu, Yao-su* 1998: Europe and emerging Asia, Federal Trust for Education and Research, London.
- Mann, James* 1999: About face. A history of America's curious relationship with China from Nixon to Clinton, New York.
- Mansfield, Edward D./Reinhardt, Eric* 2003: Multilateral determinants of regionalism. The effects of GATT/WTO on the formation of preferential trading arrangements, in: International Organization, Nr. 57, Fall, 829–862.
- March, James G./Olsen, Johan P.* 1984: The New Institutionalism. Organizational factors in political life, in: The American Science Review, Jg. 78, Nr. 3, 734–749.
- March, James G./ Olsen Johan P.* 1998: The institutional dynamics of international political orders, in: International Organization, Jg. 52, Nr. 4, 943–969.
- Mattli, Walter* 1999: The logic of regional integration. Europe and beyond, Cambridge.
- Maull, Hanns W.* 1996: European Policies Towards China. Issues and Choices, in: Centro Studi di Politica Internazionale (CESPI), Globalization in the Economy, Regionalization in Security?, The fourth Castelgandolfo Colloquium on Atlantic Affairs, Rom, 7–8. Juni.
- Maull, Hanns W.* 1997: Regional security cooperation. A comparison of Europe and East Asia, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 1, 49–62.
- Maull, Hanns W.* 1997: Reconciling China with international order, in: The Pacific Review, Jg. 10, Nr. 4, 466–479.
- Maull, Hanns W./Okfen, Nuri* 2003: Inter-regionalism in international relation Comparing APEC and ASEM, in: Asia Europe Journal, Jg. 1, Nr. 2, 237–249.
- Maurer, Jürgen* 1996: Taiwan in den internationalen Beziehungen, Schriftenreihe des instituts für Asienkunde, Nr. 259, Hamburg.
- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W.* 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, in: Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. (Hrsg.) 1995, Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt am Main /New York, 39–72.
- Meng, Werner* 1999/2000: Das Vertragssystem der Welthandelsorganisation, in: Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 63–77.

- Mengele, Hans-Peter* 1995: Wer zu Späth kommt Baden-Württembergs außenpolitische Rolle in den Umbruch-Jahren, Tübingen/Stuttgart.
- Mengin, Françoise* 2002: A functional relationship. Political extensions to Europe-Taiwan economic ties, in: Edmonds, Richard Louis (Hrsg.) 2002, a.a.O., 136–153,
- Menotti, Roberto* 1995: European-Chinese Relations in the Nineties, in: The International Spectator, Jg. 30, Nr. 4, 71–85.
- Menotti, Roberto* 1995: European-Chinese Relations in the Post-Bipolar International System. The Political Dimension, Occasional Papers, Centro Studi di Politica Internazionale.
- Meissner, Werner* 2002: Cultural relations between China and the member states of the European Union, in: Edmonds (Hrsg.) 2002, a.a.O., 181–203.
- Michelis, Gianni de* 1990: Die EG als Gravitationszentrum. Für ein Europa der vier Kreise, in: integration, Jg. 13, Nr. 4, 143–149.
- Möller, Kay* 1996: Germany and China. A continental temptation, in: The China Quarterly, Nr. 147, 706–725.
- Möller, Kay* 1997: Was treibt Chinas Außenpolitik?, Motive und Methoden, SWP-IP 3022, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen.
- Möller, Kay* 1999: Das Chinaproblem in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, SWP-Aktuell, Nr. 45, Berlin.
- Möller, Kay* 2000: Europa – China. Die ordnungs- und sicherheitspolitische Dimension, in: Luther, Susanne/Opitz, Peter (Hrsg.) 2000, a.a.O., 33–44.
- Möller, Kay* 2001: China. Global or regional player? Great power, partner or chaotic power?, in: Gärtner, Heinz/Hyde-Price, Adrian /Reiter, Erich (Hrsg.) 2001, Europe's new security challenges, Boulder/London, 407–426.
- Möller, Kay* 2003: Chinas Außenpolitik. Selektive Multilateralität, SWP-Studie, Nr. 44, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Möller, Kay* 2003a: Europa und China. Strategische Partner?, SWP-Aktuell, Nr. 52, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Möller, Kay* 2004: China endet in Hongkong. beendet Peking das Autonomiestatut?, SWP-Aktuell, Nr. 20, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Möller, Kay* 2004a: Wirtschaftliche Öffnung und politische Blockade in China. Zwei gegenläufige Entwicklungen als Stabilitätsrisiko, SWP-Studie, Nr. S31, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Möller, Kay* 2004b: Für eine europäische Fernostpolitik. Stand und langfristige Perspektiven, SWP-Studie, Nr. S41, Berlin.

- Möller, Kay/Thiel, Elke* 1999: Sinn und Nutzen der Asiatisch-Europäischen Treffen (ASEM). Zwei Perspektiven, AP 3089, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, Januar.
- Mols, Manfred* 1990: Cooperation with ASEAN. A success story, in: *Regelsberger, Elfriede/Edwards, Geoffrey* (Hrsg.) 1990: Europe's global link The European Community and inter-regional cooperation, London., 66–83.
- Mols, Manfred* 1996: Integration und Kooperation in zwei Kontinenten. Das Streben nach Einheit in Lateinamerika und Südostasien, Stuttgart.
- Mols, Manfred* 2000: Asia-Pacific. Why theory and what type of it?, in: *Dosch, Jörn/Mols, Manfred* (Hrsg.) 2000: International Relations in the Asia-Pacific. New patterns of power, interest and cooperation, Hamburg, 7–38.
- Mols, Manfred/Derichs, Claudia* 1995: Das Ende der Geschichte oder ein Zusammenstoß der Zivilisationen?, in: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 42, Nr. 3, 225–249.
- Monar, Jörg* 1996: Außenwirtschaftsbeziehungen, in: *Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 1995/1996*, Bonn, 201–209.
- Monar, Jörg* 1997: The Finances of the Union's Intergovernmental Pillar Tortuous Experiments with the Community Budget, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 35., Nr.1, 57–78.
- Monar, Jörg* 1997a: Political Dialogue with third countries and regional political grouping The Fifteen as an attractive interlocutor, in: *Regelsberger/Schouttheete de Tervarent/Wessels* (Hrsg.) 1997, a.a.O., 263–274.
- Monar, Jörg* 2001: Außenwirtschaftsbeziehungen, in: *Weidenfeld/Wessels* (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001*, Bonn, 219–226.
- Monar, Jörg* 2003: Außenwirtschaftsbeziehungen, in: *Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/2003*, Bonn, 229–236.
- Morrison Charles E./Kojima Akira/Maull, Hanns W.* 1998: Gemeinschaftsbildung mit dem pazifischen Asien. Ein Bericht an die trilaterale Kommission, Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Nr. 101, Bonn.
- Müller-Graff, Peter-Christian* 1993: EPZ/GASP im System der Europäischen Union. Kohärenzgebot aus rechtlicher Sicht, in: *Regelsberger* (Hrsg.) 1993, a.a.O., 53–74.
- Müller-Graff, Peter-Christian* 1998: Einheit und Kohärenz der Vertragsziele von EG und EU, in: *Europarecht*, Jg. 33, Beiheft 2, 67–80.
- Müller-Graff, Peter-Christian* (Hrsg.), 1999/2000: Die Europäische Gemeinschaft in der Welthandelsorganisation. Globalisierung und Weltmarktrecht als Herausforderung für Europa, Baden-Baden.

- Naud, Frédéric* 1997: L'embargo. Une valse à trois temps Nations Unies, Union Européenne et États membres, in: *Revue du Marché commun de l'Union européenne*, 404, 25–33.
- Naughton, Barry* 1994: The foreign policy implications of China's economic development strategy, in: *Robinson/Shambaugh (Hrsg.) 1994, a.a.O.*, 47–69.
- Näth, Marie-Luise* 1996: Die Bundesrepublik Deutschland und Taiwan. Eine entwicklungsbedürftige Beziehung?, in: *Schubert, Gunter/Schneider, Axel (Hrsg.) 1996, a.a.O.*, 187–196.
- Näth, Marie-Luise* 1995: Die Volksrepublik China in Deutschland. Wahrnehmungen, Wissenschaftskonzeptionen und Wirklichkeiten, *Saarbrücker Politikwissenschaft*, Bd. 19, Frankfurt am Main u. a.
- Nathan, Andrew J.* 1997: *China's transition*, New York.
- Nettesheim, Martin/Duvigneau, Johann Ludwig* 2003: Art. 131–134 EGV, in: *Streinz (Hrsg.) 2003, a.a.O.*, 1434–1491.
- Ngai, Gary M.*, 2000: Macau's role in the China-EU context, in: *Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, a.a.O.*, 245–258.
- Niquet, Valéri* 2001: Le role de l'APL come facteur de déstabilisation, in: *Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)/Conflict Prevention Network (CPN) 2002* 73–96.
- Nuttall, Simon* 1992: *European Political Co-operation*, Oxford.
- Nuttall, Simon* 1994: The Commission and foreign policy-making, in: *Edwards, Geoffrey/Spence, David (Hrsg.) 1994: The European Commission*, Essex, 287–301.
- Nuttall, Simon* 1996: Japan and the European Union. Reluctant Partners, in: *Survival*, Jg. 38, Nr. 2, 104–120.
- Nuttall, Simon* 1998: European and Asian policies, in: *Mauil, Hanns W./Segal, Gerald/Wanandi, Jusuf (Hrsg.) 1998, Europe and the Asia Pacific*, London/New York, 174–183.
- Nuttall, Simon* 2000: *European Foreign Policy*, Oxford.
- Oberheitmann, Andreas* 1994: Die VR China und das GATT. Anpassungsbedarf der Außenhandelspolitik im Spiegelbild der nationalen und internationalen Interessensphären, *Schriftenreihe des Instituts für Asienkunde*, Nr. 233, Hamburg.
- Oberheitmann, Andreas* 1996: China auf dem handelspolitischen Weg der weltwirtschaftlichen Integration. Zur Analyse des politischen und ökonomischen Nutzens eines Beitritts der VR China in die WTO, in: *Bass/Wohlmuth (Hrsg.) 1996, a.a.o.*, 193–218.
- Opitz, Peter J.* 1986: Die Politik Chinas gegenüber Westeuropa, in: *Außenpolitik*, Jg. 37, Nr. 3, 252–264.

- Opitz, Peter J.* 2000: Grundprobleme und Grundzüge der chinesischen Außenpolitik zwischen 1949 und 1989. Eine Einführung, in: Luther/Opitz (Hrsg.) 2000, a.a.O., 9–20.
- Oppermann, Thomas* 1993: Pro und contra Unionsvertrag in der rechtswissenschaftlichen Debatte, in: Hrbek, Rudolf (Hrsg.) 1993, a.a.O., 103–119.
- Pape, Robert A.* 1998: Why economic sanctions still do not work, in: *International Security*, Jg. 23, Nr. 1, 66–77.
- Pape, Wolfgang* (Hrsg) 1996: *Shaping Factors in East Asia by the year 2000 and beyond. A study for the European Commission*, Hamburg.
- Patten, Christopher* 1998: *East and West. China, power, and the future of Asia*, London.
- Pechstein, Matthias* 1995: Das Kohärenzgebot als entscheidende Integrationsdimension der Europäischen Union, in: *Europarecht* Jg. 30, Nr. 3, 247–258.
- Perlitz, Uwe* 2004: *Stahlmarkt in China. Engpässe verhindern starkes Wachstum*, Deutsche Bank Research, China Spezial, Nr. 23, Frankfurt am Main.
- Pei, Minxin* 2001: Future shock The WTO and political change in China, in: Carnegie Endowment, Policy Brief, Nr. 3.
- Peters, Guy B.* 1992: Bureaucratic politics and the institutions of the European Community, in: Sbragia, Alberta (Hrsg.) 1992: *Euro Politic Institutions and policy-making in the 'new' European Community*, Washington D.C, 75–122.
- Peters, Guy B.* 1994: Agenda-setting in the European Community, in: *Journal of Public Policy*, Jg. 1, Nr. 1, 9–26.
- Peters, Guy B.* 1995: *The politics of bureaucracy. A comparative perspective*. 4. Aufl., New York/London.
- Peters, Guy B.* 1999: *Institutional theory in political science. The 'new institutionalism'*, London/New York.
- Peterson, John/Sjursen, Helene* (Hrsg.) 1998: *A common foreign policy for Europe? Competing visions of the CFSP*, London/New York.
- Petersmann, Ernst-Ulrich* 1999/2000: Grundfragen der Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Welthandelsorganisation, in: Müller-Graff (Hrsg.) 1999/2000, a.a.O., 81–88.
- Pfetsch, Frank* 1994: Tensions in sovereignty. Foreign policies of EC members compared, in: Carlnaes./Smith (Hrsg.) 1994, a.a.O., 120–137.
- Pierson, Paul* 1996: The path to European integration. A historical institutionalist analysis, in: *Comparative Political Studies*, Jg. 29, Nr. 2, 123–163.

- Pijpers, Alfred/Regelsberger, Elfriede/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) 1989: Die Europäische Politische Zusammenarbeit in den 80er-Jahren. Eine gemeinsame Außenpolitik für Westeuropa?, Bonn.
- Piovesana, Regina* 1984: Le rapprochement sino-communautaire, un exemple de multipolarité?, in: *Revue du Marché Commun*, Nr. 281, 470–476.
- Pischel, Gerhard* 2001: Trade, treaties and treason. Some underlying aspects of the difficult relationship between the EU and the WTO, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 6, Nr. 1, 103–133.
- Pitschas, Rainer* 2003: Art. 177–188 EGV, in: *Streinz* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 1760–1803.
- Pou Serradell, Victor* 1996: The Asia-Europe meeting (ASEM). A historical turning point in relations between the two regions, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 1, Nr. 2, 185–210.
- Preston, Peter W./Gilson, Julie* (Hrsg.) 2001: The European Union and East Asia. Interregional linkages in a changing global system, Cheltenham.
- Preston, Peter W./Gilson, Julie* 2001: Europe-Asia. Regional interlinkages, mutual definitions and formal mechanisms, in: *Preston/Gilson* (Hrsg.) 2001, a.a.O., 3–26.
- Redmond, John/Lan, Zou* 1986: The European Community and China. New horizons, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 24, Nr. 2, 133–155.
- Regelsberger, Elfriede* 1990: Die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: *Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) 1990: *Jahrbuch der Europäischen Integration 1989/90*, Bonn, 237–246.
- Regelsberger, Elfriede* 1992: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Maastricht. Minimalreformen in neuer Entwicklungsperspektive, in: *integration*, Jg. 15, Nr. 2, 83–93.
- Regelsberger, Elfriede* 2004: Die Gemeinsam Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP). Konstitutionelle Angebote im Praxistest 1993–2003, Baden-Baden.
- Regelsberger, Elfriede/Kugelmann, Dieter* 2003: Art. 11–28 EUV, in *Streinz* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 60–112.
- Regelsberger, Elfriede/Wessels, Wolfgang*, 1996: The CFSP Institutions and Procedure A Third Way for the Second Pillar, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 1, Nr. 1 29–54.
- Regelsberger, Elfriede* (Hrsg.) 1993: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Profilsuche mit Hindernissen, Bonn.
- Regelsberger, Elfriede/Schoutheete de Tervarent, Philippe de/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) 1997: *Foreign Policy of the European Union. From EPC to CFSP and Beyond*, Boulder /London.

- Reinhard, Wolfgang* 1999: Geschichte der Staatsgewalt, Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München.
- Reiterer, Michael* 2002: Asia-Europe do they meet? Reflections on the Asia-Europe Meeting (ASEM), Asia-Europe Foundation, Singapur.
- Reiterer, Michael* 2002a: The Asia-Europe Meeting (ASEM). The importance of the fourth ASEM summit in light of 11 September, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 7, Nr. 2, 133–152.
- Reuter, Etienne* 1996: Hong Kong and the European Union, in: *East-West Dialogue*, Jg. 1, Nr. 1, The European Union and China. Issues and perspectives I, 6–22.
- Richards, Gareth Api/Kirkpatrick, Colin* 1999: Re-orienting inter-regional cooperation in the global political economy. Europe's East Asian policy, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 37, Nr. 4, 683–710.
- Robinson, Thomas W.* 1994: Chinese foreign policy from 1940s to 1990s, in: Robinson, Thomas W./Shambaugh, David (Hrsg.) 1994, a.a.O., 555–602.
- Robinson, Thomas W./Shambaugh, David* (Hrsg.) 1994: Chinese foreign policy. Theory and practice, Oxford.
- Roetz, Heiner* 1997: China und die Menschenrechte. Die Bedeutung der Tradition und die Stellung des Konfuzianismus, in: Robertson, Paul Gregor/Wensauer, Caroline Y. (Hrsg.) 1997: Traditionelle chinesische Kultur und Menschenrechtsfragen, Baden-Baden, 37–55.
- Royla, Pascal* 2001: WTO-Recht. Kollision, Justiziabilität, Implementation, in: *Europarecht*, Jg. 36, Nr. 4, 495–521.
- Ross, Robert* 1997: Beijing as a conservative power, in: *Foreign Affairs*, Jg. 76, Nr. 2, 33–44.
- Ruan, Zongze* 2003: The Iraq war and the „structural contradictions“ among the United States, Europe and Russia, in: *International Studies*, Nr. 12–15, 42–60.
- Rüland, Jürgen* 2002: Regionalismus in Asien. Quo vadis?, in: Birle/u.a. (Hrsg.) 2002, a.a.O., 139–158.
- Rummel, Reinhardt* 1978: Die Fixierung Chinas auf Westeuropa, in: *Außenpolitik*, Jg. 29, Nr. 3, 273–286.
- Rummel, Reinhardt* 1982: Zusammengesetzte Außenpolitik. Westeuropa als internationaler Akteur, Kehl/Straßburg.
- Rummel, Reinhardt* 1989: Nur mit einer Stimme sprechen oder mehr?, in: Pijpers/Regelsberger/Wessels (Hrsg.) 1989, a.a.O., 149–177.
- Rummel, Reinhardt* (Hrsg.) 1992: Toward Political Union. Planning a Common foreign and Security Policy in the European Community, Baden-Baden.

- Rummel, Reinhardt* 1997: The Foreign Policy of the EU. Moving from Procedure to Substance, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-IP 2998, Ebenhausen.
- Rummel, Reinhardt/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) 1978: Die Europäische Politische Zusammenarbeit. Leistungsvermögen und Struktur der EPZ, Bonn.
- Rüland, Jürgen* 1996: Keine Chance für Demokratie in Asien? Anmerkungen zur west-östlichen Wertedebatte, in: *Welttrends*, Nr. 12, 53–80.
- Rupprecht, Klaus* 2001: European and American approaches toward China as an emerging power, in: *China aktuell*, Februar, 169–179.
- Sabá, Katlyn* 1996: Evolving foreign policy structures. From EPC challenge to CFSP management, in: *Algieri/Regelsberger* (Hrsg.) 1996, a.a.O., 181–205.
- Sánchez Rydelski, Michael* 1998: The Community's new anti-dumping practice towards China and Russia, in: *EuZW*, Nr. 19, 586–589.
- Sandschneider, Eberhard* 2001: Demokratisierung in China? Perspektiven des politischen Wandels, in: *Schubert* (Hrsg.) 2001, a.a.O., 21–34.
- Santos Neves, Miquel/Bridges, Brian* (Hrsg.) 2000: Europe, China and the two SARs. Towards a new era, Houndmills/New York.
- Santos Neves, Miquel/Bridges, Brian*, 2000: From bilateralism to a common approach? The EU, China, Hong Kong and Macau, in: *Santos/Neves* (Hrsg.) 2000, a.a.O., 259–279.
- Scharpf, Fritz W.* 1994: Mehrebenenpolitik im Vollendeten Binnenmarkt, Discussion paper 4, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.
- Schmalz, Uwe* 1997: Kohärenz der EU-Außenbeziehungen? Der Dualismus von Gemeinschaft und Gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik in der Praxis, Arbeitspapier, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin.
- Schmitt, Burkard* 2001: A common European export policy for defence and dual-use items?, Institute for Security Studies, Occasional Papers, Nr. 25, Paris.
- Schneider, Gerald/Aspinwall, Mark* (Hrsg.) 2001: The rules of integration. Institutional approaches to the study of Europe, Manchester/New York.
- Schneider, Gerald/Aspinwall, Mark* 2001a: Institutional research on the European Union. Mapping a field, in: *Schneider/Aspinwall* (Hrsg.) 2001, a.a.O., 1–18.
- Schneider, Heinrich* 1992: Europäische Integration. Die Leitbilder und die Politik, in: *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft Nr. 23, Die Integration Europas*, Opladen, 3–35.
- Schubert, Gunter* 1994: Taiwan. Eine konsolidierte Demokratie?, in: *Schubert, Gunter/Tetzlaff, Rainer/Vennewald, Werner* (Hrsg.): *Demokratisierung und politischer*

- Wandel. Theorie und Anwendung des Konzepts der strategischen und konfliktfähigen Gruppen, Hamburg, 117–165.
- Schubert, Gunter* 1997: China und die Menschenrechte. Zu den Möglichkeiten und Grenzen eines kritischen Dialogs, in: *Auslandsinformationen*, Nr. 4, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin, 50–63.
- Schubert, Gunter* 2002: China und die Europäische Union im Kontext der GASP, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr.19–20, online Ausgabe, <http://www.bundestag.de/cgi-bin/druck.pl?N=parlament> [18.06.2002].
- Schubert, Gunter* 2002a: Chinas Kampf um die Nation. Dimensionen nationalistischen Denkens in der VR China, Taiwan und Hongkong an der Jahrtausendwende, Institut für Asienkunde, Hamburg.
- Schubert, Gunter* 2003: Becoming engaged? The European Union and cross-strait relations, in: *Asien*, Nr. 89, 5–25
- Schubert, Gunter* 2003a: Das politische System Taiwans, in: *Derichs/Heberer* (Hrsg.) 2003, a.a.O., 327–362.
- Schubert, Gunter* 2003b: Towards a new European Taiwan policy? Some preliminary reflexions, in: *Asia Europe Journal*, Jg. 1, Nr. 2, 263–280.
- Schubert, Gunter* 2003c: Das politische System Hongkongs, in: *Derichs/Heberer*, (Hrsg.), 2003, a.a.O., 123–137.
- Schubert, Gunter* (Hrsg.) 2001: China. Konturen einer Übergangsgesellschaft auf dem Weg in das 21. Jahrhundert, Institut für Asienkunde, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Bd. 344, Hamburg.
- Schubert, Gunter/Schneider, Axel* (Hrsg.) 1996: Taiwan an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel. Probleme und Perspektiven eines asiatischen Schwellenlands, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Bd. 270, Hamburg.
- Schüller, Margot* 1996: Perspektiven der europäisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, in: *Bass/Wohlmüt* (Hrsg.) 1996, a.a.O., 149–174.
- Schüller, Margot* 1999: Am Ende eines langen Wege Chinas Beitritt zur WTO, in: *China aktuell*, November, 1156–1167.
- Schüller, Margot* 2000: Chinas WTO-Beitritt. Internationale und nationale Auswirkungen, in: *Luther, Susanne/Opitz, Peter J.* (Hrsg.) 2000, a.a.O., 153–171.
- Schüller, Margot* 2002a: China nach dem WTO-Beitritt, in: *China aktuell*, Februar, 140–150.
- Schüller, Margot* 2002b: The impact of China's WTO accession on international trade and capital flows, in: *Holbig/Ash* (Hrsg.), a.a.O., 229–250.

- Schüller, Margot* 2003: Die Auswirkungen von Chinas WTO-Beitritt auf Asien und die Weltwirtschaft, in: *China aktuell*, Juni, 710–716.
- Schüller, Margot* 2004: Chinas wirtschaftlicher Aufstieg. Auslöser von Euphorie und Bedrohungsängsten, in: *China aktuell*, Januar, 40–47.
- Segal, Gerald* 1994: Deconstructing foreign relations, in: Goodmann, David G./Segal, Gerald (Hrsg.) 1994: *China deconstructs. Politics, trade and regionalism*, London/New York, 322–355.
- Segal, Gerald* 1996: East Asia and the „constraint“ of China, in: *International Security*, Jg. 21, Nr. 4, 107–135.
- Segal, Gerald* 1999: Does China matter?, in *Foreign Affairs*, 78. Jg., Nr. 5, 24–36.
- Senti, Richard* 2002: The role of the EU as an economic actor within the WTO, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 7, Nr. 1, 111–117.
- Senti, Richard* 2000: Handelsverhandlungen mit der EU aus der Sicht eines Drittstaates, in: *integration*, Jg. 23, Nr. 3, 208–214.
- Shambaugh, David* 1999: China’s military. Real or paper tiger?, in: Sandschneider, Eberhard (Hrsg.) 1999: *The study of modern China*, London, 156–173.
- Shambaugh, David* 2002: European and American approaches to China. Different beds same dreams?, *Sigur Center Asia Papers*, Nr. 15, The George Washington University, Washington.
- Shambaugh, David* 2004: China and Europe. The emerging axis, in: *Current History*, November, 243–248.
- Shen, Cen-chu* 1995: Common foreign policy of the European Union. It’s implications and influences on EU-ROC (Taiwan) relations, in: Shen/Song (Hrsg.) 1995, a.a.O., 101–134.
- Shen, Cen-chu/Song, Yann-Huei* (Hrsg.) 1995: *EC integration and EC-ROC relations*, Taipei.
- Shen, Shishun* 2003: New development of contradictions between the United States and Europe and its impact, in: *International Studies*, Nr. 9–11, 19–38.
- Shepsle, Kenneth A.* 1989: Studying institution Some lessons from the rational choice approach, in: *Journal of Theoretical Politics*, Jg. 1, Nr. 2, 131–147.
- Shin, Dong-Ik* 1997: CBMs on the Korean Peninsula. Making a virtue out of necessity, in: *The Pacific Review*, Jg. 10, Nr. 4, 504–522.
- Shin, Dong-Ik/Segal, Gerald* 1999: Getting serious about Asia-Europe security cooperation, in: Stokhof, Wim/Velde, Paul van der (Hrsg.) 1999: *ASEM. A window of opportunity*, London/New York., 73–83.
- Siackhachanh, Noy* 2002: China 2020 vor großen Herausforderungen, *Deutsche Bank Research, China Spezial*, Nr. 26. August, Frankfurt am Main.

- Smith, Karen E.* 1998: The use of political conditionality in the EU's relations with third countries. How effective?, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 3, Nr. 2, 253–274.
- Smith, Michael* 1994: The European Union, foreign policy and the changing world arena, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 1, Nr. 2, 283–302.
- Smith, Michael* 1994a: The Commission and external relations, in: Edwards, Geoffrey/Spence, David (Hrsg.) 1994: *The European Commission*, Essex, 249–286.
- Smith, Michael* 1996: The European Union and Changing Europe. Establishing the Boundaries of Order, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 24, Nr. 1, 5–27.
- Smith, Michael* 1998: Does the flag follow trade? 'Politicisation' and the emergence of a European foreign policy, in: *Peterson/Sjursen* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 77–94.
- Smith, Michael E.* 2000: Conforming to Europe. The domestic impact of EU foreign policy co-operation, in: *Journal of European Public Policy* Jg. 7, Nr. 4, 613–631.
- Smith, Michael/Woolcock, Stephen* 1999: European commercial policy. A leadership role in the new millennium, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 4, Nr. 4, 439–462.
- Soesastro, Hadi/Nuttall, Simon* 1997: The institutional dimension, in: *Council for Asia-Europe Cooperation 1997: The rationale and common agenda for Asia-Europe cooperation*. London/Tokio, 75–85.
- Soetendorp, Ben* 1994: The evolution of the EC/EU as a single foreign policy actor, in: *Carlnaes/Smith* (Hrsg.) 1994, a.a.O., 103–119.
- Stares, Paul B./Regaud, Nicolas*, 1997: The European Contribution to the Security of Asia-Pacific. An Initial Assessment, in: *Les Cahiers de l'IFRI, La France et le Japon face aux nouvelles questions de sécurité*, 47–84.
- Stockholm International Peace Research Institute* 2003: *SIPRI Yearbook 2003. Armaments, disarmaments and international security*, Oxford.
- Stone Sweet, Alec/Sandholtz, Wayne* 1997: European integration and supranational governance, in: *Journal of European Public Policy*, Jg.4, Nr. 3, 297–317.
- Strange, Roger/Slater, Jim /Wang, Limin* (Hrsg.) 1998: *Trade and Investment in China. The European experience*, London/New York.
- Strange, Roger* 1998: Trade and investment in China, in: *Strange/Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 7–41.
- Strange, Roger* 1998a: EU trade policy towards China, in: *Strange/Slater/Wang* (Hrsg.) 1998, a.a.O., 59–80.
- Streinz, Rudolf* (Hrsg.) 2003: *EUV/EGV. Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Beck'sche Kurzkommentare, Bd. 57*, München.

- Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)/Conflict Prevention Network (CPN) 2002: Political, economic, and social change in China. Prospects for instability, CPN In-depth study, Berlin/Brüssel.*
- Su, Huimin 2003: Tentative comments on differences in concept and policy between Europe and the United States, in: International Studies, Nr. 9–11, 39–56.*
- Sutter, Robert G./Johnson, William R. (Hrsg.) 1994: Taiwan in world affairs, Boulder.*
- Swaine, Michael/Pei, Minxin 2002: Rebalancing United States – China relations, Policy Brief, Nr. 13, Carnegie Endowment.*
- Tang, Shaocheng 2003: EU's Taiwan policy in the light of its China policy, in: Asia Europe Journal, Jg. 1, Nr. 4, 511–525.*
- Tannous, Isabelle 2003: Entwicklungspolitik, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.) 2003: Jahrbuch der europäischen Integration 2002/2003, Bonn, 237–240.*
- Taube, Markus 2000: Die chinesische Volkswirtschaft zum Jahrhundertwechsel. Entwicklungsstand und Perspektiven, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 47, Nr. 1, 32–53.*
- Taube, Markus 2000a: Entwicklung und Status quo der Wirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union zur Volksrepublik China, in: Luther/Opitz (Hrsg.) 2000, a.a.O., 45–63.*
- Taube, Markus 2000b: Die Rolle der VR China in der Weltwirtschaft. Supermacht oder Nebendarsteller?, in: Luther/Opitz (Hrsg.), 2000a, 139–152.*
- Taube, Markus 2001: Die europäisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen im Lichte der Euro-Einführung, unveröffentlichter Beitrag im Rahmen des Roundtable Evaluating EU-China relations and the consequences for the China policy of the EU Synergy or competition, Centrum für angewandte Politikforschung, München, 3.–4. Juli.*
- Taube, Markus 2001a: Fit für das nächste Jahrhundert? Die Wachstumsfaktoren der chinesischen Volkswirtschaft auf dem Prüfstand, in: Schubert (Hrsg.) 2001, a.a.O., 135–180.*
- Taube, Markus 2001b: Economic relations between Germany and mainland China 1979–2000, Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft, Nr. 59, Duisburg.*
- Taube, Markus 2002: Economic relations between the PRC and the states of Europe, in: Edmonds (Hrsg.) 2002, a.a.O., 78–107.*
- Taube, Markus 2002a: Transatlantic economic competition and cooperation with China in the post WTO accession era, in: Heberer, Thomas/Taube, Markus (Hrsg.) 2002: China, the European Union and the United States of America. Partners or competitors?, Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften, Nr. 45, Duisburg, 19–44.*

- Taube, Markus* 2003: Chinas Rückkehr in die Weltgemeinschaft. Triebkräfte und Widerstände auf dem Weg zu einem „Global Player“, Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften, Nr. 51, Duisburg.
- Taube, Markus/Ögütçü, Mehmet* 2002: Foreign investment in China's regional development. Experiences from the coastal belt and policy challenges for the Western territories, Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Gerhard-Mercator-Universität, Duisburg, Nr. 287.
- Taube, Markus/Taing, Chear* 2003: Compilation of key-data on Sino-European economic relations since 1978, Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft, Nr. 65, Duisburg.
- Taylor, Robert* 1990: China, Japan and the European Community, London.
- Telò, Mario* 2001: Between trade regionalization and deep integration, in: Ders. (Hrsg.), 2001: European Union and new regionalism. Regional actors and global governance in a post-hegemonic era, Aldershot/u.a., 71–95.
- Tetzlaff, Rainer* 1994: Einführung. Demokratisierung als realer weltweiter Prozess des sozialen Wandels und als Herausforderung für die Sozialwissenschaften in Bezug auf ein theoriegeleitetes Verständnis ihrer Ursachen, Verlaufsformen und politischen Akteure (Begriffe, Prämissen und Instrumente eines Analysekonzepts für Demokratisierungsprozesse in Entwicklungs- und Schwellenländern), in: Schubert Gunter/Tetzlaff, Rainer/Vennwald, Werner (Hrsg.) 1994: Demokratisierung und politischer Wandel. Theorie und Anwendung des Konzepts der strategischen und konfliktfähigen Gruppen, Hamburg, 1–56.
- Tietje, Christian* 1997: The Concept of Coherence in the Treaty on European Union and the Common Foreign and Security Policy, in: European Foreign Affairs Review, Jg. 2, Nr. 2, 211–233.
- Ting, Wai* 2000: Europe, China and the future of Hong Kong, in: Santos Neves/Bridges (Hrsg.) 2000, 227–244.
- Trampedach, Tim* 1997: Bonn und Peking. Die wechselseitige Einbindung in außenpolitische Strategien 1949–1990, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Bd. 179, Hamburg.
- Tseng, Wanda/Zebregs, Harm* 2002: Foreign direct investment in China. Some lessons for other countries, International Monetary Fund, Policy Discussion Paper, PDP/02/3, Washington DC.
- Tzou, Chongko* 1994: The relationship between Taiwan and the EC in the 1990s, in: Tzou, Chongko, (Hrsg.): Euro-Asia relations in transition in the post cold war, Tamkang University, Taipei, 166–172.
- Umbach, Frank/Fulda, Andreas* 2003: Zur Zukunft der EU-China-Beziehungen im 21.

- Jahrhundert. Einige grundsätzliche Anmerkungen zum ‚China Country Strategy Paper 2002–2006 der Europäischen Kommission vom 1. März 2002 und der Perspektiven einer GASP der EU gegenüber China, in: *Asien*, Nr. 89, 47–56.
- Vander Schuren, Paulette/Luff, David*, 1996: The trade barrier regulation and the Community’s market access policy, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 1, Nr. 2, 211–230.
- Wacker, Gudrun* 1999: Machtpolitik und Hegemoniestreben der USA. China und der NATO-Einsatz in Jugoslawien, *Aktuelle Analysen*, Nr. 21, Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln.
- Wacker, Gudrun* 2003: Führungswechsel in China. Herausforderungen und Spielräume der „vierten Generation“, SWP-Studie, Nr. 2, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Wacker, Gudrun* 2004: Ende des Waffenembargos gegen China?, SWP-Aktuell, Nr. 13, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Wæver, Ole* 1996: European security identities, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 34, Nr. 1, 103–132.
- Wæver, Ole* 1994. Resisting the temptation of post foreign policy analysis, in: Carlnaes/Smith (Hrsg.) 1994, a.a.O., 238–273.
- Wallace, Helen* 1996: Die Dynamik des EU-Institutionengefüges, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) 1996: *Europäische Integration*, Opladen, 141–163.
- Wallace, Helen* 1996a: The institutions of the EU. Experience and experiments, in: Wallace, Helen/Wallace, William (Hrsg.) 1996: *Policy-making in the European Union*, 3. Aufl., Oxford, 37–36.
- Wallace, Helen* 1996: Politics and policy in the EU. The challenge of governance, in: Wallace, Helen/Wallace, William (Hrsg.): *Policy-making in the European Union*, 3. Aufl., Oxford, 3–36.
- Wallace, Helen/Young, Alasdair R.* 1997: The kaleidoscope or European policy-making. Shifting patterns of participation and influence, in: Wallace, Helen/Young, Alasdair R. (Hrsg) 1997: *Participation and policy-making in the EU*, Oxford, 235–250.
- Wallace, William* 2000: Collective governance. The EU political process, in: Wallace, Helen/Wallace, William (Hrsg.) 2000: *Policy-making in the European Union*, 4. Aufl., Oxford, 523–542.
- Wallraf, Wolfram* 1995: Does theory matter? Zur Leistungsfähigkeit integrationstheoretischer Ansätze bei der Untersuchung asiatisch-pazifischer Realität, in: *Welt Trends*, Nr. 7, Juni, 8–24.

- Walter, Norbert* 2004: Asien. Mit raschem Tempo voran, Deutsche Bank Research, Nr. 302, Frankfurt am Main.
- Ward, Angela* 1998: Frameworks for cooperation between the European Union and third states. A viable matrix for uniform human rights standards?, in: *European Foreign Affairs Review*, Jg. 3, Nr. 4, 505–536.
- Weber, Raymond* 2003: Elemente für eine europäische Kulturaußenpolitik. Ziele, Prinzipien und Strukturen, in: *Kultur, Politik, Diskurs*, Nr. 5, Hildesheim, 3–15.
- Weber, Steven* 1997: Institutions and Change, in: Doyle, Michael W./Ikenberry, John G. (Hrsg.): *New Thinking in International Relations Theory*, Boulder, 229–265.
- Weiler, Joseph H.H.*: 1993: After Maastricht. Community legitimacy in post-1992 Europe, in: Adams, William James (Hrsg.) 1993: *Singular Europe. Economy and polity of the European Community after 1992*, Ann Arbor, 11–41.
- Wesels, Ramses A.* 1999: The European Union's foreign and security policy. A legal institutional perspective, Den Haag/Boston/London.
- Wessels, Wolfgang* 1992: Staat und westeuropäische Integration. Die Fusionsthese, in: Kreile, Michael (Hrsg.): *Die Integration Europas*, PVS-Sonderheft 23, Opladen, 36–61.
- Wessels, Wolfgang* 1997: An ever closer fusion? A dynamic macropolitical view on integration processes, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 35, Nr. 2, 267–299.
- Wessels, Wolfgang* 1998: Comitology – fusion in action. Politico-administrative trends in the EU-system, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 5, Nr. 2, 209–234.
- Wessels, Wolfgang* 2001: Die Vertragsreformen von Nizza. Zur institutionellen Erweiterungsreife, in: Jopp, Mathias/Lippert, Barbara/Schneider, Heinrich (Hrsg.) 2001: *Das Vertragswerk von Nizza und die Zukunft der Europäischen Union*, Bonn, 32–49.
- Weggel, Oskar* 1998: Chinas Außenpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts. Teil 5 Arbeitsstile, Die Machart der chinesischen Außenpolitik (Teil II), in: *China aktuell*, November, 1222–1232.
- Weggel, Oskar* 1999: NATO-Bomben zerstören die chinesische Botschaft in Belgrad, in: *China aktuell*, Mai, 483–491.
- Whitla, Paul/Davies, Howard*, 1998: Europe's role in the transfer of technology to China, in: Strange/Slater/Wang (Hrsg.) 1998, a.a.O., 98–113.
- Willett, Susan* 1997: East Asia's Changing Defence Industry, in: *Survival*, Jg. 39, Nr. 3, 108–134.
- The World Bank* 1997: *China 2020. Development challenges in the new century*, Washington D.C.
- The World Bank* 2001: *Poverty trends and voices of the poor*, 4. Aufl., Washington D.C.

- The World Bank* 2004: Partnerships in development. Progress in the fight against poverty, Washington D.C.
- Wu, Rongji* 2000: Die Beziehungen zwischen Taiwan und Europa nach einer Aufnahme in die WTO, in: Taipei heute, November/Dezember, 53–55.
- Xiang, Lanxin* 1999: The Chinese military. Problems of modernization, PSIS Occasional Paper, Nr. 3, Genf.
- Xiao, Zhiyue* 1988: EEC-China ten years after the first trade agreement. The legal framework and its practical application, in: Journal of World Trade, Jg. 22, Nr. 2, 5–21.
- Xiao, Zhiyue* 1993: The EC and China, Current EC Legal Developments, London u. a.
- Yahuda, Michael* 1968: Chinese foreign policy after 1963. The Maoist phase, in: The China Quarterly, Nr. 36, 93–113.
- Yahuda, Michael* 1994: China and Europe. The significance of a secondary relationship, in: Robinson/Shambaugh (Hrsg.) 1994, a.a.O., 266–282.
- Yahuda, Michael* 1996: The international politics of the Asia-Pacific 1945–1995, London/New York.
- Yahuda, Michael* 1999: China's search for a global role, in: Current History, September, 266–270.
- Yahuda, Michael* 2001: The potential significance of a civil power. Europe and cross-strait relations, Nachdruck von Taipei Journal, 7./14./28.12.2003, in: <http://www.gio.gov.tw/Taiwan-website/5-gp/eu/2-6.htm> [13.03.2004].
- Yahuda, Michael* 2002: China's future role in the WTO. 'Developing country', 'regional economic power', 'new economic superpower'?, in: Holbig,/Ash (Hrsg.) 2002, a.a.O., 304–319.
- Yao, Xianguo* 2000: Chinas Rolle im internationalen Kapitalverkehr. Ausländische Investitionen in China und chinesische Investitionen im Ausland, in: Luther/Opitz (Hrsg.), 2000a, a.a.O., 173–179.
- Zhang, Ming* 1995: Major powers at a crossroad. Economic interdependence and an Asia Pacific security community, Boulder/London.
- Zhang, Weiwei* 1996: China. Economic reform and its political implications, Programme for Strategic and International Security Studies Occasional Paper, Nr. 2, Genf.
- Zhong, Hong/Müller, Frank* 1996: Strategien der chinesischen Außenwirtschaftspolitik, in: Schüller/Bass (Hrsg.) 1996, a.a.O., 36–57.

Dokumentenverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl.) Reihe C

- ABl. L. 324, 27.12.1969:* Verordnung (EWG) Nr. 2603/69 des Rats vom 20. Dezember 1969 zur Festlegung einer gemeinsamen Ausfuhrregelung, 25–33.
- ABl. C 229, 09.09.1985:* Entschließung zum Abschluss des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung des Rats über den Abschluss des Abkommens über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China, A2-74/85, 105–106.
- ABl. C 229, 09.10.1985:* Entschließung zu der künftigen Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Hongkong, A2-54/85, 102–104.
- ABl. C 305, 16.11.1987:* Entschließung zur Lage in Tibet, Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B2-1008, 1013, 1027, 1053 und 1070 und 1070/87 ersetzt, 114.
- ABl. C 96, 17.04.1989:* Entschließung zu den Menschenrechten in Tibet, Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B2-1508, 1511, 1524 und 1540/88 ersetzt, 140–141.
- ABl. C 256, 09.10.1989:* Entschließung zur Lage in China, Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B-3-103, 115 und 145/89 ersetzt, 105–106.
- ABl. C 19, 28.01.1991:* Entschließung zur Verletzung der Menschenrechte in der VR China, B-3-2223, 2245, 2261 und 2273/90, 227.
- ABl. C 183, 15.07.1991:* Entschließung zu den Menschenrechten in China, B3-946, 955 und 1009/91, 283.
- ABl. C 176a, 28.06.1993:* Entschließung zur Unterstützung des Antrags von Taiwan auf Beitritt zum GATT, A-3-0193/93, 224-225.
- ABl. C 176, 28.06.1993:* Entschließung zur Aufnahme von China und Taiwan in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), A-3-0092/93, 221-224.
- ABl. C 61, 28.02.1994:* Entschließung zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der VR China, A3-0011/94, 171–174.
- ABl. C 166, 03.07.1995:* Entschließung zum Jahrestag des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens, B4-0878, 0890, 0892, 0909, 0914, und 0925/95, 126–127.
- ABl. C 166, 03.07.1995:* Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 1995 zur Mitteilung der Kommission an den Rat „Auf dem Weg zu einer neuen Asienstrategie“, 64-69.
- ABl. C 65, 04.03.1996:* Entschließung zu der von der VR China angedrohten Militäration gegen Taiwan, B4-0145, 0166, 0192, 0223 und 0232/96, 167–168.

- ABl. C 96, 01.04.1996*: EntschlieÙung zu weiteren Drohungen gegen Taiwan, B4-0347/96, 302.
- ABl. C 198, 08.07.1996*: EntschlieÙung zu den Atomtests in China, B4-0736, 0768, 0788, 0805, und 0830/96, 213–214.
- ABl. C 261, 09.09.1996*: EntschlieÙung zur Rolle Taiwans in den internationalen Organisationen, B4-0877, 0881, 0904 und 0926/96, 169–170.
- ABl. C 320, 28.10.1996*: EntschlieÙung zur Mitteilung der Kommission über die Berücksichtigung der Wahrung der Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte in den Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern, KOM(1995)216, A4-0212/96, 261–264.
- ABl. C 132, 28.04.1997*: EntschlieÙung zur Lage in Hongkong, B4-0181, 0182, 0283, 0184, 0187 und 0282/97, 222.
- ABl. C 167, 02.06.1997*: EntschlieÙung zu den diskriminierenden Maßnahmen Chinas gegenüber Mitgliedstaaten der EU, B4-0359/97, 159–160.
- ABl. C 200, 30.06.1997*: EntschlieÙung zur Mitteilung der Kommission betreffend die langfristige Politik der Europäischen Union gegenüber China, KOM(1995) 279, A4-0198/97, 158–165.
- ABl. C 191, 08.07.2000*: Erklärung des Rats vom 13. Juni 2000 anlässlich der Festlegung der gemeinsamen Militärgüterliste im Rahmen des Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren, 2000/C 191/01, 1–19.
- ABl. C 157, 05.04.2001*: EntschlieÙung des Rats vom 5. April 2001 zu Galileo, 2001/C157/01, 1.
- ABl. C 364, 20.12.2001*: Beitritt des gesonderten Zollgebiets Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu zur Welthandelsorganisation (WTO) – die erste, zweite und dritte Einbeziehungsstufe im Rahmen des Abkommens über Textilwaren und Bekleidung, 2001/C364/06/, 11.
- ABl. C 314, 23.12.2003*: Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union (vom Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren erfasste Ausrüstung), vom Rat am 17. November 2003 angenommen, 1–26.
- ABl. C 320, 31.12.2003*: Fünfter Jahresbericht gemäß Nummer 8 der operativen Bestimmungen des Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren, 2003/C 320/01, 1–42.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl.) Reihe L

- ABl. L 99, 21.04.1975*: Entscheidung (EWG) Nr. 75/210/EWG des Rats vom 27. März 1975 betreffend die autonomen Einfuhrregelungen gegenüber Staatshandelsländern, 7–16.

- ABl. L 123, 11.05.1978:* Verordnung (EWG) Nr. 946/78 des Rats vom 2. Mai 1978 über den Abschluss des Handelsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China, 1–5.
- ABl. L 345, 31.12.1979:* Verordnung (EWG) Nr. 3061/79 des Rats vom 20. Dezember 1979 über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in der Volksrepublik China, 1.
- ABl. L 346, 08.12.1983:* Verordnung (EWG) Nr. 3421/83 des Rats vom 14. November 1983 über die Durchführungsbestimmungen zum Handelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und China, 91–92.
- ABl. L 198, 27.07.1984:* Verordnung (EWG) Nr. 2072/84 des Rats vom 29. Juni 1984 über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in der Volksrepublik China, 1.
- ABl. L 250, 19.09.1985:* Verordnung (EWG) Nr. 2616/85 des Rats vom 16. September 1985 und Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China, 1–7.
- ABl. L 386, 31.12.1986:* Verordnung (EWG) Nr. 4134/86 des Rats vom 22. Dezember 1986 über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Taiwan, 1–27.
- ABl. L 209, 02.08.1988:* Verordnung (EWG) Nr. 2423/88 des Rats vom 11. Juli 1988 über den Schutz gegen gedumpte oder subventionierte Einfuhren aus nicht zur EWG gehörenden Ländern, 1–17.
- ABl. L 380, 31.12.1988:* Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China über den Handel mit Textilwaren, Protokoll A, Protokoll B, Protokoll C, Protokoll D, Protokoll E, Vereinbarte Niederschriften, Notenwechsel, 2–73.
- ABl. L 380, 31.12.1988:* Beschluss des Rats vom 19. Dezember 1988 über die vorläufige Inkraftsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China über den Handel mit Textilwaren, (88/656/EWG), 1.
- ABl. L 52, 27.02.1992:* Verordnung (EWG) Nr. 443/92 des Rats vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern, 1–6.
- ABl. L 404, 31.12.1992:* Beschluss des Rats vom 14. Dezember 1992 über den Abschluss des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EWG und Macau (92/605/EWG), 26; Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EWG und Macau, 27–32.
- ABl. L 405, 31.12.1992:* Verordnung (EWG) Nr. 3951/92 des Rats vom 29. Dezember 1992 über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Taiwan, 6–38.
- ABl. L 410, 31.12.1992:* Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Hongkong über den Handel mit Textilwaren, Verhandlungsniederschriften, Verbalnoten, Notenwechsel, nichtamtliche Übersetzung, 2–13.

- ABl. L 410, 31.12.1992:* Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China über den Handel mit Textilwaren, Verhandlungsniederschriften, Verbalnoten, Notenwechsel, nichtamtliche Übersetzung, 103–124.
- ABl. L 410, 21.12.1992:* Beschluss des Rats vom 21. Dezember 1992 über die vorläufige Anwendung der zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und einigen Drittländern geschlossenen Abkommen über den Handel mit Textilwaren (92/625/EWG), 1.
- ABl. L 275, 08.11.1993:* Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 des Rats vom 12. Oktober 1993 über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern, 1–106.
- ABl. L 66, 10.03.1994:* Verordnung (EG) Nr. 520/94 des Rats vom 7. März 1994 zur Festlegung eines Verfahrens der gemeinschaftlichen Verwaltung mengenmäßiger Kontingente, 1–6.
- ABl. L 67, 10.03.1994:* Verordnung (EG) Nr. 517/94 des Rats vom 7. März 1994 über die gemeinsame Regelung der Einfuhren von Textilwaren aus bestimmten Drittländern, die nicht unter bilaterale Abkommen, Protokolle, andere Vereinbarungen oder eine spezifische gemeinsame Einfuhrregelung fallen, 1–72.
- ABl. L 67, 10.03.1994:* Verordnung (EG) Nr. 519/94 des Rats vom 7. März 1994 über die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1765/82, 1766/82 und 3420/83, 89–103.
- ABl. L 336, 23.12.1994:* Beschluss des Rats vom 22. Dezember 1994 über den Abschluss der Übereinkünfte im Rahmen der multilateralen Verhandlungen der Uruguay Runde (1986–1994) im Namen der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf die in ihre Zuständigkeiten fallenden Bereiche, 94/800/EG, 1-2.
- ABl. L 348, 31.12.1994:* Verordnung (EG) Nr. 3281/94 des Rats vom 19. Dezember 1994 über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern für den Zeitraum 1995–1998, 1–56.
- ABl. L 349, 31.12.1994:* Verordnung (EG) Nr. 3285/94 des Rats vom 22. Dezember 1994 über die gemeinsame Einfuhrregelung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 518/94, 53–70.
- ABl. L 367, 31.12.1994:* Verordnung (EG) Nr. 3381/94 des Rats vom 19. Dezember 1994 über eine Gemeinschaftsregelung der Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, 1–7.
- ABl. L 367, 31.12.1994:* Beschluss des Rats vom 19. Dezember 1994 über die vom Rat gemäß Artikel J.3. des Vertrags über die Europäische Union angenommene gemeinsame Aktion zur Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, 8–163.
- ABl. L 57, 15.03.1995:* Verordnung (EG) Nr. 560/95 der Kommission vom 14. März 1995 zur Kürzung der Höchstmengen für die Einfuhr von Textilwaren der Kategorien 4 und 5 mit Ursprung in der VR China entsprechend den unter Umgehung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der VR China über den Handel mit Textilwaren in die Gemeinschaft eingeführten Mengen, 53–54.

- ABl. L 104, 06.05.1995:* Beschluss des Rats vom 10. April 1995 über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China über den Handel mit Textilwaren, die nicht vom bilateralen MFA-Abkommen über den Handel mit Textilwaren erfasst sind, das am 9. Dezember 1988 paraphiert und durch den am 8. Dezember 1992 paraphierten Notenwechsel verlängert und geändert wurde, 95/155/EG, 1.
- ABl. L 261, 31.10.1995:* Beschluss des Rats vom 13. Juni 1995 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China über die Änderung einiger Bestimmungen des im Rahmen der MFV 1988 geschlossenen bilateralen Abkommens über den Handel mit Textilwaren zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China, 1–3.
- ABl. L 326, 30.12.1995:* Verordnung (EG) Nr. 3060/95 des Rats vom 22. Dezember 1995 über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Taiwan, 25–61.
- ABl. L 21, 27.01.1996:* Verordnung (EG) Nr. 138/96 des Rats vom 22. Januar 1996 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 520/94 zur Festlegung eines Verfahrens der gemeinschaftlichen Verwaltung mengenmäßiger Kontingente, 6.
- ABl. L 28, 06.02.1996:* Verordnung (EG) Nr. 213/96 des Rats vom 29. Januar 1996 über die Anwendung des Finanzinstruments „EC Investment Partners“ für Länder Lateinamerikas, Asiens, des Mittelmeerraums und Südafrika, 2–6.
- ABl. L 56, 06.03.1996:* Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rats vom 22. Dezember 1995 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern, 1–20.
- ABl. L 81, 30.03.1996:* Beschluss des Rats vom 22. Dezember 1995 über die vorläufige Anwendung bestimmter zwischen der Europäischen Gemeinschaft und bestimmten Drittländern geschlossener bilateraler Abkommen über den Handel mit Textilwaren (Bulgarien, Volksrepublik China, Tschechische Republik, Slowakei, Usbekistan), 96/225/EG, 310.
- ABl. L 81, 30.03.1996:* Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Volksrepublik China zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Volksrepublik China über den Handel mit Textilwaren das zuletzt durch den am 14. Dezember 1994 paraphierten Abkommen geändert wurde, vereinbarte Niederschrift, nichtamtliche Übersetzung, 318–389.
- ABl. L 160, 29.06.1996:* Verordnung (EG) Nr. 1256/96 des Rats vom 20. Juni 1996 über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern für den Zeitraum 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999, 1–64.
- ABl. L 173a, 11.07.1996:* Verwaltungsvereinbarung über den Handel mit Textilwaren zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Hongkong, Vereinbarte Niederschrift, 8–22.
- ABl. L 173b, 11.07.1996:* Verwaltungsvereinbarung über den Handel mit Textilwaren zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Macau, Verbalnoten, 26–28.

- ABl. L 317, 06.12.1996:* Verordnung (EG) Nr. 2331/96 des Rats vom 2. Dezember 1996 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern, 1–2.
- ABl. L 122, 14.05.1997:* Verordnung (EG) Nr. 847/97 des Rats vom 12. Mai 1997 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 519/94 über die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern, 1–6.
- ABl. L 288, 21.10.1997:* Verordnung (EG) Nr. 2026/97 des Rats vom 6. Oktober 1997 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern, 1–33.
- ABl. L 128, 30.04.1998:* Verordnung (EG) Nr. 905/98 des Rats vom 27. April 1998 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern, 18–19.
- ABl. L 159, 03.06.1998:* Verordnung (EG) Nr. 1138/98 des Rats vom 28. Mai 1998 zur Änderung der Anhänge II–III der Verordnung (EG) Nr. 519/94 über die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern, 1–3.
- ABl. L 357, 30.12.1998:* Verordnung (EG) Nr. 2820/98 des Rats vom 21. Dezember 1998 über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 2001, 1.
- ABl. L 380, 31.12.1998:* Beschluss des Rats vom 19. Dezember 1988 über die vorläufige Inkraftsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China über den Handel mit Textilwaren, 1.
- ABl. L 380, 31.12.1998:* Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der VR China über den Handel mit Textilwaren, 2–73.
- ABl. L 12, 16.01.1999:* Verordnung (EG) Nr. 47/1999 des Rats vom 22. Dezember 1998 über Einfuhrregelungen für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Taiwan, 1–26.
- ABl. L 12, 16.01.1999:* Beschluss des Rats vom 21. Dezember 1998 über die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der VR China über den Handel mit Textilwaren, 1999/36/EG, 27; Abkommen in Form eines Briefwechsels, 27–71.
- ABl. L 120, 08.05.1999:* Verordnung (EG) Nr. 975/1999 des Rats vom 29. April 1999 zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen, 1–7.
- ABl. L 120, 08.05.1999:* Verordnung (EG) Nr. 976/1999 des Rats vom 29. April 1999 zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen, 8–14.

- ABl. L 151, 18.06.1999:* Beschluss des Rats vom 11. Mai 1999 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Hongkong, China, über Zusammenarbeit und Amtshilfe im Zollbereich, 1999/400/EG, 20.
- ABl. L 151, 18.06.1999:* Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Hongkong, China, über Zusammenarbeit und Amtshilfe im Zollbereich, 21–26.
- ABl. L 345, 31.12.1999:* Beschluss des Rats vom 21. Dezember 1999 über die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China über den Handel mit Textilwaren und Bekleidung, 1999/876/EG, 1; Abkommen in Form eines Briefwechsels, 2–35.
- ABl. L 6, 11.01.2000:* Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik China, 40–45.
- ABl. L 159, 30.06.2000:* Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rats vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, 1–8.
- ABl. L 159, 30.06.2000:* Beschluss des Rats vom 22. Juni 2000 zur Aufhebung des Beschlusses 94/942/GASP über die gemeinsame Aktion zur Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, 2000/402/GASP, 218.
- ABl. L 257, 11.10.2000:* Verordnung (EG) Nr. 2238/2000 des Rats vom 9. Oktober 2000 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern, 2–3.
- ABl. L 60, 01.03.2001:* Verordnung (EG) Nr. 416/2001 des Rats vom 28. Februar 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2820/98 über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 2001 zwecks Ausweitung der Zollbefreiung ohne mengenmäßige Beschränkungen auf Waren mit Ursprung in den am wenigsten entwickelten Ländern, 43–50.
- ABl. L 252, 20.09.2001:* Verordnung (EG) Nr. 1809/2001 der Kommission vom 9. August 2001 zur Änderung der Anhänge I, II, III, V, VIII und IX der Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 des Rats über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern, 1–71.
- ABl. L 345, 29.12.2001:* Verordnung (EG) Nr. 2600/2001 der Kommission vom 28. Dezember 2001 zur Genehmigung von Übertragungen zwischen den Höchstmengen für Textilwaren und Bekleidung mit Ursprung in Taiwan, 45–46.
- ABl. L 346, 31.12.2001:* Verordnung (EG) Nr. 2501/2001 des Rats vom 10. Dezember 2001, über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004.
- ABl. L 73, 15.03.2002:* Verordnung (EG) Nr. 460/2002 der Kommission vom 14. März 2002 zur Genehmigung von Übertragungen zwischen den Höchstmengen für Textilwaren und Bekleidung mit Ursprung in der VR China, 73–74.
- ABl. L 232, 29.08.2002:* Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und

Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002–2006), 1–33.

ABl. L 305, 07.11.2002: Verordnung (EG) Nr. 1973/2002 des Rats vom 5. November 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2026/97 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus der nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern, 4–5.

ABl. L 305, 07.11.2002: Verordnung (EG) Nr. 1972/2002 des Rats vom 5. November 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur EG gehörenden Ländern, 1–3.

ABl. L 23, 28.01.2003: Verordnung (EG) Nr. 138/2003 des Rats vom 21. Januar 2003 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern, 1–3.

ABl. L 65, 08.03.2003: Verordnung (EG) Nr. 427/2003 des Rats vom 3. März 2003 über einen befristeten warespezifischen Schutzmechanismus für die Einfuhren mit Ursprung in der VR China und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 519/94 des Rats über die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern, 1–11.

ABl. L 17, 24.01.2004: Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Sonderverwaltungsregion Hongkong der VR China über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt, 25–39.

ABl. L 77, 13.03.2004: Verordnung (EG) Nr. 461/2004 des Rates vom 8. März 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern und der Verordnung (EG) Nr. 2026/97 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern, 12–20.

ABl. L 143, 30.04.2004: Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Sonderverwaltungsregion Macau der VR China über die Rücknahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt, 99–115.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM und SEK)

KOM(1988) 9 endgültig: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zu den Verhandlungen über den Beitritt der VR China zum Allgemeinen Zoll und Handelsabkommen, von der Kommission dem Rat vorgelegt, Brüssel, 19. Januar 1988.

KOM(1990) 229 endgültig: Bericht der Kommission, 7. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft, Brüssel, 13. Juni 1990.

KOM(1990) 329 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, System Allgemeiner Zollpräferenzen. Orientierung für die neunziger Jahre, Brüssel 6. Juli 1990.

KOM(1990) 329 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, System allgemeiner Zollpräferenzen. Orientierungen für die neunziger Jahre, Brüssel, 6. Juli 1990.

KOM(1992) 239 endgültig: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Macau, Brüssel, 5. Juni 1992.

KOM(1993) 516 endgültig: Bericht der Kommission, 11. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft. (1992), Brüssel, 28. Oktober 1993.

KOM(1994) 212 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Mittel und Wege zur besseren Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel. Die Rolle des APS in dem Jahrzehnt 1995–2004, Brüssel, 1. Juni 1994.

KOM(1994) 314 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, Auf dem Weg zu einer neuen Asienstrategie, Brüssel, 13. Juli 1994.

KOM (1995) 16 endgültig: Bericht der Kommission, 12. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft. (1993), Brüssel, 15. Februar 1995.

KOM(1995) 216 endgültig: Mitteilung der Kommission über die Berücksichtigung der Wahrung der Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte in den Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern, Brüssel, 23. Mai 1995.

KOM(1995) 279 endgültig: Eine langfristige Politik für die Beziehungen zwischen China und Europa, Mitteilung der Kommission, 5. Juli 1995.

KOM(1995) 309 endgültig: Bericht der Kommission, 13. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft (1994), Brüssel, 4. Juli 1995.

KOM(1995) 447 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Die Auswirkungen der internationalen Entwicklungen auf die Textil- und Bekleidungsindustrie der Gemeinschaft, Brüssel, 6. Oktober 1995.

KOM(1995) 567 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Die Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union. Von Rom zu Maastricht und danach, Brüssel, 22. November 1995.

KOM(1996) 53 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Welthandel als globale Herausforderung. Eine Marktöffnungsstrategie der Europäischen Union, Brüssel, 14. Februar 1996.

KOM (1996) 146 endgültig: Bericht der Kommission, 14. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft (1996), Brüssel, 8. Mai 1996.

KOM(1996) 308 endgültig: Mitteilung der Kommission, Strategie der Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien im Energiebereich, Brüssel 18. Juli 1996.

KOM(1996) 314 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss, Für eine neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der ASEAN, Brüssel, 03. Juli 1996.

KOM(1996) 672 endgültig: Bericht der Kommission über die Durchführung der Aktionen zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie (Durchführungszeitraum: 1995), Brüssel, 17. Januar 1997.

KOM(1997) 171 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, Die Europäische Union und Hongkong. Die Zeit nach 1997, Brüssel, 23. April 1997.

KOM(1997) 428 endgültig: Bericht der Kommission, 15. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft (1996), Brüssel, 16. September 1997.

KOM(1997) 490 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über eine Strategie für die Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien im Umweltbereich, Brüssel, 13. Oktober 1997.

KOM(1998) 40 endgültig: Bericht über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 443/92 des Rats vom 25. Februar 1992 (ABl. Nr. L 52 vom 27.2.1992, 1), von der Kommission vorgelegt, Brüssel, 29. Oktober 1998.

KOM(1998) 181 endgültig: Mitteilung der Kommission, Für eine umfassende Partnerschaft mit China, Brüssel, 25. März 1998.

KOM(1998) 482 endgültig: Bericht der Kommission, 16. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft. (1997), Brüssel, 29. Juli 1998.

KOM(1998) 767 endgültig: Vorschlag für einen Beschluss des Rats über die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China über den Handel mit Textilwaren und Bekleidung, Brüssel 15. Dezember 1998.

KOM(1998) 796 endgültig: Erster Jahresbericht der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über das Besondere Verwaltungsgebiet Hongkong, Brüssel, 8. Januar 1999.

KOM(1999) 411 endgültig: Bericht der Kommission, 17. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft (1998), Brüssel, 8. September 1999.

KOM(1999) 484 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Die Europäische Union und Macau. Die Beziehungen nach dem Jahr 2000, Brüssel, 12. November 1999.

KOM(2000) 50 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Intensivierung der Beziehungen zwischen Indonesien und der Europäischen Union, Brüssel, 2. Februar 2000.

KOM(2000) 212 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel, 26. April 2000.

- KOM(2000) 241 endgültig*: Arbeitsdokument der Kommission. Perspektiven und Prioritäten des ASEM-Prozesses für die nächsten zehn Jahre, Brüssel, 18. April 2000.
- KOM(2000) 294 endgültig*: Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Zweiter Jahresbericht der Europäischen Kommission über das Besondere Verwaltungsgebiet Hongkong, Brüssel, 18. Mai 2000.
- KOM(2000) 440 endgültig*: Bericht der Kommission, 18. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft. Überblick über die Überwachung der Schutzmaßnahmen von Drittländern und über die Durchführung der Verordnung über Handelshemmnisse (1999) Brüssel, 11. Juli 2000.
- KOM(2000) 552 endgültig*: Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Die Umsetzung der Mitteilung „Für eine umfassende Partnerschaft mit China“, Brüssel, 8. September 2000.
- KOM(2000) 646 endgültig*: Vorschlag für einen Beschluss des Rats über die Unterzeichnung des am 19. Mai 2000 in Peking paraphierten Abkommens in Form eines Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China zur Änderung ihres Abkommens über den Handel mit Textilwaren und zur Änderung ihres am 19. Januar 1995 paraphierten Abkommens über den Handel mit Textilwaren, die nicht unter das bilaterale MFA-Abkommen fallen, im Namen der Europäischen Gemeinschaft und über die Genehmigung seiner vorläufigen Anwendung, Brüssel 17. Oktober 2000.
- KOM(2000) 726 endgültig*: Bericht der Kommission über die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und der Einhaltung demokratischer Grundsätze im Zeitraum 1996-1999, Brüssel, 14. November 2000.
- KOM(2001) 84 endgültig*: Sechster Bericht der Kommission über die mengenmäßigen Kontingente und Überwachungsmaßnahmen für bestimmte nicht textile Waren mit Ursprung in der VV China, Brüssel, 14. Februar 2001.
- KOM(2001) 252 endgültig*: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Die Rolle der Europäischen Union bei der Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Drittländern, Brüssel, 8. Mai 2001.
- KOM(2001) 265 endgültig*: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Die China-Strategie der EU. Umsetzung der Grundsätze von 1998 und weitere Schritte zur Vertiefung des politischen Konzepts der EU, Brüssel, 15. Mai 2001.
- KOM(2001) 293 endgültig*: Vorschlag für eine Verordnung des Rats über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004, Brüssel, 12. Juni 2001.
- KOM(2001) 346 endgültig*: Mitteilung der Kommission, Die internationale Dimension des europäischen Forschungsraums, Brüssel, 25. Juni 2001.
- KOM(2001) 381 endgültig*: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Weiterentwicklung des Außendienstes, Brüssel 03.07.2001.
- KOM(2001) 431 endgültig*: Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Dritter Jahresbericht der Europäischen Kommission über das Besondere Verwaltungsgebiet Hongkong, Brüssel, 25. Juli 2001.

- KOM(2001) 432 endgültig*: Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Das Besondere Verwaltungsgebiet Macau, Erster Jahresbericht der Europäischen Kommission, Brüssel, 25. Juli 2001.
- KOM(2001) 469 endgültig*: Mitteilung der Kommission, Europa und Asien. Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften, Brüssel, 4. September 2001.
- KOM(2001) 517 endgültig*: Vorschlag für einen Beschluss des Rats über die Stellungnahme der Gemeinschaft in der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation betreffend den Beitritt der Volksrepublik China zur Welthandelsorganisation, Brüssel, 19. September 2001.
- KOM(2001) 518 endgültig*: Vorschlag für einen Beschluss des Rats über die Stellungnahme der Gemeinschaft in der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation betreffend den Beitritt des gesonderten Zollgebiets Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu (Chinesisch- Taipei) zur Welthandelsorganisation im Namen der EG für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche. Brüssel 19. September 2001.
- KOM(2001) 571 endgültig*: Bericht der Kommission, 19. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft. Überblick über die Überwachung der Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie der Schutzmaßnahmen von Drittländern (2000), Brüssel, 12. Oktober 2001.
- KOM(2002) 97 endgültig*: Vorschlag für einen Beschluss des Rats über den Abschluss des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Volksrepublik China andererseits, Brüssel, 22. Februar 2002.
- KOM(2002) 340 endgültig*: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats über die Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2258/96 des Rats, Brüssel, 2. Juli 2002.
- KOM(2002) 445 endgültig*: Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Das Besondere Verwaltungsgebiet Macau, Zweiter Jahresbericht 2001, Brüssel, 31. Juli 2002.
- KOM(2002) 450 endgültig*, Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Das Besondere Verwaltungsgebiet Hongkong, Vierter Jahresbericht, Brüssel, 5. August 2002.
- KOM (2002) 484 endgültig/2*: Bericht der Kommission, 20. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft. Überblick über die Überwachung der Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie der Schutzmaßnahmen von Drittländern (2001), Brüssel, 27. September 2002.
- KOM(2003) 151 endgültig*: Vorschlag für einen Beschluss des Rats über die Unterzeichnung des Abkommens der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung

- der Sonderverwaltungsregion Macau der VR China über die Rücknahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt, Brüssel, 31. März 2003.
- KOM(2003) 399 endgültig*: Mitteilung der Kommission, Eine neue Partnerschaft mit Südostasien, Brüssel, 9.07.2003.
- KOM(2003) 415 endgültig*: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Das Besondere Verwaltungsgebiet Macau, Dritter Jahresbericht 2002, 10. Juli 2003.
- KOM(2003) 430 endgültig*: Bericht der Kommission (ECHO – Amt für humanitäre Hilfe). Jahresbericht 2002, Brüssel, 16. Juli 2003.
- KOM(2003) 481 endgültig*: 21. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft. Überblick über die Überwachung der Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie der Schutzmaßnahmen von Drittländern (2002), Brüssel, 7. August 2003.
- KOM(2003) 527 endgültig*: Jahresbericht 2003 der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklungspolitik und die Außenhilfe im Jahr 2002, Brüssel, 3. September 2003.
- KOM(2003) 533 endgültig*: Politisches Grundsatzpapier der Kommission zur Vorlage im Rat und im Europäischen Parlament, Die Beziehungen EU-China. Gemeinsame Interessen und Aufgaben in einer heranreifenden Partnerschaft (Aktualisierung der EK-Mitteilungen über die Beziehungen EU-China aus den Jahren 1998 und 2001), Brüssel, 10. September 2003.
- KOM(2003) 544 endgültig*: Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Jahresbericht der Europäischen Kommission über das Besondere Verwaltungsgebiet Hongkong, Brüssel, 15. September 2003.
- KOM(2003) 578 endgültig*: Vorschlag für einen Beschluss des Rats über die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens über ein globales ziviles Satellitennavigationssystem (GNSS) – GALILEO zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Volksrepublik China, Brüssel, 3. Oktober 2003.
- KOM(2003) 639 endgültig*: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 975/1999 zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen sowie der Verordnung (EG) Nr. 976/1999 zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen, Brüssel, 28. Oktober 2003.

- KOM(2003) 649 endgültig*: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die Zukunft des Textil- und Bekleidungssektors in der erweiterten Europäischen Union, Brüssel, 29. Oktober 2003.
- KOM(2002) 714 endgültig*: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Industriepolitik in einem erweiterten Europa, Brüssel, 11. Dezember 2003.
- KOM(2004) 461 endgültig*: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Entwicklungsländer, internationaler Handel und nachhaltige Entwicklung: Die Rolle des Allgemeinen Präferenzsystems der Gemeinschaft in Jahrzehnt 2006/2015, Brüssel, 2. Juli 2004.
- SEK(2002) 874*: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Vorbereitung des vierten Gipfels des Asien-Europa Treffens vom 22.–24. September 2002 in Kopenhagen (ASEM 4). Einigkeit und Stärke in Vielfalt, Brüssel, 23. Juli 2002.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften – verschiedene

- Commission of the European Communities 2000*: Communication to the Commission on the reform of the management of the external assistance, Rev. 8, Brüssel, 16. Mai.
- Commission of the European Communities, Commission staff working document, REV 1 – Final*, 2001: European Initiative for Democracy and Human Rights programming document 2002–2004, Brüssel 20. Dezember 2001.
- Commission of the European Communities, EuropeAid Co-operation Office*, 2001: Staff working document. Report on the implementation of the European Commission's external assistance, D(2001) 32947, situation at 01/01/01, Brüssel.
- Commission of the European Communities, External Relations Directorate General, Directorate Asia* 2004: Strategy paper and indicative programme for multi-country programmes in Asia 2005–2006, Brüssel, 20. April 2004.
- Commission of the European Communities, Commission staff working Document*, 2004: European Initiative for Democracy and Human Rights (EIDHR) Programming update 2004
- European Commission* 2002: Working Document, Country Strategy Paper China, Brüssel, 1. März 2002.
- European Commission*, 2004: Taking Europe to the world. 50 years of the European Commission's external service, Luxembourg.
- European Commission, Common Service for External Relations – SCR Evaluation Unit*, 1999: Independent appraisal for the EC Investment Partners (ECIP) Financial Instrument, Report.

Europäische Kommission, Amt für humanitäre Hilfe (ECHO), 2003: Strategie für die humanitäre Hilfe 2004, Brüssel, 18. Dezember 2003.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, DGIA, IA/47/96-EN 1996: Annotated Summary of Agreements Linking the Communities with Non-Member Countries (as at March 1995 – with a list of recent developments updated to 30 June 1996), Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Vorbereitung des vierten Gipfels des Asien-Europa Treffens vom 22.–24. September 2002 in Kopenhagen (ASEM 4). Einigkeit und Stärke in Vielfalt, Brüssel, 23.07.2002, SEK(2002) 874.

Europäisches Parlament (EP)

EP, A2-54/85/Anlage: Anlage zu dem Bericht von Herrn H.J. Seeler im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die zukünftige Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Hongkong, Stellungnahme des politischen Ausschusses, PE 96.940/endgültig/Anl., 28. Juni 1985.

EP, A2-54/85: Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die zukünftige Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Hongkong, Berichterstatter: Hans-Joachim Seeler, PE 96.40/endgültig, 3. Juni 1985.

EP, A2-74/85: Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. C2- 39/85 – 4745/85) für eine Verordnung über den Abschluss des Abkommens über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der VR China, Berichterstatter: Michael Hindley, PE 98.002/endgültig, 3. Juli 1985.

EP, A2-56/87: Bericht im Namen des politischen Ausschusses, Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China, Berichterstatter: Vincenzo Bettiza, PE 111.048 endgültig, 18. Mai 1987.

EP, A2-357/88: Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China, Berichterstatter: Michael J. Hindley, PE 126.280 endgültig, 13. Januar 1989.

EP, A3-0293/92: Bericht des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Macau, Berichterstatter Michael J. Hindley, PE 158.309 endgültig, 8. Oktober 1992.

- EP, A3-0011/94:* Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der VR China, Berichterstatterin. Maria Adelaide Aglietta. PE 205.922 endgültig, 07.01.1994.
- EP, A4-0479/98:* Bericht über die Mitteilung der Kommission für eine umfassende Partnerschaft mit China (KOM(98)0181-C4-0248/98), Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, Berichterstatter: Pierre Bernard- Reymond. PE 228.395, 4. Dezember 1998.
- EP, A5-0366/2001 endgültig:* Bericht über den Vorschlag für einen Beschluss des Rats über die Stellungnahme der Gemeinschaft in der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation betreffend den Beitritt der Volksrepublik China zur Welthandelsorganisation, Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, Berichterstatter: Per Gahrton, PE 302.160, 18. Oktober 2001.
- EP, A5-0270/2002 endgültig:* Bericht über die Mitteilung der Kommission „Europa und Asien – Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften“, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, Berichterstatter: Jules Maaten, PE 309.700, 16. Juli 2002.
- EP, A5-0323/2002 endgültig:* Bericht über den 19. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der Gemeinschaft. Überblick über die Überwachung der Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie der Schutzmaßnahmen von Drittländern, Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, Berichterstatter: Michel Hansenne. PE 316.244, 3. Oktober 2002.
- EP, A-5-0274/2003 final:* Annual report on human rights in the world in 2002 and European Union’s human rights policy (2002/2011(INI)), Committee on Foreign Affairs, Human Rights, Common Security and Defence Policy, Rapporteur: Bob van den Bos, PE 329.281, 16. Juli 2003.

Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zur VR China (Del. EP VRC)

- Del. EP VRC, 17.01.1985:* Informatorische Aufzeichnung über die Tätigkeit der Delegation während des ersten Mandats 1979–1984, PE 95.214.
- Del. EP VRC, 11.10.1985:* PE 101.173/Präs.
- Del. EP VRC, 11.02.1986:* Die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der VR China, Rede des Kommissionsmitglieds De Clercq am 21. Januar 1986 vor dem politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments über die Beziehungen zwischen der EG und der VR China, PE 103.876.

Rat der Europäischen Union

Council of the European Union, 1998: European Union code of conduct on arms exports, 8675/2/98 REV 2 Limite, Brüssel, 5. Juni 1998.

Council of the European Union, 1999: EU annual report on human rights 1999, Brüssel.

Council of the European Union, 2000: EU annual report on human rights 2000, Brüssel.

Council of the European Union, 2003: EU annual report on human rights 2003, 13449/03, Brüssel, 10. Oktober 2003.

Council of the European Union, 2004: Note for the attention of members of the Asia-Oceania working group, Subject: China-EU policy paper seminar, Beijing 10/11th February 2004, Dok. 017/04 (Asia), Brüssel, 20. Februar 2004.

Rat der Europäischen Union, 1995: Bericht des Rats 1995: Über das Funktionieren des Vertrags über die Europäische Union, 5082/95.

Rat der Europäischen Union, 2002 EU Jahresbericht zur Menschenrechtslage 2002, Brüssel. Brüssel, 21. Oktober 2002

Rat der Europäischen Union, 2001: EU Jahresbericht zur Menschenrechtslage 2001, Brüssel, 25. September 2001.

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, 1994: Gutachten 1/94, Gutachten, abgegeben gemäß Artikel 228 Absatz 6 EG-Vertrag „Zuständigkeit der Gemeinschaft für den Abschluss völkerrechtlicher Abkommen auf dem Gebiet der Dienstleistungen und des Schutzes des geistigen Eigentums, Verfahren des Artikels 224 Absatz 6 EG-Vertrag“, in: Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz, Teil I Gerichtshof, 1994-11/12, Luxemburg, I-5267 – I-5422.

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften, 1997: Stellungnahme zum Thema Beziehungen zwischen der Europäischen Union und China, CES 327/97, Brüssel, 19.–20. März.

European Economic and Social Committee, 2003: Opinion of the European Economic and Social Committee on EU-China relations, CES 934/2003, Brüssel, 16. Juli.

Eurostat

Eurostat 2003: Außen- und Intrahandel der Europäischen Union. Statistisches Jahrbuch, Daten 1958–2002, Luxemburg.

Eurostat, Statistik kurz gefasst, Außenhandel, Thema 6-3, 2003: Quefelec, Stéphane; Die Textilindustrie des Europa-Mittelmeer-Raum

World Trade Organization (WTO)

WTO, 2001: Ministerial conference, fourth session, Doha, 9–13 November 2001, Report of the working party on the accession of China, WT/MIN(01)3, Genf, 10. November 2001.

WTO, 2001a: Ministerial conference, fourth session, Doha, 9–13 November 2001, Report of the working party on the accession of the Separate Customs Territory of Taiwan, Penghu, Kinmen and Matsu, WT/MIN(01)4, Genf, 11. November 2001.

WTO, 2001b: The Generalised System of Preference A preliminary analysis of the GSP schemes in the Quad, Committee on Trade and Development, Note by the Secretariat, Restricted, WT/COMTD/W/93, (01-4835), Genf, 5. Oktober 2001.

Verschiedene

Asian Development Bank 2003: Asian Development Outlook 2003, Hongkong.

ASEP 2002: Second Asia-Europe Parliamentary Partnership (ASEP II) meeting, joint communiqué, Manila, 26–28 August.

- Auswärtiges Amt* (Hrsg.) 1992: Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dokumentation, 9. überarbeitete Auflage, Bonn,
- Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters und der Kommission für den Europäischen Rat in Nizza*, 2003: Verbesserung der Kohärenz und der Effizienz der Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung, 14088/00, Brüssel 30. November.
- Deutsch-italienische Initiative* 1981: Entwurf einer Europäischen Akte vom 6 November 1981, in: Bulletin EG, Nr. 11, 1981, 99–104.
- Dokument über die europäische Identität* 1973: Dokument veröffentlicht von den neun Außenministern am 14. Dezember 1973 in Kopenhagen, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), 1992, a.a.O., 52–57.
- Erklärung des 6. Europäischen Rats* 1976: Erklärung vom 29./30. November 1976 in Den Haag zur Europäischen Union, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), a.a.O., 61–62.
- Europäische Sicherheitsstrategie* 2003: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt., Brüssel 12.12.2003, <http://www.consilium.eu.int/solana/docs/031208ESSIIDE.pdf> [13.12.2003]
- European Investment Bank, 2001: Financing in Asia and Latin America*, Luxemburg.
- Feierliche Deklaration zur Europäischen Union* 1983: Deklaration vom 19. Juni 1983 in Stuttgart. in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), 1992, a.a.O., 73–80.
- Londoner Bericht* 1981: Bericht der Außenminister der Zehn vom 1. Oktober 1981 in London über die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), 1992, a.a.O., 65–72.
- Luxemburger Bericht*, 1970: Erster Bericht der Außenminister an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 27. Oktober 1970, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), 1992, a.a.O., 31–37.
- Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China* 2003: China's EU policy paper, Beijing, 10. Oktober, <http://www.fmprc.gov.cn/eng/topics/seupp/t27708.htm> [15.10.2003].
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* 1994: Leitlinien zur deutschen Asienpolitik, Bulletin, Nr. 9, Bonn 28.01.1994.
- United States General Accounting Office* 1998: Testimony before the Joint Economic Committee, China: U. and European Union arms sales since the 1989 embargoes, Statement of Harold J. Johnson, GAO/T-NSIAD-98-171, 28. April.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* 1994, Leitlinien zur deutschen Asienpolitik, in: Bulletin, Nr. 9, Bonn, 28. Januar 1994.
- UNCTAD* 2001: Generalized system of preferences, Handbook on the scheme of the European Community, INT/97/A06, Draft, UNCTAD/ITCD/TSB/Misc.25/Rev.2, May.

**Bulletin der Europäischen Gemeinschaft (Bull. EG) /
Bulletin der Europäischen Union (Bull. EU)**

verschiedene Jahrgänge, 1970 – 2004.

**European Political Cooperation Bulletin (EPC-Bull.) /
European Foreign Policy Bulletin (EFP- Bull.).**

verschiedene Jahrgänge, 1980 – 2004.

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
ADI	Ausländische Direktinvestitionen
ADV	Automatische Datenverarbeitung
ALA	Asien und Lateinamerika
APS	Allgemeines Präferenzsystem
ARF	ASEAN Regional Forum
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM-PMC	ASEAN Post-Ministerial Conference
ASEM	Asia Europe Meeting
ATC	Agreement on Textiles and Clothing
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMW	Bayerische Motoren Werke
CEIBS	China Europe International Business School
CBRC	China Banking Regulatory Commission
COCOM	Co-ordinating Committee for Multilateral Export Controls
ECIP	European Community Investment Partners
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council
ECHO	European Community Humanitarian Aid Office
ECU	European Currency Unit
EFEX	European Network of Financial Expertise
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	EG-Vertrag
EMBA	European Master of Business Administration
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUCCC	European Union Chamber of Commerce in China
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FDP	Freie Demokratische Partei
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade

GNSS	Global Navigation Satellite System
GPA	Government Procurement Agreement
GPS	Global Positioning System
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
ILO	International Labour Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds
MBA	Master of Business Administration
MFA	Multifaser-Abkommen
MOFCOM	Ministry of Commerce
NAFTA	North American Free Trade Association
NATO	North Atlantic Treaty Organization
PSK	Politisches und Sicherheitspolitische Komitee
RELEX	Relations Extérieures
SAR	Special Administrative Region
SARS	Severe Acute Respiratory Syndrome
SEPA	State Environment Protection Administration
SITC	Standard International Trade Classification
TAOs	Technical Assistance Offices
TRIMs	Trade Related Investment Measures
TRIPs	Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNPREDEP	United Nations Preventive Deployment Force
USA	United States of America
VR	Volksrepublik
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organization